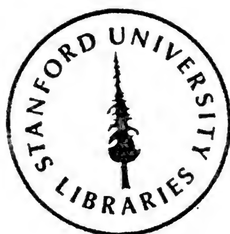
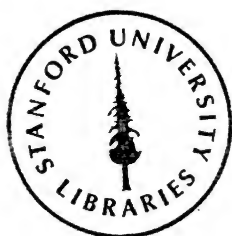


Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins

nach der Redaktion von † Hermann Markgraf

herausgegeben

von

Julius Krebs.

Vierzigster Band.

Mit einem Bilde H. Markgrafs.

Breslau,
E. Wohlfarth.
1906.



Prof. Dr. Markgraf.

Meisenbach Riffarth & Co. Berlin

Zu
Hermann Markgrafs
Gedächtnis.

Den vorherrschenden Eindruck, den die Persönlichkeit Hermann Markgrafs schon auf den ersten Blick hervorbrachte, faßte einst ein jüngerer Fachgenosse, der ihn soeben kennen gelernt hatte, in die Worte: „Welch' ein schlichter Mann!" Ein Grundzug seiner Natur, eine der festesten Wurzeln seiner Kraft ist damit gekennzeichnet. Die Schlichtheit seines persönlichen Auftretens, seine Bescheidenheit, Selbstlosigkeit, Sachlichkeit gewannen ihm vor allem unsre Liebe und Freundschaft. Die Schlichtheit seiner Gelehrtennatur, seine Besonnenheit, Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit erwarben ihm unsre bewundernde Wertschätzung, seinen hohen Rang unter den Erforschern der Heimatgeschichte. Ziehen wir die Summe dieses Lebens, das so ganz rastloser Arbeit und treuer Pflichterfüllung geweiht, glänzendem Scheine so gründlich abgewandt war, so fehlt es gewiß nicht an vollwertigen äußeren Erfolgen, an weithin sichtbaren Ergebnissen. Jeder, der in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv zu Breslau Rat und Hilfe fand, wer nur immer der Geschichte Schlesiens und seiner Nachbargebiete sein Interesse zugewandt hat, kennt und würdigt, was Markgraf durch Organisationstalent, durch umfassende Gelehrsamkeit, durch die Gediegenheit seiner Forschungsarbeit und die edle Einfachheit seiner Darstellungskunst geschaffen hat. Doch wer ihm näher treten durfte, schätzt fast noch höher, was er durch Milde und Gerechtigkeit, durch Lauterkeit und Herzensgüte in kleinem Kreise still und anspruchslos wirkte. Wer ein Bild seines Lebens und Wirkens zu entwerfen versucht, muß besonders bestrebt sein, das Werk durch den Mann zu erklären, in den Taten seines Geistes, auch die reichen Gaben seines Herzens, seines Gemüts zu erkennen.

Hermann Markgraf war am 30. Mai 1838 zu Cottbus geboren. Sein Vater, der Schuhmachermeister Andreas Markgraf, als Soldatenkind in dürftigen Verhältnissen aufgewachsen, später durch Fleiß und Tüchtigkeit zu bescheidenem Wohlstande gelangt, stand nicht nur als geschickter Handwerker, sondern auch als kluger, welterfahrener Mann in wohlverdientem Ansehen. Selbst der Schloßherr des Cottbus benachbarten Branitz, Hermann Fürst Pückler-Muskau, der geistvolle, vielbewunderte „Semilasso“, liebte, mitunter mit Meister Markgraf verständige Zwiesprache zu halten, und duldete von ihm mehr Widerspruch, als von manchen anderen. In dem damals von der Großindustrie noch nicht heimgesuchten märkischen Tuchmacherstädtchen verlebte Hermann Markgraf eine glückliche Jugendzeit. Der frohen Ungebundenheit seiner Kinderjahre, der Spiele in Gottes freier Natur, des Badens, Fischens und Krebsens in der Spree und in andern Wasserläufen der Umgegend erinnerte er sich noch im Alter mit Behagen, und von Herzen bedauerte er stets die in Mauern eingepferchten, fern von Wiese und Wald aufwachsenden Großstadtkinder. Das durch solches Jugendleben im Freien geweckte Naturgefühl erhielt noch Nahrung durch häufige Besuche in dem nahen Branitz, wo Fürst Pückler nach dem Verkaufe von Muskau zum zweiten Male Garten- und Parkanlagen von unvergleichlicher Schönheit geschaffen hatte.

Entscheidende Verdienste um Markgrafs geistige Entwicklung erwarb sich eine feingebildete, geistig hochstehende mütterliche Freundin, die verwitwete Frau Kammergerichtsassessor Wendland, deren älteste Tochter Markgraf später als Gattin heimführte. Sie bewog die Eltern, dem begabten Knaben eine bessere Schulbildung zu geben und ihn für einen gelehrten Beruf zu bestimmen; sie suchte auch später noch ihren Schützling durch Privatunterricht im Französischen und durch sonstige geistige Anregung auf jede Weise zu fördern. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, das Markgraf von Michaelis 1848 bis Ostern 1857 besuchte, übten besonderen Einfluß auf ihn der Prorektor Braune als Lehrer der klassischen Sprachen und der Direktor Tzschirner in Deutsch und Geschichte. Sorgfältig ausgearbeitete Hefte über Literaturgeschichte und philosophische Propädeutik und die sauberen Konzepte seiner, häufig geschichtliche Stoffe behandelnden

deutschen Aufsätze bezeugen heute noch, mit welchem Interesse Markgraf dem Unterrichte des ebenso anregenden wie persönlich wohlwollenden Tzschirner folgte. Das Zeugnis über die Abgangsprüfung, die Markgraf im März 1857 mit Auszeichnung bestand, rühmt ihm in allen Fächern gute, in Französisch und Geschichte vorzügliche Kenntnisse nach.

Wahrscheinlich durch Tzschirner, der als geborener Schlesier in Breslau studiert und dort fast 20 Jahre am Magdalenäum als Lehrer gewirkt hatte, wurde Markgraf zum Besuche der Universität Breslau bewogen, wo er von Ostern 1857 an drei Semester weilte. Trieb er anfänglich vorwiegend bei Haase und Roßbach philologische, bei Braniß philosophische und bei Rückert germanistische Studien, so tritt mit der Zeit, besonders im dritten Semester, das Geschichtsstudium in den Vordergrund. Er hörte alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Reformationsgeschichte bei Roepell, Geschichte der Kreuzzüge bei Junkmann und eine Vorlesung über die Chronisten des Mittelalters bei dem damaligen jungen Privatdozenten Dr. Grünhagen. Namentlich zu Roepell trat er durch die Übungen des historischen Seminars in nähere Beziehungen. Unter Roepells Leitung verfaßte er eine Seminararbeit über die Legation des Kardinals Guido (tit. S. Laurentii in Lucina) 1265—67, die für Schlesien durch eine Synode zur Entscheidung der Zehntstreitigkeiten, für Breslau durch die von Guido dem Rate gewährte Erlaubnis zur Gründung der Schule zu St. Maria Magdalena von Bedeutung geworden ist. Die Arbeit ist später in Band 5 der Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins mit einigen Änderungen und Ergänzungen abgedruckt worden. Daß Markgraf für diese Arbeit auf dem damals von Wattenbach geleiteten Provinzialarchive seine ersten Urkundenstudien machte, und daß er während seiner ganzen Breslauer Studienzeit als Amanuensis auf der Universitätsbibliothek arbeitete, waren Vorzeichen für seine spätere Laufbahn. In ein tieferes, inniges Verhältnis zu seinem späteren Hauptfache, der Geschichte, scheint Markgraf allerdings in Breslau noch nicht getreten zu sein. Er urteilt später einmal ziemlich streng über seine Lebens- und Arbeitsweise in den ersten Semestern, in denen er „nicht mit voller Neigung

beim Fachstudium gewesen" sei und deshalb das Nahrungsbedürfnis des Geistes mit müßigen Spekulationen, mit „Sophistereien und Spitzfindigkeiten" befriedigt habe.

Dem Studentenleben und seinen Freuden blieb Markgraf, namentlich in seinen ersten Semestern, keineswegs fern. Er war eine lebensfrohe, gesellige Natur, die den Verkehr mit gleichgestimmten Freundesseelen nicht entbehren konnte und selbst gelegentlichem Überschäumen des Jugendübermutes, dem „desipere in loco", durchaus nicht philisterhaft ablehnend gegenüberstand. Wichtiger als der Verkehr mit den Genossen der „Societas philologica" und andern Freunden wurde für Markgrafs geistige und Charakterentwicklung die damals geschlossene Freundschaft mit dem zwei Semester älteren Studenten der Theologie Theodor Bischof. Dieser besaß offenbar reiche, äußerlich blendende Geistesgaben. Die Vielseitigkeit seiner Anlagen, die Ausdehnung seiner, allerdings vielfach dilettantischen Kenntnisse, seine dialektische Gewandtheit in der Erörterung philosophischer und theologischer Fragen zwangen zunächst den geistig weniger beweglichen, stets zur Anerkennung fremder Vorzüge so gern bereiten Markgraf völlig in ihren Bann. Der vertraute Verkehr und der regelmäßige geistige Austausch mit Bischof wurden ihm bald ein Bedürfnis und haben für die Schulung seines Geistes, für die Hinlenkung seines Denkens auf die höchsten Probleme des Daseins gewiß Bedeutung gehabt. Aber andrerseits ist das Verhältnis dieser beiden ungleichen Freunde ein selten deutliches Beispiel dafür, daß für den Wert des Menschen nicht die geistigen, sondern die sittlichen Kräfte ausschlaggebend sind. Es fehlte Bischof, der früh seine Eltern verloren hatte, an sittlichem Halt, an der unerläßlichen Selbstzucht. Deshalb vermochte er nicht, seiner allerdings schwierigen materiellen Verhältnisse Herr zu werden, vielmehr verscherzte er sich, so oft ihm fremde Hilfe den Weg bahnte, die besten Aussichten durch leichtsinniges Schuldenmachen, durch Neigung zum Trunk, durch übermäßige Empfindlichkeit und durch Unfähigkei, sich andern Menschen anzupassen.

So wurde für Markgraf das Verhältnis zu Bischof, über das uns ein vertrauter Briefwechsel genau unterrichtet, je länger je mehr eine hohe Schule aufopfernder Freundschaft, schwer geprüfter Treue,

grenzenloser Langmut und unermüdlicher Hilfsbereitschaft. Nicht Mangel an Einsicht in die Fehler des andern oder schwächliche Nachgiebigkeit, nur Freundestreue und Menschlichkeit trieben Markgraf mehr als 10 Jahre hindurch zu immer neuen Versuchen, den Freund zu retten, ihm trotz alledem einen seinen Geistesgaben angemessenen Wirkungskreis zu erschließen. Den mit der Theologie bald ganz Zerfallenen regt er durch Lehre und Beispiel zum Geschichtsstudium an; er stürzt sich selbst in Schulden, um dem mittellosen Bischof den weiteren Aufenthalt auf der Universität zu ermöglichen. Durch immer neue Unterstützungen mit Geld und Büchern, mit Ratschlägen und Empfehlungen, durch unablässiges Treiben und Drängen, durch fortgesetzten Kampf gegen die Zucht- und Haltlosigkeit des Freundes gelingt es Markgraf, ihn zwar um die Klippe des Examens, aber nicht in den Hafen einer festen Anstellung, einer geordneten bürgerlichen Existenz zu bringen. Diesem Ringen um ein Menschenschicksal, das erst endete, als Bischof im November 1871 freiwillig aus dem Leben schied, blieb zwar der äußere Erfolg versagt, aber nicht der bleibende Wert für Markgrafs innere Entwicklung. In dem Kampfe um die Existenz des Freundes ist seine eigene Willenskraft gestählt und geläutert worden. Was er in einem Briefe Bischof als Ziel vorhält: „die Vollendung der Persönlichkeit durch die harmonische Entwicklung des Wissens und Wollens und Könnens" — das hat er selbst im vollen Maße erreicht. Und unverbittert durch alle trüben Erfahrungen und herben Enttäuschungen, die ihm diese Freundschaft eingetragen hatte, hat er bis an sein Lebensende nicht verlernt, andern ein Freund und Helfer zu sein.

Auf den Rat Röpells und auf Zureden eines Breslauer Studiengenossen Heinrich Peter, entschloß sich Markgraf im Herbst 1858, nach Jena zu gehen, wo er indessen, infolge einer inzwischen überstandenen schweren Krankheit, erst im Januar 1859 immatrikuliert werden konnte. In Jena wirkte damals Johann Gustav Droysen, nach Otto Hintzes treffendem Worte „eine der bedeutendsten unter den Gelehrten-Persönlichkeiten, durch die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Fortschritt des deutschen Geisteslebens von den literarisch-ästhetischen zu den ethisch-politischen Interessen vollzogen

hat.“ Droysen stand damals auf der Höhe seines Wirkens. In seinem „York von Wartenburg“ hatte er soeben nicht nur ein Meisterwerk der historischen Biographie geschaffen, sondern er hatte auch dem kriegentwöhnten Geschlechte ein glänzendes Bild der Großtaten des preußischen Heeres in den Freiheitskriegen zur Belehrung und Nachachtung vorgeführt. Durch den „York“ und durch die ersten Bände seiner „Geschichte der preußischen Politik“ war er der Bahnbrecher der später in Sybel und Treitschke gipfelnden nationalen, historisch-politischen Geschichtschreibung geworden. Indem er zu zeigen versuchte, daß schon im 15. und 16. Jahrhundert, in den Zeiten der inneren Zersetzung des alten römischen Reiches deutscher Nation durch das Aufkommen der Territorialgewalten, die Hohenzollern mehr als alle andern deutschen Fürstengeschlechter nationale Politik getrieben hätten, wollte er Preußens Beruf zur Lösung der deutschen Frage, sein moralisches Anrecht auf die Führerschaft Deutschlands geschichtlich erweisen.

Droysens historisch-politische Ideale drangen um so mehr in die empfänglichen Herzen der akademischen Jugend, als er sich mit Feuereifer seinem Lehrberufe widmete. In der von ihm gegründeten und geleiteten „Historischen Gesellschaft“ betrieb Droysen, viel gründlicher, als es sonst damals üblich war, „historische Übungen“, um die Studenten zu selbständiger Forschung anzuleiten. Aus eigenen Mitteln stiftete er einen jährlich zu verteilenden Preis für die beste historische Arbeit; täglich hielt er, was damals gleichfalls selten war, für seine Studenten Sprechstunde. Der Einfluß Droysens auf Markgraf, dessen Lehrer er fünf Semester hindurch (erst ein Jahr in Jena, dann seit dem Herbst 1859 in Berlin) gewesen ist, hat denselben erst gänzlich und endgültig für die Geschichtswissenschaft gewonnen und ist für seine ganze Entwicklung als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber lange Zeit bestimmend gewesen. „Ich erkenne immer mehr“, schreibt Markgraf im Februar 1865 an Droysen, „daß ich alles, was ich von historischer Anschauung habe, Ihren Vorträgen und Ihrem Seminar zu verdanken habe“. Und Markgraf hätte dieses dankbare Bekenntnis von der Anschauung auch auf die Darstellungsweise, die sich an Droysens Klarheit, Knappheit und Präzision geschult hatte, ausdehnen können.

Zeigt sich Markgraf in seinem ersten Briefe aus Jena von Droysen und dem Philosophen Kuno Fischer noch gleich entzückt, so überwiegt bald die Bewunderung für Droysen, der „in grandioser und zugleich exakter Weise zeigt, was man alles aus der Geschichte herausholen kann". Unter der mächtigen Einwirkung des großen Lehrers auf sein ganzes Denken und Wollen verliert sich die frühere Neigung, „nicht zu lernen, sondern zu spekulieren". Jetzt suche er, schreibt Markgraf im Juli 1859, nicht mehr in der Geschichte Beweise für „spekulative Resultate", „bestimmte, im voraus formulierte Ideen", sondern er warte geduldig, ob er „durch eifriges und gründliches Studium dergleichen finde". Immer mehr verschwinden aus den Briefen an Bischof die metaphysischen und ethischen Erörterungen. Das schmerzliche Ringen um eine Weltanschauung, das Suchen nach einem Leitsterne für die Lebensführung ist jetzt für ihn abgeschlossen. Er wünscht auch dem Freunde bald das Vorbild eines großen Mannes, wie er selbst es in Droysen gefunden habe, eines Mannes, bei dem „Wissen und Wollen sich so vereinigt haben, daß man sie oft nicht zu trennen weiß". Als höchstes, was er Droysen verdanke, rühmt Markgraf die „moralische Sicherheit, die auf geistige Durchlebung der wirklichen Geschichte gestützt ist". Daß sein Gesichtskreis jetzt „enger, aber konzentrierter" werde, schreibt er dem fast ausschließlichen Verkehr mit Fachgenossen zu, mit einem eng verbundenen Kreise Droysenscher Schüler, von denen ihm, außer seinem alten Studiengenossen Heinrich Peter, die Deutschrussen Alexander Brückner (der Biograph Peter des Großen und Katharina II.) und Eduard Dobbert, der spätere Kunsthistoriker, besonders nahestanden.

Echt Droysenschen Geist erkennen wir auch an der Energie, mit der Markgraf jetzt in den politischen Erörterungen seiner Briefe das kleindeutsche Programm, den festen Glauben an die künftige Einigung Deutschlands unter Preußens Führung, verficht. Im Sommer 1859, als es sich darum handelte, ob Preußen Österreich gegen Frankreich beistehen, oder vielmehr die Bedrängnis des Rivalen benutzen sollte, um die Führung in Deutschland zu gewinnen, stimmte Markgraf in das fast allgemeine Kriegsgeschrei gegen Frankreich nicht mit ein. Louis Napoleon liebe er nicht, schreibt er damals

dem Freunde, aber den Kaiser von Österreich noch viel weniger. Ja, er wünscht dem Kaiserstaate der Habsburger, der nur noch ein „kümmerliches und unsittliches Dasein dahinschleppe", baldigen Zusammenbruch. Und nachdem die Krisis von 1859, ohne eine Entscheidung in den Geschicken Deutschlands zu bringen, vorübergegangen war, schreibt er im Mai 1860: „Man möchte fast verzweifeln an der politischen Kraft unseres Volkes. Hat doch ein Historiker gesagt, der Beruf des deutschen Volkes sei kein politischer, sondern ein humanitarischer. Noch bin ich dieser Meinung nicht; ich habe im Gegenteil die Hoffnung, eine politische Zukunft Deutschlands beginnen zu sehen; Preußen ist auf dem Wege dazu. Seit dem Untergange der fränkischen Kaiser hat keiner mehr für Deutschland getan, als die Hohenzollern."

Eigenartige, für die Entwicklung der Geschichtschreibung interessante Zeugnisse der Beeinflussung Markgrafs durch seinen großen Lehrer sind auch seine brieflichen Urteile über Ranke und seine Vergleiche zwischen diesem und Droysen. Ranke hatte ihm in den Anfängen seiner Studienzeit als der größte Meister der Geschichtschreibung gegolten; „ich glaube, es gibt kein schöneres historisches Werk", schrieb er im Sommer 1858 über die „Geschichte der Päpste". Aber nachdem Markgraf in Droysens Übungen, wie er im Januar 1859 mit einigem Erstaunen schrieb, „zum ersten Male hatte Ranke angreifen hören", sank seine Wertschätzung des Altmeisters sehr bald von ihrer bisherigen Höhe. Als Droysen trotz Rankes Widerstreben nach Berlin gekommen war, sprach Markgraf die Hoffnung aus, Droysen werde dort „die bei Rankes Alter und seinem sehr konservativen Standpunkt etwas heruntergekommenen Studien besonders für die neueste Zeit wieder auf den Damm bringen". Im März 1860 schrieb er: „Die sittliche Wirkung der Rankeschen Historie ist mehr eine quiescierende sittliche Weltbetrachtung, die in ihrer hohen Ideologie nicht in das gemeine Leben hinabsteigen mag. Aber Droysen wirkt praktisch, unmittelbar sittlich. Er bringt einem so recht die Erkenntnis bei, daß der Mensch in eine lebendige Gegenwart hineingeboren wird, in der er sich seine Stellung erringen muß, um den Zweck seines Daseins zu erfüllen. Er lehrt nach den sittlichen Mächten spüren, mit denen der Mensch kämpft, bis er sich ihnen unterwirft, indem er seine Seele

mit ihnen erfüllt". Und wenn er im Dezember 1860 angesichts der französischen Geschichte Rankes, voller Bewunderung für „diese künstlerische Beherrschung eines immensen Stoffes von Quellen" sich zu dem Geständnisse herbeiläßt: „Diese riesige Arbeitskraft von Ranke traue ich doch meinem alten Droysen nicht zu", so fährt er andrerseits fort: „Aber in der Energie seiner Gesinnung und in der Festhaltung an dem, was er als historisch berechtigt anerkannt hat, ist Droysen ihm überlegen". Auch später, nach der Studienzeit, fehlt es in Markgrafs Briefen zwar nicht an Ausdrücken der Bewunderung für Rankes Größe, aber auch nicht an Tadel seiner kühlen Zurückhaltung, seiner übergroßen Objektivität.

Zwei besondere Ergebnisse, teils eigener Veranlagung, teils der Droysenschen Schule, die für Markgrafs künftige Forscherlaufbahn von großer Bedeutung wurden, waren sein Interesse für das persönliche Element in der Geschichte, die Vorliebe für biographische Stoffe und sodann die Hinlenkung auf die Geschichte des 15. Jahrhunderts. Seine erste Seminararbeit bei Droysen, eine heute noch erhaltene kritische Untersuchung über die Denkwürdigkeiten des Philipp von Comines, sowie spätere Seminarübungen über die Zeit des Constanzer Konzils führten Markgraf in das Zeitalter der großen Bewegungen in Staat und Kirche, aus denen in den glücklicheren Ländern Westeuropas, in Frankreich und England geschlossene Nationalstaaten entstanden, während in Deutschland nur die Auflösung des alten Reichsverbandes, die Unfähigkeit des Hauptes, die Glieder unter seinen Willen zu zwingen, besiegelt wurde. Aber ihn interessierten diese großen weltgeschichtlichen Strömungen vor allem, soweit und so wie sie in den hervorragenden handelnden Persönlichkeiten sich widerspiegelten. In einer für ihn höchst bezeichnenden Weise führt Markgraf später einmal, als junger Lehrer, aus, daß ihn in der Wissenschaft, wie im Unterricht doch immer nur die Menschen und das Menschliche anzögen. „Ich wäre nie Mathematiker geworden oder Physiker; ich könnte nicht leben, wenn ich es nicht immer mit Menschen zu tun hätte".

Das 15. Jahrhundert ist für ihn schon deshalb so anziehend, weil es an bedeutenden Persönlichkeiten reich ist. Schienen ihn bei

der ersten Beschäftigung mit der von Comines geschilderten französisch-burgundischen Geschichte die beiden so verschiedenartigen Gestalten Ludwigs XI. von Frankreich und Karls des Kühnen von Burgund in gleichem Maße zu näherer Erforschung zu reizen, so tritt bald darauf die glänzende, jäh emporsteigende und meteorartig rasch wieder verschwindende Erscheinung des Burgunderherzogs in den Vordergrund seines Interesses. Karl der Kühne, insbesondere sein Krieg gegen den Erzbischof von Köln, der in der vergeblichen Belagerung von Neuß (1474) gipfelte, wurde der Gegenstand seiner Erstlingsschrift, seiner Doktordissertation. Der Eindruck dieser unter Droysens Leitung entstandenen Arbeit, für die Markgraf außer den gedruckten Quellen auch Archivalien aus Weimar, Bamberg und Coblenz benutzen konnte, wird durch ihre vorschriftsmäßige lateinische Form sehr beeinträchtigt. Trotz aller Klagen über den „furchtbaren Blödsinn", die offenbare Unnatur der modernen Schriftstellerei in lateinischer Sprache, mußte der „vermaledeite Zopf" leider respektiert werden. Auch sah sich Markgraf später beim Abdruck der Dissertation durch Geldmangel gezwungen, wie er schreibt, „den besten Teil, den Anfang, der erst das Verständnis des Ganzen gibt", wegzulassen. Immerhin hat die Arbeit, die auch in der vorliegenden Form als erste ausführliche kritische Darstellung des merkwürdigen Vorstoßes der burgundischen Macht gegen das Reich eine anerkennungswerte Leistung darstellt, ihren Zweck erfüllt, und am 22. Februar 1861 erlangte Markgraf an der Berliner Universität die philosophische Doktorwürde.

Auf die Vorbereitung zur mündlichen Prüfung hatte der junge Doktorandus nur sehr wenig Zeit verwendet, vielmehr mit einer, nach heutigen Begriffen schwerverständlichen Seelenruhe noch wenige Wochen vorher an einer Seminararbeit über die Geschäftsordnung des Constanzer Konzils gearbeitet. Wenn trotzdem auf das Doktorexamen schon nach 8 Wochen, im April 1861, die Prüfung „pro facultate docendi" folgte, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Prüfungszeugnis dem Kandidaten zwar die Lehrbefähigung in Geschichte und Geographie für alle Klassen, Deutsch, Latein und Griechisch für mittlere und Französisch für untere Klassen zuerkennt, aber in den Nebenfächern vielfach lückenhafte Kenntnisse feststellt.

Markgraf hat nicht nur an der Ausfüllung dieser Lücken jahrelang mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit gearbeitet, sondern auch in Breslau 1863 noch die Lehrbefähigung für alle Klassen im Französischen nachgeholt.

Daß Droysen, so sehr er seine Schüler zu selbständiger Forschung anleitete, doch nicht bloße Gelehrte züchtete, sondern vor allem tüchtige Lehrer heranzubilden bestrebt war, sehen wir auch an Markgrafs Beispiel. Schon ein Jahr vor seinem Examen schrieb dieser seinem Freunde: „Ich fühle immer mehr das Bedürfnis, praktisch zu werden, zu wirken und zu schaffen. Es zwickt mich in allen Gliedern die Lust, meine Kräfte zu erproben. Die Menschen zu bilden und zu erziehen, ist wahrhaftig eine herrliche Aufgabe". Und diese Begeisterung für den Lehrberuf war kein flüchtiger Jugendrausch. Fünfzehn Jahre hindurch ist Markgraf „mit voller innerer Befriedigung", wie er beim Ausscheiden aus dem Schulfache bekannte, Lehrer gewesen, und auch als Bibliothekar und Archivar ist er, der aufopfernde, liebevolle Förderer und Berater der Unkundigen, zeitlebens im besten Sinne des Wortes „Lehrer" geblieben.

Sofort nach der Oberlehrerprüfung fand sein Tätigkeitstrieb reichliche Nahrung. Direktor Tzschirner, der inzwischen die Leitung des neugegründeten Gymnasiums mit Realklassen zu Landsberg an der Warthe übernommen hatte, übertrug ihm schon für das Probejahr die Verwaltung einer ordentlichen Lehrerstelle mit 400 Thalern Gehalt. In Landsberg verlebte Markgraf eine anregende, aber auch arbeitsreiche Zeit. Trotz regen geselligen Verkehrs im Kollegenkreise, trotz starker Belastung mit Vorbereitung für die Unterrichtsstunden und mit Korrekturen, fand er Zeit und Lust, sich die ersten Sporen als Lokalhistoriker zu verdienen. Teils in der Hoffnung auf einen kleinen Nebenerwerb, teils um „in städtischer Verfassung und in märkischer Geschichte" einige Kenntnisse zu sammeln, übernahm er die Neuordnung des Landsberger Stadtarchivs, wobei er unter 116 Originalurkunden nicht weniger als 96 unbekannte, in Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis" noch nicht enthaltene Stücke auffand.

Aber nicht seine märkische Heimat, sondern unser Schlesien sollte der Schauplatz von Markgrafs bahnbrechender landesgeschichtlicher

Forschungsarbeit werden. Anfang März 1862 eröffnete sich ihm in Breslau, einmal durch Freiwerden einer Lehrerstelle am Friedrichsgymnasium infolge der Ernennung Grünhagens zum Provinzialarchivar, ferner durch Neubesetzung der Sekretärstelle am Provinzialarchiv eine doppelte Aussicht auf Anstellung. Als er sich auf Grünhagens Rat um beide Stellen bewarb, wurde ihm für das Archivsekretariat zwar sein Landsmann Dr. Georg Korn, der spätere Herausgeber des „Breslauer Urkundenbuchs“, vorgezogen. Aber beim Friedrichsgymnasium wurde ihm durch Grünhagens Vermittlung und durch die warme Fürsprache Tzschirners, der neben Markgrafs Arbeitsamkeit vor allem seine Bescheidenheit und seine Empfänglichkeit für Belehrung hervorhob, der Weg gebahnt, und schon am 20. März berief ihn die Patronatsbehörde, das Presbyterium der reformierten Hofkirchengemeinde, in die mit 500 Thalern dotierte letzte ordentliche Lehrerstelle.

Die dienstlichen Verhältnisse, unter denen Markgraf fortan bis 1876 am Friedrichsgymnasium erfolgreich wirkte, waren nicht gerade die angenehmsten. Die Anstalt wechselte in jenen Jahren zweimal die Leitung; das Lehrerkollegium schloß sehr verschiedenartige Elemente in sich; die Besoldungsverhältnisse waren ungünstiger als anderwärts. Jahrelange Streitigkeiten zwischen dem Presbyterium, dem Lehrerkollegium und der Regierung als Aufsichtsbehörde lähmten die Berufsfreudigkeit und zwangen Markgraf, gegen sonstige Neigung und Gewohnheit in die hierbei sich entspinnende Preßfehde einzugreifen. Die Klassen waren mit einem zum Teil minderwertigen Schülermaterial überfüllt: die Sekunda zählte 60 Schüler. Da Markgraf gleich bei seinem Eintritte den Geschichtsunterricht, bald darauf auch Französisch und Deutsch in den oberen Klassen übernehmen mußte, nahm die Schule um so mehr seine Kraft in Anspruch, als er, mechanischer Dressur gründlich abhold, durchaus an das Verständnis der Schüler appellierte, sie zu tätiger, innerer Anteilnahme am Unterricht zu bringen suchte. Aber obwohl zu dieser starken dienstlichen Belastung noch Unterrichtsstunden an dem Lindnerschen (jetzt Knittelschen) Lehrerinnenseminar und die Tätigkeit in der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige hinzutraten, obwohl Markgraf ferner als Verwalter der Lehrerbibliothek die wichtigsten Teile der-

selben neu ordnete und verzeichnete und 1865 eine Schülerbibliothek begründete, konnte dennoch seine rüstige Arbeitskraft sich auch in fruchtbarer wissenschaftlicher Arbeit noch reichlich betätigen.

So entschieden sich Markgraf gelegentlich in seinen Briefen dagegen verwahrt, daß für den wissenschaftlich tätigen Schulmann der Unterricht „Nebensache" werden dürfe, so willig unterschrieb er die einmal ihm gegenüber von Roepell ausgesprochene Forderung, daß „ein guter, wirklich die Schüler geistig befruchtender Lehrer" stets in seiner Wissenschaft „ein Mitforschender" bleiben müsse. Zunächst war Markgraf allerdings darüber im Zweifel, ob er die zur wissenschaftlichen Betätigung unentbehrliche eigentlich schriftstellerische Begabung besitze. „Produktiv bin ich nicht im Übermaß", meint er schon als Student. „Ich bin nun einmal kein Skribent", klagt er im Januar 1866; die eingegangenen literarischen Verpflichtungen drückten ihn „wie eine Sisyphusarbeit". Noch lange plagten ihn immer wieder „Anwandlungen, die Schriftstellerei zugunsten der reinen Schulmeisterei ganz aufzugeben". Aber was ihn trotz dieser Bedenken zur schöpferischen wissenschaftlichen Arbeit trieb und bei ihr erhielt, war die Freude an der Forschung, der Drang nach Mehrung der Erkenntnis und vor allem das Gefühl der Pflicht, mit seinem Pfunde zu wuchern, in seiner Wissenschaft nicht nur ein Genießender, sondern auch ein Schaffender zu sein. „Man tut doch nur etwas Ordentliches, wenn man quellenmäßig arbeitet; das bloße Lernen und Lesen behagt mir furchtbar wenig", schreibt er bald nach der Anstellung in Breslau, und in einem Briefe vom Dezember 1866 bekennt er in seiner schlichten Art: „Bedürfnis zum Schriftstellern habe ich doch wenig; mehr das Gefühl der Verpflichtung, die Wissenschaft auch in meinem Gebiete zu bebauen".

Was viel dazu beitrug, Markgraf seine Forscherpflichten bald lieb und wert zu machen, war die „lebendige Anregung und entgegenkommende Unterstützung in Rat und Tat", die er, nach seinem späteren dankerfüllten Zeugnisse, im Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens, in regem Verkehr mit gleichstrebenden Freunden vom Beginn seines Breslauer Wirkens an gefunden hat. Die in seinem ersten Schreiben an Grünhagen, Anfang März 1862, ausgesprochene

Absicht Markgrafs, „das Unternehmen eines schlesischen Codex diplomaticus durch seine bescheidene Mitwirkung zu fördern", ging allerdings zunächst noch nicht in Erfüllung. In seinem ersten Breslauer Jahrzehnt sind Markgrafs Arbeiten zur schlesisch-böhmischen Geschichte fast ausschließlich außerhalb der Vereinsschriften erschienen. Auch in Vorträgen hat er sich, gemäß seiner bescheidenen, zurückhaltenden Art, vor 1872 nur fünfmal betätigt. Aber der Verein war doch schon in dieser ersten Periode der unentbehrliche Nährboden für seine wissenschaftliche Arbeit. Durch den Verein, durch den regen geistigen Austausch mit Männern wie Grünhagen, Luchs, Reimann, Palm wurde er mit lebhaftem Interesse an der vielgestaltigen Geschichte Schlesiens, mit warmer Liebe zu seiner zweiten schlesischen Heimat erfüllt, sodaß er schon im Januar 1869 schrieb: „Ich verwachse doch immer mehr mit Breslau und den historischen Studien auf schlesischem Gebiet, sodaß mir Breslau allmählich feste Heimat wird. Zwar plagen mich noch manchmal Gedanken an Karrieremachen als Direktor, . . . aber es wird mir zu schwer, die Verhältnisse, in die ich mich hineingesponnen habe, aufzugeben. Glücklicherweise sind sie nicht so kleinlich und einseitig, daß ich so zu sagen für meine allgemeine Entwicklung fürchten müßte".

Von allen im Geschichtsvereine geknüpften Beziehungen ist keine für Markgrafs Leben und Wirken bedeutungsvoller geworden als die Freundschaft mit Colmar Grünhagen, der schon seit 1862 als Wattenbachs Amtsnachfolger die Seele der schlesischen Geschichtsforschung war und seit 1871 den Verein auch äußerlich leitete. Grünhagen ist dem 10 Jahre jüngeren Markgraf, wie bei dessen Berufung nach Breslau, so auch bei den Anfängen seiner Forscherlaufbahn hilfreich entgegengekommen und hat zu seiner Gewinnung für die schlesische Geschichte viel beigetragen. Jahrzehntelang haben sodann beide Männer in der schlesischen Geschichtswissenschaft und in dem zu ihrer Pflege bestimmten Vereine, Schulter an Schulter stehend, das beste getan. Für den, der die Früchte der modernen Erforschung heimischer Vorzeit genießt, bilden die Namen Grünhagen und Markgraf, so wie sie das Titelblatt einer der bedeutendsten schlesischen Quellenpublikationen, der „Lehns- und Besitzurkunden" vereinigt, ein untrennbares

Ganze. Zeitlebens war Markgraf voll warmer Anerkennung der schriftstellerischen Wirksamkeit Grünhagens, des Umfangs und der Vielseitigkeit seiner heimatsgeschichtlichen Forschungen, seiner außerordentlich eifrigen und erfolgreichen Tätigkeit für den Geschichtsverein. Freudig unterstützte er Grünhagens Bestreben, die notwendige Fühlung mit den Gelehrten der Nachbargebiete zu unterhalten, die für ein gedeihliches Zusammenarbeiten unentbehrliche Eintracht beider Bekenntnisse zu pflegen. Selbstlos, wie er war, überließ er gern dem älteren Freunde das größere Maß an äußerer Ehre und Anerkennung, und wenn er sich im vorigen Sommer trotz schwerer Bedenken entschlossen hat, als Nachfolger Grünhagens den Vereinsvorsitz zu übernehmen, so leitete ihn hierbei nur das nämliche Pflichtgefühl, das ihn einst als jungen Gelehrten die Zweifel an seiner schriftstellerischen Befähigung überwinden lehrte.

Das Arbeitsgebiet, auf dem sich Markgraf in den Jahren 1863 bis 1875 fast ausschließlich betätigt hat, die schlesische und böhmische Geschichte von 1440—70, mußte einen Schüler Droysens besonders anziehen. Ein großes national-politisches Problem und eine bedeutende, interessante Persönlichkeit lockten hier zu genauerer Ergründung. In Böhmen, dem Schlesien seit dem 14. Jahrhundert als Nebenland zugehörte, hatte die wildbewegte Zeit der Hussitenkriege in doppelter Hinsicht bleibende Spuren hinterlassen. Die in religiöser Beziehung hussitisch-gesinnte, der Nationalität nach tschechische Mehrheit der Bevölkerung war einmal in dauernder Absonderung von der Kirche verblieben. Das Papsttum hatte die vom Baseler Konzil den Böhmen durch die „Kompaktaten“ gemachten Zugeständnisse (namentlich den Laienkelch) nie bestätigt und betrachtete die „Utraquisten“ als bekehrungsbedürftige Ketzer. Andrerseits ertrug das in der Hussitenzeit herangewachsene tschechisch-nationale Selbstbewußtsein nur noch widerwillig die Herrschaft der letzten Erben des luxemburgischen Hauses, Albrechts IV. und seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus Posthumus. Nach dem frühen Tode des Letzteren wurde ohne Rücksicht auf weitere Erbansprüche der böhmische Edelmann Georg von Podiebrad, der schon unter dem jungen Ladislaus die Hauptregierungsgewalt an sich gerissen hatte, 1458 zum Könige gewählt. Georg von Podiebrad suchte

einmal, durch auswärtige Bündnisse und durch Reichsreformpläne aller Art seine Stellung zu befestigen; vor allem aber bemühte er sich um die Anerkennung seiner Königswürde durch das Papsttum, das damals in Pius II. (dem früheren Humanisten Aeneas Sylvius) und Paul II. tatkräftige Vertreter besaß. Als jedoch die Kurie, trotz der persönlichen Rechtgläubigkeitsversicherungen und der Obedienz-anerbieten des Königs auf der für Georg unerfüllbaren Bedingung des Verzichts auf die „Kompaktaten" beharrte, kam es zum offenen Kampfe, in dem Georgs Stellung solange im wesentlichen unerschüttert blieb, bis ein Teil des böhmischen Adels, im „Herrenbunde" vereinigt, von ihm abfiel, und Matthias Corvinus von Ungarn als Gegenkönig gegen ihn auftrat.

Bekannt ist die mächtige Rückwirkung dieser böhmischen Thronkämpfe auf Schlesien und insbesondere die große weltgeschichtliche Rolle, die Breslau in ihnen gespielt hat. Die dem Tschechentum feindliche deutsch-nationale Gegenströmung hatte Breslau schon unter Ladislaus Posthumus zur Opposition getrieben. Vollends dem „Ketzerkönige Girzik" weigerte die Stadt, lange Zeit fast allein in Schlesien, den Gehorsam. Im Bunde mit der Kurie, zeitweilig geradezu unter Regentschaft eines päpstlichen Legaten, wird Breslau durch eine nie wieder erreichte politische Kraftentfaltung die Seele des Widerstandes gegen das hussitisch-tschechische Königtum.

Die bisherige Erforschung dieser bedeutenden Vorgänge war nach doppelter Richtung in die Irre gegangen, nicht zum mindesten deshalb, weil sie das überaus wertvolle Quellenmaterial, das, entsprechend dem Anteil der Stadt an den Ereignissen, in Breslau zu finden war, nur ungenügend gekannt und oberflächlich ausgebeutet hatte. Von den in ihrer Art hervorragenden zeitgeschichtlichen Arbeiten des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer benutzte man bisher fast nur die weniger wertvolle: das die Jahre 1440—79 umfassende deutsche Geschichtswerk, das überdies nur in einer nach jeder Richtung hin unzulänglichen Ausgabe von Kunisch (1827/28) vorlag. Als literarische Leistung und als farbenreiches Kulturbild gewiß nicht ohne Interesse, wird die deutsche Chronik in ihrem rein geschichtlichen Quellenwerte dadurch erheblich beeinträchtigt, daß sie, lange nach den

Ereignissen geschrieben, einer halb politischen, halb moralisierenden Tendenz zuliebe, die Zusammenhänge verschiebt und die Motive entstellt. Einseitig und ausschließlich stellt sie für den Widerstand der Breslauer religiöse Motive, den Anstoß an der Ketzerei des Hussitenkönigs in den Vordergrund, während die nationale Triebfeder, der Haß gegen das Tschechentum, ganz zurücktritt. Die bisher ungedruckte und wenig bekannte lateinische Chronik Eschenloers, die nur für die Jahre 1458—60 eine fortlaufende Erzählung, dann aber bis 1472 eine höchst wertvolle Sammlung von Urkunden und gleichzeitigen, tagebuchartigen Aufzeichnungen darstellt, hätte, in Verbindung mit den reichen Schätzen des Stadtarchivs an Originalurkunden, ein viel wahreres und klareres Bild der Dinge geboten. Durch die fast ausschließliche Benutzung der deutschen Chronik erhielt man eine schiefe, einseitige Auffassung der Politik Breslaus.

Und auch von dem Gegner der Stadt, von Georg von Podiebrad, war bisher ein verzeichnetes Bild in der Geschichtsliteratur vorherrschend. Durch die Reichsreformpläne und sonstigen politischen Projekte,. die Georg in seinem Kampfe mit der Kurie zur Verbesserung seiner Position auf's Tapet brachte, hatte sich Droysen verleiten lassen, in seiner „Geschichte der preußischen Politik“ den Böhmenkönig als Vorkämpfer einer „neuen Staatsidee“, als schöpferischen Geist erster Größe zu verherrlichen, und auf dieser Konstruktion Droysens hatte dessen Schüler Max Jordan seine ganze Biographie Georgs aufgebaut. Vollends der Altmeister der tschechisch-nationalen Geschichtsschreibung Franz Palacky hatte in seiner „Geschichte Böhmens“ Georg von Podiebrad mit so überschwänglicher Begeisterung geschildert, daß der Deutschböhme Adolf Bachmann gewisse Teile seiner Darstellung geradezu als „historischen Roman“ bezeichnet hat. Dieser überstiegenen Bewunderung der Politik des Königs hatte der Biograph des Papstes Pius II., Georg Voigt, bereits entgegenzutreten gesucht, aber ohne in allen Punkten hinreichendes Quellenmaterial zu besitzen.

Bei solchem Stande der Forschung fanden in der Beschäftigung mit Georg von Podiebrad, Eschenloer und ihrer Zeit Markgrafs kritischer Scharfsinn, nüchterne Besonnenheit und peinliche Gewissenhaftigkeit ein fruchtbares Feld zur Betätigung. Im einzelnen konnte

er die Droysensche Forderung einer auf breitester Quellengrundlage ruhenden „pragmatischen Historie“, einer Geschichtschreibung, die beobachtet, wie „aus den Geschäften Geschichte wird“, in glänzender Weise erfüllen, ohne sich im ganzen durch eine allzu schöpferische Phantasie auf Abwege locken zu lassen. Auf genauer Beobachtung der vielverschlungenen, wechselvollen Politik der beteiligten Mächte gründete er eine neue, gerechter Licht und Schatten verteilende Gesamtauffassung des großen Ringens weltbewegender Kräfte, des Papsttums und der religiösen Opposition, des Deutschtums und des Slawentums.

Sowie ihm das Schulamt für eine größere Aufgabe Zeit ließ, im Herbst 1863, ging Markgraf ans Werk. Er untersuchte die lateinische und die deutsche Originalhandschrift Eschenloers; er sammelte in dem damals noch recht unbequem zu benutzenden Stadtarchive Nachrichten über das Leben des Chronisten, unterrichtete sich aber auch über die sonstigen reichen Archivschätze aus jener Zeit. Bereits im Januar 1865 brachte das Jubiläumsprogramm des Friedrichsgymnasiums die erste reife Frucht seiner Arbeiten: ein zuverlässiges Lebensbild Eschenloers und die erste genaue Darlegung des hervorragenden selbständigen Quellenwerts seines lateinischen Geschichtswerks gegenüber der deutschen Chronik. Allerdings dachte Markgraf damals noch nicht an eine vollständige Herausgabe des lateinischen Werks; vielmehr wünschte er, sofern sich Mittel für den Druck fänden, die unbrauchbare Kunisch'sche Ausgabe der deutschen Chronik durch eine bessere zu ersetzen, wobei das lateinische Werk nur als Ergänzung, zur „Illustration“ des deutschen, herangezogen werden sollte. Als er sich aber an Droysen wandte, um für die Druckkosten, da die Mittel des Geschichtsvereins durch andre Aufgaben festgelegt waren, die Hilfe der Münchener „Historischen Kommission“ zu erlangen, erhielt er eine ablehnende Antwort. Droysen versicherte zwar seine hohe Wertschätzung Eschenloers, der über den von den Franzosen so sehr gerühmten Comines zu stellen sei, meinte aber, es sei aussichtslos, zudem für Preußen und Breslau „unschicklich“, für die Herausgabe süddeutsche Hilfe nachzusuchen.

Diese Abweisung scheint Markgraf veranlaßt zu haben, die Eschenloer-Studien zeitweilig liegen zu lassen. Er wandte sich im Sommer 1865

zu seinem ersten Arbeitsgebiete, der französisch-burgundischen Geschichte zurück und „träumte", wie er später schreibt, „ehrgeiziger Weise von einem Buche über die Politik der Valois gegen Deutschland im 15. Jahrhundert". Aber mit dem Verschwinden der Aussicht auf ein Reisestipendium nach Frankreich, die für den „Traum" die reale Grundlage gebildet hatte, wurde auch dieser ganze Arbeitsplan wieder zunichte. Bald darauf tauchte in dem Forscherkreise des Geschichtsvereins der Gedanke auf, eine groß angelegte Geschichte Breslaus in mehreren Einzeldarstellungen zu verfassen, und Markgraf ließ sich bewegen, die Darstellung des 15. Jahrhunderts, der Zeit von 1420 bis 1526, zu übernehmen. An die Arbeiten der Vorjahre anknüpfend, begann er die Darstellung in der Mitte, bei dem Konflikte der Stadt mit König Georg, und wenn auch das Projekt dieser Gesamtgeschichte Breslaus bald wieder einschlief, so wurde dadurch Markgraf wieder für die schlesisch-böhmischen Forschungen gewonnen.

Gestützt auf das lateinische Geschichtswerk Eschenloers, seine Urkundensammlungen und die sonstigen Breslauer Archivschätze vertiefte sich nun Markgraf zunächst in eine vollständige Untersuchung des Verhältnisses zwischen Georg von Podiebrad und der Kurie von seiner Wahl 1458 bis zum Tode Pius II., 1464. Bei diesen Studien, deren Ergebnisse er in zwei Aufsätzen 1867 und 1869 veröffentlichte, erkannte er mehr und mehr die Ergiebigkeit seines Breslauer Quellenmaterials, faßte er immer mehr Interesse für die Person des Böhmenkönigs, erkannte aber auch immer klarer die Notwendigkeit, das von Palacky, Droysen und Jordan gezeichnete Idealbild Georgs gründlich zu berichtigen. „Zum Reformator des Reichs war dieser Czeche, der nur gebrochen Deutsch sprach, nicht zu gebrauchen", erklärt er schon im Januar 1867. Übereinstimmend mit Voigt, aber mit weit besserer Quellenbegründung schildert er die Politik Georgs gegenüber der Kurie als zaudernd, schwankend, in der Hoffnung auf irgend welche bessere Zukunft von der Hand in den Mund lebend. Wenn der Böhmenkönig den Gedanken der Reichsreform aufwarf, die römische Königswürde oder gar das Kaisertum von Konstantinopel erlangen wollte, so sah Markgrafs nüchterner Sinn in diesen „Chimären oder Projekten" nichts andres als abenteuerliche, verzweifelte Versuche,

aus seiner isolierten politischen Lage herauszukommen. Dem seltsamsten dieser Entwürfe, dem „Projekte eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung des allgemeinen Friedens in der Christenheit“ widmete Markgraf 1869 in der Sybelschen Zeitschrift noch eine besondere ausführliche Darstellung, nachdem er den längst gedruckten, aber von allen früheren Forschern übersehenen Entwurf der betreffenden Bundesurkunde ans Licht gezogen hatte.

Doch über der allgemeinen Politik Georgs von Podiebrad vergaß Markgraf nicht die schlesischen Verhältnisse jener Zeit. Er vollendete im Frühjahr 1869 eine ausführliche Darstellung des „Liegnitzer Lehnsstreits“, der sich, unter unmittelbarer Einwirkung des Widerstandes der Schlesier gegen den Böhmenkönig, von 1449—1469 hinzog. Bei dieser Arbeit, die er mit Unterstützung Grünhagens hauptsächlich auf Urkunden des Breslauer Staatsarchivs, aber auch auf Wiener und Dresdener Archivalien aufbauen konnte, interessierten Markgraf hauptsächlich die Versuche der Wettiner und Hohenzollern, die schlesisch-böhmischen Wirren zum Erwerbe schlesischen Landes zu benutzen, und sodann das zeitweilige Bestreben der Stadt Liegnitz, eine fast reichsstädtische Selbständigkeit, wie sie Breslau besaß, zu gewinnen. Sein 1872 veröffentlichter Aufsatz „Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus“ schilderte, wie die Breslauer, in Betätigung ihres durch Johann von Capistrano geschürten Hasses gegen die ketzerischen Böhmen, den jungen König zwangen, ihre Huldigung in Breslau selbst entgegenzunehmen.

Es hätte nicht Markgrafs Art entsprochen, über der Verwertung der ihm zuströmenden reichen Quellenschätze seine Absicht ihrer Veröffentlichung, die Pläne einer Herausgabe Eschenloers fallen zu lassen. Nur hatte er sich, mit fortschreitender Erkenntnis, entschlossen, statt einer Neuherausgabe der deutschen Chronik lieber das lateinische Geschichtswerk und die sonstigen einschlägigen Urkunden herauszugeben. Nach mehrjährigen mühevollen Vorarbeiten, die nur in dem großen Sommer 1870 unter Einwirkung der Zeitereignisse ins Stocken geraten waren, erschienen in den Jahren 1872—74 als Band 7—9 der „Scriptores rerum Silesiacarum“ die lateinische Chronik Eschenloers

und die „Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad". Diese drei gewichtigen Bände, die ersten Denkmale der Editionskunst Markgrafs und zugleich seine ersten Beiträge zu den Quellenschriften des Vereins, sind in ihrer hervorragenden, vielseitigen Bedeutung für die Provinzialgeschichte wie für die allgemeine Geschichte längst gebührend gewürdigt. Wenige Veröffentlichungen des Geschichtsvereins haben so wie diese Bände weit über Schlesiens Grenzen hinaus Anerkennung und Verwertung gefunden. Sie geben, in Verbindung mit älteren Quellen, ein fast lückenloses Bild des Ringens zwischen dem Böhmenkönige und der Kurie; sie zeigen aufs deutlichste die von der Gunst der Verhältnisse getragene hervorragende Bedeutung Breslaus in diesem Kampfe; sie sind endlich durch die vielen Berichte der Breslauer Vertreter aus Rom für die Kenntnis der Verhältnisse an der Kurie von außerordentlichem Werte. Wie sich Markgraf grade über diesen letzteren Punkt, über den Geschäftsgang der päpstlichen Verwaltung, für die Zwecke seiner Editionsarbeit zu unterrichten gesucht hatte, zeigt ein kleiner Aufsatz „Die Römische Curie in ihrer Ausbildung und Verfassung bis auf unsere Zeit", der 1875 als Programm des Friedrichsgymnasiums erschienen ist. Markgraf betont in der Einleitung, daß seine Abhandlung nur als „Lückenbüßer" eintrete und nicht etwa „durch die politisch-kirchlichen Ereignisse der Gegenwart" hervorgerufen sei.

Nach seinen großen Quelleneditionen hat Markgraf nur noch einen, allerdings sehr wertvollen Beitrag zur böhmischen Geschichte geliefert: den Aufsatz „Die Bildung der katholischen Liga gegen König Georg von Podiebrad", der 1875 entstanden, aber erst 1877, und zwar leider nur mit starken Kürzungen, in der Sybelschen Zeitschrift erschienen ist. Die auch in der Form besonders glückliche Abhandlung schilderte einmal den durchaus weltlichen Ursprung der allmählich erst „in das Fahrwasser der päpstlichen Politik hineingleitenden" Adelsopposition gegen den König; sie gab ein Teilnahme weckendes Bild der aussichtslosen Bemühungen Georgs, das für ihn verderbliche Bündnis des „Herrenbundes" mit der Kurie hintanzuhalten; indem sie endlich eine durch Eschenloers deutsches Geschichtswerk verschuldete Verwirrung auf Grund der lateinischen Chronik und der Urkunden-

sammlung beseitigte, gab sie einen ungewollten, dafür aber um so schlagenderen Beleg für die Verdienstlichkeit der Leistungen Markgrafs auf seinem ersten großen Arbeitsfelde.

Mit dem äußeren Erfolge der ersten 12 Jahre seiner gelehrten Arbeit konnte Markgraf, als er sich 1876 neuen Aufgaben zuwandte, wohl zufrieden sein. Vor der nationalen Einseitigkeit Palackys konnte Markgrafs kritische Forscherarbeit, trotz aller Schonung, die dieser in der Polemik hatte walten lassen, freilich keine Gnade finden. Palacky schrieb ihm im März 1872: auch Markgraf habe „in bezug auf König Georg von Böhmen nicht aufgehört, ein Breslauer von ehemals zu sein". Es sei eben für einen deutschen Historiker zu schwer, dem Hussitismus gerecht zu werden und die „Unlauterkeit des Benehmens der katholischen Hierarchie gegen den Hussitismus" zu erkennen. Aber dafür hatte Markgraf die Genugtuung, daß der deutschböhmische Historiker Adolf Bachmann, der seit 1875 die Geschichte Georgs von Podiebrad durchforschte, seine Ergebnisse in allen wesentlichen Punkten bestätigte und durchaus in seinem Geiste weiterarbeitete. Die hohe Wertschätzung der böhmischen Gelehrten für Markgrafs Forschungen fand durch seine Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (1885) und durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" (1887) angemessenen Ausdruck. Markgraf erblickte in diesen Ernennungen, wie später in der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft seitens der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (1904) ein erfreuliches Zeichen der guten Beziehungen zwischen den Geschichtsforschern Schlesiens und seiner Nachbarländer.

Selbstverständlich hatte Markgrafs erfolgreiche Arbeit ebenso im schlesischen Geschichtsvereine verdiente Anerkennung gefunden, die sich 1872, im Erscheinungsjahre des Eschenloer, in seiner Wahl zum Vorstandsmitgliede aussprach. Aber auch in weiteren Kreisen der gelehrten Welt hatte er sich eine geachtete Stellung errungen. Für die „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde" lieferte er 1869—72 Anzeigen neuer Erscheinungen aus der Geschichte Schlesiens und seiner Nachbargebiete. In den „Grenzboten" war er seit 1869

mit seinen Essays über interessante neue Geschichtswerke ein gern gesehener Gast. Als Markgraf durch seine größeren Beiträge zur (Sybelschen) „Historischen Zeitschrift“ in Beziehungen getreten war, lud ihn 1876 der damalige Redakteur Max Lehmann ein, als Rezensent „irgend ein Gebiet der Historie fest zu übernehmen“. Daraufhin hat Markgraf mehr als zwei Jahrzehnte Anzeigen von Büchern aus der schlesischen und böhmischen Geschichte, aber auch aus der allgemeinen Geschichte des 15. Jahrhunderts in großer Anzahl geliefert. Daß er als Rezensent weder die zu besprechenden Erscheinungen handwerksmäßig abtat, noch sich hochmütig auf den Kothurn überlegener Weisheit stellte, sondern überall wirkliche sachliche Belehrung und gerechte Würdigung erstrebte, verstand sich für ihn von selbst.

Markgrafs häusliche und gesellschaftliche Verhältnisse hatten sich aufs angenehmste gestaltet. Seit seiner Verheiratung mit Clara Wendland 1866 führte er ein glückliches, überaus harmonisches Familienleben. Zu seinem engeren Verkehrskreise gehörten außer den Genossen vom Geschichtsvereine: Grünhagen, Luchs, Reimann, Palm, Bobertag, Schönborn, noch einige andre gleichaltrige Kollegen: Meister, Peiper, Tardy, Künstler, Neugebauer und — damit die Philologen- und Lehrerschaft nicht ausschließlich vertreten sei — die Geistlichen Treblin, Schimmelpfennig und Spieß. Seine rege Wanderlust betätigte Markgraf gern durch Ausflüge in die Umgegend Breslaus und vor allem durch Ferienwanderungen in den geliebten schlesischen Bergen, die er in den wegen der Cholera verlängerten Sommerferien von 1866 zum ersten Male gründlich kennen gelernt hatte. Seit 1868 hatte ihm allerdings sein Gesundheitszustand dann und wann Sorgen bereitet, und nach einer schweren typhösen Lungenentzündung, die ihn den ganzen Sommer 1874 hindurch vom Amte fernhielt, schien es doch nicht ganz sicher, ob er auf die Dauer den körperlichen Anforderungen der Lehrtätigkeit gewachsen sein würde. So waren neben der Hoffnung auf reichlichere Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit auch Gesundheitsrücksichten für Markgraf bestimmend, als er sich im Frühjahr 1876 entschloß, sein Schulamt mit der Stellung eines Stadtbibliothekars und Stadtarchivars zu Breslau zu vertauschen.

Die 1863—65 erfolgte Vereinigung der städtischen v. Rehdigerschen Bibliothek mit den Kirchenbibliotheken von St. Bernhardin und St. Maria Magdalena zu einer im Stadthause untergebrachten Stadtbibliothek und ihre Verbindung mit dem Stadtarchiv (seit 1867) hatten einem in der Gelehrtenwelt Breslaus lange gefühlten Bedürfnisse entsprochen. Der erste Leiter beider Anstalten, der Germanist Friedrich Pfeiffer, hatte sich um die Vereinigung, erste Ordnung und Verzeichnung der Bücherbestände, durch die Herstellung eines Zettelkatalogs und die Inangriffnahme eines alphabetischen Bandkatalogs unleugbare Verdienste erworben. Aber der Bibliothek eine weitreichende Wirksamkeit zu erschließen, ihre Benutzung über den engen Kreis der Fachgelehrten hinaus auszudehnen, hinderte Pfeiffer einmal seine zurückhaltende, etwas exklusive Natur, ferner sein geringes Geschick im amtlichen Verkehr mit den vorgesetzten Behörden, dem Magistrat und dem Bibliothekskuratorium, das zu häufigen, zwecklosen Reibereien führte und ihn sein Ausscheiden aus dem Amte infolge seiner Berufung in eine Kieler Professur geradezu als Erlösung empfinden ließ. Das wurde gründlich anders, als Markgraf, der sich bei der Bewerbung um die erledigte Stelle auf seine bisherigen bibliothekarischen Arbeiten, seine Archivstudien und seine „lebhafte wissenschaftliche Tätigkeit“ für Erforschung der Stadtgeschichte berufen konnte, vom Magistrat zum Nachfolger Pfeiffers gewählt wurde und am 28. Mai 1876 sein neues Doppelamt antrat.

Zu dem gutmütigen Spotte, mit dem er später von den Konflikten seines Vorgängers mit dem Magistrate, von Pfeiffers Furcht vor dem „vielköpfigen Ungeheuer“ des Kuratoriums zu erzählen liebte, war Markgraf wohl berechtigt angesichts seines eigenen in dreißigjähriger Amtsführung nie getrübten Vertrauensverhältnisses zur Behörde. Er verstand vortrefflich die für jeden Verwaltungsbeamten wichtige Kunst, seine Vorgesetzten über die Eigenart und die besonderen Anforderungen seines Dienstzweiges zu unterrichten, ihnen selbst angesichts größerer Aufwendungen die Überzeugung zu verschaffen, daß seine sachlichen Forderungen — für seine Person hat er nie etwas verlangt — sich auf das für das Gedeihen seiner Anstalten unentbehrliche Maß beschränkten. Aber weit mehr noch als diesem taktischen

Geschicke verdankte Markgraf sein gutes Verhältnis zu den Behörden den bald offenkundigen Erfolgen seiner Amtsführung, dem raschen Fortschreiten der Bibliothek an innerer Ordnung und äußerer Wirksamkeit, und nicht zum mindesten den wertvollen Diensten, die er als Archivar der Stadt leistete. Er war stets mit Freuden bereit zur Unterstützung des namentlich in neuerer Zeit stärker hervortretenden Bestrebens der Stadtverwaltung, verwickelten Rechtsfragen geschichtlich auf den Grund zu gehen. Bei der Ablösung des Patronats der evangelischen Pfarrkirchen, bei der Feststellung, daß die einträgliche Verkaufsstelle am Schweidnitzer Keller der Bäckerinnung nur widerruflich überlassen sei, bei der Ermittlung, daß die Gegend des Weidendamms von Alters her zur Stadt gehöre, mithin der Landkreis zu Unrecht das städtische Wasserhebewerk zur Steuer heranziehe, in diesen und in zahlreichen anderen Fällen haben seine geschichtlichen Gutachten der Stadt schätzbare Rechte und erhebliche Vermögensvorteile gesichert.

Eine eingehende Schilderung der inneren Verwaltungstätigkeit Markgrafs, dessen, was er für Bewahrung und Vermehrung, Ordnung und Erschließung der ihm anvertrauten Sammlungen geleistet hat, ginge über den Rahmen dieser Gedenkblätter hinaus. Der künftige Darsteller der Geschichte der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs wird zu zeigen haben, wie Markgraf aus beiden Anstalten gemacht hat, was sie sind, wie er ihnen seines Geistes Stempel aufgeprägt hat. Nennen wir auch nur die Haupterrungenschaften seiner Amtsführung: den Abschluß des alphabetischen Bandkataloges, die Vermehrung des Bücherbestandes der Bibliothek aus dem Erlöse von Dublettenverkäufen, das starke Wachstum und die fast gänzliche Neuordnung des Archivs, die Verlegung beider Anstalten in ihre neuen, ungleich vollkommeneren Räume im Sparkassengebäude am Roßmarkt und endlich die Inangriffnahme des Fachkatalogs der Bibliothek — so ist damit für den Kundigen schon hinreichend ausgedrückt, in welchem weiten Umfange Markgrafs Amtsführung den rastlosen Fortschritt, die unablässige Vervollkommnung seiner Anstalten bedeutete.

Und wenn wir den Kräften seines Wesens nachgehen, auf denen diese seltene Fruchtbarkeit seines amtlichen Schaffens beruhte, so liegen

zwei Wurzeln seiner Erfolge offen am Tage: sein eiserner Fleiß, die nie ermattende Schaffenslust und -kraft, die beispiellose Hingabe an sein Amt; ferner ihr ebenbürtig seine ausgezeichnete Gabe, andre zur Arbeit anzuregen, zu selbständiger Tätigkeit zu erziehen, ihre Kräfte in der ihrer Veranlagung entsprechenden Richtung auszubilden. Dazu kam aber auch ein reiches Maß der Umsicht und Einsicht, die nötig sind, um dem Fleiße die gebührende Frucht zu sichern. Die Richtschnur seiner Verwaltungstätigkeit waren nicht starre Theorien, sondern das praktische Bedürfnis, die Erfordernisse des Lebens, über die er sich willig durch die Erfahrung belehren ließ. In weiser Beschränkung auf das Erreichbare hütete er sich vor dem häufigen Fehler, alle möglichen weitausschauenden Aufgaben auf einmal in Angriff zu nehmen, um vieles nach dem ersten Anlaufe wieder aufgeben zu müssen. „Fertigmachen" war die Losung, die er seinen jüngeren Mitarbeitern immer wieder einprägte. Die Ordnungsarbeiten, die er in Bibliothek und Archiv unternahm, beruhten stets auf einem sorgfältigen Plane, bildeten ein zweckmäßiges Neben- und Nacheinander. Bei aller, schon durch seine peinliche Ordnungsliebe bedingten Wertschätzung von Regel und Form, Maß und Ziel, bewahrte ihn doch die Sachlichkeit seiner Denkweise, seine innere geistige Freiheit vor kleinlicher Pedanterie, vor bureaukratischer Engherzigkeit.

Vor allem zeigte sich seine weitherzige, schöne und große Auffassung seines Berufes in der Seite seines Wirkens, die ihm die meisten Freunde gewonnen, der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv in erster Reihe ihr Ansehen in der wissenschaftlichen Welt, das stete Wachstum ihres einheimischen und auswärtigen Benutzerkreises verschafft hat: in seiner nicht zu überbietenden Liberalität und Hilfsbereitschaft. Wo es galt, zu raten und zu helfen, war ihm keine Arbeit zu mühsam, kein Anspruch an seine Zeit zu groß. Mit gleicher Freundlichkeit half er hier einem anerkannten Gelehrten die Ergebnisse seiner Studien nachprüfen und ergänzen, dort einem jungen Anfänger die ersten Schwierigkeiten des Urkundenlesens bewältigen. Nicht nur auf die seinem Studiengebiete näherliegenden Arbeiten, auch auf Forschungen aus den Grenz- und Nachbargebieten seiner Wissenschaft erstreckte sich Markgrafs werktätige Beihilfe. Friedens-

burg für seine Arbeiten zur Münzgeschichte, Bohn für die Musikgeschichte, Lutsch für die Denkmälerverzeichnung, Partsch für die Landeskunde haben bei ihm ebenso eifrige wie verständnisvolle Unterstützung gefunden. Der Bibliotheks- und Archivbeamte, der selbst wissenschaftlich arbeitet, erliegt leicht dem Berufsfehler, fremde Benutzung seiner Bestände als lästige Störung der eigenen Arbeit zu empfinden und zum Schaden andrer verlockende Arbeitsstoffe womöglich auf Jahre hinaus zu „belegen". Aber Markgraf hielt wahrlich auch im wissenschaftlichen Austausche Geben für seliger als Nehmen. Wenn man wußte, mit welcher Freigebigkeit er eigene Vorarbeiten abtrat, wie er bei seinen Quellenstudien stets die Arbeitspläne andrer mit im Gedächtnis behielt, um ihnen durch gelegentliche Funde weiter zu helfen, wenn man sah, in welchem Maße die Unterstützung andrer seine Arbeitszeit beschränkte, wie er gelegentlich neben einer eigenen im Drucke befindlichen Schrift noch zwei oder drei fremde Arbeiten in der Korrektur überwachte, so konnte man wohl an die schöne Devise denken: „Aliis inserviendo consumor".

Wenn aber auch Markgrafs Aufopferung für andre die eigene Produktivität beeinträchtigte, so ist trotzdem seine Hoffnung, als Stadtbibliothekar und -archivar ausgiebiger wissenschaftlich arbeiten zu können, in reichem Maße in Erfüllung gegangen. Waren an sich die Ansprüche des neuen Amtes an seine Arbeitskraft gewiß nicht geringer, als früher die Anforderungen des Lehrberufes, so standen doch jetzt seine Amtspflichten und seine wissenschaftliche Tätigkeit in naher sachlicher Berührung, in reger, fruchtbringender Wechselbeziehung. Sein Beruf stellte ihn mitten hinein in die kostbaren Bücher-, Handschriften- und Urkundenschätze der alten, mächtigen und angesehenen Stadt Breslau, trieb ihn zu vielseitiger, mannigfaltiger Beschäftigung mit der Vergangenheit Schlesiens und seiner Hauptstadt, führte ihn ganz von selbst auf immer neue, aussichtsreiche, wissenschaftliche Aufgaben. So beginnt mit dem Jahre 1876 für Markgraf auch als Gelehrten und Schriftsteller ein neuer Abschnitt fruchtbringenden Wirkens, das die meisten Gebiete der Geschichte Breslaus und Schlesiens mit Schöpfungen von unvergänglichem Werte bereichert hat.

Die schlesische Geschichte verdankt ihm eine Reihe ausgezeichneter Quellenveröffentlichungen, bei denen er, in der Selbstkritik eben so streng wie bereitwillig zur Anerkennung fremder Leistungen, sich gern mit andern zu gemeinsamer Arbeit verband. Dank schuldet ihm ferner die Heimatgeschichte für seine Erforschung der schlesischen Historiographie, für seine Lebensbilder der Männer, die in früheren Jahrhunderten der Erkundung der Vergangenheit ihre beste Kraft gewidmet haben. Für die Geschichte Breslaus, der jetzt sein besonderes Interesse noch mehr als bisher zugewandt sein mußte, hat er teils in einer Fülle von Gelegenheitsarbeiten, teils in wohldurchdachter, planmäßiger Forschung auf allen Gebieten neue Richtlinien gezogen, sichere Grundlagen geschaffen.

Die erste der von Markgraf in diesem Lebensabschnitte herausgegebenen Quellenschriften, die „Glogauer Annalen", hatte er entdeckt, als er im Sommer 1871 einen Ferienaufenthalt in Polsnitz zu fleißiger Durchforschung der Gräflich Hochbergschen Majoratsbibliothek in Fürstenstein benutzte. Markgraf bot in diesen Annalen nicht nur eine ergiebige Quelle zur Geschichte des Glogauer Erbstreits (1476—88) und der interessanten Persönlichkeit des grausamen, verwegenen Herzogs Hans von Sagan, sondern auch die wichtigste Vorlage des Verfassers der ersten zusammenhängenden Geschichte Schlesiens, desGlogauer Arztes Joachim Cureus. Indem Markgraf sodann die „Annalen" durch urkundliche Beilagen meist Dresdener Herkunft ergänzte, gab er zum ersten Male eine Probe der großen Ergiebigkeit des Dresdener Archivs für die schlesische Geschichte des 15. Jahrhunderts.

Bei der Arbeit an den Glogauer Annalen, wie schon früher bei der Untersuchung des Liegnitzer Lehnsstreites war Markgraf der Geschichte der einzelnen schlesischen Fürstentümer und ihrer Regentenhäuser näher getreten. Er war stets überzeugt, daß sich die Kenntnis der Geschichte eines so großen, so vielgestaltigen, lange Zeit in so viele Teilfürstentümer zersplitterten Landes wie Schlesien auf genauer Erforschung der Geschicke aller dieser einzelnen Teilstücke aufbauen müsse. Dieser Forderung kamen in weitem Umfange entgegen die 1881 und 1883 von Grünhagen und Markgraf veröffentlichten „Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im

Mittelalter", mit denen unsre Provinz in der großen Sammlung der „Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven" so ausgezeichnet vertreten ist. Die Beziehungen des ganzen Landes und seiner einzelnen Teile zu den obersten Lehnsherrn, den böhmischen Königen, alle die recht verwickelten Besitzverhältnisse der durch Erbteilung, kriegerische Vorgänge, Tausch- und Grenzverträge so oft in ihrem Bestande veränderten Teilfürstentümer wurden durch mehr als 1200 im Wortlaute oder in Regestenform wiedergegebene Urkunden allseitig erläutert. Aus 26 großenteils außerschlesischen Archiven wurde teils bisher Unbekanntes ans Licht gezogen, teils erschienen die in älteren Drucken mangelhaft edierten Stücke jetzt in vollkommener Gestalt. Daß den Herausgebern ihr Wunsch, ihre Arbeit über das Jahr 1526, den Beginn der habsburgischen Herrschaft in Schlesien, hinaus bis zur Gegenwart fortzuführen, nicht in Erfüllung ging, wird man gewiß bedauern; aber mit dem Mittelalter ist doch der weitaus größte und schwerste Teil der Aufgabe aufs glücklichste gelöst.

Mit welcher Energie Markgraf, obwohl als Schüler Droysens von der politischen Geschichte ausgehend, im letzten Abschnitte seines Wirkens auch in wirtschaftsgeschichtliche Stoffe sich einarbeitete, zeigt, außer vielen seiner Breslauer Arbeiten, die 1889 gemeinsam mit Wilhelm Schulte unternommene Ausgabe des „Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis", jenes Einnahmeverzeichnisses des Breslauer Bistums aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, das, im dreißigjährigen Kriege nach Schweden verschleppt, jetzt durch einen glücklichen Zufall in der Universitätsbibliothek Leiden wieder entdeckt wurde. Ihren für die schlesische Kirchen-, Siedlungs- und Ortsgeschichte unschätzbaren Fund haben die Herausgeber durch sorgfältige, mühevolle Ortsbestimmungen, durch Hinzufügung eines großen Apparats älterer ortsgeschichtlicher Nachrichten und durch eine umfangreiche, erläuternde Einleitung in ausgezeichneter Weise der Benutzung erschlossen. Zu Markgrafs Anteil an der Einleitung gehörten u. a. die Abschnitte über die Zehnten, über die außerhalb des Fürstentums Neisse-Grottkau gelegenen bischöflichen Besitzungen und über die Finanzverwaltung des Bistums.

Mit seiner zweiten schlesischen Heimat durch Leben und Beruf, durch Forschungstrieb und Wanderlust eng verwachsen und wohl

vertraut, in nahem wissenschaftlichen und freundschaftlichen Austausche mit dem rastlosen, für seine Aufgabe begeisterten Erforscher der schlesischen Landesnatur Joseph Partsch, gewann Markgraf auch mit der schlesischen Landeskunde nahe Fühlung. Diesen Beziehungen verdanken wir Markgrafs schöne Ausgabe der Beschreibung Schlesiens und Breslaus von Barthel Stein, die auf Anregung Partschs als Festschrift des schlesischen Geschichtsvereins zu dem in Breslau abgehaltenen Geographentage 1901 erschien. Von dieser ältesten schlesischen Landeskunde, der ersten genauen Beschreibung Breslaus, die bisher nur in einer schlechten Ausgabe von Kunisch vorlag, gab Markgraf jetzt einen zuverlässigen, durch umfangreiche Anmerkungen erläuterten Text und eine dem lateinischen Original vortrefflich sich anschließende Übersetzung. Das Werk Steins, das in seiner klaren Anschaulichkeit und schlichten Sachlichkeit seinem Herausgeber und Übersetzer geistesverwandt war, fand in der ihm von Markgraf verliehenen Gestalt so lebhaften Anklang, daß auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. Bender die Übersetzung nebst Einleitung und Anmerkungen zum Zwecke weiterer Verbreitung auch außerhalb der Gelehrtenwelt als Heft 6 der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek“ noch einmal abgedruckt wurden.

Wie sich Markgraf herzlich freute, bei seiner Ausgabe der Werke Barthel Steins auch dessen Lebensbild auf eine neue, zuverlässige Grundlage stellen zu können, so betätigte er zeitlebens ein lebhaftes biographisches Interesse, eine besondere Neigung für die schlesische Historiographie. Wie vortrefflich Markgraf durch seinen warmen Anteil an allem rein Menschlichen, durch die Milde und Gerechtigkeit seines Urteils, durch die Gabe knapper und klarer Charakteristik gerade für biographische Aufgaben befähigt war, erkannte niemand besser als der Herausgeber der „Allgemeinen Deutschen Biographie“, Freiherr von Liliencron, der ihm für seine langjährige treue Mitarbeit über das Grab hinaus aufrichtige Dankbarkeit bewahrt hat. Ganz besonders fühlte sich Markgraf durch Bande der Pietät zur Pflege des Andenkens der Männer hingezogen, die bei Erforschung der heimischen Vorzeit nach Maßgabe ihrer Kraft und der Einsicht ihrer Zeit uns vorgearbeitet haben.

Schon 1874 hatte er den fleißigen Sammler Christian Ezechiel, dessen handschriftliche Quellenwerke er bei seinen Arbeiten zur Geschichte Georgs von Podiebrad benutzt hatte, als Typus eines geistig zwar nicht schöpferischen, aber doch „arbeitsamen Schriftstellers" ansprechend gewürdigt. Später waren es namentlich Gedenktage des Geschichtsvereins oder einzelner seiner verdienten Mitglieder, die Markgraf zu Rückblicken auf die frühere Erforschung der Landesgeschichte veranlaßten. So gab er im Oktober 1880, als seit dem Erscheinen des ersten Heftes der Zeitschrift des Geschichtsvereins 25 Jahre verflossen waren, einen lehrreichen Überblick über die Leistungen der Zeitschrift. Daß er hierbei „der Redaktion den Wunsch ans Herz legte", die Zeitschrift möge „wenigstens in bestimmten Fristen eine bibliographische Übersicht über die nicht aus den Kreisen des Vereins hervorgehenden Arbeiten zur schlesischen Geschichte ihren Lesern mitteilen", ist im Hinblick auf ähnliche in der Gegenwart hervorgetretene Wünsche von Interesse.

Die gesamte bisherige „Entwicklung der schlesischen Geschichtschreibung" schilderte Markgraf in einem zum 25jährigen Archivarjubiläum Grünhagens 1887 gehaltenen Festvortrage, der in herzlicher Anerkennung der Verdienste des Freundes um die Heimatgeschichte ausklang.

Zum 70. Geburtstage Eduard Reimanns (Oktober 1890) behandelte er Leben und Schriften des durch lebendigen Heimatstolz ausgezeichneten schlesischen Geschichtsschreibers Nikolaus Henel von Hennenfeld, dem Markgraf schon wegen seiner Mitwirkung bei der Überführung der Rehdigerschen Bibliothek in den Besitz der Stadt Breslau stets ein besonderes Interesse gewidmet hatte. Als er sodann zum 100jährigen Geburtstage Gustav Adolf Harald Stenzels, 1892, dessen Verdienste um die schlesische Geschichtsforschung und um die Gründung des Geschichtsvereins gewürdigt hatte, war zwar Stenzels pietätvoller Sohn mit dem Maße der Anerkennung der Vereinstätigkeit seines Vaters nicht zufrieden; aber auch er erkannte Markgrafs Bestreben an, der ihm „innerlich fremden Persönlichkeit Stenzels gerecht zu werden". Im Jahre 1898, zum 70. Geburtstage Grünhagens, brachte die unter Markgrafs Redaktion entstandene Festschrift „Silesiaca"

an ihrer Spitze einen Aufsatz des Herausgebers über Samuel Benjamin Klose, ein wohlverdientes Denkmal für den Verfasser der ersten auf breiter quellenmäßiger Grundlage aufgebauten Geschichte Breslaus.

Aber die reifste Frucht der historiographischen Arbeit Markgrafs war die Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Geschichtsvereins, 1896, mit ihrer abwägenden Gerechtigkeit, ihrer treffenden knappen Schilderung der hervorragendsten Persönlichkeiten und der Hauptleistungen des Vereins. Die einzige Lücke der Festschrift, ihre allzugroße Kürze und Farblosigkeit in der Erwähnung der eigenen Leistungen ihres Verfassers, müssen diese Gedenkblätter nachträglich auszufüllen suchen.

Waren dergestalt Markgrafs meiste Arbeiten über die Entwicklung der schlesischen Geschichtsforschung Gelegenheitsschriften, so gilt dasselbe auch von einer Anzahl Erzeugnissen aus seinem Hauptarbeitsgebiete während der letzten Jahrzehnte, aus der Geschichte Breslaus. Markgraf hatte zwar stets einen starken Widerwillen gegen hastige Augenblicksproduktion, gegen seichte Vielschreiberei. Als Bibliothekar entschloß er sich nur schwer zur Anschaffung eines Buches, dessen Verfasser ihm als „gewerbsmäßiger Bücherfabrikant“ verdächtig war. Aber wenn er auch die kleinsten seiner Schriften gründlich vorbereitete und sorgsam feilte, so knüpfte er sie andrerseits gern an äußere Veranlassungen, an besondere Gelegenheiten an, schon um damit eines empfänglicheren Leserkreises sicher zu sein. In andern Fällen wurde der Anlaß zur Schriftstellerei durch amtliche Anregung, durch ein praktisches Bedürfnis der Stadtgemeinde geboten.

So entstand Markgrafs amtliche Erstlingsarbeit, seine 1877 erschienenen „Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau“, als die bisherige Unterhaltung der evangelischen Kirchen aus städtischen Mitteln, die sich aus dem früher ausschließlichen Vorherrschen des evangelischen Bekenntnisses erklärte, jetzt von der konfessionell gemischten Bevölkerung als übelständig empfunden wurde. Wie Markgraf durch seine umsichtige, sorgfältige Untersuchung über den Ursprung und den Umfang der städtischen Unterhaltungspflicht der Ablösung des städtischen Kirchenpatronats und der jetzigen Verfassung des evangelischen Kirchenwesens vorgearbeitet hat, verdient

um so höhere Anerkennung, wenn man bedenkt, daß er sich für und durch diese Arbeit in die mangelhaft geordneten, ungenügend verzeichneten Bestände des Stadtarchivs erst mühsam einarbeiten mußte. Über die Herkunft und die damalige Beschaffenheit der Urkundenbestände des Stadtarchivs, deren Gesamtheit er auf diesem Wege rasch und gründlich kennen gelernt hatte, unterrichtete Markgraf 1878 in einem lehrreichen Aufsatze der „Archivalischen Zeitschrift", der für sein Bestreben, jede amtliche Arbeit nach Möglichkeit auch für die Wissenschaft ertragreich zu machen, sehr bezeichnend ist. Die medizinalstatistischen Arbeiten des Arztes Jonas Graetzer wurden der Anlaß zu Markgrafs Schrift „Die städtischen Medizinaleinrichtungen Breslaus bis zum Beginne unsres Jahrhunderts" (1884), in der die früheren Leistungen der Stadt für öffentliche Krankenpflege, für Bekämpfung und Verhütung der einst so besonders verheerenden Volkskrankheiten mit einer, in der städtegeschichtlichen Literatur bisher kaum erreichten Gründlichkeit dargestellt wurden. Außer diesen größeren Gelegenheitsschriften entstand noch im Laufe der Jahre bei den verschiedensten Anlässen eine große Anzahl hier und da verstreuter stadtgeschichtlicher Arbeiten, oft nur ganz geringen Umfangs, zu augenblicklicher Wirkung bestimmt, aber immer quellenmäßig aufs beste begründet und in der Darstellung wohl gerundet. Wer Markgrafs Aufsätze und Schriftchen über Tauentzien und sein Denkmal, über Lessings Aufenthalt in Breslau, über die Bilder der Breslauer Ratsherrn von 1667, über den „Mühlhof", das Armenhaus, die Steinkreuze bei Groß-Mochbern, den alten Judenkirchhof, die „Konvente", den Schweidnitzer Keller, wer endlich auch manche seiner leider ungedruckt gebliebenen Vorträge aus den letzten Jahren noch in frischem Gedächtnis hat, wird den im Freundeskreise laut gewordenen Wunsch nach Veröffentlichung einer Sammlung seiner „kleinen Schriften" wohl berechtigt finden.

Wenden wir uns nun von Markgrafs Gelegenheitsschriften zu den Denkmälern seiner planmäßigen Erforschung der Vergangenheit Breslaus, so drängt sich vor allem die Frage auf, was er hinsichtlich der ihm nach amtlicher Stellung und persönlicher Befähigung vor allem naheliegenden Aufgabe einer Gesamtdarstellung der Stadt-

geschichte gewollt und getan hat. Selbstverständlich wußte Markgraf besser als ein anderer, daß weder die weitschweifige, im 16. Jahrhundert stecken gebliebene „Dokumentierte Geschichte“ von Klose, noch die Chronikenliteratur von Gomolcke und Menzel bis auf Weiß dem Bedürfnis nach einer ebenso lesbaren wie wissenschaftlich zuverlässigen Geschichte Breslaus voll entsprachen. Sicher hat ihm die Abfassung eines solchen Werkes als der Abschluß und die Krönung seiner Lebensarbeit vorgeschwebt, und die von ihm 1888 in Tabellenform herausgegebene „Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht“ konnte nur eine vorläufige Abschlagszahlung bedeuten. Aber sein wissenschaftliches Gewissen gestattete ihm nicht, an die Gesamtdarstellung heranzutreten, ehe nicht die wichtigsten Erscheinungsformen des städtischen Lebens durch Einzeluntersuchungen in einer ihn befriedigenden Weise klargestellt waren. Solche Forschungen Markgrafs, die wir als Vorarbeiten für seine geplante Geschichte Breslaus ansehen dürfen, betrafen namentlich drei Gebiete: die Verfassung und Verwaltung, die räumliche Entwicklung und das wirtschaftliche Leben, Handel und Gewerbe der Stadt.

Bei Erforschung der Verfassung und Verwaltung Breslaus hat Markgraf den Kernpunkt der Aufgabe, die Entwicklung der leitenden Stadtbehörde, des Rats, im wesentlichen abschließend behandelt; die Ausgestaltung der ausführenden Verwaltungsorgane, der städtischen Beamtenschaft, harrt noch näherer Untersuchung. Auf zwei kleinere Arbeiten der Jahre 1880 und 81, in denen einmal die Verfassungskämpfe der Jahre 1418—26 dargestellt, andrerseits die Anfänge des deutschen Gemeinwesens in Breslau über den Mongolensturm hinauf bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts zurückverfolgt wurden, folgte 1882 das von Markgraf im Verein mit seinem langjährigen Mitarbeiter an der Stadtbibliothek Otto Frenzel herausgegebene „Breslauer Stadtbuch“. In diesem inhaltreichen Bande waren die Verzeichnisse der Ratsmitglieder von 1287 bis zur Gegenwart und die alphabetische Übersicht der Ratsgeschlechter in vorpreußischer Zeit von beiden Herausgebern gemeinsam bearbeitet. Markgrafs alleinige Arbeit war eine ausgezeichnet klare Darstellung der Entwicklung der Ratsverfassung bis 1741, die durch eine stattliche Urkundensammlung

belegt und erläutert wurde. Diese im vollen Sinne des Wortes grundlegende Untersuchung ergänzte Markgraf 1886 durch Schilderung der Eingriffe in die Stadtverfassung, bei denen der energische Ungarnkönig Matthias Corvinus in einem abtrünnigen Mitgliede des städtischen Patriziats, Heinz Dompnig, ein gefügiges Werkzeug fand, und sodann 1894 durch seine „Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II." Indem Markgraf hier zeigte, wie das friderizianische System, das die Bürgerschaft von jeder Mitwirkung am Stadtregiment ausschloß, auf die Dauer unhaltbar war, sodaß zur Beseitigung der städtischen Finanznöte doch wieder Bürgerschaftsvertreter herangezogen werden mußten, aus denen sich, noch vor Einführung der Städteordnung, Breslaus „erste Stadtverordneten" entwickelten, gab er die notwendige Grundlage zum Verständnisse der modernen städtischen Verfassungsgeschichte seit 1808.

Die Entwicklung der äußeren Gestalt, die Topographie und die Baugeschichte Breslaus, dieses getreue Spiegelbild des inneren Lebens der Stadt, hat Markgraf mit besonderer Sorgfalt nach allen Richtungen durchforscht, sodaß hier, falls nicht etwa noch irgendwelche erhebliche Bereicherung des Quellenmaterials eintritt, nur noch wenig zu tun bleibt. Schon 1881, bei der eben erwähnten Untersuchung über die Anfänge des deutschen Gemeinwesens in Breslau hatte er auch die älteste Topographie erörtert. In knappster Fassung, aber offenbar auf Grund längerer Vorarbeiten und Sammlungen veröffentlichte er 1885 einen „Geschichtlichen Abriß der räumlichen Entwicklung" nebst einem „chronologischen Verzeichnis der noch erhaltenen wichtigeren Bauwerke oder Baureste". In der Entfestigung Breslaus schilderte er 1887 die notwendige Vorbedingung nicht nur für die Verschönerung Breslaus durch die Anlegung der Promenaden, sondern überhaupt für die räumliche Ausdehnung der modernen Großstadt. Zur umfassenden Bearbeitung der Hauptabschnitte der geschichtlichen Ortskunde Breslaus schritt Markgraf, als er seit 1894 die „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Breslau", anfangs nur mit städtischer Beihilfe, später ausschließlich auf Kosten der Stadtgemeinde herausgab. Diese zur Aufnahme von stadtgeschichtlichen Studien aller Art begründete Sammlung konnte nicht würdiger eingeleitet werden, als

mit Markgrafs Schrift „Der Breslauer Ring“, die das Herz des städtischen Lebens in seinen verfassungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Funktionen mit plastischer Klarheit beschrieb.

Ihr folgte 1896 das zweite Heft der „Mitteilungen“: „Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen“, eine nach dem Alphabet der Straßennamen angeordnete, reiche Fundgrube von Nachrichten, nicht nur für die eigentliche Baugeschichte, sondern überhaupt für alle Lebensäußerungen der Stadt, die in der Geschichte und den Namen ihrer Straßen und Plätze irgendwie zum Ausdruck gelangen. Von den ältesten Schöffenbüchern und den ersten Prospekten der Stadt bis zu den modernen Bauakten und Stadtplänen hat Markgraf ein weitschichtiges Quellenmaterial durchforscht. Von der planmäßigen Anlegung des Rings und seiner Nebenstraßen nach dem Mongolenbrande bis zu der privaten Bauspekulation und der kommunalen Bau- und Bodenpolitik von heute läßt sich auf Grund seiner Angaben die Entwicklung des Wachstums der Stadt verfolgen. Es ist nur zu bedauern, daß Markgraf seinem Nachschlagewerke statt der von ihm geplanten ausführlichen Darstellung seiner Forschungsergebnisse aus Raummangel nur eine kurze Einleitung voranstellen konnte, ebenso daß seine Vorträge über die Breslauer Stadtpläne, die er bei den Vorarbeiten für sein „Straßenbuch“ sorgfältig untersucht hatte, ungedruckt geblieben sind.

Starke Grundmauern, wertvolle Werkstücke, aber leider noch nicht den ersehnten vollendeten Bau hinterläßt uns Markgraf auf dem dritten Hauptgebiete seiner stadtgeschichtlichen Einzelarbeit: in der Breslauer Handels- und Gewerbegeschichte. In seiner eigenen Lebensführung entschiedener Verächter des Materiellen, in der Wissenschaft den Auswüchsen der materialistischen Geschichtsauffassung gründlich abgeneigt, hat er doch die Bedeutung der wirtschaftlichen Kräfte für die Geschichte nie verkannt. Schon die Beobachtung der starken politischen Machtentfaltung Breslaus in den Zeiten Georgs von Podiebrad hatte ihm die Frage nach den materiellen Triebfedern dieser Leistung nahegelegt, und er hat später die Bedeutung der Vermittlerstellung Breslaus für den Warenaustausch zwischen Ost und West bei jeder Gelegenheit lebhaft betont. Nachdem er anscheinend

zuerst 1881 handelsgeschichtlichen Fragen nähergetreten war, gab er 1884 und 1888 in den Aufsätzen über die öffentlichen Verkaufsstätten und über das Kaufhaus ein Bild der örtlichen Handelseinrichtungen, des Innenhandels der Stadt, das er später noch in dem „Ringbuche" hier und da ergänzt hat. Obwohl er sich damals schon auch mit dem Fernhandel, den Handelswegen Breslaus beschäftigt hat, so haben ihn doch andre Aufgaben erst in den letzten Lebensjahren zu diesem Gegenstande zurückkehren lassen. Seine 1899 im Geschichtsvereine vorgetragene Schilderung der Handelsbeziehungen Breslaus zu Venedig im 15. Jahrhundert und sein Vortrag über den polnischen Handel der Stadt (Mai 1902), standen in Verbindung mit dem von Markgraf lange gehegten Plane, ein großes Quellenwerk der mittelalterlichen Handelsgeschichte Breslaus zur Herausgabe durch den Geschichtsverein vorzubereiten. Mehr als fünf Jahre hindurch widmete Markgraf jeden Augenblick, den er seinen drängenden Amtsgeschäften abmüßigen konnte, dieser aussichtsreichen Aufgabe, und er hatte die Freude, schon im Stadtarchive, namentlich bei systematischer Durchsicht der städtischen „Signaturbücher", überraschend reiche Quellen zu erschließen. Aber das Werk, das in seiner weit über die Grenzen der Heimat hinausreichenden Bedeutung sich den hervorragendsten seiner früheren Schöpfungen angereiht hätte, sollte er selbst nicht mehr vollenden.

Bei voller Hingabe an die Pflichten des Augenblicks und in rastloser Arbeit an größeren Lebensaufgaben waren Markgraf die Jahre und Jahrzehnte vergangen. In einem Alter, wo so manchen das Nachlassen der Kräfte daran mahnt, die Summe des Lebens zu ziehen, erfreute er sich der Fortdauer unverminderter Körper- und Geisteskraft. Eine schwere Lungenentzündung im Frühjahr 1903 war anscheinend ohne üble Nachwirkung vorübergegangen. Und die gleichfalls an das Alter mahnenden äußeren Ehrungen, Gedenktage und Jubiläen spielten in seinem schlichten, anspruchslosen Leben keine große Rolle. Nur die Verleihung des Professortitels 1886 und die Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums 1901 waren äußere Zeichen der aufrichtigen Hochschätzung und Verehrung, die ihm allenthalben entgegengebracht wurden. Schwere Erfahrungen, die auch ihm nicht erspart

blieben: der Verlust zweier hoffnungsvoller Kinder, das Hinscheiden lieber Freunde, konnten ihm den Lebensmut, die Lebensfreude nicht rauben. Als warmherziger Kinderfreund beobachtete er in den Familien des einzigen ihm gebliebenen Sohnes und seiner jüngeren Freunde das Heranwachsen der Kleinen. Sein allezeit reger Natursinn schwelgte in der Schönheit der Alpenwelt, ohne darüber die alte Liebe zu den heimischen Bergen zu vergessen. Bei froher Tafelrunde konnte mitunter seine Ausdauer selbst weit jüngere Genossen beschämen.

Sein Amtsleben brachte ihm freilich in den letzten Jahren neben schönen Erfolgen auch manche Sorgen durch das fortwährende Anwachsen der Arbeitslast, das durch die Mitwirkung jüngerer Mitarbeiter nicht genügend ausgeglichen werden konnte. Um möglichst allen Ansprüchen zu genügen, um namentlich das große Werk des Fachkatalogs der Bibliothek vorwärts zu bringen, arbeitete er aufs angestrengteste bis zur Überspannung seiner Kraft, schränkte er selbst seine wissenschaftliche Arbeit ein, sodaß die Urkundensammlung zur Handelsgeschichte nur langsam fortschritt. Trotzdem sah sich Markgraf noch im vorigen Jahre zur Übernahme einer neuen Pflicht genötigt. Als ihn im Juni 1905 allseitiges Vertrauen zum Nachfolger Grünhagens in der Leitung des Geschichtsvereins berief, machte es ihm seine stets bewährte Hingabe an den Verein unmöglich, sich dem einstimmigen Rufe zu entziehen. Und obwohl ihn ein schweres Geschick so bald wieder vom Platze rief, hat er sich schon in den wenigen Monaten seiner Amtsführung, namentlich durch Aufstellung eines Plans für die künftige Publikationstätigkeit, neue bleibende Verdienste um den Verein erworben. Noch in der letzten Krankheit, die ihn Mitte November befiel, hörte er nicht auf, für den Verein wie für die Bibliothek zu schaffen und zu sorgen, bis die Übermacht des Leidens erst seinem Wirken, dann am 12. Januar 1906 durch einen sanften Tod seinem Leben ein Ziel setzte.

Die vielen, die an seiner Bahre einen unersetzlichen Verlust beklagten, konnten einen Trost finden in dem Gedanken, daß ihm die bitterste Erfahrung, die er hätte machen können, die Wahrnehmung des Schwindens seiner Kraft, und der schwerste Entschluß, den er hätte fassen können, die Trennung von der Arbeit, durch sein Hin-

scheiden erspart worden sind. Nichts hätte er schwerer ertragen als erzwungene Untätigkeit, ein kraftloses, unfruchtbares Alter, denn wie wenige fand er im Schaffen, in der Pflichterfüllung sein Glück. Was für Hermann Markgraf der Leitstern des Lebens war, dem gab er selbst Ausdruck, als er in großer, weltgeschichtlicher Stunde so viele Volksgenossen die Pflicht gegen König und Vaterland mit dem Tode besiegeln sah. Am 30. August 1870, zwischen Gravelotte und Sedan, schrieb er an einen Freund: „Es ist mir in diesen Tagen ein Wort von Kant immer wieder durch den Kopf gegangen, weil es unsre braven Soldaten so meisterlich bewährt haben: Der Mensch ist nicht geboren, um glücklich zu sein, sondern daß er seine Pflicht tue".

H. Wendt.

Schriften Hermann Markgrafs
in zeitlicher Folge.

Dissertatio de bello Burgundico a Carolo Audace contra archiepiscopum Coloniensem suscepto. Berlin 1861.

Register über 90 bisher ungedruckte Urkunden, die Geschichte der Stadt Landsberg a. d. W. betreffend (Jahresbericht des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. III, 1863, S. 9—18).

Über die Legation des Guido tit. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis, von 1265—1267. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. V, 81—106). 1863.

Mag. Peter Eschenloer, Verfasser der Geschichten der Stadt Breslau vom Jahre 1440—1479. (Im Säcularprogramm des Königl. Friedrichsgymnasiums zu Breslau, 1865.)

Die Politik Breslaus gegen König Georg von Böhmen (44. Jahresber. d. Schles. Gesellsch. f. vat. Kultur. 205, 206). 1866.

Über das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1458—62 (Progr. d. Königl. Friedrichsgymnasiums 1867).

Das Verhältnis des Königs Georgs von Böhmen zu Papst Pius II. 1462—64. (46. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vat. Kultur. 213, 214). 1868.

[Besprechungen meist von Schriften zur schlesischen Geschichte in der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde", Bd. 6—9.] 1869—72.

Der Liegnitzer Lehnsstreit 1449—1469 (Abhandl. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur, philos.-histor. Abteilung 1869, S. 25—70. Nachtrag dazu Ebd. 1871, S. 41—65).

Die deutsche Gemeinde in Bukarest (Besprechung von Teutschländer, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde in Bukarest. — Grenzboten 1869, 2. Quart.).

Das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1462—1464 (Forschungen zur deutschen Geschichte IX, 219—258). 1869.

Über Georgs von Podiebrad Projekt eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung des allgemeinen Friedens innerhalb der Christenheit (Historische Zeitschrift, hg. v. Heinr. v. Sybel XXI, 257—304). 1869.

Der Ausgang des Liegnitzer Lehnsstreits (47. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 226). 1869.

Der böhmische Herrenbund gegen den König Georg von Böhmen (Ebd. 48. Jahresber. 189). 1870.

Die „Kanzlei" des Königs Georg von Böhmen (Neues Lausitz. Magazin XLVII, 214—238). 1870.

Bemerkungen zu Roeßler, Das Leben Herzog Heinrichs VIII. von Brieg (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. X, 224—226). 1870.

Vor 250 Jahren (Schles. Zeitung 1871 Februar 23).

Bemerkungen zu Grünhagen, Über die Unechtheit der Chronik des Blasius Gebel (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XI, 217, 218). 1871.

Historia Wratislaviensis von M. Peter Eschenloer (Script. rer. Siles. VII), Breslau, Jos. Max 1872.

Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XI, 235—274). 1872.

Bemerkungen zu Grünhagen, Henricus Pauper (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XI, 494, 495). 1872.

Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. I, 1454—1463. II, 1463—1469. (Script. rer. Siles. VIII, IX). Breslau, Jos. Max 1873/74.

Christian Ezechiels Leben und Schriften (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII, 163—194). 1874.

Die römische Kurie in ihrer Ausbildung und Verfassung bis auf unsere Zeit (Progr. d. Königl. Friedrichsgymnasiums 1875).

Der böhmische Herrenbund (53. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 257, 258). 1875.

Der Breslauer Prokurator und Domherr Fabian Hanko (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII, 436—438). 1875.

Bemerkungen zum 37. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken und zum 43. Bande des Archivs für österr. Geschichte (Ebd. XII, 506, 507). 1875.

Eine Geschichte des deutschen Reichs (Besprechung von Lindner, Gesch. d. deutschen Reichs. — Grenzboten 1875, Quart. 1. Vgl. auch Grenzboten 1877, Quart. 2).

Die Bildung der katholischen Liga gegen Georg von Podiebrad (Histor. Zeitschrift, hg. v. Heinr. v. Sybel XXXVIII, 48—82, 251—273). 1877.

Annales Glogovienses. Bis zum Jahre 1493. Nebst urkundlichen Beilagen. (Script. rer. Siles. X). Breslau, Jos. Max 1877.

Über den Glogauer Erbstreit (55. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 409—411). 1877.

Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. Auf Veranlassung des hiesigen Magistrats verfaßt. Breslau, Graß, Barth 1877.

Bemerkungen zu Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XIII, 532—537). 1877.

Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau (Archival. Zeitschrift III, 110—136). 1878.

Der Nationalheld Rumäniens (Besprechung von Teutschländer, Michael der Tapfere. — Grenzboten 1879, 4. Quart.).

Die Handschrift Wenzel Tommendorfs (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XIV, 572). 1879.

Zur Geschichte der genealogischen Studien in Breslau (Schlesiens Vorzeit III, 353—363). 1879.

Aus Breslaus unruhigen Zeiten, 1418—1426 (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XV, 63—99). 1880.

Die Steinkreuze bei Groß-Mochbern. Eine Erinnerung an Breslaus Vergangenheit (Schles. Zeitung 1880 Juni 6).

Zur Biographie des Sigismund Rositz (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XV, 246—248). 1880.

Zur Geschichte Georgs des Frommen (Ebd. XV, 252, 253). 1880.

Eine neue Biographie Peter des Großen (Grenzboten 1880, 3. Quart.).

Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. Zwei Bände. (Mit C. Grünhagen. — Publikationen a. d. Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. VII u. XVI). Leipzig, Hirzel 1881/83.

Geschichtlicher Rückblick auf die Entwickelung des Handels und der Industrie in Schlesien (Offizieller Katalog der Schles. Gewerbe- u. Industrie-ausstellung, Breslau 1881, S. I—VIII).

Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241 (Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XV, 527—544). 1881.

Briefe S. B. Kloses an Lessing (Grenzboten 1881, 1. Quart.).

Friedrichs des Großen erster Waffengang (Ebd. 1881, 2. u. 4. Quart.).

Über die Bedeutung und die Leistungen der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens (Schles. Zeitung 1881 Mai 4, 5).

Breslauer Stadtbuch, enthaltend die Ratslinie von 1287 ab und Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt. (Mit O. Frenzel. — Cod. dipl. Siles. XI). Breslau, Jos. Max 1882.

Preußen und die erste polnische Teilung (Grenzboten, 41. Jahrgang, 2. Quart., S. 520—529). 1882.

Bemerkungen zu Kopietz, Das Franziskanerkloster zu Unser Lieben Frauen zu Schweidnitz (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XVI, 297, 298). 1882.

Schlesiens Münzwesen im Mittelalter (Bresl. Zeitung 1882 November 19).

General Tauentzien und sein Denkmal in Breslau (Breslauer Zeitung 1883 September 2, 5, 8, 11, 15).

Die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus (Kammern, Bänke, Krame, Bauden). (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XVIII, 171 bis 208). 1884.

Ein Brief aus dem Herbst 1465 an den Bischof von Lavant, spätern Bischof von Breslau (Ebd. XVIII, 322—324). 1884.

Breslauer Straßennamen (Breslauer Zeitung 1884 Dezember 7).

Die städtischen Medizinaleinrichtungen Breslaus bis zum Beginne unseres Jahrhunderts (S.-A. aus: Daniel Gohl und Christian Kundmann von J. Grätzer). Breslau, Schottländer 1884.

Geschichtlicher Abriß der räumlichen Entwicklung und chronologisches Verzeichnis der noch erhaltenen wichtigeren Bauwerke oder Baureste Breslaus (S.-A. aus: Breslaus Bauten, hg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein). Breslau, Trewendt 1885.

Bemerkungen zu Devic, Une traduction inédite du Coran (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XIX, 405, 406). 1885.

Zur Erinnerung an die Aufhebung des Edikts von Nantes und die Vernichtung der franz.-reformierten Kirche am 18. Oktober 1685 (Schles. Zeitung 1885 Oktober 15).

Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XX, 157—196). 1886.

Zur Erinnerung an den Mühlhof (Breslauer Zeitung 1887 März 20).

Zur Geschichte der Magdalenentürme (Schles. Zeitung 1887 März 29).

Die Entfestigung Breslaus und die geschenkweise Überlassung des Festungsterrains an die Stadt 1807—1813 (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXI, 47—115). 1887.

Das städtische Armenhaus in Breslau (Schles. Zeitung 1887 Aug. 17).

Aus der guten alten Zeit (Über die Förmlichkeiten bei Ausbesserung des Hochgerichts 1675. Ebd. 1887 September 13).

Ältere Grabsteine des Breslauer Doms (Ebd. 1887 Oktober 12).

Über Breslaus Handelsbeziehungen im Mittelalter (66. Jahresbericht d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur 305—307). 1888.

Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung (Festvortrag zum 25jährigen Amtsjubiläum C. Grünhagens. — Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXII, 1—24. Siehe auch Schles. Zeitung 1887 April 5—7). 1888.

Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. Breslau, Kern 1888.

Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses (Zeitsch. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXII, 249—280). 1888.

Die Gewalttat auf dem Neisser Landtage von 1497 (Ebd. XXII, 296 bis 309). 1888.

Schlesische Namen in einem böhmischen Totenbuche (Ebd. XXII, 326). 1888.

Zur Etymologie des Namens „Schlesien“ (Ebd. XXII, 327). 1888.

Breslau und Umgebung (Städtebilder und Landschaften aus aller Welt, Nr. 71, 72). Zürich, Caesar Schmidt 1889.

Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis. (Mit W. Schulte. — Cod. dipl. Siles. XIV). Breslau, Jos. Max 1889.

Der Grabstein der Herzogin Salome von Münsterberg in Heiligenkreuz (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXIII, 318, 319). 1889.

Der älteste Judenkirchhof in Breslau (Breslauer Zeitung 1890 Febr. 5 u. 12).

Nikolaus Henels von Hennenfeld (1582—1656) Leben und Schriften. (Glückwunschschrift zum 70. Geburtstage E. Reimanns. — Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXV, 1—41). 1891.

Über die Entwicklung des Beamtentums in den deutschen und besonders in den preußischen Städten (Jahresbericht des Vereins der oberen Beamten der Stadtgemeinde Breslau 1891/92).

Gustav Adolf Harald Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung. Vortrag zur Erinnerung an seinen hundertjährigen Geburtstag. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXVI, 395—417). 1892.

Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonat Oppeln 1447. Glückwunschschrift zum 50jährigen Priesterjubiläum A. Weltzels. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXVII, 356—383). 1893.

Nekrolog für Jul. Schmidt (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXVII, 410—413). 1893.

Friedrich Pfeiffer † (Schles. Zeitung 1893 November 5).

Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXVIII, 1—80, 411 bis 420). 1894.

Der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt (Mitteilungen a. d. Stadtarchiv u. d. Stadtbibliothek I). Breslau, Morgenstern 1894.

Das Rathaus zu Breslau (Fremdenführer, im amtlichen Auftrage zusammengestellt). o. O. 1894.

(Dasselbe, Neubearbeitung 1897).

Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in den ersten 50 Jahren seines Bestehens (Festschrift zum Vereinsjubiläum). Breslau, Jos. Max 1896.

Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen. (Mitteil. a. d. Stadtarchiv u. d. Stadtbibliothek II). Breslau, Morgenstern 1896.

Zur Erinnerung an Samuel Benjamin Klose 1730—1798 (Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen, S. 1—22). 1898.

Breslau und seine Bedeutung für Schlesien (In „Bunte Bilder aus dem Schlesierlande“). 1898.

Die Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter (Anzeige von Mitteil. a. d. Stadtarchiv ꝛc. Heft IV. — Schles. Zeitung 1899 Oktober 2).

Amtliche Schreiben G. E. Lessings aus der Zeit seines Breslauer Aufenthalts 1761—64 (Zeitschr. f. vergleichende Literaturgeschichte N. F. XII, 43—61). 1899.

Nekrolog für Rudolf Peiper (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXXIII, 412, 413). 1899.

Geheimrat Reimann † (Schles. Zeitung 1900 Januar 21).

Die Bilder der Breslauer Ratsherren von 1667 (Schlesiens Vorzeit N. F. I, 87—99). 1900.

Über die Bildung einer historischen Kommission zur Verzeichnung der in der Provinz Schlesien zerstreuten Archivalien (Denkschrift der Histor. u. d. Staatswissensch. Sektion der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur). 1900.

Descripcio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Barthol. Stenum (Script. rer. Siles. XVII. Zugleich Festgabe des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens zum 13. Deutschen Geographentage). Breslau, Jos. Max 1902.

Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau 1512/13. In deutscher Übersetzung herausg. (Mitteil. a. d. Stadtarchiv u. d. Stadtbibliothek VI). Breslau, Morgenstern 1902.

Zur Geschichte des Adlerkonvents (Breslauer Gemeindeblatt II, 526 bis 528). 1903.

Breslaus Schweidnitzer Keller vom 14. bis zum 20. Jahrhundert. (Festschrift zur Einweihung des renovierten Kellers.) Breslau, Graß, Barth 1904.

Breslauer Erinnerungen an Lessing (Schles. Zeitung 1905 Februar 9).

Nekrologe für Herm. Friedr. Knothe u. Friedr. Wilh. Schirrmacher (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXXIX, 311—13). 1905.

Für die Allgemeine Deutsche Biographie schrieb Markgraf folgende Artikel:

Bitschen, Ambrosius.
Eschenloer, Peter.
Georg, Markgraf von Brandenb.-Ansbach.
Haunold, Joh.
Jakob v. Salza, Bischof v. Bresl.
Johann II., Herz. v. Sagan.
Johann IV., Roth, Bisch. v. Bresl.
Johann V. Turzo, Bischof v. Bresl.
Jost v. Rosenberg, Bisch. v. Bresl.
Klose, Sam. Benj.
Ladislaus Posthumus, König von Böhmen.
Ludwig, König von Böhmen.
Naso, Ephr. Ignaz.
Nostitz, Kaspar von.
Pein, Joh. von.
Procop, Markgraf von Mähren.

Protas v. Boskowitz, Bischof von Olmütz.
Rehdiger, Thomas.
Reusner, Jeremias.
Rosenberg, Ulrich von.
Rosicz, Sigismund.
Rudolf v. Rüdesheim, Bischof von Breslau.
Sachs v. Löwenheim, Ph. J.
Schönborn, Karl.
Schubert, Christian Benjamin.
Scultetus, Andreas.
Senftleben, Andreas.
Sennert, Daniel.
Sinapius, Joh.
Sommersberg, Frdr. Wilhelm von.
Stein, Georg von.
Steinberg, Nikol.
Stieff, Christian.
Stöckel, Chr. Gottl.
Stoppe, Daniel.
Tauentzien, Bogisl. Frdr. von.
Titz, Peter.
Treutler, Hieron.

Für die Nachträge:

Duflos, Adolf.
Giesche, Georg von.
Grünig, Heinrich.
Held, Hans von.
Letzner, Karl Wilhelm.
Loewig, Karl Jak.
Luchs, Hermann.
Lüttwitz, Hans Ernst von.

Rezensionen lieferte Markgraf für folgende Bände der (Sybelschen) „Historischen Zeitschrift“: Bd. 26, Heft 4, 35 H. 2, 38 H. 4 u. 5, 40 H. 5, 41 H. 3, 42 H. 6, 45 H. 3, 47 H. 1, 50 H. 5 u. 6, 52 H. 5, 54 H. 5, 55 H. 1—3, 56 H. 5 u. 6, 57 H. 2 u. 3, 58 H. 4, 59 H. 1 u. 2, 64 H. 2 u. 3, 66 H. 3, 67 H. 4 u. 6, 68 H. 1 u. 2, 70 H. 1, 71 H. 3, 72 H. 1—3, 73 H. 3, 75 H. 3, 76 H. 1, 78 H. 3, 79 H. 1 u. 3, 89 H. 2 (1871, 76—79, 81—88, 90—97, 1902).

Im Juni 1905 legte Herr Geheimer Archivrat, Archivdirektor a. D. und Universitätsprofessor Dr. Colmar Grünhagen den Vorsitz des Vereins, den er seit 1871 geführt hatte, und die Redaktion dieser Zeitschrift, die er von ihrem 6. Bande ab herausgegeben hatte, nieder. Der Vorstand drückte ihm den Dank des Vereins für seine langjährige, überaus erfolgreiche Leitung der Vereinsgeschäfte durch die nachstehende Adresse aus der Feder des Herrn Prof. Dr. Krebs aus.

Hochverehrter Herr Geheimer Archivrat!

Von allen Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens haben Sie am längsten — über ein Menschenalter und länger als alle anderen Präsiden zusammen — an seiner Spitze gestanden; die Verdoppelung der Zahl seiner Mitglieder und das Ansehen, das er sich in der wissenschaftlichen Welt erworben hat, sind mit Ihrer festen und klugen Leitung des Vereins untrennbar verknüpft. Um so schmerzlicher berührt uns daher Ihr Entschluß, aus unserer Mitte scheiden zu wollen.

Unverdrossen und mit stets gleicher Hingabe haben Sie die mit der Verwaltung der Vereinsgeschäfte verbundenen vielen und zeitraubenden Obliegenheiten ausgeführt, in zahlreichen Vorträgen selbst und durch andere von Ihnen dafür gewonnene Freunde der heimischen Geschichte Zustände und Vorgänge aus der Vergangenheit Schlesiens behandelt; unter Ihrer sachkundigen Führung wurde den Vereinsmitgliedern häufig Gelegenheit geboten, historisch bekannt gewordene Stätten des Landes in Augenschein zu nehmen, wurde die Teilnahme an unseren Zielen in immer weitere Kreise

getragen. Ihrer Umsicht verdanken wir die gesicherte äußere Lage des Vereins, dem Wesen und Einflusse Ihrer Persönlichkeit die erfreuliche und hoffentlich für alle Zukunft nachwirkende Tatsache, daß unsere konfessionell geschiedenen Mitglieder alle Tagesgegensätze von ihrer Tätigkeit fern gehalten und sich auf dem Boden der Wissenschaft stets friedlich zusammengefunden haben.

Aus diesem Zusammenwirken unter Ihrer anregenden Leitung ging für unseren Verein die stattliche Reihe der alle Gebiete und Zeiträume der schlesischen Geschichte in Betracht ziehenden Bände seiner Zeitschrift hervor, deren mühevolle Herausgabe Ihr besonderes Verdienst ist. Ihnen reihen sich die zahlreichen Bände der Scriptores, des Codex diplomaticus, der Acta publica und eine Anzahl gelegentlicher Veröffentlichungen an, die oft unter Ihrer Mitarbeit entstanden und zumeist auf Grund der Ihrer Obhut anvertrauten und von Ihnen jedem ernsten Streben mit bereitwilliger Unterstützung zugänglich gemachten Akten des Königlichen Staatsarchivs für Schlesien verfaßt worden sind. Wenn dabei alle oberflächlichen Versuche unerbittlich ferngehalten wurden und unsere Vereinsschriften durchweg auch hohen Anforderungen der Kritik entsprachen, so geschah dies vornehmlich, weil Sie bei ihrer Prüfung den strengen Maßstab Ihrer eigenen gewissenhaften historischen Arbeiten anlegten.

Ihre Jugendzeit verfloß in der von Buchenwald umrahmten, dem Andenken der Schutzpatronin Schlesiens geweihten Stadt. Ihre späteren Lebensjahre brachten Sie in der Hauptstadt der Provinz zu, die der große Preußenheld seinem Staate als kostbarste Errungenschaft hinzugefügt hat. Zwischen diesen zeitlichen Polen erstreckt sich Ihre Forschung über alle Jahrhunderte der schlesischen Geschichte: Sie stellte die älteste Vergangenheit des Landes auf festen, alles Sagen-Beiwerks entkleideten Boden, sie schuf eine sichere Grundlage für die Bestimmung des häufigen Besitzwechsels in den vielen kleinen schlesischen Fürstentümern, sie erschloß die Hauptquelle für die mittelalterliche Geschichte

Oberschlesiens. Klar und eingehend legten Sie die Beschaffenheit des deutschen Gemeinwesens Breslau unter der Herrschaft der Piasten dar und schilderten urkundlich wie darstellend die Kämpfe der deutschen Kolonisten gegen die Anfälle hussitischer Fanatiker.

Die Arbeiten Ihrer späteren Jahre waren dem Übergange unserer Provinz an den Staat gewidmet, zu dem sie der Lauf ihres großen Stromes weist. In warmen und zu Herzen gehenden Worten erzählten Sie in mehrbändigen, eifrigen und vertieften Studien entsprungenen Werken, wie der große König unsere schlesische Erde auf blutgetränkten Schlachtfeldern und durch zähes diplomatisches Ringen gewann, wie er sie gegen halb Europa siegreich verteidigte und sie in harter Arbeit dem festeren Gefüge seiner älteren Gebietsteile angliederte. Als Summe und Hauptwerk Ihres Lebens faßten Sie dann, wie kein zweiter dazu berufen, die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen zu der Geschichte Schlesiens zusammen, die — solange Schlesier den Spuren ihrer Vorfahren nachgehen — der Forschung Leuchte und Richtschnur bleiben wird.

Somit ist Ihr Wirken, hochverehrter Herr Geheimer Archivrat, für unseren Verein und für die Förderung der schlesischen Geschichte reich gesegnet, an Erfolgen überaus ergiebig gewesen. Für den Schlesier, der heute die fruchtbaren Fluren der Oderniederung oder das zum blauen Saume der Riesenberge aufsteigende Gelände durchwandert, sind die Stätten, die sein Fuß betritt, keine stummen Zeugen mehr, sie reden und künden von alten Zeiten, die uns durch Ihre Studien aufgehellt worden sind, und legen dem Bewohner des Landes durch die nun gewonnene Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit die Liebe zu seiner schönen Heimat doppelt eindringlich ans Herz.

Wir aber sind stolz darauf, Ihren Namen, der unseren Verein weit über Schlesiens Grenzen hinaus rühmlich bekannt gemacht hat, so lange Jahre an unserer Spitze geführt zu haben und geben dem Dankesgefühle, das uns beseelt, in der Bitte an Sie

Ausdruck, die höchste Ehrung, die der Verein zu verleihen imstande ist, die Stellung eines

Ehren-Vorsitzenden

annehmen und Ihre Teilnahme unseren Bestrebungen auch künftig zuwenden zu wollen.

Möge Ihnen, das ist unser lebhafter Wunsch, noch lange Rüstigkeit und geistige Frische beschieden, möge es Ihnen noch manches Jahr vergönnt sein, sich des immer reicheren Aufblühens der von Ihnen ausgestreuten Saat zu erfreuen!

Breslau, den 21. Juni 1905.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Markgraf. Krebs. Meinardus. Jungnitz. Beyerle.

I.

Die schlesischen Getreidepreise vor 1740.

Von F. Friedensburg.

Es ist eine der schwierigsten Aufgaben auf dem weiten Felde der schlesischen Geschichtsforschung, mit der sich die folgenden Untersuchungen befassen. Wohl nirgends sonst sind die Quellen so spärlich, zusammenhangslos und reich an scheinbaren Widersprüchen, nirgends auch so schwer zu verwerten, wie hier. Muß also der Verfasser von vornherein die Nachsicht des Lesers erbitten, so will er auch ehrlich alsbald gestehen, daß seine Ergebnisse nur einen bedingten Wert haben und weiterer Nachprüfung und Ergänzung bedürfen. Immerhin darf die Wichtigkeit dieser Untersuchungen als unbezweifelbar gelten: wenn auch die neuere Volkswirtschaftslehre den Getreidepreisen, wie es scheint, nicht mehr so viel Bedeutung beimißt, als es früher geschah, so ist ihre Kenntnis doch unstreitig ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Faktor für alle wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen und Beobachtungen. Inwieweit sich die im folgenden zu erzielenden Ergebnisse in diesem Sinne verwerten lassen, wie sie sich vertragen mit den Nachrichten über anderweite Preise und Löhne, welchen Einblick sie in die Lebenshaltung vergangener Zeiten gewähren — davon vielleicht ein anderes Mal. Heut gilt es nur, die Getreidepreise der Zeit vor 1740[1]) möglichst eingehend und einwandsfrei festzustellen. —

[1]) Für die preußische Zeit haben wir ein vollständiges und umfangreiches Material in der unten erwähnten Schrift von F. A. Zimmermann (1741—1800), in den Provinzialblättern von 1790 (1747—1789) und in der Zeitschrift des Kgl. Pr. Statistischen Bureaus 1886 (1775—1815) und 1866 (1816—1865). Auch finden sich in den Provinzialblättern seit 1799 fortlaufende Nachrichten über die Getreidepreise in 19 schlesischen Ortschaften, und die Verwaltungsberichte des Breslauer Magistrats (seit 1870) enthalten ausführliche Mitteilungen über den Breslauer Getreidemarkt.

Was zunächst unsere Quellen anlangt, so haben wir für die älteste Zeit ein nach Umfang und Bedeutung nicht unbeträchtliches Material in den Urkunden, in denen Getreidezinsen in Geld abgeschätzt werden, sei es, daß es sich um die Vergütung von Rückständen oder um die Umwandlung von Getreide- in Geldabgaben handelt. Die spätere und dann häufigste Form des Zehnten ist bekanntlich der Malterzehnt: von jeder Hufe wurde ein Malter gezinst, meist in mehreren Getreidesorten, am häufigsten in Weizen, Roggen und Hafer zu gleichen Teilen. Dies ist das oft vorkommende „Dreikorn“ (triplex annona, triplex granum). Die Bestandteile dieses Zinsgetreides sind aber auch oft ungleich, und es werden zuweilen weniger, zuweilen mehr Sorten (Gerste, Erbsen) gezinst (vgl. Cod. dipl. Bd. 14 S. XI). Es liegt auf der Hand, daß derartige Angaben nur eben den Durchschnittspreis des „Getreides“ überhaupt zu erkennen geben, ohne daß sich die einzelnen Sorten berechnen lassen, auch ist zu beachten, daß sie nur Wertanschläge, nicht Kaufpreise darstellen, und zwar Wertanschläge, die sicher hier und da von allerlei Nebenerwägungen abhängig gewesen sind. Handelte es sich z. B. um die Erstattung rückständig gebliebener Abgaben, so mochte der Ersatz je nach den Umständen strenger oder milder bemessen werden (s. u. die Nachricht von 1253 u. Cod. dipl. Bd. 14 S. XV). Auch hat natürlich die Zusammensetzung des „Dreikorns“ hier ihren Einfluß geäußert; es wird sich wohl nicht bezweifeln lassen, daß die stärkere Beteiligung der teureren Arten den Preis erhöht hat.

Mit dem Jahre 1359 beginnen die zuerst ganz vereinzelten Nachrichten der Chronisten über Getreidepreise. Diese Angaben erheischen noch weit größere Vorsicht in der Benutzung als die der Zinsverschreibungen. Denn in den meisten Fällen stehen sie unter dem Gesichtspunkt der „Heimsuchungen GOTTES in Zorn und Gnade“ (Kundmann), d. h. sie verzeichnen nur die Preise von besonders teueren oder besonders wohlfeilen Jahren, wie man Erdbeben, Kometen, Feuersbrünste u. dgl. vermerkte. Es wird später ausdrücklich nachgewiesen werden, daß diese Nachrichten selbst zur Erzielung von ungefähren Durchschnittspreisen nicht zu gebrauchen sind. Da man nach Zimmermanns auch anderweit übernommener

Angabe auf 30 Jahre nur 2 Mittel-, dagegen 17 wohlfeile und 11 teure Jahre zu rechnen hat, so ist klar, daß diese Nachrichten, die zudem in der bekannten Freude der Menschen am Grauslichen vielfach offenbar übertreiben, ein recht schwieriges Material darstellen. Fortlaufende amtliche Aufzeichnungen sind selten, in Breslau scheinen solche nach dem unten mehrfach zu erwähnenden Striezelbuch (Hs. des Stadtarchivs K 70) zwar schon seit 1628 geführt worden zu sein; doch haben sie sich erst vom Jahre 1696 ab erhalten. Auch Privatleute haben sich, und zwar schon sehr früh, die Getreidepreise notiert; das berühmteste Beispiel dieser Art gibt der bekannte Hans von Schweinichen, der selbst in seinen wildesten und liederlichsten Jahren nicht unterläßt zu vermerken, was das Getreide gegolten. Wir besitzen ferner aus dem 16. Jahrhundert aus Haynau und Schweidnitz derartige Eintragungen in Geschichtsbüchern, Familienchroniken u. dgl., auch Niklas Pol scheint für diejenigen Reihen von Jahren, aus denen er zusammenhängende Angaben hat, solche vor sich gehabt zu haben. Ein paar Taxen bieten ihres amtlichen Wertes halber eine willkommene Ergänzung des lückenhaften und ungleichartigen Stoffes. —

Wir müssen hier den Eigentümlichkeiten der Preisbildung einige Worte widmen. Es versteht sich von selbst, daß eine Reihe von Faktoren, die heute die Höhe und die Verschiedenheiten der Preise bestimmen, schon in alter Zeit maßgebend gewesen sind, also insbesondere die allgemeine politische und Handelskonjunktur, die Güte der gehandelten Sorten, das Geraten oder Mißraten der Ernte usw. Ebenso natürlich ist es, daß ehedem, als der Verkehr im Verhältnis zu heute noch recht unvollkommen und unbeholfen war, auch örtliche Unterschiede bestanden haben. Sie sind nicht unbedeutend gewesen und es wird sich zeigen, daß die Breslauer Preise nicht ohne weiteres als die für Schlesien maßgeblich gewesenen gelten können. Daher sind in den unten folgenden Aufstellungen die Ortschaften mitgeteilt worden, für die jede Angabe gilt. Sehr wesentliche Unterschiede bestehen in zeitlicher Beziehung: die Preise vor und nach der Ernte weichen oft in einer Weise von einander ab, die uns Heutigen kaum verständlich ist; sie werden daher später sorgfältig auseinandergehalten, soweit es

möglich ist. Bemerkenswert ist hier der Sprachgebrauch der Quellen, die sich regelmäßig der Ausdrücke „vor (nach) dem Neuen“ bzw. „ante (post) nova oder novalia“ bedienen (vgl. Pol Bd. 1 S. 44, Bd. 3 S. 138, 141, 160, Bd. 5 S. 3; Script. Bd. 11 S. 39, Bd. 12 S. 73; Cod. dipl. Bd. 14 B 373); für Verkäufe „auf dem Halm“ wird „unter der Sichel“ gesagt (Pol Bd. 3 S. 155, Bd. 5 S. 135). Die Teuerungen sind von verschiedener Art, Ausdehnung und Dauer: zuweilen mißrät nur eine Sorte, was bei Korn am seltensten, bei Gerste am häufigsten vorkommen soll, ein ander Mal geraten alle Lebensmittel, außer dem Getreide (z. B. 1571); zuweilen scheint die Ernte an einem Orte besser ausgefallen zu sein, wie an anderen (z. B. 1552), und endlich finden wir öfter Teuerungen, die nur wenige Wochen oder gar Tage dauern, während andere Jahre hindurch anhalten, wie dies z. B. 1595 ausdrücklich bezeugt ist (Pol Bd. 4 S. 175). Bezüglich der durch die Ware selbst bedingten Unterschiede wäre zu bemerken, daß Malzgetreide billiger angesetzt wird (Pol Bd. 3 S. 155), und daß, wenn einzelne Jahre als „mahlteuer“ bezeichnet werden, eine ungewöhnliche Höhe des Mehlpreises gemeint ist; z. B. galt der Scheffel Korn im Winter 1513/14 zu Schweidnitz 8, das Mehl 15 Groschen (Script. Bd. 11 S. 134). Gegenüber den durch alle diese Umstände bedingten gewaltigen Preisschwankungen haben wir auch allerlei Versuche der Ausgleichung zu verzeichnen. Der freie Handel hatte allerdings, wie bemerkt, in älterer Zeit noch nicht die Kraft, diese Aufgabe zu erfüllen, und verhältnismäßig spät und selten (z. B. 1435, 1541, 1600) lesen wir von Zufuhr aus anderen Städten[1]. Es kommt hierbei auch in Betracht, daß der private Handel mit Korn, obwohl er von jedermann, der es dazu hatte, betrieben wurde, als eine Art Wucher, als eine besonders schmähliche Ausnützung der wirtschaftlichen Not des Nächsten galt. Ihren kräftigsten Ausdruck hat diese Anschauung in jenen zwei Medaillen von 1694/95 mit dem Bilde des „Kornjuden“ gefunden, der im teuren Jahre einen Sack mit Mehl schleppt, darauf der Teufel sitzt, während er im wohlfeilen

[1]) Daß dies kein Zufall ist, beweist Kundmanns wie gewöhnlich unkritische Angabe (Heimsuchgn. S. 34): 1600 hätten viele Kaufleute „zuerst angefangen“, Getreide zu Wasser und zu Lande von auswärts kommen zu lassen.

sich an einen Baum gehenkt hat; zu mehrerer Deutlichkeit ist noch ein Wort der Schrift (Spr. 11, 26) beigefügt: „Wer Korn inhaelt, dem fluchen die Leuthe." (Kundmann Tafel II, 10, 11; Friedensb. u. Seger Nr. 4149 f.). Der durch eine Teuerung hervorgerufenen Not zu steuern, war Sache der Obrigkeit, und sie bediente sich dazu verschiedener Mittel. Zu geschweigen von Taxen, Einrichtung „freier" Brotmärkte, d. h. Aufhebung der in bezug auf den Verkehr mit Backwaren bestehenden Beschränkungen des Wettbewerbs, u. dgl., ist hier namentlich die Einrichtung der sogenannten „Kornsöller" zu erwähnen, von der, wie es scheint, nur aus Breslau Nachrichten vorliegen, so daß es zweifelhaft bleibt, ob sie auch anderwärts bestanden hat, was aber wohl anzunehmen ist. In Breslau unterhielt der Rat Kornhäuser, von denen das erste 1459 am Burgfeld, das andere 1519 am Sandtor erbaut wurde[1]). Aus ihnen gab er in den Zeiten der Teuerung Getreide[2]) zu niedrigerem als dem üblichen Preise ab, und zwar entweder in natura an die Innungen zur Weiterverteilung oder an die Bäcker zur Herstellung billiger Waren, zuweilen auch in Gestalt von Brot an „das Armuth" selbst, was oft großen Zulauf, auch von Auswärtigen erregte, dessen Gefahren man dann durch Ausgabe von bleiernen und kupfernen Zeichen[3]) zu steuern suchte (vgl. Pol 3 S. 71, 72, 118 u. o., auch Kundmann S. 32 f.). Alle diese Umstände wollen bei Verwertung der Nachrichten über Getreidepreise gewürdigt werden: schon jetzt ist klar, welch erhebliche Unterschiede und Abweichungen wir von vornherein zu erwarten haben[4]). Es ist leicht verständlich, daß diese Schwankungen namentlich auch mit Rücksicht auf den — man möchte sagen: religiösen Nimbus, der dem Getreidegeschäft anhaftete, dem systematischen Sinn des Mittelalters besonders zuwider gewesen sind, und schon früh hat man sich bemüht,

---

[1]) Vgl. den unten erwähnten Vortrag von Neugebauer, auch Markgraf, Straßen Breslaus S. 25, 100.

[2]) Gelegentlich gab der Rat auch Salz billiger ab, z. B. 1570 (Pol Bd. 3 S. 62).

[3]) Solche Zeichen sind abgebildet bei Friedensburg u. Seger Tafel 41 u. 42.

[4]) Dasselbe kommt auch anderwärts vor. Nach den nationalökonomischen Handbüchern sollen z. B. in England die Preise im 13. Jahrhundert um das 56 fache, im 14. um das 40 fache usw., im 18. noch um das $4^1/_2$ fache geschwankt haben.

für die Preise der verschiedenen Sorten bestimmte Verhältniszahlen zu ermitteln und festzulegen. Ein Konzil von Frankfurt (794) bestimmte, daß der Preis von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nie mehr als 4, 3, 2, 1 Denar betragen solle, ein Satz, den schon 806 ein Kapitulare von Nymwegen auf 6, 4, 3, 2 änderte (vgl. Juraschek in Conrads Handwörterb. der Staatswissensch. s. v. Getreidehandel, auch Roscher System Bd. 1 § 133 Anm. 1). F. W. Pachaly (Sammlg. versch. Schriften über Schles. Gesch. Bd. 1 S. 205 u. 352) gibt für das 15. Jahrhundert das Verhältnis 9 : 7 : 5 : 3, für das Ende des 16. aber 8 : 6 : 4 : 3, während es im 18. nach Zimmermann 5 : 4 : 3 : 2 gewesen sein soll. Der Wert dieser Aufstellungen ist natürlich nur ein theoretischer, sie sind aber für Durchschnittsberechnungen immerhin nicht ganz ohne Wert.

Eine weitere Schwierigkeit unserer Untersuchungen endlich liegt in der Umrechnung der alten Maße und Münzen. Nicht nur die größeren, sondern auch viele kleinere Ortschaften hatten ihr eigenes Maß, das im Laufe der Zeit öfter gewechselt haben muß, denn wir finden alle Augenblicke den Gegensatz zwischen „alten“ und „neuen“, „großen“ und „kleinen“ Scheffeln, die ebenso nebeneinander im Gebrauche sind, wie alte und neue, große und kleine Marken, Reichs- und Schlesische Taler, Weißgroschen und Silbergroschen. In ältester Zeit gibt es sogar noch einen ganz besonderen, wie es scheint, heut völlig undurchsichtigen Unterschied zwischen dem landesherrlichen Maß und dem des Verkehrs: wenigstens finden wir gelegentlich das „pondus curie“ dem „pondus mercatorum“, die „urna episcopalis“ der „urna forensis“ gegenübergestellt (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 22). Alles dies Tatsachen, die namentlich die Preis- und Wertangaben älteren Datums recht problematisch erscheinen lassen, da durchweg die nähere Angabe fehlt, welches Maß gemeint ist. Für die neuere Zeit besitzen wir ein paar Umrechnungen, die auf der Tatsache fußen, daß 1705 die österreichische, 1751 die preußische Regierung die Vielheit der Maße abzuschaffen und dem Breslauer Maß einheitliche Geltung zu verleihen suchte (s. Zimmermann in s. Beitr. zur Beschreib. v. Schlesien Bd. 12 S. 294 u. Schück in Schles. Prov.-Bl. Bd. 101 S. 449), aber wieweit diese Umrechnungen für die fernere Vergangen-

heit gelten, steht dahin. Was aber die Münzen und Rechnungswerte anlangt, so ist zwar durch die Untersuchungen des Verfassers in Cod. dipl. Bd. 13 und 19 ihre Umrechnung im ganzen und großen sichergestellt. Aber im einzelnen bleiben doch immer noch große Schwierigkeiten und Zweifel infolge der unerfreulichen Eigenheiten des schlesischen und böhmischen Geldwesens. Der Aufführung von Einzelheiten an dieser Stelle bedarf es nicht; sie werden später zur Genüge erörtert werden.

Zum Schluß dieser Einleitung muß auch noch die bisherige Literatur unseres Gegenstandes kurz gewürdigt werden. Sie ist recht umfangreich: kaum ein Chronikenschreiber versagt es sich, durch ein paar aus dem Zusammenhang gerissene, übrigens meist aus Kloses Schriften entlehnte Daten seinen Lesern „einen Begriff von der Lebensart jener entfernten Zeitalter zu geben“. So oder ähnlich lautet die übliche Phrase, großsprecherisch und lügenhaft, wie sie ist; denn mit der Angabe: 1358 kostete ein Ochse eine Mark, ein Kalb fünf Groschen usw., ist natürlich nichts anzufangen. Ebensowenig, wie bereits bemerkt wurde, mit Nachrichten, wie sie namentlich Kundmann bringt, über besonders teuere oder wohlfeile Jahre. Nur ganze Reihen von Preisen, gehörig gesichtet und geprüft, vermögen den angegebenen Zweck zu erfüllen. Auch als Material für weitere Untersuchungen sind solche vereinzelte Angaben nur zuweilen verwertbar, nämlich nur dann, wenn der Chronist nicht, wie dies leider meist der Fall ist, die Quellenangabe unterläßt oder gar eine Umrechnung der alten Preise vornimmt, ohne deren Ansatz mitzuteilen. Häufig geschieht diese Umrechnung übrigens einfach dadurch, daß das Wort „Groschen“ durch „Silbergroschen“ oder „guter Groschen“ ersetzt wird, wodurch die betreffende Angabe natürlich für uns gänzlich wertlos wird. Dies ist z. B. leider bei den Nachrichten, die in der „Bunzlauer Monatsschrift“ (1780 S. 334, 1787 S. 301) mitgeteilt sind, und auch den meisten Aufsätzen in den Provinzialblättern der Fall. Das ohne Namen des Verfassers 1804 erschienene Büchlein von Sturm: Verschiedene Merkwürdigkeiten von Breslau in Hinsicht der Getreide-Preise usw. gibt wirr durcheinander und ungenau eine Anzahl meist dem Niklas Pol entlehnter Nachrichten wieder. Weitaus höher steht die 1801 und 1804 ausgegebene Schrift von Fr. A. Zimmermann: Über den Getreide- und Holz-

Preis in Schlesien; sie gibt die Breslauer Preise (seit 1696) aus den Marktregistern, die Schweidnitzer „aus den von Schweidnitz erhaltenen Nachrichten“, die Oppeler (seit 1752) aus magistratualischen Nachrichten. Das sorgfältig und mit Kenntnis der Landwirtschaft und der Nationalökonomie gearbeitete Schriftchen bemüht sich auch höheren Ansprüchen zu genügen, indem es die Jetztzeit zum Vergleich heranzieht und zu abschließenden Feststellungen über den Wohlstand früherer Jahrhunderte zu gelangen sucht. Es folgt darin den Spuren Fr. Wilhelm Pachalys, der schon 1790, freilich mit noch unzulänglicherem Material als Zimmermann, solche Untersuchungen unternommen hatte (Sammlg. versch. Schriften über Schles. Gesch. u. Verfassung Bd. 1 S. 205 und 352). Erwähnenswert ist weiter ein Vortrag, den der als fleißiger Sammler bekannte Julius Neugebauer im Kaufmännischen Verein zu Breslau gehalten und in dessen Jahresbericht von 1862 veröffentlicht hat: nach einer Einleitung, die die Geschichte des Breslauer Getreidemarktes behandelt, werden aus allen möglichen Quellen Getreidepreise zusammengetragen, wie sie der Sammler eben vorfand, ohne den Versuch einer Umrechnung. Das Ganze hat nicht viel mehr Wert, als daß es zeigt, welch' große Zeiträume auch schon damals nicht mehr mit Nachrichten zu belegen waren. Aus neuerer Zeit ist endlich noch Stenzel zu erwähnen, der an verschiedenen Stellen seiner Werke: in der Urkundensammlung, dem Heinrichauer Gründungsbuch und der Geschichte Schlesiens, eine Anzahl Preisnotizen bringt und namentlich auch am letzterwähnten Orte (S. 358 f.) bespricht. Der hochverdiente Forscher hat sich aber auf diesem Gebiete offenbar nicht wohlgefühlt und ist auch nicht eben glücklich gewesen: er läßt sehr viele der von ihm zusammengetragenen Stellen unverwertet, widerspricht sich auch wiederholentlich, insbesondere in der Umrechnung, die nicht stets mit den von ihm selbst angegebenen Grundlagen stimmt. Immerhin haben seine Mitteilungen für uns höchste Bedeutung als quellenmäßige Angaben, zumal sie an Zahl und Vollständigkeit durch seine auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau verwahrte handschriftliche Sammlung solcher Nachrichten gewinnen, für deren Benutzung Verfasser dem genannten Archiv zu besonderem Dank verpflichtet ist. Das Ergebnis dieser Prüfung der Literatur

aber ist nach allem, daß keine Vorarbeit vorhanden ist, auf der hätte weiter gearbeitet werden können. Wir müssen daher völlig von vorn beginnen und zunächst die vorhandenen Preisnotizen einzeln kritisch prüfen. Dies soll nunmehr geschehen und zwar, indem wir, soweit irgend angängig, immer eine Anzahl Angaben im Zusammenhang betrachten. Die erste Gruppe bilden naturgemäß die

Preisangaben von Zinsgetreide.

1204. Mehrere Trebnitzer hospites „laudaverunt pro 20 nummis quilibet mensuram tritici, aliam avene" (Reg. 94). Tagmann hat ausgeführt (Bd. 1 S. 67 d. Z.), hier sei die beste und geringste Sorte Getreide angesetzt und darum sei diese Nachricht geeignet, uns „den mittleren Wert des Getreides, wie ihn im allgemeinen ein Scheffel Dreikorn hatte", anzugeben. Er berechnet danach den Wert eines Scheffels Dreikorn auf 10 nummi oder denarii = 1/24 Mark = 1 Skot, einen Satz, der auch für das Jahr 1288 (s. u.) nachgewiesen sei. Man kann für diese Ansicht anführen, daß die Urkunde nicht 1204, sondern beträchtlich später niedergeschrieben ist, ihr Ansatz also auch zeitlich nicht nur dem Jahre 1288, sondern auch dem Jahre 1260 (s. u.), aus welchem uns der gleiche Preis überliefert ist, nahe steht, und daß „nummus" nicht wohl die 1204 im Umlauf befindlich gewesene wirkliche Münze, den kleinen Brakteatenpfennig im Werte von 0,02 bis 0,03 M. bedeuten kann, weil sonst ein gar zu geringer Preis herauskäme. Immerhin bestehen Bedenken, wir wissen nicht, ob Breslauer oder Trebnitzer Maß gemeint ist, und mensura, sonst ja regelmäßig gleichbedeutend mit modius[1]), könnte vielleicht doch nicht den Scheffel, sondern ein kleineres „Maß" bedeuten und dann würde nummus möglicherweise doch nicht den Rechnungswert denarius vorstellen, wie denn auch in einer ebenfalls dunklen Stelle der um 1300 verfaßten Chronica Polonorum zwei „mensurae" Hafers einem „denarius" gleichgesetzt sind (vgl. Zeitschr. Bd. 37 S. 322). Geringeren Wert hat der Einwurf, daß der hier ermittelte Satz mit der Aufstellung Stenzels: in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sei

---

[1]) „Mensura seu modius" Script. Bd. 10 S. 17.

ein Malter Zehngetreide einem Vierdung gleichgeachtet worden, nicht stimmt; denn die Richtigkeit dieser Angabe läßt sich nicht erweisen, wie am Ende dieses Abschnittes gezeigt werden wird.

1253. „Octo modios siliginis Wratislaviensis mensure pro marca“ (Reg. 847). Dieser Ansatz einer im Heinrichauer Gründungsbuch aufgenommenen Urkunde paßt, wenn man „modius“ mit Scheffel übersetzt, weder zu dem Preise von 1/4 Mark für den Malter, den Stenzel für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts annimmt (s. o. zum Jahr 1204), noch zu dem von ihm für die spätere Zeit gefundenen, doppelt so hohen. Stenzel übersetzt daher modius hier mit „Mud“, einem Maße, welches vier Scheffel halte und sich in schlesischen Urkunden öfters[1]) finde (Anm. 127 a. a. O.). Man erhält auf diese Weise einen Preis von 1/32 Mark = 3/4 Skot für den Scheffel, also nicht ganz soviel, wie hier für die Jahre 1260 und 1288 berechnet ist. Dies kann um so eher stimmen, als der Abt, der das Getreide hergibt, ausdrücklich bezeugte Rücksicht nimmt auf die „nimia paupertatis inopia“ seiner Mitkontrahenten.

1260. Die Herzöge Heinrich und Wladislaw entschädigen das Sandstift für weggenommenes Getreide ungenannter Sorte und ersetzen 214 Malter mit 110 Mark und 400 Scheffel mit 116 Mark (Reg. 1044). Diese Stelle ist zweifelsfrei und ergibt beide Male für den Malter — sicher Breslauer Maß — einen Wert von ein wenig über 1/2 Mark, für den Scheffel also reichlich 1 Skot (vgl. Urk. Slg. S. 176, Stenzel Gesch. S. 358, Tagmann a. a. O. S. 50, Anm. 5). Daß die Herzöge nicht, wie der Heinrichauer Abt in der vorigen Stelle, niedrig geschätzt haben werden, versteht sich nach Lage der Umstände.

1275. „Der Scheffel Hafer galt 9 Sgr. 4 Pf.“ (Stenzel S. 358). Umrechnung aus Reg. 1482, wo der Zins von einer Hufe auf 3 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer und 2 Skot festgesetzt ist. Sie beruht auf der Annahme, der Zins von einer Hufe sei im allgemeinen

---

1) Ungeachtet aller Verweisungen Stenzels und Meitzens finde ich nur eine Urkunde, wo modius sicher mit Mud zu übersetzen ist, den Brief des Abtes zu St. Vinzenz von 1240 (Reg. 554), wo es ausdrücklich heißt: „tres modios de quatuor granis, videlicet 3 mensuras tritici, 3 siliginis, 3 ordei et 3 avene.“

einem Vierdung gleichgeachtet worden; doch gilt diese Annahme ja nach Stenzel selbst nicht mehr für die Zeit nach 1260, auch handelt es sich nicht um Hafer allein. Wir müssen vielmehr ansetzen: 6 Scheffel Zinsgetreide + 2 Skot = ½ Mark = 12 Skot, 1 Scheffel also = 1⅔ Skot, wissen aber nicht, ob Breslauer oder das beträchtlich größere Wohlauer Maß gemeint. Letzteres ist wahrscheinlicher, da das zinspflichtige Gut in der Nähe von Wohlau liegt.

1288. Bei Gründung des Kreuzstiftes zu Breslau stattet Herzog Heinrich die 12 Pfründen mit einem Einkommen teils in Geld, teils in Getreidezinsen — Dreikorn — aus, das einer Summe von je 30 Mark entspricht (Reg. 2054), wie sich aus der Dotierung der 12. Pfründe, die kein Korn, sondern 3 Mark Goldes aus der Münze erhält, zweifelsfrei ergibt (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 27). Diese Summe erhält man aber bei den übrigen Pfründen durch Ansetzung des Malters zu ½ Mark (vgl. Tagmann a. a. O. S. 18).

1291. Ein Brot im Werte von 2 Pfennigen in Reg. 2197.

1297. „Scheffel Zehntgetreide zu 12 Sgr." (Stenzel S. 358). Umrechnung aus Reg. 2480, wo jemandem das Recht ausgewirkt wird, von seinen Hufen im Fürstentum Schweidnitz statt des Malterzehnten 9½ Skot zu zahlen. Setzt man danach 1 Malter = 9½ Skot, so ergibt das für den Scheffel 19/24 Skot.

1301. „33 Malter Mehl für 20 Mark 8 Skot" (Stenzel Mskr.). Der Ursprung dieser für die Getreidepreise nur nebensächlich in Betracht kommenden Angabe hat sich nicht ermitteln lassen.

1305. „100 mensure siliginis, que se tunc ad 20 marcas communi precio extendebant." So in Stenzels Manuskript nach einer leider nirgends zu ermittelnden, wohl auch nicht Schlesien betreffenden Urkunde des Klosters Mogilno. Bedeutet mensura den Scheffel, so erhält man den sonst beispiellosen Preis von 4⅘ Skot für den Scheffel; es läßt sich daher annehmen, daß hier wie bei den Angaben aus dem Jahre 1317 fg. der Kapitalwert eines jährlichen Zinses von 1 Scheffel Roggen gemeint ist; für den Malter stellte er sich auf 2 Mark 9⅗ Skot (2⅖ Mark).

1312. „188 Malter Roggen je zu 1 Mark, 200 Malter brasii für 180 Mark, 38 Malter siliginis brasii für 30 Mark" (Stenzels

Mskr.). Diese leider ebenfalls aus nicht zu ermittelnder Quelle stammende Nachricht ergibt für den Malter Braugetreide (s. o. S. 8) einen Durchschnittspreis von fast 1 Mark, genauer 10⁴/₅ Skot.

1317. In Reg. 3648 wird ein Zins von 2 Scheffeln Weizen, 4 Korn, 6 Hafer — also einem Malter — für 10 Mark verkauft, und in Reg. 3662 ein solcher von 10½ Malter für 70 Mark Groschen, sodaß der Malter einen Kapitalwert von nur 6⅔ Mark vorstellt. Auf den Scheffel entfallen 20 bzw. 13⅓ Skot. Erstere Nachricht stammt aus der Wohlauer, letztere aus der Jauerschen Gegend.

1318 wird in der Ohlauer Gegend ein Zins von 50 Scheffeln Weizen + 30 Gerste für 51 Mark verkauft (Stenzel Mskr. aus Reg. 3869 ?); ergibt durchschnittlich für den Scheffel etwas über 15⅓ Skot, für den Malter reichlich 7½ Mark.

1321. In Reg. 4173 (Liegnitz) wird ein Zins von 2 Maltern Gerste für 20 Mark verkauft, das ergibt wiederum einen Satz von 10 Mark für den Malter, 20 Skot für den Scheffel.

1326 „wurde der Scheffel Weizen und Gerste mit 20 Sgr. bezahlt" (Stenzel S. 362). Es scheint, daß diese sonst nicht zu ermittelnde Nachricht eine — allerdings mehr als kühne — Ableitung aus Reg. 4505 ist, wo statt eines Zinses von 4 Maltern Gerste ein Fuder Bier gewährt wird. Eine andere Urkunde von demselben Jahre, Dörfer bei Weidenau betreffend, erkennt als rechtsbeständigen Zins von jeder Hufe 5 Skot und 6 Scheffel Dreikorn an. Setzt man auch hier (s. o. zu den Jahren 1204 und 1275) den üblichen Hufenzins = ½ Mark, so erhält man die Gleichung 5 Skot + 6 Scheffel Dreikorn = 12 Skot, das ergibt für den Scheffel einen Wert von 1⅙, für den Malter 14 Skot.

Bei den drei folgenden aus Stenzels Manuskript entnommenen Angaben, die leider der Ortsbezeichnung ermangeln, handelt es sich um Verkäufe von Zinsen; die berechneten Preise stellen also den Kapitalswert der Leistung dar.

1344. 41 Scheffel Weizen + 41 Gerste für 28½ Mark; ergibt etwas über 8⅓ Skot für den Scheffel, 4⅙ Mark für den Malter.

1346. 88½ Scheffel Weizen + 154½ Gerste für 40 Mark; ergibt für Scheffel und Malter nicht ganz 4 Skot und 2 Mark.

1352. 6 Malter Korn für 25 Mark Groschen; ergibt für den Malter $4^1/_6$ Mark, für den Scheffel $8^1/_3$ Skot Groschen.

1358. Brieg. 17 Malter + 5 Scheffel Gerste für 9 Mark $8^1/_2$ Skot (Stenzel Mskr.), ergibt für den Scheffel wenig mehr als 1 Skot ($1^{81}/_{418}$), für den Malter reichlich $12^3/_4$ Skot. Aus demselben Jahre und derselben Quelle „pro una maldrata avene 13 scot“, ergibt für den Scheffel $1^1/_{13}$ Skot: also so ziemlich derselbe Preis wie bei der Gerste. Letztere Nachricht ist übrigens in die Geschichte (S. 362) aufgenommen.

1371. Die Notiz der „Urkundensammlung“ (S. 176), ein Scheffel Roggen und Weizen habe im Durchschnitt über 9 Groschen gegolten, geht nach Stenzels Mskr. auf eine leider nicht mehr zu ermittelnde Urkunde zurück, wonach in Würben bei Brieg 4 Malter 2 Scheffel Roggen und ebensoviel Weizen für 19 Mark verkauft worden sind, „mensuram pro 9 grossis computando“. Hier liegt zunächst eine der nicht seltenen Unstimmigkeiten beider Angaben vor: rechnet man den Scheffel zu 9 Groschen ($4^1/_2$ Skot), so erhält man für die 100 Scheffel Getreide nicht 19, sondern nur $18^3/_4$ Mark. Der Malter kommt auf $2^1/_4$ Mark.

1382. 4 Malter halb Weizen, halb Roggen jährlichen Zinses zum Wert von 4 Mark berechnet (Stenzel, Urk.-Samml. S. 176), ergibt für den Malter 1 Mark, für den Scheffel 2 Skot. Leider ist nicht gesagt, für welche Gegend der Ansatz gilt und ob er den Wert der Jahresleistung oder den Kapitalswert darstellt.

1385. $7^1/_2$ Malter Dreikorn ablösbar für 40 Mark (Stenzel Mskr.), der Malter also für $5^1/_3$ Mark, der Scheffel für $10^2/_3$ Skot.

1399. „16 mensure siliginis, quelibet mensura pro 8 grossis“ (Cod. dipl. Bd. 4 S. 148, Breslauer Gegend), auch hier keine Angabe, ob Einzel- oder Kapitalswert.

1422. Umwandlung von 6 Malter Garbenzins in einen Geldzins von je 2 Mark Groschen (Stenzel Mskr.).

Dies die bisher erreichbar gewesenen Wert- und Preisangaben für Zinsgetreide. Was lehren sie uns? Zunächst fällt, wie bereits zum Jahre 1204 bemerkt, die Aufstellung Stenzels (Gesch. S. 358), in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sei ein Malter Zehntgetreide

einem Vierdung gleichgeachtet worden. Diese Angabe, die Stenzel selbst gleich darauf mit der Bemerkung einschränkt, es sei schon damals als Begünstigung angesehen worden, wenn ein Vierdung statt eines Malters angesetzt wurde, entspricht weder den Ausführungen desselben Verfassers in der Urkundensammlung (S. 155, 162, 163), wo diese Summe als der übliche Zins bezeichnet ist, was doch die gleich darauf folgende tabellarische Übersicht (S. 158 f.) nicht bestätigt, noch läßt sie sich aus den hier zusammengetragenen Nachrichten erweisen. Vielmehr ergeben unsere ältesten Nachrichten, die von 1204, 1260, 1288, mit denen auch die Ansätze von 1253, 1258 und 1297 — letztere beide in Rücksicht auf die Größe des Maßes — sich ungezwungen vereinigen lassen, für das 13. Jahrhundert einen Wert von 1/2 Mark für den Malter Zehntgetreide nach Breslauischem Maß. Damit ist bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit dieser Verhältnisse nicht ausgeschlossen, daß auch billigere Ansätze vorgekommen sein mögen. Weitere Schwankungen ergeben sich aus dem Kurse des Usualsilbers, in dem gegebenen Falls der Getreidezins zu ersetzen bzw. das Kapital zu erstatten war (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 25), doch lassen die Urkunden keine Rücksichtnahme auf diese Verhältnisse erkennen. Was dann die folgenden Notizen aus dem 14. Jahrhundert angeht, so sind sie selbst nach Ausscheidung der besonders bedenklichen Angaben von 1305, 1358 und 1382 zu mannigfach, als daß sie ein klares und einheitliches Bild von der Preisbewegung geben könnten. Stenzel hat sich, wie aus seinem Manuskript und seiner Geschichte hervorgeht, zuweilen bemüht, einzelne auffällige Angaben mit der Annahme, es handle sich um besonders gutes oder schlechtes Getreide, um Hungerjahre (1317 f., vgl. Reg. Bd. 5 S. 112, 171) zu erklären; doch scheint es nicht recht glaublich, daß solche vorübergehenden und gelegentlichen Umstände in den für längere Zeiträume gültigen Vereinbarungen einen Ausdruck sollten haben finden können. Wir werden unseren Nachrichten nach alledem kaum mehr abringen können, als die Feststellung, daß der Wert des Zinsgetreides im 14. Jahrhundert mehr und mehr gesunken ist. Dieses Ergebnis berührt angesichts der stetigen Verschlechterung der herrschenden Münzsorte, des Groschens, recht eigentümlich; man sollte doch meinen, es habe eine immer größere

Summe dazu gehört, sich den Bezug gleichbleibender Leistungen in Getreide zu sichern. Man könnte geneigt sein, hierin einen Beweis für die immer weitere Verbreitung des Getreidebaues und ein damit Hand in Hand gehendes Sinken der Getreidepreise zu erblicken. Tatsache scheint jedenfalls zu sein, daß die Zahlung des Zinses in baar der in Getreide vorgezogen wurde. Hierauf deuten auch die von Zimmermann in seinen Beiträgen Bd. 1 Stück 5 veröffentlichten „Grundsätze im Fürstenthum Brieg bey Schätzung adelicher Landgüter“ vom Jahre 1580, die in den „Silber-Zinsen“ den Scheffel Weizen usw. um die Hälfte niedriger veranschlagen, als wie bei den Naturalleistungen. Anscheinend ist dies dieselbe Erscheinung, die wir in den das Gut Rauske betreffenden Nachrichten (Urk.-Samml. S. 156 Anm. 3) finden: dort wird 1248 (Reg. 670) der Garbenzehnt in einen Malterzehnt verwandelt, an dessen Stelle tritt 1451 ein Zins von 1 Floren, der 1494 auf ½ Schock herabgesetzt wird.

Völlig versagen die bisher zusammengetragenen Angaben bei dem Versuch, aus ihnen die Preise der verschiedenen Getreidearten in den einzelnen Jahren zu gewinnen. Insbesondere ist das Experiment Stenzels, der in einigen Fällen — namentlich in seinem Manuskript — unter Zugrundelegung des bei Geldzinsen häufigen, um nicht zu sagen: üblichen Satzes von 10 Prozent (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 30, 69) den Preis des Scheffels auf ein Zehntel der Ablösungssumme berechnet hat, äußerst bedenklich. Zuweilen mag ja auf diesem Wege ein richtiges Ergebnis gewonnen werden, aber wir haben in keinem Fall die Gewähr für die Richtigkeit. Wenn z. B. 1346, 1371 und 1422 der Ablösungswert von Weizen, Gerste und Korn auf ungefähr 9 Groschen für den Scheffel kommt — soll man annehmen, daß man damals diese drei Getreidesorten für ein Zehntel davon, also um nicht ganz 1 Groschen für den Scheffel, gekauft hat? Die überlieferten Einzelpreise bestätigen diesen Schluß nicht, wie sogleich zu zeigen sein wird.

Geschichtliche Nachrichten.

1200. „In diesem Jahr hat zu Breslau ein Scheffel Korn 30 alte böhmische Groschen gegolten, aber noch vor dem Neuen hat

man einen Scheffel um einen böhmischen Groschen gekauft." Diese Nachricht, die Pol (I, 44) „aus unbekannter Quelle" (Reg. 1. S. 62) bringt und die sich bei Kundmann (S. 31) mit noch weiteren Zusätzen ausgestattet findet, ist offenbar ein sehr viel späteres Erzeugnis ohne jeden geschichtlichen Wert. Denn die „böhmischen Groschen" sind erst hundert Jahre später aufgekommen, auch dürfte so früh in Breslau weder ein Getreidemarkt bestanden haben, noch ein Getreidepreis aufgezeichnet worden sein.

1353. „Korn vor der Ernte 24 Groschen, nachher 18 Heller." Diese Nachricht der Provinzialblätter (Bd. 107 S. 30) gleicht so bedenklich der von 1362 (s. u.), daß sie wohl als auf einem Mißverständnis oder Schreibfehler beruhend zu verwerfen ist.

1359. Die Angabe in Stenzels Geschichte (S. 362) über den Roggenpreis dieses Jahres entspricht der Notiz seines Manuskripts, wonach dieser Preis 3 Groschen für den Scheffel betragen hat. Die Quelle ist nicht zu ermitteln, was um so mehr zu bedauern ist, als auch die Provinzialblätter (a. a. O. S. 30) die Nachricht haben, der Scheffel Roggen habe 20 Pfennige (!) gekostet, während die Bunzlauer Monatsschrift (1780 S. 334) zu berichten weiß, der Weizen habe 3 g. Gr., Korn 2 g. Gr., Hafer 1 g. Gr., auch (!) 4 Heller gegolten.

1362 war ein teueres Jahr: die am 26. April vom Breslauer Rat erlassene Brottaxe (Korn, Bresl. Urkb. Nr. 233) setzt als Weizenpreis 17 bis 18 Groschen für den Scheffel voraus. Dem entspricht die Nachricht bei Rositz (Script. Bd. 12 S. 40) und dem Annalista Silesiacus (Bd. 1 S. 220 d. Z.), daß vor der Ernte der Roggen ½ Mark (24 Groschen), danach 1 Groschen gekostet habe. Diese Angabe ist mit einer Variante in ihrem zweiten Teil (18 Heller statt 1 Groschen) in Pols Jahrbücher (Bd. 2 S. 129) und von da in Kundmanns Heimsuchungen (S. 31) übergegangen und bildet wohl auch die Unterlage für die Nachrichten aus dem Jahre 1353 (s. o.) und 1365 (s. u.). Die Bunzlauer Monatsschrift (1780 S. 334) gibt den Preis von 1 Groschen auch für Glatz an und für Wohlau: Weizen 6 Kreuzer, Roggen 4 Kreuzer, Hafer 4 Heller. Die Umrechnung macht diese Notizen wie die von 1359, der sie auffällig gleichen, unverwertbar.

Endlich geht wohl auch die Angabe Stenzels (Gesch. S. 362), der Scheffel Korn habe 1362 $2^{3}/_{4}$ Sgr. und

1363 nur gegen 11 Pfennige gekostet, auf diese Nachrichten zurück, obwohl sie mit Stenzels eigener Bewertung des Groschen nicht stimmt.

1365. Die Angabe der Provinzialblätter (a. a. O. S. 30), das Korn habe vor der Ernte 20 und etliche Groschen, danach 18 Heller gekostet, ist offenbar wiederum nur ein wertloser Ableger der Nachrichten von 1362.

1377/78. Für diese Jahre haben wir sehr wichtige Daten in den Rechnungen der Stadt Breslau (Cod. dipl. Bd. 3 S. 104, 5, 6). Dort finden sich große Einnahmen der Stadt in Getreide aus den Distrikten Breslau, Neumarkt und Bohrau erwähnt, deren Wert in Geld ziemlich genau übereinstimmend angegeben wird, und zwar für Weizen auf $4^{1}/_{2}$ bis 5, Roggen $3^{1}/_{2}$ bis 4, Gerste $2^{1}/_{2}$, Hafer $1^{1}/_{3}$ bis $1^{1}/_{2}$ Groschen (vgl. Stenzel Gesch. S. 362).

1434. Große Teuerung in ganz Schlesien. Pol Bd. 1 S. 183 hat bezüglich der Preise nur die Angabe, Sonnabend vor Johanni habe zu Bautzen (!) ein Scheffel Korn 30, 40 Gr., am nächsten Sonnabend 30, 34 Groschen gegolten. Eine Aufzeichnung in einem Neißer Brevier (Bd. 9 S. 188 d. Z.) bringt erwünschte Ergänzung. Danach zahlte man in Breslau für den Scheffel Weizen 28, Korn 24, Gerste 20 Gr., anderswo anders, aber immer mehr: in Löwenberg 1 Mark, Schweidnitz 30, 36 Gr. usw.

1438 verzeichnet Pol (Bd. 1 S. 138) ein billiges Jahr in der Lausitz (!).

1439. Erst große Teuerung: in der Fastenzeit und um Ostern der Scheffel $^{1}/_{2}$ Schock Heller, Hafer 1 Fierdung Heller; darauf um Advent 1 Scheffel (offenbar Korn) 5 Schilling Heller und weniger (Script. Bd. 12 S. 53, danach Pol Bd. 1 S. 190). Die Teuerung scheint in ganz Schlesien geherrscht zu haben; denn aus Ratibor wird der noch höhere Kornpreis von 1 Schock berichtet (B. 4 S. 116 d. Z.).

1453 soll ein wohlfeiles Jahr gewesen sein. Die Bunzlauer Monatsschrift (1780 S. 334) gibt für Weizen, Korn, Hafer die Preise 12, 7, 3 g. Gr. in der bereits zum Jahre 1362 gewürdigten Umrechnung.

1454. Vor der Ernte Scheffel Weizen 36, Korn 32, Gerste 12, Hafer 9 Gr., danach 10, 7, 6, 3 Gr. Diese Nachricht Pols (Bd. 2 S. 9) findet sich mit geringen Abweichungen — also möglicher Weise aus anderen Quellen — bei Kundmann und Sturm wieder, bei Rositz (Script. Bd. 12 S. 68) steht nur ihre zweite Hälfte, wobei auch noch die Gerste fortgelassen ist.

1458. Große Teuerung: ein Scheffel Korn vor der Ernte 20 Gr. und darüber, danach 8 Gr. und darüber (Rositz in Script. Bd. 12 S. 73, danach Pol Bd. 2 S. 20).

1461. Weizen 6 bis 6½ Gr., Roggen 3½, Gerste 4 Gr.; also ein sehr wohlfeiles Jahr, wie denn auch die Quelle, das bereits zum Jahre 1434 erwähnte Neißer Brevier, bemerkt: pro quo dns Deus sit benedictus (Bd. 9. S. 375 d. Z.).

1463. Weizen 9, Roggen 4 bis 5 Gr. (Pol Bd. 2 S. 47, dort auch Angaben über Käse und Eier).

1470. Weizen 13 Gr. (Script. Bd. 3 S. 182).

1472. Ab Fastnacht große Teuerung in Ober- und Niederschlesien, Böhmen, Mähren, Polen, Lausitz. Um Mittfasten Weizen 24, Korn 18, Gerste und Hafer 10, um Pfingsten Weizen 1 Gulden, Korn 60 Gr.; zu Jakobi (25. Juli) wieder normale Preise: Weizen 9, Korn 6 Gr. (Eschenloer ed. Kunisch S. 264 f., Pol. Bd. 2 S. 87, Bd. 9 S. 382 d. Z.). Unter den Groschen dieser Notiz sind sicher böhmische, nicht die neuen Matthiasgroschen zu verstehen, da diese sich, wie wir wissen, schlecht einbürgerten und nicht in einer dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden Menge vorhanden waren (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 86 f.).

1473. Sehr dürres Jahr, aber Getreide wohlfeil; auffällige Preisunterschiede in Glogau und Breslau (Script. Bd. 10 S. 28, Pol Bd. 2 S. 93, danach Prov.-Bl. 107 S. 30 und Sturm als Teuerung des Jahres 1474!). Wir erhalten folgende Tabelle:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	
Breslau	8	4	4	3	Groschen
Glogau	12	8	8	6	wie im Vorjahr.

1475. Überfluß an Getreide: Weizen 8, Roggen 5, Gerste 6, Hafer 3½ Gr. (Eschenloer ed. Kunisch S. 337, Pol Bd. 2 S. 111).

1483. Weizen 22, Roggen 16 bis 18, Gerste 12, Hafer 7 Gr. (Pol Bd. 2 S. 136).

1484. Nur eine Nachricht über eine Teuerung (nur in Glogau?) in den Annales Glogovienses (Script. 10 S. 47), wonach um St. Sophientag (15. Mai) der Weizen auf 3, Roggen auf $^1/_2$ Floren, Gerste auf 15 und Hafer auf 12 meißner (= 6 böhm.) Groschen gekommen ist.

1486. Weizen 8 bis 9, Roggen 4, Gerste 4, Hafer 3 Gr. (Pol 2 S. 138).

1494. Roggen 8 Gr., von Klose in Script. Bd. 3 S. 183 verzeichnet. Daß die Ernte in diesem Jahre schlecht ausfiel, bezeugt auch Pol Bd. 2 S. 165.

1501. Teuerung: Weizen 34, Roggen 27 bis 30, Gerste 16, Hafer 8 Gr. (Pol Bd. 2 S. 176).

1502. Wohlfeil: Korn 16, Hafer 4 Silbergroschen; so mit der üblichen, leider nicht mehr durchsichtigen Umrechnung die Bunzlauer Monatsschrift 1780 S. 334.

1511. Verbot des Rats, den Hafer über 5 Gr. zu verkaufen (Script. Bd. 3 S. 183).

1513/14. Sehr mahlteuer: ein Scheffel Korn 8, ein Scheffel Mehl 15 Gr. (Script. Bd. 11 S. 134). Schwer zu sagen, was für Groschen, aber doch wohl sicher schon die neuen Groschen zu 12 Heller (Weißgroschen), die der Landeshauptmann gerade damals als alleiniges Zahlungsmittel proklamiert hatte (Script. Bd. 3 S. 174).

1517	Weizen 12	Roggen 6	Gerste 7	Hafer 3 bis $3^1/_2$	Pol Bd. 3 S. 4
1523	„ 30	„ 24	„ 10	„ 7	„ „ 34
1529	„ 8	„ 6	„ 4	„ 3	„ „ 61
1530	„ 24	„ 22	„ 14	„ 10	„ „ 68
1531	„	„ 22	„	„	„ „ 71

Von diesen Jahren sind 1523 und 1531 ausdrücklich als Teuerungsjahre bezeichnet, während die auffallend niedrigen Preise von 1529 sich nach dem Zusammenhange für die Zeit vor der Ernte verstehen; also ein außerordentlich billiges Jahr. Von 1531 datiert auch eine Brottaxe des Breslauer Rats (Stadtbibliothek Breslau), die Preisschwankungen vorsieht beim Weizen von 8 bis 32 und beim Roggen

von 4 bis 32 Groschen. In allen diesen Angaben ist sicher nicht mehr der böhmische Groschen gemeint, sondern der auf Grund des Vertrages von 1505 (Cod. dipl. Bd. 13 S. 93) geschlagene, später sogenannte Weißgroschen zu 12 Hellern, den der Breslauer Rat und der Landeshauptmann als Landeswährung und alleiniges Zahlungsmittel festzuhalten sich unablässig bemühten (vgl. Script. Bd. 3 S. 147, 174, auch Cod. dipl. Bd. 13 S. 101) und der sich ja schließlich auch durchsetzte und in die spätere Zeit hinüberrettete (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 20).

Betrachten wir die bisher zusammengestellten Daten, so ist ohne weiteres klar, daß die aus den Teuerungsjahren überlieferten Sätze, die öfters nur für wenige Tage und Wochen gelten, für die Gewinnung von Durchschnittspreisen nicht weiter in Betracht kommen, als daß sie uns eben zeigen, was jeweils als „teuer" gegolten hat. Den wichtigsten Anhaltspunkt für die Preise des 14. Jahrhunderts ergeben die Nachrichten von 1377/78, die durch die Angaben für 1359 und 1395 wesentlich unterstützt werden. Danach dürften die Preise von 1377/78 den Durchschnitt für die Zeit von 1350 bis 1400 darstellen und wir erkennen, daß es, wie bereits S. 19 dargetan, nicht angeht, aus dem Kapitalwert des Zinsgetreides auf Einzelpreise zurückzuschließen. Ein Preis von weniger als 1 Gr. für den Scheffel ist für kein Jahr und keine Sorte überliefert. Umgekehrt, wenn wir den Durchschnittspreis eines Scheffels „Getreide" mit 10 v. H. kapitalisieren, erhalten wir einen so hohen Satz, wie ihn die Zinsverschreibungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr ergeben, und damit ist der Beweis der Selbständigkeit der Entwicklung beider Reihen und leider auch der Unverwertbarkeit der einen zur Ergänzung der andern geführt. Wir sehen weiter, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Preissteigerung vorhanden ist, deren Beginn und Verlauf unser dürftiges Material nicht erkennen läßt. Bis etwa 1500 halten sich die Preise in der ungefähren Höhe von 9—10 Groschen für den Scheffel Weizen, 6—7 für den Roggen, 4—5 für die Gerste und 3—4 für den Hafer. Darauf setzt eine weitere Steigerung ein, die auch in den Taxbestimmungen von 1511 und 1531 ersichtlich ist.

Ihren weiteren Verlauf können wir um so zuverlässiger beurteilen, als wir mit dem Jahre 1532 endlich etwas festeren Boden wie bisher betreten. Der Schweidnitzer Bäcker Michael Steinberg hat in seinen Aufzeichnungen (Script. Bd. 11) auch die Preise von Weizen und Roggen in den Jahren 1532 bis 1541 regelmäßig notiert, dazu kommen, ebenfalls aus Schweidnitz, einige Angaben aus der Thommendorfschen Familienchronik (ebenfalls Script. 11), endlich hat auch Pol bis 1555 ziemlich zusammenhängende Nachrichten, die, soweit nichts besonderes bemerkt, sicher für Breslau gelten. Die Münzsorte ist der Weißgroschen (s. o. zu den Jahren 1517 f.), was bei den beiden Schweidnitzern stets ausdrücklich bemerkt, aber auch bei Pol, der nur „Groschen" sagt, nicht zu bezweifeln ist und auch aus seinen Angaben über den Kurs des Talers (Bd. 3 S. 138, Bd. 4 S. 72) erhellt. Michael Steinberg gibt einige Male den Preis in „kleinen" Groschen zu 8 Hellern, diese Angaben sind hier der leichteren Übersicht wegen ebenfalls in Weißgroschen umgerechnet, ebenso die Taler (= 36 Wgr.). Danach erhalten wir folgende Tabelle, in der zwei durch einen Punkt getrennte Angaben sich auf verschiedene Zeitpunkte beziehen:

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Quelle	Bemerkungen.
1532		6—7. 24			Pol 3. 72	
	20—22	16—18			Scr. 11. 126	
1533	25—26	22—24		9—10	Pol 3. 76	anderswo viel teuerer.
	21—28	20—25			Scr. 11. 126 (1533—1536)	Teuerung vgl. Pol 3. 79, Kundm. S. 31.
1534	18—24	12—25				
1535	20—22	12—13				
1536	16—18	14—17				
1537	18	6—10	5—6	2—3	Pol 3. 93	
	17—20	8—11			Scr. 11. 126	vgl. ebd. 141.
1538	24	12			Pol 3. 99	vor d. E.
	17—20	16—18	16	12	Pol 3. 99	nach d. E.
	16—24	$11^{1}/_{2}$—$14^{1}/_{2}$			Scr. 11. 126	
1539	20	18	14	12—13	Pol 3. 107	vor d. E.
	14—16	12	7—8	$5^{1}/_{2}$—6	Pol 3. 107	nach d. E.
	16—23	15—21			Scr. 11. 126	
1540	26	26	28	15	Pol 3. 115	Teuerung.
	16—23				Scr. 11. 126	
1541	24—30	20—26	16—18	14—16	Pol 3. 118	vor d. E.
	8—12	7—8	5—7	$3^{1}/_{2}$—5	Pol 3. 118	nach d. E.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Quelle	Bemerkungen.
1541	18—27	26	25	15½	Scr. 11. 26, 126[1])	
1542	7—12	4—6	3—4	3—4	Pol 3. 121	wohlfeil.
	7—8	4—5	3		Scr. 11. 28	
1543	12—15	5—10	3½—7	3—6	Pol 3. 125	
		18	5—5½. 9¼		Scr. 11. 125[1])	
1544			10		Scr. 11. 126[1])	
1546	36	24	16	10	Pol 3. 134	nach d. Ernte.
	30	17	12	7½		Um Weihn.
1547	14	8	6	4½	Pol 3. 138	nach d. Ernte.
1548	17	6	6	6½	Pol 3. 141	kurz vor d. E.
	14	7	6	4½		Um Weihn.
1550	18	18	15	8	Pol 3. 149	Teuerung.
1551	32—54	34—48	26—36	16—26	Pol 3. 155	Gr. Teuerung überall[2]).
	23	20			Scr. 11. 167, 170	Um Fasten.
	36	32				Nach Ostern.
	52	48	44	15	Scr. 11. 38	November.
1552	16—18	16—18	14	10	Pol 3. 160	
		64			Scr. 11. 39	Teuerung.
	36	24—25	24			nach d. Ernte.
1553	18—23	12—16	9—12	8—10	Pol 3. 162	zieml. geraten.
1555	14	8	6	4	Pol 4. 4	wohl geraten.

Diese Zahlen lassen zunächst eine stark zunehmende Steigerung der Preise erkennen: das Jahr 1534 hat dieselben Notierungen wie 1553, dabei ist zum ersteren „Teuerung", zum letzteren eine ziemlich geratene Ernte angegeben und die Untergrenze der Brottaxe von 1531 wird nur im Jahre 1542, dem wohlfeilsten der ganzen Reihe erreicht. Bemerkenswert ist ferner, daß die Breslauer und Schweidnitzer Preise nicht sehr erheblich voneinander abweichen, obwohl doch der Schweidnitzer Scheffel um $1\frac{9}{16}$ Metze — d. i. etwa um ein zehntel — größer ist als der Breslauer. Man wird daher nicht umhin können anzunehmen, daß das Getreide in Breslau teurer war als in Schweidnitz. Jedenfalls kann man aber unter diesen Umständen beide Gruppen in bezug auf die Erlangung des Durchschnittspreises für Schlesien gleichmäßig verwerten. Diesen Durchschnittspreis wird man unter Mitberücksichtigung der Daten ab 1500

[1]) Der Preis der Gerste in Schweidnitz für die Jahre 1541, 43, 44 ergibt sich aus den Angaben über die für einen „Guß" Gerste (= 50 Scheffel) gezahlten Summen (Script. Bd. 11. S. 26, 28, 126, 147).

[2]) Vgl. Kundmann S. 32.

für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und unter Ausschaltung der härtesten Teuerungen nicht wohl niedriger als 18 bis 20 Groschen für den Weizen, 14 bis 16 für Korn, 12 für Gerste und 8 bis 9 für Hafer annehmen können.

Von 1555 bis 1563 haben sich keinerlei Nachrichten ermitteln lassen, doch werden wir für diese Lücke einigermaßen dadurch entschädigt, daß alsdann unsere Quellen recht reichlich fließen. Denn mit dem Jahre 1563 setzen die Aufzeichnungen Hansens von Schweinichen — in den Tabellen mit „Schw." angeführt — ein, die in ununterbrochener Folge bis 1602 einschließlich reichen, auch besitzen wir noch ein paar vereinzelte Daten aus der Gegend von Haynau, die aus Bd. 13 dieser Zeitschrift (zitiert „Z. 13".) entlehnt sind. Die Münzsorte ist wie zuvor der Weißgroschen, was auch bei Schweinichen ausdrücklich bemerkt ist, dementsprechend sind die Taler umgerechnet: = 36 Weißgroschen, ein Satz, den er schon bald nach 1560 erreicht haben muß (vgl. Pol 3 S. 138 und Cod. dipl. Bd. 19 S. 44). Bei den in den Jahren 1570, 1572 und 1597 genannten Goldgulden ist die Umrechnung zweifelhaft. Im übrigen gilt für die nun folgende Tabelle das bezüglich der vorigen Bemerkte.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Quelle	Bemerkungen.
1563	30	20	16	10	Schw.	
1564	36	24	18	10	"	
1565	27—28	22—24	16—17	14—15	Pol 4. 43	vor } d. E. Teuer.
	10—12	6—7	6	4		nach } d. E. Teuer.
	40	29	26	16	Schw.	
1566	38	30	28	24	Kundm. 33	} Teuer.
	40	36	32	28	Scr. 11. 53	} Teuer.
	42	38	30	16	Schw.	ziemlich teuer.
1567	54	54	30	18	Pol 4. 53	
	40	38	30	16	Schw.	
1568[1]	16	12	7	4	Pol 4 55	
	27	20	18	15	Schw.	wohlfeil.
1569	36—40	22—24			Pol 4. 59	vor } Weihnacht.
	etwas linder	17—18				nach } Weihnacht.
	44	32	25	12	Schw.	sonst gutes fruchtbar. Jahr.
1570	54	36—48	40	19	Pol 4. 62	Sehr mahlteuer.
		108				Goldberg.

[1]) Billige Preise auch in Glatz nach Bunzl. Monatsschr. 1780 S. 335.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Quelle	Bemerkungen.
1570	62	56	25	12	Schw.	
	54	48	36	15	Scr. 11. 56	
	90	88	54	24[1])		„nachmals."
1571	53—72	48—68	48—60	18—27	Pol 4. 66	hoch teuer[2]).
	97	64	56	32	Schw.	sehr teuer.
1572	95	72	68	28	Pol 4. 70	
	47	40	30	25	Schw.	
	120	132[3])	72	28		9. Februar.
	108	90			Z. 13. 254	Pfingsten.
		32		27		24. Juli.
	48	36—38	36—38	18—20		nach der Ernte.
1573[4])	48	36	30	23	Schw.	teuer.
	40. 58	36	36	18—24	Z. 13. 255	
1574	64	38	29	16	Schw.	sonst gut. Jahr.
	70	40. u. m.	36	16—18	Z. 13. 255	
1575	45	26	24	24	Schw.	teuer.
	48	24—30	24	18	Z. 13. 256	wechselnd.
1576	20	14	10	7	Pol 4. 82	
	29	16	14	11	Schw.	gutes Jahr.
	30	20	16	10. 11	Z. 13. 257	
1577	18	12			Pol 4. 83	wohlfeil[5]).
	32	17	15	12	Schw.	
	24	15		9	Z. 13. 258	
1578	38	30	27	12	Schw.	
1579	30. 90	24. 48	30	18—20	Pol 4. 96	
	60	48	40	14	Schw.	
	72	72		30	Z. 13. 259	
1580	48	24	18	12	Pol 4. 101	Zwischen Ostern und Johannis.
	50	48	36	20	Schw.	
1581	39	24	22	12	„	gut., fruchtb. Jahr.
1582	36	18	18	15	Pol 4. 112	

[1]) Die Umrechnung dieser Preisreihe ist nicht ganz sicher. Als Preis des Kornes ist angegeben „11 frd.", also wohl Fierdung, d. i. Viertel der Schweidnitzer kleinen Mark zu 32 Weißgroschen. Der Preis der Gerste ist auf 1 Floren angegeben, d. i. wohl sicher der Dukat (ungar. Flor.), dessen damaligen Kurs in Schweidnitz wir nicht kennen, der aber wohl mindestens nahe an die oben eingesetzte Summe gestreift haben wird (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 256). Da es sich um eine außergewöhnlich teure Zeit handelt, sind die Zahlen nicht von großer Erheblichkeit.

[2]) Pol hat hier zu demselben Jahre, das eine sehr große Teuerung brachte, zwei wohl aus verschiedenen Quellen entnommene Nachrichten (S. 64, 66), von denen die erste noch offenbar das Jahr 1570 mitbetrifft.

[3]) In der Vorlage: 2 Floren, worüber Anm. 1 zu vergleichen ist.

[4]) Kundmann gibt hier S. 33 Pols Preise von 1572.

[5]) Die Wohlfeilheit auch in Bunzl. Monatsschr. 1780 S. 335 bezeugt.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Quelle	Bemerkungen.
1582	51	44	40	24	Schw.	im höchsten Kauf.
1583	60	48[1]	36—40	26—28	Pol 4. 115	
	72	66	64	36	Schw.	überaus teuer.
			48	28	Scr. 11. 79	
1584	30	24	30	20	Pol 4. 120	
	58	54	48	24	Schw.	
1585	89	35	26	16	"	
1586	52	40	36	18	"	
1587	48	36	24	16	"	
1588	40	27	22	13	"	
1589	59	36	26	12	"	mittl. Kauf.
1590	54	40	36	24	"	gemein. Kauf.
1591	48	30	24	10	"	sonst fruchtbar.
1592	48	36	24	14	"	} gemein. Kauf.
1593	50	39	32	14	"	}
1594	60	48—54 u. m.	45—48	22—24	Pol 4. 170/2	
	72	58	36	24	Schw.	gemein. Kauf.
1595	60—66	54	36—48	18—20	Pol. 4. 175	Teuerung etliche J.
	58	48	36	28	Schw.	} gemein. Kauf.
1596	94	81	72	36	"	}
1597	90	84	116[2]	42	} Pol 4. 185	
	117	108	96	52	}	Strehlen.
	126	120	64	40	Schw.	gem. Kauf.
1598	82—84	60—66	48	24—26	Pol 4. 189	
	132	117	66	42	Schw.	gemein. Kauf.
1599	87—90	72	44—48		Pol 4. 105	um Michaelis.
	120	88	72	24	} Schw.	Zw. Ost. u. Pfingst.
	108	76	60	27	}	nach der Ernte
1600	126—132	120—126	fast =	36	} Pol 5. 3	vor } d. E. } sehr
	138	138	Roggen	48	}	nach } } teuer.
	162	150	114	54	Schw.	19./6. }
1601	108	90	72	40	"	teuerst. Kauf.
	162	150	114	54	"	19./7. kurze Zeit.
1602	36—48	21—26	20	15—18	Pol 5. 13	
	60	36	32	20	Schw.	insgemein.
1603	80	36		28	Pol 5. 15	
1604	48—51	36	32	24	Pol 5. 24	
1606	45	30		18	Pol 5. 36	

---

1) Pol gibt außerdem den Preis von 1 Sch. K. „saganisch Maß" an: 3 Taler = 108 Groschen, ein Satz, der sich mit dem Umstand, daß das Saganer Maß nur reichlich halb so groß ist als das Breslauer, nicht wohl vereinen läßt.

2) Bei Pol steht: 2 Floren. Der Floren stand damals (s. Cod. dipl. Bd. 13 S. 256) auf 58 Groschen, was den oben eingesetzten, allerdings für Gerste auffällig hohen Satz ergibt.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Quelle	Bemerkungen.
1607[1])	48	42	30	27	Pol 5. 45	
1610	45	36	28	20	Pol 5. 89	
1617		129			Pol 5. 135/8	7. Juli.
		60		14—16		nach der Ernte.
	56	48	32	24	Z. 13. 220	Breslau.

Soweit der Vorrat an Daten bis zum großen Kriege, ein immerhin stattliches Material, wenigstens dem äußeren Anblick nach; freilich gar schwer zu behandeln. Wir haben unsere Aufmerksamkeit zunächst den Maßen zuzuwenden und festzustellen, welches Maß für Schweinichens Angaben gilt. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß der Liegnitzer Ritter nach Liegnitzer Maß gerechnet hat, wie er sich auch gelegentlich bei Wertangaben der Liegnitzer Mark bedient. Nun ist der Liegnitzer Scheffel nach den oben angeführten Quellen etwa um ein Drittel größer als der Breslauer (1 Liegnitzer Sch. = 1 Sch. $5^{1}/_{8}$ Metzen Breslauisch), die Ansätze Schweinichens müßten also bei gleichen Preisen höher sein als die Breslauer. Das Gleiche gilt nicht nur, wie bereits erwähnt, in bezug auf das in unserer Tabelle noch zweimal vorkommende Schweidnitz, sondern auch für Haynau, dessen Scheffel dem Liegnitzer fast gleich ist (1 Haynauer Sch. = 1 Sch. $5^{6}/_{8}$ M. Breslauisch). Unsere Zahlenreihen entsprechen aber der hiernach feststehenden Tatsache, daß das Breslauer Maß das kleinste der zur Anwendung gebrachten ist, nicht oder doch nur sehr selten und unvollkommen, z. B. 1568, 1573, 1576, 1597 f. Meist sind die Unterschiede außerordentlich gering; 1566, 1580, 1583, 1600; ja zuweilen sind die Breslauer Preise die höchsten, z. B. 1567, 1579, 1595. Wenn nun auch aus den Aufzeichnungen Schweinichens, der für das ganze abgelaufene Jahr stets nur einen Preis notiert, hervorgeht, daß er, wie er auch bezüglich der Jahre 1573, 1575, 1579

[1]) Zu diesem und den folgenden Jahren noch einige unvollständige und unsichere Nachrichten: 1608 gute Ernte (Pol 5 S. 62), 1611 Teuerung: Weizen 5, Roggen 4, Gerste 3, Hafer 2 Mark nach Kundmann S. 34 — leider unverwertbar, weil nicht gesagt ist, was für Mark — 1612 Teuerung (Pol 5 S. 111), 1617 weichen Kundmanns Angaben von Pols erheblich ab: Korn vor der Ernte 5 Taler (180 Wgr.), um Jakobi (Juli 25), „da das Korn schlecht geraten", 8 Taler (288 Wgr.); nach Pol war „das Feld reichlich gesegnet", was auch die obige Angabe aus Bd. 13 d. Z. bestätigt.

ausdrücklich bemerkt, für ganz „Schlesien" geltende Preise geben will, so liegt doch hier wiederum eine Unterstützung der oben aufgestellten Vermutung vor, daß Breslau auch in den jetzt vorkommenden Jahren die höchsten Getreidepreise gehabt hat, und wir sind wiederum berechtigt, sämtliche Preise, gleichviel woher sie stammen, gleichmäßig zu verwerten. Freilich machen die jetzt noch viel ärgeren Schwankungen in den Angaben der einzelnen Orte und Getreidearten jede genaue und sichere Feststellung schlechthin unmöglich. Welch' wunderliche Zahlen weist z. B. das Jahr 1565 auf, für das Schweinichen einen Durchschnittspreis hat, der das Vierfache des Breslauer Preises nach der Ernte darstellt, während 1567 seine Angabe um fast die Hälfte hinter der Breslauer zurückbleibt. Zu geschweigen von den ungeheuren Zahlen der Teuerungsjahre 1570 f., 1595 f., die offenbar auch wieder zu den verschiedenen Zeiten und in den einzelnen Städten nicht gleichmäßig gewirkt haben. Wir sehen hier einmal so recht deutlich — und dies ist der Grund der etwas längeren Ausführung — in wie hohem Maße unsere Aufstellungen und Berechnungen von dem Zufall der Überlieferung abhängig sind. Eine Korrektur dieser Zufälligkeiten schien da eine Handschrift des Breslauer Staatsarchivs (Hs. K. 70) zu bieten, die den Titel führt: „Ein kurzer Bericht, was denen Becker-Eltesten vor die Christ-Striezel auß dem Keller-Ampt etliche Jahr nach einander nach Gelegenheit der Zeit undt Waitzen-Kheuffe ist gegeben und gleichfalls ausgetheilet worden." Dieses „Striezelbuch" — so sei es fortab der Kürze wegen angeführt — enthält die vom Breslauer Rat in den Jahren 1569 bis einschließlich 1747 für den Scheffel Weizen gezahlten Preise und scheint sonach eine fast zwei Jahrhunderte umfassende amtliche Aufzeichnung wenigstens einer Getreidesorte darzubieten. Sein Wert sinkt aber sofort, wenn man die Entstehung dieser Preise betrachtet. Der Rat hat nämlich, wie insbesondere aus späteren Eintragungen, die die wirklichen Marktpreise mit angeben, ersichtlich ist, fast niemals soviel gezahlt, wie der Weizen auf dem Markte galt, sondern bald weniger, indem mit den Bäckern, wie einzelne Eintragungen verraten, hart gehandelt wurde, bald auch mehr in Rücksicht auf die Höhe des Mahlgeldes und der Akzise. So stimmen die Angaben des Striezelbuches mit den sonstigen Nach-

richten nur selten einigermaßen überein und haben daher auch nur einen bedingten Wert.

Da wir bis 1584 einschließlich eine nicht nur zusammenhängende, sondern fast durchweg in jedem Jahre Notizen für mehr als eine Stadt bietende Reihe besitzen, so sei der Versuch der Gewinnung eines Durchschnitts zunächst auf sie beschränkt. Wir erkennen vor allem auch hier das stetige Steigen der Preise: was 1565 teuer war, ist 1581 schon billig. Das wohlfeilste Jahr ist wohl 1568: wenngleich Pol hier nur einen ungewöhnlich niedrigen Satz notiert, der wohl nicht den Jahresdurchschnitt darstellt (vgl. 1565), so ergibt sich das doch aus Schweinichen. Dann ist 1576 verhältnismäßig wohlfeil gewesen: hier ist wiederum Pols Angabe etwas zu niedrig, denn auch das Strietzelbuch hat einen Weizenpreis von 24 Groschen, beiläufig bemerkt: den billigsten der in Rede stehenden Jahre, der nur noch 1577 vorkommt. Wie bereits bemerkt, ist es bei den teils langen, teils kurzen Teuerungen und den Zufälligkeiten der Überlieferung sehr schwer, einzelne Zahlen als zu hoch auszuscheiden; rechnet man alles vorhandene zusammen, so erhält man in billiger Veranschlagung der Jahresdurchschnite folgende Tabelle:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
Breslauer Nachrichten	44	32⅓	30	17
„ Strietzelbuch	41⅜			
Schweinichen	48	35	30	17
Haynau	54½	41	31	18

Diese Tabelle ist dort, wo die Zahlen übereinstimmen, ebenso auffällig wie da, wo sie voneinander abweichen: wenn Gerste und Hafer bei Schweinichen ebenso teuer sind, wie in den Breslauer Nachrichten, während sein Weizenpreis um 14 v. H. den des Strietzelbuchs überschreitet, so zeigt sich schon hier die geringe Verläßlichkeit unseres Materials, während die Haynauer Angaben, namentlich bezüglich des Weizens, kaum noch den Wert eines Vergleichsobjekts für mehr als ein Jahr haben. Vergleicht man aber die einzelnen Ziffern mit den einzelnen Jahren, die nicht besonders wohlfeil und auch keine Teuerungsjahre sind, so wird man nicht umhin können, sie etwas sehr hoch zu

finden, und wird, wenn man einen einigermaßen billigen Durchschnitt haben will, zu folgenden Preisen gelangen:

Weizen 40—44 Korn 30—32 Gerste 24—26 Hafer 15.

Für die nunmehr folgenden Jahre 1585—1593 sind wir so gut wie völlig auf Schweinichen allein angewiesen. Seine Aufzeichnungen lassen die Fortdauer, ja Zunahme der hohen Preise deutlich erkennen: so billige Preise wie in der vorigen Reihe werden nicht mehr erreicht, das billigste Jahr 1588 bleibt nur wenig hinter dem eben gefundenen Durchschnitt zurück. Aus seinen Angaben erhalten wir für diese 9 Jahre folgende Durchschnittspreise:

Weizen 54 Korn 35 Gerste 28 Hafer 15,

die deshalb von besonderem Wert sind, als diesmal keine eigentliche Teuerung mit hineinspielt. Wenn das Strietzelbuch nur zu einem Durchschnittspreis von 45 Groschen für den Weizen gelangt, so zeugt das nur von dem Geschick des Rates, sich Vorzugspreise zu verschaffen; immerhin sehen wir auch hier die zunehmende Steigerung, an der jedoch der Hafer anscheinend keinen Anteil gehabt hat.

Vom Jahre 1594 ab werden die Preise immer noch höher, 1595 setzt dann eine lange Teuerung ein, die bis 1601 einschließlich reicht, von 1602, wo Schweinichens Angaben schließen, ab haben wir dann nur noch die sehr lückenhaften Angaben Pols bis 1617. Unter diesen Umständen haben die Durchschnittsberechnungen noch weniger positiven Wert als je zuvor. Für die Beurteilung des Materials sind sie aber nicht ohne Bedeutung. Höchst auffallend ist der Unterschied zwischen den Zahlen Pols und denjenigen Schweinichens, sie ergeben für die Jahre 1594 bis 1602 folgende Durchschnitte

Pol:	Weizen	80	Korn	68	Gerste	55	Hafer	28
Schweinichen:	„	106	„	90	„	64	„	35.

Wenn angesichts dieser ungeheuren Ziffern das Strietzelbuch nur zu einem Durchschnitt von 65 Groschen gelangt, so beweist es, wie vorher, die rapide Steigerung der Preise und die gute Wirtschaft des Kelleramts. Die Zahlen Schweinichens sind um so weniger erklärlich, als es nach den Zusätzen: „im gemeinen Kauf“, „insgemein“ u. ä. offenbar Durchschnittsangaben sein sollen, die danach mehr als das Doppelte der für die Jahre 1583 bis 1593 berechneten Werte be-

tragen. Hier mit dem Unterschiede der Maße von Breslau und Liegnitz operieren zu wollen, der sich bisher doch nicht wesentlich geltend gemacht hat, erscheint unangängig, aber es sind auch keine Gründe ersichtlich, warum in dieser Zeit auf einmal das Getreide in Breslau soviel billiger geworden sein sollte als anderswo, während früher das Gegenteil zu vermuten war. Einen wesentlichen Irrtum auf seiten Pols anzunehmen, verbietet doch wohl das Striezelbuch, dessen Angaben in demselben Abstande, wie soeben hinter Schweinichen, hinter Pol zurückbleiben. Eher könnte es scheinen, als ob Schweinichens Ziffern bei der Durchschnittsberechnung für Schlesien herabzusetzen sind. Er gibt 1600 ersichtlich einen ungewöhnlich hohen und 1601 eingeständlich den höchsten Preis.

Unverwertbar sind die noch übrig bleibenden Angaben, da sie offenbar nur besonders billige Preise enthalten; denn für die Jahre 1603, 4, 6, 7, 10 ergeben sie einen Durchschnittspreis des Weizens von nur 54 Weißgroschen, während sogar das Striezelbuch auf 59 kommt, und die Teuerungsjahre 1611 und 1612 fehlen gänzlich. Nach dem Striezelbuch zu schließen müssen übrigens auch 1614, 15, 16, dann wieder 1619 und 1620 recht teuer gewesen sein. Dann kommen die ungeheuerlichen Preise der Kipperzeit 1621: 4½ Taler, 1622: 28 Taler, 1623: 38 Taler für den Scheffel Weizen, alle übrigen Getreidearten dementsprechend, wie ja überhaupt damals alles und jedes Ding uns völlig fabelhaft anmutende Summen kostete[1]) (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 50). Es hat keinen Zweck, bei dieser Erscheinung, einem bekannten Lieblingsgegenstande der Chroniken-

[1]) Um doch wenigstens mit einem Beispiel ein Bild von den damaligen Zuständen zu geben, folge hier eine Notiz aus dem „Beglückten Diarium", jener bekannten Breslauer Chronik (Stadtarchiv Breslau Hs. R. 865): „Anno 1623 im Januario kaufte man ein Kalb vor 25—30 Th., was gutt war, auch wohl um 40 Th. Ein Schöpß 20 Th., 1 ℔. Rindfleisch 12 Gr., eine Mandel Eyer 1 Th. 18 Gr., ein Loth Brot 9 Heller, Semmel 12 Hl. Ein Scheffel Maltzwaitzen 30, 32 Th., Backwaitzen 36 Th. Ein Scheffel Korn 28 Th. Die Gersten 27 Th. 18 Gr., ein Viertel Saltz 20—24 Th., ein Viertel Gritze 10 Th. Erbßen 10 Th. Ein Paar Schuh 12 Th., ein Bogen Pappier 18 Hl. Hernach kurz vor der Erndte war wieder gut Geld, da kaufte man einen Scheffel Waitzen um 5, das Korn 5, Gerste 4, Haber 2 Th. 18 Gr."

Sonst vergleiche man Pol 5 S. 234, Zeitschr. Bd. 13 S. 220.

schreiber, von denen auch der Geringste noch gar zu gern sein Pinselchen ansetzt, das trübe Bild noch trüber zu malen, länger zu verweilen; nationalökonomisch-statistisch verwertbare Zahlen sind hier nicht zu erzielen.

Mit dem Jahre 1623 etwa beginnt eine große Lücke in unseren Daten, die fast bis zum Ende des Jahrhunderts reicht. Aller Mühe ungeachtet haben sich zusammenhängende Preisaufzeichnungen nirgends mehr ermitteln lassen, verloren ist insbesondere, wie bereits bemerkt, das ausweislich des Striezelbuchs seit 1628 geführte Getreidebüchlein des Breslauer Rats; auch besitzen wir aus dieser Zeit keine chronikalischen und annalistischen Aufzeichnungen mehr. So beschränkt sich unser ganzer Reichtum an Nachrichten auf ganz wenige Notizen[1]) über besonders billige oder teure Jahre nebst einigen gelegentlich da und dort auftauchenden Angaben — ein Material, dessen Einzelheiten noch mehr auf Zufälligkeiten und Gelegenheitsursachen beruhen, als wir schon bisher zu beklagen hatten. Trotzdem sich also mit diesen Angaben für unsere Zwecke kaum etwas erreichen läßt, seien hier doch die wichtigsten kurz zusammengestellt:

1629. Breslau. Scheffel Weizen und Korn 3½ Reichstaler (Kundm. S. 34).

1632. Roggen 36 schles. Taler (Prov.-Bl. 107 S. 32).

1633. Breslau. Während der Pest Weizen und Korn 4 bis 5 Reichstaler (Kundm. ebd.).

1639. Strehlen, mittlere Ernte: Scheffel Korn 12, Gerste 10, Hafer 6 Silbergr. (Bunzl. Monatsschrift 1780 S. 335). Umrechnung oder ursprüngliche Angabe?

1648. Ölser Gegend. Weizen 4, Korn 2 schles. Thaler, Gerste 60 Gr., Hafer 1 Rtlr. (Staatsarchiv).

1656. Liegnitz. Scheffel Korn 24 Sgr. (wie 1639).

1667. Breslau. Vor der Ernte große Teuerung[2]): Korn 3 Taler, Gerste 7 Ortstaler bis 2 Taler, Hafer 1½ Taler; nach der Ernte

---

[1]) Daß wirklich nicht mehr zu finden ist, beweisen das Buch Kundmanns und der Vortrag Neugebauers: bei ersterem reicht die Lücke von 1633 bis 84, bei letzterem von 1611 bis 93.

[2]) Von dieser Teuerung weiß Kundmann nichts!

Weizen 32 Sgr., Korn 1 Taler, Gerste 30 Gr., Hafer 11 bis 12 Sgr. (Beglücktes Diarium).

1673. Liegnitz. Scheffel Korn 16 Sgr. (wie 1639).

1684. Teuerung. Breslau Weizen 3, Korn 2½, Gerste 2, Hafer 1 Reichstaler (Kundm. S. 35).

1687. Scheffel Weizen 36, Korn 22, Gerste 18, Hafer 14 Kaisergroschen. Als Beispiel wohlfeiler Zeit von Lucae S. 2187 angeführt; vgl. dazu die sogleich folgende Angabe des Striezelbuches zu diesem Jahre.

1693. Teuerung. Scheffel Korn 4 Taler schles. (Kundm. S. 37).

1694. Fortgesetzte Teuerung in Breslau. Im Juli Weizen und Korn bis 3 Taler 27 Gr., Gerste bis 3 Taler 3 Gr., Hafer bis 2 Taler 2 Gr. (Bd. 13 S. 220 d. Z., wo ins einzelne gehende Angaben). Nach der Ernte Korn 1 Reichstaler (Kundmann S. 37).

Das Striezelbuch gibt von 1628 bis 1663 mit wenigen Unterbrechungen zunächst die marktüblichen, nachher die vom Rat bezahlten Weizenpreise. In diesem Zeitabschnitt sind die teuersten Jahre 1629 (120 Gr.) und 1643 (114 Gr.), die billigsten 1658 (21—27 Gr.) und 1657 (27—33 Gr.); der Durchschnitt aus den sämtlichen 36 Jahren beträgt etwa 66 Groschen weiß, doch wird dieser Durchschnitt bis 1643 einschließlich meist überschritten (Durchschnitt aus diesen Jahren 81), nachher nicht mehr oft erreicht (Durchschnitt jetzt 57), sodaß also ein Sinken der Preise seit 1643 festzustellen ist.

Vom Jahre 1664 bis zum Ende dieses Abschnitts gibt das Striezelbuch nur noch einige Male den Marktpreis an, und da ist er bemerkenswerter Weise etwas niedriger als die schließlich vom Rat gezahlte Summe, die mit der Rücksichtnahme auf die Akzise und das Mahlgeld gerechtfertigt wird. Der gewöhnliche Ausdruck des Buches ist, der Weizen sei „angeschlagen“ oder „estimirt“, der Preis „bewilligt“ worden; die Zahlen geben also nur einen abgeschätzten Kaufpreis, der freilich in erster Linie auf dem Marktpreis beruht. Die Münzsorte macht im Jahre 1667 einen Wechsel durch: zwar der schlesische Taler bleibt, aber der Weißgroschen verschwindet und es wird regelmäßig nach Silbergroschen (= 3 Kreuzern) gerechnet. Die teuersten Jahre sind zunächst 1676 mit 40 Sgr. und 1687 mit

42 Silbergroschen[1]), die billigsten 1678 mit 28 und 1682, 88, 89 mit 26 Silbergroschen. Sonst sind die Schwankungen nicht sehr bedeutend, sodaß dann auch der Durchschnitt von 1664 bis 1692 einschließlich nur etwas über 31 Silbergroschen beträgt. Nach 1691 mit 30 Sgr. steigt dann der Preis rasch; 1692: 44, 1693: 72 Sgr., ebenso 1695, dann 1696 und 99. Auch vom Kelleramt, d. i. von der Verwaltung des Schweidnitzer Kellers, in Breslau haben sich in den Rechnungsbüchern der Jahre 1690 bis 1694 einige Angaben über gezahlte Weizenpreise — bemerkenswerter Weise in Weißgroschen — erhalten. Sie ergeben ebenfalls eine beträchtliche Steigerung der Preise und stimmen im einzelnen mit den Notierungen des Strietzelbuches ziemlich überein.

In der nun folgenden Tabelle haben wir von 1696 bis 1710 nur Breslauer Preise und zwar für Juni und Dezember (Johanni und Weihnachten), ab 1711 stehen an dritter Stelle Jahresdurchschnittspreise aus Schweidnitz, die ab 1720 nur noch allein überliefert sind. Die ganze Zusammenstellung beruht im wesentlichen auf den Mitteilungen Zimmermanns, der die Schweidnitzer Preise durch private Mitteilung erhielt, während er die Breslauer den „Marktregistern" entlehnte. Von diesen hat sich leider nichts weiter ermitteln lassen, als eine Abschrift im Staatsarchiv (P. A. VIII 19d), die ebenfalls die große Lücke von 1720 ab aufweist. Die Preise verstehen sich für die mittleren Sorten aller vier Getreidearten, das Register enthält noch Angaben für beste und geringe Qualität. Alle Preise sind einheitlich auf Breslauer Maß und auf Taler, Silbergroschen und Pfennige umgerechnet.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1695	1. 27	1. 22	1. 6	— 20
1696	2. 21	1. 18	1. 14	— 22
	2.	1. 10	1.	— 16
1697[2])	1. 24	— 25	— 24	— 15
	1. 24	— 27	— 24	— 18

[1]) Dieses Jahr wurde oben nach Lucae als besonders wohlfeiles angeführt!

[2]) Am 27. Juni eine plötzliche und wohl vorübergehende Teuerung: Korn 3 Tlr. 18 Sgr. (Bd. 13 S. 221 d. Z.).

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1698	2. 9	1. 15	1. 10	— 28
	1. 27	1. 24	1. 8	— 22
1699	2. 28	2. 28	2. 16	— 27
	2. 22	2. 12	1. 26	— 27
1700	3.	2. 6	2.	— 26
	1. 27	1. 24	1. 10	— 23
1701	1. 27	1. 15	1. 8	— 26
	1. 21	1. 10	1. 6	— 27
1702	1. 20	1. 2	— 28	— 25
	1. 2	— 22	— 16	— 14
1703	1. 4	— 17	— 14	— 13
	1. 15	— 22	— 16	— 11
1704	1. 18	— 24	— 18	— 14
	1. 6	— 24	— 18	— 15
1705	1. 4	— 22	— 18	— 12
	— 24	— 15	— 13	— 10
1706[1])	— 18	— 10	— 8	— 8
	— 22	— 13	— 11	— 9
1707	— 29	— 15	— 15	— 15
	1. 12	1. 7	1. 5	— 27
1708	1. 10	1. 11	1. 5	— 25
	1. 7	1. 3	— 28	— 19
1709	1. 6	— 21	— 15	— 11
	1. 27	1. 1	— 19	— 12
1710	1. 21	— 28	— 19	— 14
	1. 9	— 27	— 22	— 15
1711[2])	1. 13	1. 6	1. 5	— 25
	1. 13	1. 3	— 29	— 22
	1. 19. 10	1. 3. 3	— 27. 2	— 18. 6
1712	1. 16	1. 6	1. 1	— 21
	1. 15	1. 11	1. 5	— 27
	1. 13. 6	1. 11. 1	1. 4	— 23. 3
1713	1. 27	1. 26	1. 15	1. 2
	1. 7	1. 19	1. 11	— 23
	1. 25. 8	1. 19. 3	1. 11	— 26. 5
1714	2. 11	1. 17	1. 17	— 25
	2. 21	2. 16	1. 26	— 25
	2. 4. 4	2. 8	1. 19. 8	— 24. 8

[1]) Preisangaben vom 10. und 17. Juli Bd. 13 S. 221 d. Z., wo leider nicht ersichtlich, ob Weiß- oder Silbergroschen gemeint sind.

[2]) Von hier ab an dritter Stelle Schweidnitzer Preise.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1715	2. 21	2. 29	2. 15	— 28
	2. 5	1. 19	1. 9	— 25
	2. 6. 9	1. 28. 5	1. 18	— 24
1716	2. 1	1. 14	1. 9	1.
	1. 20	1. 6	— 28	— 20
	1. 27. 7	1. 11. 7	1. 6. 4	— 25. 3
1717	1. 20	— 26	— 22	— 15
	1. 21	1. 4	— 25	— 17
	1. 21. 8	1. 4. 6	— 28. 6	— 20. 3
1718	2. 6	1. 4	— 26	— 19
	2.	1. 6	1. 2	— 21
	1. 17. 9	1. 9. 5	1. 3	— 21
1719	2. 8	1. 18	1. 18	— 28
	2. 7	1. 27	1. 24	1.
	2. 5. 5	1. 23. 7	1. 15. 6	— 29. 3
1720[1])	2. 5. 7	1. 25. 5	1. 15. 7	1. — 5
1721	1. 13. 1	— 24 —	— 19. 8	— 17. 8
1722	— 24. 9	— 17. 3	— 14. 8	— 11 —
1723	1. 4. 8	— 18. 5	— 12. 9	— 10. 9
1724	1. 9. 3	— 28 —	— 18. 3	— 16. 3
1725	1. 16. 9	1. 5. 7	— 26. 4	— 18. 2
1726[2])	1. 19. 3	1. 13. 7	1. 2. 9	— 21. 9
1727[3])	2. 13. 2	2. 2. 8	1. 24. 1	1. 2. 11
1728	1. 20. 1	1. 2. 3	— 25. 8	— 18. 4
1729	1. 24. 1	1. 4. 2	— 27. 5	— 17. 10
1730	1. 17. 3	1. 1 —	— 24. 6	— 17 —
1731	1. 23 —	1. 13. 2	1. 2. 2	— 22 —
1732	1. 2. 3	1. 7. 2	— 26. 6	— 16. 3
1733	1. 14. 9	1. 2 —	— 20. 6	— 12. 9
1734	1. 19. 6	1. 1. 4	— 21. 9	— 12. 10
1735	1. 23. 7	1. 7. 10	— 27. 8	— 16. 5
1736[4])	3. 3. 9	2. 20. 3	1. 27. 2	— 29. 3
1737[5])	4. 12 —	4. 8 —	3. 8 —	1. 8 —
	3. 16. 8	3. 3. 9	2. — 2	1. 4. 3

[1]) Von hier ab nur Schweidnitzer Preise.

[2]) Juni 27. „Große Teuerung, sodaß der Scheffel Korn mit über 4 Taler bezahlt wird." (Bd. 13 S. 221 d. Z.) Da sonst von einer Teuerung in diesem Jahre nichts verlautet, so liegt anscheinend eine Verwechslung mit dem folgenden vor; vielleicht auch ein Druckfehler statt 1736.

[3]) Teuerung, der Rat verkauft Getreide (Kundm. S. 50, vgl. Prov.-Bl. 107 S. 32).

[4]) 1736. Mit Wassersnot und Epidemieen verbundene große Teuerung in ganz Schlesien, die noch das nächste Jahr hindurch dauert. Ausführliche Nachrichten darüber bei Kundm. S. 39 f., dort auch die aus diesem Anlaß geprägten Medaillen Tafel II 12 bis 15 (Fried. u. Seger Nr. 4236 f.). Vgl. auch Prov.-Bl. 107 S. 33.

[5]) Die zweite Reihe von Preisen dieses Jahres bringt Neugebauer aus Kundm. S. 69, nach dem sie am 23. Februar erreicht wurden.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1738	1. 25 —	1. 13. 3	— 29. 6	— 15. 9
1739	1. 22 —	1. 6. 2	— 29. 3	— 19 —
1740[1])	2. 3. 9	1. 14 —	1. 26 —	— 23. 2
	2. 12 —	1. 20	1. 4 —	— 20

Diese letzten Reihen unserer Sammlung ergeben zunächst wiederum, und diesmal zweifelsfrei, daß die Getreidepreise in Breslau höher waren, als in den übrigen Städten, und dies gilt sowohl für den Jahresdurchschnitt, wie auch für einzelne Teuerungszeiten. An solchen fehlt es auch diesmal nicht: wir wissen durch Kundmann, daß der Breslauer Rat in den Jahren 1700, 1709, 1712, 1727 seine Kornspeicher hat auftun müssen, und nach den Preisen ist auch das Jahr 1715 ein teueres gewesen; dazu kommen endlich noch die ungewöhnlich schweren Jahre 1736/37 und 1740. Als besonders wohlfeil fällt 1706 auf, die damals vor der Ernte (!) gezahlten Preise werden niemals wieder auch nur annähernd erreicht, überhaupt sinkt nach 1707 der Weizenpreis nur noch einmal (1722) unter 1 Reichstaler. Von den Ausnahmejahren abgesehen, sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Jahren lange nicht mehr so bedeutend, wie in den früheren Perioden, auch innerhalb der einzelnen Jahre sind die Schwankungen wohl nicht allzu erheblich gewesen, wie die sogleich zu besprechenden Fouragezettel von Strehlen, Kreuzburg und Ohlau und anderen kleinen Städten aus den Jahren 1728, 1729, 1739 und 1740 erkennen lassen; immerhin ergeben sich für die Zeit vor und nach der Ernte Abweichungen bis zu 14 Silbergroschen. Daß man aber mit bedeutenden Schwankungen noch immer zu rechnen hatte, beweist die Breslauer Brottaxe von 1701, die auf Preise des Korns zwischen 20 und 72 Silbergroschen eingerichtet ist. Alles in allem genommen hält die schon aus den Zahlen des Striezelbuches für die Zeit nach 1692 (s. o. S. 37) ersichtliche Steigerung der Preise an und schreitet sogar fort, wie die folgende Tabelle lehrt, die sich, wie stets, dem vorhandenen Material anpaßt. Wir erhalten folgende Durchschnittspreise:

[1]) Große Teuerung wegen des ungewöhnlich kalten Winters, im Juli etwas wohlfeiler, nachmals wieder teuer; vgl. Kundm. S. 267, 268, 275. Die oben zu zweit mitgeteilten Summen sind die Preise zu Ende Oktober.

1695—1710	1. 19. 3	1. 6. 6	1. 0. 1	18. 2
1711—1719 Breslau	1. 28	1. 16	1. 8. 9	23. 8
1711—1719 Schweidnitz	1. 25. 10	1. 5. 9	1. 8. 1	23. 7
1720—1740	1. 24. 9	1. 11	1. 1. 7	24. 7

Ein damit übereinstimmendes Ergebnis erhalten wir aus der Vergleichung der zusammenhängend überlieferten Preise von Breslau und Schweidnitz:

1695—1719	1. 22. 4	1. 10	1. 3. 3	20. 2
1711—1740	1. 25. 1	1. 12. 5	1. 3. 7	20. 10

An vereinzelten Angaben ist wenig vorhanden, was sich mit diesen Zahlen vergleichen ließe. In den Provinzialblättern Bd. 28 (1798) sind die Summen mitgeteilt, die in den Jahren 1694 bis 1700 einschließlich für nichtgezahlten Getreidezins eines Dominiums im Wohlauischen gezahlt sind. Es handelt sich um Korn und Hafer und beträgt dort der Durchschnittspreis des Breslauer Scheffels 2 Tlr. 5 Sgr. bzw. 22 Sgr., also — trotz Abweichungen in den einzelnen Jahren — ungefähr unsere Sätze in diesen teueren Jahren. Das Breslauer Striezelbuch gibt erst von 1714 ab die Preise „dem Marktbüchel nach“, bis dahin wird der Wert des Weizens wiederum, wie schon früher, mit „angeschlagen“ und bald weniger, bald der „Akzise und des Mahlgeldes wegen“ mehr als auf dem Markte bezahlt. So kommt es, daß zwar der Durchschnittspreis von 1695 bis 1700 den obigen Berechnungen entspricht (1 Tlr. 20 Sgr. 3 Pf.), von 1711 bis 1719 aber, wo sich die Bemerkungen des angegebenen Inhalts häufiger finden, etwas mehr gezahlt ist (2 Tlr. 2 Sgr. 6 Pf.), während für die Zeit von 1714 bis 1740 1 Tlr. 22 Sgr. 4 Pf. herauskommt. Die bereits erwähnten Fouragezettel (Staatsarchiv Breslau) — Formularberichte von Ortsobrigkeiten an das Oberamt für die Berechnung der sog. Pferdeportion — ergeben sowohl für die oben genannten Städte wie für die übrigen, die dem Glogauer Fürstentum angehören, etwas niedrigere Preise als unsere Tabelle. Doch ist der Vorrat an solchen Zetteln zu klein, um eine eingehendere Verwertung an dieser Stelle zu rechtfertigen. Endlich haben sich von dem Breslauer Kelleramt auch noch Rechnungsbücher aus den Jahren

1716, 1722, 1731, 1736, 1737 erhalten, die ebenfalls einige Weizenpreise — zuweilen vom Beginn und Ende des Jahres, zuweilen aus verschiedenen Monaten — verzeichnen, die im Durchschnitt denen des Striegelbuches entsprechen. Auch hier fällt der Unterschied gegen den sehr billigen Schweidnitzer Preis von 1722 auf. Dagegen ist völlig unverständlich und mit unseren Ermittelungen durchaus unvereinbar die Angabe Pachalys (a. a. O. Bd. 1 S. 354), der Durchschnittspreis des Roggens in Breslau habe für die Jahre 1726 bis 1742 mit Ausschluß des (Teuerungs-) Jahres 1736 nur 22 Silbergroschen betragen, gleichviel, ob sie für den Breslauer oder den preußischen Scheffel gelten soll. Wir werden sogar die, wie bemerkt, nur aus Schweidnitz überlieferten Preise von 1720 bis 1740 noch um einiges erhöhen müssen, wollen wir die für die Vergleichung erforderlichen Breslauer Zahlen finden.

* * *

Stellen wir nunmehr das Ergebnis der gesamten Untersuchung zusammen, so erhalten wir zunächst folgende Tabelle der Preise eines Breslauer Scheffels:

Zeit	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Münzsorte
1350—1400	$4^1/_2$—5	$3^1/_2$—4	$2^1/_2$	$1^1/_3$—$1^1/_2$	böhm. Groschen
1450—1500	9—10	6—7	4—5	3—4	" "
1500—1550	18—20	14—16	12	8—9	Weißgroschen
1563—1584	40—44	30—32	24—26	15	"
1585—1593	54	35	28	15	"
1594—1602	100	80	60	32	"
1628—1643	81				"
1644—1663	57				"
1664—1692	31				Silbergroschen
1695—1719	52	40	33	20	"
1720—1740	55	42	34	24	"

Nun kommt zu allen bisherigen Nöten und Mühsalen noch die Schwierigkeit der Umrechnung in heutige Währung, ein kaum zu besiegendes Hindernis für die Gewinnung richtiger Zahlen. Ich will diese Schwierigkeiten hier nicht nochmals im einzelnen darlegen: bekannt ist ja, daß man schon im 16. Jahrhundert nicht mehr wußte, wieviel ein „alter böhmischer Groschen" wert gewesen (vgl. Cod. dipl. Bd. 20 S. 17), und wie alle Versuche der Umrechnung zu verschiedenen Ergebnissen geführt haben (ebd. Bd. 13 S. 51, 96). Noch viel

schwieriger gestaltet sich die Umrechnung des Weißgroschens, nach dem unsere Tabelle seit 1500 rechnet. Für die älteste Zeit mag man ja seinen Wert leicht aus den Vorschriften der Urkunden berechnen, aber seit Beginn der Valvationen, d. h. seit dem Fallen des Wertes der kleinen Münze wird dieser Wert eigentlich völlig imaginär: wirkliche Weißgroschen wurden ja damals nur noch ganz vereinzelt geprägt, Vorschriften über ihr Schrot und Korn gibt es nicht, und wenn der Taler auch rechnungsmäßig 72 Weißgroschen galt, die Valvation hielt sich an diesen Satz nicht im geringsten. Wie soll man da berechnen, welche Summe in unserem Gelde eine Anzahl Weißgroschen darstellt? Ich besitze nicht den Optimismus, zu glauben, daß ich das Richtige treffe: mir ist nur gegeben, den zweifelhaften Wert dieser Berechnungen zu erkennen, und mein wissenschaftliches Gewissen zwingt mich, ihn selbst zu enthüllen. Ich setze also den böhmischen Groschen der Zeit zwischen 1350 und 1400 auf 0.4, der Zeit bis 1500 auf 0.25, den Weißgroschen vor 1550 auf 0.14 Mark, was alles jedenfalls nicht zu niedrig ist. Setzt man in der Folge den Weißgroschen = 1/36 des Reichstalers (Cod. dipl. Bd. 20 S. 21), so erhält man für ihn den Wert von 4.28 : 36 = rd. 0.12 Mark. Das aber ist sicher zu hoch, auch wenn man von der steigenden Valvation[1]) absieht. Denn der Silbergroschen = 1/30 des Reichstalers, also 4.28 : 30 = rd. 0.14 Mark, verhält sich sonst zum Weißgroschen wie 3 : 2 (a. a. O. S. 22), man wird daher den letzteren hier nicht höher als 0.095 M.[2]) ansetzen dürfen. So erhalten wir folgende Tabelle für den — abgerundeten — Durchschnittspreis des Breslauer Scheffels in Reichswährung:

---

[1]) Die Steigerung beginnt übrigens erst 1599, noch 1605 steht der Reichstaler auf 38 Weißgroschen. Doch schon das kaiserliche Münzedikt vom 14. Dezember 1623 (Cod. dipl. Bd. 19 S. 54) zeigt den Unterschied zwischen der Summe von 36 Wgr. zu 2 Kr. und dem Rtlr. zu 90 Kr. recht deutlich.

[2]) Auch das ist noch hoch. Nimmt man das Verhältnis des schlesischen zum Reichstaler je nach dem Stande der Valvation, so erhält man sehr viel niedrigere Summen: ist doch der schlesische Taler von 1622 in wirklicher Münze berechnet nur noch ein Zwölftel des Reichstalers wert. Da unsere Quellen ihre Angaben in den verschiedensten Münzsorten und Münzarten machen, so ist es — mir wenigstens — nicht möglich, eine sichere Grundlage für die Umrechnung zu gewinnen; ich halte es aber für geboten, einen gleichbleibenden Wert des Weißgroschens selbst, also den eben gefundenen Betrag von 0.095 M. einzustellen.

Zeit	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1350—1400	1.90	1.50	1	0.55
1450—1500	2.30	1.60	1.10	0.85
1500—1550	2.65	2.20	1.70	1.20
1563—1584	4.00	2.95	2.40	1.40
1585—1593	5.10	3.30	2.65	1.40
1594—1602	9.50	7.60	5.70	3.00
1628—1643	7.70			
1644—1663	5.40			
1664—1692	4.40			
1695—1719	7.40	5.70	4.70	2.85
1720—1740	7.80	6.00	4.85	3.40

Da die moderne Statistik ihren Untersuchungen dieser Art eine Getreidemenge von 1000 kg zugrunde zu legen pflegt, so folgt jetzt noch die entsprechende Tabelle als letzte, mit der ich dem Leser beschwerlich falle. Sie beruht auf dem Ansatz: 1 Breslauer Scheffel = 1.36 preußische Scheffel (Cod. dipl. Bd. 4 S. 40* Anm. 2) und der üblichen Annahme, daß 1 preußischer Scheffel Weizen 43 kg, Roggen 45 kg, Gerste 38 kg, Hafer 25.5 kg wiegt. Zur Vergleichung ist der mittlere Preis des Getreides mittlerer Güte auf dem Breslauer Getreidemarkt am 31. Dezember 1904 angefügt:

Zeit	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1350—1400	32.49	24.51	19.35	15.86
1450—1500	39.33	26.14	21.28	24.51
1500—1550	45.31	35.95	32.89	34.60
1563—1584	68.40	48.20	46.44	40.37
1585—1593	87.21	53.92	51.28	40.37
1594—1602	162.45	124.18	110.29	86.51
1628—1643	131.67			
1644—1663	92.34			
1664—1692	75.24			
1695—1719	126.54	93.14	90.94	82.18
1720—17404	133.38	98.04	93.85	98.04
1904	166	131	140.5	134

Diese unsere letzte Tabelle, die Krönung des Gebäudes und das Endergebnis unsäglicher Bemühung, hat, wie sich nach allem Vorangehenden wohl von selbst versteht, nur einen sehr bedingten Wert. Im übrigen sind wir für die Zeit vor 1350 auf die Feststellung (s. o. S. 18) angewiesen, daß der Malter Zehntgetreide ½ Mark wert war, der Scheffel also 1/24 Mark = 1 Skot. Das ergäbe für

die Zeit vor 1300: 0.88, nachher 1.40 Mark unseres Geldes (Cod. dipl. Bd. 13 S. 315), eine Steigerung, die sich mit der Beobachtung gut verträgt, daß auch in späteren Ansätzen das gleiche Maßverhältnis sichtbar zu werden scheint, und auf die auch die Tatsache hinweist, daß die Einzelpreise aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts für den Scheffel „Dreikorn" eine noch höhere Summe ergeben. Wenn es also zutrifft, daß die Bewertung des Zinsgetreides in den Verschreibungen allmählich sinkt (s. o. S. 19), so hat dieser Umstand das allmähliche Steigen des Getreidepreises selbst nicht berührt. Dieses Steigen ist, wie unsere Tabelle zeigt, bis 1500 ein ziemlich gleichmäßiges gewesen, dann kommen die furchtbaren sprunghaften Erhöhungen bis zur Kipperzeit, danach ein beträchtlicher Niedergang, auf den gleich nach 1690 wieder ein starkes Anziehen folgt.

Dieses Ergebnis wenigstens, die Höhenkurve der schlesischen Getreidepreise, dürfte als sicher gelten können, und es wäre lehrreich, wenn man es mit ähnlichen Reihen aus andern Ländern zu vergleichen vermöchte; leider ist von solchen nicht viel vorhanden. Immerhin fällt es wohl nicht ganz außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, wenn ich auf die in den gangbaren Handbüchern der Nationalökonomie und Staatswissenschaft sich findenden Tabellen der englischen Getreidepreise seit 1401 und der Berliner seit 1651 hinweise. Auch in England steigen die Preise von 1500 bis 1600 — für die Folgezeit sind nur längere Zeiträume berücksichtigt, eine Vergleichung also müßig — stetig und reißend, ebenso in Berlin zwischen 1650 und 1750.

Weniger sicher sind die Zahlen unserer Tabelle als solche; doch ist es ein kleiner Trost, daß es damit anderwärts auch nicht besser steht. Jedenfalls sei ausdrücklich davor gewarnt, diese Aufstellung ohne weiteres bei der Umrechnung vereinzelter Preisangaben zu benutzen oder gar sie zur Grundlage von Untersuchungen über den Tauschwert des Geldes zu machen, eine Arbeit, die kein Geringerer als J. B. Say ohnedies als die Quadratur des Zirkels bezeichnet hat.

II.

Franz Polenz, Bürgermeister von Frankenstein (1809—1849).

Ein Zeit- und Lebensbild.

Von Professor Dr. Kopietz.

Erster Abschnitt.

Polenz' Jugend- und Militärzeit 1779—1809.

In der langen Reihe von 47 Bürgermeistern, die der Stadt Frankenstein in Schlesien vom Ende des 13. bis zum Anfange des 20. Jahrhunderts vorgestanden haben, sind es besonders zwei, welche über die Grenzen der Stadt und des Kreises Frankenstein hinaus ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Während der erste, der bekannte Chronist Martin Koblitz, als Schulrektor und Bürgermeister die besonders für Frankenstein schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges durchlebte, hat sein später Nachfolger Polenz in einer nicht minder schweren Zeit die Last des Bürgermeisteramtes getragen. Dieser Mann ist nicht nur durch seine Lebensschicksale, sondern auch durch seine Amtsführung in der Zeit von 1809—1849 bemerkenswert, denn seine Amtszeit beginnt und endigt in zwei, nicht nur für Frankenstein, sondern auch für den ganzen preußischen Staat wichtigen Zeitabschnitten: sie beginnt mit der Einführung der neuen Städteordnung, die König Friedrich Wilhelm III. zu Königsberg am 19. November 1808 gegeben hatte, und die in Frankenstein im Februar 1809 nicht ohne heftige Kämpfe mit dem abgehenden Magistrate durchgeführt wurde, sie endigt während der Verfassungskämpfe der

Jahre 1848 und 1849. Der zwischen den Jahren 1809 und 1849 liegende Zeitabschnitt ist reich an wichtigen und für die Entwicklung der Stadt und des Kreises Frankenstein bemerkenswerten Ereignissen, die sich mehr oder minder auch an die Person des Bürgermeisters Polenz knüpfen. Er war nicht nur bei den höchsten Behörden des Staates, sondern selbst bei den Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. hoch angesehen, was sich nicht nur aus der Verleihung verschiedener Orden, sondern auch aus der einzig dastehenden Tatsache ergibt, daß ihm 1828 Allerhöchst der Charakter als „Königlicher Stadtrat" verliehen wurde.

Franz Polenz, geboren am 27. Juni 1779 zu Frankenstein, gestorben am 2. Januar 1860 zu Reichenbach, entstammte einer schlichten katholischen Bürgerfamilie, sein Vater war der Schneidermeister Franz Polenz, seine Mutter eine geborne Elisabeth Schubert, beide aus Frankenstein. Der Vater verwaltete neben seinem Handwerke bis zu seinem am 13. Oktober 1813 im Alter von 60 Jahren erfolgten Tode das Amt eines Kellermeisters im städtischen Brauhause, die Mutter starb schon am 7. September 1800. Der Vater ließ dem begabten Knaben außer dem Elementarunterricht Privatstunden in Latein, Musik und Französisch erteilen; in dieser Sprache unterrichtete ihn während der Ferien der seit 1794 im Frankensteiner Dominikanerkloster zum hl. Kreuz lebende emigrierte französische Dominikanerpater Franz Carvenec (Carveneque). Im Jahre 1790 erhielt Polenz im Gymnasial-Konvikte zu Glatz eine Freistelle und machte bei sehr guter Begabung und großem Fleiße solche Fortschritte, daß er in jeder Klasse als erster versetzt wurde und jedesmal das von dem Grafen von Herberstein gestiftete Prämium erhielt. Seine Lehrer, unter ihnen der Seminarregens Professor Ignaz Kühnel, ein geborner Protzaner, und der Professor Förster, ein geborner Frankensteiner, nahmen Veranlassung, ihn dem damaligen Regens Convictorii in Breslau, Professor Steiner, zu empfehlen, so daß er im dortigen Studentenkonvikte freie Station bekam. Nach Ablauf des philosophischen Kursus, den er von Michaelis 1795 bis 1798 absolvierte, wollte Polenz Theologie studieren und Mitglied des K. Schulen-Instituts in Breslau werden, das aus ehemaligen Mitgliedern des

Jesuitenordens bestand. Der damalige Direktor des Instituts, der berühmte Zeplichal, war ihm besonders gewogen und bat ihn vom Militärdienste frei, zu dessen Ableistung er schon nach Neiße transportiert worden war. Im Jahre 1798 widerfuhr ihm auch die große Ehre, daß er von der Studentenschaft erwählt wurde, die damals zum ersten Male in Breslau erschienene Königin Luise als Sprecher zu begrüßen, was er nicht ohne Stolz erwähnt. Er erklärt, es sei dies der schönste Augenblick seines Lebens gewesen, auch sei er dadurch hoffähig geworden. Damals lernte er auch seine künftige Frau Charlotte Klose, die Tochter eines evangelischen Kaufmanns in Breslau kennen und entschloß sich, seinen Plan, katholischer Geistlicher zu werden, aufzugeben und sich dem Rechtsstudium zu widmen. Hierbei trat ihm aber hindernd der Wunsch seiner Eltern, die ihn doch gar zu gern am Altare und auf der Kanzel gesehen hätten, und seine gänzliche Mittellosigkeit entgegen; aber durch Einwirkung des damaligen Frankensteiner Kaplans Anton Hübner wurden Polenz' Eltern bewogen, ihre stillen Hoffnungen und Pläne der Neigung ihres Sohnes zu opfern, und auch seine Geldverhältnisse gestalteten sich über Erwartung günstig durch das Wohlwollen zweier vornehmer Gönner: Sr. Exzellenz des Reichsgrafen Hans Schaffgotsch auf Warmbrunn, der ihm ein einmaliges Geschenk von 200 Talern machte, und des Direktors der Münsterberg-Glatzer Fürstentumslandschaft, Baron von Saurma auf Schrebsdorf, Kr. Frankenstein, der ihm ein jährliches Stipendium von 120 Talern gewährte. Nunmehr führte Polenz seinen Plan, an der Universität Frankfurt a. O. die Rechtswissenschaften zu studieren, durch, da es an der damaligen Breslauer Universität keine juristische Fakultät gab. —

Polenz wurde zu Frankfurt an Michaelis 1798 immatrikuliert und hörte neben den eigentlichen juristischen Kollegien Staatswirtschaftslehre und europäische Kulturgeschichte. Als „Fiscal" (Amanuensis) des Professors Hüllmann hatte er die Kollegien teils gestundet, teils ganz frei, und da er sich durch Unterricht im Handzeichnen noch Geld verdiente, konnte er nicht nur sorgenfrei leben, sondern dieser Unterricht führte ihn auch in die besten Familien Frankfurts, wo er sich das Wohlwollen einflußreicher Gönner erwarb, wie des Generals

v. Scheetzel, des Landrats v. Beerfelde und des als Kenner der griechischen Sprache berühmten Professors Schneider. Nach zweijährigem Studium bestand Polenz im Jahre 1800 das Auskultatorexamen bei dem Stadtgerichte in Breslau, dem er auch behufs seiner praktischen Ausbildung überwiesen wurde. — Noch während dieser Vorbereitungszeit bot ihm zu Michaelis 1801 die Gräfin Schlabrendorf auf Stolz Generalvollmacht und mit ihr die Verwaltung mehrerer ihrer Gerichtsämter an. Erstere nahm Polenz sofort an, da aber für letztere Richterqualifikation und somit die Ablegung des Referendariatsexamens erforderlich war, so erbat er sich Frist und bestand es im Jahre 1803. Noch in demselben Jahre, also noch nicht ganz 24 Jahre alt, verheiratete sich Polenz am 27. April 1803 mit Charlotte Klose und siedelte nach Stolz über. Dort verlebte er zwei glückliche Jahre, in denen ihm seine Frau zwei Töchter gebar; sein ältester Sohn Otto, der Land- und Stadtgerichtsrat in Glatz und später Kreisgerichtsdirektor in Reichenbach war, wurde ihm zu Frankenstein am 4. August 1806 geboren, ein zweiter Sohn Gustav starb ebendaselbst am 4. Juli 1814 im Alter von 4 Jahren 8 Monaten.

Die Sorge darüber, wie er später seine Töchter auf dem Lande erziehen sollte, und der Mangel an passendem Umgange in Stolz bewirkten, daß er sich um eine andere Stellung umsah. Zwar verkehrte er mit dem Ortspastor, dem späteren Superintendenten Böhr, viel, allein der Umgang mit dem gelehrten, aber äußerst trockenen Manne konnte ihn auf die Dauer nicht befriedigen, zumal er in dem benachbarten Frankenstein in zahlreichen gebildeten Familien Verkehr gefunden hatte. Zu diesen gehörte auch die des damaligen Garnison-Chefs in Frankenstein, General-Major v. Sanitz, und als dessen Regimentsquartiermeister Drewitz zum Landrentmeister bei der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau ernannt wurde, bot ihm der General dessen Stelle an, die Polenz auch trotz des Widerstrebens seiner Patronin, der Gräfin von Schlabrendorf, annahm.

Am 1. Juni 1805 trat Polenz seinen Posten als Regimentsquartiermeister des Regiments v. Sanitz an. Es wird dem Leser sicherlich erwünscht sein, etwas Näheres über dieses Regiment zu erfahren. — Seit dem Jahre 1795 lag in Frankenstein das neu formierte

Regiment Nr. 50 unter dem Befehle des Chefs, General-Leutnants Georg v. Steensen, der aus Dänemark stammte. Friedrich der Große hatte ihn in preußische Dienste übernommen; v. Steensen hatte zuerst in Silberberg das dortige Garnisonbataillon befehligt, war dann als Regimentschef nach Frankenstein und von hier 1801 als Gouverneur nach Neiße versetzt worden. Auf ihn folgt der aus Breslau nach Frankenstein versetzte General-Major v. Sanitz. Das spätere Regiment v. Sanitz hatte bei seiner Formation im Jahre 1795 nur ein Bataillon, wurde aber nachher zu einem etatsmäßigen Regimente mit zwei Bataillonen komplettiert, wozu sämtliche preußische Regimenter Leute abgaben. Deren Chefs benutzten die Gelegenheit, sich ihrer schlechtesten Subjekte zu entledigen; so kam es denn, daß bei dem Regimente Nr. 50, später dem v. Steensenschen und seit 1801 dem v. Sanitzschen, arge Exzesse vorkamen, zumal nach Polenz' Angabe sich unter den überwiesenen Mannschaften zahlreiche Irländer, meistens Verbrecher, befanden. Nach seiner Augmentation hatte das Regiment v. Sanitz zwei Bataillone, von denen das Füsilier-Bataillon mit dem Regimentsstabe unter dem Obersten v. Schimonsky in Frankenstein, das Grenadier-Bataillon in Münsterberg lag. Die Grenadiere hatten ihre Kantons in Oberschlesien und wurden alljährlich zu einer 14tägigen Übung nach Cosel eingezogen, die Frankensteiner Füsiliere gingen zur Übung nach Neiße zum Regiment v. Müffling. — Die Grenadiere trugen hohe Mützen, die Füsiliere halbrunde Hüte, beide Bataillone hatten blaue Uniform mit rotem Kragen und roten Rabatten. Als Traktament erhielt der Soldat für die fünftägige Löhnungsperiode 8 Gute Groschen (1 Mark) und für dieselbe Periode ein Kommisbrot[1]). Die Kasernements, die von Friedrich dem Großen angelegt wurden, befanden sich auf der damaligen Blöckergasse, jetzt Brauhausstraße, im jetzigen Amtsgerichtsgebäude, das Garnisonlazarett lag schräg gegenüber, dicht an der Promenade, in dem jetzt Kaufmann Erbeschen Hause[2]). — Die Dienstwohnung des

[1]) Näheres, auch über die Disziplin im Regimente, siehe bei Knötel: „Aus der Franzosenzeit", Leipzig, Fr. W. Grunow, 1896, p. 219 ff.

[2]) Polenz: „1805 wurde das Militärlazarett auf der Blöckergasse (jetzt Brauhausstraße) neu erbaut."

jedesmaligen Regiments-Chefs war in dem sogenannten „Kommandantenhause", Ecke Ring und Baderstraße, das der Militärfiskus im 18. Jahrhunderte aus zwei angekauften Bürgerhäusern hatte umbauen lassen. Nach der Auflösung des Regiments v. Sanitz im Herbst 1806 diente das Haus in den folgenden Kriegsjahren als Magazin, bis es am 7. Dezember 1814 an den damaligen Ratmann Weese für 2900 Taler verkauft wurde. Auch ein Ressourcenlokal für die Offiziere und ihre Familien gab es, dasselbe lag dort, wo gegenwärtig das Hotel Umlauf ist. Hauptsächlich auf Betreiben des 1801 von Breslau nach Frankenstein versetzten General-Majors v. Sanitz gab der Minister v. Hoym zum Ausbau und zur inneren Ausstattung des Hauses aus dem K. Servis-Fonds 500 Taler. Die Hauptwache lag dem Kasinogebäude gegenüber und befand sich auf dem Marktplatze in dem jetzt der Familie Langauf gehörigen Hause, doch gab es auch kleinere Wachen an den vier Toren der Stadt. — Der Exerzierplatz des Regiments v. Sanitz befand sich auf der städtischen Viehweide an der Olbersdorfer Grenze und hatte seinerzeit unentgeltlich von der Stadt hergegeben werden müssen; exerziert wurde übrigens auch auf dem Marktplatze der Stadt. — Im Jahre 1795 entfielen auf die Zivilbevölkerung Frankensteins 3360 Seelen, die Garnison zählte 1688 Seelen, nämlich 45 Oberoffiziere, 909 Unteroffiziere und Gemeine, 464 Soldatenfrauen und 27 Soldatenkinder. Außer dem eigentlichen Regimentsstabe, zu welchem die Stabsoffiziere des Regiments gehörten, gab es noch einen sogenannten „Unterregimentsstab"; dieser bestand aus dem Regiments-Quartiermeister, dem Prediger, dem Auditeur und dem Regimentschirurgus.

Unter einem Regiments-Quartiermeister versteht man jetzt etwas ganz anderes als in der preußischen Armee vor 1807, worauf auch schon der ganze Bildungsgang Polenz' hinweist. Der damalige Regiments-Quartiermeister hatte im wesentlichen die Funktionen eines Regiments-Zahlmeisters, indessen waren dieselben noch weitergehend und umfangreicher; er hatte außer dem Löhnungs- und Rechnungswesen des Regiments auch für die Bedürfnisse der Soldatenfrauen und Kinder zu sorgen, außerdem führte Polenz nach seiner eigenen Angabe nicht nur die Privatkorrespondenz des Generals v. Sanitz und des Obersten

v. Schimonsky, sondern auch die amtliche Korrespondenz sämtlicher Kompagniechefs. — Seine friedliche Tätigkeit nahm jedoch bald ein Ende; nicht lange nach seinem Eintritte ins Regiment erfolgte infolge des Krieges, den Napoleon I. gegen Österreich und Rußland im Jahre 1805 führte, in Preußen die Mobilmachungsorder. Dieselbe traf in Frankenstein am 28. November 1805 ein, worauf Polenz den Auftrag erhielt, ein Feldmagazin für das v. Grawertsche Korps einzurichten, und schon war der Tag bestimmt, an dem dasselbe über die Grenze gehen sollte, als infolge der Niederlage der Verbündeten bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 der Gegenbefehl eintraf, und das Regiment v. Sanitz am 2. Februar 1806 auf Friedensfuß kam. — Nicht lange jedoch sollte diese Friedenszeit dauern; denn infolge der Verwicklung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich erfolgte die Mobilmachungsorder für das Regiment v. Sanitz am 15. August 1806 und erregte einerseits weitgehende Hoffnungen, andrerseits ebenso übertriebene Befürchtungen; denn während General v. Sanitz den baldigen Sturz Napoleons aus der geheimen Offenbarung des Apostels Johannes weissagte, prophezeite ein mehr als achtzigjähriger Schmiedemeister Mischker in Frankenstein: die prahlenden, siegesgewissen Heerführer würden kleinlaut und vereinzelt hierher zurückkehren. Charakteristisch für den General v. Sanitz ist es, daß derselbe, als das Regiment am 29. August aus Frankenstein ausrückte, ein heftiges Donnerwetter über den Magistrat ergehen ließ, weil er es unterlassen hatte, eine Ordonnanz zu stellen, die dem Regimente den Weg nach dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Olbersdorf zeigen sollte. Mit dem Regimente rückte auch Polenz aus. Beim Ausmarsche waren sämtliche Offiziere beritten, ja, jeder Fähnrich hatte außer seinem Reitpferde noch ein Packpferd, darauf folgte ein großer Troß von Pferden, Zelten und Stückknechten, Wagen mit Geflügel und anderen Sachen. Das Regiment stieß zu der in Niederschlesien um Sagan konzentrierten Armee des Fürsten v. Hohenlohe. — Wir können den Verlauf des unglücklichen Feldzugs übergehen und teilen nur mit, daß sich Polenz bei seinem Regimente befand, als dasselbe am Tage von Jena (14. Oktober) unter dem Fürsten v. Hohenlohe gegen Napoleon I. kämpfte. Am Tage vorher (13. Oktober) sah Polenz

zum ersten Male nach dem Jahre 1798, wo er die Königin Luise in Breslaus Mauern im Namen der Studentenschaft begrüßt hatte, die Königin im preußischen Lager zwischen Jena und Weimar wieder und erzählt von der stürmischen Begeisterung, zu der das Erscheinen der allverehrten Frau die Truppen hinriß.

Das Regiment v. Sanitz nahm an der Schlacht bei Jena teil und soll sich tapfer geschlagen haben, löste sich aber auf der Flucht auf[1]. Nach und nach kehrten Offiziere und Mannschaften nach Frankenstein zurück, die Mannschaften wurden aber bald nach Cosel zur Verstärkung der dortigen Besatzung unter dem Kommando des tapferen Obersten und Kommandanten v. Neumann geschickt, die Offiziere wurden auf Ehrenwort, während des Feldzugs nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, entlassen. Sie kehrten meist mittellos in ihre alte Garnison zurück, ein Teil, unter ihnen der Regiments-Kommandeur v. Schimonsky[2] aus Erfurt, die anderen aus Magdeburg, unter ihnen der älteste Stabsoffizier Major v. Kleist uud auch der Regiments-Quartiermeister Polenz. Über das fernere Schicksal des Generals v. Sanitz vermag ich keine weitere Nachricht zu geben, doch lebte er nachweislich noch 1814, dagegen sind einige Nachrichten über den Obersten v. Schimonsky vorhanden. So erzählt Polenz, es habe sich unter den Akten des Frankensteiner Magistrats. das Konzept eines Schreibens des Magistrats vom 3. Dezember 1806 an den Obersten wegen verbotenen Tabakrauchens auf dem Marktplatze gefunden, das in einem Tone abgefaßt gewesen sei, daß aus ihm sowohl die Impertinenzien des Schreibers und der Übermut der Behörde (d. h. des Magistrates!) als auch das gesunkene Ansehen eines ehemaligen Stabsoffiziers erkennbar sei. v. Schimonsky blieb übrigens noch längere Zeit, wenn auch in anderer Stellung, in Frankenstein; so richtet er in seiner Eigenschaft als General-Major und Brigadier der inaktiven Offiziere und Militärs der dritten

---

[1]) Geschichte der Königlich Preußischen Fahnen und Standarten. Bearbeitet vom Königl. Kriegsministerium. Berlin 1889. Band I p. 125 ff.

[2]) Aus dieser und den folgenden Angaben, sowie aus der geschichtlichen Tatsache, daß die Festung Magdeburg am 8. November 1806 durch Kapitulation von dem Gouverneur v. Kleist dem General Ney übergeben wurde, erhellt der Irrtum Dörcks (Schlesische Kriegstagebücher p. 47), der behauptet, daß General v. Schimonsky wegen Übergabe Magdeburgs auf die Festung gekommen sei.

Brigade in Schlesien d. d. Frankenstein 3. August 1811[1]) ein Schreiben an den damaligen Landrat des Kreises Frankenstein v. Dresky, in dem er ersucht, die im Kreise Frankenstein sich aufhaltenden Offiziere und Mannschaften der dritten Brigade in ein beiliegendes Schema einzutragen und anzugeben, wo und bei welcher Veranlassung dieselben dekoriert worden seien. Auch über den Namen und den Todestag seiner Gemahlin sind wir unterrichtet; nach dem Totenbuche der katholischen Pfarrkirche zu St. Anna in Frankenstein[2]) starb am 11. November 1812 die Frau General Therese v. Schimonsky, geb. Fahrmann, alt 49 Jahre.

Daß der Regiments-Qartiermeister Polenz kurz nach dem 10. November 1806 mit den meisten Offizieren des Regiments v. Sanitz nach Frankenstein zurückgekehrt war, ist bereits oben erwähnt worden, bemerkenswert ist aber die Rolle, die er nach der Schlacht bei Jena in Magdeburg spielte. Polenz kam kurz nach dem 14. Oktober mit der von ihm geretteten Regimentskasse, die 6000 Taler enthielt, nach Magdeburg. Als die Kapitulation dieser Festung bevorstand, griff er, um dem preußischen Staate diese Summe zu erhalten, zu einem etwas gewagten Mittel. Er fingierte nämlich, wie er selbst erzählt, einen Kassenabschluß auf 37 Taler 17 Groschen, die auch den Franzosen ausgeliefert wurden, während er die Summe von fast 6000 Talern auf die frei abziehenden Bagagewagen verteilte, die unter dem Befehle von Feldwebeln und Unteroffizieren standen. Ein Beweis für die in dem preußischen Unteroffiziersstande auch nach den Tagen von Jena herrschende Pflichttreue und Disziplin zeigt sich darin, daß alle anvertrauten Gelder richtig in Frankenstein ankamen, mit Ausnahme eines Beutels mit 200 Talern, der aber erwiesenermaßen schon in Magdeburg beim Einrücken der Franzosen verloren gegangen war. Die von Polenz geretteten Gelder der Regimentskasse wurden dem Obersten v. Schimonsky übergeben, der dieselben nicht nur annahm, sondern, wie Polenz in mißbilligender Weise bemerkt, als

[1]) Acta generalia betreffend Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen, Volumen II, beginnend mit dem Jahre 1806, im Landratsamte.

[2]) 1808—1815.

Oberst eines gar nicht mehr existierenden Regimentes eigenmächtig verwendete, allerdings im Interesse der Regimentsmitglieder, so daß die Offiziere Halbsold erhielten, während der Rest für die Unterhaltung der Regimentskinder verwendet wurde. — Polenz wurde übrigens wegen seines Verhaltens in dieser Angelegenheit vor das „Reinigungstribunal" oder die „Ehrenreinigungs-Kommission" gestellt, aber von jeder Schuld freigesprochen. —

Es bot sich ihm bald nach seiner Rückkehr aus Magdeburg nach Frankenstein im November 1806 eine seinen Wünschen ganz entsprechende, militärische Stellung: er wurde in das Bureau des General-Gouverneurs von Schlesien, des Fürsten v. Pleß, zuerst nach Neiße, dann nach Glatz berufen; und als der Fürst im Februar 1807 nach Österreich übertrat und sich nach Nachod begab, wurde Polenz von dem neuernannten General-Gouverneur, dem damaligen Major, späteren Oberstleutnant Grafen von Goetzen in seiner bisherigen Stellung belassen und zuerst in Glatz, dann nach Abschluß des Tilsiter Friedens (9. Juli 1807) in Cosel beschäftigt, wo er unter den Befehl des Generals v. Grawert trat und bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister von Frankenstein (1809) blieb. — Wie sehr Graf Goetzen Polenz' Vaterlandsliebe und persönliche Tüchtigkeit zu schätzen wußte, geht aus folgender Tatsache hervor. Es ist bekannt, daß Graf Goetzen bei den damaligen Verhältnissen des preußischen Staates in seinen Unternehmungen durch Geldmangel gehindert wurde, und daß er daher das Geld nahm, woher er es bekommen konnte. Deshalb erhielt Polenz im Anfang Februar 1807, als er in Glatz diente, von dem General-Gouverneur den Auftrag, von dem damaligen Steuereinnehmer Gruchot im benachbarten Frankenstein soviel Geld zu erheben, als dieser aufbringen könnte. Die Sache war nicht ungefährlich, da in Frankenstein eine bayrische Garnison lag, und feindliche Patrouillen bis an die Grenze der Grafschaft streiften. Gruchot suchte aus allen möglichen Örtlichkeiten, aus Kisten, Kasten, ja aus Öfen ungefähr 6000 Taler in Beuteln und Tüten zusammen, mit denen Polenz zu Pferde abzog. Schon war er glücklich in der Nähe des Ortes, wo die alte Straße von dem Hauptwege vor Baumgarten abbiegend über Riegersdorf nach

Wartha führt, als eine feindliche Patrouille aus dem befestigten Lager bei Tarnau kurz hinter ihm hervorkam, aber glücklicherweise ohne ihn anzuhalten nach der Stadt ritt, so daß Polenz das Geld unversehrt nach Glatz überbringen konnte.

Während Polenz den Frühling und den Sommer 1807 in dem von den Rheinbundstruppen eingeschlossenen Glatz verlebte und das ganze Elend der Belagerung auskostete, traf die Stadt Frankenstein und mit ihr die zurückgelassene Familie Polenz', seine Frau mit ihren beiden kleinen Töchtern und dem am 4. August 1806 geborenen Sohne Otto, alles Unheil des Krieges[1]).

Der Anfang des Jahres 1807 war für Frankenstein ein trauriger in jeder Beziehung; besonders lästig machten sich durch ihre Plünderungssucht die württembergischen Truppen, unter ihnen die leichte Infanterie. Ein besonderer Schreckenstag für Frankenstein wurde der 28. Januar 1807. An diesem Tage rückten vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zwei Schwadronen und zwei Kompagnien württembergischer Jäger von Schweidnitz her, das seit dem 10. Januar belagert wurde, unter dem Befehle des Oberleutnants v. Hoyer, der noch vor kurzem in dem preußischen Regimente Auer gestanden hatte, in Frankenstein ein. Die Württemberger drangen einzeln in die Häuser und nahmen mit Gewalt, was ihnen gefiel, und verübten die ärgsten Exzesse. Auf die Bitte des Magistrats, dieser Unordnung ein Ende zu machen, erwiderte der Oberleutnant, er habe seinen Leuten das Recht zur Plünderung gegeben. Die wohlhabenden Bürger brachten große Opfer und erbaten sich Schutzscheine; darauf erhielten sie Posten vor die Tür, welche ihre Kameraden am Plündern hindern sollten. Da diese Posten aber alle Stunden abgelöst wurden, um bei den Räubereien nicht zu kurz zu kommen, so mußten die Bürger die Schutzscheine teuer erkaufen: sie waren nicht besser daran als die Geplünderten,

---

[1]) Zeitungsberichte des Magistrats von Frankenstein an die Kriegs- und Domänenkammer in Breslau. Seit dem Dezember 1806 war der Frankensteiner Magistrat mit der Breslauer Kammer wegen der Besetzung der Stadt durch die Feinde in keinem schriftlichen Verkehr gewesen, erst im März 1808 reichte der Magistrat auf Befehl der Kammer einen summarischen Bericht über die Frankenstein betreffenden Ereignisse aus den Jahren 1806 und 1807 ein, und diesen haben wir dem größten Teile dieser Darstellung zugrunde gelegt.

der ganze Unterschied bestand darin, daß die Geschützten ohne Mißhandlung und mit Ordnung geplündert wurden. Auch die Frau Polenz hatte unter diesen Plünderungen zu leiden. Bei dem ersten Württemberger, der in ihrer Wohnung erschien, kaufte sie sich mit einem Taler frei, dem zweiten mußte sie eine silberne Taschenuhr geben, den dritten wurde sie nur durch Hingabe seiner Wäsche los. Später noch zeugten Säbelhiebe an einer Wäschekommode von dem rohen Benehmen der Plünderer. Polenz' am 4. August 1806 geborner Sohn Otto erkrankte infolge des Schreckens der Mutter und blieb nach des Vaters Aussage bis zu seinem fünften Jahre ein siecher Knabe. Der Schaden, den die Württemberger damals in Frankenstein anrichteten, wurde auf 8000 Taler geschätzt. Am 29. Januar zogen die Feinde nach Kleutsch weiter. Nicht ganz so schlimm trieben es die leichten württembergischen Jäger am 7. Februar in Frankenstein, sie blieben über Nacht und plünderten wiederum; einer von ihnen ließ sich auf den katholischen Pfarrhof führen und erpreßte von dem Pfarrer Bleisch 10 Taler. Am nächsten Morgen zogen sie teils gegen Glatz, teils über Kamenz gegen Neiße. — Im allgemeinen waren die Württemberger den Bayern im Plündern über; letztere werden als zwar rohe, aber sonst gutmütige Leute geschildert, welche ihre Quartiergeber durchweg mit dem Vornamen anredeten. Die württembergischen Reiter brachen, wenn sie Patrouille ritten, in die Gehöfte ein, erpreßten von den Bauern Geld, das sie in ledernen Gurten, sogenannten „Geldkatzen", die um den Leib gebunden waren, mit sich führten. Charakteristisch für die Anschauung, welche die Württemberger von den schlesischen Bauern hatten, ist folgende verbürgte Äußerung eines derselben: „Die schlesischen Bauern sind wie die Mehlsäcke, man kann sie zehnmal ausklopfen, da schtaube sie doch noch."

Über Plünderungen oder Exzesse der wenigen Franzosen, die bei den Rheinbundstruppen waren, ist hier nichts bekannt geworden, das läßt sich auch dadurch erklären, daß die französische Hauptarmee damals in Ostpreußen gegen die vereinigten Preußen und Russen kämpfte. Napoleon hatte nach der Schlacht bei Jena zwei Divisionen Bayern und eine Division Württemberger zur Eroberung Schlesiens

bestimmt. Frankenstein sah daher im Frühjahr und Sommer 1807 mehrere hervorragende, französische Generale an der Spitze der Rheinbundtruppen in seinen Mauern. Zunächst vom 2.—27. Februar den französischen Divisionsgeneral Lefebvre Denoëttes, derselbe kehrte nach Frankenstein zurück, wo er vom 17. März bis in den Juli 1807 im Quartier blieb. Von hier aus leitete er den Vormarsch der Rheinbundstruppen gegen Glatz.

Auch Prinz Jerome hatte im Mai 1807 sein Hauptquartier in Frankenstein, wo er bis Ende Juni verblieb. Er wohnte während dieser Zeit im Gebäude der Münsterberg-Glatzer Fürstentumslandschaft, während seine Stabswache in der sogenannten „alten" Schule untergebracht war. Auch an seinen hiesigen Aufenthalt knüpfte sich die vielverbreitete Sage, Jerome habe sich täglich in Wein gebadet, worauf der gebrauchte Wein von der Dienerschaft auf Flaschen abgefüllt und billig an das Publikum verkauft worden sei. Nach Polenz ist es Tatsache, daß die Stadt vielen Wein für den Prinzen liefern mußte; und da ein nicht unbedeutender Teil dieses Weines von der Dienerschaft unterschlagen und wohlfeil verkauft wurde, so bildete sich das oben erwähnte Gerücht. — Jerome hielt sich auch zeitweise in dem befestigten Lager hinter den Scheuern Tarnaus auf, in dem mehrere tausend Mann untergebracht waren. Hierhin wanderten die Frankensteiner oft, um das mit seinen breiten Straßen einer Stadt gleichende Lager und besonders das prächtige Zelt Jeromes zu bewundern.

Weniger angenehm war den Frankensteinern der Aufenthalt des in ganz Schlesien wegen seiner Erpressungen verhaßten Divisionsgenerals Vandamme, am 21. und 22. Februar 1807, nachdem ihn sein Adjutant Oberst von Hammer bereits am 20. d. M. von Wartha aus angemeldet hatte. Während Vandammes Aufenthalt in Frankenstein ereignete sich folgender Vorfall, den Polenz von einem Augen- und Ohrenzeugen hörte und wie folgt erzählt: „Diesem geldgierigen Kleeblatte (nämlich Vandamme und seiner Sippschaft) war der verdiente Ruf vorausgegangen, daher wollte man (d. h. der Magistrat) bei seinem ersten Eintreffen hierselbst bald die unabwendbaren Opfer bringen, und die Stadt offerierte eine (nicht genannte) Summe. Der

Magistrat hatte dazu — ob aus Absicht oder Ungeschicklichkeit — ein paar Beutel aus dem Deposito entnommen, die „Waisengelder" überschrieben waren und 1/6 und 1/2 Taler enthielten. Als der Oberst v. Hammer derselben ansichtig wurde, sollten die willig Opfernden als Esel und Schafsköpfe tituliert die Treppe hinab geworfen werden. Sie entfernten sich demütig, wurden jedoch bald durch freundliche Vermittler unter der Hand beraten: wie die Sottise, dem General etwas anzubieten, gut gemacht werden könnte. Diesem Winke gemäß folgten die Magistratsdeputierten dem General nach Münsterberg, wohin er sich begeben hatte, mit zwei Rollen Gold, die eine mit 50, die andere mit 25 Friedrichsdor. Bei ihrem Eintreffen in Münsterberg kamen dasige Magistratualen soeben von der Audienz, bei welcher sie — womöglich noch nichtswürdiger als den Tag vorher die hiesigen — behandelt, unter anderem aber angewiesen waren: nach Frankenstein zu gehen und dort zu lernen, wie man einen französischen Divisionsgeneral empfange. Dieses unerwartete Lob ermutigte die Frankensteiner dergestalt, daß sie ihre Opfergaben mehr als dezimierten und die Rollen bis auf 40 bzw. auf 20 Friedrichsdor umpackten. Auch solche wurden von dem Herrn Oberst v. Hammer mit vornehmem Stillschweigen hingenommen."

Noch einmal kam Vandamme nach Frankenstein, aber nicht als Sieger, sondern als Gefangener. Als er nach der Schlacht bei Culm (30. August 1813) von den Verbündeten geschlagen und gefangen genommen worden war, kam er auf dem Transporte nach Rußland auch durch Schlesien. Überall, besonders in den kleinen Städten, wurde er mit Hohn und Pfeifen empfangen, und beim Pferdewechsel auf den Posthöfen mußte er öfters gegen Gewalttätigkeiten geschützt werden; auch als er durch Frankenstein kam, wurde er vom Volke verhöhnt[1]).

Wenden wir uns jetzt wieder dem Regiments-Quartiermeister Polenz zu, der, wie bereits früher angeführt wurde, nach Abschluß des Tilsiter Friedens von Glatz nach Cosel versetzt worden war und dort unter General von Grawert weiter diente. Ihm war durch das

[1]) Knötel, p. 246.

Wohlwollen des Grafen Goetzen eine vorläufige Stellung bei der Kammer in Breslau versprochen worden, in der er neben seinem bisherigen etatsmäßigen Gehalte von monatlich 23 Talern 20 Groschen eine monatliche Zulage von 10 Talern beziehen sollte; ferner war ihm eröffnet worden, daß er später in eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung werde befördert werden. Polenz erklärte jedoch, daß er bei der damaligen Armut des preußischen Staates auf die Zulage verzichte, daß er aber, er war am 2. März 1809 bereits zum Bürgermeister von Frankenstein gewählt, auf das Anerbieten der Regierung zurückkommen werde, falls er nach Ablauf seiner ersten Amtsperiode nicht wiedergewählt werden sollte. —

Wir sind nunmehr bei dem Zeitpunkte angelangt, an dem Polenz aus seiner militärischen Laufbahn ausschied, um die seiner Neigung und seinem ganzen Bildungsgange mehr entsprechende Stelle als Bürgermeister von Frankenstein zu übernehmen. Ehe wir jedoch an die Schilderung seiner Tätigkeit als Bürgermeister gehen, wollen wir einen Blick auf die Zustände und Verhältnisse werfen, die er bei seinem Eintritte in den städtischen Verwaltungsdienst vorfand. —

Am 19. November 1808 hatte König Friedrich Wilhelm III. von Königsberg aus nach den Grundsätzen, die der Freiherr v. Stein aufgestellt hatte, eine neue Städteordnung erlassen, durch welche den Städten die freie Wahl ihrer Bürgermeister und Magistrate, die Verwaltung des städtischen Vermögens und der sonstigen städtischen Angelegenheiten zurückgegeben und eine neue städtische Behörde mit besonderen Vollmachten, die „Stadtverordnetenversammlung", geschaffen wurde. Der Magistrat von Frankenstein, der bisher dem Kriegs- und Steuerrate in Brieg unterstanden hatte, trat jetzt unter Aufsicht der Regierung in Breslau.

Wie die Wirksamkeit des Freiherrn v. Stein mehrfach durch Personen aus den höchsten Kreisen gehindert wurde, so machte sich auch gegen die neue Städteordnung ein passiver Widerstand bemerklich, der von oben nach unten wirkte und nicht zum mindesten in den alten Magistraten seine Vertreter hatte. Auch in der bisherigen Kriegs- und Domänenkammer in Breslau fanden sich solche Personen; und als Polenz als neugewählter Bürgermeister im März 1809 sich bei

der Regierung in Breslau vorstellte, wurde ihm von verschiedenen Seiten das Bedauern darüber ausgesprochen, „daß er das an sich problematische Gelingen der neuen Ordnung mit einer so schlimmen Bürgerschaft versuchen wolle.“ Ein Grund für diese schlimme Meinung ist aus bestimmten Tatsachen nicht ersichtlich, wohl aber mag die ungünstige Berichterstattung des alten Magistrates in den sogenannten „Zeitungsberichten“ aus dem Anfange des Jahres 1809 dazu beigetragen haben. So schreibt das eine Mal der Magistrat wörtlich: „In jeder Klasse der Einwohner herrscht Mismut und Unzufriedenheit über ihre Lage; jedes Individuum sucht seine Verhältnisse nach Möglichkeit zu verbessern und hält jedes Mittel für erlaubt; nirgends ist daher Gemeinsinn zu finden, vielmehr sind fast alle Bande, welche früher die Bewohner der Stadt und des Landes zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbanden und an ihre Vorgesetzten und den Staat fesselten, aufgelöst, und es ist nicht ganz ungewöhnlich, daß Untergebene sich widersetzen und den Anordnungen der Vorgesetzten Folge zu leisten sich weigern . . . . . Die meistbegüterten Bürger zeichnen sich am nachteiligsten aus, keiner aus ihnen will sich dazu verstehen, der Armut auch nur mit der geringsten Aufopferung zu Hilfe zu kommen. Selbst königliche Beamte geben ein übles Beispiel, namentlich verweigern die K. Accise-Officianten den geringsten Beitrag zur Kriegskontribution.“ Im Zeitungsberichte vom Monat März 1809 bricht der alte Magistrat in die bittersten Klagen aus: es wären zwar keine inneren Unruhen, wie in anderen Gegenden, ausgebrochen, aber Gelegenheit genug vorgekommen, das gänzliche Verschwinden der alten Rechtlichkeit, neben der niederschmetterndsten Erfahrung: daß dem größten Teile der hiesigen Einwohner der wahre Patriotismus und die echte Vaterlandsliebe mangeln. Auch erklärte der Magistrat, wenn die neue Städteordnung überhaupt irgend etwas Gutes bewirken könne, so werde dies leider erst nach sehr langer Zeit bemerkbar werden.

Die angeführten Berichte des alten Magistrats mögen wohl eine gewisse Wahrheit enthalten, doch sind sie sicherlich übertrieben, besonders zu allgemein gehalten. Polenz erklärt, daß diese Berichte denjenigen befremden müßten, der, wie er, die Berichterstatter per-

sönlich kenne und wohl wisse, daß sie selbst in ihrem häuslichen Zirkel fast fremd, dem Vergnügen aller Art lebten, für die Moralität der Einwohner negativ wirkten und auch im Wohltun kein gutes Beispiel gäben. — Indessen ließ sich Polenz in seinem Urteile über die Frankensteiner Bürgerschaft durch diese ungünstigen Urteile des bisherigen Magistrates nicht beunruhigen, sondern er trat sein neues Amt als Bürgermeister von Frankenstein mit dem von ihm selbst ausgesprochenen Wunsche an: „Möge es mir vorbehalten sein, den ehrenhaften Ruf meiner Mitbürger wieder herzustellen! Nur dann kann es mir Freude machen, mit und unter ihnen zu wirken, und auch ihren finanziellen Mißkredit zu heben, der augenscheinlicher als jener moralische zu Tage liegt und auch gegründeter sein mag als jener“, und als Kenner des Horaz fügt er dessen Worte hinzu:

„Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit deus.“

Beachtenswert sind ferner die Worte, welche Polenz unmittelbar nach seiner Wahl zum Bürgermeister niederschrieb: „Ich sah und sehe dieselbe (nämlich die neue Städteordnung) als Vorbereitung und Vorläufer ähnlicher freisinniger Regierungsmaßregeln an, von dem Gelingen und den Früchten der ersten Saat abhängig, und denke mir einen Bürgermeister als König in der Mitte seines mitverantwortlichen Ministerii, beschränkt durch ein beschließendes Ober- und Unter-Haus.“ —

Am 18. und 29. Januar 1809 ergingen seitens der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer Anweisungen zur Durchführung der neuen Städteordnung, der Magistrat ließ zunächst die Zahl der Zivilbewohner Frankensteins feststellen, dieselbe betrug 3297 Seelen, es erfolgte dann die Wahl von vier Bezirksvorstehern. Da die Mitglieder des Magistrats das Bürgerrecht nicht besessen hatten, so verliehen sie es sich selbst. Am 18. Februar legte dann der Magistrat den sechs Bürgerrepräsentanten, die infolge der Kabinettsorder vom 2. Mai 1801 als Vertreter der Bürgerschaft gewählt, aber erst 1803 in Wirksamkeit getreten waren und die Bürgerschaft gegenüber dem Magistrate vertreten sollten, eine Geschäftsordnung für den neuen Magistrat vor. — Was speziell diese Bürgerrepräsentanten anlangt,

so war die Bürgerschaft mit ihrer Tätigkeit sehr unzufrieden, man warf ihnen zu große Fügsamkeit gegenüber dem Magistrate vor und machte ihnen und den 18 Zechmeistern hauptsächlich zum Vorwurfe, daß sie ohne Widerspruch geduldet hätten, daß der Magistrat die städtische Viehweide dem Militärfiskus unentgeltlich als Exerzierplatz abgetreten, die Branntweinsteuer erhöht und die Zahl der Hausbiere vermindert hätte[1]); doch wohl nicht ganz mit Recht, da Repräsentanten und Zechmeister ohne Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer gar nichts hatten unternehmen dürfen, und ihre Einwendungen gegen Maßregeln des Magistrats von der Kammer selten beachtet wurden. — Bei Beratung der Geschäftsordnung zeigten sich die Bürgerrepräsentanten dem Magistrat gegenüber widerstandsfähiger als früher und verwarfen den § 3 derselben, daß nämlich neben dem Bürgermeister und Kämmerer noch ein dritter besoldeter Magistratuale für die Ausübung der Polizei gewählt und angestellt werden sollte. Trotzdem nun der Magistrat bei der Regierung gegen diesen Beschluß Protest erhob und denselben mit „der Verderbtheit der Generation" begründete, so übertrug die Regierung dennoch der Stadt die Polizeiverwaltung am 3. Oktober 1809 für solange, „als der Magistrat hinreichende Kenntnis, Tätigkeit und Rechtlichkeit an den Tag legen würde". Bezüglich der bisher im Magistrate mit der Polizei verbundenen Justiz wurde amtlich unter dem 16. März 1809 bekannt gemacht, daß diese von jetzt ab von der Polizei getrennt und durch besondere Beamte verwaltet werden würde. Das Gericht erhielt den Namen „Königliches Stadtgericht", als Richter fungierte der bisherige Stadt- und Justizdirektor Franke, dem, als am 30. Juni 1809 das bisherige Stadtgericht in Silberberg aufgehoben und mit dem Frankensteiner verbunden worden war[2]), der Assessor Gröger als Hilfsrichter beigegeben wurde. Trotz dieser Trennung der Justiz von der Stadtverwaltung mußte die städtische Kasse doch die Zuschüsse zur Unterhaltung des Stadtgerichtes weiter bezahlen, für den Stadtrichter

---

[1]) Handschriftliche Aufzeichnungen des bürgerlichen Buchbinders Johann Anton Kastner im Ratsarchive zu Frankenstein. Sie umfassen die Zeit von 1778—1795.

[2]) Von da ab führte das Gericht die Bezeichnung „Königlich Preußisches Frankenstein-Silberberger Stadtgericht".

jährlich 300 Taler, für den Aktuar 100 Taler, für Schreibgebühren und Schreibmaterialien durchschnittlich 150 Taler; diese Verpflichtung der Stadt hörte erst nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen mit dem 1. Januar 1821 auf; von da an hatte die Stadt nur die für die Justiz nötigen Geschäftslokale im Rathause unentgeltlich, (später wurde eine unbedeutende Miete gezahlt,) zu überlassen.

Indessen waren die Veranstaltungen für die Wahl der neuen Stadtverordnetenversammlung so weit vorgeschritten, daß am 27. Februar 1809 nach Vermeldung von der Kanzel und auf Grund gedruckter Listen von den wahlberechtigten Bürgern die Wahl vorgenommen werden konnte, am 28. Februar wurden die Wahlprotokolle den Bürgerrepräsentanten zur Prüfung eingereicht, worauf die Gewählten: 36 Stadtverordnete und 12 Stellvertreter unter dem Vorsitze des ältesten Bürgers noch an demselben Tage sich als Stadtverordnetenversammlung konstituierten und ihren Vorstand wählten. Am 2. März 1809 wählte dann diese erste Stadtverordnetenversammlung den neuen Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Magistrats. Um den Bürgermeisterposten traten drei Bewerber auf: der seit 1802 pensionierte Stadt- und Justizdirektor Tschirsch, der Regiments-Quartiermeister Franz Polenz in Cosel, der bisherige Stadt- und Justizdirektor, nunmehrige Stadtrichter Franke, der den Titel „Justiz-Kommissarius“ führte; von diesen erhielt bei der Wahl: Tschirsch 13, Polenz 26, Franke 11 Stimmen, somit war Polenz zum Bürgermeister von Frankenstein auf 6 Jahre gewählt, das Gehalt wurde auf 800 Taler jährlich festgesetzt.

Zweiter Abschnitt.

Polenz als Bürgermeister 1809—1849.

A. Seine Tätigkeit von 1809—1815.

Am 22. Juni 1809 fand durch den zum königlichen Kommissarius ernannten Kriegs- und Steuerrat Berger aus Brieg die Einführung und Vereidigung des ersten freigewählten Bürgermeisters von Frankenstein und des Magistrats in der kath. Pfarrkirche von St. Anna statt. Nach dem Festgottesdienste begab sich der Festzug zum Rathause, woselbst die Geschäftsübergabe durch den alten an den neuen

Magistrat stattfinden sollte, allein dem neuen Bürgermeister konnten nur die Stadtschlüssel übergeben werden, da von dem alten Magistrate niemand erschienen war. Die Tätigkeit des königlichen Kommissars beschränkte sich darauf, die unbesoldeten Magistratsmitglieder um die Sitze und Reihenfolge im Magistrate losen zu lassen. Diese Einführung, die im Grunde genommen keine war, kühlte die Ergebenheit gegen den Kommissar erheblich ab, den neuen Bürgermeister aber ließ sie einen Blick in die Zukunft tun, der ihm harte Kämpfe mit dem alten Magistrate in Aussicht stellte. Nachmittags gab es ein Festessen, abends Ball, am ersteren nahm die Geistlichkeit beider Konfessionen teil, nämlich: der Pfarrer und Erzpriester Florian Bleisch, Pastor Feige, und die Offiziere der Garnison, es lag damals eine Schwadron des II. schlesischen Husarenregiments unter Rittmeister Johann Heinrich v. Schill in Frankenstein[1]), sowie die Gerichtsverwalter der städtischen Dörfer Zadel und Olbersdorf. Zur Feier des Tages waren zwei neue Fahnen angeschafft worden, eine Stadtfahne, karmoisin mit blauem Felde und der Inschrift: „Im ersten Jahre des Bürgertums." Auf der Rückseite befand sich der preußische Adler und die Inschrift: „Unter deinem Schutze gedeihen wir." Die zweite Fahne, die Schützenfahne, war grün-orangefarben und zeigte auf der Vorderseite die Worte: „Denkmal würdigen Bürgertums, am Tage der Einführung des neuen bürgerlichen Magistrats, d. 22. Juni 1809." Auf der Kehrseite lautete die Inschrift: „Schützenfahne des Freiwilligen Aufzugs", zum Unterschiede von den nichtuniformierten Schützen. —

Die Nichtbeteiligung des alten Magistrats bei der Einführung des neuen Bürgermeisters ist bereits erwähnt worden; als dann am 23. Juni, der zur Übergabe der Kasse, Akten und Registratur bestimmt war, niemand vom alten Magistrat erschien, und Bürgermeister Polenz sich nach dem Grunde dieser auffälligen Erscheinung erkundigen ließ, erklärte der bisherige Stadtdirektor, jetzige Stadtrichter Franke, daß er sich unter keinen Umständen zu einer Unterredung mit dem neuen Magistratsdirigenten herbeilassen werde. Die Folge war, daß sich

---

[1]) Vgl. über diesen Zeitschrift Bd. 39.

Polenz selbst in den Besitz alles dessen setzen mußte, was zur Geschäftsführung nötig war, wobei sich eine große Unordnung in der Registratur vorfand. Rechnung über die städtischen Gelder wurde erst nach Jahr und Tag von dem bisherigen Kämmerer Vinco gelegt, und der ehemalige Stadtdirektor Franke weigerte sich, alle auf die Justiz bezüglichen Akten, ja selbst die Akten über die seitens der Stadt geführten Prozesse herauszugeben.

Höchst unerquicklich gestaltete sich in ihrem weiteren Verlaufe die Pensionsangelegenheit, besonders unangenehm für Polenz, der früher mit den meisten Mitgliedern des alten Magistrates freundschaftlich verkehrt hatte, jetzt aber von ihnen persönlich angefeindet wurde. Der Hauptstreitpunkt lag darin, daß die Mitglieder des alten Magistrats forderten, es solle ihr gesamtes Diensteinkommen: fixiertes Gehalt und Sporteln bei der Pension angerechnet werden, während die neuen städtischen Behörden nur das erste anrechnen wollten. Es läßt sich sehr wohl verstehen, daß besonders die neue Stadtverordnetenversammlung bei der schlechten Finanzlage der Stadt die Pensionen soviel als möglich herabmindern wollte, es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Versammlung im Bewußtsein ihrer nunmehrigen Machtfülle dem früher allmächtigen Magistrate schroffer entgegentrat, als es manchmal nötig gewesen wäre. Auch in Frankenstein, wie in den meisten anderen schlesischen Städten[1]) regte sich der Widerstand gegen das bisherige absolutistische Regierungssystem in der Stadtverwaltung, welches die Bürgerschaft mundtot gemacht und ihr jeden Anteil an der Stadtverwaltung genommen hatte. — Die Pensionsangelegenheit spitzte sich in einer Weise zu, daß, da die Regierung in Breslau für den alten Magistrat Partei nahm und Strafen, Exekution, ja Militärexekution androhte, die Stadtverordneten ein Bittgesuch an den Minister des Innern richteten, in dem sie um die Hersendung eines königlichen Kommissars baten, der die einseitig von den früheren Magistratualen gemachten Pensionsfestsetzungen nachprüfen sollte. Am 28. Juli 1811, so lange zog sich schon die Sache

[1]) Grünhagen: „Breslau und die Landesfürsten", Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens, 1904, Bd. 38, p. 50.

hin, wies der Minister die Breslauer Regierung zur Absendung eines Kommissars nach Frankenstein an, der die Angelegenheit nochmals untersuchen und eine endgültige Entscheidung treffen sollte. Die Aussicht auf das Erscheinen dieses Kommissars bewirkte, daß die Mitglieder des alten Magistrats ihre Ansprüche bedeutend herabsetzten. In einem unter dem Vorsitze des Frankensteiner Landrats v. Dresky am 2. August 1811 abgehaltenen Termine wurden die Pensionen folgendermaßen festgesetzt: der ehemalige Stadt- und Justizdirektor Franke erhält 520 Taler Pension, der Kämmerer Vinco 290 Taler, der Bürgermeister Brachmann 384 Taler, der Senator Wittiber 90 Taler, der Senator Seeliger 300 Taler, dazu 100 Taler als Depositalkassenrendant.

Mitten in diese Wirren fällt ein Ereignis, das die Tätigkeit Polenz' sehr in Anspruch nahm, nämlich die Aufhebung des Dominikanerklosters zum hl. Kreuz im Jahre 1810. Der Verfasser hat hierüber an anderer Stelle[1]) ausführlich berichtet, so daß er sich mit einem Hinweise darauf begnügen kann.

Indessen ging die Weltgeschichte ihren Gang; Preußen schien nach dem Tilsiter Frieden nur ein Staat zweiten Ranges, aber mehrmals schon hatte es durch das Hervorbrechen seiner sittlichen Kräfte die Welt überrascht, niemals aber mehr, als es im Anfange des Jahres 1813 sich nach dem tiefen Falle von Jena so unerwartet rasch erhob, und mit Recht sagte damals ein geistreicher Franzose, Karl v. Villers: „Die französischen Heere haben die deutschen geschlagen, weil sie stärker sind; aus demselben Grunde wird der deutsche Geist schließlich den französischen Geist besiegen. Ich glaube schon einige Anzeichen dieses Ausganges zu sehen. Die Vorsehung hat ihre eigenen Wege.“ — Aus der Erkenntnis heraus, daß das niederschmetternde Ergebnis des Jahres 1806 hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben war, daß damals der gemeine preußische Soldat gar keinen Anteil am Geschicke des Vaterlandes nahm, setzte man jetzt alles daran, die Armee so umzuschaffen, daß sie sich eins wisse mit dem Vaterlande; daher erfolgte dann im Jahre 1813 die Schöpfung

---

[1]) Kopietz: Kirchengeschichte ꝛc. p. 298 ff.

der preußischen Landwehr, als deren Vater der General v. Scharnhorst gelten muß. Aus diesem Geiste heraus erließ der Staatskanzler v. Hardenberg von Breslau aus am 3. Februar 1813 den Aufruf zur Bildung freiwilliger reitender Jägerkorps bei den Infanterie-Bataillonen und Kavallerieregimentern, und durch die Kabinettsorder d. d. Breslau 9. Februar 1813 erfolgte die Aufhebung der Kanton-freiheit, durch welche die bisherigen Befreiungen von der Militär-dienstpflicht für die Dauer dieses Krieges aufgehoben wurden. Unmittelbar darauf erging am 13. Februar 1813 von Berlin aus unter der Überschrift „Aufruf an unsere Mitbürger" der Erlaß eines Komitees, das sich als „Nationalrepräsentanten" bezeichnete, durch den alle diejenigen, welche durch ihre persönlichen Verhältnisse gehindert wären, selbst am Kampfe teilzunehmen, zur Spendung freiwilliger Gaben, und diejenigen, welche durch körperliche Schwäche oder durch Dienstverhältnisse zurückgehalten würden, aufgefordert wurden, dem Vaterlande das darzubringen, was es für seine Zwecke brauchen könne, beizutragen zur Ausrüstung armer Freiwilliger, um diese in den Stand zu setzen, ihre hohe Bestimmung früher und besser zu erfüllen. — Es folgten dann die Erlasse des Königs von Breslau aus am 17. März 1813 „An mein Kriegsheer" und „An mein Volk." Seit diesem Tage traten auch die breiteren Schichten des Volkes in das Heer ein, und durch den Wetteifer aller Stände waren Kriegsleistungen möglich, die man für unmöglich gehalten hätte; neben den alten Soldaten empfand besonders die gebildete Jugend den Ernst der Zeit am lebhaftesten, in ihr war die Sehnsucht nach dem neuen, einigen Deutschland am stärksten. —

In Schlesien hatten der Militär-Gouverneur General v. Gneisenau und der Zivil-Gouverneur Präsident Merkel die Organisation der Landwehr in die Hand genommen, so daß bei Ablauf des Waffenstillstandes im August 1813 68 Bataillone Landwehr aufgestellt waren. Erfreut schrieb daher Blücher an Gneisenau: „Landwehren sie man druff, aber wenn die Fehde wieder beginnt, dann gesellen Sie sich wieder zu mich."

In Frankenstein war der Befehl zur Bildung der Landwehr für den Kreis Frankenstein am 3. April 1813 eingegangen mit der Weisung,

alle Männer von 17—40 Jahren aufzuzeichnen. Der Bürgermeister Polenz wurde zum Mitglied der Kreiskommission für die Errichtung der Landwehr ernannt, und als am 26. Mai der Landrat v. Dresky sich als königlicher Kommissar zur Organisation der Frankensteiner Bürgergarde dem Magistrate vorstellte, vermochte er Polenz, trotz dessen Widerstrebens, das er mit Überlastung durch Amtsgeschäfte begründete, zur Annahme der Stelle als Major und Bataillonschef zu bewegen. Im August 1813 war die Organisation der Bürgergarde so weit fortgeschritten, daß am 29. d. M. die Schützengilde als solche aufgelöst und statt derselben das militärisch organisierte Schützenkorps ins Leben trat. Das vom Kreise errichtete Landwehrbataillon rückte am 24. Juli in Frankenstein ein, doch war die Bewaffnung sehr unvollkommen, denn das dritte Glied hatte nur Piken. Ende Juli 1813 war General v. Gneisenau in Frankenstein, um die Landwehrreserve durch Auslosung zu errichten. Um der Bürgergarde Haltung und Exerzitium beizubringen, wurde der hier auf halbem Solde lebende, ehemalige Premier-Leutnant v. Vietinghoff engagiert; dieser Verpflichtung kam er mit Eifer und Geschick nach, was um so leichter war, als sich unter den Offizieren des Bataillons viele gediente Militärs befanden. —

Wichtig für Frankenstein wurde auch die Hierherverlegung der Militär- und Polizei-Deputation der Breslauer Regierung. Bereits am 17. Juni 1813 zeigte die Regierung dem Bürgermeister an, daß die erwähnte Abteilung ihren Sitz von Neiße, wo sie seit Ende Mai weilte, vom 20. Juni ab nach Frankenstein verlegen werde. Es sollte [1]) von diesem Termine an eine zweite Briefpost von Frankenstein nach Breslau errichtet werden. Dieselbe ging von Frankenstein über Kosemütz, Pristram, Jordansmühl, Seichwitz, Bettlern nach Breslau. Das Landratsamt sollte ferner täglich vier Boten in Frankenstein bereit halten, um die Befehle der Regierung sofort an die einzelnen Amtsstellen zu überbringen. Am 20. Juni traf die Regierungsabteilung ein und verblieb hier bis zum 7. bzw. 8. September. Der Präsident Merkel nahm bei dem damaligen Kreis-Steuereinnehmer Gruchot auf

[1]) Akten des Landratsamtes.

der Oberstraße (jetzt Maurermeister Grosserſches Haus) Wohnung, der Regierungsrat Zimmermann wohnte auf dem katholischen Pfarrhofe, Sessions-, Parteien- und Expeditionszimmer waren im Landschaftsgebäude, die Kasse im Hause der verw. Kaufmann Bittner (jetzt Freiheit Nr. 2) untergebracht, auch die anderen Beamten der Regierung wohnten meistenteils auf der Freiheit. Am Geburtstage König Friedrich Wilhelms III., am 3. August, gab Präsident Merkel ein großes Diner im Hause der verw. Apotheker Krause[1]), in der sogenannten „Bildergalerie". Die Ehrenplätze bei diesem Diner nahm der Stab des russischen Garde-Artillerie-Regimentes ein, das damals in Stolz im Quartier lag, und dessen Regimentskapelle die Tafelmusik vorzüglich ausführte. Weniger gefiel dem Gastgeber und den nichtrussischen Teilnehmern die unästhetische Art und Weise, wie einige junge Offiziere ihre Teilnahme für unsern König an den Tag legten. Präsident Merkel hatte es nicht leicht, Würde und gleichmäßige Freundlichkeit gegen solche Gäste zu wahren. — In welcher Weise sich auch anderwärts die Russen benahmen, hört man noch von alten Leuten, die ihr Treiben persönlich angesehen haben. Hier wollen wir nur ein Beispiel von seltener Rücksichtslosigkeit erwähnen. Am 10. Dezember 1813 kam ein großer russischer Munitions-Transport in Frankenstein an; der Bürgermeister Polenz wollte ihn mit gewohnter Vorsicht um die Stadt herum führen lassen, der schwache preußische Kommandant gestattete jedoch den verlangten Durchzug durch die Stadt, und als der kommandierende russische Offizier den großen, freien Marktplatz sah, ließ er trotz alles Widerspruches des Bürgermeisters die Pulverwagen auf dem Markte auffahren und dort über Nacht stehen. Die Angst der Bürger war groß, umsomehr als die Mannschaften mit brennenden Pfeifen zwischen den Wagen umhergingen. Glücklicherweise fuhr der Transport ohne Schaden angerichtet zu haben schon am nächsten Morgen ab. —

Die Jahre 1813—1815 waren für Frankenstein reich an hohen Besuchen, denen gegenüber Polenz als Bürgermeister die Stadt zu repräsentieren hatte. Als König Friedrich Wilhelm III. 1810 Schlesien

---

[1]) Jetzt Freiheit Nr. 6.

bereiste, kam er zwar nicht nach Frankenstein, wohl aber im Jahre 1813 während des Waffenstillstandes. Am 15. Juni 1813 langte er mit seiner Familie auf seiner Reise nach der Grafschaft in Frankenstein an; das Umspannen der Pferde fand vor dem Breslauer Tore statt, und nicht ohne Sorge überzeugte sich Bürgermeister Polenz an der Spitze der Baudeputation, daß die Furt auf der Viehweide für den großen, schweren Wagen des Königs schlecht zu passieren sein würde. Als Polenz dem Könige die Sache vortrug, erwiderte dieser in seiner abgebrochenen Sprechweise nur: „Vorkehrungen treffen!“ Es hätte eine Brücke von wenigstens 3 Bogen über das Protzan-Olbersdorfer Wasser errichtet werden müssen, und die war nicht im Augenblicke herzustellen. Die Baudeputation begnügte sich damit, unterhalb der Furt eine Notbrücke von Balken zu errichten, über die denn auch der König glücklich hinüber fuhr. In Wartha[1]) besuchte der König die Wallfahrtskirche, während seine Familie den Warthaberg bestieg und über eine Stunde oben verweilte. Friedrich Wilhelm III. passierte später am 19. Juni mit mehreren Prinzen des königlichen Hauses auf der Rückreise nochmals Frankenstein. — Auch Kaiser Alexander I. von Rußland ist in dieser Zeit mehrmals durch Frankenstein gekommen. So hielt am 16. Juni 1813 früh ein zweispänniger Wagen mit mehreren Offizieren auf dem Oberringe Frankensteins, einer von ihnen winkte von den Brotbänken eine Frau herbei, die mit einem Körbchen voll Backwerk an den Wagen herantrat. Einer der Offiziere nahm aus dem Körbchen einen kleinen Kuchen, brach ein Stück davon ab, ein anderer gab dann das Körbchen mit einem darauf gelegten Rubelstücke zurück, und der Wagen fuhr davon. Erst nachher erfuhr man in Frankenstein, daß der eine der Offiziere, welcher von dem Kuchen genossen hatte, Kaiser Alexander von Rußland, die anderen seine Adjutanten gewesen waren. Nochmals kam Alexander I. im Jahre 1815 nach Frankenstein. Zu seinem Empfange war das Garnison-Bataillon Nr. 20 aus Neiße und ein Husaren-Kommando am 9. Oktober hierher beordert worden. Auf Betreiben des Bürgermeisters Polenz rüsteten

[1]) Handschriftliche Chronik des Robert August Welzel in Wartha.

zusammen die Landwehr in Stadt und Kreis Frankenstein organisierte, ist schon früher erwähnt worden, neue Arbeit brachte ihm das Gesetz vom 21. April 1813, betreffend die Errichtung des Landsturms, durch welches die letzten Kräfte des preußischen Volkes in Anspruch genommen wurden, da alle Männer von 15—60 Jahren sich zum Kampfe stellen mußten. In Ausführung dieses Gesetzes bestimmten am 14. Mai 1813 der Militär-Gouverneur von Schlesien, Graf Goetzen, und der Zivil-Gouverneur, Freiherr v. Altenstein, daß binnen acht Tagen der Regierung die Zahl der in den Kreisen gebildeten Unterbezirke des Landsturmes und die Namen der Männer angegeben werden sollten, welche als Unterkommandanten und Offiziere des Landsturmes bestätigt werden könnten. Nach einem Berichte des Landrats v. Dresky d. d. Frankenstein 16. November 1813[1]) waren Stadt und Kreis Frankenstein in 13 Landsturmbezirke eingeteilt; Landsturmkommandant war der Landrat, an der Spitze jedes der Landsturmbezirke stand ein Unterkommandant, dem 2—3 Offiziere untergeben waren. Für den 1. Bezirk, welcher die Stadt Frankenstein umfaßte, war Bürgermeister Polenz zum Unterkommandanten, der pensionierte Bürgermeister Brachmann zum Adjutanten gewählt und von der Regierung bestätigt worden. Die Vereidigung der städtischen Landsturmmannschaften fand am 5. Februar 1814 durch den allzeit dienstbereiten und patriotischen Polenz in seiner Eigenschaft als Major und Bataillonschef der Bürgergarde und als Unterkommandant des Landsturms in der kath. Pfarrkirche von St. Anna statt. Während die militärisch organisierten Schützen und die Bürgergarde in Parade vor der Kirche standen, gingen die Landsturmpflichtigen unter Führung ihres Kommandanten Polenz in die Kirche. Dort hatten die Geistlichkeit beider Konfessionen, die gewählten Offiziere und der Magistrat am Fuße des Altares Platz genommen. Nachdem Polenz über die Pflichten und den schönen Beruf der Landesverteidiger in seiner beredten Weise auch vom sozialen und staatsbürgerlichen Gesichtspunkte aus gesprochen hatte, hielt der Stadtpfarrer, Kanonikus Hildebrand, vom Altare aus die Festpredigt;

---

[1]) Acta generalia betreffend Landsturmsachen. Landratsamt.

dieselbe endigte mit einem Gebet um Segen für das Vaterland und die Vaterlandsverteidiger, dann wurde ein dem Körnerschen Gedicht „Herr Gott, wir rufen dich" nachgebildetes Lied gesungen, und auf dieses folgten die mit Begeisterung aufgenommenen Eidesworte, die tausendfach in der gefüllten Kirche widerhallten; ein feierliches Te deum laudamus machte den Schluß.

Neben seinen Geschäften als Bürgermeister, als Major und Chef der Bürgergarde, als Unterkommandant des Frankensteiner Landsturms, hatte Polenz auch für die Errichtung eines Lazaretts, für die Überwachung des dem Magistrate unterstellten Fouragemagazins und endlich für die Ausführung der von den Preußen, Russen und der Garnisonverwaltung in Silberberg geforderten unzähligen Lieferungen zu sorgen. Nachdem bereits am 3. Februar 1813 eine Regierungsverfügung zur Instandsetzung der Lazarette ergangen war, erschien am 16. Mai der Regierungs- und Medizinalrat Mogalla hier und unterhandelte mit dem Bürgermeister, indem er vorschlug, die Leitung des Lazaretts einem Regierungs-Subalternbeamten gegen Remuneration zu übertragen; der Magistrat lehnte aber den Vorschlag ab und erklärte, die Leitung des Lazaretts selbst übernehmen zu wollen, was denn auch geschah, und bald sollte die Lazarettkommission übergroße Arbeit bekommen. Am 18. August ging die Nachricht ein, daß 400 Verwundete nachmittags eintreffen würden; um 5 Uhr nachmittags wurden aber nicht 400, sondern 693 Verwundete eingebracht, deren Abladung erst um 9½ Uhr beendet war. Es konnte ihnen nur ein Strohlager gewährt werden, aber jeder erhielt eine warme, kräftige Suppe, welche die Bewohner Frankensteins bereitwillig herbeibrachten. Größere Massen von Verwundeten trafen nach den für Preußen siegreichen Kämpfen bei Goldberg, Löwenberg und Bunzlau Ende August 1813 hier ein; obwohl außer dem Garnisonlazarette auf der Brauhausgasse auch das von den Bayern schon 1806 und 1807 errichtete Filiallazarett, Ecke Ring und Niederstraße, wieder belegt wurde, häufte sich die Zahl der Verwundeten derartig, daß die Leichtverwundeten in den Bürgerhäusern verpflegt werden mußten. Die ungeheure Zahl von Verwundeten, die noch im September nach Frankenstein gebracht wurden, am 1. September allein 400 Mann,

konnte nicht mehr verpflegt werden, daher erfolgte am 6. September der Befehl, 1000 Mann nach dem neu errichteten Lazarett in Ober-Glogau abzuschicken, was am 7. und 8. September geschah. Ganz geräumt wurde das Frankensteiner Lazarett im April 1814, nachdem am 5. d. M. der Befehl gekommen war, die Verwundeten und Kranken nach Breslau zu schaffen.

König Friedrich Wilhelm III. hatte durch Kabinettsorder vom 5. Mai 1813 befohlen, um diejenigen, welche im tapferen Kampfe für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes sterben würden, noch nach ihrem Tode zu ehren, in jeder Pfarrkirche eine Tafel aufzuhängen, auf welcher die Namen der aus dem Kirchspiele Gefallenen und Angaben, ob sie mit dem eisernen Kreuze belohnt oder für dasselbe vorgeschlagen worden seien, angebracht werden sollten. Desgleichen wurde bestimmt, daß nach glücklich beendetem Feldzuge eine allgemeine Totenfeier zu veranstalten sei.

Das durch die Kabinettsorder vom 5. Mai 1813 angeordnete Friedensfest wurde in Frankenstein am 18. Januar 1816 feierlichst begangen, wobei Bürgermeister Polenz an die zum Zuge nach der Kirche versammelte Bürgerschaft eine ergreifende Ansprache hielt. Statt der beschlossenen Illumination veranstalteten die Bezirksvorsteher Sammlungen für die Armen. — Am 15. Februar 1816 bewilligten die Stadtverordneten die Kosten für eine in der kath. Kirche aufzurichtende Ehrentafel von Marmor; dieselbe wurde in einer der Kapellen an der Südseite der Kirche angebracht. In der evangelischen Pfarrkirche wurde erst am 24. Juni 1817 die Gedächtnis- und Ehrentafel des II. Bataillons des 7. Landwehrinfanterieregiments aufgehängt.

Aus Stadt und Kreis Frankenstein sind in den Jahren 1813 bis 1815 auf dem Felde der Ehre geblieben oder an ihren Wunden im Lazarett gestorben: 81 Mann, darunter 3 Offiziere. Die letzten amtlichen Totenscheine liefen erst 1816 und 1817 bei dem hiesigen Landratsamte ein, was bei den damaligen schlechten Postverbindungen und dem beständigen Garnisonwechsel der Truppen nicht zu verwundern ist.

Bei den ungeheuren Verlusten an Vaterlandsverteidigern aus den Jahren 1806 und 1807, 1813—1815 waren unzählige Witwen und Waisen ins Elend gekommen, eine Unmasse invalider und verkrüppelter

Militärs waren im Lande zerstreut; hier konnte nur die Wohltätigkeit der Bevölkerung Linderung der Not bringen, und daß dies überall, auch in Schlesien, der Fall war, ersehen wir aus der Tätigkeit des schlesischen Vereins zur Pflege verwundeter und kranker Krieger. Die Wohltätigkeit der Provinz hat sich damals glänzend bewährt, und daß auch der Kreis Frankenstein hinter den anderen Landesteilen nicht zurückblieb, bezeugen die Worte König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsorder vom 6. Februar 1823 an die Breslauer Regierung: „S. Majestät habe aus den Zeitungsberichten der Breslauer Regierung die Wohltätigkeit der Einsassen des Frankensteiner Kreises zur Unterstützung der Invaliden, der Wittwen und Waisen gebliebener Krieger, sowie die Bemühungen, welche der Landrat v. Dresky dabei aufgeboten hat, mit Teilnahme ersehen und uns Allergnädigst beauftragt, sowohl dem Landrat v. Dresky als den Kreiseinsassen seinen königlichen Dank auszusprechen!" —

B. Polenz' Tätigkeit im Frieden. 1815—1849.

Bereits gegen Ende des Jahres 1813 erfolgte die Ankündigung einer neuen Kreisverfassung, und ein Zirkular vom 30. Dezember ordnete die sofortige Wahl von Kreisdeputierten an, die unter dem Vorsitze eines künftigen Kreisdirektors sich mit den Bedürfnissen der einzelnen Kreise beschäftigen sollten. Als erster städtischer Kreisdeputierter wurde der Bürgermeister Polenz in die Versammlung gewählt und am 1. März 1814 von der Regierung bestätigt. Wichtiger als diese Wahl war für Polenz seine Wiederwahl als Bürgermeister von Frankenstein, nachdem seine sechsjährige Dienstzeit im Jahre 1815 abgelaufen war. Die Stadtverordnetenversammlung hatte schon vor Ablauf seiner Dienstzeit erklärt, daß sie ihn wiederwählen wolle, jedoch mit Herabsetzung seines bisherigen Gehaltes von 800 auf 600 Taler. Als Polenz darauf nicht einging, boten ihm die Stadtverordneten 700 Taler Gehalt mit dem Bemerken, daß bei der ersten Besserung der städtischen Finanzverhältnisse sein Gehalt wieder auf den alten Satz gebracht werden sollte. Dies geschah auch, und als Polenz am 28. April 1815 für neue 6 Jahre gewählt wurde, setzte man sein Gehalt auf 800 Taler fest. Nicht lange darauf wurde ihm

eine besondere Auszeichnung zuteil, indem die Stadtverordneten ihn am 18. Juli 1817 auf Lebenszeit zum Bürgermeister erwählten, wobei sie von einer königlichen Kabinettsordre Gebrauch machten, durch welche den Stadtverordnetenversammlungen gestattet wurde, verdiente Bürgermeister auf Lebenszeit zu wählen. Die Regierung bestätigte unter dem 30. September 1817 diese Wahl und belobigte hierfür die Versammlung.

Nicht zum wenigsten hatte zu dem oben erwähnten Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung die Tätigkeit Polenz' auf dem Gebiete der städtischen Krankenpflege beigetragen, die sich besonders in der Errichtung eines Krankenhauses im Anschlusse an das seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts bestehende, ehemals den Neißer Kreuzherren gehörige, seit 1540 in städtische Verwaltung übergegangene St. Georgshospital zeigte. Hierbei wurde er von dem Wohltätigkeitssinne der hiesigen Bürgerschaft nachdrücklich unterstützt. In Frankenstein gab es, wie in den meisten schlesischen Städten bis zum Jahre 1817, keine städtische Krankenanstalt, und Frankenstein hat den Ruhm, auf Veranlassung seines Bürgermeisters eine solche in den Jahren 1816 und 1817 geschaffen zu haben, die nach dem Zeugnisse der Breslauer Regierung so gut eingerichtet war, daß mehrere Städte Schlesiens das Statut dieser Krankenanstalt auf Rat der Regierung sich zum Vorbilde bei Errichtung ähnlicher Anstalten nahmen[1]). Bis zum Jahre 1816 mußten durchreisende Fremde, die hier erkrankten, und kranke Dienstboten, erstere auf eigene Kosten, letztere auf die der Dienstherrschaften, in Privathäusern verpflegt werden, von denen Polenz sagt, daß sie eher den Höhlen wilder Tiere als menschlichen Wohnungen geglichen hätten. Da städtische Mittel zur Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses nicht zur Verfügung standen, so wandte sich Polenz mit Erfolg an den Wohltätigkeitssinn seiner Mitbürger. Am 2. Dezember 1815 forderte der Magistrat die Frankensteiner auf, milde Gaben für die Errichtung eines Kranken-

[1]) Näheres hierüber bei Kopietz: „Geschichte der Propstei, des Hospitals von St. Georg und der damit verbundenen Krankenanstalt in Frankenstein", Festschrift zur Erinnerung an das 25 jährige Jubiläum des Progymnasiums zu Frankenstein am 2. Oktober 1903, p. 32 ff.

hauses zu spenden. Der Plan ging dahin, das alte, aus dem Jahre 1418 stammende Georgshospitalgebäude umzubauen und in demselben einige Zimmer als Krankenstuben einzurichten. Der Umbau wurde im Sommer 1816 hauptsächlich durch die Freigebigkeit des Ratmanns Weese so gefördert, daß im März 1817 im Erdgeschoß des Hospitalgebäudes vier Stuben und außerdem vier Dachkammern für Kranke zur Verfügung standen, während die Hospitaliten die Parterrezimmer bewohnten. Eröffnet wurde die Hospitalkrankenanstalt, so hieß sie amtlich, am 15. April 1817; die Zahl der vom 1. November 1817 bis Ende Dezember 1818 verpflegten Kranken betrug 46 und wuchs von Jahr zu Jahr. Nachdem die Anstalt drei Jahre bestanden hatte, erstattete Polenz am 27. Oktober 1820 an die Breslauer Regierung einen eingehenden Bericht über ihre Gründung und ihr Gedeihen, worauf die Regierung unter dem 20. Februar 1821 an den Magistrat ein ehrendes Anerkennungs-Schreiben erließ. Eine ähnliche Anerkennung seines Eifers für die Hebung der Krankenpflege erhielt der Magistrat durch eine Verfügung der Regierung vom 19. April 1821, nachdem der damalige Oberpräsident Merkel Anfang April 1821 die Stadt Frankenstein besucht und die Krankenanstalt eingehend besichtigt hatte.

Infolge der beständigen Bevölkerungszunahme und der im Zusammenhang damit wachsenden Zahl der in dem Krankenhause Aufnahme Suchenden mußte man an einen Neubau denken, der auch ohne jeden Zuschuß seitens der Kommune ausgeführt wurde. Nachdem am 17. Juni 1824 der Grundstein zu dem neuen Hospitalkrankenhause gelegt worden war, erfolgte die Einweihung des Neubaues am 3. Dezember 1824. Die Kosten von 3000 Talern trug zur Hälfte das Vermögen des Hospitals, die andere Hälfte wurde den gesammelten Ersparnissen der Krankenanstalt entnommen, und in Nr. 45 des Frankensteiner Stadtblattes konnte Bürgermeister Polenz allen Freunden und Gönnern des Hospitals mitteilen, daß der Bau vollständig bezahlt sei und zwar ohne jeden Zuschuß seitens der Kommune.

In diese Zeit fallen mehrere Ereignisse, die nicht nur für Frankenstein und Schlesien, sondern auch für das allgemeine Staatsinteresse von

Wichtigkeit waren; am 20. Mai 1817 trat in Berlin der Staatsrat zusammen und bildete in seinem Schoße eine aus 22 Mitgliedern bestehende Kommission für Ausarbeitung einer Verfassung. Dieser Ausschuß trat aber nur einmal, am 7. Juli 1817, zusammen, wobei ihm mitgeteilt wurde, daß auf des Königs Befehl drei Kommissare: Altenstein, Beyme und Klewitz die einzelnen Provinzen bereisen sollten, um die früheren dortigen Verfassungen zu studieren und aus den Besprechungen mit angesehenen Personen Stoff für neue Beratungen des Staatsrates zu sammeln. Daß schließlich die Verfassungsfreunde unterlagen, geht aus der Kabinettsorder vom 21. März 1818 hervor, in der gesagt wird, daß der König sich vorbehalte, die Zeit zu bestimmen, welche für den Erlaß einer Verfassung geeignet sei. Der oben erwähnte Staatsrat Klewitz bereiste im Jahre 1817 Schlesien, und unter den vertrauenswürdigen Personen, deren Meinung in der Verfassungsangelegenheit er hören wollte, befand sich auch Polenz, der durch einen reitenden Boten am 6. September 1817 früh den Befehl erhielt, sich sofort an den Sitz der Regierung in Reichenbach[1]) zu begeben, behufs einer Unterredung mit Klewitz. Gegenstand derselben war die königliche Zusicherung einer ständischen Verfassung vom Jahre 1815 und die dadurch erzeugte Hoffnung, die oft exzentrischen Theorien von Konstitutionen und die sehr nüchternen Ansprüche der Schlesier. Polenz' Glaubensbekenntnis in bezug auf die Verfassungsfrage wurde protokolliert und schien dem Staatsrat wohl zu gefallen; denn Polenz unterschied kluger Weise zwischen dem Ideal einer Staatsverfassung, das er in der Teilnahme des Volkes an der Leitung des Staates sah, und der augenblicklichen Anwendbarkeit einer solchen Verfassung. Nach einer fünfstündigen Konferenz wurde Polenz zur Tafel gezogen, an welcher nur noch Pastor Tiede[2]) als geistlicher Freund der Frau Staatsrätin teilnahm. Die Unterhaltung kam nicht wieder auf die Verfassungsfrage zurück, sondern

---

[1]) Die Regierung in Reichenbach, welche die Gebirgskreise (Frankenstein eingerechnet) von Glatz bis Hirschberg umfassen sollte, wurde im Mai 1816 errichtet, am 1. Mai 1820 aber wieder aufgehoben.

[2]) Verfasser von: „Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens."

erstreckte sich auf Polenz' Lieblingsthemata: Volksbildung und die Wirksamkeit der neuen Städteordnung. —

Wenige Tage später erfuhr Polenz einen neuen Beweis des Vertrauens seitens der Regierung; er wurde nämlich am 13. September 1817 nach Breslau zu einer Konferenz unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten Merkel eingeladen, die sich mit einer Reform des Steuerwesens beschäftigen sollte. Die Beschlüsse dieser Konferenz waren für die Staatsregierung unverbindlich, und die in Breslau gefaßten konnten nur beim Staatsministerium Berücksichtigung finden, wenn sie nicht denen der anderen Provinzen oder höheren Staatszwecken entgegenstanden. — Die Aufgabe der Konferenz bestand darin: eine zeitgemäße, ausreichende, am wenigsten drückende, leicht zu realisierende und für alle Umstände sichere Steuer zu finden. Die zu dieser Konferenz Berufenen bestanden aus Rittergutsbesitzern, an ihrer Spitze der Fürst von Pleß, aus städtischen Beamten und aus Bauern, zusammen 36 Mitgliedern und aus den die Abgabendeputationen repräsentierenden Räten der vier schlesischen Regierungen.

Die Interessen der einzelnen Stände standen einander meistens feindlich gegenüber, und nur der Geschicklichkeit des als königlicher Kommissar den Vorsitz führenden Ober-Präsidenten gelang es, die Konferenz zu einem einigermaßen annehmbaren Resultate zu bringen. Es wurde zunächst festgestellt, daß die Grundsteuer an sich schwer zu regulieren und auf verschiedenen provinziellen Rechtsverhältnissen in Schlesien beruhend als gemeinsame Grundlage für die Besteuerung in der ganzen Monarchie ungeeignet sei. Sodann kam man darauf, daß das für die Staatsbedürfnisse nötige Steuerquantum durch direkte Steuer aufgebracht, die indirekte Besteuerung aber nach und nach, und die bisherige Akzise in erster Linie, aufgehoben werden müsse. Diese Forderung wurde von den Steuerbeamten heftig bekämpft, und als sie mit ihrer Meinung nicht durchdrangen, ließ der Vizepräsident v. Troschel und der Geheime Rat v. Trautvetter in das Protokoll den Vermerk aufnehmen, daß und aus welchen Gründen sie vor der direkten Besteuerung warnen zu müssen glaubten. Das Endergebnis der Beratung war die Empfehlung einer allgemeinen Klassensteuer. Infolge dieser ziemlich allgemein in den

Provinzen angenommenen Klassensteuer erfuhr das bisherige Steuersystem ein vollständige Umgestaltung; denn die Regierung entschloß sich, besonders mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 2. November 1810 eingeführte Gewerbefreiheit, mit der die Erhebung der bisherigen Akzise nicht vereinbar schien, zum Erlasse des Gesetzes vom 26. Mai 1818, durch das die Torakzise aufgehoben und damit alle inneren Zoll- und Akziselinien an die Grenzen des Reiches verlegt wurden. Nur für Branntwein, Bier, Mehl und Tabak wurde die Steuer auch fernerhin beibehalten, ebenso das Salzmonopol. An die Stelle aller indirekten Steuern trat für 136 Städte der ganzen Monarchie die Mahl- und Schlachtsteuer, für das flache Land aber, wo diese Steuer nicht durchführbar war, trat die Klassensteuer ein. Daraus, daß die Zollgrenzen im Innern des Staates fielen und an die Grenzen verlegt wurden, erwuchs die Notwendigkeit, die mannigfach zerrissene Grenze durch Übereinkommen mit den angrenzenden Staaten zu sichern, und so wurde das Inslebentreten des preußisch-deutschen Zollvereins am 1. Januar 1834 angebahnt.

Die endliche Lösung der Frage, ob und welche Verfassung in Preußen gegeben werden sollte, kam im Jahre 1822 von neuem in Gang. In diesem Jahre trat unter Vorsitz des Kronprinzen die Verfassungs-Kommission zusammen, in die aus allen Provinzen angesehene Männer berufen wurden, um die gemachten Vorschläge zu begutachten. Am 3. August 1823, dem Geburtstage des Königs, konnte die erste Provinzialverfassung für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen veröffentlicht werden, im März 1824 folgten die übrigen Provinzen.

Die erste Wahl zum Provinziallandtage für Schlesien ging in Frankenstein im März 1825 vor sich; die Bürgerschaft brachte der Wahl wenig Interesse entgegen, besonders deshalb, weil Frankenstein und Glatz eine alternierende Stimme erhielten, und dies Alternieren so ausgelegt wurde, daß jedesmal nur die Bürgerschaft wählte, aus welcher der Stände-Deputierte gewählt wurde, und daß daher die Bürgerschaft von Frankenstein, da der Deputierte von der größeren Stadt Glatz zu wählen war, nicht mitzusprechen hatte. —

Als Belohnung für die Mühen und Arbeiten all der Jahre von

1809 ab erhielt Polenz im Jahre 1825 das Ehrenzeichen I. Klasse[1]). Er bemerkt hierzu, daß er durch die nicht geahnte Gnade des Königs tief gerührt sei, fast aber mehr noch durch die unzweideutigsten Beweise der Teilnahme seitens der Bürgerschaft, die sich in ihm selbst geehrt fühle. — Eine noch größere, in ihrer Art einzig dastehende Ehrung erfuhr Polenz im Jahre 1828; das Amtsblatt der Regierung zu Breslau vom 8. November 1828 brachte folgende Veröffentlichung: „Da des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 15. Oktober c. a. Allerhöchst geruht haben, dem Bürgermeister Polenz zu Frankenstein den Titel eines Stadtrates beizulegen, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht." Ein Vorbote dieser Auszeichnung war eine Regierungsverfügung vom 23. April 1828 gewesen, in welcher Worte des Lobes für die hiesige Stadtverwaltung gespendet werden im Anschlusse an den von Polenz erstatteten Hauptbericht für 1827. Dieses Lob ging in erster Linie auf Rechnung Polenz', denn nicht nur hatte er den Neubau des Krankenhauses im Jahre 1824 durchgesetzt, sondern auch die Stadtverordnetenversammlung bewogen, das alte, baufällige, mit Schindeln gedeckte Rathaus im Laufe des Jahres 1827 umzubauen. Der Justizfiskus zahlte für die dem Stadtgerichte in dem neuen Gebäude angewiesenen sechs Zimmer eine Jahresmiete von 120 Talern, während er für die im alten Rathause innegehabten Räume keine Entschädigung an die Stadt gezahlt hatte. Das so wiederhergestellte Rathaus brannte am 24. April 1858 bei dem großen Brande total ab, das jetzige, im gotischen Stile aufgeführte, wurde 1862—1865 erbaut. Kaum war der Rathausumbau vollendet, so wandte sich die Aufmerksamkeit des unermüdlichen Polenz der Wasserversorgung Frankensteins zu. Der hochgelegenen Stadt führten zwar zwei Wasserleitungen von Stolz und Tarnau her in Holzröhren Wasser zu, doch wurden dieselben oft schadhaft und versagten manchmal gänzlich. Nachdem auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahre 1827 mit Legung eiserner Wasserröhren von Tarnau her begonnen worden war, wurde

---

[1]) Dieses Ehrenzeichen I. Klasse erhob Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsordre vom 18. Januar 1830 zur IV. Klasse des Roten Adler-Ordens.

die Leitung im Oktober 1828 der allgemeinen Benutzung übergeben. Sie hatte laut Schlußrechnung vom 4. Juli 1828 5398 Taler 10 Pf. gekostet. —

Die Ruhepause, welche jetzt für Polenz bezüglich der städtischen Angelegenheiten eintrat, gab ihm Gelegenheit, sich der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten mehr als früher hingeben zu können. Er war im Oktober 1829 zum Provinziallandtags-Deputierten gewählt worden und begab sich Anfang Februar 1830 nach Breslau, um an dem seit dem 14. Februar 1830 eröffneten dritten Schlesischen Provinziallandtage als Mitglied teilzunehmen. Der Totaleindruck, den die Verhandlungen auf ihn machten, war kein günstiger, weil sich die einzelnen Stände egoistisch entgegentraten, und weil die einzelnen Vorschläge der Regierung weniger freisinnig beraten wurden, als sie vorgeschlagen worden waren. So z. B. wollte der eine Regierungsvorschlag, daß für die ganze Monarchie nur eine Feuersozietät sein sollte, die Majorität der Ständeversammlung nahm deren aber vier für die Provinz Schlesien an: die der Rittergutsbesitzer, der Rustikalbesitzer, der Stadt Breslau und der Provinzialstädte. —

Neue Arbeit, Mühe und Sorge brachte der Stadtverwaltung die Cholerazeit (1831—1834), doch kann ich mich, da ich an anderer Stelle ausführlich hierüber berichtet habe[1]), hier auf die Bemerkung beschränken, daß die Regierung, als sie durch Verfügung vom 11. Oktober 1832 die Stadt Frankenstein für seuchefrei erklärte, der Ortskommission, an deren Spitze der Stadtrat und Bürgermeister Polenz gestanden hatte, folgende Worte des Lobes sagte: „Daß dieses so bald und mit verhältnismäßig so geringen Opfern erreicht worden ist, verdankt die Stadt der rühmlichen Tätigkeit ihrer Ortskommission und ihren Ärzten.“

Daß übrigens nicht nur die königlichen Behörden die Wirksamkeit Polenz' richtig würdigten, sondern auch die damaligen städtischen Behörden, zeigte sich bei der 25jährigen Jubelfeier der in Frankenstein am 22. Juni 1809 eingeführten Städteordnung. Am 22. Juni 1834 wurde dieser Tag gefeiert durch Gottesdienst, Armenspenden,

---

[1]) Siehe die Geschichte des St. Georgshospitals p. 41 ff.

öffentliche Stadtverordnetensitzung, Gründung der höheren Bürgerschule und durch ein Festmahl. Da Polenz am gleichen Tage sein 25 jähriges Bürgermeister-Jubiläum beging, so spendete ihm die Bürgerschaft zum Zeichen ihres Dankes für seine gesegnete Wirksamkeit einen silbernen Pokal. —

Obgleich ich auf die Verdienste des Bürgermeisters Polenz um das städtische Schulwesen des Raummangels wegen nicht näher eingehen kann, so will ich doch seiner eigensten Stiftung, der Errichtung einer höheren Bürgerschule in Frankenstein, einige Worte widmen. — In einer öffentlichen Bekanntmachung vom 11. November 1833 hatte die Regierung in Breslau den Wunsch ausgesprochen, daß mindestens in jeder Kreisstadt eine Schulanstalt gegründet werden möchte, in welcher die Einwohner Gelegenheit fänden, ihren Kindern einen höheren Elementarunterricht geben zu lassen. Diese Verfügung brachte der Frankensteiner Magistrat am 25. August 1834 zur öffentlichen Kenntnis mit der Erklärung, daß vom 15. Oktober 1834 ab in einem von der katholischen und der evangelischen Schule getrennten Lokale für hiesige Knaben, die sich für ihren späteren Beruf als Künstler, Kaufleute und Handwerker eine höhere Vorbildung, als die Volksschule sie gewähren könne, erwerben wollten, Unterricht erteilt werden sollte. Diese höhere Bürger- oder Realschule sollte simultanen Charakter tragen, Präfekt der Schule aber ein katholischer Geistlicher sein, Religionsunterricht wollten Pfarrer Mattner und Pastor Krause erteilen. Der Lektionsplan der Anstalt sollte neben dem Religionsunterricht umfassen: Deutsch, Latein und Französisch, Fortübung im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Mathematik: angewandte Arithmetik, Geometrie, Naturwissenschaften verbunden mit Technologie, experimentale Physik, Chemie, Geschichte, Geographie, freies Hand- und Planzeichnen.

Das Schulgeld betrug einen Taler monatlich, für diejenigen, welche am lateinischen und französischen Unterricht nicht teilnahmen, 20 Silbergroschen. Das Gehalt des Lehrers sollte aus der katholischen Kirchkasse, zum Teil aus der Kämmereikasse gezahlt werden. Eröffnet wurde die Schule am 4. Januar 1835 unter Leitung des Schulpräfekten Schinke, eines katholischen Geistlichen, mit 18 Schülern.

Schinke verließ die Schule im Mai 1838 und ging als Religionslehrer an das Gymnasium zu Gleiwitz, ihm folgte Präfekt Schönfelder, der aber schon am 23. September 1839 als Religionslehrer an das Gymnasium nach Glatz übersiedelte. Auf ihn folgte bis 29. August 1844 der Präfekt Tiffe, der als Lokalist an das neuerrichtete katholische Pfarrsystem in Brandenburg ging, ihm folgte der bisherige Alumnatssenior Hahnel bis zum 30. September 1850, dann der Präfekt Franz Neumann. Die Bürgerschule wurde wegen schwachen Besuches im August 1857 (bei 11 Schülern) geschlossen. An ihre Stelle trat im Anschlusse an die katholische Elementarschule die sogenannte „Fortbildungsklasse" der katholischen Knabenschule, gewöhnlich Realklasse genannt, von 1857—1878. Im Jahre 1878 wurde die Fortbildungsschule in ein Progymnasium umgewandelt, das am 7. Oktober 1878 mit Sexta und Quinta zunächst in der „alten Schule" eröffnet wurde. Am 22. September 1879 siedelte die Schule in das neue Anstaltsgebäude am Rosenringe über. Gegenwärtig ist die Umwandlung des Progymnasiums in ein Vollgymnasium im Gange.

Das Jahr 1834 wurde für Polenz noch in anderer Beziehung merkwürdig; am 15. Februar erhielt er den unangenehmen Auftrag, den beim hiesigen Land- und Stadtgerichte zu seiner Ausbildung beschäftigten Auskultator Kutzen, Sohn des hiesigen Hospitalmüllers Joseph Kutzen und Bruder des Breslauer Universitätsprofessors Kutzen, wegen demagogischer Umtriebe verhaften, mit seinen Papieren nach Berlin transportieren zu lassen und dort der Untersuchungskommission einzuliefern. Kutzen leugnete nicht, Vorsitzender einer deutschtümlichen Burschenschaft gewesen und in ihrem Namen die meisten deutschen Universitäten bereist zu haben, auch wurden viele Kuverts mit Postzeichen, die auf eine ausgedehnte Korrespondenz schließen ließen, bei ihm aufgefunden. Ein gewöhnlicher, unnachsichtiger Transport widerstrebte Polenz, und er beschloß auf seine eigene Rechnung und Gefahr hin eine weniger auffallende Art der Überführung. Er ließ sich von dem Auskultator Kutzen das Ehrenwort geben, seine Nachsicht nicht zu mißbrauchen, steckte einen Gendarm in Zivilkleidung und schickte beide in einem Einspänner nach Berlin. Am 27. Februar erhielt Polenz Nachricht von der richtigen Ein-

lieferung des Kutzen und vom Oberpräsidenten in Breslau die Aufforderung, die gemachten Auslagen zum Ersatze zu liquidieren. — Kutzen hat die ihm zuerkannte Festungshaft von 3 Jahren in Weichselmünde abgesessen. Jedenfalls hat aber diese Strafe seiner Beamtenlaufbahn nichts geschadet, denn er wurde später Oberbürgermeister von Neiße. —

Die Übernahme der Herrschaft Camenz durch den Prinzen Albrecht von Preußen und seine Gemahlin Marianne, Prinzessin der Niederlande, brachte auch die Kreisstadt Frankenstein und ihren Bürgermeister in Berührung mit den hohen Herrschaften. Dies geschah zum ersten Male am 20. April 1838, als Prinz Albrecht von Preußen mit seiner jungen Gemahlin um 6½ Uhr durch Frankenstein fuhr, um die Herrschaft Camenz in Besitz zu nehmen. Der Hofmarschall, General v. Stutterheim, hatte auf Anfrage des Bürgermeisters erklärt, daß die Herrschaften jede Empfangsfeierlichkeit ablehnten und nur eine Magistratsdeputation unter Führung des Bürgermeisters während des Umspannens vor dem Glatzer Tore empfangen würden, was denn auch geschah. Polenz wurde darauf mit dem Landrat v. Dresky am 23. April in Camenz zur Tafel gezogen, wobei der Oberbaudirektor Geh. Rat Schinkel seinen Plan zur Erbauung eines neuen Schlosses auf dem der Kirche gegenüberliegenden Berge auseinandersetzte. Bei ihrer Rückreise wurden die hohen Herrschaften am 25. April morgens um 4 Uhr in Frankenstein von der Geistlichkeit beider Konfessionen, den Militär- und Zivilbehörden und einer Menge Volkes an einer Ehrenpforte am Glatzer Tore, die mit dem preußischen und niederländischen Wappen und den Buchstaben „A“ und „M“ geschmückt war, erwartet. Obwohl diesmal nicht umgespannt wurde, stieg Prinz Albrecht aus dem Wagen und unterhielt sich am Wagen mit den Vorstehern der Behörden, denen er huldvollst seinen Dank für die bewiesene Aufmerksamkeit aussprach, ebenso wie der uniformierten Schützenkompagnie, die an der Glatzertorwache, der Hauptwache und der Breslauertorwache salutierte. Am 15. Oktober 1838 erfolgte dann die Grundsteinlegung zum neuen Schlosse in Camenz, der auch ein großer Teil der hiesigen Einwohnerschaft, wenn auch mit gemischten Gefühlen, beiwohnte; denn tags zuvor hatte der in Franken-

stein angekommene Oberpräsident Dr. v. Merkel öffentlich eine Äußerung getan, welche die ganze Stadt in Aufregung versetzt hatte. Magistrat und Stadtverordnete hatten ihm durch eine aus Katholiken und Evangelischen bestehende Deputation ihre Aufwartung gemacht und auf seine Frage, ob die beiden christlichen Konfessionen friedlich miteinander lebten, die Versicherung abgegeben, daß beide Konfessionen in Frankenstein in bestem Einvernehmen seien, worauf Merkel ganz unerwartet in die Worte ausbrach: „Aber euren Pfarrer habe ich auf dem Korn. Sollte sich bestätigen, dessen ich ihn verdächtig halte, dann wird es ihm schlecht ergehen.“ Da das Gespräch öffentlich geführt wurde, war sein Inhalt auch dem Stadtpfarrer Kanonikus Nikolaus Fischer, der als Propst von St. Hedwig in Berlin hoch angesehen gewesen war, zu Ohren gekommen, und dieser hatte daraufhin ebenso öffentlich erklärt: „Sie mögen kommen. — Orden und Domherrenschaft, wohl auch meine Pfarrstelle, kann ich entbehren, den Priester muß man mir lassen.“ Polenz, dessen amtlichen Aufzeichnungen wir diese Notiz entnehmen, konnte, trotzdem er Merkel schon seit 1809 kannte und bei dessen Aufenthalte in Frankenstein im Sommer 1813 freundschaftlich viel mit ihm verkehrt hatte, nicht umhin, die Bemerkung des Oberpräsidenten als „unvorsichtig, ja intolerant“ zu bezeichnen. Polenz' Urteil über die Äußerung Merkels ist um so bemerkenswerter, als er sonst eine sehr hohe Meinung von ihm hatte, wie die Worte bezeugen, die er bei der Nachricht von Merkels Tode am 11. April 1846 aussprach: „Was er dem Staate und insbesondere der Provinz Schlesien war, gehört der Geschichte an. Auch unserer Stadt bewies er, in Erinnerung der wichtigen Tage, welche er mit einem Teile der Regierung 1813 hier verlebte, stets eine besondere Teilnahme; namentlich war er mir ein sehr gütiger Freund und Gönner. Segen seiner Asche!“ Etwas später erfuhr man, daß jener Äußerung des Oberpräsidenten folgende Tatsache zugrunde lag: 30 katholische Geistliche der Frankensteiner Gegend hatten an den damaligen Fürstbischof Grafen v. Sedlnitzky ein Schreiben gerichtet, in dem er aufgefordert wurde, seine Stellung zur Mischehenfrage anzugeben. Nachdem die Absender fünf Monate auf eine Antwort gewartet hatten, war vor kurzem der Wortlaut jenes Schriftstückes an den Bischof in der „Allgemeinen

Leipziger Zeitung“ erschienen. Für den Verfasser hielt man den Kanonikus Fischer — inde lacrimae! Daß Graf Sedlnitzky kurze Zeit darauf sein Amt als Fürstbischof niederlegte und zum Protestantismus übertrat, ist bekannt.

Wie sehr Polenz' Zeit und Arbeitskraft auch durch andere als direkt mit seinem Amte zusammenhängende Arbeiten in Anspruch genommen wurde, ersehen wir daraus, daß er im September 1840 zum Huldigungsdeputierten gewählt wurde, und als solcher der Huldigungsfeier am 15. Oktober in Berlin beiwohnte. Trotz aller dieser Abhaltungen des Bürgermeisters war die Stadtverwaltung doch in bester Ordnung, wie die am 19. August 1841 durch den Regierungsrat v. Heyden vorgenommene Revision der gesamten städtischen Verwaltung dartat. Am 25. August lief ein Schreiben der Regierung ein, in dem gesagt wurde, daß die stattgehabte Revision ein recht befriedigendes Ergebnis zutage gefördert habe, indem die einzelnen Zweige der Verwaltung mit Fleiß, Sorgfalt und Einsicht gepflegt worden seien. Wenn nun auch von den bewährten persönlichen Eigenschaften des Magistratsdirigenten, dessen Leitung hierbei vorzugsweise anzuschlagen sei, nichts anderes erwartet werden konnte, so gereiche es doch der Regierung zur Genugtuung, sowohl ihm als den übrigen Magistratsmitgliedern diesen Beifall zu erkennen zu geben.“ Für Polenz folgte der Lohn seinen Bemühungen auf dem Fuße: er erhielt am 3. Oktober 1842 den Roten Adlerorden III. Klasse mit der Schleife. Gelegenheit, Sr. Majestät den Dank für diese Auszeichnung abzustatten, hatte Polenz, als er am 19. Oktober 1843 in der Bilder-Galerie des königlichen Schlosses Sr. Majestät vorgestellt wurde. Er war als Deputierter der Stadt- und Landgemeinden Schlesiens erwählt worden, um in Berlin an der Übergabe des großen Gemäldes teilzunehmen, das die Huldigung der sechs deutschen Provinzen der Monarchie im Jahre 1840 darstellte. — Wenige Jahre später erhielt Polenz einen neuen Beweis königlicher Huld und Gnade. Als nämlich Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1847 die Provinzialstände zu einem „Vereinigten Landtage der Monarchie“ in Berlin versammelte, wurde er aus königlichem Vertrauen als Mitglied der Versammlung berufen und erwarb sich durch

seine Tätigkeit als Schriftführer großes Ansehen sowohl bei dem Landtage wie bei Sr. Majestät.

Daß Polenz auch mit dem Geiste der Zeit fortschritt und reges Interesse für alle Erscheinungen desselben an den Tag legte, beweisen seine Bemühungen, Frankenstein an das Eisenbahnnetz anzuschließen. Im Jahre 1845 hatte sich nämlich auf Betreiben des Justiz-Kommissars Hennig in Neiße ein Komitee aus Deputierten der Städte Frankenstein, Patschkau, Neustadt, Leobschütz und Ratibor bestehend gebildet, um eine Eisenbahnverbindung zwischen den genannten Städten herzustellen. Die Sache kam jedoch nicht zustande, die Generalversammlung beschloß am 25. Juli 1845 die Auflösung der Gesellschaft und die Rückzahlung des bereits eingezahlten halben Prozents nach Abzug der Kosten.

Der letzte Besuch eines preußischen Königs, den Polenz in seiner Eigenschaft als Bürgermeister zu empfangen hatte, war der Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1846. Der König kam, um die Königsrevue bei Neiße abzuhalten, durch Frankenstein am 20. September 1846. Polenz hatte es sich, obgleich jeder Empfang verbeten war, nicht nehmen lassen, einige Empfangsfeierlichkeiten vorzubereiten, die der König gnädig aufnahm. Ein anderer Besuch war der des Fürstbischofs von Breslau, Freiherrn Melchior v. Diepenbrock, der vom 11.—13. September 1837 der Firmung wegen hier verweilte. An dem am 13. September stattgehabten Festdiner nahm auch auf besonderen Wunsch des Kirchenfürsten der hier in Pension lebende Oberstleutnant v. Stanckar, ein ehemaliger Kriegskamerad des Bischofs, teil.

Auf die Tage der Feste und der Freude kamen für Polenz Tage der Trauer, denn die Wirren des Jahres 1848 fanden auch in Frankenstein lebhaften Widerhall, obwohl sich der bessere Teil der Bürgerschaft in den Grenzen der Gesetzlichkeit hielt. Daß natürlich Polenz als Führer der konservativ-konstitutionellen Partei von seiten exaltierter Demokraten manchen Kränkungen und Beleidigungen ausgesetzt war, ist erklärlich. So flog z. B. am Abend des 18. März 1848 bei Gelegenheit einer der damals so beliebten „Katzenmusiken", die dem Bürgermeister gebracht wurde, als Polenz mit seiner Frau

an einem Tische in seiner Wohnung saß, ein faustgroßer Stein durch das Fenster und zertrümmerte die Scheiben eines Bücherschranks. Und am nächsten Morgen fand man an einem Schuppen bei dem Stadtgefängnisse einen Zettel mit der Inschrift:

Freuheit.

„Neuher Stadtrath komme bald und Regiere, alter mache bald und krippire, denn du bist kein Bürgerfreund, du machst nur der Regierung Freude!!! Darum ist Zeit fort mit dir bei dieser schlechten Zeit!"

Ein anderes Ereignis setzte, als Polenz vom 26. Juli bis 26. August in Warmbrunn im Bade weilte, nicht nur Frankenstein, sondern die ganze Provinz in Aufregung. Als Polenz am 26. August seine Amtsgeschäfte wieder aufnahm, stellte er auf Grund der Akten und der mündlichen Fragen folgenden Tatbestand fest: Am 20. August hatten zwei Kompagnieen vom 22. Infanterieregiment, die von Schweidnitz nach Glatz über Frankenstein marschierten, hierselbst übernachten sollen, waren aber, weil sie bei dem bekannten Schweidnitzer Kravalle auf die Bürgerschaft geschossen hatten, nicht aufgenommen worden, und, nachdem der Landrat Graf v. Strachwitz auf Peterwitz, um Exzesse zu vermeiden, ihnen in Zadel und Tarnau Quartiere angewiesen hatte, nicht einmal in die Stadt gelassen, sondern um dieselbe herumgewiesen worden. Der Magistrat, bzw. der stellvertretende Bürgermeister, Kämmerer Kammler, entschuldigte sich mit der Absicht, daß er bei der großen Aufregung der Bürgerschaft Exzesse einzelner habe vermeiden wollen. Auch habe der Magistrat den Truppen eine Deputation entgegen gesandt und sich erboten, die Kompagnien zu empfangen und selbst durch die Stadt zu geleiten, was aber der kommandierende Offizier, Hauptmann v. Lutz, nicht angenommen habe. — Die vom Magistrate für seine Handlungsweise angeführten Gründe scheinen den Zivil- und Militärbehörden genügt zu haben, denn eine Untersuchung ist in dieser Angelegenheit nicht angestellt worden. —

Infolge der Angriffe, denen Polenz ausgesetzt war[1]) und bei

[1]) Siehe Knötel: „Aus der Franzosenzeit" p. 228: „Ein stattlicher Mann von einer Würde im Auftreten, wie man sich einen Goethe vorstellt, und ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, der, unterstützt von dem trefflichen Kämmerer Träger, einem

seinem immer schlechter werdenden Gesundheitszustande, er litt nach seiner Angabe an Unterleibsschmerzen infolge eines Bruchleidens und hatte auch teilweise das Gehör verloren, dachte Polenz an seine Pensionierung. Bereits am 18. November 1848 hatte er ein darauf bezügliches Gesuch der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, das am 23. November endgültig angenommen wurde. Aus einem amtlichen Schreiben, das Polenz am 21. November an das Landratsamt[1]) richtete, werden alle in Betracht kommenden Umstände klar ersichtlich. In diesem führt er aus: bereits am 5. April 1848 habe er den städtischen Behörden seine Dienstuntauglichkeit angezeigt und um Versetzung in den Ruhestand gebeten; seinem Gesuche seien Schwierigkeiten dadurch entgegengetreten, daß er zugleich eine Pension von 566 Talern beansprucht habe. Inzwischen habe sich seine Gesundheit durch eine Badekur so gebessert, daß er gehofft habe, seine Geschäfte bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung fortführen zu können, zumal er seine Patrimonial-Gerichtspraxis aufgegeben habe. Allein die aufregenden Zeitverhältnisse und persönliche Anfeindungen, denen er ausgesetzt sei, veranlaßten ihn dazu, seine Dienstentlassung unter allen Umständen zu fordern. Die Stadtverordnetenversammlung habe ihm aber zugemutet, sich einen Substituten zu halten und diesen mit der Hälfte seines Gehaltes zu salarieren. Schließlich bittet Polenz durch das Landratsamt die Regierung, ihrerseits ihm einen Substituten zu stellen, dem er gern mehr als die Hälfte seines Gehaltes zahlen wolle. Dieses Schriftstück übersandte der Landrat Graf v. Strachwitz der Regierung mit dem Bemerken, daß es wohl besser sei, wenn die Regierung einen Stellvertreter ernenne, als daß durch die Stadt-

---

als bayrischer Feldwebel nach Frankenstein gekommenen Bayreuther, Stadt und Finanzen in beste Ordnung gebracht hatte. Trotz der Städteverfassung regierte er bis 1848 wie ein patriarchalischer Fürst, dann aber kam seine Herrschaft ins Wanken, obwohl er den Eintritt einer neuen Zeit wohl erkannte und sich ihr anzubequemen suchte. Er veranstaltete Bürgerversammlungen und hielt in ihnen Vorträge, aber bald hatte er mit der unter den Kleinbürgern einreißenden Demokratie zu kämpfen. Ein junger Mann, der Wagenbauer Ernst Nackel, der Abgott der kleinen Leute, Stadtverordneten-Vorsteher, unterbohrte ihn und beherrschte die Stadt als Volkstribun wohl ein halbes Jahr lang.

[1]) Akten des Landratamtes.

verordneten eine vielleicht übereilte Wahl vorgenommen werde. Hierauf antwortete die Regierung am 21. Dezember 1848, daß, nachdem der Bürgermeister Stadtrat Polenz auf sein Bürgermeisteramt verzichtet und die Stadtverordneten diesen Verzicht angenommen hätten, der Bürgermeisterposten bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung einstweilen kommissarisch verwaltet werden solle; da die Regierung aber keine passende Persönlichkeit zur Verfügung habe, so müsse die Stadtverordnetenversammlung denselben wählen, wobei sich die Regierung selbstverständlich die Bestätigung vorbehalte. Es kam aber nicht zu der Wahl eines Kommissars, denn nachdem die Stadtverordnetenversammlung schon seit dem 15. Februar 1849 sich mit der Wahl eines neuen Bürgermeisters beschäftigt hatte, wurde als solcher am 15. Mai 1849 der bisherige Referendar Studemund gewählt. Am 13. Juni 1849 legte Polenz sein Amt als Mitglied der Kreisverwaltungs-Kommission, deren Mitglied er seit ihrer Errichtung am 2. Juni 1827 gewesen war, nieder. An demselben Tage beauftragte die Regierung den Landrat, am Tage der Einführung des neuen Bürgermeisters (24. Juni) dem scheidenden Bürgermeister, Stadtrat Polenz, den Dank der Regierung für seine langjährige treue Amtstätigkeit auszusprechen. — Als Polenz am 22. Juni sich von den Mitgliedern der Kreisverwaltungs-Kommission verabschiedete, sprach der Landrat sein herzliches Bedauern aus und fuhr dann fort: „Wenn das Auflösen eines Bandes, das sich durch langjähriges Zusammenwirken mit Ew. Hochwohlgeboren nicht allein in Ihrer Eigenschaft als Mitglied jener Kommission, sondern beziehungsweise auch in ihrer Eigenschaft als Staats- und städtischer Beamter festgeknüpft hatte, schon im allgemeinen geeignet ist, das Gefühl der Trauer wachzurufen, so ist es mehr noch und ganz besonders der Verlust eines durch seine Persönlichkeit wie durch seine geistige Kraft und sein erfolgreiches Wirken gleich ausgezeichneten Mannes während einer vierzig und mehrjährigen Dienstzeit. — Darum gestatten Wohldieselben mir, nicht bloß im Namen des Landratsamtes, sondern auch in Vertretung der kreisständischen Versammlung hiermit den Dank aus voller Überzeugung auszusprechen, der Ihnen für die ersprießliche, rege Mitwirkung während einer vierzig und mehrjährigen Dienstzeit in Er-

zielung gemeinnützigen Erfolges ungeschmälert gebührt. Damit verbinde ich noch den besonderen Wunsch, daß Gott Ihr schätzbares Leben noch lange bei kräftiger Gesundheit und ungetrübter Freude erhalten wolle, richtend an Sie zugleich die ergebenste Bitte, auch in der Erinnerung dasselbe Wohlwollen dem Landratsamte bewahren zu wollen, wie Ew. Hochwohlgeboren auch hier unvergessen bleiben werden."

Polenz übergab dem neuen Bürgermeister in der Zeit vom 18. bis 23. Juni die Amtsgeschäfte und hatte gewünscht, am 22. Juni, dem Tage, wo er vor 40 Jahren ins Amt eingeführt worden war, auch aus demselben scheiden zu dürfen, allein da seine Verabschiedung gleichzeitig mit der Einführung des neuen Bürgermeisters Studemund stattfinden sollte, fanden beide Feiern Sonntag den 24. Juni in der Weise statt, daß auf dem Rathause der Landrat Graf v. Strachwitz auf Peterwitz als königlicher Kommissar in Gegenwart des Magistrats und der Stadtverordneten dem Scheidenden zunächst eine offene Regierungsverfügung überreichte, in der die Verdienste des bisherigen Bürgermeisters und Stadtrates um Stadt und Staat dankbar anerkannt wurden; dann sprach der Landrat dem Abgehenden nicht nur amtlich im Namen der Regierung und des Kreises, sondern auch persönlich als vieljähriger Freund Worte des Bedauerns bei seinem Scheiden aus. In der Danksagung Polenz', die nun folgte, konnte sich derselbe nicht enthalten, folgende Worte zu sprechen: „O hätte ich doch ähnliche Anerkennung unter meinen Mitbürgern finden können", worauf er dann auf die 38 glücklichsten und die folgenden 2 unglücklichsten Jahre seines Lebens hinwies. — Nachdem Studemund in der evangelischen Kirche nach dem Gottesdienste des Pastors Gräve vereidigt worden war, erfolgte im Rathaussessionszimmer die Einführung des neuen Bürgermeistes, worauf ihm Polenz die Siegel, das Privilegienbuch und die Rathausschlüssel überreichte. Bisher war von den Pensionsansprüchen des Ausscheidenden keine Rede gewesen, so daß Polenz selbst einen Nachtrag in dem Übergabeprotokoll verlangen mußte, in dem es hieß, er habe nur mit ausdrücklichem Vorbehalte seiner Pensionsansprüche die Übergabe vollzogen. Am Nachmittage fand ein feierliches Abschiedsdiner statt, an dem auch Polenz' Sohn Otto, Kreis- und Stadtgerichtsdirektor in Reichenbach, und sein

Stiefbruder August, Bistumsassessor und nachmals fürstbischöflicher Stiftsrat in Neiße, teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm auch der Stadtverordneten-Vorsteher Tschörner und der Protokollführer Cohn im Namen der Versammlung einen großen silbernen Becher. Mehr Freude als diesen Pokal machte ihm das vom Justitiar Kassner verfaßte Festlied, in dem ihm besonders die Stelle gefiel, wo es heißt, er habe sich nie vor falschen Göttern gebeugt.

Werfen wir zum Schluß noch einmal einen Rückblick auf die Ergebnisse seiner langjährigen Wirksamkeit, so gedenken wir zuerst dessen, daß er es fertig gebracht hatte, die hohe Kriegsschuld der Stadt in verhältnismäßig kurzer Zeit abzustoßen; noch größer erscheint sein Verdienst bei einem Vergleich zwischen dem Kassenzustande der Magistratsverwaltung am 22. Juni 1809 und am 23. Juni 1849 laut Übergabeprotokoll. Das für städtische Zwecke disponible Vermögen betrug im Jahre 1809 8711 Taler, 4 Silbergr., 10 Pf., im Jahre 1849 46 298 Taler, 18 Silbergr., 8 Pf., es hatte sich also um 37 587 Taler, 13 Silbergr., 10 Pf. vermehrt; die zur Verwaltung des Magistrats gestellten Kapitalien betrugen 1809: 5948 Taler, 20 S., im Jahre 1849: 79 310 Taler, 8 S., 8 Pf., welches Plus von 73361 Talern, 18 S., 8 Pf. auf die vermehrte Arbeit des Magistrats schließen läßt. Auch die städtischen Grundstücke sind vom Jahre 1809 ab nicht nur ungeschmälert geblieben, sondern auch wesentlich vermehrt worden. Die Gewerbe beschränkten sich in dem Zeitraum von 1809 bis 1849 auf den Bedarf der Stadt und Umgegend, besonders entwickelten sich seit 1813, wo für die preußische Artillerie zu arbeiten begonnen wurde, das Schmiede- und Stellmachergewerbe, dagegen ging die Strohflechterei erheblich zurück, die früher zahlreiche Personen beschäftigt hatte.

Wegen der Höhe seiner Pensionsforderung hatte die Stadtverordnetenversammlung am 20. August beschlossen, seine Pensionsberechtigung und die Höhe der Pension auf dem Rechtswege entscheiden zu lassen. Nachdem Polenz 16 Monate auf eine Sinnesänderung der Stadtverordneten vergeblich gewartet hatte, strengte er von Reichenbach aus beim Stadtgerichte in Frankenstein Klage gegen die Stadtkommune wegen Verweigerung der Pension an. Als die

Stadtverordnetenversammlung, seit 1850 Gemeinderat genannt, Kenntnis von der Klage erhielt, kam sie endlich zu einer besseren Ansicht bezüglich der Pensionsansprüche Polenz', und am 4. Februar 1851 erschien bei ihm in Reichenbach eine Deputation, bestehend aus dem Vorsteher des Gemeinderats, Ökonomiekommissar Major a. D. Sebald, dem Bürgermeister Studemund und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderats, Landschaftssyndikus Koch. Die Verhandlungen führten zu einem gerichtlichen Vergleiche am 4. April 1851, der ihm vom 1. Juli 1849 ab eine jährliche Pension von 450 Talern zusicherte.

Wie wenig Polenz den städtischen Behörden ihre geringe Rücksichtnahme auf eine 40jährige außerordentlich gesegnete Dienstzeit nachtrug, erhellt aus seinen Worten: „Meinerseits ist die Unbill vergeben, und freuen soll es mich, wenn ich irgend eine Gelegenheit finde, meiner Vaterstadt außeramtlich nützlich zu sein."

Nachdem Polenz am 24. Juni 1849 aus seinem Amte geschieden war, zog er nach Reichenbach, wo er bis zu seinem Tode in selbstständiger Häuslichkeit mit seiner nach ihm, 1864, gestorbenen Gattin, aber im täglichen Verkehr mit seinem Sohne Otto und den Enkeln lebte. Im Jahre 1853 feierte er das goldene Ehejubiläum in voller Rüstigkeit, und sein Tätigkeitsdrang sowie sein noch immer lebhaftes Interesse für Kommunalangelegenheiten, führten ihn in Reichenbach in die Stadtverordnetenversammlung, als deren Vorsteher er sich wesentliche Verdienste erworben hat. Seine Vaterstadt Frankenstein sah er zum letzten Male nach dem großen Brande des Jahres 1858; er war dorthin auf die erste Kunde von dem Unglücke geeilt. —

Polenz starb am 2. Januar 1860 in Reichenbach, sein in Öl gemaltes Bild hängt im Sitzungssaale der Frankensteiner Stadtverordnetenversammlung.

Eine eingehende Charakteristik Polenz' zu schreiben, erübrigt sich, sein Charakter ist aus seinem Leben und seinen Taten klar ersichtlich; er war ein Mann von reinster Vaterlandsliebe, die er während seiner langen Dienstzeit von 1805—1849 in Krieg und Frieden durch Wort und Tat bewiesen hat, er war ein Mann von scharfem, klarem Blick und großer Willenskraft, die er öfters der 1809 geschaffenen Stadtverordnetenversammlung gegenüber am Anfange und am Ende seiner

Bürgermeisterlaufbahn im Interesse der Allgemeinheit zur Anwendung brachte. Er war ein Finanzgenie, der die während der Kriegsjahre 1805—1815 ganz heruntergekommenen Finanzverhältnisse der Stadt Frankenstein mit Kraft und Klugheit hob; er war für die Krankenpflege durch Gründung des Hospitalkrankenhauses, für die Schule durch Ausbau der Volksschule und Errichtung der Realschule bedacht, er liebte die Musik und gründete eine Liedertafel, er war ein Gönner des Schützenwesens und bei der Schützengilde sehr beliebt, kurz und gut, er war für alles Schöne und Gute begeistert, dabei ein treuer Sohn seiner Kirche, ein Mann, der für König und Vaterland mit seiner ganzen Kraft in Krieg und Frieden eingetreten ist.

III.

Die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs in österreichischer Zeit.

Von Martin Feist.

Der große Meister unserer deutschen Geschichtsschreibung, Leopold von Ranke, hat bekanntlich eines seiner bedeutendsten Werke mit dem monumentalen Satze begonnen: „In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte voneinander sondern: in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander.“ Wie einfach und tiefsinnig zugleich die dann folgenden Ausführungen über den notwendigen Zusammenhang und den immer erneuten Widerstreit des Staatlichen und Religiösen! Wie das Kirchliche infolge des ihm innewohnenden Anspruches der für die Allgemeinheit bestimmten Religion sich leicht dem Bestreben hingibt, den Staat in sich aufgehen zu lassen und sein Prinzip sich zu unterwerfen, und wie umgekehrt die Nationen die ihnen von Natur eingepflanzte Freiheit des Geistes gerade auch darin bewähren müssen, daß sie den Stoff der religiösen Lehre immer von neuem selbständig durcharbeiten, bezweifeln und annehmen — in der Tat, man kann die Einleitung zur Reformationsgeschichte nicht lesen, ohne sich mit Bewunderung für die Fülle und Tiefe des Geistes und zugleich mit Freude über die schlichte Klarheit des Ausdrucks zu erfüllen. Sollte die fortschreitende Geschichtsforschung auch immer mehr Einzelheiten anders darstellen, als dort geschehen ist, oder sollte man selbst, was ich übrigens nicht glaube, mit Erfolg daran gehen, die Grundlinien jener Darstellung zu verändern, oder auch gänzlich umzugestalten,

so werden doch jene in Rankes Schriften so vielfach eingestreuten allgemeinen Betrachtungen ihren Wert unverändert behalten; man wird immer zugeben müssen, daß „in dem wechselseitigen Verhältnis von Staat und Kirche die jedesmalige Gestalt des Gemeinwesens gegründet ist“, und man wird hoffentlich noch besser einsehen lernen, daß „die kirchliche Geschichte nicht ohne die politische und diese nicht ohne jene zu verstehen ist.“ Ranke findet diese Ansicht wie bei allen, so doch besonders bei der deutschen Nation bestätigt, deren religiös-politische Lebenstätigkeit in der Reformationszeit in ihren kraftvollsten Trieben stand. Sollte aber, was die ganze Nation bewegt, sich nicht ebenso in kleineren Verbänden beobachten lassen? und bietet nicht gerade jene Zeit, in welche dieser Aufsatz hineinführen soll, nämlich das letzte Jahrhundert der österreichischen Herrschaft in Schlesien, ein recht deutliches Bild von dem untrennbaren Ineinandersein des Kirchlichen und des Profanen? Wie wäre die Geschichte Schlesiens zu verstehen, wenn man einerseits die kraftvollen und gerade damals so eigenartigen Einflüsse des Religiösen auf das allgemeine Leben übersehen, oder wenn man anderseits die öffentlichen, staatlichen Verhältnisse bei der Betrachtung der kirchlichen Dinge garnicht oder nur nebensächlich in Betracht ziehen wollte? Wie zeigt dann weiter die Geschichte der einzelnen schlesischen Territorien so deutlich die bestimmende Macht des Politischen und Kirchlichen aufeinander! Die Geschichte des Herzogtums Öls, wie sie uns Johannes Sinapius in jenen Tagen so sorgfältig beschrieben hat, trennt zwar äußerlich jene beiden großen Gebiete des Lebens gewissenhaft voneinander, bestätigt doch aber auf jeder Seite ihre enge innerliche Zusammengehörigkeit. Wenn der Ölser Herzog in dem sog. Dreiding 1693 eine Landesordnung erläßt, welche für das politische und bürgerliche Leben peinlich genaue Normen geben sollte[1], so ist dieselbe nicht allein mit religiösen Hindeutungen ganz durchsetzt, sondern sie beginnt auch mit einer biblischen Ausführung über das Recht der Obrigkeit und die Gehorsamspflicht der Untertanen. Und wenn umgekehrt das kirchliche Leben durch eine ähnliche Ordnung geregelt werden sollte, ich meine

[1]) Vgl. voriger Jahrgang dieser Zeitschrift Seite 266.

die später zu besprechende Kirchen-Konstitution von 1664, so zeigt sich an jeder Stelle, daß für die Art und Form der einzelnen Bestimmungen der natürliche Zustand des Lebens mit seinen Unvollkommenheiten und seinen gesellschaftlichen Unterschieden maßgebend gewesen ist. In der Person der Herzöge, welche die Spitze des politischen und des kirchlichen Gemeinwesens bildend beide nach oben hin vor der kaiserlichen Gewalt zu vertreten, zugleich aber nach unten hin neben der staatlichen Regierung ihres Ländchens auch die Leitung der Kirche durch ihr Konsistorium zu versehen hatten, scheint mir die Zusammengehörigkeit des Politischen und Kirchlichen bestimmt und deutlich zum Ausdruck zu kommen.

Wenn ich nunmehr zu meinem Thema übergehe, nämlich die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs in der letzten österreichischen Zeit zu beschreiben, so wird von vorherein feststehen, daß auch in diesem Lebensverband die engste Zusammengehörigkeit von Kirchlichem und Bürgerlichem vorhanden gewesen sei. Gewiß, in jener Zeit, wo hier die Kirche noch die einzige, wenigstens die überwiegend wichtigste Pflegerin und Hüterin des geistigen Lebens war, wo die Schule, die fast allein neben der Kirche in Betracht käme, ganz und gar im kirchlichen Sinne verwaltet wurde, mußte die Kirche mehr als heut für das Gesamtbild bestimmend sein; aber freilich hat damals auch das Kirchliche aus der Wandlung und Einwirkung des Bürgerlichen seine besondere Färbung erhalten. Dies letztere wird sich, wie ich denke, an vielen Stellen des folgenden Aufsatzes zeigen; ich hebe deshalb hier nur zwei Stücke hervor. In meinem vorjährigen Aufsatze habe ich ausgeführt, daß von einer Geschichte Festenbergs erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Rede sein könne; die Nachrichten aus früheren Zeiten sind so spärlich, daß eine wirkliche Geschichte sich nicht daraus zusammenstellen läßt; man weiß nicht einmal, wann die Verbindung der Stadt mit den dort genannten Dörfern zur Herrschaft Festenberg stattgefunden habe. Dementsprechend kann auch die kirchliche Geschichte Festenbergs erst nach dem dreißigjährigen Kriege einsetzen. Wann ist wohl die ursprüngliche Kirche angelegt worden? In der Urkunde von 1293, durch welche die Aussetzung der Stadt zu deutschem Recht seitens des Herzogs Heinrich von Glogau an

zwei Unternehmer übertragen wird, ist die Dotierung einer Kirche nicht erwähnt, und die von Neuling ausgesprochene Vermutung[1]), daß nämlich die Errichtung einer Kirche wegen der Nähe von Goschütz, wo schon 1291 eine Pfarrkirche vorhanden war, damals noch unterblieben sei, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Sinapius hat die Reihenfolge der Festenberger Geistlichen von 1592 an aufgestellt; nicht weniger als 11 verschiedene Geistliche haben nach seinen Ermittelungen von 1592 bis 1651 das hiesige Pastorat verwaltet. Dies ist aber alles, was über kirchliche Dinge aus jenen Zeiten mitgeteilt werden kann. Weiter: in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts setzte hier eine bemerkenswerte aufsteigende Entwicklung ein, sodaß der Ort „bei seiner Stadtgerechtigkeit auch einer Stadt ähnlich zu werden" anfing; es ist dies, wie im vorjährigen Aufsatz ausgeführt wurde, hauptsächlich der Fürsorge der damaligen Besitzer der Herrschaft zuzuschreiben, und unter diesen ist besonders die Ölser Herzogin Eleonore Charlotte[2]), welche die Herrschaft von 1676 bis 1712 als Privatbesitz innehatte, als die eigentliche Erbauerin des Städtchens zu rühmen. Damals erfolgte eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung durch jene Zuwanderung von Handwerkern aus allen Himmelsgegenden; damals erhielt der Ort durch Erbauung vieler neuen Häuser die im allgemeinen bis heut festgehaltene Topographie; damals traten die städtischen Ordnungen zuerst in Wirksamkeit, wie auch die Handwerks-Verbände in jenen Jahrzehnten fast alle ihre ersten Festsetzungen empfingen. Ist es unter diesen Umständen zu verwundern, daß auch das kirchliche Leben in jenen Jahren in deutliche Erscheinung zu treten anfängt, und daß die damaligen Zeiten zuerst genügend Stoff bieten, um von einer kirchlichen Entwicklung zu reden? Gerade jene Herzogin, welcher unser Ort sein äußerliches Aufkommen hauptsächlich verdankt, hat in den glücklicheren Zeiten ihres Lebens auch auf die kirchlichen Verhältnisse ihrer Herrschaft höchst segensreich eingewirkt, ja sie hat die Grundlagen für das spätere kirchliche Leben zum großen Teil selbst gelegt. Weltliches

---

[1]) H. Neuling, Schlesiens Kirchorte . . 1902, Seite 56.

[2]) Ihre Lebensbeschreibung in Band 38 dieser Zeitschrift. 1904.

und Religiöses, Kirchliches und Bürgerliches war also gerade auch in diesem verhältnismäßig so kleinen Bezirk untrennbar verbunden und die wechselseitigen Beziehungen dieser Momente haben das geschichtliche Bild bestimmt. —

Noch ein anderer Umstand, der freilich auf den ersten Blick mindestens ebenso selbstverständlich erscheint, als der bisher besprochene, dürfte der Erwähnung wert sein. Wie die Geschichte eines Volkes nur verstanden werden kann, wenn man die Beziehungen zu anderen Völkern, den Einfluß der großen geschichtlichen Ideen, die ganze Weltlage in Betracht zieht; wie es bei der Darstellung der Geschicke eines einzelnen Territoriums immer darauf ankommt, die Zustände des größeren Ganzen im Auge zu behalten, von welchem jenes nur ein Teil ist, so darf man natürlich bei der Vergangenheit eines noch enger begrenzten Gebietes niemals vergessen, daß es zu einem Ganzen gehörte, dessen Verhältnisse sich notwendig in seinen Teilen widerspiegeln müssen. Natürlich müssen die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs jener Zeit in dem Licht der allgemeinen schlesischen Geschichte betrachtet werden. Noch notwendiger aber erscheint die Feststellung, daß Festenberg wie stets, so auch damals zu dem Gebiete des Herzogtums Öls gehört hat, und daß daher die weltliche, wie auch die kirchliche Geschichte des Ortes, bzw. der Herrschaft und der mit dieser zuerst vollkommen identischen Kirchengemeinde durch die Geschicke des Fürstentums mitbestimmt worden ist. Nun hat sich das Ölser Fürstenhaus und mit ihm das Ölser Land ziemlich zeitig und ohne besondere Schwierigkeiten der Reformation zugewandt, und zwar so vollständig, daß dieses am Ende des Reformations-Jahrhunderts mit Ausnahme einzelner Enklaven ganz als evangelisches Land gelten konnte. Wenn wir nun auch für unseren Ort über jene Vorgänge keine Nachrichten überkommen haben, so dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, daß die Kirchenerneuerung hier in derselben Zeit und in derselben Weise durchgeführt worden ist; wenigstens erscheint schon zu Anfang unseres Zeitraumes die hiesige Gegend, soweit sie eben zum Fürstentum Öls gehörte, als fast vollkommen evangelisches Gebiet. Ferner: es ist das Glück des Ölser Landes gewesen, daß ihm sein Fürstenhaus erhalten blieb, bzw. daß der württembergische Stamm das Erbe des

hinwelkenden münsterbergischen Hauses antreten durfte. Man hat diese gütige Schicksalsfügung schon damals richtig gewürdigt; hat doch z. B. der von mir schon früher zitierte M. Wende, einstiger Rektor der lateinischen Schule in Öls, in einer gedruckt vorliegenden Rede es mit beredten Worten hervorgehoben, wieviel besser Öls daran sei, als die übrigen schlesischen Fürstentümer, welche teils früher, teils eben damals ihre Fürstengeschlechter zu Grabe tragen mußten. So hat denn die evangelische Kirche dieses Herzogtums die Beschwerungen nicht (oder bei weitem nicht in gleichem Maße) erfahren dürfen, welche die evangelische Kirchengeschichte Schlesiens zu einer Leidensgeschichte gemacht haben. Wie glücklich konnte nun die Kirchengemeinde Festenberg sich schätzen, daß ihre Geschicke mit denen des Herzogtums verbunden waren! Sie ist vor jeder Schließung ihrer Kirche, auch vor jeder nur zeitweiligen Übergabe derselben an die andere Konfession verschont geblieben; ja sie durfte sich gerade in den Jahren des allgemeinen Druckes eines bemerkenswerten Aufblühens erfreuen; hierbei kommt freilich in Betracht, daß unser Ort nicht bloß zum Gebiet des Herzogtums gehörte, sondern noch enger mit dem fürstlichen Hause verbunden war; jene Herrin, die Festenberg „gleichsam neu geboren und erzogen" hat, war ja eben eine Ölser Herzogin. Mehr noch! Die hiesige Gemeinde durfte sich nicht bloß der unbeschränkten Freiheit des evangelischen Gottesdienstes stets erfreuen, sondern, an der Grenze des Herzogtums gelegen, angrenzend an die Gebiete der Standesherrschaften Wartenberg und Militsch, konnte sie in ihrer Kirche, als einer Grenzkirche, auch jenen eine Stätte evangelischer Erbauung bieten, welche in ihren Wohnorten nicht dieselbe Freiheit genießen durften; es wird weiterhin besonders zu zeigen sein, wie dieser Umstand nach dem Vertrag von Altranstädt für die hiesige Gemeinde von großer Bedeutung geworden ist.

Noch zwei besonders wichtige Dinge seien in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Zum Fürstentum Öls gehörig mußte Festenberg an denjenigen kirchlichen Einrichtungen und Ordnungen teilnehmen, welche für das gesamte Fürstentum Geltung hatten. So war das Ölser Konsistorium seine oberste geistliche Behörde. Diesem stand z. B. die Ordination und die Disziplinargewalt über die Geistlichen, die Ver-

hängung der Kirchenbuße, die Behandlung von Ehesachen einschließlich der Ehescheidung zu. Nach der Teilungs-Urkunde von 1673[1]) — das Herzogtum wurde damals unter die drei Söhne des ersten Württembergers verteilt — sollte ein gemeinsames Konsistorium verbleiben; indessen haben diese kleinen Teilfürsten, wie über manche andere, so auch über diese Bestimmung der Teilungs-Urkunde sich hinweggesetzt; es hat Konsistorien in Bernstadt und Juliusburg gegeben; nach der späteren Zweiteilung wurden die Kirchensachen in Öls und Bernstadt entschieden. Indessen, obgleich die Herrschaft Festenberg 1712 aus dem Besitze der Eleonore Charlotte in den ihrer Hauptgläubigerin, der juliusburg-bernstädtischen Herzogin Anna Sophia überging und von dieser 1726 an ihren Sohn, den Bernstädter Herzog Karl vererbt wurde, welcher dann in preußischer Zeit den Rest der schon verkleinerten Herrschaft zugleich mit dem kirchlichen Patronatsrecht an den ersten Grafen von Reichenbach-Goschütz verkaufte, so hat Festenberg doch politisch stets zum Ölser Anteil des Herzogtums und kirchlich zu dem dortigen Konsistorium gehört.

Daneben sei hevorgehoben, daß jene wichtige Kirchenordnung, die Ölser Kirchen-Konstitution[2]), wie für das ganze Fürstentum, so auch für unseren Bezirk Geltung gehabt hat. Da bei den einzelnen Punkten die Bestimmungen dieser Ordnung vielfach angeführt werden sollen, so dürfte es sich wohl empfehlen, einige allgemeine Bemerkungen über dieselbe vorauszuschicken. In den Jahren 1662 und 1663 wurde eine General-Visitation der evangelischen Kirchen des Ölser Herzogtums auf Befehl des damaligen Herzogs Sylvius Nimrod abgehalten; er selbst hatte einige Regierungsräte und Landsassen dazu erwählt, die Geistlichen hatten einige ihres Standes vorschlagen dürfen. Es wurde nun bei den öffentlichen Gottesdiensten und anderen Kirchen-Zeremonieen eine merkliche Ungleichheit, in kirchlichen Verwaltungsdingen mancher Mißstand festgestellt; die Sitten des Volkes zeigten sehr vielfach den verderblichen Einfluß des dreißigjährigen Krieges und was die Kenntnis der christlichen Lehre anlangte, so

[1]) Vgl. Bd. 37, Jahrg. 1903, Seite 72.

[2]) Ich werde die Kirchen-Konstitution mit der Abkürzung „K. K." zitieren.

mußte die Kommission über eine „abscheuliche Ignoranz“ bei Jungen und Alten, in Stadt und Land bewegliche Klage führen. Man wollte nun sogleich für eine Hebung der „evangelisch-lutherischen Kirche und Schule“ im ganzen Herzogtum Fürsorge treffen und bessern, so weit es bei den „schweren und kummerhaften Läuften“, insbesondere der steten Türkengefahr nur irgend möglich schien. Der Herzog berief für den August des Jahres 1663 eine Kommission nach Öls, bestehend aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern; diese mußten zugleich mit den Räten des Konsistoriums die neu einzuführende Kirchenordnung beraten. Dieselbe erschien im nächsten Jahre im Druck; sie sollte unverzüglich in allen Kirchen des Herzogtums eingeführt werden; nicht bloß irdische Strafe, sondern auch Gottes gerechter Zorn werde die Säumigen treffen. Leider konnte der Herzog das Werk, welches er veranlaßt, nicht selbst zum Abschluß bringen; sein plötzlicher Tod trat dazwischen; da hat denn seine Witwe, die letzte Münsterbergerin Elisabeth Maria, als die regierende Landesfürstin und Vormünderin ihrer Söhne die festgestellte Ordnung unter dem 20. Dezember 1664 veröffentlicht. In 22 Artikeln sind die vielseitigen, zum Teil wichtigen, teils aber auch recht kleinlichen, immer aber für das Studium der damaligen Zustände höchst interessanten Bestimmungen zusammengeschlossen. Beachtenswert ist schon die Reihenfolge der betreffenden Gegenstände. Von der Erwägung aus, daß die zutage getretene Unwissenheit in der christlichen Lehre der Hauptgrund alles Schadens sei, und daß es deshalb vor allem nötig sei, den Leuten eine sichere Kenntnis derselben zu vermitteln, handelt der erste Artikel vom Katechismus; aber nicht nur, daß schon dieser Artikel den Geistlichen sehr weitgehende Verpflichtungen bezüglich des Katechismusunterrichtes auferlegt, nicht nur, daß wegen der Wichtigkeit dieser Unterweisung schon der zweite Artikel von den Schulen handelt: vielmehr zieht die Hinweisung auf den Katechismusunterricht wie ein roter Faden durch die ganze Kirchenordnung. Erst mit dem dritten Artikel treten wir in den Kreis der dem geistlichen Amt scheinbar näher liegenden Pflichten. Merkwürdig, daß mit dem Äußerlichsten begonnen wird, nämlich mit der Anlegung und Führung von Kirchenbüchern und Seelenregistern, — merkwürdiger aber noch,

daß, so ernst diese Verfügung war, sie doch nicht überall sogleich Nachfolge gefunden hat. Aus den nächsten Artikeln, 4. Kirchenagende, 5. Fest- und Bußtage, 6. von den Predigten, 7. von Wochengebeten, 8. von Taufen und Wöchnerinnen-Einleitung, 9. von der Beichte, 10. vom hl. Abendmahl werde ich manche Einzelheit anzuführen haben, ebenso aus den drei folgenden, welche von der Kirchenbuße, dem Bindeschlüssel und der Kirchkinder Wandel und Leben handelnd sich in dem Gedanken der Hebung des sittlichen Lebens zusammenschließen. Der längste Artikel der ganzen K. K. ist der letztgenannte; er bietet der Kulturgeschichte einen sehr reichen Stoff, nicht nur in der Zeichnung der damaligen sittlichen Zustände, sondern auch durch die vielfachen Maßnahmen zur Besserung. Die nächsten Artikel — von Besuchung der Kranken, von den Armen — führen wieder in die nächsten Amtspflichten der Geistlichen hinein, während Artikel 16, von Ehesachen handelnd, zugleich die Befugnisse des Konsistoriums in dieser Materie feststellt. Die letzten Artikel wenden sich wieder dem mehr Äußeren zu; sie handeln von Beruf und Introduktion der Prediger, von Synoden und Senioraten, von den Gehältern der Geistlichen, von Kirchen-Vermögen, Kirchen-Gebäuden und Pfarrhäusern und endlich von den Kirchschreibern und Schulmeistern.

Durch das ganze Werk weht der Geist großen Ernstes, welcher aber, den Zeitverhältnissen genau entsprechend, sich als der Geist strenger Gesetzlichkeit ausweist; von evangelischer Freiheit ist hier kaum ein Hauch zu verspüren; wenn z. B. die Geistlichen verpflichtet sein sollen, genau zu beobachten, ob ihre Kirchkinder halbjährlich mindestens einmal zum Sakrament kommen, und Schritte gegen diejenigen zu tun, welche trotz Mahnung sich über ein Jahr davon fernhalten, oder wenn vorgeschrieben wird, daß auch zu den Wochengottesdiensten aus jedem Hause allemal einige Personen erscheinen sollten, widrigenfalls der Hausvater jedesmal eine Geldstrafe ad pias causas zu erlegen hätte, so sind das nur zwei nebensächliche, aber doch recht deutliche Kennzeichen für den Geist der Gesetzlichkeit, welcher hier waltet. Ebenso verdient hervorgehoben zu werden, daß die damalige strenge Scheidung der Stände sich auch in dieser Kirchenordnung sehr bemerklich macht. So ernst die Adligen, besonders die

Kollatoren ermahnt werden, daß sie ihren Untergebenen stets ein gutes Vorbild geben sollten, werden ihnen doch gewisse Vorrechte gelassen; sie durften z. B. mit der Taufe ihrer Kinder viel länger warten, als die Bürgerlichen, und Haustrauungen für sich beantragen; sie hatten ein Aufsichtsrecht über die kirchlichen Gelder, wie sie auch zur Eintreibung gewisser Strafgelder behilflich sein sollten. Man könnte vielleicht auch von einem sozialen Moment reden; es klingt doch sehr sozial, wenn die Herrschaften ermahnt werden, daß sie die Kinder ihrer Untergebenen nicht zu zeitig, d. h. nicht vor dem 9. Jahr zur Hofearbeit heranziehen sollten, oder daß sie den Gärtnern mehr freie Zeit gewähren möchten, damit diese ihre eigene Wirtschaftsarbeit nicht an den Sonntagen zu verrichten brauchten, oder daß sie gewisse Dienstleute abwechselnd an Sonntagen vertreten lassen sollten. Indessen sind alle derartigen Verordnungen gar nicht in unserem Sinn sozial gemeint; es handelt sich dabei niemals um eine Verbesserung der äußeren Lage der Untergebenen; im Gegenteil wird an anderen Stellen wieder gesagt, daß diese ja ein hohes Lohn empfangen, daher sie sich wenigstens bei den Opfergängen für die Geistlichkeit beteiligen könnten; trieben sie doch allerhand Übermut in Tracht und Kleidung, und selbst Knechte sehe man oft in teuren „jochtenen Stiefeln“. Vielmehr sind alle jene so sozial klingenden Bestimmungen nur in der Absicht aufgestellt, daß den Untergebenen genügend Gelegenheit geboten werde, den Gottesdienst zu besuchen und — den Katechismus zu erlernen. —

Indem ich nunmehr die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs im einzelnen zu beschreiben unternehme, erachte ich es für billig, mit dem geistlichen Amte, seinen Trägern, ihren persönlichen und sonstigen Beziehungen zu beginnen. Heinrich Knollius hieß der Geistliche, welcher bis dahin am längsten hier gewirkt hat, nämlich 25 Jahre, von 1651 bis 1676. Aus seiner Zeit stammen die ersten Nachrichten über unsere Gemeinde. Unsere Kirche besitzt noch ein Andenken an ihn, eine kleine Gedenktafel eines seiner Kinder, welches 1662 hier verstorben. Er muß von schwächlicher Konstitution gewesen sein; „kontinuierliche Unpäßlichkeit“ hinderte ihn, sein Amt so energisch

auszuüben, wie es wünschenswert gewesen wäre. Als daher die neue Herrin Eleonore Charlotte sogleich nach Erkaufung der Herrschaft ihm eine „gewisse Provision“ anbot zu „reichlicher und genügender Versorgung“, nahm er die Emeritierung an; so berichtet sein Nachfolger, der doch wohl die beste Wissenschaft von diesen Vorgängen haben mußte. Sinapius dagegen gibt an, daß Knollius noch das Pastorat zu Briese versehen habe; sicher ist er kurze Zeit nachher, 1678, im Alter von 51 Jahren verstorben. Sein Nachfolger im hiesigen Pastorat war Johannes Kwakbolinsky. Dieser, 1631 zu Glauche bei Namslau geboren, war vordem Rektor in Zduny, dann Pastor in Groß-Graben-Maliers, zuletzt in Klein-Ellguth gewesen. Die Herzogin, welche ihn sicher schon kannte und schätzte, berief ihn 1676 hierher, wo er bis zu seinem Tode 1697 gewirkt hat. Er traf „zu Anfang nur eine kleine Versammlung der Kirchkinder an“, und die Zahl der jährlichen Kommunikanten belief sich nur auf etwa 2000. Daher „mir gar nicht wohl zu mute gewesen ist, bis Gott der Herr durch seinen Segen mein kleines Kirchspiel hat gesegnet, daß nunmehr (ca. 1690) die Zahl der Kommunikanten ist kommen bis 6558“; hierbei ist freilich zu bedenken, daß die Zuwanderung damals mächtig einsetzte, das Aufblühen des kirchlichen Lebens also nicht allein auf das Lebendigwerden der schon vorhandenen Gemeinde zurückgeführt werden darf. Wir verdanken diesem tüchtigen Geistlichen die Anlegung unserer Kirchenbücher; mit dem Jahre 1689 hat er angefangen, Taufen, Trauungen und Begräbnisse in ein von der Kirchkasse angeschafftes Buch einzuschreiben. Vordem mag es hier wohl ebenso zugegangen sein, wie es die K. K. schildert, daß nämlich die Geistlichen ihre Amtshandlungen höchstens in ihren Kalendern oder gar nur auf losen Papierstreifen notierten. Kwakbolinsky hat auf die ersten Seiten eine lange Ermahnung an seine Nachfolger geschrieben, daß sie nur ja diese Eintragungen sorgsam fortsetzen möchten; aber freilich hat der 100 Jahre später hier wirkende Pastor Bockshammer ganz recht, wenn er unter dieselbe die spottende Frage geschrieben: „Kommunikanten-Register, wo sind diese? und wo sind die Kirchenbücher von Antretung deines Amtes an, Vater Kwakbolinsky, d. i. seit 1676?“ Weder Kommunikanten-Register, noch die von der K. K. ge-

forderten Seelenregister sind damals hier geführt worden. Übrigens hat Kwakbolinsky das Kirchenbuch auch dazu benützt, um Notizen über Vorgänge seiner Zeit, über seine labores und seine Einkünfte einzuzeichnen; und indem die folgenden Pastoren diese Chronik fortgeführt, haben sie uns eine wichtige Quelle zur Kenntnis ihrer Zeit geschaffen. Das Aufblühen des kirchlichen Lebens veranlaßte die Herzogin damals zu zwei wichtigen Maßnahmen; sie erbaute eine neue Kirche, wovon später zu reden ist, und stellte dem Pastor einen Mitarbeiter an die Seite. Die Einrichtung[1]) der zweiten geistlichen Stelle erfolgte 1685. Der erste Diakonus blieb nur kurze Zeit hier; an seine Stelle trat 1687 Johannes Maierus, Sohn eines Geistlichen in Ober-Ungarn — Alnovia wird seine Geburtsstadt genannt —, ein naher Verwandter des ebenfalls aus Ungarn stammenden Sinapius. Er hatte eine Zeit lang an der Provinzial-Schule in Bojanowo gewirkt; von der Herzogin zum hiesigen Diakonat berufen, erhielt er in Öls die Ordination. Als dann im Jahre 1697 der Pastor starb, ließ ihn die Herzogin nicht nach Hochkirch ziehen, wohin er gerade damals berufen wurde, sondern übertrug ihm das hiesige Pastorat; dasselbe hat er bis zu seinem 1707 erfolgten Tode verwaltet; 53 Jahre alt schied er infolge eines Schlagflusses aus dem Leben; sein Bildnis ist das älteste Pastorenbild, welches unsere Kirche besitzt. Während seines Pastorates trat die auch von ihm mit vollem Recht hoch verehrte Fürstin zur katholischen Kirche über, und er hat den Tag ihres Übertritts im Kirchenbuch als dies infelix et funesta angemerkt. Im Jahre vor seinem Tode stellte die schon katholisch gewordene Patronin noch einen dritten Geistlichen hier an; mit dessen Stelle wurde das Rektorat an der Stadtschule vereinigt, während früher der Rektor zugleich Kantor gewesen war. So ist denn durch die Herzogin diejenige Ordnung der geistlichen und Schul-Ämter festgestellt worden, welche dann mehr als 100 Jahre unverändert bestanden hat; freilich hat die amtliche Bezeichnung der beiden letzten Pfarrstellen öfters gewechselt; der

---

[1]) Die Mitteilungen des Sinapius über frühere Diakonen müssen nach diesen bestimmten Angaben als Irrtum erklärt werden; so auch schon Fuchs, Reformationsgeschichte von Öls.

zweite Geistliche hieß zuerst deutscher, der dritte polnischer Diakonus; später wurden die Diakonate vereinigt, während der dritte Geistliche als Nachmittagsprediger bezeichnet wurde; indessen ist es in Wirklichkeit immer so gewesen, daß drei geistliche Stellen vorhanden waren, von denen die letzte mit dem ersten der drei Schulämter vereinigt blieb. Maiers Nachfolger im Pastorat, wie vordem im Diakonat, war M. Friedrich Opfergelt. Dieser, aus Breslau gebürtig, ist der einzige unter den Pastoren seines Jahrhunderts, welcher nicht durch den Tod aus seinem hiesigen Amte geschieden ist. Schon „unter vielen Troublen“ nach Festenberg berufen, schloß er sich der damals so weit verbreiteten pietistischen Bewegung an; im Jahre 1710 wurde er durch das Ölser Konsistorium seines Amtes entsetzt. Man kann ihm auch für seine hiesige Tätigkeit den Ruhm eines sehr rührigen Mannes nicht versagen, aber freilich treten eine gewisse hoffärtige Titelsucht — er nannte sich während seiner Diakonatszeit Con-Senior, Archidiakonus und des „hochfürstlichen Kirchenambtes Assessor“ —, und Tadelsucht gegen die früheren Geistlichen schon aus seinen Kirchenbuch-Aufzeichnungen hervor. 1712 wurde er Pastor in Nauen in Brandenburg und 1721 Prälat und Propst am Kloster U. L. Frauen in Magdeburg. In einem späteren Artikel dieser Zeitschrift will ich den Lebensgang, die Eigentümlichkeiten und literarischen Leistungen dieses merkwürdigen Mannes besonders besprechen, weshalb ich mich hier mit den angegebenen Notizen begnüge. Es war die letzte Betätigung ihres Patronatsrechtes, daß die Herzogin im Jahre 1712 einen neuen Geistlichen in die erledigte erste Stelle berief, Daniel Langhammer, gebürtig aus Massel im Juliusburgischen. Dieser war in Festenberg schon bekannt; von 1701 an hatte er als Rektor und Kantor an der hiesigen Schule gearbeitet, war dann 1706 der erste polnische Diakonus geworden und im nächsten Jahre in die zweite Stelle eingerückt; 1708 ging er als Pastor nach Fürstlich-Ellguth, von da nach Schlottau; diese Berufungen, noch mehr aber seine spätere Wirksamkeit liefern den Beweis, daß er nicht nur ein tüchtiger Prediger, sondern auch ein ausgezeichneter Charakter gewesen sein muß. Opfergelt, Langhammer und dessen Amtsgenosse Cretius sind übrigens nicht in Öls, sondern in Breslau von dem berühmten Theologen Kaspar

Neumann ordiniert worden; die bei ihrer Ordination gehaltenen Ansprachen sind in dessen Ordinationsreden zu finden[1]); es hängt dies damit zusammen, daß die Herzogin Eleonore Charlotte schon damals in argen Zwistigkeiten mit den regierenden Linien stand und deshalb dem Ölser Konsistorium diese Verrichtung nicht zugestehen wollte. Langhammer hat sich in den Augen des Geschichtsschreibers durch die Anlegung eines kirchlichen Verordnungsbuches ein besonderes Verdienst erworben; es hebt mit dem Jahre 1719 an und bringt die mannigfachen Zuschriften der kirchlichen Obrigkeit in meist ungekürzter Abschrift. Zwischendurch aber sind sehr viele andere Stücke auch aus früheren Jahren eingeschrieben, welche allgemeineres Interesse verdienen; so finden sich hier viele Stücke, die sich auf die pietistische Bewegung beziehen, z. B. das schlesische Edikt von 1712, das Gutachten der Wittenberger theologischen Fakultät über einen des Pietismus verdächtigen Geistlichen in Teschen; ferner mehrere Schriftstücke betr. die altranstädtische Konvention, Vorstellungen des schwedischen Gesandten in Wien in Sachen der evangelischen Schlesier; die Schließung des Waisenhauses in Glauche, die Errichtung einer evangelischen Kirche in Wartenberg lernen wir hier ebenso genau kennen, wie die Bemühungen des Ölser Herzogs in Sachen der sog. Apostaten und das Trauerreglement beim Tode der Herzogin Anna Sophia, — ein im ganzen sehr fleißig geführtes, inhaltsreiches Buch. Langhammer starb 1738 eines plötzlichen Todes, und zwar, wie er sich gewünscht, während einer Amtshandlung; auf der Kanzel, während einer Leichenpredigt, wurde er vom Schlage gerührt, während er die Worte des 17. Psalms, „ich will dein Antlitz schauen in Gerechtigkeit", aussprach. Später hat ein Sohn von ihm als Arzt in Festenberg gewirkt. Zweiter Geistlicher während seiner Zeit war zuerst der schon genannte Cretius; als dieser 1718 das Pastorat in Medzibor übernahm, rückte der bisherige dritte, Rumbaum, in seine Stelle ein (bis 1744). Samuel Schönek überkam 1718 die dritte Stelle, wurde 1744 zweiter Geistlicher, während sein Sohn die dritte Stelle erhielt; des Vaters

[1]) Kaspar Neumanns Ordinationsreden, ed. Pfeiffer 1749, Nr. 6, 41 und 46.

Bildnis ist das zweitälteste unserer Pastorenbilder, dadurch ausgezeichnet, daß auch seine Frau abgebildet ist.

Langhammers Nachfolger wurde der bisherige Pastor von Pontwitz M. Karl Friedrich Kierstein (bis 1756), Enkel des einstigen fürstlich bernstädtischen Hofpredigers und Ölser Superintendenten Georg Kierstein; sein Geburtsort war Jutroschin, sein Vater Verwalter der großen Herrschaft Przygodzic; nicht gern, sondern summo imperio coactus kam er nach Festenberg. Klar, scharf und bestimmt wie seine Schriftzüge scheint auch sein Charakter gewesen zu sein. Wie gewandt ist er im lateinischen Ausdruck! Eine seiner ersten Notizen gibt an, wie er das hiesige Kirchensiegel eingeführt habe; das Auge Gottes über einem an den Namen des Ortes erinnernden Berg, dabei die hebräischen Buchstaben des Gottesnamens sind die Zeichen des Siegels bis zum heutigen Tage geblieben; inductum 1741: das scheint gut deutsch zu sein, schreibt er dazu, aber Cicero sagt ja auch inducere novos mores — warum nicht auch novum sigillum? — Kierstein hat nicht nur die chronikartigen Aufzeichnungen seiner Vorgänger fortgesetzt, sondern hat auch die vorhandenen Notizen zu einer geschichtlichen Darstellung zusammengefaßt, der erste Geschichtsschreiber von Festenberg. Merkwürdig, daß dieser klardenkende Mann mit der preußischen Herrschaft sich garnicht befreunden konnte; als terminus fatalis für Schlesien war ihm schon der Abgang des männlichen Stammes der Habsburger erschienen, noch mehr aber die folgenden Ereignisse; unleugbar hing sein Herz an der österreichischen Zeit; zwei später zu nennende Punkte haben ihm an der preußischen Herrschaft durchaus mißfallen, weshalb er mit scharfen Bemerkungen über das neue Regiment und die „neue Religion“ nicht zurückgehalten. Zwei Töchter von ihm verheirateten sich am hiesigen Ort; die ältere wurde die Frau des 1744 hier angestellten Kantors Vollberg, in dessen Familie sich das Kantorat mehrere Generationen hindurch forterbte; ja in weiblicher Linie hat sich Kiersteins Geschlecht bis zum heutigen Tage fortgepflanzt.

Worin bestand die Tätigkeit der Geistlichen? Zuerst natürlich in der Verrichtung der Gottesdienste; dieselben wurden in deutscher und polnischer Sprache abgehalten, sie waren bedeutend zahlreicher und

länger als heut (vgl. das folgende); daher das Urteil, daß die Geistlichen jener Tage durch gottesdienstliche Verrichtungen viel mehr in Anspruch genommen wurden, als die heutigen. Bei den Hauptgottesdiensten fanden regelmäßige Abendmahlsfeiern statt, wobei den Geistlichen durch die K. K. eine sehr sorgfältige Beichte zur Pflicht gemacht war. Hierzu kamen die sog. Kasualien, als Taufen, Trauungen, Begräbnisse. Wie viele besondere Arbeit verlangte die K. K. in der intensiven Behandlung des Katechismus! Da waren diejenigen, welche in der Schule den Katechismus nicht erlernt hatten, besonders zu unterrichten; alle anderen sollten, in Abteilungen geteilt, weiter unterwiesen werden; für Knechte und Mägde sollten Sonntag nachmittags auf dem Lande besondere Katechismusstunden gehalten werden. Die zum ersten Male das Sakrament nehmen wollten, mußten sich ebenso wie alle Brautleute vor der Aufbietung im Katechismus examinieren lassen. Mindestens einmal im Jahre sollten die Pastoren durch alle Häuser der Gemeinde einen Umgang halten, wobei sie die Seelenregister berichtigen, zugleich aber fleißig nach Gebet und Katechismus fragen sollten. Die Schulen sollten sie jede Woche mindestens einmal genau inspizieren, eine Vorschrift, welche hier wegen der Entfernung der Landschulen unmöglich genau ausgeführt werden konnte; dazu die besondere Seelsorge bei Kranken und sittlich Gefährdeten, die oftmalige Zuziehung zu gerichtlichen Verhandlungen, wo sie teils zum Frieden zu reden, teils besonders die Eidesvermahnungen vorzunehmen hatten. Nach Schulz[1]) hatte der erste Geistliche damals auch ein mit der Kirche verbundenes Hospital zu leiten.

Die Besoldung der Geistlichen setzte sich, wie heut, aus verschiedenen Quellen zusammen. Die K. K. nennt an erster Stelle mit Recht die Widmut; sie ordnet an, daß die Opfergänge an hohen Festen mit Zutun der Herrschaften ordentlich gehalten werden; alle Wirte, auch alles Gesinde sollen sich beteiligen; sie nennt dann die Tischgroschen und setzt darauf eine Stola-Taxe fest; so sollen je nach dem Wohlstande der Betreffenden für Taufen 4 bis 6 Sgr., für Trauungen höchstens 1 Tlr.,

[1]) Schulz, Beiträge zur Chronik Festenbergs, S. 18, von mir nicht nachgeprüft.

für Leichenpredigten ebensoviel, für einfachere Begräbnisse 4 bis 12 Sgr. entrichtet werden; merkwürdige Bestimmungen bei Begräbnissen des Adels: da erhielt der Geistliche für den Gang noch 1 Tlr. extra, bei Nachführung des verkappten Reitpferdes 12 Sgr.; die Leichentücher standen ihm zu, sie sollten mittels einer Geldzahlung an ihn abgelöst werden. Die Festenberger Pastorstelle verfügte über ein mäßiges, jedoch hinreichendes Einkommen. Kwakbolinsky hat uns seine Bezüge genau beschrieben und mehrfach mit Dank hervorgehoben, wie die Herzogin seine Einkünfte verbessert; da waren verschiedene Ackerstücke, am besten die bei Brustawe gelegene Wiese, ferner reichlicher Dezem von allen Feldfrüchten; Brennholz erhielt der Geistliche nach Bedarf; sein Vieh wurde zugleich mit dem Hofevieh geweidet, er durfte soviel halten, als er überwintern konnte. Die Stolgebühren waren, soweit ersichtlich, hier etwas niedriger, als die K. K. festsetzte. Dazu kamen die Festoffertorien, für welche die Herrschaft jedesmal 10 Taler gab, das allerdings nicht hohe Bargehalt und die Tischgroschen, letztere von allen Inwohnern zu geben, 4 bis 6 Sgr. — Die zweite Stelle besaß keine Widmut; ihre Dotierung bestand zuerst aus 90, später 100 Talern (50 von der Herrschaft, 40 aus der Stadtkasse, 10 vom ersten Geistlichen). Noch wenige Jahre vor ihrem Übertritt erhöhte die Patronin sowohl dem Pastor wie dem Diakonus nochmals ihre Bezüge, letzterer erhielt weitere 50 Taler, dazu reichliche Deputate an Fischen, Getreide und Holz. — Von den Einkünften des dritten Geistlichen kann ich aus jener Zeit nur angeben, daß ihm der zweite einen gewissen Betrag zahlen mußte; auch er hatte reichliche Deputate; dazu kamen die Einkünfte des Rektorates, die freilich auch dürftig waren. Im allgemeinen haben die Einkünfte der Geistlichen hauptsächlich in Naturalien bestanden; bares Geld gab es verhältnismäßig wenig. Gewiß hat es auch hier an jenen freien Darbringungen seitens der Gemeindeglieder nicht gefehlt, wie dieselben damals ja nicht allein bei Geistlichen, sondern auch bei weltlichen Beamten sehr stark in Rechnung kamen. So vielfach übrigens die Bemerkungen der Geistlichen über ihre Einkünfte sind, so findet sich doch niemals Klage über ungenügenden Unterhalt — dies scheint mir ein sehr bemerkenswerter, vorbildlicher Zug —, dagegen viel Dank für die Güte

der Herzogin, die immer und immer wieder ihre Hand auftat und die Bezüge der Bittenden vermehrte.

Eine Gelegenheit freilich soll sogleich erwähnt werden, bei welcher jenes Klagen wie ein erregtes Meer aufschäumte. Die kaiserliche Regierung hatte den Geistlichen Schlesiens schon im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine auf drei Jahre berechnete Abgabe auferlegt, die sog. Türkensteuer; die Erträge sollten zum Ausbau der Grenzfestungen Belgrad und Temesvar verwendet werden. Nachdem einige Jahre Ruhe gewesen, erschien für das Jahr 1725 eine neue derartige Auflage, verschönt durch die Aussicht, daß dieselbe fünf Jahre lang in gleicher Höhe gegeben werden sollte. Der Ölser Superintendent lud durch ein Zirkular die Geistlichen des Konsistorialbezirks nach Öls ein, da wolle man ein Bittgesuch um Aufhebung dieser Abgabe feststellen. Langhammer hat nicht allein die Einladung, sondern auch die Bemerkungen der einzelnen Pastoren sorgsam abgeschrieben: welch' ein Wehgeschrei, welch' ungemeine Zustimmung zu dem vom Superintendenten vorgeschlagenen Gesuch! in deutscher und fremder Sprache, in Poesie und Prosa, mit biblischen, aber auch mit sehr unbiblischen Worten beteuern sie ihr Unvermögen — umsonst; Kaiserliche Majestät geruhten, es bei der geschehenen Verordnung bewenden zu lassen, stellten sogar unnachsichtige Exekution in Aussicht. Später wurde die Steuerperiode ohne weiteres verlängert; erst die preußische Besitzergreifung machte dieser Abgabe ein Ende. Der Festenberger Pastor hatte 24 fl., der Diakonus 8 fl. 38 Kr., der dritte Geistliche 2 fl. 24 Kr. zu entrichten; die Kirche selbst zahlte 22 fl., die übrigen Kirchenbeamten mußten ebenfalls beitragen, nämlich der Kantor 2 fl. 24 Kr., der Organist und der Glöckner je 1 fl. 36 Kr., der Kirchvater 48 Kr. — Von anderen Abgaben kommt hauptsächlich die Akzise in Betracht. Im Jahre 1705 richtete die österreichische Regierung bekanntlich als Hauptsteuer die Generalakzise ein, eine allgemeine Verbrauchssteuer, die aber nicht wie anderwärts auf die Städte beschränkt wurde, sondern auch auf dem Lande zur Erhebung kommen sollte. Natürlich erforderte diese Einrichtung sehr viele Beamte, gegen welche sich, wie gegen diese ganze Steuerart der Unwille der Bevölkerung sehr deutlich erhob. Man mußte sogar geradezu versprechen, zur alten Steuer zurück-

zukehren, sobald die 1721 begonnene Schätzung fertig sein werde, was aber nie erfolgte. Zehn Jahre später wurden die Geistlichen durch kaiserliche Verfügung ermahnt, daß sie nicht nur selbst die Akzise willig zahlen, sondern auch in Predigten auf das Volk einwirken sollten, daß man die Akzisebeamten nicht hintergehe und die Akzise überhaupt mehr liebe, als bisher. Mit jener neuen Schätzung hängt es wohl zusammen, daß die Geistlichen in den zwanziger Jahren einmal aufgefordert wurden, nach einem vorgeschriebenen Formular ihre Einkünfte anzugeben; man argwöhnte schon Schlimmes, indes ohne Grund. 1734 freilich wurde eine Vermögens-Steuer ausgeschrieben; die Regierung begnügte sich jedoch mit einem Reluitions-Quantum; zu diesem mußten auch die Geistlichen zusteuern. — Nun kam die neue Zeit. Hatten die Geistlichen etwa erwartet, daß sie jetzt weniger zu Staatsleistungen herangezogen würden, so sollten sie bald enttäuscht werden. Mit den Worten tempora nova, utinam feliciora! hatte Kierstein die neue Zeit begrüßt; freilich hatte er bald ominiert, daß dem armen Schlesien mit Abgang des männlichen Stammes des glorwürdigsten Hauses Österreich ein terminus fatalis bevorstände: schon 1743 erkannte er die Richtigkeit seiner trüben Ahnung in der (schon gemilderten) Steueranlage für 1744; nach derselben hatte der Pastor nach Öls 21, nach Trebnitz über 36 Taler, der erste Diakonus über 27 Taler, der andere über 8 Taler zu entrichten. Diese Steuerlast ist einer der beiden Gründe, welche den Pastor Kierstein so ungünstig über die preußische Herrschaft denken ließen. In der Tat, Friedrich der Große hat den Schlesiern Schweres zugemutet und hat sie durch scharfe Heranziehung zu den Staatsleistungen zur Vaterlandsliebe erzogen!

Zu unseren Geistlichen zurückkehrend füge ich an, daß ihr gegenseitiges Verhältnis im allgemeinen ein gutes gewesen ist; selbst der anders gerichtete und persönlich wahrscheinlich nicht angenehme Opfergelt scheint keine Ausnahme gemacht zu haben. Gewiß trug der Umstand, daß sie geregelte Arbeitsteilung und getrennte Amtswohnungen (Pfarrhof, Diakonats- und Rektorhaus) hatten, zur Erhaltung guten Einvernehmens bei. Einen Beweis dafür finde ich in den Taufregistern; bei Taufen in einer Pfarrfamilie versehen regel-

mäßig Mitglieder der anderen Patenstelle. Wie erfreulich sind aber die Urteile der Nachfolger über ihre Vorgänger! Maier nennt den Kwakbolinsky seinen „vertrautesten und herzgeliebtesten Collegen, mit dem ich zehn Jahre in herzlicher Liebe und Vertraulichkeit das heil. Amt verwaltet"; und Kierstein schreibt von Langhammer: „ein Mann von auserlesener Charitas und möchte man mit Recht von ihm sagen, was der große Lightfoot von dem Propheten Jeremias, er sei gewesen συμπαθητικότατος."

Nicht minder war ihr Verhältnis zu den Gemeindegliedern ein gutes; sie standen eben mitten in ihren Gemeinden, teilten ihre Interessen, nahmen als Paten sehr oft an ihren Familienfreuden teil, ja, sie bauten sich selbst eigene Häuser in der Stadt. Selbst Opfergelt hat so treue Anhänger gefunden, daß, wie er 1740 schreibt, seither fast kein Jahr vergangen, wo nicht das eine oder das andere seiner ehemaligen Kirchkinder ihn in Nauen oder Magdeburg besucht hätte.

Schon oben wurde bemerkt, daß die oberste Behörde für die Festenberger Geistlichkeit das Ölser Konsistorium war. Dasselbe bestand aus drei Personen; der Präses war der erste Landesbeamte des Herzogtums, um 1700 ein Herr von Siegroth, später von Frankenberg; neben ihm der jedesmalige Hofprediger und Fürstentums-Superintendent und ein weltlicher Rat. Die Befugnisse des Konsistoriums wurden schon erwähnt. Jeden Dienstag war Konsistorial-Tag; da durften die Geistlichen, welche irgend etwas auf dem Herzen hatten, persönlich erscheinen und ihr Anliegen vortragen.

Die Geistlichkeit des Fürstentums war in 12 circuli eingeteilt, an deren Spitze je ein Senior stand; 8 dieser Seniorate waren nach Fuchs an die 8 Städte des Landes gebunden, während die übrigen je nach den Umständen hier oder dorthin gelegt wurden. Demgemäß war der erste Geistliche von Festenberg zugleich Senior eines bestimmten Bezirkes. Der Titel Senior ist bekanntlich später ein bloßer Ehrentitel geworden, damals aber hatte er mehr zu besagen, indem das Seniorat ein kirchenregimentliches Amt war, ähnlich der heutigen Superintendentur. Der Senior hatte die Geistlichen seines Bezirks einzuführen, sie und ihre Gemeinde hin und wieder zu visitieren,

ihnen in schweren Fällen zu raten; sein Verhalten wurde durch eine genaue Instruktion bestimmt; leider ist mir bis jetzt keine derselben zu Gesicht gekommen. Höchst merkwürdig, welche Pfarreien zum hiesigen Seniorat gehört haben; nicht etwa die nächstgelegenen, sondern diejenigen Pfarreien, die zu den Wittumsgütern der Eleonore Charlotte, nämlich zu Karlsburg, Döberle, Rate, Schmarse, Groß- und Klein-Ellguth, Maliers, Neuhof gehörten; man hat freilich später diese Bezirke einigermaßen verändert; 1730 z. B. gehörten die Pfarreien von Maliers, Strehlitz, Döberle, Klein-Ellguth, Bogschütz und Briese zum hiesigen Bezirk; aber auch diese Einteilung muß noch als sonderbar bezeichnet werden.

Was die Weiterbildung der Geistlichen anlangt, so hat man auch diesem Bedürfnis schon damals Rechnung zu tragen gesucht. Hier kommen zuerst die Donnerstagspredigten in Betracht, welche die Geistlichen des Konsistorialbezirks mit Ausnahme der Senioren in Öls zu halten hatten. Für jedes Jahr wurden die Termine und die Texte von der Behörde ausgeschrieben mit der Anfügung, daß die Geistlichen fleißig über ihre Texte meditieren und das Konzept der Predigt als ein Spezimen ihres Fleißes dem Konsistorium abgeben sollten. Das war zweifellos eine gute Einrichtung; denn welcher Geistliche fühlt nicht den Segen, wenn er hin und wieder genötigt wird, eine Predigt mit ganz besonderer Genauigkeit zu arbeiten und vor berufenen Kritikern zu halten? Die vorgeschriebenen Texte mochten allerdings oft unbequem sein; es wurden nämlich ganze Bücher der heil. Schrift, aus dem Neuen Testament z. B. die Briefe an die Philipper und Thessalonicher, aus dem Alten Testament die Sprüche und der Prediger Salomonis in der Weise durchgenommen, daß jeder Geistliche einige Verse in fortlaufender Reihe zu bearbeiten hatte; noch schwerer aber war wohl das Amt der Beurteiler schon aus dem Grunde, weil bei der angegebenen Textverteilung eine ganze Reihe von Predigten immer nur ähnliche Gedanken verwerten konnte. — Die K. K. ordnete die Abhaltung von Synoden an; halbjährlich sollten alle Geistlichen in Öls zusammenkommen; ich möchte indes behaupten, daß diese Bestimmung der K. K. wie manche andere nicht zur Durchführung gekommen ist; hin und wieder wurden allerdings

die Geistlichen nach Öls zusammengerufen; doch geschah es zu ganz anderen Zwecken, z. B. zur Beratung der Bittschrift an den Kaiser wegen der Türkensteuer, oder einmal zur Beschlußfassung über ein der Frau Herzogin darzubringendes Wiegenpräsent. Für die Weiterbildung der Geistlichen suchte die Behörde, wenigstens seit Bornagius Superintendent war, 1719, in anderer Weise zu sorgen. Wir besitzen nämlich mehrere Abhandlungen dieses gelehrten Mannes in lateinischer Sprache über mehr wissenschaftliche oder mehr praktische Gegenstände, so eine über das Apostelkonzil, eine andere über den Spruch 2. Tim. 1, 6; die einzelnen Geistlichen waren gehalten, diese Schriftsätze durchzuarbeiten und sich dann selbst in lateinischer Sprache, sei es über den ganzen Stoff, sei es über einzelne Punkte zu äußern.

Allgemeine Visitationen sind — um dies Stück hier anzufügen — seit der von Sylvius Friedrich 1683 veranstalteten, soweit ich sehe, nicht mehr gehalten worden. Wohl ordnete Karl Friedrich 1725 eine solche für sein Fürstentumsteil an; die Kommission sollte besonders darauf achten, ob, bzw. daß die K. K. überall durchgeführt würde; ob aber die Visitation wirklich gehalten worden, möchte ich bezweifeln, da keinerlei Nachrichten über dieselbe vorliegen.

Zu den besonderen Verhältnissen Festenbergs zurückkehrend richten wir jetzt unser Augenmerk auf die gottesdienstlichen Gebäude. Die ursprüngliche Kirche, unweit des Schlosses, im unteren Teil der Stadt, dort, wo wahrscheinlich die frühesten Ansiedelungen gesucht werden müssen, trägt den Namen der heil. Dreifaltigkeit; ich werde hernach noch von ihr zu berichten haben. Da dieselbe bei dem Anwachsen der Gemeinde nicht hinreichend Raum bot, entschloß sich die Herzogin, zum Zeichen ihrer liebevollen Fürsorge der Gemeinde aus eigenen Mitteln eine neue Kirche zu erbauen. Sie wählte einen freien Platz, jetzigen Obermarkt, von wo aus die Hauptstraße in grader Richtung auf das Schloß zu führt. Die Bauzeit dauerte von 1688 bis 1690, wo am 15. Oktober die feierliche Einweihung stattfand. Sinapius hat natürlich die Feierlichkeiten bei Grundsteinlegung und Einweihung

sorgsam beschrieben; er gibt die Inschrift des Grundsteins an, nicht minder die Texte, über welche der damalige Fürstentums-Superintendent Textor bei beiden Festlichkeiten gepredigt; er nennt die Fürstlichkeiten, welche zugegen waren, außer dem Herzog und der Herzogin deren Schwester, spätere Herzogin von Württemberg-Weiltingen und ihr später außerordentlich übel berüchtigter Bruder Leopold Eberhard; und was besonders für seine Art bezeichnend ist, er beschreibt ganz genau die vier Münzen, welche man im Turmknopf niederlegte. Die neue Kirche erhielt den Namen „zum Kripplein Christi"; sie war in Kreuzform gebaut, ganz aus Holz; nach zwanzig Jahren mußte sie vollkommen untermauert werden. Im Innern waren zwei Chöre übereinander angebracht, daher sie sehr viele Menschen fassen konnte. Zuerst mußte man sich ohne Orgel behelfen; erst nach einigen Jahren wurde eine solche angeschafft; sie mußte nach 20 Jahren durch eine neue ersetzt werden; fast scheint es ein unwandelbares Geschick dieser Kirche, eine mangelhafte Orgel zu besitzen. Ein starker Turm trug eine „Schlag-Uhr" und ein sehr schönes Geläut. Die große Glocke zersprang merkwürdigerweise im Todesjahr ihrer Stifterin, 1743; man meinte, das sei die Strafe dafür, daß man die Verstorbene nicht einmal durch Ausläuten geehrt habe. Kierstein hat mit großer Anschaulichkeit beschrieben, wie der neue Patronatsherr, Graf Heinrich Leopold von Reichenbach, sogleich für die Erneuerung der Glocke Sorge getragen und wie dieselbe endlich auf dem mittlerweile auch untermauerten Turm aufgehängt worden. Natürlich fanden sich bald Personen, welche der neuen Kirche Geschenke machten; noch besitzen wir einen großen Kronleuchter, welcher von einem Gast, nämlich einem Amtmann aus Goschütz 1694 geschenkt wurde; ebenso sind die Abendmahlsgeräte, welche 1710 der hiesige Arzt Christian Hänel schenkte, noch vorhanden. Taufstein und Taufgeräte, Altar- und weitere Kronleuchter wurden ebenfalls geschenkt. Ferner besitzen wir noch jenes merkwürdige lateinische Gedicht, welches der propheta bonus ac poeta Georg Bock zur Einweihungsfeier „verfertigt" hat; die Lobgesänge aber, welche Opfergelt auf die Fürstin zu dichten sich gedrungen gefühlt hat, sind sogar zu der Ehre gelangt, im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau für unabsehbare Zeiten aufbewahrt

zu werden. Die neue Kirche diente fortan für die Hauptgottesdienste, während man die Nachmittagspredigten, Katechismusunterweisungen und Wochengebete in der unteren abhielt. Sie hat das Andenken ihrer Stifterin bis zum 18. April 1873 fortgepflanzt, an welchem Tage sie ein Raub der Flammen wurde; an ihrer Stelle steht jetzt unser neues, im gotischen Stil aufgeführtes Gotteshaus „zum Kripplein Christi". Um beide Kirchen herum befanden sich übrigens Friedhöfe. Die Anlage unseres jetzt gebrauchten Festenberger Friedhofs ist erst in preußischer Zeit geschehen und steht mit den Bedürfnissen der damaligen Garnison im Zusammenhang.

Wir wenden uns nunmehr den gottesdienstlichen Ordnungen zu. Da sei zuerst hervorgehoben, daß die Zahl der Gottesdienste eine sehr große gewesen ist. Welche Menge von Festtagen! Die K. K. nennt zuerst ganze Feste, das sind solche, die unbedingt an dem Tage zu feiern waren, auf den sie fielen, außer Neujahr und Himmelfahrt Dreikönigstag, Mariä Verkündigung, Heimsuchung und Reinigung, Johannis Bapt. und Michaelis; daneben die sogenannten halben Feste oder Aposteltage, welche nur dann besonders gefeiert wurden, wenn sie nicht auf Montag oder Sonnabend trafen, in welchem Fall sie mit dem Sonntag verbunden wurden; leider sind diese halben Feste nicht namentlich angeführt, nur wird verordnet, daß auch der Tag Johannis Enthauptung zu ihnen gehöre. Es gab ferner vier allgemeine Bußtage; traf eines der genannten Feste in eine Bußtagswoche, so wurde nur das Fest gefeiert, doch sollte dabei ernstlich zur Buße gemahnt werden. Die drei hohen Feste wurden auch an den dritten Feiertagen gottesdienstlich begangen. Am Gründonnerstag sollte regelmäßig über das heil. Abendmahl gepredigt werden, während bemerkenswerter Weise die Feier des Karfreitags durch Vorlesung der Leidensgeschichte und Predigt erst angeordnet werden mußte. In der Passionszeit fanden wöchentliche Passionsgottesdienste statt. Indem wir nun bedenken, daß alle Sonn- und Festtage hier mit drei Gottesdiensten begangen wurden — vormittags deutsch und polnisch, nachmittags deutsch —, so wird man über die Zahl der Predigten er-

staunen, und wenn Friedrich II. die Zahl der Feiertage aus volkswirtschaftlichen Erwägungen vermindert hat, so wird man dies aus religiösen Gründen kaum bedauern dürfen. Außerdem verordnete ein besonderer Artikel der K. K. noch die Abhaltung von mindestens einem Wochengottesdienst und suchte dessen Besuch, wie schon oben bemerkt, sogar zu erzwingen. In Festenberg fanden damals wahrscheinlich sogar drei solcher Wochengebete statt, wobei sich indes der Sonnabend-Nachmittags-Gottesdienst auf die Verlesung eines biblischen Abschnittes und eines Gebetes beschränkte.

Der Besuch dieser vielen Gottesdienste war, wie es scheint, ein recht reger. Wenn gleich die K. K. in Artikel 10 unter den vielen im Schwange gehenden Sünden besonders die Sonntagsentheiligung tadelt, begangen durch Sonntagsarbeit und Vergnügungssucht, Klagen, die später immer wiederkehren, und wenn sie den Bediensteten auf dem Lande durch gewisse Vorschriften den Besuch der Kirche erst ermöglichen wollte, so liegen doch keine Klagen der hiesigen Geistlichen über mangelhaften Kirchenbesuch vor. Es war eben ein bedeutender Fonds von äußerlicher Frömmigkeitsübung vorhanden, was man nicht leugnen sollte, wenn auch die sittliche Seite diesem Frömmigkeitstriebe nicht durchaus entsprach. Bei unserer Kirche kam noch hinzu, daß sie als Grenzkirche von weit her seitens jener Evangelischen aufgesucht wurde, welche in ihren Heimatsorten die evangelische Predigt entbehren mußten. Auch darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die Innungsbriefe sehr ernste Ermahnungen zu fleißigem Besuch des Gotteshauses enthalten. Den Gesellen war z. B. vorgeschrieben, auf die Lehrjungen während des Gottesdienstes besonders acht zu geben. Übrigens hatten die einzelnen Innungen ihre fest bestimmten Plätze auf den Chören. Nach mehrjährigen Verhandlungen schlossen dieselben 1718 einen Präzedenz-Vergleich untereinander ab; in diesem wurden nicht nur ihre Sitzplätze genau festgesetzt, sondern hauptsächlich die Reihenfolge bestimmt, in welcher die einzelnen Innungen mit Meistern, Knappen und Lehrbuben an den hohen Festtagen sich durch die Kirche um den Altar herum bewegen sollten, um dort ihr Offertorium für die Geistlichkeit niederzulegen. Welch' eine Beleidigung für die Bruderschaften, als einst einige lose Burschen es wagten, ohne

Rücksicht auf diese Ordnung ihnen vorauszulaufen! Sie wurden in Arrest gesteckt und mußten Abbitte tun.

Wenn wir uns nun den einzelnen gottesdienstlichen Handlungen zuwenden, so stehe die Bemerkung voran, daß dieselben sich nach den Vorschriften der Ölser Agende zu richten hatten. Diese Agende, auf Befehl des Herzogs Karls II. von seinem Hofprediger Ekkard gearbeitet und 1593 herausgegeben, 1664 in revidierter Gestalt neu aufgelegt, bietet in 10 Artikeln die nötigen Vorschriften und Formulare, wobei allerdings die beiden letzten Abschnitte, vom Katechismus und etlichen Festtagen, über den Zweck der Agende hinausgehen; merkwürdiger aber noch ist der Umstand, daß dasjenige, was wir heut zuerst von einer Agende verlangen, nämlich daß sie ein genaues Schema für den Hauptgottesdienst darbiete, hier nicht erfüllt wird; ihre Vorschriften setzen erst nach der Predigt ein und enthalten das allgemeine Kirchengebet und die Ordnung der Abkündigungen, wahrscheinlich weil der Gang des Gottesdienstes einschließlich der Liturgie so feststand, daß eine Aufzeichnung nicht nötig schien. Man hat natürlich ein Eingangslied gesungen; der Liturgie fehlte vielleicht das Sündenbekenntnis, welches vielmehr am Ende der Predigt auf der Kanzel seinen Platz hatte; das Glaubensbekenntnis wurde wahrscheinlich immer von der Gemeinde gesungen („wir glauben all" usw.). Nach der Liturgie sollte nach der K. K. an jedem Sonntag ein Hauptstück des lutherischen kleinen Katechismus von Kindern vorgetragen werden. Dann das Hauptlied; seit 1738 bediente sich die Gemeinde des neuen Ölser Gesangbuches; darauf die Predigt. Es entspricht der Bedeutung dieses Hauptstückes evangelischen Gottesdienstes, daß die K. K. derselben einen besonderen Artikel mit vielerlei interessanten Bestimmungen widmete. Hiernach sollte der Geistliche möglichst selbst predigen, er durfte nur im äußersten Notfall eine gedruckte Predigt vorlesen lassen, sich nicht von Studiosen oder gar durch nicht hinreichend bekannte Personen vertreten lassen, wenn diese sich auch als exules ausgäben; er sollte die Predigt nicht übermäßig ausdehnen; eine Stunde (!) schien für die Haupt-, dreiviertel Stunden für die Neben-Predigten angemessen; in seinen Ausführungen sollte er sich genau ad captum auditorum richten, lateinische terminos vermeiden,

weltliche Geschichten, Fabeln und Allegorieen sehr vorsichtig brauchen und bei allem Predigen nicht sein eigenes Lob, sondern der Gemeinde Erbauung und Gottes Ehre suchen. Mehrere Jahre hindurch hatte man über den Katechismus zu predigen, der übrigens auch in anderen Jahren, wo die gewöhnlichen Bibel-Texte behandelt wurden, fleißig heranzuziehen war. — Auf die Predigt folgte das Sündenbekenntnis mit Absolutions- und Retentionsformel; hierauf das sogenannte allgemeine Kirchengebet, in welchem die Fürbitte für das regierende Fürstenhaus unter namentlicher Anführung aller Mitglieder einen sehr breiten Raum einnahm; dann die bis heut üblichen Abkündigungen und Fürbitten; sehr häufig wurde zum Schluß das Tedeum angestimmt. Drei Stücke scheinen hierbei noch eines Wortes wert. Zuerst, daß so manche mit dem Zweck des Gottesdienstes in recht loser Beziehung stehenden Verfügungen der Behörden von der Kanzel aus vorgetragen und empfohlen werden mußten. Wenn z. B. der Herzog von Öls anläßlich jener schrecklichen Seuche, die seit 1710 das Land heimsuchte, im Jahre 1713 alles Tanzen in Stadt und Land verbot und den Besuch der Wirtshäuser auf einige Stunden beschränkte, zu einem bußfertigen Leben ermahnend, damit die göttliche Majestät das Unglück abwende; oder wenn er 1718 alle bisherigen von groß und klein geübten Umgänge in der Christzeit und an heil. drei Könige streng untersagte, weil dieselben durch den dabei reichlich geübten Unfug zu einer Verunehrung der Menschwerdung des Heilandes gereichten; oder wenn die kaiserliche Regierung die schon früher erwähnte Empfehlung der Akzise für nötig hielt, ganz abgesehen von den oft wiederholten Bekanntmachungen der Ehehindernisse und den Warnungen vor dem Pietismus — so mußte das alles von der Kanzel her der Gemeinde bekannt gegeben werden. Zum zweiten eine Bemerkung über die Kollekten jener Tage! Welch' eine Menge von Geldsammlungen ist damals den Kirchenbesuchern zugemutet worden! manche hatten kirchliche, manche rein weltliche Bestimmung. Wer kann sie aufzählen, die einzelnen Gemeinden, denen durch solche Kollekten für Kirch- und Pfarrhausbau (bzw. Reparatur) Hilfe gebracht werden sollte; bis nach Ungarn und Polen hinein wurden diese Gaben verschickt; auch aus dem Gebiete des

Ölser Fürstentums sind mehrere Gemeinden in dieser Beziehung zu nennen; Festenberg selbst hat für den später zu erwähnenden Umbau der alten Kirche eine solche Kollekte erhalten. Was sagt man aber dazu, daß der Herzog von Öls für seine eigene Hof- und Schloßkirche die Mildtätigkeit des Fürstentums in Anspruch nahm? Um die Orgel derselben zu reparieren, ließ er 1720 in den Kirchen seines Bezirks eine Kollekte sammeln. Verständlicher wird man es finden, daß die Salarierung des Agenten, welchen die evangelischen Stände Schlesiens zur Vertretung ihrer Religionssachen in Wien unterhielten, bzw. der Ölser Kostenanteil durch eine Kirchenkollekte aufgebracht wurde. Wieviele Brandkollekten sind in den letzten dreißig Jahren österreichischer Herrschaft gesammelt worden! Als im Jahre 1730 die Stadt Öls durch ein schweres Brandunglück heimgesucht wurde, ordnete der Herzog nicht bloß die Abhaltung eines besonderen Bußtages an, sondern ließ auch für die durch das Feuer Geschädigten in allen Kirchen sammeln. Neben diesen vorübergehenden Kollekten gab es auch ständige, so für invalide und ausgediente Soldaten, für die Armen der eigenen Gemeinde. — Endlich ein Wort über die Abkündigungen von Ereignissen im fürstlichen und kaiserlichen Hause. Manche derselben beginnen mit einem Proklama, an welches sich ein Gebet anschließt, andere erscheinen nur in der Gestalt einer Fürbitte, alle aber sind sehr umfangreich. Da sehen wir die Familien- und sonstigen Ereignisse der Regierenden an uns vorüberziehen, Geburten, Vermählungen, Krankheiten, Todesfälle, Reisen, Badeaufenthalte, besonders in dem „sogenannten Karlsbad“. Hierbei ist der Unterschied zu beobachten, daß die das kaiserliche Haus betreffenden Abkündigungen und Gebete sogar noch vor der Predigt, sogleich nach der Textverlesung zu geschehen hatten! Wie naiv jene Fürbitte für die Kaiserin bei einer Karlsbader Kur, daß dieselbe ihr „in hocherwünschter Gesundheit zu allerhöchstbeglückter Fortpflanzung des allerdurchlauchtigsten Erzhauses“ verhelfen möge, wobei die getreuen Patrioten zu vernehmen bekamen, daß auch der Kaiser sich zur Zeit in Karlsbad aufhalte. Bei freudigen Veranlassungen aller Art sang man das Tedeum, z. B. wenn der Herzog oder die Herzogin von einer Reise glücklich heimgekehrt waren. Einst war der Herzog Karl Friedrich

von Öls sehr krank; aus dem Gebet ersehen wir, daß er über heftiges Seitenstechen und fieberische Zufälle zu klagen hatte; der Verlauf der Krankheit läßt sich genau aus den immer veränderten Gebeten feststellen; als aber die Krankheit vorüber war, sang man höchst erfreut das Tedeum. Am eigenartigsten aber dürfte doch das folgende sein. Im Jahre 1728 hatten sich der Herzog und die Herzogin arg miteinander verzankt; die hochfürstlichen Gemüter waren infolge eines mir nicht erkennbaren Gegenstandes in eine merkliche Entfremdung geraten; das soll nun freilich bis zum heutigen Tage selbst in hochfürstlichen Häusern noch vorkommen; auch das weitere scheint mir noch nicht so außergewöhnlich, nämlich daß die Ehegatten sich nach einiger Zeit wieder versöhnten. Indes das Ende bleibt Eigentum jener Tage: nach der fürstlichen Aussöhnung wurde ein umfangreiches Dankgebet in allen Kirchen verlesen, und die treugehorsamen Untertanen erhielten die Aufforderung, zur Bezeugung ihrer Freude über den Friedensschluß den ambrosianischen Lobgesang anzustimmen. Wenn es möglich wäre, die Veranlassungen alle zusammenzustellen, bei denen jemals das Tedeum gesungen worden ist, welch' eigenartiges Stück Kulturgeschichte würde sich daraus ergeben!

Eigenartig genug sind im Punkt der Abkündigungen die alte und die neue Zeit hier zusammengetroffen. Am zweiten Ostertag 1741 wurde die glückliche Geburt eines kaiserlichen Prinzen, Sohnes der Maria Theresia, mit Dankgebet und Tedeum in der Kirche gefeiert; Tags zuvor aber hatten die ersten Preußen, Buddenbrocksche Kürassiere, hier im Quartier gelegen; sie hatten einen Gottesdienst gehalten, waren aber am zweiten Feiertag früh weitergegangen, ohne etwas von dem Dankfeste zu merken. —

Über die sogenannten Kasualien nur einige Worte. Bei Taufen verordnete die K. K., daß Bürgerliche spätestens am dritten, Adlige spätestens am achten Tage taufen lassen sollten; die Zahl der Paten war bei jenen auf drei beschränkt; Haustaufen und Haustrauungen durften nur Adligen, und zwar gegen gewisse Geldzahlung, verstattet werden. Die Taufform der Agende begann mit dem schärfsten Exorzismus. Brautpaare hatten eine Katechismus-Prüfung zu bestehen; alle Hochzeitgäste mußten auch der gottesdienstlichen Handlung

beiwohnen; bei Adligen konnte letztere sogar auf zwei Tage verteilt werden. Bei Begräbnissen gab es wie heut verschiedene Grade von Feierlichkeit. Das Abendmahl sollte natürlich stets hochheilig gehalten werden; die K. K. betont, daß dasselbe außer bei Kranken vor versammelter Gemeinde zu halten sei, und daß die Geistlichen die Elemente bei der Weihung durchaus nicht emporheben sollten; es galt als Pflicht, mindestens halbjährlich das Sakrament zu nehmen; außer am Gründonnerstag sollte noch zweimal jährlich davon gepredigt werden.

Hier dürfte sich passend anschließen, was über Kirchenzucht zu berichten ist. Man hat oft genug das Bedauern ausgesprochen, daß damals ebenso wie heut nur eine Art von Sünde, nämlich die gegen das sechste Gebot, den Maßnahmen kirchlicher Zucht verfallen sei, daß dies auch nur geschehen sei, wenn die Unzucht sich selbst verraten habe, und daß dann wieder nur der eine Teil, das Weib, habe büßen müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß diese Klagen berechtigt sind; auch damals sind hauptsächlich Frauenspersonen, bei denen die Unkeuschheit Folgen gehabt, in Anspruch genommen worden. Allerdings schärfte die K. K. sehr nachdrücklich ein, daß auch gegen andere Verfehlungen vorzugehen sei; als derartige „enorme Delikte" seien anzusehen abergläubisches Segensprechen, Wahrsagen, gotteslästerliches Fluchen, langwierige Verachtung von Predigt und Sakrament und besondere Exzesse kurz vor oder nach der Kommunion. Artikel 12 der K. K. belehrte die Geistlichen, wie sie sich dabei zu verhalten hätten; ihnen standen im wesentlichen nur die sogenannten gradus admonitionum zu; wenn die mehrfach wiederholten und verschärften Mahnungen erfolglos geblieben, dann sei durch die Senioren an das Konsistorium zu berichten, welches dann nach Befinden die Anwendung der Kirchenzucht verfügen werde. Zugegeben, daß die Bestimmungen der K. K. über die Kompetenz nicht ganz deutlich sind, so hat doch der Pastor Opfergelt mit seiner Behauptung, daß er als Pastor ohne weiteres unwürdig scheinende Personen vom Abendmahl ausschließen dürfe, sich in Widerspruch mit der unbestrittenen Auslegung der K. K. gesetzt. Nur die einfachsten Maßnahmen standen

den Geistlichen zu; sie durften lasterhafte Personen vom Patenamt zurückstellen und hatten den Frauen, die in der Ehe zu früh taufen ließen, die Einsegnung zu versagen; in diesen Fällen wäre es ja gar nicht möglich gewesen, immer erst die Entscheidung der Behörde abzuwarten. Die schwereren Maßregeln indessen, Ausschließung vom heil. Abendmahl, ferner besonders das Stehen in den Halseisen vor der Kirche vor und nach der Predigt und das Knien während derselben vor dem Altar, durften nur auf Verfügung des Konsistoriums angewendet werden. Nur wenn der Schwängerer das gefallene Mädchen bald darauf heiratete, konnte dispensiert werden; sonst, so verordnete die K. K., mußte die auferlegte Buße unbedingt geleistet und durfte durchaus nicht mit Geld abgelöst werden; den etwa zuwiderhandelnden Kollatoren wurde sogar mit Verlust des Patronatsrechtes, den Pastoren mit Absetzung gedroht; und doch ist in der letzten österreichischen Zeit die Ablösung durch Geld wirklich nicht selten vorgekommen. Übrigens ging in Unzuchtsfällen die weltliche Behörde den geistlichen Bestrebungen zur Hand; nicht selten wurden Frauenspersonen, welche durch liederliches Leben Anstoß erregt, nach abgelegter Kirchenbuße auf Veranlassung des herrschaftlichen Amtsverwalters aus dem Gebiet des Fürstentums ausgewiesen.

Es ist bekannt, daß schon die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in diesen Dingen einen vollständigen Wandel herbeiführten. Friedrich II. verbot das Anschließen an die Halseisen und das öffentliche Knieen vor dem Altar; diese Maßnahmen, ganz unähnlich denen der ersten Christenheit, seien nicht geeignet, Herzensbuße hervorzurufen, treiben vielmehr zur Verbitterung und verschulden das oftmalige Abtreiben der Leibesfrucht; die weltlichen Behörden sollten sich viel ernster um die Alimentation unehelicher Kinder bekümmern, während die Geistlichen eine viel intensivere seelsorgerische Tätigkeit zu üben hätten. Die Abschaffung der Kirchenbuße ist der andere Punkt, welcher den Pastor Kierstein mit Widerwillen gegen die preußische Zeit erfüllt hat. Mit bedauerlich unverständigen Bemerkungen hat er jene Verfügung illustriert; von einer „preußischen Religion“ spricht er sogar einmal bei einer derartigen Gelegenheit, und fast im Stil der Kapuziner-Predigt ruft er aus, das sei keine libertas, sondern eine

licentia, keine Religions-Freiheit, sondern vielmehr Religions-Frechheit! — Man mag über diese Dinge denken, wie man will: ein schwerer Fehler jener Kirchenzucht ist sicher darin zu erkennen, daß sie stets unter dem Gesichtspunkt der Strafe, niemals unter dem der Erziehung, der Züchtigung zur Gerechtigkeit erscheint.

Ein besonders wichtiger Faktor der allgemeinen Geschichte ist bekanntlich seit den letzten Jahrhunderten das Verhältnis der Konfessionen zueinander. Indem wir uns diesem Gegenstand zuwenden, erinnern wir uns billig daran, daß das 17. Jahrhundert für die evangelische Kirche Schlesiens das härteste gewesen ist. Man denke nur an die Kirchenreduktion nach dem dreißigjährigen Kriege und an die Einziehung der evangelischen Kirchen in Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des letzten Herzogs. Nun war Öls allerdings viel besser daran; das Vorhandensein des Herzogshauses schützte die evangelische Kirche hier vor gleichem Geschick; indessen ist auch das Ölser Land mit mancherlei Anmutungen heimgesucht worden. Schon 1661 wollte man dem Herzog das Konsistorialrecht entziehen; über einige Landkirchen führte man schon damals langwierigen Streit; 1671 wurden alle unter dem Trebnitzer Stift stehenden evangelischen Kirchen katholisch besetzt; 1677 erschien die kaiserliche Verordnung, daß die Evangelischen zu Trebnitz den Kirchgang in benachbarte Kirchen ihres Glaubens unterlassen und sich durchaus zur katholischen Kirche halten sollten; eine Vorstellung der Herzöge wurde mit der Begründung zurückgewiesen, daß ja viele der Augsburgischen Konfession Zugetane in Schlesien bei Katholiken taufen, trauen und begraben lassen und auch den katholischen Gottesdienst ohne irgend welchen Gewissenszwang besuchten[1]. Wie glücklich kann sich Festenberg schätzen, daß keine derartige Hemmung seine kirchliche Entwicklung gestört hat! Wohl bezieht sich gerade die allerfrüheste Nachricht unseres Kirchenbuches auf einen Streit mit dem adversarius (d. i. mit dem katholischen Geistlichen) von Goschütz. Dieser machte aus irgend einem Grunde

[1]) Vgl. Jahrgang 1903, Band 37, Seite 84 dieser Zeitschrift.

Ansprüche auf Amtshandlungen in dem Dorf Neudorf, welches damals als zur Herrschaft Festenberg gehörig einen Teil der hiesigen Kirchgemeinde bildete. Der damalige Besitzer der Herrschaft schloß 1662 ohne Vorwissen des Herzogs und des Konsistoriums einen Vergleich, dessen Bestimmungen aber dem Festenberger Pastor durchaus nicht gefielen; mehrfach wurde dieser bei der Fürstentums-Regierung deswegen vorstellig, indessen verhinderten andere fürstliche Negotia immer wieder, auf die Sache einzugehen. Endlich, 1690, kam die Streitsache vor dem kaiserlichen Oberamt zur Verhandlung; dem adversarius wurden die Einkünfte von Taufen, Trauungen und Begräbnissen zuerkannt, während der Dezem, die Tischgroschen und die anderen (?) Akzidenzien nach Festenberg gehören sollten. Die Entscheidung war also dem adversarius günstig und bildet wohl den Anfang zu der späteren Loslösung des Ortes Neudorf von hiesiger Parochie; es ist zu bedauern, daß die Angaben des Pastors Kwakbolinsky viel zu kurz und skizzenhaft sind, als daß man sich ein klares Bild von Recht und Unrecht machen könnte. Mag indes diese Entscheidung damals hier sehr übel empfunden worden sein, so kann sie doch das Urteil nicht beeinflussen, daß die hiesige evangelische Gemeinde gerade in jener für die evangelische Sache so schweren Zeit besonderes Glück gehabt hat. Wenn gerade damals hier eine neue Kirche errichtet wurde, während anderwärts die evangelischen Gotteshäuser geschlossen wurden, und Neuanlagen erst recht nicht in Betracht kommen konnten; wenn damals hier neue geistliche Stellen eingerichtet wurden, während anderwärts die evangelischen „Wortsdiener" ihre Stellen verlassen mußten; wenn die Behauptung der neuen evangelischen Kirche überhaupt niemals in Frage gekommen ist, und wenn auch in jenen späteren Jahren, in welchen die katholisch gewordene Erbauerin erklärte, daß sie dieselbe den Katholiken zugedacht habe, ja daß sie sich zu dem Ende auch einen Kapellan gehalten, um die Festenberger Bürger allmählich zum katholischen Glauben zu bringen[1]), keinerlei Schwierigkeiten entstanden sind, so hat doch in der Tat die hiesige evangelische Gemeinde allen Grund, ihre gnädige Behütung zu preisen!

---

[1]) Vgl. Band 38, Jahrgang 1904, Seite 150.

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts brachte den evangelischen Schlesiern zwei Segnungen[1], einen milder denkenden Kaiser, Joseph I., und den Vertrag von Altranstädt. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Gewalt eines fremden Königs diesen Vertrag erzwungen, und daß der Kaiser bald nach dem Abschluß ein älteres Edikt, welches den Übertritt zum Protestantismus als Apostasie mit schweren Strafen bedrohte, erneuert hat; jedoch darf man an der milderen Gesinnung dieses Herrschers nicht zweifeln; hat doch weder er noch sein schärfer gesinnter Nachfolger sich bewegen lassen, den Vertrag wieder aufzuheben, wozu ihn doch die spätere Machtlosigkeit des schwedischen Herrschers und das Beispiel Sachsens sehr wohl hätte verlocken können. Es ist bekannt, welche Freude dieser Vertrag bei den evangelischen Schlesiern hervorgerufen hat; nur daß manchmal der Dank sich an die falsche Stelle richtete; so wurden nach Opfergelts Mitteilung bei der Einweihung der Militscher Gnadenkirche alle Kinder, die an jenem Tage die Taufe erhielten, mit den Namen Joseph oder Josepha bedacht, als ob der Kaiser, unbeschadet seiner milderen Gesinnung, nicht eben der Not gehorcht hätte. „Gott lasse unseren allergnädigsten Kaiser Joseph als einen treibenden Zweig wachsen und groß werden, daß er zusamt seinem Königlichen Bruder Carolo die Äste unter dem ganzen Himmel ausbreiten möge.“ Die Segnungen des Altranstädter Vertrages kamen nun hauptsächlich jenen Landesteilen zugute, welche vordem soviel verloren hatten; indessen war er auch für das Ölser Land von großer Bedeutung, und zwar nicht allein infolge jener Bestimmungen, die ihrer Natur nach für alle Landesteile wichtig sein mußten, z. B. daß evangelischen Waisen und Mündeln nicht weiter katholische Vormünder aufgedrängt, oder daß die Erziehung der Kinder in Mischehen durch Verträge vorher nach Belieben geregelt werden dürfe; wurden doch jetzt die unter dem Trebnitzer Stiftsbereich stehenden Kirchen den Evangelischen zurückgegeben. Was aber Festenberg anlangt, so hat eine andere Bestimmung jenes Vertrages für die weitere Entwickelung der Gemeinde großen Einfluß

---

[1]) Ich möchte nicht versäumen, hierbei auf die trefflichen Ausführungen Grünhagens in der Schlesischen Geschichte II, Seite 396 ff. hinzuweisen.

erlangt. Indem nämlich jetzt erlaubt wurde, daß die in einer katholischen Parochie lebenden Evangelischen (ebenso umgekehrt) ihre Kasualien bei einer benachbarten Kirche ihres Bekenntnisses verrichten lassen dürften, wurde jener strenge Parochialnexus aufgehoben oder wenigstens gelockert, welcher bis dahin geherrscht hatte. Vorher war es so gewesen, daß jeder zu einer bestimmten Kirche gehörte, ob diese nun seine Konfession hatte oder nicht; dort war er genötigt, die etwa vorkommenden Amtshandlungen verrichten zu lassen; den Gottesdienst in den Kirchen der eigenen Konfession zu besuchen, konnte natürlich nicht verhindert werden, obgleich man, wie die oben angeführte Verfügung zeigt, auch dies wohl hier und da wenigstens versuchte. Jetzt wurde nun die Wahl einer Kirche der gleichen Konfession für Taufen, Trauungen und Begräbnisse freigegeben, freilich unter der einschränkenden Bedingung, daß die Stolgebühren an den Pfarrer der eigenen Parochie gezahlt würden, als ob dieser die Handlung vollzogen hätte. Diese Bestimmung war für Festenberg von großer Wichtigkeit, weil dies, wie schon bemerkt, eine Grenzkirche war, an den äußersten Grenzen des Herzogtums gelegen und an solche Gebiete angrenzend, wo teils von altersher der katholische Gottesdienst geübt wurde, teils erst infolge der Reaktion der letzten Jahrzehnte wieder herrschend geworden war. Im Süden grenzte an das unmittelbare Gebiet der Stadt die Herrschaft Schönwald, aus mehreren Dörfern bestehend, mit katholischer Kirche, im Osten Droltwitz, jetzt Rudelsdorf, im Norden die Goschützer Dörfer, dahinter ein dem Breslauer Dom gehöriges Gebiet — alle diese Territorien zur Standesherrschaft Wartenberg gehörend, welche während des 17. Jahrhunders im Besitz der katholischen Dohnas geblieben war; im Nordwesten grenzte an die Dörfer der Herrschaft Festenberg das Gebiet der Herrschaft Neuschloß, welche, ein Teil der ursprünglichen Militscher Herrschaft, den dortigen evangelischen Gottesdienst 1654 verloren hatte; endlich im Westen die Ortschaften Brodowze und Klein-Graben, zu Öls gehörig, aber mit einer katholischen Kirche besetzt. Indem nun die Bewohner der Herrschaft Schönwald, welche fast alle evangelisch waren, und die Evangelischen Klein-Grabens (letztere allerdings nicht ausschließlich) anfingen, sich zur hiesigen Kirche zu halten, wurde der Grund dazu

gelegt, daß diese Ortschaften, bzw. die Evangelischen von Klein-Graben und Brodowze an die hiesige Kirchgemeinde angeschlossen wurden, weshalb jene Dörfer bis heut den Namen von Gastgemeinden behalten haben. Auch von Droltwitz hielten sich viele Evangelische hierher, doch wurden diese 1779 nach Wartenberg eingepfarrt. Für die Goschützer Dörfer, die sich damals ebenfalls mit ihren Amtshandlungen vielfach nach Festenberg wandten, hat die Güte der neuen Besitzer, der Grafen von Reichenbach, in preußischer Zeit durch Errichtung einer Schloßkirche eine Stätte evangelischen Gottesdienstes geschaffen, während die Bewohner der Herrschaft Neuschloß, die früher sehr zahlreich den Festenberger Gottesdienst besucht hatten, nach dem Vertrag von Altranstädt durch die Gnadenkirche zu Militsch, später durch die zu Wirschkowitz versorgt wurden. ·Als der Freiherr von Malzahn zu Neuschloß 1684 eine neugeborne Tochter in Festenberg hatte taufen lassen, wurde er von dem damaligen Weihbischof belangt und vom Oberamt zur Rechenschaft gezogen. Jetzt waren die Verhältnisse doch wenigstens insofern besser geworden, als man solche unliebsamen Weiterungen nicht mehr zu gewärtigen hatte. Pastor Opfergelt hat es für wichtig genug gehalten, die erste Hauskommunion, welche nach „erhaltener Religionsfreiheit“ von Festenberg aus in Goschütz gehalten wurde, besonders anzumerken; „Gott sei vor solche Gnade ewig gelobt und gepreiset!“

Ob freilich wohl die Evangelischen aus den weiter entfernten Dörfern ihre Amtshandlungen so zahlreich hier vollziehen ließen, wie man wohl gemeint hat? Pastor Bockshammer behauptete am Ende des 18. Jahrhunderts, daß seine Vorgänger eine „sehr große Kirchfahrt“ gehabt, aber bei Amtshandlungen nur die wirklich Eingepfarrten und von den Gästen nur die Adligen in das Kirchenbuch eingetragen hätten. Richtig ist, daß sehr viele fremden Adligen in unsern Taufregistern genannt werden, wogegen Bürgerliche aus jenen entfernten Dörfern selten eingezeichnet sind; ich möchte indessen urteilen, daß gewiß sehr viele Evangelische aus den entfernteren Orten die hiesigen Gottesdienste besuchten, ihre Amtshandlungen aber teils wegen der Umständlichkeit, teils wegen der doppelten Gebühren in ihrer heimischen Parochie verrichten ließen, wie denn auch umgekehrt in unserem evangelischen

Kirchenbuch katholische Personen verzeichnet sind, welche ihre Amtshandlungen hier verrichten ließen, ohne von der Erlaubnis, eine katholische Kirche der Umgegend aufzusuchen, Gebrauch zu machen. Man hatte sich eben, wie der oben erwähnte kaiserliche Bescheid ausführt, daran gewöhnt und ließ die Amtshandlungen in der Kirche der anderen Konfession ohne weitere Gewissensbedenken verrichten.

Die letzten 30 Jahre österreichischer Herrschaft brachten den evangelischen Schlesiern wieder härteren Druck; es ist schon oben bemerkt, daß der letzte Kaiser aus dem habsburgischen Mannesstamm nicht so mild dachte, wie sein Vorgänger; freilich wird man die Maßnahmen seiner Regierung im Vergleich zu denen des vorigen Jahrhunderts auch nur als Unfreundlichkeiten bezeichnen dürfen, wobei man allerdings zugeben möge, daß gerade Unfreundlichkeiten manchmal tiefer verletzen, als harte Maßregeln. Unser Verordnungsbuch hat eine Menge solcher Unfreundlichkeiten zusammengetragen; so wurden 1713 die beiden Lieder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Herr Gott dein göttlich Wort" wenigstens für das Fürstentum Liegnitz von neuem als lasterhafte Spottlieder sehr streng verboten; 1717 wurden die Titulaturen Hochwürdig und Hochehrwürdig den Wortsdienern der A. C. abgesprochen; sie seien nur als Wohlehrwürdige und Ehrwürdige von ihren Subalternen zu kompellieren. Das Vorgehen der Obrigkeit gegen das Waisenhaus in Glauche ist bekannt. Unter diesen Umständen wird es nicht wundernehmen, daß im Jahre 1730 die zweihundertjährige Gedenkfeier der Augsburgischen Konfession nur „in aller Moderation ohne auffallende Expressiones" begangen werden sollte.

Zwei besondere Unfreundlichkeiten jener Art hat auch Festenberg zu erfahren bekommen. Die eine ergab sich aus dem schon vom Kaiser Joseph angeordneten Vorgehen gegen die sogenannten Relapsen oder Apostaten. Wohl beschwerte sich der schwedische Gesandte in Wien 1717 und 1718 über das schlesische Oberamt, welches den Übertritt zum Protestantismus wieder unter strenge Strafen stellte und selbst solche Evangelische, deren Großeltern einst übergetreten, in Anspruch nähme. Trotzdem erinnerte das Oberamt im Dezember 1719 den Herzog von Öls von neuem an den Befehl des Kaisers, nach welchem

solche Personen, welche den katholischen Glauben verlassen, neben Konfiszierung ihres Vermögens aus dem Herzogtum Schlesien relegiert werden sollten; der Herzog von Öls habe solche in seinem Lande; er solle darauf halten, das der kaiserliche Befehl zur Ausführung komme; wenigstens sollten jene Personen mit einer Strafe von 100 Dukaten belegt werden. Was half dem Herzog sein diesbezügliches Memorial[1]? Derartige Fälle sind viel häufiger gewesen, als Fuchs anzunehmen scheint. In der hiesigen Gemeinde wurden allein drei solcher Fälle entdeckt, von denen besonders der eine bemerkt zu werden verdient; er betraf eine Frau meines eigenen Namens. Maria Magdalena Feist, hier verheiratet, war vor vielen Jahren zum evangelischen Glauben übergetreten; jetzt kam der Befehl, daß, falls sie sich nicht sofort katholisch erkläre, sie außer Landes geschafft oder an die bischöfliche Verwaltung in Breslau ausgeliefert würde. Sie ging nach Sachsen mit zwei unerzogenen Kindern, während sie vier ältere hier bei ihrem Manne zurückließ. Die Geistlichen stellten ihr, wie das auch anderwärts geschehen ist, ein Zeugnis aus, ebenso der Verwalter der Herrschaft; sie habe seit langer Zeit hier als Bürgerin gelebt und sich als eine Bekennerin evangelischer Wahrheit in aller Gottseligkeit aufgeführt; sie möge den Glaubensgenossen in der Fremde empfohlen sein.

Der andere Fall von Unfreundlichkeit bildet ein Seitenstück zu den von Grünhagen erwähnten Schwierigkeiten[2]), welche damals in Breslau bei dem Umbau zweier Kirchen entstanden. Man hatte die ursprüngliche Kirche auch nach Erbauung der neuen bestehen lassen und benützte sie weiter, umsomehr, als die Parochialrechte bei dieser Kirche lagen. 1729 wurde eine umfassende Renovation derselben nötig, bei welcher man ihre Länge und Breite etwas vergrößerte. Der Herzog von Bernstadt als damaliger Patron gab seine Einwilligung, erwirkte auch vom Ölser Herzog die Genehmigung zur Abhaltung einer Kirchenkollekte. Mittlerweile war aber von unbekannter Seite — Pastor Kierstein hat später den damaligen Bürgermeister Simonis der Angeberei beschuldigt — dem bischöflichen Amte

[1]) Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte von Öls, S. 559—574.
[2]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 413.

Mitteilung zugegangen; dieses gab die Sache an das Oberamt weiter, welches seinerseits schleunigen Bericht vom Ölser Herzog verlangte unter Hinweisung auf ein kurz zuvor ergangenes Reskript, nach welchem in Kirchen Augsburgischer Konfession ohne kaiserliche Einwilligung nichts renoviert werden sollte; die Behörde sandte sogar selbst eine Kommission nach Festenberg, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten. Der Kirchbau wurde sistiert; doch scheinen die Kirchenvorsteher nach einiger Zeit den Bau ohne weiteres wieder aufgenommen zu haben, worauf dann ein erneutes Verbot des Oberamtes 1730 erfolgte. Erst 1738 wurde die Erlaubnis zum Weiterbauen erteilt; wahrscheinlich hatte die Erbherrschaft dieselbe erwirkt; doch werden auch 300 Dukaten Unkosten erwähnt, die höchst wahrscheinlich zu Gratifikationen aufgewendet worden sind. Groß war die Freude, als endlich diese älteste Kirche „zur heiligen Dreifaltigkeit" wieder in Gebrauch genommen werden konnte. Ein wohlhabender Bürger stiftete damals 400 Taler, wovon Kanzel, Altar und Leuchter neu beschafft wurden; wahrscheinlich sind die jetzt noch vorhandenen schönen Schnitzereien an Kanzel und Altar damals hergestellt worden. An der Stelle jener ältesten Kirche steht jetzt die aus den Materialien derselben errichtete, stimmungsvolle Kapelle.

Um das Bild der kirchlichen Verhältnisse unserer Gemeinde zu vervollständigen, dürfte nun noch eine Ausführung über die pietistische Bewegung nötig erscheinen, welche hier von dem Pastor Opfergelt angeregt wurde; es wäre dies um so mehr erforderlich, als bekanntlich der Pietismus in seiner berechtigten Gestalt, wie in seinen tausendfachen Wucherungen der Frömmigkeit jener Tage ihr eigenartiges Gepräge verliehen hat. Da ich indes das Lebensbild Opfergelts besonders zeichnen will, so sei es mir erlaubt, diesen Stoff bei jener Gelegenheit nachzutragen. Hier nur die Bemerkung, daß die Verfügungen gegen den Pietismus seit Opfergelts Tagen öfters wiederholt worden sind, und daß man katholischer- wie protestantischerseits auf derartige Neigungen ein wachsames Auge hatte. So weiß unser Verordnungsbuch von einem Weber zu berichten, welcher 1730 sich

des Pietismus verdächtig gemacht hatte, weil er sich öfters an solchen Orten aufhielt, wo Pietisten verkehrten; seine Frau und Tochter waren katholisch. Das General-Vikariat in Breslau hatte davon Kenntnis erhalten und ließ durch das Oberamt an den Herzog von Öls das Verlangen stellen, daß die Frauen sich auf dem bischöflichen Hofe in Breslau zu einer Instruktion in rebus fidei einstellen sollten; dem Manne aber sei sein pietistischer Umgang zu verweisen.

Zum Schluß einige Bemerkungen über die Schulen der Kirchgemeinde. Was die Stadt betrifft (d. i. die heutige Stadt und Altfestenberg), so ist schon oben mitgeteilt, daß unter Eleonore Charlotte das Schulwesen, ebenso wie das geistliche Amt, diejenige Feststellung erlangte, welche hernach über ein Jahrhundert hindurch innegehalten worden ist. Vor 1700 hatte an der Schule gewirkt der Rektor, welcher das Kantorat an der Kirche versah, und zwei Adjunkten. 1706 wurde das Rektorat mit der dritten geistlichen Stelle verbunden, der Kantor und der Organist wurden die beiden anderen Lehrer. Die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule tritt uns hier also in dem Umstand entgegen, daß die Lehrer sämtlich in kirchlichen Dienst gestellt wurden. Kantor und Rektor waren Knabenlehrer, sie unterrichteten wahrscheinlich schon damals in einem gemeinsamen Raume des sogenannten Rektorhauses; der Organist war Mädchenlehrer. Die Unterrichtsziele gibt Fuchs für seine etwas spätere Zeit dahin an, daß der Kantor die Anfangsgründe in Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen, der Rektor dagegen das Christentum, die polnische Sprache, Orthographie, bürgerliche Rechnungsarten und Briefschreiben zu lehren hatte, während der Organist die Mädchen in allen Gegenständen entsprechend fördern sollte; lateinischen Unterricht erteilte der Rektor in Privatstunden. Die Namen sämtlicher Lehrer der Stadtschule während jener Jahrzehnte lassen sich mit Leichtigkeit zusammenstellen; indessen dürfte es wichtiger sein, auf das Schulwesen der Dörfer noch mit einigen Worten einzugehen, wobei ich freilich zugeben muß, daß mir über die erste Einrichtung des Schulwesens unserer Gastgemeinden (s. o.) nichts bekannt ist.

Was aber die Landschulen unserer ursprünglichen Gemeinde betrifft, so mußten die betreffenden Bestimmungen der K. K. für sie Geltung haben. Es ist schon eingangs ausgeführt worden, welchen Wert diese Ordnung auf die Einrichtung und rechte Handhabung des Schulwesens legt; sogleich der zweite Artikel handelt von den Schulen, wobei besonders an die Landschulen zu denken ist. Den Herrschaften wird dort aufgegeben, sie sollten für eine genügende Anzahl von Schulen durch Zusammenfassung kleiner Dörfer und für Bestellung tauglicher Lehrer Sorge tragen; diese selbst sollten nicht nur fließend lesen, sondern auch richtig schreiben können. Die Kinder sollten sämtlich, d. h. nicht nur die Knaben, sondern auch die Mädchen, und zwar das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Erntezeit die Schule besuchen. Die Schulpflicht begann mit dem sechsten Lebensjahr, währte aber nur drei Jahre; die Herrschaften sollten nicht wagen, die Kinder vor Ablauf des neunten Lebensjahres in Hofedienste zu nehmen, sie dadurch der Schule zu entziehen. Das Hauptziel sollte sein Erlernung des Katechismus; in zweiter Linie steht das Lesen, welches, wenn es hoch käme, im Schreiben seine Ergänzung finden sollte; die religiöse Aufgabe der Schule wird mit großem Nachdruck betont. Der Geistliche sollte jede Schule wöchentlich einmal genau visitieren und zwischen Weihnachten und Lichtmeß ein Examen veranstalten. Unter den Einkünften der Lehrer nennt die K. K. das Schulgeld, welches wöchentlich von den Kindern, und zwar in verschiedener Höhe, je nachdem jene drei Stücke des Unterrichts betrieben wurden, bezahlt werden sollte; dazu kamen gewisse Kirchenkollekten, ferner etwaige Dotationen der Schulstellen mit Acker und Gewährung von herrschaftlichen Geld- und Naturalrenten. In einem früheren Aufsatz[1]) habe ich ausgeführt, daß besonders der Herzog Sylvius Friedrich sich für das Schulwesen interessiert hat, habe auch die Schulordnung skizziert, welche er erließ; dieselbe führt die Bestimmungen der K. K. noch weiter aus; sie gibt z. B. den Lehrern den freundlichen Rat, daß sie gegen die Schüler ein väterliches Herz haben, sich aber durch den Undank der Welt nicht abschrecken lassen sollen.

[1]) Jahrgang 37, 1903, Seite 83.

Was nun die Frage anlangt, in welchen Dörfern der ursprünglichen Gemeinde Festenberg damals Schulen bestanden, so wird die Schule des vom Kirchort am weitesten entfernten Ortes Eisenhammer zuerst um 1730 genannt, während die zu Linsen erst aus dem Ende jenes Jahrhunderts stammt. Die ältesten Landschulen sind sicher die zu Brustave und Olschofke, sie werden schon im letzten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts erwähnt, und ich darf es wohl als eine ganz besonders glückliche Fügung ansehen, daß gerade diese beiden während der Zeit meiner Ortsaufsicht neu erbaut worden sind.

IV.

Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus. VIII.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

Wir haben früher, als es uns darauf ankam, den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit, den Reinkens in seinen Ausführungen über den Versuch der Begründung einer städtischen Universität in Breslau von 1505 gegen das Breslauer Domkapitel erhoben hat, zu widerlegen[1]), in einer kurzen und schon aus Rücksicht auf den Raum auch unvollständigen Skizze die eifrige Teilnahme des Domkapitels an den humanistischen Bestrebungen zu zeichnen versucht. Von Rechts wegen hätten wir damals mit dem ersten aller deutschen Humanisten, dem Verehrer Petrarcas und Colas di Rienzo, unserem schlesischen Landsmanne, dem Breslauer Kanonikus, späterem Dompropste und endlich postuliertem Bischofe von Breslau[2]) Johann von Neumarkt, dem Kanzler Kaisers Karl IV., beginnen müssen. Auch jetzt, wo wir aufs neue auf die Beziehungen des Domkapitels zum Humanismus eingehen wollen, können wir auf diesen merkwürdigen Mann, der dem „Apostel des Humanismus in Deutschland", Aeneas Sylvius, um fast zwei Menschenalter als Vorläufer vorauseilte, nur hinweisen, da der Stoff für seine Biographie noch

[1]) Zeitschrift XXXVIII, 292 f.

[2]) Zeitschrift XXV, 291, 292, 299; Cod. dipl. S. V, 303.

wie ein wüstes Chaos vor uns liegt[1]). Dafür wollen wir einiges ganz Neue aus der späteren Entwicklung des Frühhumanismus vorführen und damit zugleich Beiträge zur Erweiterung und helleren Beleuchtung unserer früheren Darlegungen verbinden.

1. Dr. Nikolaus Merboth aus Neiße.

Als früh schon humanistisch gebildetes und im Sinne dieser Richtung zuerst literarisch in der Heimat vor die Öffentlichkeit getretenes, aber bisher fast ganz übersehenes Mitglied des Breslauer Domkapitels und auch als ein wegen seines an Sturzwellen des Geschicks in stürmischer Zeit reichen Lebens Teilnahme erweckender Mann verdient der Kanonikus zu St. Johann und zum heiligen Kreuz in Breslau und zu Unser Lieben Frauen in Groß-Glogau, Propst zu St. Maria in Ratibor und Archidiakonus der Kollegiatkirche zum hl. Grabe in Liegnitz Nikolaus Merboth oder Merbothi aus Neiße[2]) recht wohl, daß sich die schlesische Literaturgeschichte endlich einmal seiner annimmt, und man muß nur bedauern, daß die ihn betreffenden erhaltenen Nachrichten gar zu fragmentarischer Natur sind.

Über Zeit und Ort seiner artistischen Studien ist vorläufig nichts Sicheres zu sagen, da er aber einmal als Magister bezeichnet wird[3]), hat er doch wohl den ganzen artistischen Kursus durchgemacht. Die erste Kunde von seiner Beschäftigung mit humanistischen Dingen rührt von seiner eigenen Hand her, eins seiner in der Breslauer Schwedenzeit, 1632, verlorengegangenen handschriftlichen Bücher[4]), eine Übersetzung der Nikomachischen Ethik des Aristoteles von Johannes

---

[1]) Die Biographie, die J. Heyne, Geschichte des Bistums Breslau II, 208 f., gibt, ist ungenügend und auch dadurch entstellt, daß er zwei Johann von Neumarkt zusammenwirft. K. Burdach, Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII, 434 f., ist leider bei einer unvollendeten Skizze stehen geblieben.

[2]) In dem Cod. 515 Fol. der Krakauer Universitätsbibliothek steht S. 379: N. Merboth de Nissa ortus decretorum doctor canonicus wratis. rc.

[3]) SRS. IX, 19.

[4]) Vgl. den Katalog der Dombibliothek von Berghius, Breslau, Universitätsbibliothek, Hs. IV Fol. 273.

Argyropulus, trug außer seinem Namen den Vermerk „qui Argyropylum Florentiae audiuit legentem anno 1461." Also in Italien befand er sich zu jener Zeit, Anfang 1461, und er war schon viel früher da, er hatte bereits einem Sekretär des Papstes Nikolaus V. (1447—1455) Dienste geleistet und war selbst Sekretär bei Kardinälen und Legaten gewesen und hat sich später noch lange genug dort aufgehalten, um sich nicht bloß Gewandtheit in besserem lateinischem Ausdruck und einige Kenntnisse im Griechischen, sondern auch die Beherrschung der italienischen Sprache anzueignen. Sein endliches Hauptstudium in Italien aber war das kanonische Recht. Bevor wir jedoch seine literarischen Bestrebungen weiter verfolgen können, müssen wir seine Tätigkeit und seine üblen Erfahrungen als diplomatischer Agent in den für Breslau so verhängnisvollen Wirren mit Georg Podiebrad besprechen.

Anfang Mai 1461 hielt er sich in Rom auf und wurde von Papst Pius II. zusammen mit dem Breslauer Kustos zu St. Johann, Pleban zu St. Maria Magdalena, päpstlichem Skriptor und Familiaren Lic. decret. Andreas Lumpe als Kollektor und Rezeptor des dritten für die Fabrica der St. Peterskirche in Rom bestimmten Teiles eines Ablasses, den der hl. Vater am 22. April 1461 für die Kirchen zu St. Maria Magdalena und St. Elisabet bewilligt hatte, unter dem 6. Mai desselben Jahres bei dem Breslauer Rate beglaubigt[1]). Schon in Italien war Merboth Presbyter und wohl auch schon Domherr von Breslau, und der päpstliche Vizekämmerer Erzbischof von Kreta Hieronymus Lando oder Landi aus Venedig, der 1459 als päpstlicher Legat und Orator mit dem Archidiakonus von Astigia Mag. theol. Franz von Toledo in Breslau gewesen war, den Frieden zwischen der Stadt und König Georg Podiebrad vermittelt hatte und seitdem in regen Beziehungen mit ihr geblieben war, nannte ihn seinen Kapellan[2]), er gehörte demnach zu dessen Familia. Lumpe brach sofort nach Breslau auf, und mit ihm zog Merboth, und schon am 1. Juni wohnte er als Kanonikus

[1]) SRS. VIII, 56.
[2]) SRS. VIII, 58.

zu St. Johann einem Generalkapitel bei[1]; am 17. November bedankte sich Lando, der sich wieder als päpstlicher Legat, Nuntius oder Orator zu einer Reise nach Böhmen, zum Kaiser, nach Ungarn und nach Polen rüstete, bei dem Breslauer Rate für die gute Aufnahme seines Familiaren[2]. Im Februar 1462 war Merboth, der sich jetzt Canonicus Wratislauiensis schrieb, bei Lando in Budweis und berichtete[3] an seinen väterlichen Gönner, den Ratmann Valentin Haunold, nach Breslau über die Verhandlungen des Legaten mit König Georg, dem Abscheu und Gespenst von Breslau, denen er selbst beigewohnt hatte. Während der Erzbischof wegen Verhandlungen zwischen Kaiser Friedrich III. und König Mathias Corvinus von Ungarn in Graz bleiben mußte, schickte er Merboth am 15. Juni als seinen Sekretär zum Bericht darüber[4] und zum Empfange des dritten Teiles der eingegangenen Ablaßgelder an den Rat. Mit dem Gelde kehrte jener im Juli zu dem Legaten, der indes in Nürnberg gewesen war, nach Wiener Neustadt zurück, um im Oktober von Wien aus wieder mit Aufträgen an den Breslauer Rat abzugehen[5]. Im November war Lando endlich selbst in Breslau[6], und damit vollzog sich eine Wendung in Merboths Verhältnissen, die aber binnen kurzem nicht zu seinem Vorteile ausschlug.

Der bewährte Breslauer Prokurator in Rom Lic. decret. Johann Kitzing war im September in Siena gestorben und schon, als Merboth dem Legaten nach Neumarkt zum Empfang entgegengereist war[7], erzählte ihm Lando, daß die Ratmanne Valentin Haunold und Anton Hornig wie der Stadtschreiber Peter Eschenloer ihn als Nachfolger für Kitzing ins Auge gefaßt hätten, und riet ihm, die Stellung zu übernehmen. Trotz der nicht ungerechtfertigten Einwendungen Merboths, daß er als Mitglied des Domkapitels leicht dem Argwohn des Rats und der Bürgerschaft

---

[1] Breslau, Diözesanarchiv, Urkunde JJ 33a. Lumpe kam erst später nach Breslau. SRS. VIII, 58.

[2] SRS. VIII, 66. [3] SRS. VIII, 75. [4] SRS. VIII, 103.

[5] SRS. VIII, 122, 123, 129, 138, 140. [6] SRS. VIII, 147 f.

[7] SRS. VIII, 228, 229.

ausgesetzt wäre und daß er auch schon in dem Verdacht stünde, er habe in Rom dem Kapitel einen Teil des 1461 der Stadt bewilligten Ablasses für die Kathedrale zu St. Johann verschafft, redete ihm doch in Breslau der Legat weiter eindringlich zu, und auch Valentin Haunold und andere schlossen sich an, sodaß er schließlich, wie er sagt, „sciens petitiones et suasiones dominorum esse mandata", einwilligte und in den Dienst der Stadt trat.

Unter dem 26. November 1462 ließ der Rat eine Kredenz für ihn „loco defuncti procuratoris nostri magistri Johannis Kiczingk" ausstellen[1]) und empfahl ihn dem Papste Pius II. mit den Worten „honorabilem dominum Nicolaum Merboth, canonicum ecclesie Wratislauiensis, secretarium iuratum, fidelem nostrum dilectum, elegimus et constituimus in procuratorem et sollicitatorem nostrum legitimum, cui graciosam audienciam et optatam expeditionem concedere dignetur." Entsprechende Schreiben erhielt er für den Protektor der Breslauer Kardinal von Siena Franz Piccolomini, an die Kardinäle Nikolaus von Kues und Carvajal, an Franz von Toledo und Dr. Fantin de Valle, der vor kurzem böse Erfahrungen am Hofe Georg Podiebrads in seiner Doppeleigenschaft als päpstlicher Nuntius und Prokurator Georgs in Rom gemacht hatte. Erst am 18. Dezember erhielt Merboth seine formelle Vollmacht an den Papst und wieder noch Empfehlungsschreiben[2]) und brach kurz vor Weihnachten über Görlitz, Oybin, Prag nach Italien auf. Wie ihn in der Lausitz Hochwasser aufhielt, so in den Alpen hoher Schnee, am 13. Januar war er erst in Villach, am 21. in Venedig und gelangte wohl erst im März nach Rom[3]), wo ihn die Geschäfte der Stadt bei der Kurie bald voll in Beschlag nahmen. Auch ein literarischer Auftrag mischte sich unter seine Besorgungen. H. Markgraf vermutet[4]), daß er das Exemplar der böhmischen Geschichte des Aeneas Sylvius nach Breslau übermittelt hat, das Eschenloer im Auftrage des Rats ins Deutsche

[1]) SRS. VIII, 148–151. [2]) SRS. VIII, 151 letzter Absatz.
[3]) SRS. VIII, 155, 156, 166, 169, 175.
[4]) SRS. VII, XI, XII.

übersetzte und das ihn selbst dann zur eigenen historischen Darstellung veranlaßte.

In seiner Korrespondenz mit dem Rate bediente er sich der Chiffern und parabolischer Bezeichnungen für die Hauptpersonen, und wenn man das auch in Breslau verstand, so wünschte man doch mit Rücksicht auf die Ratmanne, denen das Latein weniger geläufig war, daß er lieber deutsch statt lateinisch schriebe. Er meinte dagegen als Humanist, daß das Lateinische und der lateinische Stil geschickter seien, er wolle lieber drei lateinische Briefe als einen deutschen schreiben[1]) und tue das nicht aus Anmaßung, sondern weil es ihm leichter falle und schneller von der Hand gehe. Später besaß er allerdings auch eine deutsche Rhetorika[2]). Das war indes nur eine formale Ausstellung, bald hatte er sich über mehr zu beklagen. Bereits im Mai 1463 mischte sich nach seiner Meinung der Breslauer Bote Johann Sommerfeld mehr als notwendig, taktlos in seinen Geschäftsbereich[3]). Im Juli rechtfertigte er sich[4]) gegen dasböswillige Gerede in Breslau, als hätte er auf seiner Reise in Prag acht Tage verweilt und sich im Geheimen gegen Georg von Podiebrad verpflichtet, in Rom nichts gegen ihn zu unternehmen, als hätte er bei seiner Ankunft in Rom gezögert, die Breslauer Briefe vorzulegen, und sei erst durch den Kardinal von Siena dazu gezwungen worden, als ob er nachlässig in seinen Geschäften wäre und den Boten Nikolaus nicht ohne Grund so lange in Rom zurückgehalten hätte und endlich daß er als Domherr zum Bischof Jodokus halte, der wegen seiner Friedensliebe und seiner böhmischen Herkunft als Anhänger Podiebrads galt. Als seine Verleumder betrachtete er außer Johann Sommerfeld den Botenläufer Nikolaus und den Diener der Breslauer Nikolaus von Kittlitz. Bei seiner langen ärgerlichen Auseinandersetzung muß er doch auch einmal humanistisch Vergil[5]) zitieren „dum spiritus hos regit artus." Damit beteuerte er seine Dienstwilligkeit, doch weniger angebracht und diplomatisch klug, vielmehr humanistisch

[1]) SRS. VIII, 234.
[2]) Katalog der Dombibliothek von Berghius.
[3]) SRS. VIII, 195—197. [4]) SRS. VIII, 227, 228, 231.
[5]) Vergil, Aeneis IV, 336.

schulmeisterlich und bei den gestrengen Herrn höchst anstößig war, als schon die Spannung zwischen ihm und dem Rat selbst bestand, die Verwendung seiner klassischen Belesenheit, wenn er nach der Klage darüber, daß manche Ratmanne, wie er aus den Äußerungen Unberufener in Rom entnehme, über das in den Sitzungen Verhandelte draußen nicht reinen Mund hielten, sagte: ut quidam (Cicero) ait: Cum in senatu sum, rem publicam induo ac represento; cum exeo, aliam induo personam, hoc est priuatam, und hinzufügte: Apud Persas pena capitis esse solebat, si quispiam etiam leuissimum de consulto rei publice promulgasset. Neben seinen Freunden in der Heimat schrieb ihm bald auch der Erzbischof von Kreta ganz allgemein, daß die Breslauer, d. h. der Rat, sich sehr über ihn beklagten. Als er diese unangenehme Nachricht bekam, gedachte er nach Florenz und von dort wegen seiner erschütterten Gesundheit in die Bagni della Poretta zu gehen. Mit einem in niedergeschlagener Stimmung geschriebenen Briefe an den Rat (22. Juli), sandte er ein Schreiben an den Rat und die Gemeinde, worin er begehrte, daß man ihm endlich deutlich schreibe, was man ihm vorwerfe, und einen zuverlässigen Mann absende, der seine bisherige Tätigkeit in Rom selbst untersuchen solle[1]. Briefe bestellte er sich nach Florenz in das Haus des bekannten Humanisten Poggio oder an den deutschen Magister Philipp Sartor. Einen besonderen Brief legte er an seinen Freund Haunold bei, der als vertrauliche Ergänzung zu seinem offiziellen Schreiben und wohlgemeinte Warnung nicht vor das Auge Landos kommen sollte[2], weil er diesen in mehrfachen Beziehungen betraf und nicht nur Rühmliches über ihn, sondern auch von seiner Selbstsucht, seinem Eigennutz und seiner Jagd nach dem Kardinalat berichtete. Und dieser Brief war ein großer Fehler. Anfang August hatte er schon erfahren[3], daß man ihm M. Johann Weinreich zum Nachfolger bestimmt habe.

Auf den Brief vom 22. Juli hin enthob der Rat Merboth, der, was man ihm auch übelnahm, schon im Juni um Entlassung

---

[1]) SRS. VIII, 250 f. [2]) SRS. VIII, 252 f.
[3]) SRS. IX, 2.

und Entbindung von seinem Eide gebeten hatte [1]), am 1. September seiner Stellung und meldete dies [2]) den Kardinälen Piccolomini und Cusa, indem er über Merboths zweizüngige Briefe, über sein heimliches Einverständnis mit Bischof Jodokus, ja vielleicht selbst mit Podiebrad, über seine Verdächtigungen des Erzbischofs Hieronymus und die Langsamkeit in der Erledigung seiner Aufträge Klage führte. Die ihm von seinen Freunden berichteten Klatschereien seiner Abgönner in Breslau hatten also bei dem Rate Gehör gefunden und sich bis zu ehrenrührigen Verdächtigungen verdichtet. Johann Weinreich erschien wirklich, wenn auch nicht als Merboths Nachfolger, im August in Italien und zitierte ihn aus dem Bade nach Rom [3]). Auf der Reise schrieb Merboth an den Rat, ergrimmt darüber, daß ihm Lando die Mitteilung hatte zugehen lassen, er hätte ihn bei dem Rate lebhaft entschuldigt, aber seine Handlungen seien so offenbar, daß sie nicht entschuldigt werden könnten. Jetzt sah er den Erzbischof von Kreta als seinen Hauptfeind an [4]) und gewiß nicht ganz mit Unrecht, weil dieser von dem Briefe an Haunold Kenntnis erhalten hatte. Er verlangte nun (28. Oktober), nachdem ihm auch in die Schreiben an Piccolomini und Cusa Einsicht geworden war, vom Rate eine bestimmt formulierte Anklage und berief sich für die Grundlosigkeit aller Vorwürfe auf die beiden Kardinäle. Der Kardinal-Protektor hat ihn tatsächlich gegen Lando in Schutz genommen, und auch die Briefe an Haunold widersprechen einigen Punkten der Anklagen, z. B. seinem geheimen Einvernehmen mit Bischof Jodokus. Der Substitut des bald wieder abgereisten Weinreich, Nikolaus Gleywitz, meldete, ebenfalls am 28. Oktober, dem Rate, daß sich Magister Nikolaus Merboth nach seiner Vermahnung halte und in kurzem nach Siena ziehen werde, um daselbst zu studieren [5]).

Damit endete endlich die unerquickliche Episode für Merboth, der außerdem noch, als er mit Lando nach Deutschland abgereist war, seine liebsten Bücher, hundert Gulden an Wert, eingebüßt

---

1) SRS. VIII, 231. 2) SRS. IX, 6. 3) SRS. IX, 10, 21.
4) SRS. IX, 19 f. 5) SRS. IX, 19.

hatte[1]), weil sie der Kaplan des Erzbischofs, dem er sie anvertraute, verkaufte.

Erst am 8. März 1464 insinuierte der Rektor der Universität Siena[2]) dem Breslauer Domkapitel, daß Nikolaus Merboth Anfang November 1463 daselbst seine Studien als scolaris iuris pontificij begonnen habe, denselben mit allem Fleiße obliege und vormittags die Vorlesungen des Dr. i. u. Marianus Socinus de Senis, nachmittags die des Dr. i. u. Petrus de Lutis de Senis besuche. Als Doctor decretorum kehrte Merboth nach Breslau zurück. 1465 Juni 2 läßt er sich zuerst wieder[3]) und dann eine lange Reihe von Jahren hindurch, bis zu seinem Tode, als residierender Domherr nachweisen. In dieser Breslauer Zeit pflegte er, wie die handschriftlichen Notizen in seinen noch vorhandenen Büchern bezeugen, in stiller Arbeit die humanistischen Studien weiter und er brachte sie auch vor der Öffentlichkeit zur Geltung, doch sie trugen ihm ebenfalls wieder Dornen schlimmer Art ein.

Als Philosophen verehrte er nach den in Italien empfangenen Anregungen an erster Stelle Plato[4]), neben diesem schätzte er aber auch Aristoteles, den er in den neuen Übersetzungen von Argyropylus und Theodor Gaza besaß. Als lateinischen Philosophen und Stilisten liebte er Cicero, von dem er sich alle erreichbaren Schriften verschaffte. Zahlreich waren in seiner Bibliothek auch andere alte Autoren vertreten, Strabo, Plutarch, Diodorus Siculus (in der Übersetzung Poggios), Dionysius von Halikarnaß, Tacitus, Livius, Macrobius, Josephus, Justinus, Orosius[5]), und auch die modernen fehlten nicht, wie Aeneas Sylvius und Blondus. Er unterstützte auch andere bei humanistischen Studien. Seinem Landsmanne und dann auch Mitbruder in beiden Breslauer Stiftern M. Bernhard

[1]) SRS. VIII, 229, IX, 20.

[2]) BDA. Urk. HH 54. [3]) Lehnsurkunden, I, 109.

[4]) Für das Folgende vergl. den Katalog der Dombibliothek von Berghius, der aber nicht alle Bücher Merboths aufführt.

[5]) Paulus Orosius, Venedig, Leonardus de Basilea, Hain 12100, Fol. o. J. Heut im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek Ink. M. 34. Auf dem Titel: N. merboth.

Mikisch[1]), dem Dozenten an der Krakauer Universität, teilte er das Opusculum des Poggio De miseria condicionis humane vite mit, und am Ende der Abschrift[2]) aus dem Besitze des Mikisch steht: N. Merboth castigauit. Von dem Freunde Poggios könnte man auch annehmen, daß er Kaspar Elyan zum Druck der Facetien Poggios veranlaßt und ihm die Vorlage dazu hergeliehen habe.

Den politischen Verhältnissen hatte Merboth als Mitwirkender den Rücken gekehrt, als Humanist mußte er dabei wieder vortreten. Am 3. Mai 1469 war Mathias Corvinus in Olmütz zum Gegenkönige von Böhmen gewählt worden, in demselben Monat brach er nach Schlesien auf, um sich zum Herrn dieser gegen Georg Podiebrad aufsässigen Provinz zu machen, am 26. Mai erfolgte sein glänzender Einzug in Breslau[3]). An der Dombrücke erwartete der Bischof Rudolf und das Domkapitel den König, Merboth begrüßte ihn als offizieller Redner mit einer von den Zeitgenossen bewunderten Ansprache[4]). In der Begleitung des Königs befand sich auch Johann Roth, Bischof von Lavant, der spätere Bischof von Breslau, als Orator und Rat Kaiser Friedrichs III. Nicht erst in diesen Tagen mögen Roth, der seit 1466 als Dechant zum Breslauer Domkapitel gehörte[5]), und Merboth einander nähergetreten sein, da sie schon, als Merboth noch im Dienste Landos stand, am kaiserlichen Hofe die Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen. Die Besitzergreifung durch Mathias brachte nicht nur Festlichkeiten für Breslau, sondern auch realen Nutzen für die ordnungs- und ruhebedürftige Stadt durch das feste Regiment des Königs.

Zum zweiten Male betrat Mathias Corvinus im Jahre 1474 Schlesien. König Kasimir von Polen, der seinem 1471 nach dem Tode Georgs von der nationalen Partei zum Könige von Böhmen gewählten ältesten Sohne Wladislaw zu Hilfe kommen wollte, war

---

1) Zu Mikisch vergl. hier unten Nr. 3.

2) Krakau, Universitätsbibliothek, Cod. 515 Fol. S. 333f., 379.

3) SRS. VII, 203. Eschenloer erwähnt Merboth und seine Rede nicht.

4) J. Dlugosz, Historiae Polonicae II, 528 z. J. 1475.

5) BDA. Urkd. M 2 1466, Juni 7. Vorgänger Roths in der Dechantei war Heinrich Senftleben, der in der Columbacio von 1466 noch als Dechant genannt wird. III d 13.

mit einem starken Heere in Schlesien erschienen, wo er mit Wladislaw zusammentraf. Mathias, das schlechte Wetter, Hunger und Krankheiten dezimierten das polnische Heer, und nach Präliminarverhandlungen bei Groß-Mochbern und in Breslau über eine Verständigung räumte Kasimir im November das Land wieder. Breslau lernte diesmal nach dem Abzuge der Polen und Böhmen durch das wilde Heer des Mathias und den zügellosen Übermut der ungarischen Herren die ungarische Herrschaft von der schlimmsten Seite kennen. König Mathias rechnete außerdem mit denen ab, die sich zu seinen Gegnern geschlagen hatten oder auch nur in den Verdacht der Untreue geraten waren. Zu den letzteren gehörte auch Merboth. Dlugosz, der als Freund des Bischofs Rudolf über die Sache gut unterrichtet sein konnte, erzählt darüber[1]) Folgendes: „Sobald König Mathias von Ungarn vernommen hatte, daß Kasimir, der König von Polen, mit seinen Heeren die Grenzen Schlesiens heimwärts überschritten hätte, fing er an gegen die Seinigen und namentlich gegen die Breslauer, bei denen er sich einige Zeit aufhielt, tyrannisch zu wüten und das Eigentum der Reicheren auszuplündern. Er setzte auch den Dr. decret. und Breslauer Kanonikus Nikolaus Merboth gefangen[2]) und peinigte, als ob er es mit König Kasimir von Polen gehalten hätte, in einem schmutzigen Kerker für verurteilte Verbrecher dreiundzwanzig Tage den unschuldigen Menschen, der seinen ersten Einzug in Breslau mit einer vortrefflichen Rede gefeiert hatte." Zu diesem traurigen Zwischenfalle haben ältere Beziehungen Merboths zu dem königlich polnischen Hofe den Anlaß gegeben, die ihren offenkundigen Ausdruck in einer literarischen Arbeit gefunden hatten. Merboth hatte die Novelle Boccaccios von Titus Quinctius aus der italienischen Sprache in die lateinische

---

[1]) J. Dlugosz a. a. O.

[2]) Ein zweites politisches Opfer des Mathias aus dem Domkapitel war der Dompropst Petrus Heppener aus Kosten in Posen, der auf Drängen des Königs wegen Begünstigung der Ketzer unter Abschneidung des ferneren Rechtsweges von dem Nuntius Balthasar de Piscia seiner Würde entsetzt wurde. Papst Sixtus IV. bestätigte 1478 Oktober 16 auf Wunsch Königs Mathias die Verurteilung. Heppener kämpfte jedoch bis zu seinem 1483 erfolgten Tode um sein Recht. BDA. Urk. 1482 Dezember 28, 1483 Januar 17, Z 11, Z 11a.

übertragen und dem Erstgebornen Königs Kasimir, Wladislaw, als er noch Prinz war, gewidmet[1]). Ein zweites literarisches Geschenk[2]) sandte er demselben Prinzen mit dem uns schon erwähnten Opusculum domini Poggij florentini de miseria condicionis humane vite.

Wenn irgend eine greifbare Handhabe zu erreichen wäre, möchten wir Merboth auch mit einem anonymen Schriftstück in Verbindung bringen, dessen Entstehung noch vor die Periode der Herrschaft des Königs Mathias über Schlesien fällt. Bischof Jodokus hatte am 29. Juni 1467 dem Dompropst Lic. Johann Düster, seinen langjährigen Gegner im Kapitel, scheinbar freundlich zu sich eingeladen und dann plötzlich verhaften lassen und hielt ihn ohne Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf der Burg Kaltenstein 25 Wochen gefangen[3]). Ein päpstliches Breve (7. September), das die Freilassung und die Übergabe etwaiger Klagepunkte zur Entscheidung an den Legaten Bischof Rudolf von Lavant verlangte[4]), ließ Jodokus unbeachtet. Dieses Verhalten veranlaßte einen mit den Vorgängen und den zwischen dem Bischofe und dem Kapitel gewechselten Schreiben genau bekannten Kanonikus zu einer geharnischten Invektive gegen den Bischof[5]), die aber gleichfalls ohne Eindruck auf Jodokus blieb, denn erst der Tod desselben (17. Dezember) befreite den Gefangenen. Ein zweites päpstliches Breve (1468 Januar 28), das Bann und Interdikt androhte, brachte als ganz verspätet nur

---

[1]) Der Sekretär Bischofs Johann V. Valentin Krautwald aus Neiße sagt dies bei seiner Abschrift der Empfangsrede Merboths an Johann Roth (s. h. w. u.) in einer Randnote: Hic Nicolaus Merboth e lingua etrusca in latinam transtulit Boccatij historiam de Tito Quinctio addixitque Vladislao Serenissimi domini Kazimiri Regis polonie primogenito: Infaustus illius viri fuit exitus.

[2]) Noch erhalten im Cod. 515 Fol. der Krakauer Universitätsbibliothek, S. 333 f. Der Titel geht dort weiter: Prohemium Incipit transmissum Illustrissimo principi domino Wladislao Serenissimi domini Regis polonie Primogenito per N. Merboth Canonicum wratis.

[3]) Vergl. hierzu SRS. VII, 134, 163, 167; J. Dlugosz, Sommersberg, SRS. II, 170; Sommersberg, SRS. I, 96.

[4]) SRS. IX, 247 Note 1.

[5]) SRS. IX, 244 f.

das Positive, daß es Düster, der eidlich auf seine Präpositur hatte verzichten müssen, wieder in seine Würde einsetzte[1]). Die Invektive, die für die Rechte des Kapitels gegen die böhmische Willkür heftig eintritt, verrät in der Form und in den Reminiszenzen aus der alten Literatur deutlich die Feder eines in Italien gebildeten Humanisten, und da war, wenigstens soweit wir zu sehen imstande sind, kein anderer Mann im Kapitel als Merboth, Poggios Schüler und Freund, der als Verfasser gerade einer Invektive in Frage kommen könnte. Wenn ihm früher Hinneigung zu Jodokus vorgeworfen worden war, so hatte er doch diesen, breslauischer als die Breslauer, schon 1463 als heimlichen Gönner Georg Podiebrads, der die Protektionsbulle Papsts Pius II. für Breslau durch Hinziehen der Exekution illusorisch gemacht haben würde, hingestellt[2]). Und solche Anspielungen auf ein früheres geheimes Einverständnis des Bischofs mit Podiebrad fehlen auch in dem Pamphlet nicht.

Nach dem Hinscheiden des greisen Bischofs Rudolf (1482 Januar 17), unter dem Merboth 1479 als Offizial fungiert hatte[3]), kam das Domkapitel ähnlich wie bei der Wahl seines Vorgängers Jodokus in eine schwierige, doch noch viel unangenehmere Lage. Ganz proteusartig und bisweilen rätselhaft wirken die zahlreichen den Wahlakt und, was sich daran anschloß, beleuchtenden Dokumente[4]).

Rudolf hatte den schon zur Zeit des Bischofs Jodokus zur Dombechantei in Breslau gelangten Johann Roth unter dem Drucke Königs Mathias und ohne Einholung der Zustimmung des Kapitels zu seinem Koadjutor mit der Aussicht auf Nachfolge angenommen[5]). Das Kapitel schien jedoch nicht übermäßig geneigt zu sein, dieser königlichen Anregung Folge zu geben. Mathias, der von dem Zögern des Kapitels alsbald Nachricht erhielt und es falsch

1) SRS. IX, 255 f.

2) SRS. VIII, 255.

3) BDA., Urk. 1479 Januar 29.

4) H. Luchs hat in seinen Schlesischen Fürstenbildern, Bog. 4a, 1 f., Roths Wahl und seine Streitigkeiten mit dem Domkapitel ausführlich behandelt, doch mit zahlreichen Lesefehlern und Mißverständnissen, sodaß wir an ihnen nicht vorbeigehen können.

5) SRS. XIV, 37, 45.

auslegte, schrieb den Herren[1]) umgehend (Buda Januar 22): Nachdem Wir den Hingang des hochwürdigen Vaters und Herrn von Breslau vernommen und nach Kenntnis von dem Schisma, das unter Euch sofort wegen des zu wählenden Bischofs entstanden ist, da Wir ersahen, daß gegen den Willen und die Befehle Unsers heiligsten Herrn, welche Euch Unser Getreuer Georg von Stein, Unser Rat und Kommissarius in Schlesien, in apostolischen Briefen gezeigt hat, Eure Stimmen hin und her schwanken und verschiedenartige Meinungen über den zu wählenden Bischof von einigen in Eurem Kapitel vorgebracht worden, ist nicht zu sagen, wie sehr eine solche Unfolgsamkeit Eurerseits Uns mißfallen hat, besonders weil Wir erwogen, daß eine derartige Unbedachtsamkeit und Unfolgsamkeit vor allem Unserm heiligsten Herrn, dessen Befehl verachtet wird, und dann Uns und Unserer Stellung Abtrag tut. Denn Ihr konntet wissen, daß einst der Herr von Breslau selbst nach Unserem Willen und mit Unserer Zustimmung den hochwürdigen Vater und Herrn von Lavant freiwillig zum Koadjutor und dann zum Nachfolger aufgenommen hat, worüber auch von öffentlicher Hand ausgestellte Briefe vorliegen. Diese Aufnahme hat auch Unser heiligster Herr auf Unsere Bitte approbiert. Daher wenden Wir Uns an Ew. Getreuen und ermahnen Euch und befehlen Euch streng, daß Ihr Euch nicht anmaßt, gegen die Anordnung Unsers heiligsten Herrn und die Reservation der Wahl für diesmal, die, wie Euch wohlbekannt ist, durch apostolische Bullen erfolgt ist, etwas Neues zu versuchen oder irgend eine Änderung in bezug auf die Wahl eines neuen Bischofs vorzunehmen; denn wie Wir Unserm heiligsten Herrn und dem heiligen apostolischen Stuhle in allen Dingen gehorsam sind, so wollen Wir auch diesen Befehl Sr. Heiligkeit handhaben und beobachten und von allen Unsern Untertanen beobachtet wissen. Wenn aber irgendwelche gegen solchen apostolischen Befehl widerspenstig sein oder in irgend etwas gegen diesen Befehl zu versuchen sich herausnehmen sollten, so werden Wir, sobald Wir die Willensmeinung Unsers heiligsten Herrn

---

[1]) Abschrift, Breslau, Staatsarchiv, BA III 14aaa, fol. 70 (68) b. Gedruckt SRS. XIV, 44.

darüber erfahren haben, dem ohne Zweifel der Ungehorsam gegen seine Befehle mißfallen würde, alle die, die sich irgendwelche Abweichungen von dem Befehle Sr. Heiligkeit angemaßt haben würden, aus dem Kapitel und der Kirche wie dem Weichbilde von Breslau und aus dem ganzen Bereich Unserer Herrschaft ausmerzen. Damit also nicht etwas gegen den Befehl Unsers heiligsten Herrn geändert wird, wenden Wir Uns nochmals an Ew. Frömmigkeiten, daß Ihr ganz und gar keine Abstimmungen über die Wahl irgendwelcher andern Person vornehmen dürft, da Wir mit Hilfe Unsers heiligsten Herrn ganz und gar dafür sorgen werden, daß alles von Euch Versuchte zu Eurem Schaden in den früheren Stand zurückversetzt wird. Mehr darüber wird Euch in Unserm Namen Unser Getreuer Georg von Stein ꝛc. berichten.

Diese kräftige Argumentation des gefürchteten Fürsten, der durch ebenso schroffe Schreiben[1]) auch den Breslauer Rat zu energischer Einwirkung auf das Kapitel antrieb, verfehlte ihre Wirkung nicht, und Stein muß seinen Herrn rasch von dem Erfolge benachrichtigt haben, denn schon am 1. Februar erließ Mathias ein zweites, sanfteres Schreiben[2]) an das Kapitel, in dem er ohne Erwähnung der Koadjutorie und der päpstlichen Reservation nur auf die hohe Gunst hinwies, die Roth bei ihm verdientermaßen besäße, den Kapitularen ihren Konkanonikus und Dechanten bestens empfahl und sie bat, diesen aus Rücksicht auf ihn für die Breslauer Kirche zu postulieren, in der sicheren Hoffnung, daß sie ihren prompten Willen zu gehorsamen und ihre Treue darin zeigen würden. Und er versprach dafür, ihnen allen und der Breslauer Kirche seine sonderliche Gnade zu beweisen und das ganze Kapitel mit größeren als bisher und reicheren Wohltaten und Gunst zu umgeben.

So war alles gut vorbereitet, als das Kapitel am 16. Februar zum feierlichen Wahlakt im Chor des Doms zusammentrat[3]). Die drei Skrutatoren stellten bald die einstimmige Postulation Roths fest. Das zur Absendung an den heiligen Vater Sixtus IV. be-

---

[1]) SRS. XIV, 45 f., 48.

[2]) Abschrift, Breslau, Staatsarchiv, a. a. O., fol. 71 (69). SRS. XIV, 46.

[3]) A. a. O., 72 (70) f.

stimmte Dekret unterschrieben alle Anwesenden eigenhändig unter Motivierung ihrer Abstimmung. Merboth schrieb[1]), er halte Johannes, den hochwürdigen Bischof von Lavant, für gut und nützlich, stimme für ihn und nenne ihn als den zum Bischof und Hirten von Breslau zu Postulierenden.

Der Offizial des Bistums und Kanonikus, der das Resultat des von dem Kantor Nikolaus Sculteti für den altersschwachen Archidiakonus Sigismund Atze geleiteten Wahlakts sogleich öffentlich verkündigt hatte, Dr. iur. can. Nikolaus Tauchan, überbrachte als speziell deputierter Nuntius und Orator des Kapitels am 8. März Roth, der am Hofe seines Gönners Mathias in Buda weilte, das Dekret seiner Postulation und bat ihn[2]), von der Postulation nicht abzusehen, sondern sich darin dem Willen, der Verfügung und der Anordnung des hl. Vaters und des apostolischen Stuhles zu unterwerfen, sich von dem Bande, das ihn an die Lavanter Kirche binde, lösen und zur Breslauer Kirche versetzen zu lassen. Der Postulierte erklärte nach einigen Einwendungen, sich dementsprechend verhalten zu wollen. Ob Tauchan, der wie die bei der Wahl abwesenden Kanoniker Johannes Medici, Johannes Reymbabe und Michael Salzmann als Syndicus et procurator cum plena instructione von dem Kapitel bevollmächtigt war, zusammen mit einem derselben oder allein dann den zwecklosen Weg nach Rom zu Papst Sixtus IV. angetreten hat, ist nicht überliefert. Die Entscheidung war nämlich unabhängig hiervon schon vorher in Rom durch ein an Bischof Johann IV. Roth von Breslau gerichtetes, am 4. März ausgefertigtes Breve Papsts Sixtus IV. gefallen. Die überaus rasche Expedition des Breves und sein Inhalt werfen noch ein ganz besonderes Licht auf die heikle Lage des Domkapitels[3]). Der Papst übergeht die Postulation aus bald erkennbaren Gründen, aber

[1]) A. a. O., 75 (73).

[2]) BDA. Urk. S 2b. Der als Zeuge bei der Urkunde genannte sonst rätselhafte Breslauer Propst Johann Wat erklärt sich aus dem oben S. 150 Anm. 2 über den Propst Heppener Gesagten. Wat war wohl durch päpstliche Provision oder einen Legaten Propst, ist jedoch nie zu wirklichem Besitz der Propstei gelangt.

[3]) Das Breve ist abschriftlich erhalten in Band 337 4° der Bibliothek der Peter-Pauls-Kirche in Liegnitz.

auch die Koadjutorie Roths vollständig mit Stillschweigen, indem er sagt, er habe noch bei Lebzeiten Rudolfs in dem Wunsche, daß der Breslauer Kirche, wenn sie frei würde, durch die Umsicht des apostolischen Stuhles eine nützliche und geeignete Person vorgesetzt würde, und aus bestimmten und ausgesprochenen andern Gründen nach eigenem Entschluß die Fürsorge und Verfügung inbetreff dieser Kirche seiner Verfügung und der des apostolischen Stuhles aus apostolischer Autorität und aus sicherem Wissen mit dem Rate und der Zustimmung seiner Brüder (der Kardinäle) speziell und ausdrücklich vorbehalten und den geliebten Söhnen, dem Propst, dem Dechanten und dem Kapitel selbiger Kirche, habe er, damit sie nicht, wenn Bischof Rudolf abginge oder stürbe oder auf irgend eine andere Weise die Kirche verließe, zur Wahl, Postulation oder Nomination eines zukünftigen Breslauer Bischofs irgendwie vorzuschreiten oder sonstwie sich mit der Kirche oder ihrer Regierung und Verwaltung einzulassen sich anmaßten, bei Strafe der Exkommunikation und anderen ausdrücklich angegebenen Strafen für den Propst, den Dechanten und die einzelnen Personen des Kapitels untersagt und habe bestimmt, daß von da ab alle und einzelnen Wahlen, Postulationen oder Nominationen und was irgend dann noch gegen die Reservation und die Untersagung durch jene oder durch irgendwelche andern kraft irgendwelcher Autorität wissentlich oder unwissentlich versucht werden sollte, ungiltig und eitel und von keiner Kraft oder Bedeutung sein sollte, wie in seinem damals ausgestellten Briefe genauer enthalten sei. Und so habe er nach der Kunde von der Vakanz wegen schneller und glücklicher Versorgung der Kirche, mit der sich niemand außer ihm in dieser Beziehung einlassen gekonnt habe oder könne, da das oben Angeführte, die Reservation, die Inhibition und das Dekret, im Wege stünden, damit nicht die Kirche den Nachteilen einer langen Vakanz ausgesetzt sei, Roth von der Lavanter Kirche gelöst und führe ihn zu der Breslauer über. In der starken Beschleunigung dieser Translation wie in der umständlichen Motivierung der Reservation bekommen wir wohl auch wieder den mächtigen Druck des Königs Mathias zu sehen, der das Kapitel in Wirklichkeit von vornherein von jeder selbständigen Mitwirkung ausschloß.

Zugleich wurde Roth angewiesen, vor der Übernahme der Leitung der Breslauer Kirche und der Verwaltung ihrer Güter in die Hände des Erzbischofs von Kalocza Petrus Wardai den üblichen, später von dem Kapitel bezweifelten Eid der Treue gegen den Papst und die römische Kirche in der durch eine Bulle besonders angegebenen Form zu leisten. Der Erzbischof erhielt seinerseits ein darauf bezügliches Breve.

Wir haben so lange bei diesen Vorgängen und teilweise bisher ganz unbekannt gebliebenen Schriftstücken verweilt, weil in ihnen mit der Schlüssel für die unleidlichen Zwistigkeiten zwischen Bischof Johann IV., der dem Kapitel wie ein Intrusus erscheinen mußte, und einem bald größeren, bald kleineren Teile der Domkapitulare liegt und weil Merboth in diese Streitigkeiten mit verwickelt wurde und ihm darin wieder eine leidende Rolle zufiel, oder eine leitende, wie sich ein späterer Chronist[1]) kaum ganz mit Recht ausdrückt.

Zuerst ließen sich seine Beziehungen zu Johann IV. auf das beste an. Als dieser am 17. Juli 1482 in seine Bischofsstadt Breslau einzog, wurde Merboth als bewährter eleganter Redner und alter Bekannter Roths von dem Kapitel dazu auserwählt, den gelehrten, unter Laurentius Valla humanistisch gebildeten Bischof festlich zu begrüßen, und er sprach in der Kathedrale (wegen eines schweren Unwetters) nicht bloß im Namen des Kapitels, sondern auch für den gesamten Klerus und den Rat der Stadt[2]); die alten Spähne waren längst vergessen. Den Juristen und alten Diplomaten kennzeichnet bei der gediegenen Redeleistung die, soweit das möglich und für die öffentliche Aussprache tunlich war, exakte Umschreibung der tatsächlichen Lage der rechtlichen Verhältnisse.

Von der alten und besonderen Hochschätzung und Zuneigung, die ihn mit Roth verband, nahm er den Ausgang. Nur kurz wies er auf die erfolgreichen Studien des Gefeierten in seinen jüngeren Jahren unter den gelehrtesten Männern Italiens und auf seine

---

[1]) Seyfarts Chronik in Hs. Klose 41 erste Seite.

[2]) Die Rede ist in Abschrift von Valentin Krautwalds Hand ebenfalls im Bande 337 4° der Petro-Paulinischen Bibliothek in Liegnitz erhalten.

ehrenvolle Tätigkeit an den Fürstenhöfen hin, um ihn als den Bischof zu würdigen. Schon daß er auf den Namen des Patrons der Kathedrale, Johannes des Täufers, getauft worden sei, deutete er als Vorahnung und gutes Vorzeichen; nicht ohne des Täufers Willen und Zutun sei er, wie er zuerst bereits zur Dechantei gelangte, jetzt durch die königliche Milde zum Bischof gewünscht und designiert, durch soviel gelehrte Männer einstimmig postuliert und auch durch den päpstlichen Stuhl nach Breslau zur Leitung der Kirche versetzt worden, um die seit langem durch so häufige Kriege Erschütterte und Heruntergebrachte wie ein durch stürmische Wogen hin und her geworfenes Schiff zu lenken und durch seine Anstrengung und Klugheit in einen stillen Hafen zu steuern. Auch dabei werde ihm der hl. Johannes behilflich sein, wenn dieser ihn vom hohen Himmel aus als wachsamen Eiferer und sorgsamen Hirten der Kirche geschaut haben würde. Ein Bischof müsse untadelig, d. h. nach der Meinung des hl. Chrysostomus nicht ein Mensch, sondern ein Engel sein, und nach eines andern Wort sei der durchaus nicht für einen Bischof zu halten, der nur gebieten, aber nicht zugleich nützen wolle. Hierauf gab er noch der Freude aller Anwesenden über seine Ankunft Ausdruck, die sich in dem gewaltigen Zusammenfluß der Gläubigen und dem langen Festzuge schon äußerlich zeige. Und alle hätten auch reichen Grund zur Freude, da ein wahrlich in allen Arten der Studien unterrichteter und durch seine Wirksamkeit in menschlichen Dingen erprobter Mann als ihr neuverordneter Hirte (suffectus) zu ihnen gekommen sei, der durch seine Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit nicht durch die Wohltat des Glücks zur Würde des Bischofs erhoben worden sei. Dazu träte auch noch, daß er dem königlichen Herrn höchst genehm und willkommen sei, der ihn mit aller Gunst und Gnade begleite. Zum Schlusse sprach er noch den Glückwunsch zur Ankunft im Namen des Kapitels, des gesamten Klerus und des Rats der Stadt aus und wünschte ihm Gottes und des hl. Johannes Beistand, damit er den ihm anvertrauten Klerus und das Volk recht leiten und schirmen könne.

Der Friedenszustand zwischen dem Bischof und dem Kapitel war schon in den achtziger Jahren von zweifelhafter Sicherheit. Aus

dem Jahre 1488 (Juli 24) liegt ein Dokument vor[1]), nach dem Johann IV. den Kapitularen üppige Lebensführung und Hinneigung zu gewissen Gegnern vorwarf; den „neuen“ Propst Johannes Medici[2]) hatte er im Verdacht, daß er einen widerspenstigen Geist im Kapitel nähre. In ehrerbietiger, aber doch schon bitterer Form wies das Kapitel diese Ausstellungen als unbegründete Insinuationen zurück, trat für den Propst als den beauftragten Vertreter der Ansichten des ganzen Kapitels ein und erklärte das gelegentliche mündliche und schriftliche Eintreten für die Freiheiten und Privilegien des Kapitels — es handelte sich damals um das von der Stadt wie schon früher angefochtene Schankrecht in dem „Schweidnitzer Keller“ auf der Dominsel — als durch den bei der Aufnahme in das Kapitel geleisteten Eid geboten.

Zu dieser Zeit gehörte Merboth noch zu des Bischofs Vertrauten. In einem Briefe (Neiße 1488 Dezember 6) teilte ihm dieser[3]) die in Breslau und von dem Kapitel zu erwartende Ankunft eines Pfründenjägers mit, der ihm königliche Briefe vorgewiesen habe, durch die ihm vom Könige, der jedenfalls in dem zu Beraubenden den bösen Ratgeber des Herzogs Johann von Sagan treffen wollte, alle Benefizien des um diese Zeit in das Kapitel eingetretenen Apicius von Kohlow zugesagt würden. Obgleich er den auch sonst allgemein übel beleumundeten Kohlow für einen nichtswürdigen Menschen (pessimus), der eine größere Strafe als den Verlust aller Benefizien verdiene, ansah, verhielt sich Johann IV. doch gegen die gesetzwidrige Forderung des „blutigen Apostaten“, wie er den Pfründengierigen nennt, der den Dr. Nikolaus Sculteti[4]) mit denselben Praktiken bedrohte, weil eine Privation

---

[1]) Abgedruckt von J. Heyne, a. a. O., III, 211.

[2]) Johann Medici oder Paczker war 1483 September 17 an Stelle des gestorbenen Peter Heppener als Propst rezipiert worden. BDA. IIId 10 Registrum 2c. Daher ist „modernus prepositus“ in den Akten nur mit „der gegenwärtige Propst“ zu übersetzen.

[3]) Mit Lesefehlern abgedruckt von Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bog. 4a, 8 Anm. 33. Abschrift, Bresl. Staatsarchiv, BA III 14aaa, fol. 146 (144).

[4]) Was die erste Anklageschrift (s. w. u.) von einer Gefangensetzung des „Kantors“ Sculteti erzählt, läßt sich vorläufig mit unsern anderen Nachrichten

ohne Prozeß ein Unding sei, trotz der königlichen Briefe vollkommen ablehnend. Dies schrieb er aus Vorsicht, um durch Merboth im Kapitel vorzubeugen, daß der Vorzeiger der Briefe vor dem Kapitel etwa unwahr auf ihn Bezug nähme und dadurch neuen Zündstoff häufte. Deshalb berief er sich auch noch ausdrücklich auf Zeugen, die bei seiner Ablehnung zugegen gewesen waren. Privatim bat er Merboth um die Bestellung und Zusendung einer gewissen Art von Konfekt.

In dem von dem Bischof mit Erregung „cruentus apostata“ Genannten haben wir wohl keinen Geringeren zu erblicken als des Königs Vertrauten Georg von Stein, den auch Benedikt Johnsdorf in seiner böhmischen Chronik[1]) mit dem Prädikat „apostata a statu clericali et persecutor eiusdem“ belegt, und das Pfründengeschäft ist als Sorge für seine Familie aufzufassen, wie aus dem Umstande zu erkennen ist, daß 1489 sein Neffe, der nachmals besonders in Gelehrtenkreisen hochgeschätzte kurbrandenburgische und kurmainzische Rat Eitelwolf von Stein, als Canonicus ac Custos ecclesie Wratislaviensis in Bologna erscheint[2]). Die Abneigung Johanns IV. erwiderte Stein mit Haß und Nachstellungen.

Nach dem Kriege mit Hans von Sagan behandelten 1489 die königlichen Truppen, die auf dem Rückmarsche nach Ungarn im mittleren Schlesien zum Teil bis nach dem Tode Königs Mathias liegen blieben, die von ihnen besetzten Gebiete rücksichtslos fast wie Feindesland und bedrängten unter dem Einflusse Steins besonders das bischöfliche und Kirchenland, dessen Städte ihre Hauptleute in die Hand des Königs zu bringen trachteten, und diese stellten auch dem Bischofe selbst nach, um ihn aufzuheben und nach Ungarn ab-

---

nicht vereinigen. Schon zu Anfang 1488 war nach urkundlichen Belegen Oswald Straubinger Kantor. Darnach müßte dieser Zusammenstoß vor 1488 fallen, und dafür fehlen alle Andeutungen. Vermutlich war auch er ein Opfer des Mathias. BDA., Urk. H 39, 1488 Februar 21.

[1]) SRS. XII, 122.

[2]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna 548 Nr. 3643, 694. Eitelwolf war wohl durch königliche Versorgung Custos sancte Crucis, da im Registrum inscriptionum 1489 Melchior Loß als Domkustos genannt wird.

zuführen. Abt Benedikt Johnsdorf betont[1]), daß Bischof Johann mit großer Sorge und Mühe Widerstand geleistet und sich und die kirchlichen Güter getreulich verteidigt und bewahrt habe. Grund zu der Abneigung des Königs gegen ihn und zu den Bedrängnissen gab außer den Einflüsterungen Steins das Verhalten insbesondere des Breslauer Klerus.

Der König verlangte zur Bezahlung seiner Truppen die Hälfte aller wiederkäuflichen Zinse des Jahres von der schlesischen Geistlichkeit und zwang durch seine Hauptleute den Bischof, diese unerhörte Steuer in die Wege zu leiten[2]). Als Johann IV. aber, indem er, wie er sagte, aus der Not eine Tugend machte, am 14. November 1489 mit der Forderung durch den Breslauer Archidiakonus Kaspar Marienam vor den Klerus trat, wandte sich der allgemeine Unwille gegen ihn, als ob er die bischöfliche Pflicht, den Klerus zu schützen, gröblich vernachlässigte. Der Archidiakonus scheint die Publikation des Mandates gar nicht effektiv durchgeführt zu haben, da nichts davon bekannt ist, daß er von seiner Vollmacht Gebrauch gemacht hätte, Widerspenstige und Lässige mit dem Banne zu belegen. Am 27. November legte vielmehr Simon Vetter als Syndikus und Prokurator der Prälaten und Kapitel zu St. Johann, zum hl. Kreuz und zu St. Ägidii, der Vikare, Mansionare und Altaristen des Doms, der Kreuzkirche, der Maria Magdalenen- und der Elisabetkirche und endlich der in Schweidnitz vor dem Notar Martin Bankau Protest gegen den Erlaß ein und appellierte unter Bezugnahme auf die Bulle Jouis sancte, die es unter Androhung des Bannes verbot, daß gegen die Bestimmungen des kanonischen Rechts Kirchen und geistlichen Personen ohne spezielle Erlaubnis des Papstes Kollekten und andere Lasten oder irgendwelche reale oder persönliche Beschwerungen auferlegt und abgefordert würden, an Papst Innozenz VIII.

Schon im Jahre 1488 hatte Johann IV. wegen finanzieller

[1]) SRS. XII, a. a. O. Dieses Urteil ist von Wichtigkeit, da Johnsdorf als Compulsor in dem Prozeß und dann schließlich als Vermittler des Friedensschlusses zwischen den Streitenden hier als objektiv günstiger Leumundszeuge für den Bischof eintritt.

[2]) Das Folgende nach BA III 14aaa, fol. 141b f., SRS. XIV, 193 f.

Anforderungen einen Konflikt mit dem Domkapitel gehabt[1]) und diesem mit Bitterkeit vorgeworfen, daß sie toto hoc calamitoso et bellico tempore, cum in magnis angustijs et enormi pecuniarum erogacione versaremur, neque etiam minimum quodque pro tocius ecclesie nostre rebus, cui nexu et vinculo maximo etiam estis obstricti, nobis significandum putastis, quasi nihil ad vos pertineret rerum ecclesie cura, daß sie ihm aber dafür, wo er wegen der Geldnot als Ordinarius eingeschritten wäre, in den Weg gekommen wären und ihm mit Kampf und gerichtlichem Vorgehen gegen ihn gedroht hätten. Wieder bezeichnete er Medici, „prepositum[2]) duri et peruicacis cerebri et iuris ideotam", als die Seele der ihm feindlichen Strebungen im Kapitel.

Die Nöte der Zeit erlaubten jetzt, 1489, trotz des Zornes über das Verhalten gerade wieder des Domkapitels dem Bischofe nicht, scharfe Maßregeln durchzuführen, und im Januar 1490 teilte daher Heinz Dompnig Georg von Stein[3]) mit: „das ys gancz stille ist mit dem pischof; man sagt her sey mit dem capitel gericht und sey iczt uf dem Kaldensteyn". Er berichtete aber auch, daß die Prediger, die hiernach die Kanzel gegen den Bischof benutzt hatten, jetzt an sich hielten und daß dies auch der Rat von Breslau mitveranlaßt hätte. Als Johann IV. durch den Tod des Königs (1490 April 5) und den Abzug der Truppen freie Hand bekam, brach er, auch sonst eine vulkanisch eruptive Natur, gegen das Kapitel los. Schon am 17. August[4]) schrieb Stein an den Breslauer Rat: „der wutende tewfil, der bischof, kan keine rwhe haben, untcz er das wirdige gestift zureissen wirt, und geschiet das nicht, so habt mich vor einen untuchtigen".

Der Propst hielt sich wohl vorsichtig fern unter dem Schutze der Stadt, und so faßte der Bischof[5]) zwei andere Mitglieder des Dom-

---

[1]) BA III 14aaa, fol. 80 f.

[2]) Luchs, a. a. O., Bog. 4a, 12, hat hier wie weiter unten propositum für prepositum gelesen und daher die ganze Situation falsch verstanden und Kohlow, der nicht als Gegner, sondern als Anhänger des Bischofs erscheint, fälschlich verdächtigt. So läßt er auch irrtümlich, S. 11, Medici noch schwanken.

[3]) SRS. XIV, 202. [4]) SRS. XIV, 219.

[5]) BA III 14aaa. fol. 5, nach der ersten Anklageschrift.

kapitels Dr. Johann Knobelsdorf und Dr. Johann Schober, die er Mitte November gefangen nahm, nach Ottmachau abführen ließ und am 7. Dezember[1]) erst nach Ableistung einer schweren Urfehde, die sie aber gewissenhaft einhielten, wieder in Freiheit setzte.

Das Kapitel, das schon am 7. November Nikolaus Merboth, Johann Reynbaben, Johann Hermanni und Mathias Kolbe zu seinen Syndici bestellt hatte[2]), löste sich am 26. November unter dem Eindrucke der Gewalttat, denn eine Gewalttat war es, weil nach den Rudolfinischen Statuten[3]) der Bischof keinen Domherrn ohne gerichtliche Sentenz und die Zustimmung des Kapitels gefangen setzen durfte, bis zu Weihnachten auf und ernannte die soeben Erwähnten unbeschadet ihres Syndikats auch zu seinen sitzenden Vertretern. Mehrere Kanoniker, darunter Merboth, der hier als Subkollektor der päpstlichen Kammer in der Stadt und der Diözese Breslau bezeichnet wird, flüchteten sich von der Dominsel nach der Stadt und unter deren Geleit, und die ernannten Vertreter ernannten nun ihrerseits am 30. November in der Magdalenenkirche außer in Rom angesessenen Advokaten, wie den bekannten Engelhard Funk aus Schwabach, den Propst Johann Medici und die Kanoniker Nikolaus Crappitz, Johann Scheuerlein und Nikolaus Briger, von denen die drei zuletzt genannten sich in Rom aufhielten, zu Prokuratoren zur Führung der Sache in Rom[4]); Johann Medici trat in dieser Eigenschaft dort zuerst auf.

Etwa um die Wende vom Jahre 1490 zu 1491 kam es dann zwischen dem Kapitel und dem Bischof zu einer Concordia, doch auch diese schien bald wieder von zweifelhafter Lebensfähigkeit zu sein, denn schon am 6. März 1491 war Johann IV. darüber aufgebracht[5]), daß ihn da sKapitel beleidigender Briefe beschuldigt hätte und von ihm verlangte, er solle Räubern an Kapitelsgütern fester

[1]) BA III 14aaa, fol. 104.
[2]) BA III 14aaa, fol. 130b f., 135.
[3]) Nach dem Kapitel De prelatis et canonicis non captiuandis. Mſ. des Diözesanarchivs.
[4]) BA III 14aaa, fol. 133.
[5]) BA III 14aaa, fol. 81 f.

entgegentreten, und daß sie sich nicht mit der Versicherung, er sei zu der Verteidigung bereit, begnügten, daß sie ihm außerdem vorhielten, er verweigere die Concordia zu besiegeln und habe es doch versprochen. Er habe im Gegenteil zwar, durch die Tränen vieler aus dem Kapitel bewogen, sich zu der Concordia herbeigelassen, aber ausdrücklich bestimmt, „ne illius concordie ullum publicum et authenticum documentum aut instrumentum fieret"; während sie ihm seinen ersten Eid auf die Rudolfinischen Kapitel gegen ihr Versprechen zum Austausch gegen ein Instrument seines (neuen) zweiten Eides nicht zugeschickt hätten und ebensowenig ein Instrument ihres eigenen zweiten Eides. Sie hätten besser bis zu seiner Hinkunft (er war in Neiße) gewartet: er werde das, wozu er sich verpflichtet habe, nicht hinfällig machen, das sei nie seine Art gewesen, aber es gäbe gewisse Vipern unter ihnen, die ihr Gift nicht so lange bei sich behalten könnten, sondern die brüderliche Liebe zwischen ihm und dem Kapitel zu untergraben begehrten. Wer jetzt diese „Vipern" waren, läßt sich nur aus dem weiteren Verlauf der Dinge schließen, Merboth scheint darunter miteinbegriffen gewesen zu sein.

In der Folge vollzog sich eine deutliche Scheidung innerhalb des Kapitels, indem der größere Teil der residierenden Domherren auf Grund der „bona concordia", deren Bestimmungen wir leider nicht kennen, ganz unter die Obedienz des Bischofs zurückkehrte, es waren dies der Kustos Melchior Loß, der Scholastikus Nikolaus Tauchan, der Kanzler Apicius Kohlow, Johann Girdan, Georg Freyberg, Johann Knobelsdorf, Johann Hofemann, Johann Fabri von Rüdesheim, Johann Hermanni, Bartholomäus Mariensüs, Konrad Vogeler und Christoph Bircke, andere[1]), wie Johann Schober, werden später noch genannt. Diese bischöfliche Partei widerrief am 15. Juni 1491 in einem Kapitel unter dem Vorsitz des Nikolaus Tauchan die Vollmacht für die

[1]) In der Schlußkonkordie vom 7. Juni 1494 erscheinen auf der bischöflichen Seite noch der Archidiakonus Marienam, Heinrich Fullstein und Johann Schewrlein. Nikolaus Briger war schon in Rom zu ihm übergetreten und sein Prokurator vor der Rota geworden.

Syndici[1]), und nun verlangte in ihrem Namen der Suffragan und Propst zum hl. Geist Johannes, Bischof von Cyzikus in partibus, als päpstlich bestellter Konservator der Rechte und Privilegien des Domkapitels[2]) von dem Propste Johann Medici, dem Kantor Oswald Straubinger, von Nikolaus Merboth, Hinko Zwolsky und Mathias Kolbe, den Mitgliedern der Gegenpartei, die Herausgabe aller Akten, Briefe, Privilegien und Prozesse, die sich in ihren Händen befanden, an das Kapitel und tat sie, als die Monitio erfolglos blieb, am 8. Juli in den Bann[3]). In dem Wochenkapitel vom 12. August schlossen dann Bischof und Kapitel einmütig den Propst Medici, den Kantor Straubinger, Merboth, Zwolsky und Kolbe aus dem Kapitel aus[4]): „quia se propria voluntate a capitulo excluserint et plura contra capitulum et episcopum attemptauerint, tamdiu, donec lis hincinde inter eos exorta extingueretur vel quod Reuerendissimus una cum capitulo aliter deliberauerint cum ipsis ut eorum aduersarijs concordare".

Merboth, der schon in Italien nicht von fester Gesundheit gewesen und jetzt wieder kränklich war und deshalb wie wegen seines Alters nach Ruhe strebte und gern wieder zu seiner Kurie und seiner Habe zurückkehren wollte, suchte Frieden mit dem Bischofe, seinem ehemaligen Freunde, mußte aber diesem wohl als Sicherheit für sein ferneres Wohlverhalten, „sine omni rationis debito" sagt die erste Anklageschrift, 250 Gulden erlegen. Damit schied Merboth aus den Streitigkeiten[5]) als Parteimitglied vollständig aus. Der Schieds-

---

[1]) BA III 14aaa, fol. 134 f. Durch dies und die folgenden Vorgänge wurden Medici und seine Partei zu Privatklägern. Medici, Straubinger und Kolbe blieben zuletzt allein übrig.

[2]) Das war der jedesmalige Propst zum hl. Geist (neben den Bischöfen von Posen und Meißen), 1452 Februar 29 zuerst auf 20 Jahre ernannt, 1462 Mai 11 hatte Papst Nikolaus V. den Auftrag für alle Folgezeit verlängert und 1463 Mai 11 hatte Pius II. denselben erneuert. BDA. Urk. R 64, YY 8.

[3]) BA III 14aaa, fol. 98b f.

[4]) BA III 14aaa, fol. 101b.

[5]) Zu den Streitigkeiten sei zur Klärung der Ausführungen von Luchs nur noch Folgendes erwähnt. Das Breslauer Diözesanarchiv besitzt einen ausführlichen Auszug aus dem Manuale citationum et actorum im Archiv der Notare der Sacra Rota Romana, den mir Herr Geistl. Rat Dr. J. Jungnitz gütigst zur

spruch den am 7. Juni 1494 der Mönch und ehemalige Bischof von Wardein Johann und der Abt Benedikt Johnsdorf von St. Maria auf dem Sande als Schiedsrichter und Vermittler fällten[1]) und der dem unerquicklichen und dem Ansehen der höheren Geistlichkeit überaus abträglichen Streite endlich ein Ende setzte, erwähnt ihn weder auf der Seite des Bischofs noch auf der des Propstes. Vielleicht residierte er zu dieser Zeit auf irgend einer anderen seiner Präbenden. Vor dem Breslauer Compulsor Johnsdorf hatte er 1492 noch einmal erscheinen müssen[2]), um den Brief des Bischofs an ihn vom Jahre 1488 zur Aufnahme in die Akten vorzulegen. —

Und nun noch ein paar Worte über den Abschluß des Lebens von Merboth. Einer Unsitte, die in seiner Zeit in der Kirche gang und gebe war, der Pfründenhäufung, hat auch er gehuldigt; die reichen Mittel, die ihm dadurch zuflossen, hat er jedoch nicht schlecht verwendet. Schon 1470 wird er als Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau erwähnt[3]), und eine erhaltene Abrechnung über den Haushalt des Hospitals der armen Schüler zum hl. Kreuz, die einzige auf unsere Zeit gekommene[4]), pries ihn als besonderen Wohltäter der bedürftigen Knaben; zum Pfingstfest 1478 übernahm er die Speisung

---

Verfügung stellte. Die Verhandlungen begannen am 2. März 1492 und wurden zuerst von Medici, dann von 30. September ab von Straubinger geführt, der mit großer Routine, er hatte selbst vorher vor der Rota einen Pfründenprozeß gehabt, vorging. Am 13. Dezember schlossen in Rom die Verhandlungen mit Verweisung der Sache nach Breslau. Am 26. März 1491 schon hatte Medici die Exemtion des Kapitels von der Jurisdiktion des Bischofs auf dessen Lebenszeit durchgesetzt als Prokurator des Kapitels, durch die Concordia war aber damals sein Mandat als Prokurator schon hinfällig, und Johann IV. erkannte die Exemtion deshalb nicht als verbindlich an. Durch Vorlegung der Concordia in Rom erhielt der Prozeß zwar ein anderes Gesicht, wurde aber dadurch nicht aufgehalten. Darin lag eine Schwäche, die in Breslau schließlich zum Nachgeben von seiten Medicis und Straubingers führte.

1) BDA. Urk. S 8. Von Fuchs, a. a. O. S. 14, gänzlich falsch verstanden. Die Gegenpartei bat den Bischof um Verzeihung und trat wieder unter seine Obedienz, Straubinger nicht ohne besondere Demütigung.

2) BA III 14aaa, fol. 146.

3) BDA. Urk. 1470 Mai 7.

4) J. Heyne, a. a. O., II, 190, 200. Die Rechnung ist wohl mit Heynes Nachlaß verschollen.

der im Hospitale der Kreuzschule lebenden armen Schüler auf seine Kosten. In einem seiner Bücher[1]) nannte er sich auch Archidiaconus (s. sepulchri) Legnicensis, ohne daß wir für die Angabe das Jahr nachweisen können. Von 1479 ab war er Kustos zu St. Maria in Ratibor und von 1493 bis zu seinem Tode Propst daselbst[2]). Endlich hatte er, schon seit 1467, noch ein Kanonikat zu Unser Lieben Frauen in Groß-Glogau[3]).

Die früher mitgeteilte Äußerung Valentin Krautwalds über sein Ende: „Infaustus illius viri fuit exitus“, läßt erkennen, daß sich dem Vielgeprüften auch der Tod nicht milde genaht hat. Am 19. März 1501 wurde er erlöst[4]), und Seyfarts Chronik[5]) knüpft an die Nachricht davon die Bemerkung, daß er wie Johann Hofmann, der im selben Jahre starb, ein Haupturheber der vierzehnjährigen Zwietracht zwischen dem Kapitel und dem Bischof gewesen sei. Daß sie hinzufügt: „aus der Coadjutorei, da ihm der Bischof einen Coadjutor erwälet“, kennzeichnet die ganze Angabe als Geschwätz wie die Paarung mit Johann Hofmann, der ebensowenig in diesem Sinne bekannt ist. Merboth starb als letzter von den Kapitularen, die einst 1461 das ehrwürdige Kollegium gebildet hatten.

Am 30. April 1501 verhandelte das Domkapitel[6]) über sein Testament und bestimmte die dem Verderben ausgesetzten Dinge, Getreide, Eßbares und Ähnliches, für die Armen, besonders für die armen Schüler in den Hospitälern auf der Dominsel, zu St. Johann und zum hl. Kreuz. Für diese sollten auch Seelbäder pro anima defuncti gespendet werden. Den 14. Mai wurden die Verhandlungen über den Nachlaß wieder aufgenommen. Die Bücher sollten im Kapitelhause deponiert werden. Der Kanonikus Dr. Johann Schottenhöffer brachte Wertsachen aus dem Nachlasse. Einen kleinen Ring,

---

[1]) Katalog der Dombibliothek von Berghius.

[2]) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, 304, 307.

[3]) J. v. Zoffeln, Gesammelte Nachrichten von dem Kollegiatstift zu Groß-Glogau. Ms. des Breslauer Diözesanarchivs.

[4]) Zeitschrift VII, 316 und die Kapitelsakten.

[5]) Hs. Klose 41, erste Seite.

[6]) Alles Folgende nach den Kapitelsakten.

den er dem Toten vom Finger gezogen hatte, hatte er dem anwesenden Rektor der Domschule[1]) Kaspar Brauner (Fuscinus), ebenfalls wie Merboth und Schottenhöffer ein Neißer, zum Andenken geschenkt. Daß er sich der Verlassenschaft angenommen hatte, brachte Schottenhöffer in den schlimmen Verdacht, er habe 3000 Gulden von dem Erbe unterschlagen, es gelang ihm jedoch, wenn auch erst nach langen, peinlichen Monaten, sich vollständig zu rechtfertigen. Der Offizial Kanonikus Johann Scheuerlein präsentierte am 27. Oktober 1502 dem Kapitel eine silberne vergoldete Statue des hl. Nikolaus, die er als Testamentsexekutor nach Merboths letztem Willen für die Kathedrale hatte anfertigen lassen. Am 17. März 1503 wurde im Kapitel über die nachgelassenen Bücher verhandelt, es waren 240 Bände an Zahl, sie wurden unter die Domherren auf Lebenszeit verteilt[2]). Erst am 19. März 1512 erfolgte die Schlußrechnungslegung Johann Scheuerleins als des Testamentsvollstreckers.

2. Dr. Nikolaus Tauchan aus Neiße.

Bei der Besprechung der Reibungen zwischen Johann IV. und dem Domkapitel haben wir mehrmals den Domscholaster Dr. Nikolaus Tauchan gestreift und wir müssen wegen seiner Beteiligung an den Vorgängen hier auch noch einmal, jedoch nur ganz kurz, auf diese zurückkommen, denn er soll uns hauptsächlich als Gelehrter und Humanist beschäftigen. Früher haben wir ihn nur als einen Freund der „Poeten" bezeichnen können[3]), weitere Nachforschungen lassen ihn aber nicht nur selbst als ausübenden Poeten erscheinen, sondern versetzen ihn dazu noch unter die Zahl der anerkannten und namhaften deutschen Humanisten des XV. Jahrhunderts.

Alwin Schultz glaubte bei seinen Studien zur schlesischen

---

[1]) Zu Brauner s. h. w. u. bei N. Tauchan.

[2]) Und sie kamen dann, aber doch wohl dezimiert, in die Dombibliothek. Eine Kasel aus Atlas mit eingestickten goldenen Blumen vermachte Merboth den Augustinern in Sagan. SRS. I, 413.

[3]) Zeitschrift XXXVIII, 304.

Kunstgeschichte[1]) in ihm den Bruder des Bildhauers Jost Tauchen Nickel Tauchen, der 1425 schon urkundlich als rechtsfähig angeführt wird, gefunden zu haben. Darnach müßte er von Herkunft ein Liegnitzer und, als er in das Domkapitel eintrat, schon ein Greis gewesen sein. Es ist jedoch nicht einmal festzustellen, ob er auch nur in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Liegnitzer Familie gestanden hat. Nach vielen gleichzeitigen und zum Teil von seiner eigenen Hand herrührenden Angaben ist er vielmehr in Neiße daheim gewesen und war etwa gegen 1440 geboren.

Im Wintersemester 1457/58 ist er als Nicolaus Theuchen de Nissa in das Album der Krakauer Universität eingetragen, er wird aber sonst fast immer Tauchan oder seltener Tauchen genannt und hat seinen Namen mit Mergus latinisiert. An der Lucienquatember 1459 erlangte er das Baccalaureat und zu Anfang des Jahres 1462 zusammen mit seinem Landsmanne und späteren Breslauer Mitkanoniker Bernhard Mikisch und seinem polnischen Freunde Jakob von Boxicza das Magisterium.

Krakau war als Pflegerin der mathematischen, physikalischen, astronomischen und astrologischen Fächer berühmt[2]), und Tauchan hat sich dort ebenfalls deren Studium neben dem der pflichtmäßigen scholastisch-philosophischen Fächer eifrig hingegeben. Ein beredtes Zeugnis dafür sind die handschriftlichen Werke[3]), die er 1481, als er schon längst in Breslau als Domherr residierte, der Bibliothek der artistischen Fakultät im Collegium maius als Gegengabe dafür schenkte, daß ihm die Fakultät einst einen Teil des Bienniums nach dem Magisterium[4]) erlassen und ihn damit eher, als ihm zukam, in das Konsilium der Fakultät oder unter die Magistri actu regentes facultatem aufgenommen hatte. Es waren dies: Tabulae regis Alphonsi, Canones

---

[1]) Zeitschrift X, 131. Vermutungen auszusprechen, um Schultz' Annahme mit dem von uns Festgestellten irgendwie zu vereinigen, hat keinen Zweck.

[2]) K. v. Morawski, Historya uniwersytetu Jagiellońskiego, II, 293 f.; G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 7 f.

[3]) W. Wislocki, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis, I, 172, Nr. 552, Sign. DD III 45, und 445 Nr. 1865, Sign. BB XXIV 25.

[4]) J. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum etc., V K.

tabularum regis Alphonsi, Circa canones tabularum regis Alphonsi, Practica veri quarti aspectus, De eclipsi solis secundum doctrinam magistri Johannis de Lignerijs, Theorica planetarum Gerardi Cremonensis, Algorismus minuciarum vulgarium et physicarum, Johannis Pisani perspectiua communis, Elementa Euclidis, Arismetrica communis concordans arismetrice Boecij, Musica magistri Johannis de Muris, Martini Regis (Krol) seu Martini Poloni de Przemyslia geometria, Canones tabularum resolutarum magistri Andreae Grzymala de Posnania, Alkyndus de pluuijs und außerdem noch verschiedene Tabulae astronomicae und Tractatus astronomici. Bei der Tabula de medijs et veris motibus planetarum hat er selbst notiert: „Et scripte sunt Tabule hec a. d. 1460 per Nicolaum de Nissa arcium baccalaureum". Martin Krol aus Sorawice[1]) könnte noch sein Lehrer gewesen sein und Andreas Grzymala war es wohl sicher.

Tauchan hat jedoch für die Folgezeit nicht nur als ordentlicher artistischer Dozent gelehrt, er hat zugleich als Jurist weiterstudiert und ist 1474 Doctor decretorum geworden[2]). In demselben Jahre wird er als juristischer Schiedsrichter bei einer Rechtsfrage, die zwischen der Artistenfakultät und dem Magister Petrus von Zambrzec vor dem Rektor Dr. theol. Stanislaw von Szadek schwebte, in den Akten der Universität aufgeführt[3]). Er trat als Doktor ganz zur juristischen Fakultät über, denn eins seiner poetischen Produkte[4]) nennt ihn doctorem iuris canonici et ordinarium in eodem.

Nachdem wir so die Studien besprochen haben, die Tauchan als Mittel zu seinem Fortkommen betrieben hat, können wir uns nun seinen Humanitätsstudien zuwenden, die er aus Wohlgefallen am Schönen und Eleganten geübt hat; denn zu jener Zeit waren die Humaniora, wenn auch in Krakau als Metöken längst eingebürgert, doch eben nur eine Zugabe und keine vorgeschriebene oder mit praktischen

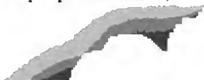
---

[1]) K. v. Morawski, a. a. O. 301, G. Bauch, a. a. O., 11, 13.

[2]) W. Wislocki, a. a. O. 446.

[3]) Acta rectoralia ed. W. Wislocki, 75, Nr. 344.

[4]) S. w. u. das Epitaphium breue für Johannes Cantius.



Folgen verbundene zu dem Kanon der mittelalterlichen Disziplinen an der Universität. Auch hier kennen wir seine Lehrer nicht, denn der Liber diligentiarum der Artistenfakultät[1]), der über die im Collegium maius gehaltenen Vorlesungen Auskunft gibt, beginnt erst mit dem Jahre 1487.

Das erste erhaltene Denkmal seiner poetischen Leistungen ist ein Epitaph in Distichen[2]) auf den am 6. Juli 1470 gestorbenen Johannes de Tanczyn. Jan Tenczynski war Kastellan von Krakau gewesen. Solche Epitaphien wurden damals nicht bloß gedichtet, sondern, ihrem Zweck entsprechend, in den Stein gehauen und waren eine Aufmerksamkeit, die den Verfasser bekannt und beliebt machte. Er schuf das Epitaph in Konkurrenz mit[3]) dem italienischen Meister des Verses Philippus Callimachus, der um diese Zeit noch dringend wohlwollender Gönner in Polen bedurfte. Vielleicht hat aber auch Tenczynski Beziehungen zu den beiden Poeten gehabt, denn er hatte nicht nur in Krakau studiert, sondern auch, gewiß eine Seltenheit in seinem Stande, dort 1456 das artistische Magisterium erworben. Ein größeres Epitaph[4]), das der Poet bescheiden ein kurzes nannte, hat er dem 1473 im Geruche der Heiligkeit zu Krakau verschiedenen früheren Universitätslehrer Johann Wacienga von Kenty gewidmet, und dieses Gedicht hat unter den humanistischen eine ganz besondere Stellung dadurch erhalten, daß es, als man im XVII. Jahrhundert in Polen daran ging, die Heiligsprechung des Johannes Cantius bei dem heiligen Stuhle zu betreiben, und zu dem Zweck Umschau nach alten Zeugnissen hielt, als gleichzeitiges Dokument miteingeschickt und in die Akten des Kanoni-

---

[1]) W. Wislocki gab ihn heraus im Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce, IV.

[2]) W. Wislocki, Catalogus etc., I, 208, Nr. 689, Sign. DD IX 2. An dieser Stelle abgedruckt. Für perodiosus ist perradiosus zu lesen. Die ganze Form der Epitaphs verrät den praktischen Zweck: Hic situs est clara etc.

[3]) H. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des M.-A., 394.

[4]) Abgedruckt in den in Breslau nicht zugänglichen Acta beatificationis et canonisationis s. Johannis Wacienga de Kanty, Rom 1675. W. Wislocki, Incunabula typographica universitatis Jagellonicae Cracoviensis, 130. Das Original ist in Rom geblieben.

sationsprozesses eingereiht wurde. Das auf so denkwürdige Weise ausgezeichnete Gedicht hat den folgenden Wortlaut:

Epitaphium breue serui Dei Johannis Cantii per magistrum Nicolaum Tauchen de Nyssa, doctorem iuris canonici et ordinarium in eodem, conscriptum.

Inter gymnasii clarissima Cracouiensis
Lumina grandaeuus senio, virtutibus almus,
Septenas artes et dogmata sacra professus
De Kanty doctor iacet hic Slezita Joannes,
Qui puer et canis tenui conformiter annis
Censu contentus demissa fronte meabat.
Debita cum fructu sibi munera tempsit honoris,
Nulla fori passus certamina. Mitis in omnes
Laedere non sueuit, laesus placabilis ipse,
Occurrens inimico primus pace refecta.
Pauperis et quoties vidit stabula inclita partus
Et tumulum Domini labris tetigit peregrinus!
Cernis, ut obscurus, dum vixit, carne solutus
Coelitus irradiat signorum luce corruscans.
Dic, homo, qui nosti secreta viri intima cellae,
Qualis erat victus, quam somnus rarior illi,
Quot prece cum lachrymis impleuit noctibus auras,
Teste Deo clauso quae grandia gessit in antro.

Kenty liegt bei Oswienczym, also im ehemaligen Herzogtum Auschwitz, das Tauchan nach altschlesischer Weise zu Schlesien zählte, und daraus erklärt sich wohl das heut noch nicht erloschene Mißverständnis[1]), daß Kanthy bei Breslau die Heimat des Heiligen gewesen sei.

Auf der Flucht vor Papst Paul II., der die römische platonische Akademie des Pomponius Laetus schwer verfolgte, war als Mitglied dieser Akademie auf großen Umwegen, durch Griechenland und die Türkei, der hervorragende italienische Humanist Philippus

[1]) M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 153 f. Hanke leistet in solchen Mißverständnissen etwas, und seine Nachrichten werden dadurch entwertet.

Callimachus Experiens, Filippo Buonaccorsi aus San Gimignano bei Florenz, nach Polen gekommen[1]) und hatte bei dem ersten polnischen Humanisten und Erzbischofe von Lemberg Gregor von Sanok liebreiche Aufnahme gefunden[2]). Er hat, nachdem ihm hier das Gefühl der Sicherheit gekommen war, sich im Sommersemester 1472 an der Universität Krakau immatrikulieren lassen und hat, ohne je ein Lehramt an der Universität zu bekleiden, die humanistische Bewegung an der Hochschule gestützt und gefördert. Der reiche Kaufherr und Gelehrtenfreund in Krakau Hans von Haydeck (Mirica) brachte ihm freundschaftliche Neigung entgegen und derselbe hatte auch Fühlung mit Tauchan und dem Lic. med. Jakob von Boxicza[3]), die bei ihm mit Callimachus zusammentrafen. Die noch vorhandenen Gedichte[4]) des Callimachus an Mirica, Mergus und Boxicza sprechen von seiner Wertschätzung für sie und von der Wärme des Verhältnisses.

Callimachus gewann bald Beziehungen zu dem polnischen Hofe, er erhielt die königlichen Prinzen zum Unterricht und wurde auch zu den Verhandlungen mit Venedig und den Päpsten, die ein Vorgehen gegen die Türken betrafen, herangezogen. Diese politische Verwendung führte ihn dann später zu einer literarischen Arbeit[5]): Über die Versuche der Venezianer, Perser und Tartaren gegen die Türken aufzureizen[6]), die nach der Annahme H. Zeißbergs gegen 1492 ent-

[1]) Zu Callimachus vergl. H. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters, 349 f.; K. von Morawski, a. a. O., II, 133 f.

[2]) Zu Gregor von Sanok vergl. H. Zeißberg, a. a. O., 344 f.

[3]) Boxicza war nach den Noten zu seinen Promotionen Canonicus Gneznensis et s. Floriani. Als Dekan der Artisten nennt er sich W.-S. 1473 lic. med. sacre theologie baccalaureus et cancellarius Posnaniensis..

[4]) H. Zeißberg, a. a. O., 394, 396, 400. Diese Gedichte befinden sich meist in der Laurentiana in Florenz.

[5]) H. Zeißberg, a. a. O., 389 f.

[6]) Sie liegt uns in der Ausgabe des Nikolaus Gerbelius vor: P. Callimachi Experientis de bello Turcis inferendo, Oratio grauissima, ac iam temporibus conuenientissima. Item Eiusdem Historia, de his quae à Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcos mouendis, etc. Haganoae ex officina Secceriana. Anno M, D. XXXIII. 4⁰.

stand, und er berichtet in dem Vorworte[1]) dazu selbst, wie er zu der Darstellung gekommen sei; hierbei fiel Tauchan eine Rolle zu.

Er sagt: „Als ich neulich in Krakau bei Johann Mirica im Garten war, zugleich mit Nikolaus Mergus aus Neiße und Jakob von Boxicza, bei denen man schwer sagen kann, ob beider Gelehrsamkeit (doctrina) und Beredsamkeit (eloquentia) ausgezeichneter oder bewundernswerter sei, lasen wir die venezianische Geschichte des Sabellicus und wunderten uns bei der Lektüre darüber, daß diese die Beziehungen der Venezianer zu den Persern fast vertusche und daß die zu den Tartaren mit keinem Worte erwähnt würden. Denn wir wußten, daß von den Venezianern viel und oft durch bedeutende Gesandte bei dem Könige von Polen darüber verhandelt worden sei, wie man die beiden Völker gegen die Türken aufreizen könnte. Und wir konnten, indem wir hin und her Vermutungen anstellten, nicht dahinter kommen, aus welchem Grunde ein solcher Stoff beiseite gelassen worden sei, da doch vieles darin zu sein schien, was durch Abwechslung der Vorgänge und Fülle der Darstellung ein Geschichtswerk zieren, außerdem durch seine Neuheit den Leser anlocken und fesseln und zuletzt das Gewicht, die Größe und Weisheit des Volkes, dessen Taten beschrieben werden, klarlegen könnte. Daher verfielen meine Partner auf den Gedanken, mir die Aufgabe zu stellen, ich sollte für sich abgeschlossen das darstellen, was irgend von den Venezianern mit jenen Völkern verhandelt und bei ihnen versucht worden sei.“ Nach einigem Zögern übernahm auf ihr fortgesetztes Drängen Callimachus die Aufgabe, weil ihn der Stoff reizte und weil er damit auch die Stadt Venedig ehren wollte, aus der seine Vorfahren herstammten.

Diese Schrift überbrachte, wenn Zeißbergs Vermutung über die Zeit der Abfassung richtig ist, vielleicht Tauchan selbst dem Bischof Johann IV., mit dem Callimachus in Verbindung zu treten suchte[2]). Sicher hätte er damit dem durch Laurentius Valla

[1]) Vorstehende Ausgabe letzte Seite des Bog. M und erste des Bog. N.

[2]) Hierzu der Brief des Callimachus an Johann IV., Tarnow 1492 März 25, Breslau, Stadtbibliothek, Rhedig. V, 105. In einem zweiten Briefe des Callimachus, Thorn 1495 April 13, ebenda V, 103, wird der Kanonikus

humanistisch gebildeten Bischofe ein lobendes Testimonium für sich selbst eingehändigt, denn daß ein so angesehener Vertreter des Humanismus, wie es Callimachus war, ihm den vollen Besitz der Eloquentia zuschrieb, war das größte Lob, das einem Humanisten gespendet werden konnte. Facundia gestand man aus Höflichkeit auch einem weniger eleganten Schreiber oder Redner von gutem Willen zu, Eloquentia nicht, sie blieb das höchste Ziel der verfeinerten Bildung. Und nicht minder zeichnete Callimachus Tauchan durch die Lobpreisung seiner Gelehrsamkeit und der Gewichtigkeit seines Urteils aus. Da hier nicht von Schmeichelei die Rede sein kann, so haben wir mit dem Inhalt der Vorrede des Italieners — eigene prosaische Leistungen sind nicht einmal bruchstückweise aufbewahrt — gewissermaßen Tauchans Meisterbrief in der Hand.

Gegenseitige Schenkungen von heut noch vorhandenen Büchern, die auch noch von theologischen Studien Tauchans zeugen, die Bände von Nikolaus Lyras Postilla[1]), bilden ein stilles Andenken der Krakauer Freundschaft, die Tauchan mit Bernhard Mikisch aus Neiße verknüpfte.

Schon in Krakau hatte sich Tauchan für den Eintritt in den geistlichen Stand entschieden und hat dort als deutscher Prediger an der Hauptpfarrkirche zu St. Maria am Ringe[2]) gewirkt. Am 13. August 1478 ist er zuerst als Kanonikus zu St. Johann in Breslau nachweisbar[3]) und im Februar des Jahres 1481 war er bereits Offizial[4]) des Bischofs Rudolf. Bei der Wahl Johanns IV. am 16. Februar 1482 verkündete er dem Volke das Resultat der Abstimmung und ging als Abgesandter des Domkapitels nach Buda, um dem Postulierten die

---

Nikolaus Crappitz, von 1496 ab Bischof von Kulm, als Vermittler freundschaftlichen Verkehrs mit Johann IV. erwähnt.

[1]) W. Wislocki, Incunabula etc., 298, 299.

[2]) J. Muczkowski, Statuta etc., 56, bei: Nicolaus de Nissa.

[3]) BDA., Urk. 1478 August 13.

[4]) W. Wislocki, Catalogus etc. I, 172, Nr. 552 Sign. DD III 45: Liber magistri Nicolai Tauchan de Nissa decretorum doctoris canonici et officialis Wratislauiensis datus pro facultate artistarum pro dispensacione super parte biennij pro eo facta in decanatu magistri Michaelis de Wyelun a. d. 1481 in vigilia Mathie Apostoli (Februar 23). Ebenso 445 bei Nr. 1865 Sig. BB XXIV 25.

Nachricht von der Wahl zu überbringen und ihn zur Annahme zu veranlassen. Am 8. März wurde der formelle Akt darüber vor Notar und Zeugen vollzogen[1]). Seine zweite Aufgabe, wegen Einholung der päpstlichen Bestätigung des neuen Bischofs nach Rom weiterzugehen, erledigte sich vielleicht schon in Buda, da die päpstliche Versetzung Roths von Lavant nach Breslau am 4. März ausgestellt ist und gewiß umgehend nach Buda abgeschickt wurde. Am 13. Juli leistete vor ihm und Lic. Johann Hofemann als Vertretern des Domkapitels Johann IV. in Neiße den Eid als Bischof[2]). Am 7. August 1486 noch Kanonikus, ist er vom 19. September ab urkundlich als Scholastikus am Dom bekannt[3]) und hat diese Prälatur bis zu seinem Tode innegehabt. Auch als Offizial Johanns IV. war er von 1486 bis 1488 tätig und dann später nochmals von 1491 bis 1494. 1491 wird er vom Bischof als unser Vicarius und gemeiner Officialis bezeichnet[4]). Neben diesen Breslauer Würden war er von 1494 bis 1497, als Nachfolger des M. Martin Leßner, Inhaber der Pfarrei in Neiße und von 1497 ab Kanonikus zu St. Maria und Pfarrer zu St. Nicolai in Groß-Glogau[5]).

Der Breslauer Chronist N. Pol erzählt[6]) bei Erwähnung der Streitigkeiten zwischen Bischof Johann und dem Domkapitel, am Christabend 1490 hätten sich nach der Freilassung der Domherren Johann Knobelsdorf und Johann Schober Bischof Johann und das Kapitel miteinander vertragen und „Niclas Teucher, der zwei Jahre aus dem Kapitel gestoßen, wieder aufgenommen, ein Ursacher der vorigen Unruhe". Diese Nachricht findet in den doch sonst so ausführlichen Angaben über den Prozeß nicht die geringste Bestätigung. Heyne hat Pols Mitteilung übernommen[7]) und sich nach seinen Tendenzen zurechtgelegt, doch auch er weiß sie nicht zu

[1]) BDA., Urk. S 2b. [2]) BA III 14aaa, fol. 77b f.

[3]) BDA., Urkk. H 28 und KK 24.

[4]) BDA. Urkk. Schweidnitz Pfarrei 1486 März 10, 1488 Oktober 13; Urk. B 86 und IIId 2 1491 Oktober 5; Heyne, a. a. O. III, 636, 1073, 1074.

[5]) BDA., Neißer Pfarrei Urk. 1494 Januar 1; Urk. 1497 Dezember 1.

[6]) N. Pol, Breslauer Jahrbücher II, 160. Zu den Streitigkeiten vergl. hier oben, 162 f.

[7]) Heyne, a. a. O., III, 214, 215.

belegen. Da Pol seine Vorlagen meist genau ausschreibt, könnte man eine von ihm schon in seinen Quellen vorgefundene Verwechslung annehmen. Es liegt nahe, hier an Nikolaus Merboth zu denken, der nicht Scholastikus war und wirklich aus dem Kapitel entfernt worden ist und der dann etwa als Nicolaus de Nissa dort gestanden haben könnte. Das Datum fällt mit der Wiederaufnahme der Kapitelsitzungen zusammen, und die Ausstoßung Merboths und der andern Domherren, die sich der mit dem Bischof vereinbarten Concordia nicht fügten, erfolgte erst am 12. August 1491. Kurz, die ganze Polsche Nachricht erscheint höchst unsicher. Daß Tauchan im übrigen zum Bischof hielt, ist früher schon genügend erörtert worden.

Zum Schlusse wollen wir noch eine unbezweifelbar erfreuliche Seite aus der Wirksamkeit Tauchans als Domscholastikus heranziehen. Er war nicht bloß Humanist aus Neigung und zu seinem Privatvergnügen. Der Scholastikus hatte in Breslau statutenmäßig ohne Vorschlagsrecht von anderer Seite die Besetzung der Rektorate an der Domschule und an den Parochialschulen zu St. Maria Magdalena und zu St. Elisabet in der Stadt. Tauchan hat in zwei von diesen Schulen, von der zu Maria Magdalena wissen wir aus seiner Zeit nichts Sicheres, humanistische Rektoren eingeführt. Die Schule zu St. Elisabet erhielt durch ihn etwa 1497 in M. Laurentius Corvinus aus Neumarkt[1]) den weltlichen Hauptvertreter des schlesischen Frühhumanismus. An der Domschule erscheint 1498 und 1499 M. Christoph Wonsch oder Wunsch aus Greifenberg, der im S.-S. 1489, gleichzeitig mit dem „deutschen Erzhumanisten" Konrad Celtis, in Krakau immatrikuliert[2]), 1491 Baccalar und 1494 Magister geworden ist und sicherlich nicht ohne humanistische Kenntnisse war. Sein Nachfolger wurde 1500 der Krakauer Koetane und Freund[3]) des Laurentius Corvinus M. Kaspar Brauner oder Fuscinus[4]), der seit 1498 in seiner Heimat

[1]) Zu L. Corvinus vergl. Zeitschrift XVII, 230 ff. u. u., 184.

[2]) Er steht in der Matrikel als Cristoforus Winsz (Wünsch).

[3]) W. Wislocki, Acta rectoralia, 372 Nr. 1667.

[4]) Zu K. Brauner vergl. Kastner, Archiv, IV, 15 f.; Dziatzko, Zeitschrift XX, 255, 363; Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, V, 18.

Neiße gelehrt hatte, ein anerkannter Poet, der in seinen Neißer Schulgesetzen[1]) von 1498 schon seine Richtung zur Geltung gebracht hatte. Auf Grund einer ihm von dem Scholastikus Tauchan im Auftrage des Kustos zum hl. Kreuz Dr. med. Schottenhöffer ausgestellten Provision bekam Brauner 1500 eine Vikarienstelle an der Kreuzkirche[2]), die ihm seine Rektorstelle an der Domschule aufzubessern helfen sollte. Er wirkte, wie wir früher gehört haben[3]), noch im Jahre 1501 bei St. Johann[4]).

Von den eigenen Studien Tauchans im Alter spricht 1500 eine Notiz in den Kapitelsakten, wonach er die Cronica Polonorum aus der Dombibliothek in das Kapitel zurückbrachte. Im Frühjahr 1502 konnte er schon wegen Krankheit nicht mehr zu Kapitelsitzungen kommen. In der Kapitelsitzung vom 11. März, die zur Koadjutorie Johann Thurzos ihre Zustimmung gab, war er aus diesem Grunde nicht anwesend. Am 18. November 1502 wurde er in ein besseres Jenseits abgerufen. Das Collegium maius in Krakau[5]) erbte von ihm Cicero, Plato und die Postilla des Nikolaus Lyra.

3. Dr. Bernhard Mikisch aus Neiße.

Ein wenig an äußeren Ereignissen reiches, stilles Gelehrtenleben hat der dritte Neißer gelebt, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit widmen wollen, gewöhnlich Bernhard Mikisch[6]), Mikusch, Mikosz oder kurzweg Bernhard von Neiße genannt und ursprünglich mit väterlichem Namen Bernhard Krotinphul geheißen[7]). Die Universität Krakau war der Rahmen, in dem er sich von seinen Jünglingsjahren bis zu seinem Tode bewegte, indem er jedoch zugleich die Verbindung mit seiner schlesischen Heimat dauernd aufrecht erhielt.

Im Wintersemester 1455 trat er als Bernahardus Bernahardi de Nissa unter die Scholaren des Studium Jagellonicum

---

[1]) Kastner, Archiv IV, 17 f., 213 f.

[2]) BDA. Urk. Pfarrarchiv Freystadt, 1500 ohne Tag.

[3]) Vergl. hier oben S. 167, 168.

[4]) Das Folgende ist nach den Kapitelsakten gegeben. 1500 Febr. 28, 1502 März 11.

[5]) W. Wislocki, Incunabula etc., 298, 299, 502, 503.

[6]) Kurze Angaben über ihn in der Zeitschrift XXXVIII, 300.

[7]) Zu den Namensformen s. w. unten bei der Besprechung der Bibliothek des Mikisch. Mikusch oder Mykusch nennen ihn die unten zitierten Urkk. des BDA.

ein, zu Beginn der Fastenzeit 1458 wurde er Baccalar und Anfang 1462 zusammen mit Nikolaus Tauchan, wie wir schon vernommen, Magister der freien Künste. In dem Wintersemester 1470 bekleidete er das Dekanat der Artisten und 1478 wird er als Kollegiat des größeren Kollegs bezeichnet[1]. Neben seinen artistischen Vorlesungen studierte er Theologie, 1480 war er Baccalar der Theologie und 1487 wird er als Magister oder Doktor der Theologie und Professor bei Geschäften vor dem Rektor angeführt. Schon 1480 und dann noch öfters unterstützte er die Rektoren als ihr Consiliarius[2]. Im Wintersemester 1489 verwaltete er selbst das Rektorat der Universität und ist am 2. Februar 1490 in dieser Würde gestorben[3].

Als Theologe mußte er selbstverständlich die geistlichen Weihen nehmen, und es fehlten ihm bald auch die geistlichen Würden nicht. Im Jahre 1478 bereits war er Canonicus s. Floriani zu Krakau und später Kustos an derselben Kirche[4], im Juni 1481 begegnet er in Urkunden als in Breslau residierender Domherr zu St. Johann[5] und 1485 als residierender Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau. Von 1481 bis 1488 ist er mehrmals als in Breslau anwesend im Kreise der Confratres aus den beiden Kapiteln urkundlich vermerkt.

Da der Lebensberuf von Mikisch die Behandlung der scholastischen Philosophie und die der Theologie gewesen ist, wäre wohl die Frage nicht unberechtigt, welcher scholastischen Richtung er zugehört habe. Da in seinem Besitz die Sophismata des Albertus (von Riggensdorf) de Saxonia[6] waren, ist er wohl ein Occamist gewesen; ein Widerspruch dagegen braucht der Besitz aquinatischer theologischer Bücher nicht zu sein, denn die scholastische Theologie der „Modernen" stellte sich durchaus nicht vollständig feindlich zu Thomas von Aquino.

---

[1]) W. Wislocki, Acta rectoralia, 141, Nr. 663.

[2]) W. Wislocki, Acta rectoralia, 174 Nr. 819, 240 Nr. 1107, 174 Nr. 820.

[3]) W. Wislocki, Catalogus, 322 Nr. 1276 Sign. DD I 31. S. h. w. u.

[4]) W. Wislocki, Acta rectoralia, 174 Nr. 819. Kustos nennt er sich bei seinem Rektorat in der Matrikel.

[5]) BDA. Das Folgende nach Urkk. von 1481 Juni 14 und November 27, 1483 Januar 18, 1485 Juli 11 und 1488 Februar 21.

[6]) W. Wislocki, Catalogus, 555 Nr. 2330 Sign. AAXI 31. Hier steht: Magister Bernhardus Crotinphul alias Mikisch de Nissa hunc librum Maijstri Johannis de Juniwladislauia aput se habuit a. 1465.

Bei einer seiner philosophischen Schriften, Kommentaren zu Aristoteles, befand sich das von Tauchan geschriebene Epitaphium breue[1]) des Johannes Cantius, bei der theologischen Postilla des Lyra steht die handschriftliche Dedikation desselben Freundes[2]). Viele philosophische und theologische Bücher und Handschriften hat Mikisch der Bibliothek seiner Fachkollegen[3]) im Collegium maius hinterlassen.

Von großem Interesse, nicht bloß um seinetwillen, sondern fast noch mehr in Hinsicht auf die Universität Krakau, ist die Betätigung seiner humanistischen Neigungen. Wir blicken da in Zeiten hinein, wo in Deutschland ein Peter Luder als Ausstreuer humanistischen Samens umherzog[4]), aber dieser Same noch recht spärlich aufging.

Im Jahre 1464 ließ Mikisch als Senior der Bursa diuitum in seiner Kammer durch seinen Famulus Jakob Crocker aus Strehlen (Matrikel W.-S. 1461: Jacobus Michaelis Crokyer de Strzelen) das Policraticon des Johannes von Salisbury, ein von dem Frühhumanismus noch hochgeschätztes mittelalterliches Buch, abschreiben[5]). Mit 1465 beginnt ein stattlicher Band[6]) von ihm, der Klassisches und Humanistisches in Fülle bietet: Flauii Vegetii Renati Epitome institutionum rei militaris, Stephanus Fliscus de Sontino Sentenciarum Sinonima, Forme Exordiorum per Antonium Luxoritam, Liber Satirarum Juuenalis,

---

[1]) S. o. S. 171 f. W. Wislocki, Incunabula, 130.

[2]) S. o. S. 175. W. Wislocki, Incunabula, 298, 299.

[3]) W. Wislocki, Incunabula, 320; derselbe, Catalogus, 312 Nr. 1227 Sign. AA VI 17. Hier steht: Liber magistri Bernardi Mikisch ex patre Crotinphul de Nissa .... detur pro Collegio maiore; 322 Nr. 1276 Sign. DD I 31: Liber magistri Bernardi de Nissa sibi datus per mgrum Petrum de Gutstatt tunc rectorem scole b. Virginis nunc Cartusiensem in patria sua Prussia .. Obiit autem predictus dr. Bernhardus qui legauit hunc librum pro universitate in die purificationis a. 1490.

[4]) G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 43 f.

[5]) W. Wislocki, Catalogus, 154 Nr. 482 Sign. DD IX 5. Hier steht am Ende: Et sic est finitus liber Policraticon Johannis Salczburgensis Cracouie in bursa diuitum in camera honorabilis magistri Bernhardi de Nissa senioris tunc temporis eiusdem burse existentis per me Jacobum Crocker de Strelin famulum eiusdem magistri a. d. 1464 feria 6 proxima ante Martini alias in die s. Theodori .. incepti operis finem imposui.

[6]) W. Wislocki, a. a. O., 471 Nr. 1952 Sign. BB XXVII 2. Hier liest Wislocki Bernhardi Mikosch, es steht aber doch wohl Mikisch da.

Marcij Tullij Ciceronis Maior Cato siue de senectute liber, Petri Pauli Vergerij de Justinopoli De ingenuis moribus et liberalibus studijs adolescencie. Aus dem Jahre 1466 stammen[1]): Historia Xenofontis (de Cyri vita) a Poggio Florentino in Latinum traducta, Liber Augustalis continens sub compendio breuem descripcionem omnium Augustorum editus per laureatum poetam dominum Franciscum Petrarcham de Lancisa Florentinum. Wieder einen starken Band[2]) füllt die auffallend reiche Reihe Ciceronischer Schriften aus dem Jahre 1472 (man denke 1472!): Officia, Paradoxa (mit dem Originaldruck von Johann Fust, Mainz 1465[3]), nachgemaltem Griechisch), De amicicia, De Magni Pompeij laudibus, De oratore, De finibus, Tusculane. Sein Kopist war hierbei der Famulus Martin Koeler aus Strehlitz (Matrikel W.-S. 1461: Martinus Michaelis de Strelicz). Demselben Bande gehört das ihm durch Nikolaus Merboth übermittelte Werk[4]) des Poggio De miseria condicionis humane vite an.

Hiernach darf man wohl mit Bestimmtheit sagen, daß Mikisch wenigstens nach seinem guten Willen (Schriften von ihm, die erkennen ließen, wie sein humanistisches Studium bei ihm fruchtbar wurde, besitzen wir nicht) für seine Zeit ein durchaus nicht unbedeutender Humanist war. Daß er gerade diese Schriften nicht auch der Krakauer Bibliothek vererbte, sondern sie zum Verkauf bestimmte[5]), um Armen von dem Erlös wohlzutun, war wohl der Ausdruck seines von der Welt und ihrer Eitelkeit Abschied nehmenden religiösen Sinnes.

4. Zu Wigand von Salza, Stanislaus Sauer und Mathias Pyrser.

Wigands von Salza lateinische Übersetzung[6]) der Declamatio de muliere loquace des Libanius ist bis ganz an den Anfang des

---

[1]) W. Wislocki, a. a. O., 154 Nr. 482 Sign. DD IX 5.

[2]) W. Wislocki, a. a. O., 160 Nr. 515 Sign. DD VIII 10. S. 326: ET SIC FINIS jstius operis per martinum koeler de Strehlitcz anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo famulum magistri bernardi de Nissa.

[3]) Hain, Repertorium bibliographicum 5238. [4]) S. o. S. 148, 149.

[5]) Bei Vegetius ꝛc. steht: vendatur aut detur alicui studioso pro 10 marcis vel amplius et detur pecunia pauperibus, bei Cicero: vendatur et detur pecunia pauperibus.

[6]) Zeitschrift XXXVIII, 317.

XVI. Jahrhunderts hinaufzurücken. Das Jahr 1501 der Widmung ist kein Druckfehler für 1511, wie man nach dem Kolophon annehmen könnte, denn 1511 war der durch die Dedikation geehrte Bautzener Propst Johann von Wartenberg nicht mehr unter den Lebenden; er war schon am 8. Januar 1508, 32 Jahr alt, gestorben[1]). Wartenberg, ein Schüler des Philippus Beroaldus in Bologna und junger Freund des berühmten Bohuslav von Hassenstein, ist von 1501 an wie Wigand von Salza Mitglied des Breslauer Domkapitels[2]) gewesen. —

Bisher waren alle Versuche vergeblich, die erste Quelle der philosophischen und humanistischen Bildung des Kanonikus Stanislaus Sauer aufzufinden[3]), der doch 1502 schon als namhafter Gelehrter in Breslau geschätzt wurde. Krakau ist die Mutter seiner Studien gewesen; die den Familiennamen meist verschweigende und damit das Suchen erschwerende Matrikel der Universität hat bei ihm auch noch den Namen des Geburtsortes verunstaltet. Er steht im Album als im Sommersemester 1486 aufgenommener Scholar unter dem Namen Stanislaus Johannis de Lambergk[4]) und bestand im Dekanat seines schlesischen Landsmannes Johannes Glogoviensis ad quartale Cinerum 1490 das Baccalaureatsexamen. Hier nennt ihn das Dekanatsbuch Stanislaus de Lembergk. Da Konrad Celtis 1489 bis 1491 in Krakau lernte und lehrte, könnte Sauer recht wohl doch dort ein Schüler dieses hervorragenden humanistischen Poeten gewesen sein. Vielleicht gelingt es uns später, den Nachweis beizubringen, daß Sauer wenigstens vorübergehend dem Kreise des Celtis in Wien angehört hat. Von seiner Vorliebe für das Griechische spricht die steinerne Widmungstafel[5]), die er im November 1515 zu Ehren Jesu Christi in der Kirche zum hl. Kreuz stiftete. Sie bietet mit den griechischen Worten ΧΡΙΣΤΕ ΕΛΕΗΣΟΝ ΕΜΕ das älteste monumentale Griechisch in Breslau. —

---

[1]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 611 Nr. 4071. Zu seiner Studienzeit in Bologna vergl. auch G. Bauch im Archiv für Literaturgeschichte XII, 330, 331.

[2]) BDA. Acta capituli zu 1501 Januar 11. [3]) Zeitschrift, a. a. O., 324.

[4]) Zum Vornamen des Vaters vergl. den Legitimationsbrief des Löwenberger Rats für St. Sauer 1499 April 26. BDA.

[5]) Abgedruckt bei M. Hanke, a. a. O., 212.

Mathias Pyrsers Publikation[1]) des Privatbriefes des Bischofs von Przemysl Andreas Krzycki an den päpstlichen Nuntius in Ofen Johannes Antonius Pulleo Baro dal Borgo De negocio prutenico 1525 veranlaßte nicht Krzycki, sondern nach dem Widmungsbriefe an Szydlowiecki Pyrsers Herr, der oberste Kanzler von Polen Christoph Szydlowiecki[2]), der stark an den Verhandlungen zwischen Sigismund I. und Albrecht von Preußen beteiligt gewesen war, „qui nullum non die noctuque lapidem mouebas, ut pax perpetuata . . constitueretur“ und „tuam magnificentiam saluberrimis consiliis hanc persuasisse“, sagt Pyrser. Es war also eine offiziöse Veröffentlichung. Außer Pyrser gab auch der nachmals berühmte Stanislaus Hosius ein Gedicht an den Leser bei, worin er König Sigismund wegen seiner milden und friedliebenden Gesinnung gegen Albrecht pries. Pyrser ist von 1528 an Sekretär des Bischofs von Breslau Jakob von Salza und als Sekretär 1535 schon Kanonikus zu Johann[3]) gewesen.

5. Aufführung antiker Komödien in Breslau.

Die so überaus inhaltreichen Protokolle des Breslauer Domkapitels bergen auch ungeahnte Nachrichten über das erste öffentliche Hervortreten des Humanismus im städtischen Breslau, und auch hieran nahm das Kapitel als wohlwollender Pate teil, obgleich man sich auf dem Dome einigermaßen an dem Charakter des Schauplatzes stieß.

Bisher wurde angenommen, daß Konrad Celtis nach dem Vorgange seines Lehrers in Rom Pomponius Laetus als erster in Deutschland im Wintersemester 1502/3 mit seinen Schülern aus dem Poetenkollegium in der Aula der Wiener Universität antike Komödien zu öffentlicher Darstellung gebracht habe[4]). Er war jedoch hierin bereits von seinem einstigen Krakauer Schüler Laurentius Corvinus

---

1) Zeitschrift, a. a. O., 339.

2) Pyrser schreibt: „Quae quum Tuae Magnificentiae opera prodiret“ und erwähnt den Zweck, daß sie „obiectis rationibus . . blateronum . . satis facere posse videatur.“

3) BDA. Nach den Acta capituli zu 1528 Oktober 2 und den Urkk. AA 42c und DD 68b.

4) W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, II, 3 f., 54; G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, 153.

in Breslau überholt worden. Dieser führte schon am 1. März 1500, dem Sonntag Estomihi, als Rektor der Pfarrschule zu St. Elisabet mit seinen Schülern die zweite Komödie des Terenz, den Eunuchus, im ersten Stock des Rathauses auf. Der Sonntag Estomihi hieß der Herren Fastnacht. Zuschauer der Komödie waren der Rat, Bürger und wohl auch die geladenen Domherren. Die Nachricht über dieses für die Zeit bedeutsame literarische Ereignis lautet in den Kapitelsakten: 1500 Februar 28. Eodem die scientificus vir magister Laurencius Rabe, rector schole sancte Elizabet, inuitauit dominos ad comediam Terencij secundam, Eunuchi, quam ludere velit proxima dominica carnispriuij in aula pretoriana cum suis scholaribus. Commendata est opera viri doctissimi. Domini eant, qui velint, pro honore illius; sed locus aliquibus videtur inconueniens.

Dieser erste Versuch muß zur Zufriedenheit des Veranstalters wie der Zuschauer ausgefallen sein, denn Corvinus ließ 1502 einen zweiten folgen. Der junge Breslauer Poet Sigismundus Fagilucus[1]), ein Sohn des Breslauer Kammerschreibers und Bürgers Bartholomäus Buchwald, hatte 1501 aus Leipzig die Plautinischen Komödien mitgebracht und zuerst in Breslau, wahrscheinlich bei St. Elisabet, darüber gelesen. Er wirkte daher wohl als Regisseur mit, als der mit ihm befreundete Corvinus sich entschloß, am 6. Februar 1502, wieder am Sonntag Estomihi, an demselben Orte und vor demselben Publikum die Aulularia des Plautus aufzuführen. Corvinus war auch mit dem Erfolge dieses Stückes zufrieden[2]). Die Kapitelsakten berichten hierüber: 1502 Februar 4. Item scientificus vir magister Laurencius Coruinus de Nouoforo, rector scholarum sancte Elisabeth, inuitauit dominos ad ludum comedie Plauti, quem exercere velit per suos scholares proxima die solis in pretorio, petens, domini velint presencia ipsorum actum suum huiusmodi decorare. Domini commendarunt operam et exercicium arcium suarum.

---

[1]) Zeitschrift, XXX, 152.
[2]) Zeitschrift, XVII, 250. Hier nennt Corvinus die Aulularia.

V.

Zur Geschichte des schlesischen Schützenwesens.

Von Oberlehrer Dr. G. Schoenaich (Breslau).

1. Die mittelalterliche Wehrverfassung und die Entstehung der Schützenbrüderschaften.

Zu dem Maigrafen oder dem Maikönig will man den Schützenkönig in Beziehung setzen und die Schützenfeste, die sich in den deutschen Städten seit dem 14. Jahrhundert nachweisen lassen, hat man, wohl mit Fug und Recht, aus dem altgermanischen Maifest herzuleiten versucht[1]). Auf das alte Maifest und den Maikönig weisen auch in Schlesien manche lustigen Bräuche und Sitten hin, die bei den Schützenfesten zum Teil noch heute üblich sind. Der gewappnete Ritter, der in den Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer mit dem Schwert des Herzogs Bolko noch heutigestags den Schützenzug eröffnet, erinnert an den gewappneten Maigrafen. Wie man den Maigrafen oder Maikönig im Waffenschmuck nach dem grünen Wald zu leiten pflegte und nach fröhlichem Tage wieder heimführte, so wurde auch der alte Schützenkönig von den Bürgern der schlesischen Städte hinaus auf den Zielplan geleitet und am Abend der neue König wieder heimgebracht. Mit grünen Maien wurden zu Pfingsten Markt und Straßen, Kirchen und Rathäuser in den Städten festlich geschmückt, und Laubhütten errichtete man, wie bei den Maifesten, draußen vor dem Stadttor auf dem Schießplan für die Schützen-

[1]) Jacobs, Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Wernigerode 1887, S. 76. Edelmann, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. München 1890. Kapitel III.

herrn und „die mit ihnen zechten". Wie der Maikönig mit Laub bekränzt wird, so trägt immer der, der an der Vogelstange am besten „spähnt", einen Kranz auf dem Haupt, der Schützenkönig in Breslau ein Kränzlein am Arm; mit Kränzen sind die Schützenfahnen geschmückt, Kränze malt man auf die Scheiben, und bei den Freikränzleinschießen der schlesischen Städte wurde der Stadt, die das nächste Kränzelschießen veranstalten sollte, ein Kränzlein von Silber mit Perlen und goldenen Rosen überreicht. Aus diesen gewiß sehr alten Bräuchen darf man nun aber nicht etwa einen Schluß auf das Alter des Schützenwesens in Schlesien machen wollen. Diese Bräuche sind erst mit den Schützenbrüderschaften in unsern Landen heimisch geworden; die Schützenfeste und die Schützenbrüderschaften sind in Schlesien jung, viel jünger als in den Landschaften Mittel- und Westdeutschlands. Zwar soll schon im Jahre 1323, so berichtet Minsberg in seiner Chronik von Glogau (I. 96.), der Glogauer Rat „zur Feier glücklicher Ereignisse und weil man nie vergaß, daß ein fröhliches Volk behender in allem ist, jährliche Volksfeste eingeführt haben, bei denen Übungen im Armbrustschießen, Wettlaufen, Steinstoßen und Glücksspiele miteinander abwechselten"; aber gegen die Zuverlässigkeit dieser angeblichen Eintragung in ein altes Signaturbuch spricht mancherlei. Der „Glückstopf" oder „Glückshafen" mit den „Glückszetteln", der Vorläufer unserer heutigen Lotterie, gehört einer viel späteren Zeit, dem Zeitalter der Kränzelschießen an, die erst mit dem 16. Jahrhundert ihren Anfang nehmen; in Schweidnitz soll 1504, in Breslau zum erstenmal im Jahre 1517 ein Glücksspiel veranstaltet worden sein[1]). Von Volksfesten und Waffenspielen wird uns überdies in dieser Zeit sonst nirgend wo etwas erzählt (Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 350); ja, Waffenspiele der Bürger erscheinen im 14. Jahrhundert völlig undenkbar: der Sinn der deutschen Städter in der schlesischen Ostmark ist zu der Zeit doch noch zu sehr auf den Erwerb gerichtet; von Waffenspielen der gesamten Bürgerschaft kann schließlich auch nicht gut die Rede sein in einer Zeit, wo das Patriziat die unzufriedenen

---

[1]) Scr. rer. Sil. III, 230. — Brief des Breslauer Rates an den Hochmeister Albrecht, abgedruckt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1854 Nr. 7 S. 167.

Zünfte ängstlich daniederhält. In Breslau z. B. ist das Tragen der Waffen seit 1331, in Schweidnitz seit 1342 verboten, und seit Karl IV. nimmt der Rat die Waffen der Breslauer Zünfte in seine Verwahrung[1]): 1399 gebietet König Wenzel in einem Schreiben dem Breslauer Rat, er solle „einen yeczlichen hantwerke heißen, den harnusch, der zu seinem hantwerk gehoret, in ire Kisten uf das rathus wider legen, als das vormals vnd von alders gewezen ist“[2]). Ebenso verfehlt wie die Herleitung der Schützenfeste aus bürgerlichen Waffenspielen an Volksfesten erscheint das Bemühen, die Entstehung des Schützenwesens in Schlesien anzuknüpfen an eine bestimmte Persönlichkeit. Seit dem 17. Jahrhundert ist es nämlich in der schlesischen Geschichtsschreibung üblich, die Entstehung des Vogelschießens zurückzuführen auf Bolko I., den Herzog von Schweidnitz und Jauer (1278 bis 1301). Im Jahre 1286 soll dieser Piast, so berichtet der Brieger Gymnasialrektor Schickfuß in seiner schlesischen Geschichte (1624), das Armbrustschießen in Schweidnitz angeordnet haben. Darüber war schon seit der Herausgabe der schlesischen Regesten keine Meinungsverschiedenheit, daß diese Nachricht recht wenig Glauben verdiene: durch ältere Zeugnisse war sie nirgends zu belegen; auch das Jahr 1286, das von Schickfuß für die Anordnung Herzog Bolkos als Datum angegeben wurde, war offenbar unrichtig, erst 1290 kommt Schweidnitz in den Besitz dieses Piasten, und erst aus diesem Jahre besitzen wir im Schweidnitzer Stadtarchiv die erste von Schweidnitz datierte Urkunde, in der der Herzog den Bürgern Gehorsam gegen die Konsuln einschärft und die Übertreter mit seiner Ungnade bedroht (S. R. 2164). Und doch sprach auch mancherlei wieder für die Überlieferung. Herzog Bolkos Anordnung stimmte mit dem überein, was uns sonst von diesem Schweidnitzer Piasten berichtet wird. Wie der Staufer Friedrich II. ist dieser Herzog darauf bedacht, in seinem Lande Ordnung zu schaffen, den Wohlstand, die Sicherheit und die Wehrkraft zu heben; an die Stelle der alten Plankenverzäunung treten in

---

[1]) Korn, Breslauer Urkundenbuch Urk. 141. Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz I, 64.

[2]) Korn, Schles. Urk. des Gewerberechtes. Urk. LXXII, S. 105.

einigen Städten seines Fürstentums steinerne Stadtmauern, in Jauer werden die alten Steinmauern gebessert, in der Hauptstadt Schweidnitz verstärkt; die Landesgrenze wird durch neue Burganlagen sichergestellt, der Adel durch Einführung des deutschen Lehnswesens zum Heeresdienst mit Roß und Reisigen dem Landesherrn verpflichtet[1]). Wie sollte dieser Herzog, so sagte man sich, nicht auch darauf bedacht gewesen sein, sich die Wehrkraft der Bürger für den Fall der Not dienstbar zu machen? Der Einrichtung des Schweidnitzer Piasten ließen sich auch aus andern deutschen Landschaften ähnliche Anordnungen zur Seite stellen. In Bern traf der Graf Peter von Savoyen, der auf dem Römerzug Heinrich VII. 1312 im Kampf um die Leostadt fiel, in Preußen der Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) die Bestimmung, daß in allen Städten Schießbäume aufgerichtet werden und daß die Bürger nach dem Vogel auf der Stange um ein Kleinod schießen sollten[2]). So ist es ganz begreiflich, daß das, was Schickfuß über die Entstehung des Armbrustschießens in Schlesien erzählt, so lange als historische Tatsache gegolten hat. Eine Klarheit kann in dieser Frage unseres Erachtens nur geschaffen werden, wenn sich nachweisen läßt, aus welcher Quelle die Notiz über Herzog Bolko entnommen ist. Nun berichtet Georgius Reuter, der Schreiber der Breslauer Zwingerschützen, von dem wir eine Reihe poetischer Beschreibungen schlesischer Schützenfeste aus dem 17. Jahrhundert besitzen, in der Einleitung zu dem Neißer Freischießen (1612) etwas Ähnliches. Wir stellen seinen Bericht dem von Schickfuß gegenüber:

Schickfuß.	Reuter.
(Buch IV, c. 11, S. 84).	A. 1286.
Eben itzogedachter Bolko I sonst Bellicosus genannt / hat zu einer Bürgerlust und Kriegesnutz das Armbrustschießen nach dem Vogel auff einer Stangen in Schlesien bekannt gemacht / vnd zum erstenmal Anno 1286 zur Schweidnitz dasselbe an-	Aber in einem Buch ich laß Von Hertzog Polcko der mit witz Zur Schweidnitz hatte seinen Sitz. Das er Armbrustschießen bekand Gemacht habe in diesem Land Welches er zur Schweidnitz in der Stadt

[1]) Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz I, 27 u. 28 (nach Curäus?)
[2]) Vogt, Gesch. Preußens V, 98.

Schickfuß.	Reuter.
geordnet / welches hernach bey anderen benachbarten Städten angefangen / und bis dato continuiret.	Zum ersten angeordnet hat.
	. . . .
	Welches noch auff Dato thut bestehn.
	. . . .
	(Armbrustschießen) gibt auch fast eine Krafft
	Und lust der erbarn Burgerschaft.

Ein Vergleich beider Berichte zeigt, daß hier entweder die Benutzung einer gemeinsamen Quelle vorliegt oder Schickfuß, dessen Geschichte erst 1624 erschienen ist, den älteren Bericht Reuters vom Jahre 1612 mit einigen Änderungen in sein Geschichtswerk aufnahm und Georgius Reuter die Sage von Herzog Bolko, dem Begründer des Stangenschießens, ausgedacht hat. Für das letztere sprechen eine ganze Reihe von Gründen. Die Erzählung von Herzog Bolko ist im Anfang 17. Jahrhunderts noch gar nicht Gemeingut. Curäus, der Glogauer Stadtphysikus, der älteste größere schlesische Geschichtsschreiber († 1573), dessen Werk Schickfuß nur vervollständigt hat, berichtet uns wohl, daß Herzog Bolko „die Ritterdienste dem Adel nach eines jeden Vermögen aufgesetzt", daß er „gegen den König von Böhmen Festungen aufrichtete"; von der Einführung des Vogelschießens aber durch diesen Piasten, das er in diesem Zusammenhange gewiß nicht übergangen hätte, weiß er nichts. Von den Jauerschen Stadtchroniken, die zumeist in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen, hat nur die Chronik des Joachim Prose, der seit 1626 Pfarrer zu Jauer war, die Nachricht und zwar wörtlich übereinstimmend mit dem Bericht von Schickfuß[1]). In den von Schimmelpfennig und Schönborn herausgegebenen Schweidnitzer Chroniken wird erst 1530 die Vogelstange erwähnt, und es wird offenbar als ein novum zum Jahre 1607 berichtet: „Hoc anno 1607 wird von Pfingsten bis Mich. wochentlich Montag und Donnerstag im Zwinger stattlich Schießen, zum Teil mit dem Schirm Rohr gehalten", ein Beweis, wie neu damals in Schweidnitz derartige Veranstaltungen

[1]) Über die Jauerschen Stadtchroniken vergleiche die Ausführungen in meinem Buche „Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer" S. 163 ff.

waren und wie wenig man auch dort von Herzog Bolko und der Anordnung des Armbrustschießens durch diesen Piasten wußte[1]). So erklärt es sich auch, daß die älteste Schweidnitzer Schützenordnung erst aus dem Jahre 1617 stammt[2]). Auch Nikolaus Pol scheint in seinen älteren Quellen nichts von Herzog Bolko und der Anordnung des Armbrustschießens gefunden zu haben. Georgius Reuter erklärt selbst in der Einleitung zum Neißer Freischießen mit naiver Offenheit, daß er eigentlich über die Sache nichts wisse. Auf die Frage des Nisus — das Poem Reuters ist dialogisch angelegt —

Mein sagt mir / wer hat zu der Stangen /
Nach den Vogeln hinauf zu schießen
Solchs erdacht / tuht mir doch zu wissen
Dann ich des het gern ein bericht?

erfolgt die Antwort:

Fürwar das wiß ich eigen nicht /
Doch hab ich ein Bericht genommen . . . .

Gleichwohl gibt Reuter einen ausführlichen Bericht über die Entstehung des Stangenschießens, anhebend mit Odysseus, dem ersten Schützen und endigend mit dem Schweidnitzer Piasten. Auch das Jahr 1286 wird von Reuter selber erschlossen aus einem angeblichen Ungarneinfall in Schlesien im Jahre 1281,

Welches zuvor hatte war genommen
Dieser Hertzog Polcko genannt
Und darumb verschafft in dem Land,
Daß ein jeder geübet sey . . . .

Was Reuter mit seiner historischen Einleitung bezweckte, das bekennt er mit rührender Einfalt in folgenden Versen:

Es dünkt mich warlich wohl vnd gut.
Und acht davor / darweil Stallschüssn
Zur Wand vnd Vogel thut herflüssn /
Von Fürsten Personen im Land /
Vor Zeiten gewest wol bekand /
Das es auch noch wird lenger wehrn
Vnter Fürsten Graffen vnd Herrn.

---

[1]) Script. rer. Sil. XI, S. 115. [2]) Schmidt a. a. O. I, 362.

Wir sehen, Reuter will das Armbrustschießen als altehrwürdiges Institut von einem der alten Piasten herleiten und dadurch der Huld und Gunst der zu seiner Zeit regierenden Fürsten empfehlen. Herzog Bolko und alles, was die schlesischen Chronisten seit Schickfuß über die Anordnung des Armbrustschießens durch ihn zu erzählen wissen, gehört in den Bereich der Sage; der Schöpfer und Erfinder dieser Sage aber ist der sangesfrohe Schreiber der Breslauer Zwingerschützen.

Das Schießen mit der Armbrust und die Armbrustschützenbrüderschaften sind viel späteren Ursprungs; sie verdanken, wie nunmehr ein Blick auf die Wehrverfassung der schlesischen Städte zeigen soll, ihre Entstehung einer Reform der städtischen Wehrverhältnisse nach den Hussitenkriegen. Die deutschen Städte, die von den Piasten im 13. Jahrhundert in Schlesien gegründet wurden, sollten nicht bloß Marktorte für die umliegenden deutschen Dörfer sein, sie waren zum großen Teil von vornherein auch wehrhafte Plätze [1]). Darauf weist schon die geschützte Lage der meisten schlesischen Städte hin, hoch über der Talrinne des Wasserlaufes, zwischen einem Fluß und seinem Nebenfluß oder zwischen zwei Flußarmen; das bezeugt die ovale, beziehungsweise runde Anlage, die für die Verteidigung weit geeigneter ist als die langgestreckte Mauerlinie viereckiger Stadtgründungen [2]). Für einige unserer schlesischen Stadtgemeinden wird es uns auch geradezu urkundlich bestätigt, daß sie schon bei ihrer Gründung mit einer schirmenden Wehr umschlossen wurden [3]). Die

---

[1]) Zur Zeit des Königs Matthias soll es in Schlesien 70 ummauerte Städte gegeben haben. So berichtet Barthel Stein, allerdings mit großem Bedenken. Wie viele Städte noch am Anfang des 16. Jahrhunderts ohne Mauern waren, darüber vergl. Markgrafs Ausg. von Barthel Stein S. 17—27.

[2]) Schulte, Deutsche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schlesien S. 15. Die Stadt Brieg (Brzeg), in den lateinischen Urkunden Alta Ripa genannt, hat geradezu ihren Namen von der Lage am hohen Uferrande des Flusses.

[3]) In der Lokationsurkunde von Glogau vom Jahre 1253 (Tzschoppe und Stenzel S. 330) sagt Herzog Konrad, daß er eine Stadt gründen will, die den Kolonisten durch ihre Festigkeit Schutz und Sicherheit gewähren soll; die neu gegründete Stadt Brieg gelobte Heinrich III. 1250 innerhalb von 2 Jahren ad devitandum pericula graviora zu befestigen (Tzschoppe und Stenzel S. 319); dasselbe wird 1255 für Oels versprochen (Tzschoppe und Stenzel S. 333);

Stadtumfriedigung bestand in der älteren Zeit aus Plankenzäunen, Planken und Gräben, Lehmmauern, Stein- oder Ziegelmauern[1]). Zu den Pflichten, die der Bürger in der neugegründeten Stadt übernahm, gehörte auch die Waffenpflicht: die Bewachung der Stadtburg, der Wachdienst am Tor und auf den Wehrgängen, „wache adir das legir uf deme tore“ (Wesemann: Urk. der Stadt Löwenberg I. S. 15), die Verteidigung der gemeinen Stadt „uswendig adir inwendig der Statgebiete“ (Korn: Schles. Urk. z. Gesch. des Gewerberechts Urk. LXIII S. 93) und die Verteidigung der Landschaft oder, wie es in einigen Urkunden für die nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfer heißt, „ad expeditionem non ibunt nisi sit in confinio ipsorum pro defensione terrae“. Zur Heerfahrt über die Landesgrenze, „uber gemercke und grenitz“, waren die Städte, wie aus dem Revers hervorgeht, den die Herzogin Anna den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer 1353, 1421 Sigismund den Breslauern und Herzog Wenzel 1423 den Glogauern ausstellt, nicht verpflichtet; auch das Neißer Stadtbuch von 1420, der liber sententiarum, führt als altes Recht und als alte Gewohnheit an: „Wir sien nicht pflichtig czu dienen bußwendig (uswendig?) des Landes“[2]). Alles, was in dieser Beziehung gewährt wurde, waren durchaus freiwillige Leistungen der Städte. Die Waffenpflicht der Bürger ruhte, wie es scheint, auf dem Besitz von Grund und Boden. In einem Liegnitzer Waffenverzeichnis aus der Zeit der Hussitenkriege sind unter den Waffenpflichtigen auch Frauen als Hausbesitzerinnen verzeichnet, und bei Überlassung zweier

---

die Stadt Trachenberg will er mit Planken und Gräbern umziehen (obligavimus nos etiam de sumptibus nostris civitatem blancis et fossatis munire); in Neiße gibt er zur Befestigung ab insultu hostili seine Einwilligung, die Kosten für die Umwallung tragen Bischof und Bürgerschaft gemeinsam.

[1]) So wird Trachenberg (1253) mit Planken und Gräben umzogen (Tzschoppe und Stenzel S. 328); in Neiße gestattet der Herzog die alte Befestigung mit Palisaden oder auch den Bau einer Stein- bezw. Ziegelmauer (Tzschoppe und Stenzel S. 346); Wansen ist noch im 16. Jahrhundert mit einer Lehmmauer umschlossen (Markgrafs Ausgabe des Barthel Stein S. 21).

[2]) Schweidnitzer Urk. vom Jahre 1353 bei Sommersberg I, 865, Dpl. 92. — Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege, Urk. 14. — Minsberg, Gesch. d. Stadt u. Festung Gr. Glogau I, Urk. 59. — Liber sententiarum von Neiße Fol. 1 nach Schulte, Die Hussiten vor Neiße, S. 19.

Hofstellen zum Bau einer Kirche behält sich 1401 der Glogauer Rat die Zahlung des Wachgeldes ausdrücklich vor[1]). Ihrer Waffenpflicht kommt die Bürgerschaft ursprünglich in eigner Person nach. Unter Heinrich III. verteidigen die Breslauer ihre Stadt dreimal; 1289 stellen die getreuen Bürger der schlesischen Städte zu einer Heerfahrt nach Krakau 3500 Mann (S. R. zu diesem Jahre), 1290 rüsten die Breslauer zum Kampf gegen den Herzog von Glogau: vor jedem steinernen Hause stehen 20 Bürger unter einem Hauptmann, bewaffnet wie immer, und in jedem Hause werden Armbrust und Bogen bereit gehalten. 1312 liegen sie vor Schloß Friedeberg, 1317 ziehen sie aus, um den Bau eines Raubschlosses zu hindern, und 1319 machen sie ihre jungen Bürger beritten[2]). Wie aus den notaciones civium im Ratsarchiv zu ersehen ist, muß im 14. Jahrhundert jeder Breslauer bei seiner Aufnahme in die Bürgerschaft eine Armbrust vorzeigen oder das zu ihrer Anschaffung nötige Geld entrichten[3]). Noch 1390 wird von dem Glogauer Rat die Bewachung der Tore und die Verteidigung der Mauerabschnitte unter die Zünfte verteilt[4]). Mancherlei hat dann dazu beigetragen, daß die Wehrverfassung der schlesischen Städte in einen argen Verfall kam. Den Bürgern wurde der Waffendienst allmählich unbequem und lästig, weil er ihre Berufsarbeit störte und weil er sie dem gewinnbringenden, friedlichen Erwerb entzog. Unter dem langen Friedensregiment Karls IV. verlernten die Städter auch den Gebrauch der Waffen, und den „versuchten Knechten", den Berufssoldaten, die sich auf die Kunst des Schießens mit der Armbrust und auf den Kampf in geordneten Haufen verstanden, vermochten es die friedlichen Bürger und der miles ex agris lectus nicht mehr gleich zu tun. Darum wird schon im 14. Jahrhundert die Waffenpflicht der Bürger eingeschränkt. Wer Meister werden und Innung gewinnen will, zahlt in der Regel

---

[1]) Waffenverzeichnis der Bürgerschaft von Liegnitz im Breslauer Stadtarchiv Hs. B. 93. Glogauer Ratsbekenntnis vom Jahre 1401 nach Minsberg I, 286 Anm.

[2]) Vergl. Grünhagens Ausgabe des Henricus pauper zu diesen Jahren!

[3]) Grünhagens Henricus pauper S. 60, Anm. 5.

[4]) Glogauer Ratsverordnung von 1390 nach Minsberg I, 293. Für Neumarkt vergl. Weltzel S. 37. In Liegnitz deutet der Weißgerberturm (Sammter, I, 339), in Jauer der Tuchmacherzwinger auf diesen Brauch hin.

eine bestimmte Summe, in Striegau 1352 ein Skot, „czu wopin"; die Ratmanne pflegen im Fall eines Krieges die Meister zu „besenden" und ihnen zu befehlen, wieviel gewappnete Leute sie von ihrem Handwerk zu stellen haben, und nur die, denen die Meister gebieten, „czihen mit erem Harnusch", d. h. sie genügen ihrer Militärpflicht mit den Waffen der Zunft[1]). Im 14. Jahrhundert begegnen wir auch schon einer anderen Einschränkung der Militärpflicht. In Strehlen und in Löwenberg zahlen die Bürger seit dieser Zeit, in Glogau seit 1401 eine Wehrsteuer, den Wachgroschen, die Breslauer das Schützengeld; im Rechnungsbuch der Stadt Breslau von 1445 (Blatt 11) findet sich diese von Kaufleuten, Handwerkern und Juden gezahlte Steuer zum erstenmal[2]). Davon wurden in den Städten Söldner angeworben (balistarii, soldarii, vigiles in propugnaculis), die den Bürgern die Last des Militärdienstes abnahmen oder auch sich mit ihnen in dieselbe teilten. Die Breslauer, die auch in Friedenszeiten geworbenes Volk zur Begleitung ihrer Warenzüge, zur Sicherung der Straßen vor den Landesschädigern, als Geleite (conductus) für fremde Kaufleute und als Eskorte für hochgestellte Persönlichkeiten nötig hatten, haben schon sehr früh laufende Söldner und Reiter vorübergehend oder ständig in Sold genommen. Das alte Rechnungsbuch der Stadt, der Henricus pauper, berichtet, daß die Breslauer dem Herzog-Kurator Bolko von Schweidnitz-Jauer schon seit 1299 im Kampfe mit den Böhmen zu wiederholten Malen ein Aufgebot geworbener Leute zur Verfügung stellten. 1307 in dem Kriege des jungen Boleslaw mit dem Glogauer Herzog sind die Wehrgänge der Stadtmauern mit gemieteten Armbrustschützen bemannt, und 1321—26 halten die Breslauer sogar einen Hauptmann, der als Kondottiere für eine bestimmte Summe Geldes Mannschaften anzuwerben hatte[3]). Kein Wunder, wenn infolgedessen der kriegerische Geist bei den

---

[1]) Korn a. a. O. Urk. 27 § 2, 28 § 1, 32 § 1, 63 § 3. — Urk. 72.

[2]) Tzschoppe und Stenzel S. 262, Anm. 4. Minsberg I, 236. — Eschenloer (Ausgabe von Markgraf) S. 225: de mense in mensem dabatur schüczengeld, quod plus gravabat czechas et pauperes quam mercatores et divites .... Auch Stenzel (Urkundensammlung S. 263) ist der Meinung, daß das Schützengeld zur Bezahlung der Söldner verwendet wurde.

[3]) Grünhagens Ausgabe des Henricus pauper zu diesen Jahren.

Bürgern erschlaffte und die Wehrverfassung in beispiellosen Verfall kam. Die heillose Fehde der Breslauer mit den Herzögen von Oppeln, die unter König Wenzel fast zwei Jahrzehnte den so einträglichen Handel nach Polen und Ungarn nahezu lahm legte, war eine Folge der jämmerlichen Wehrverfassung und eine Folge von dem unkriegerischen Geist der Breslauer Bürger. Den größten Tiefstand aber zeigt die Kriegsverfassung der schlesischen Städte in den Hussitenkriegen. Das schon genannte Liegnitzer Waffenverzeichnis aus dieser Zeit ist ein deutlich redender Beleg dafür. Die Bürgerschaft ist in Liegnitz zumeist nur mit Schutzwaffen bewehrt, nur 40 Armbrüste und ein Bogen sind an Trutzwehren vorhanden; von den Gewerken sind nur die Fleischer mit Schwertern bewaffnet, bei den meisten Bürgern findet sich der Vermerk: „hat nihil nichte nichts; her soll kewfen, so schierste er kann.“ Die Städte Bunzlau, Öls wurden von der Bürgerschaft beim Herannahen der feindlichen Scharen verlassen und in Brand gesteckt, die Stadt Haynau gibt der Herzog mutlos preis[1]). In einem Briefe an Herzog Konrad den Kantner vom Jahre 1428 beklagt sich König Wladislaw von Polen bitter über die unmännliche Art, wie dessen Leute, besonders die vom Adel, die Städte Oberglogau und Brieg den Ketzern preisgegeben haben. „Wir wundern uns sehr über Eure Leute“, schreibt der König, „und besonders die von Adel, welche der Ruf als kriegerisch, kriegserfahren und mutig überall in der Welt bezeichnet, daß sie sich nun in der Verteidigung ihres Gebietes und der Verbreitung ihres Ruhmes so untätig und leichtfertig gezeigt haben, und wo sie hätten Widerstand leisten können, lässig waren. Denn sie hätten, im Besitz von so starken und befestigten Orten, Burgen und Städten die Feinde zurücktreiben können, aber auch nicht der mindeste Widerstand ist bei ihnen gefunden worden. Man sehe, wie sie die Städte Glogau und Brieg, wo sie ein zahlreiches Kriegsvolk zur Hilfe hatten, ohne Not und ernsten Anlaß den Feinden überlassen und selbst die Flucht ergriffen haben[2])“. Die Not und das Elend der Hussitenkriege hat auch, namentlich in den

[1]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens S. 246, 252.

[2]) Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege S. 61. — Hussitenkriege der Schlesier S. 137.

kleineren Städten, von denen nicht weniger als vierzig zugrunde gingen[1]), was etwa noch an Waffenvorräten vorhanden war, völlig vernichtet. Als den Strehlenern 1429 von ihrem Hauptmann neue Rüstungen zugemutet werden, müssen sie den traurigen Bescheid geben: „Lassen wir euch wissen, das wir keyn gewere der stat inne nichten haben, wenne das alles verloren wart in der irsten zukunft der sneden keczir, die der stat harnisch und gewer zu nichte gemacht und brocht haben[2])“.

Für die Geschichte der schlesischen Wehrverfassung sind nun aber die Hussitenkriege auch ein höchst bedeutsamer Wendepunkt: in diesen Kämpfen, das ist die heilsame Lehre, die die Schlesier aus den Kriegen mit den Ketzern ziehen, wird man sich des Wertes wie der Notwendigkeit einer starken Stadtbefestigung und einer wehrhaften Bürgerschaft bewußt. Hatten doch überall da, wo die Städter hinter Wall und Mauern sich mannhaft zur Wehr setzten, die Wellen des hussitischen Kriegssturmes sich gebrochen. So halten sich durch tapfere Gegenwehr die Städte Lüben, Löwenberg und Troppau[3]). In Schweidnitz schossen 1428 die Bürger mit Büchsen und „Pischollen“ auf die Ketzer „rechte sehre“ und zwangen sie zum Abzug[4]). 1428 legt der Prior des Glatzer Augustinerklosters mit den Mönchen das Stahlhemd an, und sie wissen die bereits entmutigte Bürgerschaft zu so mannhafter Gegenwehr anzuspornen, daß die Hussiten die Belagerung der Stadt aufgeben[5]). Durch die glückliche Beendigung der Hussitenkriege, die den schlesischen Städten doch schließlich ganz allein zu verdanken war, wuchs auch das Selbstbewußtsein der Städter, und das Elend und die Not, die durch das Raubrittertum und die unaufhörlichen Fehden der Fürsten untereinander nach den Hussitenkriegen über das Land kam, hat den kriegerischen Geist in den schlesischen Städten wieder neu belebt: man ging daran, die so jammervoll darniederliegende Wehrverfassung zu bessern und zu vervollkommnen. So wurden jetzt die Stadtmauern gebessert, erhöht,

---

[1]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 256.

[2]) Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege. Urk. 109.

[3]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens S. 243, 244, 246.

[4]) Palm, Schlesiens Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert, S. 75, Anm. 2 und dort die Stelle aus Scultetus Ann. Gorlicenses.

[5]) Chronik der Augustiner zu Glatz (Staatsarchiv D. 159, p. 38).

durch Einfügung von Basteien und Türmen verstärkt in Bunzlau (1479), Glogau, Grünberg (1429), Haynau, Jauer, Liegnitz (1428—32), Schweidnitz (1445—86[1])); auch die Tore wurden umgebaut und ein zweiter Mauerring, die Parchenmauer wird um die Stadt gezogen[2]). Seit 1423 bauen und bessern die Breslauer an ihrer Stadtbefestigung, und 1506 kann Pancratius Vulturinus von unserer Stadt sagen urbs veneranda, potens triplici circumdata muro[3]). Die alte, in Vergessenheit geratene Waffenpflicht der Bürger wird auch von den städtischen Obrigkeiten wieder aufs neue eingeschärft: 1458 bestimmen die Ratmannen der Stadt Schweidnitz im Einverständnis mit den Ältesten und Handwerksmeistern, „so sal man ouch forbas keinen in eine Czeche vnd Hantwerg dirr Statt, es sey welche Czeche vnd Hantwerg es sey, ufnehmen, her hab denne sein Gewer . . . . vnd der eyn yder sal forbas sotten Gewer stets yn seinem Hawse haben, die behalden, nicht verkoffen[4])". Zu Neiße muß sich seit 1454 jeder, der Meister werden will, „ein neues Armbrost eines Schockes Wert" kaufen, und die Zechenmeister sollen alle Quatember einen jeden unter ihnen besuchen und sehen, ob er sein Gewehr noch habe[5]). Auch in die Zunftbriefe der anderen Städte werden Bestimmungen betreffend den Soldatendienst aufgenommen[6]). Es wird in den schlesischen Städten auch üblich, daß die Bürger, wie es in dem vom Bischof Rudolf 1466 den Breslauer Armbrustschützen verliehenen Ablaßbrief heißt, „ettliche Zeiten des Jahres an bequemen Stellen zusammen kommen und sich üben in der Kunst des Geschosses". Die Armbrust, bisher vorzugsweise die Waffe der städtischen Söldner, weshalb

[1]) Schirrmacher, S. 364. [2]) Wernicke S. 12. — Scholz, Chronik der Stadt Haynau S. 43. — Schoenaich a. a. O. S. 57. — Minsberg I, 327. — Sammter I, 33. — Wolff, Gesch. der Stadt Grünberg S. 71. — Schirrmacher, S. 373.

[3]) Weiß, Chronik der Stadt Breslau S. 393. — Markgraf in seiner Ausgabe des Barthel Stein S. 98. — Luchs, Jahresber. über die städtische höhere Töchterschule am Ritterplatz zu Breslau 1865 I, 18, 19.

[4]) Schmidt I, 149 aus dem Stadtbuch III, Fol. 1.

[5]) Kastner, Gesch. d. Neißer Schützengilde S. 5 aus dem Liber actorum Civitatis Nisse.

[6]) Vergl. den Innungsbrief der Fleischer zu Jauer aus dem Jahre 1502 (Fischer, II, 398), das Statut der Glatzer Züchner von 1484 (Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz II, 408), das Privileg der Glatzer Schneider von 1501 (Privilegienbuch I im Glatzer Ratsarchiv fol. 126).

balistarii, soldarii, milites urbani in den Stadtrechnungsbüchern gleichbedeutend ist, die Armbrust, die sich in den Hussitenkriegen durch ihre Treffsicherheit und ihre Durchschlagskraft so bewährt hatte, erforderte eine weit größere Fertigkeit als die alten bürgerlichen Trutzwaffen, Lanzrohr und Bogen; wer die Waffe geschickt führen will, muß sich fleißig üben; und darum kommen die Bürger-Armbrustschützen in der guten Jahreszeit zur sonntäglichen Übung, zum Exercitium, zusammen, um die Kunst des Schießens, die sie, wie den Waffendienst überhaupt, verlernt hatten, zu üben und von neuem zu lernen. Da bei dem Schießen „allerley Mängel vorfielen, Hader, Zank und Uneinigkeit", kamen die Armbrustschützen selber und baten die Stadtobrigkeit oder den Landesherrn, „daß man ihnen eine richtige Ordnung aufrichtete". Rat oder Grundherr übernehmen es, für diese Schützenordnungen, die ursprünglich nichts weiter sind als Vorschriften für das Verhalten auf dem Zielplan, den Ältesten bei den Zechgenossen nötigen Falls willigen Gehorsam zu erzwingen. „Wo sich jemand wider die Schützenmeister seczen wollte, so sollen sie", so heißt es in der alten Jauerschen Schützenordnung (1562), „den Ratsdiener fordern vnd Ihnen czu gehorsamb In die haft fueren lassen[1])".

In den letzten Jahren der Hussitenkämpfe und bald nach ihnen werden nun auch die ersten Armbrust-Schützenbrüderschaften urkundlich erwähnt: 1432 werden in einer Liegnitzer Urkunde (Nr. 270 [337]) „die Eldisten der Schotczin" und „der Schotczin Capellin zu Sente peter doselbist" erwähnt. Armbrustschützen-Brüderschaften sind ferner nachweisbar seit 1442 in Oppeln, seit 1447 in Lüben, seit 1466 in Breslau, seit 1481 in Liebenthal, seit 1488 in Jauer, seit 1502 in Friedeberg, seit 1504 in Goldberg, seit 1511 in Glogau und seit 1518 in Hirschberg[2]). Aus diesen ursprünglich rein militärischen Vereinigungen haben die Stadtobrigkeiten und die Landesherrn durch Verleihung von Privilegien Korporationen geschaffen, die mit allerhand Gerechtsamen ausgestattet waren. Den städtischen Obrigkeiten konnte nichts erwünschter sein, als daß die Bürger zusammen kamen und sich übten „in der Kunst des Geschosses, auf daß sie desto bereiter und geschickter werden möchten zu beschirmen

[1]) Schoenaich, Schützengilde zu Jauer S. 21, wo diese Schützenordnung abgedruckt ist. [2]) Die urkundlichen Belege im Anhang zu dieser Abhandlung.

die gemeine Stadt". Darum setzten sie für das sonntägliche Exercitium ein praemium aus, setzten und gaben für das Schießen ums Königreich auf Pfingsten „den Ratsvortel, ettliche Kleinoter, Tuch, Zinn oder eine baare Verehrung", gestatteten wohl auch dem, „der zu Pfingsten das Beste tat mit Schießen, ein Bier zu brauen außer der Reihe" und befreiten ihn für das Jahr vom Geschoß, Wachgeld und anderen Anlagen. Auch die Landesherrn gewährten den Brüderschaften, „damit junge, gutte Schützen neben den Alten von einem Jahr zum andern gezügelt wurden", mancherlei Vorrechte. 1578 bestimmt Kaiser Rudolf II., „daß derjenige, so auf Pfingsten das Beste mit Schießen tun werde, der Steueranlage gänzlich befreit und unangefordert bleiben möge, und 1605 gewährt er den schlesischen Städten ein besonderes Gnadengeld, das Donativ oder Gratial[1]). Durch besondere Edikte haben aber auch die Habsburgischen Kaiser der Bürgerschaft geradezu befohlen, sich in Rücksicht auf die Türken- und Polengefahr in den Waffen fleißig zu üben, und die Defensionsordnung von 1619 bestimmte, daß in den Städten die Vogelschießen und andere Exercitia nicht nur in Übung erhalten, sondern auch erweitert und vermehrt werden sollten[2]). Eine Folge dieser kaiserlichen Edikte war es wohl, daß die gesamte wehrfähige Bürgerschaft in den Städten den Schützenbrüderschaften nunmehr angegliedert wurde. In der Schießordnung von 1575 werden in Breslau die Mittelsältesten angehalten, von den großen Innungen immer den zwanzigsten Mann zu den angeordneten Schießübungen abzuordnen, und diese Zwanziger hatten nicht bloß die Pflicht mitzuschießen, sondern auch beim Auszug mitzumarschieren[3]). In der Landeshuter Schützenordnung von 1654 sind sämtliche Bürger bis zum fünfzigsten Lebensjahre zur Teilnahme an dem Pfingstaufzuge verpflichtet; die Bürger leisten den Bürgereid, wie in Breslau, mit der Büchse und schießen noch in preußischer Zeit, wenn sie vom Schwur kommen, unten am Rathaus ihr Gewehr ab[4]). Erst Friedrich

[1]) Das Edikt ist abgedruckt in meiner Geschichte der Jauerschen Gilde S. 25. — Fischer, Ursprung und Ordnung der Schützengesellschaften in Schlesien. Silesia S. 14.

[2]) Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz I, 362, Palm, a. a. O., S. 95.

[3]) Neugebauer, Der Zwinger S. 45 aus dem Liber magnus III, 52. Im Schweidnitzer Statut (1617) haben die Jüngsten diese Pflicht (Schmidt I, 362).

[4]) Perschke, Beschreib. u. Gesch. der Stadt Landeshut, S. 8.

der Große hat diesen Zusammenhang wieder gelöst und das Institut der „Mußschützen“ in Schlesien für immer beseitigt, in Hirschberg 1753, in Bunzlau erst 1766[1]). Gefördert wurde die Entwicklung der Schützenbrüderschaften auch durch die Kirche. Um das Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts leben die religiösen Brüderschaften, von denen sich Spuren schon im 14. Jahrhundert nachweisen lassen — 1343 wurde in Ratibor eine Liebfrauengilde gestiftet — in den schlesischen Städten wieder auf; unter dem Schutz des Bischofs Johann Turzo (1506—1520) entstehen Marienbrüderschaften, St. Annenbrüderschaften, in Striegau eine Brüderschaft zum Rosenkranz[2]). Wie nun die Zünfte, die alten Gewerbeverbände, Waffenabteilungen und Steuererhebungsbezirke der Bürger, sich unter dem Einfluß dieser Fraternitäten zu religiösen Handwerksbrüderschaften auswachsen — seit 1455 bilden die Tuchmacher in Haynau eine Brüderschaft des heiligen Leichnams[3]), und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts leben die von Kaiser Sigismund nach dem Aufstand der Zünfte aufgelösten Handwerksbrüderschaften in Breslau wieder auf[4]) — so treten auch die Armbrustschützen, um hinter den gewerblichen Gilden, denen sie ihre ganze Organisation nachbilden, nicht zurückzustehen und weil sie hoffen, „das desto lieber andere Bürger dazukommen“, in Beziehung zur Kirche: durch Verleihung von Ablaßbriefen werden sie „christgläubige Schützenbrüder“, die Breslauer 1466, 1481 die Liebenthaler. Die im Gotteshaus vom Priester feierlich geweihte Bruderschaft übernimmt als neue Pflicht, „ihr Heergeräthe stets zur Vertheidigung aller christgläubigen zu gebrauchen“[5]). Durch diese Weihe, durch fleißigen Kirchgang und inniges Beten soll sie ihrerseits „mit himmlischer genade zu bestendiger Tapferkeit gesterkt werden“. In die Schützenordnungen werden nun auch Bestimmungen über den Kirchgang aufgenommen; die Armbrustschützen haben seitdem,

---

1) Bote aus dem Riesengebirge 1896, Nr. 179, 180; Bergemann III, 448. Vergl. auch Koser, König Friedr. d. Gr. I, 2, 11 u. Anhang.

2) Schaffer, Die Liebfrauengilde zu Ratibor. — Otto, De Johanne Turzone episcopo Vratislaviensi S. 37. — Schade, Gesch. d. Johanniterkirche in Striegau S. 44.

3) Repertorium der Stadt Haynau im Staatsarchiv, Nr. 149.

4) Weiß, a. a. O. S. 730.

5) Vergl. auch für das Folgende den Ablaßbrief der Liebenthaler bei Drechsler!

wie die religiösen Bruderschaften und die Zünfte der Handwerker, ihre Schutzheiligen, ihre Altäre, Altaristen, Altarmessen und ihre Schützenkapellen. Der friedliche Wettstreit der Städte untereinander hat schließlich auch dazu beigetragen, daß die Schützenbrüderschaften in Schlesien eine Ausdehnung nahmen wie fast in keiner andern deutschen Landschaft. Die kleineren Städte wollten hinter den größeren nicht zurückbleiben; wie sie das Recht in Form von Bescheiden und Weistümern von ihnen entlehnten und die eigenen Zünfte nach ihren Handwerksinnungen organisierten, so entlehnten sie auch oft das Institut der Schützenbrüderschaft und ihre Ordnung. So übernehmen die Lübener, die Ordnung der Haynauer und Goldberger, und bei der Gründung der Bernstadter Bruderschaft 1629 wurden die Statuten der Ölser von 1610 zugrunde gelegt [1]).

Zu den alten Maispielen setzt auch Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit die Waffenfeste der deutschen Bürger in Beziehung; nur ist er der Meinung, daß in den Städten zuerst die patrizische Jugend am Feste der Maien rittermäßige Waffenspiele übte und daß dann an die Stelle der ritterlichen Lanze der Stahlbogen, die Waffe der Handwerker, getreten sei [2]). Für Mitteldeutschland mag das seine Richtigkeit haben; rittermäßige Tafelrunden in den Städten, veranlaßt von der waffenfrohen Jugend, wie sie die Magdeburger 1285 feierten, lassen sich bei uns nicht nachweisen, wenn auch in Schlesien die Städter schon seit dem 13. Jahrhundert die adligen Herrn „auf verplanktem Rennplatz Spieße brechen" sahen [3]) und wenn sie auch für ihre Schützenfeste aus der Turniersprache mancherlei Ausdrücke entlehnten und ihre Stahlschießen selber mit Stolz „ritterliche Exercitia" zu nennen pflegten. Die schlesischen Schützenbrüderschaften und die Schützenfeste, zu denen auch die adligen Herrn von ihren Schlössern gern herabsteigen, um „mit der Armbrust umbs Kleinot" zu „rennen", „artige Kurzweilen zu treiben" und „einen

---

[1]) Urkundliche Belege zur Festenberger Gilde. — Schoenaich, Gesch. der Lübener Gilde. (Schles. Schützenzeitung 1899, Nr. 4—6). — O. A. Bernstadt VII, 11a, Vol. I, im Staatsarchiv.

[2]) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2.

[3]) Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 276. — Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 78, 350 und S. R. zum Jahre 1243.

Trunk zu tun, daß ihnen die Stirne glüet", verdanken ihre Entstehung und ihren Ursprung der Reform der städtischen Wehrverfassung nach den Hussitenkriegen.

2. Älteste urkundliche Erwähnungen schlesischer Schützenbrüderschaften.

Bernstadt 1629.

Am 5. Juni 1629 erhielt die „zur Exercirung des Büchsenschießens aufgerichtete Schützenbrüderschaft" von Herzog Christian Ulrich das Statut und zwar das Oelser vom Jahre 1610 (O. A. Bernstadt VII, 11a, Vol. I im Staatsarchiv).

Beuthen O. S. 1728.

1728 gab der Standesherr Karl Joseph Graf Henckel Statuten und führte das Königsschießen wieder ein, das vorher 220 Jahre bestanden hatte (Gramer, S. 257).

Bolkenhain 1730.

Der alte vom Prälaten Frietsche in Grüßau der Bürgerschaft verehrte Pokal trägt als Jahr der Stiftung die Jahreszahl 1730.

Breslau[1]) 1466, 1491, 1541, 1566.

1466 gibt der spätere Bischof Rudolf der Brüderschaft einen Ablaßbrief, der im Original noch erhalten ist. (Abdruck bei Kundmann, Silesia in nummis, S. 245.) In demselben Jahr erwähnt Eschenloer (I, 344 Ausg. von Büsching) die „Zilstatt" auf dem Burgfelde. Die Jahreszahl 1491 trägt das goldene, rot emaillierte Schildchen vom ältesten Schützenvogel (Seger in Schlesiens Vorzeit VII, Heft 2, S. 154). 1541 wird in dem Statut der Ratmannen als die von den Vorfahren und der derzeitigen Obrigkeit eingeräumte Zielstatt „der Parchent zwischen dem Schweidnitzschen und Daschen-Dohr" genannt. Die Überweisung erfolgte wahrscheinlich 1529 beim Bau

---

[1]) Für das angeblich im Jahre 1430 abgehaltene erste Vogelschießen (Roland, S. 1) fehlt jeder Quellenbeleg; die Überweisung des Zwingers an die Schützen 1438 wird durch keine Urkunde bezeugt; der von Klose (Script. rer. Sil. III, 230) erwähnte erste Schützenkönig ist im Signaturbuch von 1464 nicht aufzufinden; allerdings wird im Ablaßbrief von 1466 das Schießen um Kleinode bereits als „Gewonheit" bezeichnet.

des Allerheiligenhospitals. 1566 kommt es infolge des Ediktes Maximilians II., das den Bürgern befahl, sich im Schießen fleißig zu üben, aus Raummangel und wohl auch aus sozialen Gründen zur Bildung eines neuen Bürger(Büchsenschützen)korps neben dem alten Zwinger(Armbrustschützen)korps (Nicolaus Pol IV, S. 48).

Brieg 1520.

1520 fertigt der Stadtzimmermann mit seinen Gesellen eine neue Vogelstange an (Brieger Stadtbuch II, 26, nach Grünhagen, Urk. der Stadt Brieg Nr. 1296). 1574 empfangen die Brieger von Herzog Georg II. ein neues Statut für das „Schießen aus langen und kurzen Röhren" (Geschichte der Schützengilde zu Brieg von W. H., S. 64). Im Staatsarchiv jüngere Statuten von 1598 und 1666 (O. A. Brieg VII, 3a, 3c.).

Bunzlau 1533.

1533 das erste „glaubwürdig verbürgte" Vogelschießen (Wernicke, S. 188).

Cosel 1617.

1617 schenkt die Freiin Susanne von Oppersdorf der Stadt „wegen treuer Dienste ein Haus mit Zubehör zu der gemeinen Bürgerschaft Schießplatz" (Weltzel, S. 177 und 521).

Festenberg 1783.

1780 wendet sich die Bürgerschaft an den Grundherrn Heinrich Grafen von Reichenbach-Goschütz mit der Bitte, er wolle dazu helfen, daß eine Schützengilde zustande komme. Die Bürgerschaft „seufzet" nach einem Königs-Schießen; der Vorwurf von anderen Städten, daß Festenberg darin zurückstehe, solle weggenommen werden. Der Graf schenkt ein Stück Land, erbaut ein Schützenhaus und verkauft es an die Gilde. Am 17. Juli 1783 konfirmiert er die Artikel. Die preußische Regierung bestätigte die Gilde nicht, weil das Schießhaus auf nicht städtischem Gebiet stand und diese Einrichtung den Bürgern Anlaß zur Versäumnis der Arbeit und Anlaß zur „Geldsplitterung" geben würde, sofern fremdes Bier und fremder Branntwein getrunken werde. Trotzdem fand 1783 das erste Königsschießen statt. (Angaben des Herrn Pastors Feist aus den Akten der Gilde.)

Friedeberg 1502.

1502 beschließen die Schützen vor der Stadt an der Stelle, wo vor alters eine kleine hölzerne Kapelle gestanden, „darinnen die Schützen von Friedeberg von alt Herkommen eine sonderliche Bruderschaft in der Ehre Maria gehabt und gehalten haben“, eine neue Kirche aufzurichten und zu bauen (Der Bestätigungsbrief für die zum Kirchbau gekauften Ländereien vom Jahre 1511 abgedruckt bei Voigt, Festschrift zur 400 jährigen Jubelfeier der Friedeberger Schützengilde, S. 8 u. 9).

Friedland 1666.

1666 erwarben die Schützen ein Stück Land zu einem Schießplan (Werner, Chronik von Friedland, S. 228).

Glatz 1573.

1573 verleiht Maximilian II. den Schützen 10 Schock Meißnisch (Chronik der Schützengilde zu Glatz in der Glatzer Vierteljahrsschrift V, 59).

Ober-Glogau 1647.

1647 gibt Georg Graf von Oppersdorf eine Ordnung, wie sich ein jeder in und beim Schießen verhalten soll. Das Statut ist abgedruckt bei Schnurpfeil, S. 109.

Glogau 1511, 1556, 1612.

„Der Vogel gehalten 23 Loth. Ist Vorvertiget als man geschrieben 1511“. (Register in der Lade der Gilde mit einem Verzeichnis der Könige seit 1513.) Das älteste erhaltene Statut von 1612; hier ein älteres von 1556 erwähnt (Geschichte der Gilde in der Neuen Niederschles. Zeitung 1896 u. 1902, im Niederschles. Anzeiger 1902).

Goldberg 1504.

Das älteste, noch erhaltene Privileg aus dem Jahre 1504 von Friedrich II., abgedruckt bei Sturm, 955.

Greiffenberg 1536.

Ältestes Privileg für den Schützenkönig von 1536 (Luge, 438). Graf Ulrich Schof befreit den Schützenkönig in diesem Jahre von Wache, Jagd, Hofarbeit und Stadtgeschoß.

Grottkau 1518.

„Schützen“ schon 1518 erwähnt in einem Schreiben des Breslauer Rates (Stenzel, Scr. rer. Sil. III, 231).

Guhrau 1581.

Die älteste erhaltene Ordnung vom Pfingstmontage 1581 (Ziolecki, 64).

Habelschwerdt 1568—69.

Eine Stadtrechnung von 1568—69 erwähnt unter den Ausgaben 4 Schock Groschen als „Rechnung an die Schützenältesten zur Bezahlung des Schützenbieres". (Volkmer, Gesch. d. Schützengilde zu Habelschwerdt, S. 11).

Haynau 1559, 1573.

Seit 1559 Ausgaben für die Schützen in den Stadtrechnungen (Scholz, 69). 1573 erhält die Gilde ihr Privileg von Heinrich XI. und Friedrich IV. (Scholz, 448).

Halbau 1727.

Die Gilde besteht seit 1727 (Mitteilung des Vorstandes aus den Akten).

Hirschberg 1518, 1596.

1518 schoß der Schützenälteste Hans Caspar Glogner in Liebenthal den weißen Hauptvogel ab (Drechsler in seiner Geschichte der Liebenthaler Gilde). Das älteste Statut, das bisher für die Jubelfeier maßgebend war, stammt aus dem Jahre 1596. (Bote a. d. Riesengebirge 1896, Nr. 179, 180.) Das Statut im Staatsarchiv.

Jauer 1548.

„Schützenvogel 1548. Item Dienstag . . . zu heyligen Pfingsten hott Ulrich Neumann einem erbaren Rat und schuczen den silbernen Vogel mit sechzigk anhangenden schilden (uberantwortet), welchen der goldschmit gewogen und befunden funff margk 5 Loth . . ." Im Jahre 1548, das ergibt sich aus diesen Aufzeichnungen im Schuldbuch des Stadtarchivs von 1541—49, ist die Bruderschaft mindestens bereits 60 Jahre alt; denn jeder neue Schützenkönig, so ist es Brauch, hat die Pflicht, den silbernen Vogel um ein Schildlein zu „bessern". Falls die Schießen zu Pfingsten nicht Jahr um Jahr abgehalten wurden, ist die Brüderschaft noch älter.

Kotzenau 1724.

1724 erhielten die Kotzenauer durch den Grafen Gottlob von Redern ihre Artikel (Protokollbuch von 1724).

Landeshut 1654.

1654 erhält die Brüderschaft eine neue Ordnung (Perschke, Beschreibung und Geschichte der Stadt Landeshut, S. 8).

Lauban 1510.

Bei dem 1498 auf Veranlassung des Ulrich Schoff, Ritters auf dem Greiffenstein, von den Friedebergern veranstalteten Landschießens schoß Tobias Neumann aus Lauban den ersten Vogel ab (Voigt, a. a. O. S. 8 ohne Quellenangabe). In einem Briefe vom Jahre 1510 beklagt sich der Burgherr vom Greiffenstein bei einem ihm befreundeten Magister, daß die Laubaner „keine Freudenschießen und nichts mehr zurichten"; er soll „bey den Herren dran seyn", daß sie „ein Schüssen umb einen Ochsen" veranstalten (Schlesische Provinzialblätter 88, 482. Elftes Stück).

Lewin 1765.

Die Gilde besteht seit 1765 (Mader, Chronik von Lewin, 58).

Liebenthal 1481.

Die Brüderschaft, 1481 von der Äbtissin genehmigt, erhält vom Bischof 1481 einen Ablaßbrief und 1587 von der Äbtissin „Hedwig gebohrenen Strackwitzin" Statuten. Beides abgedruckt in der Geschichte der Gilde von Drechsler.

Liegnitz 1432.

In einem Testament des Kürschners Franz Bottner vom 7. Juli 1431 wird schon eine Liegnitzer communitas, societas, fraternitas sagittariorum erwähnt (Urk. der Elisabethkirche auf der Breslauer Stadtbibliothek 445f); doch die Schlußworte der Urkunde „sex marcarum census execucionem Nicolao et Stanislao filiis suis et duobus de fraternitate sagittariorum predictorum iuratis commisit" weisen darauf hin, daß wir es hier mit einer Handwerksbruderschaft zu tun haben. Die sagittarii sind Verfertiger von Pfeilen (Vergl. Brinkmeier, Gloss. dipl. unter diesem Worte). In einer Urkunde von 1432 (abgedruckt bei Sammter, die Schützengilde zu Liegnitz. Anhang Urk. I.) Mittwoch vor Cantate erklären die Ratmannen und „die Eldisten der Schotczin", daß der Altarherr ihres Altars in der Schützenkapelle zu St. Peter seine Wohnung in ihrem Hause in der Petergasse haben und dafür Messe lesen soll.

Löwenberg 1566.

Sutorius (I, 186) weiß nicht, wann in Löwenberg die Vogelschießen begonnen haben. Das erste darauf bezügliche Ratsprotokoll, das erst 1566 beginnt, weist nur darauf hin, daß die „Schüssen schon sehr lange im Gebrauch"; die Schützen bitten um die „gewöhnliche Verehrung".

Lüben 1447.

In einem Kleinodienverzeichnis von 1706 wird als Vogelpacem genannt „Ein alter Silber-Vogell mit Ketten anno 1447 Bemerket" (Schützenregister von 1675, S. 219 in der Lade der Gilde. Vergl. auch meine Geschichte der Gilde).

Militsch 1674.

Das erhaltene Privileg des Grafen von Maltzan aus dem Jahre 1674 (Mitteilung der Gilde).

Namslau 1638.

Der im Original im Staatsarchiv erhaltene Schützenbrief (Signatur, Namslau 661) ist aus dem Jahre 1638. In ihm ein älterer für das Armbrustschießen erwähnt. Eine jüngere Ordnung von 1672 (Original im Staatsarchiv Stadt Namslau 669a).

Naumburg a. Q. 1579.

Die ersten Statuten aus dem Jahre 1579 (Micke, Urkundl. Gesch. der Stadt Naumburg, S. 35, dort Auszüge aus diesem Statut).

Neiße 1504, 1570.

1504 veranstalten die Neißer ein Kränzelschießen und laden die Breslauer dazu ein. (Das Antwortschreiben bei Kastner, Gesch. der Neißer Schützengilde, S. 5.) 1570 wird das alte Privilegium vom Bischof erneuert (Kastner, S. 10).

Neumarkt 1552.

1552 werden Schützenbatzen zu Bauten am Rathaus und Stadtkeller verwendet (Heyne, S. 245).

Neusalz 1711.

1711 am 26. Juni eine Schützengilde gegründet. (Bronisch, Gesch. von Neusalz. — Das Statut im Anhang I, Nr. 2.)

Neustadt 1586, 1594.

In einer Kaufurkunde von 1586 im Neustadter Stadtbuch die Schießstange erwähnt. Die ältesten Statuten von 1594 (Weltzel, S. 818).

Neustädtel 1623.

Die Konfirmation durch den Grundherrn Freiherrn von Sprintzenstein aus dem Jahre 1623 (Jockisch, Gesch. der Stadt Neustädtel, S. 83).

Oels 1610.

1610 erhalten die Büchsenschützen das erste Statut. „Anderweit renovirt und konfirmirt" 1652, 1673. (O. A. Bernstadt VII, 11a, Vol. I im Staatsarchiv, dort ist es dem Bernstadter vorangestellt).

Oppeln 1442.

1442 in den Urkunden des Kollegiatstiftes die Bruderschaft genannt (Staatsarchiv Rep. 107, Nr. 134, 136, 173, 188).

Patschkau 1651.

Die ältesten Statuten von 1651. Pokal vom Jahre 1651, Batzen von 1651, 1652, 1653. Im Statut von 1651 Hinweise auf eine ältere Brüderschaft. (Angabe des Schützenvorstehers.)

Polkwitz 1675.

Abschrift der Artikel vom Jahre 1675 in der Lade der Gilde. Das Statut setzt eine ältere Organisation voraus.

Ratibor 1620.

Erste Erwähnung der Bruderschaft 1620. (Weltzel, S. 613.)

Reinerz 1580.

Schützenordnung v. 19. Mai 1580. (Glatzer Vierteljahrsschrift VI, 58.)

Schönau 1665.

Confirmierte Schützenordnung des Königl. Städtleins Schönau. Geben auf dem Rathaus zu Schönau den 23. May 1665sten Jahres. (Staatsarchiv F. Schweidnitz-Jauer III, 19, N. Bl. 262.)

Schweidnitz 1504, 1530, 1536, 1601, 1607, 1617.

Bezüglich des Jahres 1286, das als traditionelles Gründungsjahr für die Schweidnitzer Gilde angesehen wird, vergleiche die Ausführungen in der vorangehenden Abhandlung! Die urkundlichen Nachrichten gehen über den Anfang des 16. Jahrhunderts nicht zurück. 1504, 1536, 1601 veranstalten die Schweidnitzer Landschießen. 1530 die Vogelstange erwähnt (Scr. rer. Sil. XI, S. 17). Die

älteste Schützenordnung stammt aus dem Jahre 1617 (Schmidt I, 362). „1607 wird von Pfingsten bis Mich. wochentl. Montag und Donnerstag im Zwinger stattlich und ansehnlich Schießen zum Theil mit dem Schirm-Rohr gehalten". (Scr. rer. Sil. XI, S. 115).

Sprottau 1535.

In den städtischen Ausgabenregistern kommen seit 1535 alljährlich Ausgaben für die Schützen vor. (Angabe des Herrn Rektors Beier aus dem Ausgabenregister im Sprottauer Stadtarchiv vom Jahre 1535.)

Steinau 1592.

1592 wird die Schützenbrüderschaft gegründet. (Schubert, S. 55.)

Strehlen 1575.

1575 zahlt der Rat zu Pfingsten an die Schützen eine Mark. (Görlich, S. 416.) Statut von 1590 bei Görlich, 420.

Striegau 1587.

In einem Rechnungsbuche der Gilde von 1698 heißt es: „Anno 1587 Ist das Rohrschießen aus Langen ungezogenen Rohren angestellet und zum erstenmal geschossen worden." (Filla, Gesch. der Striegauer Schützengilde, S. 5 oder in der Chronik der Stadt Striegau, S. 285.)

Waldau.

„Seit uralten Zeiten existiert hier noch eine Schützengilde". (Knie, unter Waldau.) Das wäre also ein Beispiel für eine Dorfschützengilde, wie sie auch sonst in den Gebirgsdörfern vorkommen und in Bayern und Tirol ganz üblich sind. Diese von Knie 1845 erwähnte Gilde ist nicht mehr vorhanden.

Waldenburg 1650.

In einem Vertrage de dato Breslau, 4. September 1650 „die Wiese, das Königreich genannt, und die Scheibeäcker neben dem Hartteichlein" erwähnt. (Geschriebene Chronik der Gilde.) Das älteste Statut von 1723 im Besitz der Gilde.

Gr. Wartenberg 1768.

Die alte Bruderschaft 1768 reorganisiert. (Kurts, Denkwürdigkeiten von Gr. Wartenberg, S. 164.)

Winzig 1730.

1730 konstituieren 40 Bürger eine Bruderschaft. (Hanke, Topographische Chronik der Stadt Winzig, S. 391.)

Erhaltene Schützenordnungen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

1504. **Goldberg.** Abgedruckt bei Sturm, 955.

1562. **Jauer.** Abgedruckt in meiner Schrift „Die Schützengilde zu Jauer“, S. 20; der Anfang dieser Kopie in dem alten Schützenregister ist leider verloren.

1566. **Liegnitz.** Im Original erhalten und abgedruckt bei Sammter, Die Schützengilde zu Liegnitz, S. 61.

1570. **Neiße.** Kopie; abgedruckt bei Kastner, S. 10.

1574. **Brieg.** Abgedruckt in der Gesch. der Brieger Gilde von W. H., S. 61.

1579. **Naumburg a. Q.** Im Stadtarchiv zu Naumburg.

1580. **Reinerz.** In der Glatzer Vierteljahrsschrift IV.

1587. **Liebenthal.** Abgedruckt in Drechslers Gesch. der Gilde (Schlesische Schützenzeitung 1899 Nr. 22.)

1590. **Strehlen.** Abgedruckt bei Görlich, S. 420.

1596. **Hirschberg.** Ein Statut für das Büchsenschießen wie das jauersche von 1606. Im Staatsarchiv.

1610. **Öls.** Im Staatsarchiv, dem Bernstadter vorgeheftet. Signatur: O. A. Bernstadt VII 11a Vol. I.

1612. **Glogau.** Gesch. der Gilde im Anzeiger 1902, Nr. 168.

1617. **Schweidnitz.** Erwähnt von Schmidt I, 362.

1629. **Bernstadt.** Im Staatsarchiv. Signatur siehe oben unter Oels!

1638. **Namslau.** Originalbrief im Staatsarchiv. Signatur: Namslau 661. Ein anderes Statut von 1672 unter Namslau 669a.

1651. **Patschkau.** Im Besitz der Gilde.

1665. **Schönau.** Im Staatsarchiv. Signatur: F. Schweidnitz-Jauer III, 19 N. Bl. 262.

1675. **Polkwitz.** In der Lade der dortigen Gilde.

3. Die Schützenfeste der Schlesier.

Von den Schützenfesten ist in Schlesien das älteste das Königsschießen zu Pfingsten. Schon im Ablaßbrief der Breslauer Armbrustschützen (1466) ist von dem „Schießen um Kleinode, die von den Ratmannen zu Breslau gegeben und gesetzet werden“ die Rede. Auch Thebesius († 1688) erwähnt in seinen Liegnitzer Jahrbüchern

(III. 137) „diese jährliche Uhralte Lust“ zum Jahre 1560 und bedauert, daß sie so „gänzlich ins Abnehmen gekommen“, weil „unterschiedene Theologi darwieder geschrieben, als ob es von den Heiden eben umb Pfingsten zu Unehrung der Christen dritten Apostolischen Glaubens Artikels aufkommen“. Nur ausnahmsweise wird das Schießen ums Königreich nicht am Pfingstdienstag, Pfingstmittwoch oder Montag nach Trinitatis veranstaltet; so werden in Jauer zuweilen die Pfingstschießen aus nahe liegenden Gründen am Pfingstjahrmarkt im Monat Juni oder am warmen Jahrmarkt im August zur Kirmeß abgehalten.

Zu diesen Schießen, an denen im wesentlichen nur die Schützenbrüder teilnahmen — nur dem Vogelkönig wird die bare Ratsverehrung, der Ratsvortel zuteil, und nur auf ihn bezieht sich die vom Rat gewährte Befreiung vom Geschoß, vom Wachgeld und anderen bürgerlichen Lasten — kommen im 17. Jahrhundert die Schützenfeste der gesamten Bürgerschaft, die sogenannten Mannschießen. In den Städten der Erbfürstentümer scheinen diese Schießen einem Edikt Kaiser Rudolfs II. vom 13. April 1605 ihre Entstehung zu verdanken. In dieser Verordnung über die Bürgerschützengesellschaften an die schlesische Kammer bewilligt der Habsburger ein besonderes Gnadengeld, Donativ oder Gratial. In der Erwartung, daß dadurch gute Schützen- und Büchsenmeister herangebildet werden würden, schloß der Kaiser die Armbrustschützen, „indem solches Armbrustschießen zur Defensive unnütz und nur auf Belustigung abgesehen sei,“ vom Genuß dieses Gnadengeldes aus[1]). Es scheint auch der Wunsch des Kaisers gewesen zu sein, daß die gesamte Bürgerschaft sich an diesen Schießen mit der Büchse beteiligen sollte; denn das neue jauersche Statut vom Jahre 1606, in dem das kaiserliche Donativ von 10 Thaler erwähnt wird, sagt im Artikel 1 ausdrücklich: „Erstlich soll es (das Schirmschießen mit der Büchse) ein gemein Schießen sein aller derer, so zum Bürgerrecht gehören“. Mannschießen nannte man diese Schießen, seitdem es üblich wurde, die Scheibe mit einem Manne zu bemalen; in Jauer war dies Brauch seit 1609[2]). Im 17. Jahrhundert lassen

[1]) Fischer, Ursprung und Ordnung der Schützengesellschaften in Schlesien. Silesia, S. 15.

[2]) Fischer, Gesch. u. Beschreib. d. schles. Fürstentumshauptstadt Jauer, II, 94. Anm.

sich nun auch in einigen schlesischen Städten Mannschießen nachweisen, in Bunzlau seit 1605, in Jauer seit 1606 und in Liegnitz seit 1617[1]). Friedrich der Große hat die Schießen vorübergehend verboten. „Wenn aber dieses Mannkönigsschießen von keinem Nutzen ist und unnütze Kosten verursacht, so habt Ihr die Supplikanten mit ihrem Suchen abzuweisen[2])". Auf eine erneute Eingabe wurden die Schießen dann wieder gestattet. Der ungeheure Kostenaufwand, der dem Mannschießkönig zur Last fiel, die Kriegsnöte der napoleonischen Zeit und die Verarmung des Bürgertums, die Aufhebung der Verpflichtung für die Bürger, an den Mannschießen teilzunehmen, alles das trug dazu bei, daß die alten Schützenfeste der gesamten Bürgerschaft am Anfang des 19. Jahrhunderts ganz aufhörten: 1804 fanden in Schweidnitz und Jauer die letzten Mannschießen statt, und 1811 wurde in Jauer die Mannschießkasse der Kommunalkasse überwiesen. Nach den Freiheitskriegen beginnt für die alten Mannschießen eine neue Blütezeit. Die glorreichen Waffentaten in den Befreiungskämpfen, die Überzeugung von dem Wert und der Notwendigkeit eines waffentüchtigen Bürgertums für die Zeiten der Not und Gefahr, — erkannte doch § 28 der Städteordnung die Schützengilden als eine für jede Stadt notwendige Anstalt an — und die im Jahre 1848 von der Regierung zum Zweck der allgemeinen Sicherheit geforderte Bewaffnung der Bürger ließen in den schlesischen Städten auch die alte Lust an den bürgerlichen Waffenübungen und Waffenfesten wieder erwachen und erzeugten im schlesischen Bürgertum jenes stolze Selbstgefühl, dem es ein Bedürfnis war, in öffentlichen Aufzügen und Festen sich selber zu ehren. Bis in die 70er Jahre wurden nun die alten Mannschießfeste wieder abgehalten, in Jauer noch 1870, in Haynau 1890 das letzte. Die Volksfeste der vereinigten Gilden von Jauer, Striegau, Bolkenhain und Schönau erinnern nach ihrer ganzen Anlage noch an die Mannschießen aus der guten alten Zeit[3]).

---

[1]) Bergemann 440. Fischer II. 91. Kraffert II. 2. S. 160.

[2]) Bescheid auf eine Petition der Schweidnitzer.

[3]) Liebert, Das Mannkönigschießen und die Schützengilde zu Schweidnitz. 1839. Beschreibungen von Mannschießen bei Scheuermann, Chronik von Jauer, S. 280, ferner in der Haynauer Mannschießzeitung 1890.

Außer diesen beiden städtischen Schützenfesten gab es in Schlesien schon seit dem 16. Jahrhundert größere Schießen, die sogenannten Land- Frei- oder Kränzelschießen. Landschießen heißen sie, weil man dazu die Schützen der ganzen schlesischen Landschaft lud, Freischießen, weil den Schützen die Ausgaben für Kraut und Lot (Pulver und Blei) vergütet wurden und weil sie während des Schießens freie Zeche und freies „Logiament" hatten. Der Name Kränzelschießen endlich hängt mit einem schönen, sinnigen Brauch zusammen. Die Stadt, in deren Mauern ein Kränzelschießen stattfand, ließ nämlich ein Kränzlein von Silber, mit Perlen und goldenen Rosen verziert, anfertigen, das nach Beendigung des Schießens unter der Vogelstange mit einer feierlichen Ansprache den Abgeordneten der Stadt „präsentiert" wurde, die das nächste Freischießen veranstalten sollte. „Das Krenzlein ist", so berichtet der Schreiber der Jauerschen Gilde zum Jahre 1583, „den Herren Abgefertigten schuczen von Lignicz wie breuchlich mit trommeln und Pfeiffen sampt einem sehr großen Glahse vol weines ehrlichen nach dem Abschuß vberantwortet worden, welches sie mit Dankbarkeit angenommen".[1] Am Ende des 15. Jahrhunderts soll der Ritter Ulrich Schoff Gotsch von Greiffenstein als Grundherr die Friedeberger veranlaßt haben, ein großes Schießen abzuhalten, zu dem er den Adel und die Städte aus der Nachbarschaft einlud[2]. Am Anfang des 16. Jahrhunderts müssen dann in den Städten um den Greiffenstein Freischießen stattgefunden haben; denn 1510 beklagt sich der Burgherr in einem Briefe an einen befreundeten Magister in Lauban, „daß die von Lauben fast mehr also ganz einschloffen und alß wohl als andere Städte vorseigen wollen, darumb daß sie keine Freudenschießen noch nichts mehr zurichten. Derhalben ist annoch meine Bitte", so fährt er fort, „wollet bey den Herren dran seyn, daß sie ein Schüßen umb einen Ochsen zurichten wollen; So wil ich auch mit etzlicher Gesellschaft zu euch kommen .... und auch einen

---

[1]) Vergl. meine Programmabhandlung: Die Freikränzleinschießen der schlesischen Städte. Jauer. 1898.

[2]) Voigt, Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Friedeberger Schützengilde S. 8.

guten Trunk thun, daß einen die Stirne glüet"[1]). Wie der Greiffensteiner haben dann auch andere hochgestellte Persönlichkeiten solche Landschießen in ihren Städten veranstaltet; so 1547 der Herzog Friedrich III. in Liegnitz, 1612 der Bischof Karl in Neiße[2]). Vor allem aber waren es die Stadtgemeinden, die sich um das Zustandekommen dieser Schützenfeste begreiflicherweise sehr bemühten. Diese Landschießen brachten den Städten trotz der beträchtlichen Unkosten auch großen Gewinn. In dem Glückstopf, den 1518 die Breslauer aufstellten, befanden sich nach Roepell weit über 378 000 Glückszettel, jeder zum Preise von 2 schlesischen Weißgroschen; die Lose gingen bis nach Berlin, Wien und Flandern, und erst nach zwei Jahren konnte die Verlosung vor sich gehen[3]). Die Blüte der schlesischen Landschießen fällt in das 16. Jahrhundert; der große Religionskrieg hat auch den fröhlichen Schützenfesten der Bürger in Schlesien ein Ende gemacht, 1624 hielten die Jaueraner das letzte Kränzelschießen ab. Daß nach dem großen Kriege, im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schlesier nicht den Mut hatten, sich zu gemeinsamen Schützenfesten zusammenzufinden, ist nur zu begreiflich. Nur langsam erholte sich Schlesien von den Leiden des 30jährigen Krieges, nur langsam wuchs die Bevölkerung und der Wohlstand. Im 18. Jahrhundert wird den Schlesiern der Handel nach Polen und Rußland verschlossen, ihre Absatzgebiete in Spanien und dessen Kolonien verlieren sie an die Franzosen und Engländer; die Folgen der napoleonischen Invasion aber machten sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein bemerkbar. In den Provinzialschützenfesten, das erste fand 1863 in Liegnitz statt, lebten im 19. Jahrhundert die mittelalterlichen Kränzelschießen der Schlesier erst wieder auf.

---

[1]) Schles. Provinzialblätter 88, 482. Elftes Stück.

[2]) Sammter, Die Schützengilde zu Liegnitz, S. 10, nach Thebesius. Das Neißer Schießen beschreibt Reuter.

[3]) Klose in den Scr. rer. Sil. III. 157. — Roepell, Die erste Lotterie in Breslau (Zeitschr. für Gesch. u. Altertum Schlesiens I. 150).

4. Die schlesischen Land- oder Freischießen im 16. und 17. Jahrhundert.

1504. Neiße — Schweidnitz. Entschuldigungsbrief des Breslauer Rates auf die Einladung der Neißer vom 14. August 1504 bei Klose Script. rer. Sil. III. 230.

1518. Breslau. Einladungsschreiben bei Klose Script. rer. Sil. III. 23, Pol III. 6.

Liebenthal. Drechsler: Die Schützenbrüderschaft zu Liebenthal bis 1587).

1529. Friedeberg. Voigt a. a. O. S. 9.

1532. Breslau. Pol III. 71.

1533. Bunzlau. Wernicke, 188.

1534. Breslau. Pol III. 79.

1536. Schweidnitz. Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrh. Scr. rer. Sil. XI. S. 140.

Liebenthal. Vgl. Drechsler a. a. O.

1547. Liegnitz. Thebesius III. 58 und Sammter: Die Schützengilde zu Liegnitz, S. 10.

1548. Breslau. Pol III. 140.

1550. Liegnitz. Thebesius III. 70 nach Sammter a. a. O. S. 10.

1556. Breslau. Pol IV. 6.

1560. Breslau. Pol IV. 17.

1562. Greiffenberg. Luge, 445.

1563. Jauer. Angaben über die Landschießen von 1563—1624 befinden sich in dem alten Schützenregister von 1562 im Jauerschen Stadtarchiv. Vergleiche auch meine Geschichte der Jauerschen Gilde, Kapitel IV.

1566. Sprottau. Im Protokollbuch der Gilde von 1566 eine Beschreibung des Schießens.

1569. Glogau. Georgius Reuter in der Einleitung zur Beschreibung des Schießens von 1609. Minsberg I. 120.

1577. Breslau. Pol IV. 90.

1578. Löwenberg. Sutorius I. 187 nach dem Schützenregister von 1576.

1579. **Bunzlau.** Pol IV. 97. Bergemann 438 der Einladungsbrief.

1583. **Jauer.** Chronik des Ratsherrn Behr in meinem Buch „Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer", S. 170.

1587. **Jauer.**

1588. **Greiffenberg.** Luge, 445.

1590. **Löwenberg.** Sutorius I. 190.

1591. **Liegnitz.** Das Schießen ist von Hans von Schweinichen beschrieben.

1593. **Greiffenberg.** Luge, 445.

1597. **Jauer.**

1601. **Schweidnitz.** Scr. rer. Sil. XI. S. 107.

1602. **Löwenberg.** Sutorius I. 190.

1603. **Habelschwerdt.** Aus Habelschwerdter Chroniken nach Volkmer, Gesch. der Schützengilde zu Habelschwerdt, S. 14—15.

1607. **Glogau.** Georgius Reuter in der Einleitung zur Beschreibung des Schießens von 1609.

1609. **Glogau.** Georgius Reuters Beschreibung, Pol V. 78.

1610. **Freystadt.** Poetische Beschreibung von Reuter.

1612. **Neiße.** Poetische Beschreibung von Reuter. Kastner in der Geschichte der Gilde, S. 24 ff.

1614. **Breslau.** Sammter a. a. O. S. 15 mit Berufung auf einen im Besitz der Liegnitzer Gilde befindlichen Einladungsbrief. Pol V. 121.

1615. **Löwenberg.** Sutorius I. 191. Sammter a. a. O. S. 15 mit Berufung auf einen Einladungsbrief.

1616. **Görlitz.** Sammter a. a. O. S. 16 auf Grund eines Einladungsschreibens.

1619. **Jauer.** Chronik des Ratsherrn Behr, S. 174.

1624. **Jauer.** Schützenregister von 1562.

VI.

Patriotische Schlesier in der Franzosenzeit von 1806/1807.

Von Herman Granier.

Aus der Franzosenzeit hat die Überlieferung auch für Schlesien so manches Beispiel von Schwäche und Verzagtheit bei Behörden und bei einzelnen, so manche über das Maß des Erforderlichen hinausgehende Willfährigkeit und Dienstbereitschaft gegenüber dem Feinde gebucht. Um so lieber werden wir im folgenden authentische Zeugnisse über patriotische Handlungen von Schlesiern vernehmen. Für den allgemeinen Rahmen, in den die hier gebotenen gelegentlichen Nachrichten sich eingliedern, seien die Aufsätze von C. E. Schück vom Jahre 1863 und 1864: „Der Schlesier Kampf und Treue im Jahre 1806/07", im 5. und 6. Bande unserer Zeitschrift, in Erinnerung gebracht. Die Reihe der dort hervorgehobenen Patrioten, wie sie Schück im 5. Bande S. 341 zusammenstellt, wird hier wesentlich erweitert: außer dem auch von Schück wenigstens genannten Breslauer Horndrechsler Seeling (Seehling) finden sich hier lauter neue Namen — die ohne Zweifel noch vermehrt werden könnten, da das aktenmäßige Material bei seiner Vielseitigkeit und Zerstreuung sich erschöpfender Durcharbeitung entzieht — ein erfreulicher Beweis für die Ausbreitung der damals bewährten schlesischen Treue.

Als die französische Okkupation, die auch nach dem Tilsiter Frieden nur allzulange noch auf den dem Könige verbliebenen preußischen Provinzen gelastet, endlich, im Dezember 1808, zu Ende ging, lief neben den Untersuchungen über strafwürdiges Verhalten während des

Krieges auch eine Berichterstattung über löbliche Handlungen her, auf Grund deren dann der König seine patriotischen Untertanen zu belohnen gewillt war. Hierbei ist zweierlei im Auge zu behalten: einmal die äußerst beschränkten Geldmittel des vom Feinde ausgesogenen und durch die Kontributions-Forderungen überlasteten Staates, und zweitens seine auch nach dem Frieden fortdauernde, ja sich steigernde politische Gebundenheit; so waren nicht nur materielle Belohnungen in knappste Grenzen gebannt, sondern auch für die schriftlichen Belobungen seitens des Königs war vorsichtige Fassung geboten, um eine Verschärfung der politischen Spannung zu vermeiden. Die politische Zwangslage trat für Schlesien auch äußerlich besonders scharf hervor durch die dauernde Besetzung der schlesischen Oder-Festung Glogau durch die Franzosen. Wie sehr diese Verhältnisse auch die patriotischen Regungen der Schlesier selbst in Schranken hielten, dafür gibt die erste Gruppe der hier mitgeteilten Aktenstücke, von der Stadt Reichenbach, ein prägnantes Beispiel.

1. Stadt Reichenbach im Fürstentum Schweidnitz.

a) Kabinets-Ordre „An den Staats-Minister Graf Dohna“, Königsberg 1809 April 10.:

„Mein lieber Staats-Minister Graf Dohna! Es haben, um ihre patriotische Gesinnung dem Staate zu Tage zu legen, die Stadt Reichenbach in Schlesien ein dreipfündiges metallenes Canon gießen lassen, der Graf Bethusi[1]) aber und die General-Comité in Schlesien aus eigenen Mitteln nahmhafte Quantitäten Eisen-Munition den feindlichen Truppen bei ihrem Abmarsche abgekauft und solche an die Artillerie unentgeltlich abgeliefert. Ich trage Euch demnach auf: den genannten drei Behörden für die durch ihre Geschenke bewiesene Anhänglichkeit an das Vaterland besondere Belobungspatente auszufertigen und solche zur Vollziehung einzureichen an Euren wohlgeneigten König

Königsberg den 10. April 1809. Friedrich Wilhelm“.

---

[1]) Wohl Graf Bethusy-Huc auf Bankau, Kreis Kreuzburg.

Diese Kabinets-Ordre hatte auf die zur Belobung auserſehene Stadt eine gewiß unerwartete Wirkung, wie ſie ſich eben aus den oben angedeuteten Verhältniſſen erklärt. Der Reichenbacher Stadtverordnete August Sadebeck richtete am 29. Juni 1809 folgende

b) Vorſtellung an das Miniſterium des Innern:

„Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

Euer Königlichen Majeſtät Hochpreißlichem Miniſterium des Innern erdreuſte ich mich in der ſubmiſſeſten Hoffnung Allerhöchſter Verzeihung folgendes allerunterthänigſt vorzutragen und um Allergnädigſte Erhörung allerdevoteſt zu bitten.

Das innige Freuden-Gefühl bey der Räumung unſers Vaterlandes von den fremden Truppen, die tiefen Empfindungen des Glücks unter Preußiſcher Regierung geblieben zu ſeyn, das doch ſo viele Nazionen verlohren hatten, und die herzliche Wonne, unſern allertheuerſten, wohlwollendſten König und unſere allgeliebte Königinn, noch unſer nennen zu können, ergrief alle ächte Patrioten mit ſolcher Wärme, daß jeder den Tag mit Sehnſucht erwartete, wo die Vaterlandsvertheidiger durch die Stadt ziehen würden, um dieſe Gefühle thätig an den Tag legen zu können; allein wir hofften ſtets vergebens und andere Oerter genoſſen viel früher das Glück, weil der Marſch nicht durch unſere Stadt führte.

Es entſtand daher bey Einigen der Gedanke, auf welche andere Art wir dieſe Empfindungen zeigen, wie wir ein kleines Opfer dem Staate bringen und ein gutes Beiſpiel für andere geben könnten. Wir machten daher mit dem Entbehrlichſten den Anfang und unſer Evangeliſcher Prediger Tiede äußerte nicht nur in ſeiner Predigt am Schluſſe des abgewichenen Kirchenjahres den Wunſch, daß man Sr. Königlichen Majeſtät bey Allerhöchſt Dero Wiederkehr in unſerer Mitte mit einem patriotiſchen Opfer von altem Kupfer, Meſſing, Zinn entgegen kommen möchte, um für Allerhöchſt Dieſelben Kanonen zur Vertheidigung des Vaterlandes gießen zu laſſen; ſondern ich eilte nun auch mit einigen Freunden zur ſchnellen Einſamlung dieſes freiwillig dargebotenen Metalls, welches leider nur nicht weiter als auf ein dreypfünder Kanon reichte, das, um keine Zeit zu verliehren und

bald Mehrere zu dergleichen That zu bewegen, sogleich bey dem Königlichen Stückgießer Krüger in Breslau besorgt wurde, damit unserm Allerdurchlauchtigsten Könige, wenn wir das unbeschreibliche Glück genießen sollten, wie es damals verlautete, Allerhöchst Dieselben in unserm Vaterlande wiederzusehen, dieses Kanon bey Allerhöchst Ihrer Durchreise durch unsere Stadt, wie es sonst jährlich geschah, zum Merkmal unserer kindlichen Verehrung, treuen Anhänglichkeit und Liebe dargebracht werden könnte.

Dieses Kanon wurde bis zum Ende des Jahres 1808 fertig und p. Krüger hatte es aufs künstlichste bearbeitet. Es ist nicht nur, wie sonst gewöhnlich, mit dem Adler und der Devise: pro Gloria et Patria, sondern auch weiterhin gegen das Zündloch mit dem Reichenbacher Stadtwappen, dem Ritter St. George zu Fuß und der Inschrift um dasselbe: Optimo Regi grata civitas Reichenbach. 1808. gezieret.

Doch auch dieser so heiß ersehnte Augenblick wollte bis jetzt nicht erscheinen, vielmehr wurde seit jener Zeit der politische Horizont immer trüber und Viele fürchteten, wohl nicht ganz ohne Grund, daß durch das zu frühe Bekanntwerden unsers Vorhabens, bey den veränderten Umständen, dasselbe bey besorgenden neuen Kriegsereignissen eher dem Orte schädlich als nützlich werden könnte und auch für unsern beabsichtigten Zweck von keinem glücklichern Erfolge seyn möchte, weil kein Ort und keine Person bey den so traurigen Aussichten es wagen würde, unsere Handlungsweise nachzuahmen. Unsere Absicht würde also dadurch gänzlich verlohren gehen und könnte sogar das größte Unglück bringen.

Während der Verfertigung des erwähnten Kanons hatte jedoch durch Zufall, weil von uns eine Anfrage wegen einer Lavette geschehen war, der Herr Obrist Graf v. Goetzen in Glatz Nachricht von unserm Vorhaben erfahren, und Sr. Königlichen Majestät allergehorsamst Anzeige davon gemacht. Die Allerhöchste Antwort[1]) darauf hat derselbe die Gnade gehabt uns durch unsern Magistrat mitzutheilen.

---

[1]) Jedenfalls entsprechend der oben mitgeteilten Kabinets-Ordre an Dohna.

So innigst wir nun hierüber gerührt sind und Sr. Königlichen Majestät den allerunterthänigsten Dank für die Versicherung zollen, daß Sr. Königlichen Majestät Allerhöchstes Ministerium des Innern uns ein besonderes Belobungspatent Allergnädigst ausfertigen lassen wollen, so muß ich doch im Namen der 107 Geschenkgeber allerunterthänigst um Verzeihung bitten, wenn ich das allerdevoteste Gesuch darzubringen mich unterstehe:

daß Sr. Königlichen Majestät Allerhöchstes Ministerium des Innern Allergnädigst geruhen möchten, von unserm Vorhaben nicht eher etwas durch öffentliche Blätter oder durch andere Bekanntmachung zur Kunde des Publikums bringen zu lassen, bis, Allerhöchst Dero weisem Ermessen überlassen, der glückliche Zeitpunkt eintreten wird, wo die beste Nachfolge ungestört zu erwarten seyn könnte.

Die neue Städte-Ordnung, das große königliche Gnadengeschenk, welches uns unser allgeliebter Landesvater so menschenfreundlich zur Erweckung des Gemeinsinns und der Einigkeit, zur Beförderung des allgemeinen Wohls, zum Retten vom völligen Untergange, zum Trost und Hoffen besserer Zukunft unter dem ewig unvergeßlich merkwürdigen Tage des 19. November 1808 verlieh, wird, — da nun fast an allen Orten die unbeschreiblichen Hindernisse, die der glücklichsten und nützlichsten Einführung besonders hier in den Weg gelegt wurden, durch Muth und Ausdauer größtentheils gehoben sind, daher in meiner Vaterstadt am 20. Februar der erste Anfang mit der Wahl der Stadtverordneten gemacht, den 10. März, als an unser allertheuersten und allgeliebten Königin Majestät höchsten Geburtsfeyer unser neuer Magistrat gewählt und am heutigen Tage durch die Instructions-Feyerlichkeit desselben, die Einführung der neuen Ordnung mit den herzlichsten Empfindungen und der innigsten Rührung beendigt worden ist — die Gemüther zu den allergrößten dankbaren Gesinnungen und erkenntlichsten Verehrung nicht nur stimmen, sondern auch Alle werden durch patriotische Handlungen beweisen, wie sehr, wie hoch sie dieses Allerhöchste so beglückende Gnadengeschenk zu schätzen wissen, indem sie ohnerachtet des so sehr herabgesunkenen Wohlstandes und der unermeßlichen städtischen Schuldenlasten, doch alles noch willig thun

werden, was nur irgend in ihren Kräften steht, sobald der glückliche Zeitpunkt freyen Handelns und Wirkens eintreten wird.

In tiefster Unterthänigkeit und Treue mit dem hoffnungsvollsten Vertrauen auf eine Allerhöchste huldreichste Verzeihung und Allergnädigste Gewährung meines Allergehorsamsten Gesuchs ersterbe ich

Euer Königlichen Majestät

Allerunterthänigster Knecht
und treugehorsamster Schlesier
August Sadebeck[1])
Stadtverordneter und Kaufmann.

Reichenbach im Fürstentum Schweidnitz am 29. Juny 1809."

Der Geheime Staatsrat Johann August Sack, der spätere Ober-Präsident der Marken und von Pommern, damals Chef des Departements für die Allgemeine Polizei im Ministerium des Innern, bemerkt in dorso der oben mitgeteilten Kabinets-Ordre vom 10. April 1809 — deren Erledigung ohne erkennbaren Grund so lange verschoben worden war — wie es scheint Ende Oktober 1811:

„Wahrscheinlich ist die Verfügung hierauf wegen der unterm 29. Juny 1809 von dem Stadtverordneten und Kaufmann Sadebeck zu Reichenbach eingereichten, dem Decernenten erst izt zugekommenen Vorstellung ausgesezt gewesen, und theils in Betracht dessen, theils weil es auch izt noch immer bey den obwaltenden Conjuncturen nicht rathsam seyn dürfte, die Belobungs-Patente ausfertigen zu lassen, bey dem heutigen Vortrage beschlossen worden, die Sache bis auf weitere Veranlassung auf sich beruhen und zu den Acten nehmen zu lassen, quod fiat. Sack."

2. Stadt Reiße.

a) Kabinets-Ordre „an den Staats-Minister Graf Dohna", Königsberg den 26. April 1809.

„Mein lieber Staats-Minister Graf Dohna! Mir ist durch die Commission, welche Ich niedergesezt habe, um diejenigen Officiere

---

[1]) Sadebeck erhielt 1810 das Zivil-Ehrenzeichen I. Klasse. In seinem Hause fanden im Juni 1813 die Reichenbacher Verhandlungen zwischen Rußland, Preußen und England statt.

und Civilpersonen aus den eingegangenen Berichten auszuheben, die sich im Kriege durch Thatsachen rühmlich ausgezeichnet haben, angezeigt worden: daß der ganze Civilstand, die Geistlichkeit, der Magistrat und die Bürgerschafft zu Reisse, wegen ihrer bewiesenen Willfährigkeit und Ausdauer während der Belagerung dieser Vestung die rühmlichste Erwähnung verdienen; daß besonders der Geheime Rath Selbstherr[1]) so lange es möglich war, bemüht gewesen ist, nicht nur für die Garnison, sondern auch dem General-Gouvernement baare Geldunterstützungen zu verschaffen; daß der Kanzler v. Kehler als Vorsitzer bei der Bischöflichen Regierung alle baare Gelder und Pfandbriefe der milden Stiftungen zur Verfügung der Garnison willig hingegeben, daß ferner die beiden Stadt-Directoren Steegemann[2]) und Speer während des Bombardements mit persönlicher Gefahr die gute Stimmung der Bürgerschafft und deren Ausdauer zu bewirken, auch die Geldbestände herbeizuschaffen gesucht haben, und daß endlich der Bürger Sigmund am 20. Februar dem Gouvernement die Anzeige gemachet, daß in Grottkau 10 000 ℛ Contributionsgelder befindlich wären, welche darauf auch eingeholt worden sind.

Ich trage Euch auf: Mir für den Sigmund ein angemessenes Geschenk in Gelde in Vorschlag zu bringen, für die anderen sich verdient gemachten 4 Männer aber besondere Belobungsschreiben auszufertigen und solche zur Vollziehung vorzulegen Eurem wohlgeneigten Könige

Friedrich Wilhelm.

Königsberg den 26. April 1809."

b) Belohnung. Nach den durch Dohna von dem Regierungs-Vice-Präsidenten Merckel zu Breslau eingezogenen Nachrichten berichten die Staats-Minister Frhr. von Altenstein und Graf Dohna am 14. November 1809 dem Könige, daß der Bürger und Handels-

---

[1]) Akzise-Direktor zu Neiße; s. a. u. S. 241.

[2]) Über diesen Polizei-Direktor Steegemann hatte Doercks in seinem Tagebuche — s. Schriften des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens: „Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit", Breslau 1904, S. 30 — einen allerdings erheblich ungünstigeren Eindruck gewonnen; s. aber auch unten im Berichte vom 8. Januar 1810, S. 230.

mann Siegmund in Neiße „als ein patriotisch gesinnter Mann bekannt ist“. Die ihm zugedachte Geld-Belohnung sei auf 300 ℛ zu bestimmen.

c) Der jüdische Kaufmann Aron, dann Albert Schück[1]).

Immediat-Bericht der General-Ordens-Kommission.

Breslau und Berlin 1813 März 16.

„Von Ew. Königlichen Majestät Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg ist uns eine Vorstellung des Obersten v. Harroy[2]) und des Polizey-Directors Staegemann zu Neisse, worin dieselben für den dortigen jüdischen Kaufmann Albert Schück zur Belohnung einer Verdienstlichkeit das allgemeine Ehrenzeichen 2. Klasse in Vorschlag gebracht, unter dem 12. v. M. nebst beygefügten Attesten mit dem Auftrage mitgetheilt worden, nach vorgängiger Prüfung an Allerhöchst Dieselben besonders darüber zu berichten, ob der Albert Schück sich zu einer Belobung und zu welchem Grade derselben, oder etwa zum Geschenk der kleinen Huldigungs-Medaille, jedoch keinesweges zum Tragen als äußere Decoration, eignen möchte?

Diesem Auftrage gemäß haben wir uns in eine genaue Prüfung der Thathandlungen, weshalb der p. Schück von dem p. v. Harroy und dem p. Staegemann empfohlen worden, nach den dafür sprechenden Zeugnissen eingelassen, und erstatten deshalb Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll unsern gutachtlichen Bericht.

1. Der Magistrat zu Neisse bezeugt, daß der p. Schück sich besonders durch Unterstützung dortiger junger Meister in ihren Gewerben, indem er ihnen Capitalien ohne Interessen vorgeliehen, um die dortige Bürgerschaft verdient gemacht habe. Dies wird unter andern durch die beigebrachte gerichtliche Versicherung des Tischlermeister Dietz daselbst, wornach derselbe den jetzigen glücklichen Betrieb seiner Profession blos dem ihm dazu von dem p. Schück geleisteten Zinsfrist-Vorschuß von 250 ℛ zu verdanken hat, völlig bestätigt.

2. Nach einem Attest des Obersten v. Wernitz[3]) hat der p. Schück

[1]) Jedenfalls der im Doerckschen Tagebuche a. a. O. S. 27 erwähnte Jude Schück.

[2]) Johann August v. Harroy, s. das Doercksche Tagebuch a. a. O. S. 35; damals Obrist und Brigadier der Schlesischen Ingenieur-Brigade.

[3]) Über Wernitz s. das Doercksche Tagebuch, im Register.

nach der Belagerung von Neisse von den französischen Behörden einen metallenen Grapen (Kessel), circa 2 Centner schwer, eine Feuerspritze nebst vier Affutenbohlen erkauft, und diese Artillerie-Effecten durch seinen Handlungsdiener Moses Schweitzer an den Major Braun[1]) unentgeltlich abliefern lassen, sowie sich aus dem ihm von mir, dem Obersten v. Boguslawski[2]), als vormaligen Commandanten von Neisse ertheilten Zeugnisse ergiebt, daß von dem p. Schück 120 Stück Gewehr-Riemen mit 90 Pfanndeckeln an das dortige Königliche Armatur-Depot unentgeltlich abgeliefert worden sind.

3. Der Oberst v. Wernitz bekundet ferner, daß der p. Schück während der letzten Belagerung von Neisse an die von ihm commandirten Festungs-Artilleristen und Handlanger 160 Paar Strümpfe ohnentgeltlich verabreicht; ebenso für dieselben Zehn Eimer Brannt-wein mittelst einer Collecte zusammengebracht, auf den äußeren Wachten mehrere neue Mäntel angeschaft, auch mehrmals in den Lazarethen die Zahl von 80 Kranken und drüber mit gesunder angemessener Speise ohnentgeltlich verpflegt habe.

4) Ebenso geht aus einem ihm von Seiten der Königlichen Fortification daselbst ausgestellten Zeugniß hervor, daß derselbe im Jahre 1809, nach Uebergabe der Festung, unaufgefordert an gedachte Fortification 1 großes Seil, circa 40 Ellen lang, und 32 schwächere 4—6 Ellen lange Seile als Geschenk abgeliefert habe.

Auf diesen Zeugnissen beruht die Empfehlung des p. Schück durch den Obersten v. Harroy und den Polizei-Director Staegemann, welcher letztere demselben noch außerdem nachrühmt: daß er verschiedene harte Winter hindurch Holzsammlungen zu 136—148 Klaftern jährlich für die Armen zu Neisse veranstaltet, während der Belagerung 1807 mehrere nothleidende Familien thätigst unterstützt, auch im Jahre 1811 zur Luisenstiftung 50 rℓ. beygetragen (welches allerdings richtig ist) und seinen Patriotismus besonders auch dadurch

---

[1]) Johann Karl Ludwig Braun, † 1835 als Generalleutnant.

[2]) Karl Anton Andreas v. Boguslawski, 1813 Generalmajor, † 1817 als Direktor der Allgemeinen Kriegsschule (Kriegsakademie); hier als Mitglied der General-Ordens-Kommission.

bewährt habe, (daß er,) ohngeachtet ihn sein jetziges Verhältnis als Stellvertreter bey der Versammlung der dortigen Stadtverordneten von dem Nationaldienst bey der Bürgergarde befreite, dennoch als Gardist bey dem dortigen Schützen-Corps wieder eintrat.

Es ist hiernach an der patriotischen und uneigennützigen Denkungsart des Albert Schück zu Neisse gar nicht zu zweifeln, vielmehr dieselbe auf eine für ihn sehr rühmliche Weise ins Licht gestellt. Wir halten jedoch nach unserer gutachtlichen Meiuung ehrerbietigst dafür:

daß derselbe zu einem Ehrenzeichen nicht qualificirt sey, eine Belobung von Seiten des Staats aber wohl verdient habe.

Ew. Königlichen Majestät stellen wir daher in tiefster Ehrfurcht anheim, dem Albert Schück zu Neisse als Anerkenntniß seiner Verdienstlichkeit Allerhöchst Dero Zufriedenheit durch die Schlesische Regierung mit Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern huldreichst äußern zu lassen."

Die Kabinets-Ordre vom 8. April 1813 entscheidet diesem Antrage gemäß.

Auch die während der Freiheitskriege erneuten Verdienste des Schück fanden höheren Orts dieselbe Beurteilung: Ablehnung der beantragten äußeren Dekoration, Anerkennung durch öffentliche Belobung. Dies zeigt der folgende

Immediat-Bericht der „General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden", Berlin 1816, September 16.

„Ew. Königlichen Majestät Staats-Kanzler Fürst v. Hardenberg hat ein an ihn gerichtetes Schreiben des Generalmajors und Commandanten zu Neisse v. Unruh[1]), wegen Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens Erster Klasse für den dasigen jüdischen Kaufmann Albert Schück an uns gelangen lassen, um diesen Antrag zu prüfen, und nach den Umständen, darüber allerhöchsten Orts zu berichten . . . . „Der General-Major v. Unruh ist der Meinung, daß der p. Schück sich seitdem (der Belobung vom 8. April 1813) neue Verdienste um den Staat und hierdurch neue Ansprüche auf ein belohnendes Anerkenntniß erworben habe. Er hat darüber ein Zeugniß des Obersten

[1]) Friedrich Christof Wilhelm v. Unruh, † 1835.

und Commandeurs Grafen v. Larisch[1]) beigebracht, woraus hervorgeht, daß der p. Schück sich um die schnelle Formation der Neisser Landwehr im Jahre 1813 verdient gemacht und deren Herstellung dadurch in so kurzer Zeit bewirkt habe, daß er nicht nur die erforderlichen baaren Geldvorschüsse ohne Verzinsung und ohne Rücksicht auf Sicherstellung aller Orten sogleich geleistet und mit freudiger Aufopferung jedes disponible Capital seiner Wechselhandlung entzogen, um es zum Wohl des Staats zu verwenden, sondern auch selbst freiwillige Beiträge zu der Landwehr-Casse geleistet, mehrere Landwehrmänner vollständig equipirt, und durch angestrengte Reisen Tag und Nacht für die schleunigste Herbeischaffung der fehlenden Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände selbst jenseits der Grenze, gesorgt hat.

So gut dieses Zeugniß des p. v. Larisch, als damaligen Präsidenten des Neisser Kreis-Landwehr-Ausschusses, für den jüdischen Kaufmann Schück lautet, so halten wir doch gutachtlich dafür, daß derselbe wegen der sich hiernach erworbenen Verdienste um die Errichtung der Neisser Landwehr im Jahre 1813 zum allgemeinen Ehrenzeichen Erster Klasse gar nicht, wohl aber zu einer öffentlichen Belobung geeignet sey.

Ew. Königlichen Majestät stellen wir allerunterthänigst anheim, dem jüdischen Kaufmann Schück zu Neisse deshalb eine Belobung durch die Breslausche Regierung mit Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern ertheilen zu lassen."

3. Landrat von Dobschütz.

In Folge und auf Grund eines Schreibens des Obersten v. Boguslawski[2]) vom 2. Dezember 1809 erstattete der Staats-Minister Graf Dohna zu Königsberg i. P. am 4. Dezember 1809 an den König folgenden:

a) Immediat-Bericht.

„Zu den Civil-Beamten in Schlesien, welche während des Krieges und der Anwesenheit fremder Truppen in dieser Provinz ihre Pflichten

[1]) Joseph August Graf v. Larisch, kam 1813 aus österreichischen Diensten, 1835 Generalmajor. [2]) s. S. 225, Anm. 2.

ununterbrochen mit ausgezeichnetem Eifer erfüllt und das Beste des Landes auf alle Weise zu befördern sich bemühet haben, gehört namentlich auch der Landrath des Neumarktschen Creises, von Dobschütz. Derselbe hat, so strenge und stürmisch oft die Forderungen des Feindes waren und so heftig die Befehlshaber nicht selten auf Leistungen, die unerschwinglich schienen, beharrlich bestanden, in der dreyfachen Qualitaet als Landrath, als Mitglied des Neumarktschen Kreis-Comité und als Beisizzer des General-Comité im Breslauschen Regierungs-Departement, nicht nur jene auf die angemessenste und zwekmäßigste Weise zu befriedigen gewußt, sondern auch dabey noch die Summe von 30 000 ℛ dem ihm anvertrauten Kreise erspart. Die Einsaassen des lezteren schäzzen sein gutes Benehmen um so mehr gebührend, als er insbesondere noch vielen Nothleidenden aus eigenen Mitteln wesentliche Hülfe geleistet hat, und sie haben ihm ihren Dank dafür öffentlich feyerlichst abgestattet.

Ein Beweis, daß auch Ew. Königlichen Majestät von seinem rühmlichen Verhalten Kenntniß zu nehmen geruhet haben und Allerhöchstdero Zufriedenheit dieses begleitet, würde ihm die größte Genugthuung sowohl, als die wesentlichste Aufmunterung zu fernern Anstrengungen gewähren. Ich darf daher, je mehr er nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung Ew. Königlichen Majestät Wohlgefallen und Gnade verdient hat, um so viel weniger es unterlassen, eine besondere Belobung für ihn ehrfurchtsvoll zu erbitten." . . . .

b) Belobung.

In der von Dohna entworfenen, vom Könige vollzogenen „Belobung für den Landrath des Neumarktschen Creises in Schlesien, v. Dobschuetz", heißt es, nach der dem Berichte Dohna's entsprechenden Einleitung:

. . . „So wie nun dieses ausgezeichnet rühmliche Benehmen Unseres vesten, lieben Getreuen, des Landraths v. Dobschuetz Uns zum höchsten Wohlgefallen gereicht, so bezeigen Wir Demselben solches, so wie nicht minder Unseren Dank für die Uns und Unseren getreuen Unterthanen geleisteten ersprießlichen Dienste, mittelst der gegenwärtigen Ausfertigung zum bleibenden Andenken für Ihn und Seine Nach-

kommen. Urkundlich haben Wir diese wohlverdiente Belobung Allerhöchst selbst vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bedrucken lassen. Gegeben Königsberg den 9. Dezember 1809."

Das Begleitschreiben Dohna's an den Landrat von Dobschütz bei Übersendung dieser „Belobung", aus Königsberg am 13. Dezember 1809, besagt am Schlusse:

. . . „Dabei verbinde ich, mit der Versicherung meiner aufrichtigen Theilnahme zugleich die, daß mir jede Gelegenheit, Ew. Hochwohlgebornen meine persönliche Hochschätzung zu beweisen äußerst angenehm seyn und meiner Seits gewiß nicht unbenutzt bleiben wird."

4. Ordens-Verleihungen.

a) Anlage zu einem Immediat-Berichte der Staats-Minister Graf Goltz, Freiherr von Altenstein, Graf Dohna und Beyme, Berlin 1810 Januar 8., wegen der für Ordens-Auszeichnungen geeigneten Personen.

Diese Vorschläge waren das Ergebnis einer Konferenz der Minister mit dem Generalleutnant Otto Friedrich von Diericke, Präsidenten der General-Ordens-Kommission, und dem Obersten Karl Georg Albert Ernst von Hake, Direktor im Allgemeinen Kriegs-Departement, als Vertreter des Generalmajors von Scharnhorst, des Chefs des Kriegs-Departements.

Für Schlesien lauten diese Vorschläge wie folgt:

„von Gilgenheimb auf Franzdorff bei Neisse;
Dr. Hausleutner in Hirschberg;
Freiherr von Richthofen, Steuer-Einnehmer zu Trebnitz:

Diese Personen sind nicht nur im Allgemeinen wegen ihres guten und patriotischen Benehmens, sondern auch insbesondere deshalb empfohlen worden, weil sie ohne Rücksicht auf die ihnen drohende Gefahr während der lezten Unglücksperiode patriotisch gehandelt haben.

Standesherr Graf von Burghauß auf Sulau;
Graf von Dyhrn auf Resewiz Oelsner Kreises;
Graf Reichenbach auf Goschütz, General-Erb-Landes-Postmeister:

Sind als Männer empfohlen worden, welche sich im All-

gemeinen sehr gut gesinnt gezeigt, und in verschiedenen Gegenden Schlesiens einen bedeutenden Einfluß haben.

Regierungs-Vice-Präsident Merckel:

In früherer Zeit bereits durch Kraft, Rechtschaffenheit und Talente ausgezeichnet, hat derselbe von den Staatsministern von Struensee und von Stein die Aufforderung erhalten in ihren Departements als Geheimer Ober-Finantz-Rath eine Stelle anzunehmen. Während des Krieges hat derselbe sich ohne Furcht sehr patriotisch benommen.

Polizey-Director Stegmann[1]) in Neisse:

hat sich mit vielem Patriotismus und Unerschrockenheit während des Bombardements benommen.

Ober-Landes-Gerichts-Präsident in Glogau Graf von Danckelmann (sic!):

Er hat sich bei Ausrichtung der Aufträge des auswärtigen Departements verdient gemacht.

Ober-Landes-Gerichts-Präsident von Reibniz zu Brieg:

hat für die Unabhängigkeit der Justiz-Pflege in Ober-Schlesien so weit diese Provinz vom Feinde nicht besezt war bis auf den lezten Augenblick rühmlichst Sorge getragen.

Ober-Landes-Gerichts-Präsident von Paczensky zu Breslau;

Ober-Landes-Gerichts-Rath von Fischer zu Breslau:

Als die Justiz im Namen des Siegers ausgeübt wurde, haben sie sich von ihrem Amte zurückgezogen, dennoch aber in der Zurückgezogenheit von den Geschäften zum Besten des Dienstes Teil genommen.

Zur goldenen Civil-Verdienst-Medaille dürften sich in Schlesien qualificiren:

Der Horndrechsler Seehling[2]) in Breslau:

hat fast sein gantzes Vermögen während der Unglücksepoche in patriotischen Unterstüzungen verwendet und mit unermüdlichen

---

[1]) Vgl. oben S. 223 die Bemerkung zu der Kabinets-Ordre vom 26. April 1809.

[2]) S. u. unter Nr. 5.

Eifer und unerschütterlichem Muth sich vielen Gefahren ausgesezt.

Bataillons-Chirurgus Jüngling (von dem in Breslau garnisonirten Infanterie-Regimente von Treuenfels, Nr. 29):

Soll nach einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre wegen seines verdienstlichen Benehmens bei Behandlung vaterländischer Verwundeten während des Kriegs zu einer Auszeichnung vorgeschlagen werden."

Über diese beiden zuletzt Genannten berichtet auch der Generalleutnant von Diericke am 13. Januar 1810:

„Der Hornbrechsler Seehling in Breslau:

Die patriotischen Gesinnungen und Aufopferungen dieses Mannes sind zu bekanndt, als daß er nicht ganz vollkommen der Belohnung mit der goldenen Civil-Verdienst-Medaille würdig erkandt werden sollte.

Bataillons-Chirurgus Jüngling:

Die Belohnung desselben scheint bereits durch die erwähnte Cabinetts-Ordre entschieden zu seyn."

Diese Ordensvorschläge werden übrigens später noch mit Erfolg weiter ausgedehnt. So erhielt der Rittmeister Graf Nostitz auf Zobten im Herbst 1810 den roten Adlerorden III. Klasse, für seine militärischen Verdienste im Feldzuge und für patriotische Geldaufwendungen nach dem Frieden, die der Geheime Staatsrat v. Massow, der Oberst v. Oppen, Kommandeur der Pommerschen Kavallerie-Brigade, und der Landschafts-Direktor Graf Dyhern (Dyhrn) auf Reesewitz bei Oels bezeugten. Und der im Doerckschen Tagebuch S. 37 rühmlich erwähnte Marquis de Bombelles, damals Prälat-Dechant des Kollegiat-Stiftes zu Ober-Glogau, erhielt die gleiche Dekoration und „die Verstattung, den Prälaten-Stab zeitlebens bey Geistlichen Verrichtungen führen zu dürfen" mit folgender Begründung:

„Obwohl derselbe durch die Saecularisation weder etwas verlohren hat, noch seine Verdienste als Geistlicher bedeutend sind, so scheint es doch passend, bey dieser Gelegenheit (der Säkularisation) für den im Kriege bewiesenen Patriotismus und aus persönlicher Rücksicht ihm eine ehrenvolle Auszeichnung zu geben."

b) Immediat-Bericht des Generals von Scharnhorst.

In dem eigenhändigen Berichte des Generals von Scharnhorst über Ordens-Verleihungen, vom 8. Januar 1810, heißt es über Schlesien:

„Es wäre zu wünschen, daß Sr. Majestät in Schlesien noch ein paar Officieren den Orden ertheilten, nemlich solchen, welche ihn verdient, aber statt dieser Auszeichnung avancirt sind. Etwa den Capitain v. Rothenburg[1]."

Und weiter:

„Das Hütten-Departement in Schlesien und ich glaube in Mitwirkung mit dem Geheime Rath Karsten[2]) hat das Militair in Herbeischaffung von Streitmitteln sehr, besonders in den letzten Zeiten der Anwesenheit der Franzosen in Schlesien unterstützt. Vielleicht verdienen bei diesen einige Männer die allerhöchste Berücksichtigung."

Der Generalleutnant von Diericke berichtet hierüber am 13. Januar 1810:

„Personen der Hüttenwerke in Schlesien:

Unter diesen sollen sich verschiedene durch Herbeischaffung derer dem Militär höchst nöthigen Streitmittel, sehr verdient gemacht haben. Dieser ihrer patriotischen Thätigkeit willen (sic!), würden sie es sehr verdienen, bey dieser sich darbietenden Gelegenheit berücksichticht, und belohnt zu werden.

Aus den schlesischen Akten und Berichten würden die Personen auszumitteln sein, welche sich ein Verdienst der obigen Art erworben haben."

5. Der Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seeling.

Über die bereits oben S. 230/231 kurz gekennzeichneten Verdienste dieses Breslauer Bürgers bieten die Akten ein ungewöhnlich reichhaltiges Material; nicht häufig werden sich für die von unten auf

---

1) Wohl der spätere General Karl Wilhelm von Rothenburg, 1806 im Infanterie-Regimente v. Müffling Nr. 49, in Neiße; cfr. das Doercks'sche Tagebuch in den „Schlesischen Kriegstagebüchern", w. o. S. 223, Anm. 2.

2) Dietrich Ludwig Gustav Karsten, Geheimer Ober-Bergrat in Berlin. Ein Assessor Karsten war 1806 beim Schlesischen Ober-Bergamte in Breslau.

wirkende Tätigkeit eines einfachen Handwerkes so hervorragende Zeugnisse beibringen lassen.

Bisher war von den patriotischen Leistungen dieses Seeling eben nicht viel mehr als die Tatsache selbst bekannt. Hier lernen wir doch Greifbareres hierüber kennen, was nicht nur an sich interessant und für die kriegsgeschichtlichen Vorgänge nicht ganz ohne Wert ist, sondern auch besonders durch die Persönlichkeiten, mit denen Seeling durch seine Dienste in nahe Beziehungen kam und die dann für seine Anerkennung eintraten, an Bedeutung gewinnt. Neben den schlesischen Ober-Präsidenten v. Massow und Merckel und dem Minister Freiherrn vom Stein, treten hierbei hervor Schlesiens Held, der Oberstleutnant Graf Friedrich Wilhelm von Goetzen und sein Adjutant, der Major von Tiedemann, und wir erfahren mit Genugtuung, wie auch der König selbst und in hervorstechender Art die Königin Luise diesem Breslauer Bürger persönliche Anteilnahme bewiesen haben.

Aus der reichen Zahl dieser Zeugnisse sei hier der folgende Bericht des Majors von Tiedemann, eines der begabtesten von Scharnhorsts Schülern, der 1812[1]) als russischer Oberstleutnant vor Riga fiel, in extenso mitgeteilt, um an ihn ergänzende Belege, namentlich aus den Berichten Goetzens und aus den eigenen Aufzeichnungen Seelings zu knüpfen.

a) Bericht des Majors beim Generalstabe von Tiedemann an den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg. Berlin 1811 Oktober 23.

„Hochgebohrener Graf (sic!)
Hochgebietender Herr Staatskanzler!

Der Herr Kriegsrath Scharnweber hat mich aufgefordert, Ew. Excellenz anzuzeigen, welche Handlungen den Stadtverordneten und Horndreher Seelig (sic!) Ansprüche auf Unterstützung von Seiten des Staates geben, und worauf sich sonst noch seine Forderungen gründen; welches seine Wünsche wären pp. Meine Stelle als erster Adjutant bei dem Grafen von Götzen vom October 8 bis nach dem

[1]) Tiedemanns Tagebuch von 1812 hat Max Lehmann veröffentlicht in den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine", Berlin 1877.

Wiener Frieden (1809 Oktober 14.) hat mich genau genug mit den Verdiensten des Seelig bekannt gemacht, obgleich der größte Theil seiner patriotischen Handlungen in eine frühere Zeit fällt, denn der Graf Götzen hat sie mir öfters und zum Theil in Seeligs Gegenwart wiederholt. Ich bin vielleicht hier der einzige der den Mann genau kennt und unterziehe mich mit Freuden einem Geschäft, woraus vielleicht etwas Gutes für den achtungswürdigen Mann entstehen kann.

Seelig wurde von dem Unglücke der Königlichen Familie und des Staats ungemein ergriffen. Nicht wie andere dadurch niedergeschlagen, wurde die ganze Reihe der Unglücksfälle, die die Armee trafen, für ihn ein Sporn zu so großen und ausgezeichneten Handlungen der reinsten Vaterlands-Liebe, wie seine Sphäre und die Verfassung des Staats sie ihm nur immer gestatteten. Durch ungemeinen Fleiß und Sparsamkeit hatte er sich um jene Zeit außer einem eignen Hause ein baares Vermögen von 12 000 ℛ erworben. Allein von dem Augenblick an, wo er sich dem Vaterlande widmete, blieb sein Gewerbe liegen, er nahm keine Rücksicht mehr auf seine zahlreiche Familie und alles was er hatte betrachtete er nur als Mittel dem Staate nützlich zu werden.

Er fing damit an den lebhaftesten Theil an der **Vertheidigung Breslaus** zu nehmen. Nicht nur veranlaßte er die Bürger dem Gouverneur[1]) eine Addresse zu überreichen, worin sie ihn bathen, nicht auf die Bitten der Kaufmannschaft und der Juden um Uebergabe der Stadt Rücksicht zu nehmen, diese seien der kleinere Theil; sie die wahre Bürgerschaft forderten ihn auf, die Stadt dem Feinde nicht zu übergeben, so lange noch eine Möglichkeit des Entsatzes und ein Stein auf dem andern wäre. Hiermit sich nicht begnügend, ließ er täglich in seinem Hause und auf seine Kosten an 300 ℔. Fleisch kochen und trug mit seinen Leuten selbst beständig diese warmen Speisen der Garnison auf den gefährlichsten Stellen des Walles zu um sie bei Kräften und gutem Muth zu erhalten. Andere Bürger folgten seinem Beispiel.

[1]) Generalleutnant Alexander Heinrich v. Thile.

Während der Belagerung von Neisse wußte er trotz der Todesstrafe die darauf gesetzt war und an mehreren Personen ausgeübt wurde, fortwährend eine Korrespondenz mit dem Rittmeister v. Schmiedeberg[1]), einem ausgezeichneten Officier, zu unterhalten und er war es, der die Garnison von der Schlacht von Eilau (sic!) unterrichtete, die Bürger aufforderte die Vertheidigung muthig zu unterstützen, indem er ihnen ein krasses Bild von der Behandlung der die Bürgerschäft von Breslau ausgesetzt wäre, aufstellte.

Als der Graf Götzen den Marsch auf Breslau unternahm um dadurch den Entsatz von Neisse zu bewirken, bewerkstelligte Seelig eine Conspiration unter den Bürgern Breslaus. Die Thorwachten wurden betrunken gemacht und der am Ohlauer Thor die Gewehre genommen, so daß die Preußen, wären sie nicht durch die Affaire bei Canth[2]) aufgehalten und zum Umkehren bewogen worden, ohne einen Schuß zu thun hätten Breslau nehmen können. Er selbst hatte den Secretair[3]) des Commandanten[4]) gewonnen, der im Vorzimmer desselben schlief, und befand sich die ganze Nacht, in der man die Preußen erwartete, mit geladener Pistole bei ihm. Sobald der Commandant auf den Lerm aus seinem Zimmer trat, solte er erschossen werden. Seelig hätte ihn nicht gefehlt.

Während des ganzen Krieges wurden die Preußischen Truppen in Schlesien aus den Königlichen Kassen erhalten. Es war schwierig die unter Französischem Beschlusse und Wache befindlichen Gelder fortzuschaffen. Seelig war es hauptsächlich den man dazu gebrauchte. Bei einem auf diese Weise von ihm und einem seiner Freunde gemachten förmlichen Diebstal von 10 000 ℛ, die diese beiden Leute in einer Nacht aus der Steuer-Kasse entwandten, überhob sich Seelig und zog sich einen Bruch zu, an den er noch leidet.

Nach dem Kriege, als die Franzosen das Land nicht verließen und man zur Selbsthülfe schreiten wolte, mußte man auf ungewöhn-

---

[1]) Ferdinand v. Schmiedeberg, † 1824 als Generalmajor.

[2]) Siegreiches, aber resultatloses Gefecht Götzenscher Truppen gegen den General Lefebvre am 14. Mai 1807.

[3]) S. u. S. 240.

[4]) Wohl der französische General Dumuy, der „Militär-Gouverneur von Schlesien". Kommandant von Breslau war Oberst Börner, ein geborner Elsäßer.

liche Mittel denken, wenn man sich einen Erfolg versprechen wollte. Seelig unterhielt Officiere und Soldaten auf seine Kosten in Glogau[1]), um diese Festung mit Hülfe der Einwohner in unsere Hände zu bringen, ja er that noch mehr, er veranstalte (sic!) eine Conspiration in Breslau. Vom Erfolge des Volksaufstandes in dieser Hauptstadt hing alles ab; man mußte jedes Mittel ergreifen ihn zu sichern. Seelig stahl vom Packhofe eine beträchtliche Quantitaet Opium und verschaffte sich so die Mittel, die Garnison mit Hülfe seiner Gefährten für den entscheidenden Angenblick außer Thätigkeit zu setzen. Der Abzug der Franzosen ließ es nicht zu dieser Extremität kommen.

Während des ganzen Krieges und nachher, während die Franzosen im Lande waren, hat Seelig sehr viele Soldaten und Officiere und Invalide mit Aufopferung seines ganzen Vermögens unterhalten und vom tiefsten Elende befreit; aber weil dies nicht hinreichte, hat er sogar Schulden für diesen Zweck gemacht, die ihn noch drücken, und seine Freunde zu ähnlichen Handlungen des Edelmuts bewogen.

Auch nach dem Kriege hat er nicht aufgehört gemeinnützig zu sein, bei allen Verordnungen der Regierung ist er der erste, der den guten Geist der Folgsamkeit erweckt. So hat er noch neulich, als die Kaufleute Breslaus Circulare herumschickten um die Einwohner gegen die Zahlung der Gewerbesteuer aufzuwiegeln, hiervon zuerst den Behörden Anzeige gemacht und durch seine Vorstellungen die Nichtachtung dieser Aufforderungen bewirkt.

Ob ein solcher Mann Ansprüche auf Belohnung habe, kann wohl nicht weiter die Frage sein, wenn man diese Skitze (sic!) seiner Handlungen gelesen hat, für deren Wahrheit ich mich verbürge, wobei ich jedoch bemerken muß, daß es nur eine Skitze ist, die keinesweges alle seine guten und kühnen Unternehmungen enthält, die er für den Staat mit steter Lebensgefahr und ohne alles Interesse, ohne Rücksicht auf eignen Wohlstand und eine zahlreiche Familie, ausgeführt hat, wie z. B. eine Sendung nach Wien[2]), zu der er das Geld gab,

[1]) Über diesen Anschlag gegen Glogau vom April und Mai 1809 finden sich aus Goetzens Nachlasse einige Korrespondenzen in Sybels Historischer Zeitschrift, Band 70, 1893, S. 464 ff.: „Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1809".

[2]) Tiedemann selbst war 1808 in Wien für Goetzen thätig gewesen; cfr. die Mitteilungen aus Goetzens Nachlasse im VI. Bande der „Publikationen aus den

Anschaffung von Waffen und Werbung für das Götzsche (sic!) Corps u. s. w.

Für alle diese Dienste, für den treuen Eifer, für die großen Opfer, die Seelig gebracht hat, scheint mir Entschädigung wohl nicht mehr als billig und in Rücksicht des höchst widrigen Eindrucks, den eine ungünstige Behandlung dieses in Breslau und Schlesien allgemein gekannten Mannes erzeugen müßte, sogar nothwendig. Die Bürger Breslaus haben alle ihre Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet. An der Art, wie er belohnt wird, wird man erkennen, wie man wahre Treue und Anhänglichkeit an die Regierung zu schätzen weiß. Und wie wichtig kann ein Mensch von diesem reinen Eifer, dieser Einsicht, dieser Entschlossenheit nicht noch werden in der Zeit, der wir früher oder später unvermeidlich entgegen gehen!

Ich darf nicht zu bemerken vergessen, daß er bei seiner Anwesenheit in Königsberg vom Minister Graf Dohna öfters aufgefordert wurde, sich etwas vom Könige zu erbitten, daß er es aber niemals gethan hat.

Ueber seine Anforderung von 12000 Rt., die die verstorbene Königin Majestät ihm angewiesen habe, würde ich einige Auskunft geben können, jedoch nur mündlich, und erwarte ich darüber Ew. Excellenz Befehle.

Wozu jedoch alle diese Bewegungsgründe zu einer Handlung der Gerechtigkeit, die Ew. Excellenz gewiß schon beschlossen haben. Ich darf nur noch anzeigen, wie Seelig sich am liebsten geholfen sähe.

Ein Amt, sagt er, könne er nicht wünschen, theils weil es ihm an den nöthigen Schulkenntnissen fehle, theils weil dadurch sein Einfluß auf seine Mitbürger sehr geschwächt und er folglich für die Zukunft weniger nützlich werden würde. Er wünscht, Ew. Excellenz möchten ihn mit baarem Gelde unterstützen, das er höchst nöthig braucht um seine Gläubiger zu befriedigen — er hat 3000 (Rt.) Schulden gemacht — und um wieder mit Kraft an sein Gewerbe gehen zu können, das aus Mangel an Verlag gänzlich darnieder liegt. Durch die Ueberzeugung von der Unleugbarkeit seiner Forderung und

K. Preußischen Staatsarchiven": P. Hassel, Geschichte der Preußischen Politik 1807 bis 1815, I. S. 542 ff.

das Bewußtsein der Opfer die er gebracht hat, ist er freilich in der Erwartung, daß die Summe von 12000 ihm zukomme, doch ist er viel zu billig, als daß er sich nicht mit vielweniger und einer Pension befriedigen solte, wenn man ihm nur so viel giebt, als zur Befriedigung seines Bedarfs gehört.

Es scheint freilich viel, was man einem gemeinen Mann geben soll, wenn man aber bedenkt, daß dieser in seiner Sphäre mehr als irgend ein anderer in der seinigen für das Allgemeine zur Zeit der Noth gethan hat, so scheint es auch billig, daß man ihn ausgezeichnet belohnt; und was ist es denn Großes, wenn der Staat jemand, der sich für ihn zu Grunde gerichtet hat, wieder in seinen vorigen Wohlstand versetzt? Die Lebensgefahr, in die er sich so oft gesetzt hat, wird dadurch noch lange nicht aufgewogen.

Ew. Excellenz verzeihen diese nothwendige Weitläufigkeit. Sie ist nur die Folge des lebhaften Wunsches, einen ausgezeichnet treuen Staatsbürger zu seinem wohlverdienten Lohn durch wahrhafte Darstellung desjenigen, was er gethan hat, zu empfehlen.

Mit größter Ehrfurcht verharre ich

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener

Tiedemann

Major beim General-Staabe.

Berlin, den 23. October 1811."

b) Ergänzungen zu diesem Berichte.

I. Ueber das Verhalten der Breslauer Bürgerschaft während der Belagerung ist der IV. Band von Höpfner's Werke: „Der Krieg von 1806 und 1807", Berlin 1851, zu vergleichen.

Von Seeling selbst sagt Höpfner in einer Anmerkung zum 26. Dezember 1806, wo Breslauer Bürger den Gouverneur im Aushalten zu bestärken suchten:

„Bei dieser zweiten Deputation befand sich der Kunstdrechsler Seeling, der durch Vaterlandsliebe ausgezeichnet, hier besonderer Erwähnung verdient. Er theilte seine Begeisterung den zahlreich vor dem Regierungsgebäude versammelten Bürgern mit, welche in seinen

Ruf: „Es lebe Seine Majestät der König! Keine Kapitulation!“ mit einstimmten. Nach der endlichen (sic!) Uebergabe der Stadt gab Seeling jedem ehemaligen Soldaten oder Freiwilligen, der sich zum Abzuge nach Glatz meldete, 1/2 ℛ Reisegeld, und sorgte für die Erhaltung und Bekleidung der Invaliden-Kompagnien von Hohenlohe und Treuenfels“ (d. h. der in Breslau garnisonirenden Infanterie-Regimenter Nr. 32 und 29.

Aus dem Schreiben Tiedemanns nun, und noch ausführlicher aus einer „Kurtzen Uebersicht meiner Handlungen während des Krieges“, die Seeling dem Staatskanzler Hardenberg in zwei verschiedenen Fassungen einreichte, erfahren wir, daß grade Seeling der Urheber der Kundgebungen gegen die Kapitulation war: „Ich und mein Freund, der Sattlermeister Hennige, setzten uns in der Nacht hin und machten die Eingabe an den Herrn Gouverneur v. Thiel (sic!) und ließen selbe von allen Mittels-Aeltesten sowohl als auch deren Deputierten im Nahmen der ganzen Corporation unterschreiben, so auch die übrigen Bürger, die zu keiner Corporation gehören. Ausgenommen die Kaufleute und die Juden hatte die ganze Bürgerschaft unterschrieben“. Leider behielt schließlich die Gegenströmung in der Bevölkerung äußerlich die Oberhand und wirkte auf den Gouverneur verderblich ein. Noch unmittelbar vor der Kapitulation begab sich Seeling, nach mühsam erhaltener Erlaubnis des Gouverneurs, selbst vor das Ohlauer Thor, um die Stärke der Einschließung zu erkunden. Am Mauritiuskirchhofe bereits traf er württembergische Jäger, denen er erzählte, er wolle nach seinem Gute Marienau (i. e. Morgenau bei Breslau) sehen; im Gespräche mit ihnen seinen „Reichs-Dialekt“ zu Hilfe nehmend, erfuhr er auch wirklich, daß der größte Teil der Belagerungstruppen nach Polen abberufen sei. Aber seine Meldung hiervon fand beim Gouverneur keinen Glauben, und der Kommandant, Generalmajor August Leberecht von Krafft, wies ihn schnöde zurück: „er möchte sich nur um seine Drehbank bekümmern, und das andere ihm überlassen“.

II. Vor dem Gefechte bei Kanth war es wieder Seeling, der dem Major Michael Heinrich v. Losthin[1]), dem Führer der

[1]) 1815 Generalleutnant, † 1839.

Goetzenschen Truppenabteilung, die Breslau befreien und Neiße entsetzen sollte, den Kundschafter schickte, der über die Schwäche und Sorglosigkeit der Breslauer Besatzung — nur 1 sächsisches Infanterie-Bataillon und etwa 1200 französische, meist unberittene Kavalleristen — berichtete, eine sehr zutreffende Meldung, die dann, wie Höpfner a. a. O. S. 352 erzählt, durch einen ungenannten „schlesischen Grafen“, dem Losthin leider mehr Glauben schenkte, zu nichte gemacht wurde. So wartete denn Seeling vergebens in der Nacht zum 14. Mai auf das Erscheinen der Preußen; wie anschaulich schildert er seine Stimmung: „Ich bin kein furchtsamer Mensch, aber wie die Stunde des Entscheidens heran nahte, da schlug mir das Herz hörbar, wer so etwas nicht selber mitgemacht, der kann darüber nicht urtheilen.“

III. Über den von ihm gewonnenen Sekretär des französischen Kommandanten von Breslau berichtet Seeling, daß er ein Deutscher namens Mertens war, ein Kaufmann aus Herschberg (sic!), der durch Unglücksfälle seinen Handel hatte aufgeben müssen: „Er hatte 7 Kinder und wenig Gehalt, man konnte ihn also brauchen zu was man wollte, wenn man ihm nur gab, der Mann hat mich viel Geld gekostet, aber er hat auch viel gethan . . . . Dieser Mertens war mir in aller Hinsicht nützlich. Er gab mir Pässe für meine Spione. Er machte mir von jedem, der sich bei der Französischen Geheimen Polizei hat engagieren lassen, sogleich Anzeige, auch jedem, der sich von sie (sic!) als Spion gebrauchen ließ, jedem Brief, der von Bedeutung war, der von dem Commandanten ist aufgefangen worden“. So rettete Seeling u. a. den bekannten Mitbegründer des Tugendbundes, den damaligen Assessor Heinrich Karl Ludwig Bardeleben aus Frankfurt a. d. Oder; der reiste, so schreibt Seeling, „in Geschäften des damaligen Minister Stein — die französischen Spione waren ihm auf die Spur gekommen und zeigten dem Kommandanten an, daß er beim Herrn v. Woyrsch[1]) sich aufhielt, der Kommandant gab sogleich Befehl, ihn aufzuheben, Mertens machte mir Anzeige, ich nahm sogleich einen Lohn-Wagen, nahm meinen treuen Begleiter

[1]) Seeling schreibt: „Woyers“.

mit, den damaligen Weinschröder Hennig[1]), und Bardeleben war gerettet".

IV. Betreffs der Bergung der Kassen-Bestände für die preußische Verwaltung erhellt aus einer Immediat-Eingabe des Regierungsrats v. Goldfuß vom 8. November 1809, daß tatsächlich, wie auch der Oberpräsident v. Massow beglaubigt, 107 640 Rtlr. während der französischen Okkupation in Breslau gerettet worden sind, die zum Teil durch Seeling und den Weinschröter Hennig von den Kassen zur Nachtzeit durchs Fenster abgeholt und zu Goldfuß gebracht wurden. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß auch die schlesischen Akzise-Direktoren, Heinrich in Breslau, Selbstherr[2]) in Neiße und Trautwetter in Liegnitz nach dem Zeugnisse Massows vom 15. Oktober 1811: „während der feindlichen Prädomination weit über eine Million Königlicher Gelder den Franzosen mit Leib- und Lebens-Gefahr zu entziehen gewußt und dadurch dem Staate gerettet haben".

V. Die wesentlichsten Verdienste Seelings liegen wohl in der Unterstützung der Vorbereitung Goetzens für einen Losbruch vom Sommer 1808 bis zum Herbste 1809. Begreiflicherweise kann Tiedemann das Nähere hierüber dem Papiere nicht anvertrauen, und auch Goetzens Berichte lassen nur Andeutungen über „gewisse Unternehmungen" verlauten. So schreibt Goetzen am 24. Juli 1811 eigenhändig an Hardenberg: „Die Unternehmungen, welche Er (Seeling) damals mit der rastlosesten Tätigkeit und größten Gefahr vorbereitet hatte, blieben zwar durch die eintretenden Zeitumstände zum Teil unausgeführt, allein mehrere seiner Bemühungen waren von wesendlichen Nutzen, worüber die Details einem Briefe nicht anzuvertrauen sind". In demselben Schreiben erklärt Goetzen, er habe die 12000 Rtlr. dem Seeling zugesagt: „vermöge der erhaltenen Aufträge und Vollmachten". Besonders hat, wie Goetzen wiederholt hervorhebt, der Minister Frhr. vom Stein ihn angewiesen, Seelings Tätigkeit zu unterstützen und aufzumuntern. Daß hierbei auch die Königin

[1]) S. a. u. S. 241; nicht zu verwechseln mit dem oben, S. 239, genannten Sattlermeister Hennige.

[2]) S. a. o. S. 223.

Luise direkt beteiligt war, wie Tiedemann andeutet, darüber findet sich in den Akten noch die Bemerkung Seelings, er habe geglaubt: „daß diese 12 000 Rtl. ein Gnadengeschenk von Sr. Majestät waren, wie ich aber nachher erfahren, wars von der hochseeligen Königin“.

VI. Die Königin Luise hat Seeling persönlich kennen gelernt, als er mit der Deputation Breslauer Bürger im März 1809 nach Königsberg i. Pr. kam, ausgerüstet mit einem eigenhändigen Empfehlungsschreiben Goetzens an den König. Hier ist Seeling, wie er selbst hervorhebt, von dem Staatsminister Graf Dohna und dem Erzieher des Kronprinzen Delbrück besonders gut aufgenommen worden, von den Majestäten aber, wie Goetzen schreibt, „mit ungewöhnlicher Auszeichnung“; er „wurde mit Huld, Auszeichnung und Versprechungen überhäuft“.

Die Königin versprach Seeling persönlich, wieder nach Goetzens Berichte, „sich seiner Familie besonders anzunehmen und für sie in der Folge Sorge zu tragen“. Ja, die Königin wollte später zur Erfüllung dieses Versprechens Goetzen einen Teil ihrer Juwelen übergeben, „welche ich (Goetzen) aber natürlich nicht annahm“. Rührend ist, wie der König ein weiteres Versprechen der Königin an Seeling nach ihrem Tode erfüllte. Der Hofstaatssekretär Bußler schreibt an den Geheimen Kabinetsrat Albrecht, Berlin 1811 April 28:

„Dieser p. Seeling war mit noch andern Deputierten in Königsberg, sowohl Sr. Majestät der König, als Jhro Majestät die Königin gaben ihm die ausgezeichnetsten Beweise Jhrer Gewogenheit, sprachen ihn Beiderseits noch kurz vor seinem Abgehen von dort, und bei dieser Gelegenheit war es, wo Jhro Majestät . . . mir die von demselben früher Jhnen überreichten zwei Schreiben sowohl von ihm als der p. John (die für ihre Töchterschule den Namen Louisenschule sich erbat) zur augenblicklichen Beantwortung übergaben . . . Nach denselben (den Beantwortungsschreiben) erinnerten Sich Höchstdieselben, daß an dem, von der p. John überreichten Geschenke der p. Seeling einen bedeutenden Anteil habe, indem er ein schönes Gestell von Elfenbein dazu verfertigt hatte; ich mußte daher sogleich noch die Nachschrift machen und darin besonders bemerken, daß Höchstdieselben ihnen beiden ein Andenken in einer Medaille mit Jhrem Portrait

bestehend, verehren wollten". Es fand sich nun zunächst keine geeignete Medaille vorrätig: „und so schob sich die Sache hinaus, bis das Schicksal es wollte, daß das Bild beglückender Güte uns selbst entzogen wurde".

Schließlich wurde noch eine Medaille entdeckt „mit dem Bildnisse der Hochseligen Königin, das einige Aehnlichkeit hat", und von dieser dem Seeling sowohl wie der „Vorsteherin der Luisen-Anstalt" John in Breslau ein Exemplar in Gold, je 60 ₰ an Wert, durch Kabinets-Ordre vom 12. Juli 1811 verliehen: „in Erinnerung an die Zusicherung der verewigten Königin Majestät, um solche als ein Andenken aufzubewahren".

VII. Diese Beweise persönlichen Interesses des Königspaares wirkten auf Seeling derart, „daß sein Eifer, wie Goetzen schreibt, dem Könige und dem Staate zu nützen, auf das höchste gespannt, und vielleicht etwas überspannt wurde"; er war „so enthusiasmirt worden, daß er durchaus etwas ganz außerordentliches vollbringen wollte, welches ihm auch geglückt sein würde, wenn nicht andre politische Ansichten eingetreten wären". Hiermit meint Goetzen wohl die von Tiedemann erwähnte „Conspiration in Breslau" vom Jahre 1809, und der angedeuteten Überspannung Seelings entsprang wohl das Mittel, die Breslauer Besatzung „außer Thätigkeit zu setzen", wie es Tiedemann zart ausdrückt, das aber Seeling selbst ungeschminkt als „Gift" bezeichnet: „im Fall es nicht auf Militairisch ging, das Vaterland zu retten, so mußte es auf gut Spanisch gehen".

Diese Überspannung seines patriotischen Eifers hat denn auch Seeling ernstlich mit dem Gedanken eines Attentats auf den Kaiser Napoleon umgehen lassen, wozu er auch seinen in Paris weilenden Bruder aufzustacheln suchte; der wies solch Ansinnen von sich: „das kostete uns Beiden das Leben"; wozu denn Seeling bemerkt: „Daß, wenn es herauskommt, ein solches Unternehmen das Leben kostet, wußte ich ehe ich geschrieben habe, aber wer nichts wagt, gewinnt nichts".

VIII. Seelings Verdienste lohnte der König im Januar 1810 mit der Verleihung „der Abstufung des Roten Adlerordens", wie sich Seeling ausdrückt, d. h. des Civil-Ehrenzeichens, wozu er, wie

wir bereits erfahren (S. 230/231), vorgeschlagen war, und im September 1810 mit einem „außerordentlichen Geschenk von 1000 ℛ“. Aber diese Summe war nicht entfernt ausreichend, um Seelings wirtschaftlicher Lage wirksam aufzuhelfen. Denn nicht nur seine Geld-Aufwendungen für patriotische Zwecke und seine rastlose Tätigkeit für den Staat, sondern auch, wie Goetzen bemerkt, „Neid, Haß und Verfolgung“, die er sich durch Aufdeckung von Unterschleifen zugezogen, hatten seinen Handwerks-Erwerb gänzlich vernichtet. Seine bedrängte Lage zwang Seeling im Juli 1811 selbst nach Berlin zu gehen, um seine wirksame Entschädigung zu betreiben, wieder versehen mit einem eigenhändigen Empfehlungsschreiben Goetzens an Hardenberg. Die Eingangs hervorgehobene Beschränktheit der staatlichen Geldmittel legte Seeling lange, schwere Wochen und Monate des Wartens auf, trotz wiederholter Verwendungen Goetzens, bis endlich folgende Kabinets-Ordre vom 30. Januar 1812 an Hardenberg erging:

„Um den ganz ausgezeichneten Patriotismus zu belohnen, den der Kunstdrechsler Seeling aus Breslau bewiesen hat, und die Versprechungen zu erfüllen, welche ihm in Meinem Nahmen gegeben worden sind, will Ich ihm den Werth einer Summe von Drei Tausend Thalern Courant, in Tresorscheinen oder schlesischen Pfandbriefen auszahlen lassen; außerdem aber soll er, entweder das Capital zu 5% berechnet von einer Rente von Vier Hundert Fünfzig Thalern durch ein Haus oder Grundstück in Breslau von den dort eingezogenen geistlichen Besitzungen, oder in sofern dieses jenes Capital, mithin Neun Tausend Thaler nicht erreicht, von dem übrigen die Rente zu fünf pro Cent als eine Pension auf Lebens Zeit erhalten. Hiernach trage Ich Ihnen auf das Erforderliche zu besorgen.

Berlin den 30. Januar 1812. Friedrich Wilhelm“.

Bei der Ausmittelung des Grundstückes kam es noch zu mancherlei Verzögerungen, über denen Seeling Anfang September 1812 durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft wurde, noch bis zuletzt, am 8. September, für den Staat in nicht näher festzustellenden geheimen Beziehungen zu Hardenberg, vermittelt durch den Hofrat Falkenberg, zugleich aber auch wieder „in seiner Bude auf dem Markte“ ge-

schäftlich tätig. Für die Wittwe und die fünf Kinder, auf deren Versorgung ja Seelings Entschädigungs-Bemühungen allein gerichtet gewesen waren, wurde entsprechend dem Kabinets-Schreiben an die Wittwe vom 8. November 1812 an der Königlichen Zusage nichts geändert. Die Erben Seelings erhielten das „an der Ritter- und Tannen-Gasse Nr. 16/19 (jetzt Ritterplatz 8 und Tannengasse 3) in Breslau belegene ehemalige Trebnitzer Stifts-Haus“, dessen Wert auf 9750 ℛ abgeschätzt war, entsprechend dem auf 487 ℛ jährlich berechneten reinen Ertrage. Am 17. Mai 1813 verfügte Hardenberg die Ausfertigung des Überlassungs-Kontraktes, wobei, da das Königliche Geschenk nur 9000 ℛ betrüge, 750 ℛ zur 1. Hypothek für den Fiskus mit 5% auf dem Grundstücke eingetragen werden sollten.

Trat in diesen Ausführungen das Betonen der Belohnung oder Rekompensierung der patriotischen Verdienste und der persönlichen Opfer Seelings ausschließlich hervor, so sei zum Schlusse noch ein Zeugnis dafür mitgeteilt, wie Seeling doch auch unpersönlich für den Vorteil seiner Stadt Breslau als echter Stadtverordneter zu wirken gewußt hat.

Während Seeling als Deputierter in Königsberg i. P. verweilte, erging folgende

c) Kabinets-Ordre „An die Bürger Seeling und Jaekel[1]) aus Breslau“, Königsberg 1809 März 24:

„Seiner Königlichen Majestät von Preußen hat es nicht entgehen können, wie rühmlich die Bürger Seeling und Jaekel aus Breslau durch Patriotismus sich auszeichnen, und wie manigfaltige Proben der Treue und Anhänglichkeit insbesondere der erstere auf die edelste und ausgezeichneteste Weise an den Tag gelegt hat.

Seine Königliche Majestät wollen daher auch zum Beweise Allerhöchst Ihres Wohlgefallens, den Wunsch der Supplicanten gern erfüllen, und zum Besten der Stadt Breslau bewilligen, daß die zeither auf dem Domainen-Etat gestandenen Dispositions-Gelder, zum jährlichen Betrage von 10 500 Rthlr., weiter nicht gezahlt werden

[1]) Gottlob Sigismund Jaeckel, Bürger und Tuchfabrikant; von C. E. Schück a. a. O. V. S. 312 als „Jäkel ein Färber“ erwähnt.

dürfen. Das Ministerium der Finanzen ist demgemäß instruirt, auch ist dem General v. Grawert andrer Seits aufgetragen worden, von den zu Breslau existirenden Militär-Kasernen diejenige, welche am ehesten entbehrlich und am Besten zum Zweck geeignet sein dürfte, zur Erweiterung der Armenanstalten, der Bürgerschaft zu Breslau einräumen und erweitern zu lassen. Seine Königliche Majestät halten sich dagegen auch überzeugt, daß nicht nur Allerhöchst Ihre getreue Bürgerschaft zu Breslau die ihr hierunter wiederfahrne Gnade dankbar anerkennen, sondern daß auch die Supplicanten darinn eine neue Aufmunterung finden werden, in ihrem redlichen Wollen nicht zu ermüden, und den guten Bürgersinn lebendig zu erhalten, der immer das Privatinteresse dem allgemeinen Besten unterzuordnen weiß."

In ihrem noch aus Königsberg datierten Dankschreiben vom 26. März 1809 versichern Seeling und Jaeckel: „daß unser ganzes Leben hindurch jedes Bestreben dahin gerichtet sein soll, bei unsern Mitbürgern die kindlich und ehrfurchtsvollen Gefühle regsam zu erhalten, in welchen wir ersterben." . . .

Für Johann Konrad Seeling war das keine devote Floskel, sondern der Ausdruck des Princips, in dem er gelebt hat und gestorben ist.

Wir werden doch wohl sagen müssen, daß es ungewöhnliche Aufopferungsfähigkeit gewesen ist, die diesen patriotischen Schlesier beseelt hat, und den Wunsch daran knüpfen dürfen, daß dem preußischen Staate in schweren Zeiten Bürger von solch' energischer Vaterlandsliebe niemals fehlen möchten.

VII.

Topographisch-statistische Bemerkungen aus Schlesien im Jahre 1810.

Für eine Reise des Königs Friedrich Wilhelm III. behördlich zusammengestellt.

Mitgeteilt von Dr. Otto Linke.

Bevor König Friedrich Wilhelm III. im September 1810 seine Reise nach Schlesien antrat, von der schon im vorhergehenden Bande dieser Zeitschrift die Rede gewesen ist, hatte der Minister Graf zu Dohna sich von den Präsidenten der Regierungen zu Breslau und Liegnitz, Merckel und von Erdmannsdorf, möglichst genaue und ausführliche Angaben „nicht allein von dem Strich, welchen der König sieht, und von den benachbarten Gegenden desselben" erbeten, sondern er wünschte, daß im allgemeinen auch von der ganzen Lage der Provinz alles, was interessant und wichtig ist, angeführt werden möchte.

Aus den dem Minister darauf übersandten Aktenstücken[1]) sind a. a. O. bereits einige Angaben über Breslau, das Breslauer Regierungs-Departement und den Zustand Schlesiens zur Veröffentlichung gelangt. Nun auch „die Liste von den Relais, welche für des Königs Majestät auf Allerhöchst dero Reise gelegt worden, und statistische Notizen, worin auch Volksmenge und Zahl der Feuerstellen nicht nur jeder Stadt, sondern auch von jedem einzelnen Relais, welches passirt wird, angeführt werden", kennen zu lernen, dürfte für

[1]) Geh. St. Arch. Rep. 77, 516.

weitere Kreise von Interesse sein. Uns wird dadurch Gelegenheit geboten, einen tieferen Einblick in die zur Reise des Königs getroffenen Vorbereitungen zu erhalten, dann aber können wir auch die Leistungsfähigkeit unsrer Provinz in einer Zeit, in der von Freund und Feind ganz außerordentliche Anforderungen gestellt wurden, erst recht würdigen. Erfreulich ist es hierbei zu bemerken, daß trotz der jahrelangen, starken Anzapfungen durch die Feinde Stadt und Land in Schlesien nicht so erschöpft waren, daß eine Widerstandsunfähigkeit eingetreten wäre, und die Hoffnung auf Befreiung durch eigene Kraft hätte aufgegeben werden müssen.

Der Eindruck, den Schlesien und seine Bewohner auf den König bei seiner Reise durch die Provinz machte, war ein günstiger. „In jedem Dorfe", erzählt Boyen[1]), „wurde der König mit großem Jubel aufgenommen; die Empfindungen der durch Frankreich gekränkten Nationalität zeigten sich in der Mehrheit des Volks sehr deutlich und gaben dem Beobachter auch hier die gegründete Hoffnung, daß der Königliche Ruf zum einstigen Kampfe nicht nutzlos verhallen würde. Da der König kein Aufsehen machen und auch die Kosten so viel als möglich vermeiden wollte, so waren die wenigen Truppen, welche damahlen in der Provinz standen, nicht zusammengezogen, sondern der König musterte sie in ihren Garnisonen, wodurch er auch die Gelegenheit erhielt, das Gantze Land zu sehen und von ihm gesehen zu werden; die Reise gieng auf Liegnitz, Schweidnitz, Glatz, Neiße, Cosel und über Breslau und Grünberg nach Hause."

Dem Leser nachstehender Notizen[2]) zu dieser Reise wird außer dem sich von selbst ergebenden Vergleich zwischen den heutigen Zuständen unsrer Provinz mit denen vor hundert Jahren in bezug auf Handel, Gewerbe, Ackerbau, Viehzucht u. a. m. auch die Erinnerung an den Patriotismus so manches wackeren Schlesiers nicht unerwünscht sein.

---

[1]) Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Herausg. von Friedr. Nippold. Leipzig 1889. II. S. 83 ff.

[2]) Geh. St. Arch. Rep. 77, 516. — Die einzelnen Relais sind der Vereinfachung wegen hier nur mit römischen Zahlen bezeichnet, die Notizen selbst zumeist wörtlich nach den Akten wiedergegeben.

I. Groß-Rosen[1]. „2 Kirchen, eine evangelische und eine katholische, 2 Schulen, 61 Feuerstellen und 299 Einwohner".

Striegauer Kreis. „5 □ Ml., 62 Dörfer, oder wenn man die Antheile einzeln rechnet, 84. 20 136 Einw. 1834 Pferde, 4540 Kühe, 433 Ochsen, 1855 St. Jungvieh, 37 781 Schafe, 919 Schweine und über 500 Bienenstöcke. Der Boden trägt $4^1/_2$—5 Korn. „Mineralien außer der sogenannten terra sigillata, die ehedem als Medicin gebraucht wurde, giebt es darin nicht".

„Bemerkenswerth ist

a) die Kohlenstraße, welche von Waldenburg im Gebürge, nach Maltsch an die Oder führt und zur Abfuhr der Steinkohlen dient;
b) die eiserne Brücke, welche zu Laasan von dem genialen Besitzer desselben, Grafen von Burghauß, bekannt als Stifter und Direktor der patriotischen ökonomischen Gesellschaft, ist gebaut worden;
c) das Schlachtfeld ohnweit Striegau, wo Friedrich im Jahre 1742 die Oestreicher schlug. Zum Andenken stiftete der damalige Magistrat zu Striegau ein jährliches Kirchenfest."

II. Striegau. 2695 Einwohner, 330 Häuser, „bekannt durch eine feine Thonerde, die bey der Stadt gefunden wird. Der vorzüglichste Nahrungszweig der Bürgerschaft ist Ackerbau und Brauerey; sie besitzt 1845 Scheffel Aussaat. Im Jahre 1785 ließ Friedrich II. eine Creas Fabrique, wozu er 30 000 Rthl. schenkte, daselbst anlegen, es hat aber solche keinen Fortgang gehabt. Es wird jetzt noch von 20 Leinewebern etwas über 300 Schock Leinwand und von 10 Tuchmachern bis 270 Stück Tuche verfertigt. Die Stadt hat im letzten Kriege 16 600 Rthl. Schulden machen müssen. Der Bürgermeister ist ein Knopfmacher und heißt Hoehlmann.

Die hier befindliche Malthesер Commende ist dem Prinzen Radcziwil verliehen und ihre Einkünfte rechnet man auf 4000 Gulden."

Schweidnitzer Kreis hat „$17^1/_2$ □ Ml., 78 399 Einw., 155 Adliche und 44 Stifts- und Cämmerey-Güther. Auf einer

---

[1] An der Linie Kamenz-Raudten der Preußischen Staatsbahn.

□ Meile wohnen 45 000 Menschen. Der Boden ist gutes Kornland; der Viehstand zählt 3979 Pferde, 759 Ochsen, 16 972 Stück Kühe, 61 800 Schaafe, 12 070 Schweine, 1078 Bienenstöcke. Es befinden sich im Creise 49 cath., 12 ev. Kirchen und 80 Schulen; wichtige Steinkohlengruben, auch fand man etwas Bley und Kupfer bei Boegendorff und Jaspis bey Gottesberg; nicht unbekannt sind die Gesundbrunnen zu Altwasser und Charlottenbrunn. Aufmerksamkeit erregt der Zobten Berg von eigener Gebirgs-Art, wahrscheinlich vulcanischen Ursprungs; dann die Ruinen auf dem Horn Schloß Berge, bey Kunau und Neuhauß. Lange hatte Friedrich II. im 7jährigen Kriege auf den Boegen-Bergen ein befestigtes Lager. Der Kreis hat keine Communal-Schulden [1])".

III. Jauernick. Ein Dorf im Schweidnitzer Kreise, gehört der Wittwe Unverricht; hat 61 Häuser und 292 Einwohner.

IV. Schweidnitz, Kreis-Stadt, zählt 7,575 Einw. und mit Einschluß der Vorstadt 619 Häuser." „Es befindet sich darin eine kath. Pfarr-Kirche und eine nach dem Westphälischen Frieden erbaute luth. Gnaden-Kirche, außerdem noch drei Bettelmönchs-Klöster und ein Ursuliner-Nonnen-Kloster. Das hierselbst für die gantze Provinz eingerichtete Corrections-Haus enthält bis 300 Corrigenden, welche darin zur Ordnung angehalten und mit Garn-Wollespinnereien beschäftigt werden. Die Einwohner der Stadt treiben die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe; die Lederhandschuhe und die Pfefferkuchen sind auch auswärts bekannt". „Auf dem Getreidemarkt werden jährlich bis 300 000 Scheffel verkauft; auf dem Viehmarkt kommen jährlich über 5000 Stück Horn-Vieh und 3000 Stück Schweine zum Verkauf". „Auch der Wollmarkt ist nicht unbeträchtlich, indem bis 10000 Stein Wolle daselbst Absatz finden. Im letzten Kriege hat die Stadt 300 550 ₰ Schulden gemacht, worauf aber schon 100 152 ₰ be-

[1]) An einer andern Stelle des Aktenstückes findet sich die Notiz, daß sich ein außerordentliches Verdienst um Schlesien erwarb der Kaufmann Gottfried Seiler zu Wüste-Waltersdorf im Kreise Schweidnitz durch die menschenfreundliche Stiftung eines Waisenhauses, wobei er sich höchst vorteilhaft auszeichnete durch „den ächt frommen Sinn, die Liberalität in seinen Anordnungen und durch die sichtbare Entfernung von jeder Eitelkeit, Selbstsucht und gewöhnlichen, kleinlichen Beweggründen".

zahlt sind". Durch die Belagerung sind 32 Häuser abgebrannt und 42 beschädigt.

Reichenbachscher Kreis: „solchen könnte man ein kleines Paradies nennen"; 6 □ Ml., eine Stadt mit 37 Dörfern, 20 kath. und 6 luth. Kirchen und 3357 Häusern. Der Kreis hat schöne Waldungen, guten Roggenboden und nach der letzten Zählung 1772 Pferde, 191 Ochsen, 5394 Kühe, 1337 Stück Jungvieh, 24000 Schaafe. Der Kreis gehört zu den bevölkertsten Schlesiens, zählt die größten Dörfer, wovon z. E. Langenbielau über 7000 Menschen faßt und scheint ein sehr gesundes Klima zu haben, weil in der Regel nur der 47. Mensch stirbt. Von den mehr als 33000 Einwohnern nährt sich ein bedeutender Theil durch die Fabrication von allerley baumwollenen und halbwollenen Waaren. Im vergangenen Jahre sind 34000 Stück Zeuge gemacht worden im Werthe von 601500 ₰. Der Kreis hat im Kriege 61770 ₰ Schulden contrahirt.

V. Faulbrück gehört dem Grafen Stolberg, hat 912 Einw.

VI. Reichenbach. 2 kath. 1 ev. Kirche, zu deren Erbauung der König der Stadt 25000 ₰ „vorgeliehen" hatte. Das „freundliche und nahrhafte Städtchen" hat 3400 Einw. und 314 Häuser. Durch den Krieg hat die Stadt eine Schuldenlast von 52000 ₰ auf sich geladen. Die Einwohner nähren sich meist von der sehr mannigfaltigen Fabrication wollener und baumwollener Waaren „aller Art" (v. Dohna eingefügte Bemerkung.) „1809 wurden 5759 Stück Zeuge fabricirt und von 1429 Baumwollarbeitern 16569 Webe Cattune, 14000 Stück Parchent, 2280 Webe Cattunale gefertigt, im Fabrications-Werthe von 387000 ₰".

„Die neue Städte-Ordnung hat hier die schönste Wurzel gefaßt und voll regen Eifers glüht für alles Gute eine sehr patriotische Bürgerschaft, an deren Spitze der Bürgermeister Schnackenburg steht, ehehin Justizrath in Südpreußen, ein verständiger Mann. Die bedeutendsten Handels- und Fabriquen-Geschäfte betreibt der alte Kaufmann Sadebeck mit seinen Kindern, ein wahrer Wohlthäter der Stadt, einer der ausgezeichnetsten Staatsbürger von seltenem Werth[1])". In

[1]) Hierzu bemerkt der Minister Graf zu Dohna eigenhändig: „Seit 50 Jahren hat dieser Friedrich Sadebeck mit seiner Familie sehr wesentlich zum Aufblühen dieses

seinem Hause wurde im Jahre 1790 die Reichenbacher Convention geschlossen.

VII. Peylau[1]), ein Dorf von fünf Anteilen mit zusammen 2360 Menschen und 297 Feuerstellen.

Frankensteiner Kreis: 8 □ Ml. 40 185 Einw. 2 Städte, 67 Dörfer, tragbaren Weizenboden und Flachsbau. Zu Grochau und Kosemitz findet man „Crysoprasse", bekannt ist auch das Arsenikbergwerk bei Reichenstein, so ehemals Gold lieferte. „Guter Viehstand, 2489 Pferde, 304 Ochsen, 8058 Kühe, 2726 Stück Jungvieh, 23 246 Stück Schaafe, 969 Bienenstöcke. Der Kreis hat während des letzten Krieges 30 600 ℛ Schulden gemacht, auch sind unter den Bauerngütern 2 Wüstungen entstanden.

VIII. Frankenstein. Kreisstadt, 2972 Einw., 428 Häuser. 1 kath. Pfarrkirche und 1 Kloster. „Die Lutheraner verrichten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Wichtig der Getreide- und Garn-Markt, auf dem jährlich bis 140 000 Scheffel Getreide und gegen 3000 Schock Garn verkauft werden. Im letzten Kriege hat die Stadt 5500 ℛ Schulden machen müssen. Der Erfolg der Städte-Ordnung hat sich in dieser Stadt gut bewährt.

IX. Franckenberg, gehört dem Dom-Capitel zu Breslau, 130 Häuser und 695 E.

X. Wartha. „Kleiner romantischer Gebirgsort, durch die dahin gehenden Wallfarthen bekannt, wodurch auch die Einwohner ihre Nahrung haben. 684 E. und 96 Possessionen."

Über die Grafschaft Glatz werden Angaben nach Sotzmann[2]) gemacht.

„Der Boden ist größtentheils steinigt und kalt, und trotz der Steinkohlen-Gruben, Kalk- und Sandsteinbrüche, Glashütten p. p.

Ortes beigetragen. In den letzten 5 Jahren vor dem Kriege beschäftigte er fortwährend bis über 900 Kettenstühle, ernährte bloß damit 1600 Arbeiter und verkehrte bei diesem Fabrikationszweige allein jährlich an 400 000 Rthlr. Sein Gesamtverkehr belief sich jährlich auf beinahe 1 Million; der Auszeichnung durch den Orden sehr würdig."

[1]) Jetzt setzt sich Peilau zusammen aus: Ober-P. I u. II, Ober-Mittel-P., Mittel-P., Nieder-Mittel-P., Nieder-P.-Schlössel.

[2]) S. hat außer verschiedenen Kartenwerken auch ein geogr. statist. Repertorium zu seiner Generalkarte vom preußischen Staate in 2 Teilen nebst Anhang (Berlin, gr. 8. Akadem. Buchhandlung 1799–1803) herausgegeben.

und ungeachtet der beträchtlichen Tuch- und Leinwand-Fabrication befinden sich doch viele Dörfer in der Armseligkeit; doch haben die Menschen, deren Character man oft mit Unrecht tadelt, einen Schatz in ihrer Frömmigkeit und in ihrem schönen Sinn für Musik."

XI. Glatz, Kreisstadt mit 4887 E., außer der kath. Pfarr- und der ev. Kirche noch 2 Klöster und in den Ringmauern 285, in den Vorstädten hingegen 293 Häuser, wovon während des Krieges 15 abgebrannt und 95 beschädigt wurden[1]).

XII. Paß bei Wartha. XIII. Franckenberg.

XIV. Camenz[2]). „Das jetzige (Kloster-) Gebäude steht seit 1666. Zahl der Mönche 38; es sind aber meist ungebildete crasse Menschen, die sich um die Schulen gar nicht bekümmern, daher ist's auch in dieser Gegend noch dunkle Nacht. Während des Krieges war das Kloster verschiedentlich Hauptquartier, hat bedeutend gelitten und 81 000 ₰ Schulden contrahirt.

Grottkauscher Kreis: 3½ □ Ml.; 37 968 E., 2800 auf die Meile. 3 Städte, 150 Dörfer. 3700 Pferde, 1023 Ochsen, 8915 Kühe, 3672 Stück Jungvieh, 44 500 Schaafe. Boden sehr verschieden. „Um Wansen wird schlecht pohlnisch gesprochen und Toback gebaut." Der Kreis hat keine Communal-Schulden.

XV. Ober-Pomsdorff. 342 E. gehört dem Grafen v. Seherr-Toß.

XVI. Nieder-Pomsdorff. 252 E. mit 35 Feuerstellen, gehört dem General-Landschafts-Director Grafen von Schaffgotsch.

XVII. Sarlowitz. 51 Häuser, 252 E., gehört dem Bistum Breslau.

XVIII. Woitz, gehört dem Bischof von Breslau, 130 Häuser und 650 E. Die Freischoltisei gehört einem v. Bolco, der sie für 10 000 ₰ erkauft hat.

---

[1]) An anderer Stelle des Aktenstückes findet sich zu Glatz noch die Angabe: a) ziemlich beträchtlicher Handel mit Leinwand und Leder; b) Salpeterfabrik unter dem Major von Blumenstein.

[2]) XII.—XIV. von Dohna mit Bleistift durchstrichen; er wünscht dafür gesetzt: „Reise von Glatz nach Neisse."

XXIII. Wilkau. Ein Dorf von 260 Einwohnern, dem Kloster Wiese gehörig.

XXIV. Ober-Glogau. Eine Stadt, deren Grundherr vor Einführung der Städte-Ordnung der durch seine Sonderbarkeit bekannte Graf von Oppersdorff war. Die Stadt hat 275 Häuser und 2220 Menschen. Ihre Nahrung besteht in etwas Ackerbau, und die vielen daselbst vorhandenen Schuhmacher fertigen jährlich gegen 4000 Paar Schuhe, die sie auf andere Märkte verfahren. Der Burgemeister Schindler war ehemals Syndicus. In der Stadt liegt auch das Gräfl. Oppersdorffsche Schloß und ein Collegiat-Stift, worüber Seiner Majestät das Jus patronatus zusteht. Dechant und Pfarrer ist der Marquis von Bombelles. Außerdem befindet sich daselbst ein Minoritten-Kloster und ohnweit der Stadt das Pauliner-Kloster Wiese.

XXV. Schwesterwitz, ein dem Graf Pückler gehöriges Dorf mit 307 Einwohnern.

Coseler Kreis. 7 □ Meilen groß und enthält eine Stadt (Cosel), 77 Dörfer, worunter mehrere Colonien und ein Herrenhuther Etablissement, überhaupt aber 24 228 Menschen. Der Boden ist mittelmäßig fruchtbar. An Holz hat der Kreis Ueberfluß. Der Viehstand besteht aus 4364 Pferden, 445 Ochsen, 5339 Kühen, 1535 Stück Jungvieh und 23 000 Stück Schaafen. In diesem Kreise liegt das Dom. Amt Cosel, welches an den Ober-Amtmann Priebsch für 11 500 ℛ verpachtet ist. Die Coseler Forsten enthalten 7988 Morgen und tragen jährlich 2833 ℛ Revenüen. Das landräthl. Officium wird von dem Marsch-Comm. v. Hoscheck interimistisch verwaltet. Der Steuer-Einnehmer von Wimmersberg hat sich im letzten Kriege thätig bewiesen. Das Forst-Amt respicirt der Ober-Förster Krippendorff. Durch den während der langwierigen Belagerung der Festung Cosel erlittenen Druck ist der Kreis in die Nothwendigkeit gerathen, 16 969 ℛ Schulden zu machen.

Wichtig ist der neu angelegte, in Deutschland einzige Klodnitz-Canal. Solcher hebt grade über der Festung Cosel an, und zieht sich heraufwärts bis zum Mundwerk des Hauptschlüssels Stollen bei Zabrze in der Normal-Direction von Westen nach Osten. Seine

Länge beträgt 14 249 Rhein. Ruthen 7½ Fuß, seine Breite ist bis Schleuße Nr. XIV. 48 Fuß. Von Schleuße XIV. bis Ende aber nur 36—40 Fuß, durchweg 8—9 Fuß tief und 4, 5—6 Fuß Wasser. In demselben befinden sich 6 von Holz und 12 massiv erbaute Schleußen. Ueber den Canal führen 12 hölzerne, 26 massive Brücken und eine eiserne; auf verschiedenen Punkten des Canals sind Ablage-Plätze mit Bassins angelegt. Der Zweck dieses schiffbaren Canals ist, die Berg- und Hütten-Producte der Environs, auch Kaufmanns-Güther und Holz zur Oder zu schaffen, und dadurch die kostbaren Landtransport-Kosten zu ersparen, solchergestalt aber den Handel mit Berg-Producten zum Vortheil der Königl. Cassen zu vermehren.

Bis zum Anfang des letzten Krieges haben die Kosten dieses Canal-Baues 885 162 ₰ 18 Gr betragen, zur Vollendung derselben sind noch 41 488 ₰ erforderlich, welche die Königl. Milde nunmehr zu bewilligen geruht hat. Der künftige reine Nutzertrag wird auf 20 000 ₰ berechnet, dürfte aber in ersten Zeiten bei der Stockung des Handels nicht erreicht werden. Den Bau dirigirt der geschickte Conducteur Feller.

XXVI. Nesselwitz. Ein Dorf im Coselschen Kreise zum Amte Cosel gehörig mit 238 Einwohnern.

XXVII. Cosel. Kreis-Stadt mit 33 öffentlichen, 194 Privat-Häusern und 1378 Einwohnern, die sehr arm sind. Die kath. Pfarrkirche gehört den Malthesser Rittern, wobey der Commendator zu Gröbnig (Gr. Schaffgotsch) Pfarrer ist. Der Garnison-Prediger hält für die Lutheraner Gottesdienst. Ehehin war daselbst der Sitz der Oberschlesischen Landschaft, welche seit dem Kriege ihren Sitz nach Rattibor verlegt hat. In Cosel ist ein besonderer Polizey-Director in der Person des vormaligen Stadt-Director Herdt, welcher sich während der Belagerung bei Dirigirung der Feuerlösch-Anstalten sehr brav und besonnen benommen, auch während der Abwesenheit der übrigen Magistratualen fast alle magistratualischen Geschäfte allein bearbeitet hat. Burgemeister heißt Dienstbeck, bürgerlicher Büchsenschäfter.

Bei der durch die Vertheidigung berühmten Belagerung sind in Cosel 11 Häuser, deren catastirter Werth 3350 ₰ beträgt, völlig

zerstört, im Ganzen 132 Häuser mehr oder weniger beschädigt, und der Gesammtbetrag der erforderlichen Retablissements-Kosten ist nach Maasgabe des Feuer-Catastri auf 23 404 ₰ ermittelt worden. Die Königl. Commandantur rühmt wegen ihres lobenswerthen Verhaltens zur Zeit der Belagerung außer dem schon genannten Polizey-Director Herdt

a) den Proviantmeister Gruner,
b) den Schornsteinfeger Siebler,
c) den Accise-Controlleur Uhticke, welcher letztere eine Geschichte der Belagerung[1]) geliefert hat.

Reise von Cosel nach Breslau.

XXVIII. Poborischau[2]), ein zum Amt Cosel gehöriges Dorf mit 440 Einwohnern.

Oppelnscher Kreis: 28½ □ Meilen groß, hat 197 Dörfer und darunter 38 neue Colonien. Es liegen darin zwei Städte (Oppeln und Krappitz), 3 Domainen-Aemter Kupp, Oppeln und Proskau, 7 hohe Oefen, eine Fayence-Fabrique und eine Glaßhütte, ansehnliche Königliche und andere Forsten und bedeutende Teiche. Die Bevölkerung beläuft sich auf 55 406 Menschen. Der Viehstand beträgt 3727 Pferde, 7966 Ochsen, 10 526 Kühe, 6465 Jungvieh und 30 800 Schaafe. Die Oder theilt den Kreis in 2 ungleiche Theile, auf der linken Seite des Flusses ist der Boden fruchtbarer, auf der anderen Seite mehrentheils Sand. Das landräthliche Offizium verwaltet seit dem Tode des Landraths von Tschirschky der Marsch-Com. v. Aulock, Administrator zu Kupp. Der Steuer-Einnehmer heißt Schlier. Im Laufe des Kriegs hat der Creis 67 000 ₰ Schulden gemacht.

XIX. Zuzella, ein im Oppelnschen Creise belegenes zum Stifte Czarnowanz gehöriges Dorf von 495 Einwohnern.

XXX. Ziewodzitz[3]), ein Dorf, welches 267 Einwohner zählt und dem Staats-Minister Graf Haugwitz gehört.

---

[1]) In Ratibor 1808 bei Karl Heinrich Juhr gedruckt.
[2]) Jetzt Poboschau.
[3]) Jetzt Zywodczütz.

XXXI. Gwosdczütz, ein kleines Dorf mit einigen Gärtnern, zu Rogau, dem Grafen v. Haugwitz gehörig.

XXXII. Proskau, ein Königl. Domainen-Amt und ein Marktflecken, worin 38 Häuser mit Handwerkern besetzt, außerdem zählt das Amt 475 Einwohner, ist an den Amtsrath Leopold verpachtet und liefert einen reinen Ertrag von 11 070 ℛ. Die Forsten, welche 1960 Morgen enthalten, geben 4934 ℛ reinen Ertrag, und werden respicirt von dem wohlqualificirten Forstmeister Meinecke. Die dasige Fayence-Fabrique, welche der Amtsrath Leopold mit in Pacht hat, beschäftigt 56 Arbeiter und liefert Waaren von angenehmen Formen jährlich im Werth von 12 800 ℛ.

XXXIII. Comprachtschütz[1]), ein Dorf von 33 Häusern und 316 Einwohnern, einem von Kölichen gehörig.

XXXIV. Sokolnig, ein dem von Ziegler gehöriges Dorf von 84 Einwohnern und 13 Häusern.

Falkenberger Kreis: $6\frac{1}{2}$ □ Meile groß, hat 2 Städte und 63 Dörfer mit 14 467 Einwohnern. Im Kreise befinden sich ansehnliche Waldungen, auch etwas Eisen-Erz und Mauer-Steine. Der Boden ist im ganzen genommen sandig und naß. Die Aussaat des ganzen Creises beträgt 30 539 Schffl. meist Roggen und Hafer. Der Viehstand besteht in 1109 Pferden, 2609 Ochsen, 2948 Kühen, 2004 Stück Jungvieh, 21 700 Schaafen und 1300 Bienenstöcken. Steuer-Einnehmer ist der v. Wienskowsky, aber nur erst seit Kurzem auf diesem Posten.

XXXV. Leipe, ein Dorf im Falkenberger Creise, dessen Besitzer Kerber heißt.

Briegsche Kreis, enthält 11 □ Meilen, 2 Königliche Aemter, Brieg und Carlsmarkt, 2 Städte, Brieg und Loewen, 67 Dörfer und eine Menschenzahl von 30 291, wovon 2754 auf einer □ Meile leben. Der Creis, welchen die Oder durchschneidet, hat auf dem rechten Ufer derselben schöne Königliche und andre Forsten, einen bedeutenden Viehstand von 4708 Pferden, 1782 Ochsen, 8486 Kühen,

[1]) Jetzt Station an der Eisenbahn Oppeln—Neiße.

3887 Jungvieh und 41 000 Schaafen. Der Boden auf der deutschen Seite ist gut.

Welcher Preuße kennt das unfern Brieg gelegene Mollwitz nicht, auf dessen Feldern König Friedrich seine erste Schlacht lieferte, welche Schlesien unter Preußens glücklichen Scepter führte.

Der Landrath v. Prittwitz sowie der Steuer-Einnehmer Keller haben beide den Ruhm treuer Pflichterfüllung und Liebe im Creise. Marsch-Commissarius ist der v. Korckwitz.

XXXVI. Loewen, eine dem Cammerherrn Grafen v. Stosch gehörige Stadt von 200 Häusern und 1080 Einwohnern. Die Stadt hat das Unglück gehabt, daß am 25. Maerz cr. mehr als 70 Gebäude theils abgebrandt, theils beschädigt worden, wovon der catastrirte Werth 21 340 ₰ beträgt. Der Burgemeister am Orte heißt Friemel.

XXXVII. Jaegerndorff. Das Dorf gehört dem Stiftamt Brieg, 1 Meile von der Stadt, hat eine Schule, 27 Bauern, 30 Häusler, 380 Einwohner.

XXXVIII. Brieg. Kreis-Stadt, hat 377 Häuser und 7084 Einwohner, worunter 305 Juden. Es ist hier der Sitz des Oberschlesischen Ober-Landesgerichts und des Domainen- und Stift-Amtes, welches an den Amtsrath Eisfeld verpachtet ist; das Amt liefert einen reinen Ertrag von 28 543 ₰, und die bedeutenden Forsten eine Netto-Einnahme von 15 048 ₰. In der Stadt befindet sich auch ein lutherisches Gymnasium, welchem der Rector Schmieder mit gutem Erfolg vorsteht. Das Zuchthaus und die Irren-Anstalt stehen unter der Ober-Aufsicht des Kriegs- und Steuer-Rath Berger.

Die Einwohner nähren sich außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben vorzüglich von der Woll-Manufactur, welche im vergangenen Jahr 3170 Stück Tuche und 27 200 Paar Strümpfe geliefert hat. Bemerkenswerth ist die Tuch-Fabrik des äußerst betriebsamen Kaufmann Hoffmann, welcher zugleich Vorsteher der Stadtverordneten und ein achtungswerther Mann ist.

Bei der Belagerung von Brieg im letzten Kriege sind 13 Häuser abgebrannt und 354 beschädigt, von ersteren aber 6 schon wieder aufgebaut und die letztern reparirt worden. Im Kriege hat die

Stadt 90/m. ₰ Schulden machen müssen. Außer den Mitgliedern des Ober-Landesgerichts, dessen Praesident v. Falkenhausen ist, befindet sich am Ort Commissarius loci Steuer-Rath Berger, ein tüchtiger Officiant, aber wegen einiger Härte im Character nicht recht beliebt.

XXXIX. Linden, ein Königl. Amtsdorf mit 542 Einwohnern.

Ohlausche Kreis, enthält 9 □ Meilen, umfaßt eine Stadt und 94 Dörfer mit 24 460 Einwohnern. Der Boden ist fruchtbar und der Viehstand ansehnlich: 4177 Pferde, 1529 Ochsen, 7534 Kühe, 3262 Jungvieh, 46 500 Schaafe. In diesem Creise liegt das Domainen- und Forst-Amt Ohlau mit einer Fasanerie. Das Dom-Amt, dessen Pächter der Amtsrath Eisfeld ist, gewährt einen reinen Pacht-Ertrag von 26 850 ₰; der Forst-Ertrag beläuft sich auf 6763 ₰. Die Forstverwaltung hat der Forstmeister Süssenbach, der seinen Posten wohl versteht. Landrath des Creises ist der Graf v. Hoverden, einer der vorzüglichsten und ausgezeichnetsten Landräthe. Der Steuer-Einnehmer Lautier hat früher im Husaren-Rgt. Schimmelfennig als Officier mit Auszeichnung gedient.

XXXX. Ohlau. Kreis-Stadt, hat 217 Häuser und 2764 Einwohner. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von Tabaksbau und dessen Fabrication, wovon der Fabrications-Werth im verflossenen Jahr 88 790 ₰ betragen hat. 25 Tuchmacher-Meister haben 995 Stück Tuche im Werth von 42 240 ₰ verfertigt und 5 Lohgeber für 22 000 ₰ Leder verarbeitet. Im Kriege hat diese Stadt 24 800 ₰ Schulden machen müssen. Burgemeister ist der vormalige Stadt-Director Günzel, der seinem Posten wohl vorsteht.

XXXXI. Maerzdorff, gehört dem Stift ad St. Mathiam zu Breslau und zählte 341 Einwohner.

XXXXII. Gröbelwitz[1]) mit 220 Einwohnern gehört dem nehmlichen Stift.

Breslauer Kreis[2]) enthält 16 □ Meilen. Der Landrath heißt v. Nimptsch und gehört in die Categorie der gewöhnlichen Officianten.

---

[1]) Grebelwitz, jetzt dem Königl. Domänen-Fiskus gehörig.

[2]) Die statistischen Notizen bereits abgedruckt im 39. Bd. dieser Zeitschrift.

Marsch-Comm. ist der v. Tschirschki auf Schlanz, ehemals Rittmeister v. d. Garde du Corps. Der Steuer-Einnehmer Hoffmann verwaltet seinen Posten erst kurze Zeit.

XXXXIII. Stabelwitz, ein Dorf, welches dem Dom-Capitel zu Breslau gehört und 147 Einwohner zählt.

XXXXIV. Breslau. Der Breslauer Handelsstand hat sich nicht durchgängig patriotisch benommen, dagegen hat sich der Handelsstand im Gebirge sowohl bei allen Gelegenheiten äußerst patriotisch, sowie auch liberal gegen die Weber gezeigt. Der Commerzienrath Waldkirch in Schmiedeberg, die Kaufleute Link in Hirschberg, Cramer in Landshut, Alberti in Waldenburg und Fischer in Charlottenbrunn verdienen ihres guten Bürgersinns wegen genannt zu werden. Wenn während der Unglücksperiode einige Personen des Adels sich anschmiegend und zum Theil verworfen hingebend gegen den Feind bewiesen haben, wie z. B. die Oberbergräthin Gräfin Einsiedel und andere, so hat der größere Teil sich sehr edel benommen. Zu den vortrefflichen und wahrhaft edel denkenden Personen von Adel gehören vorzüglich die Familien Biron und Stolberg, Schafgotsch, Hohberg, Sandreczky, die Grafen Stosch, Dyhren auf Resewitz und viele andere, vor allen aber der vortreffliche Graf Magnis, welcher sich durch mehrere sehr edle und patriotische Thaten ausgezeichnet hat[1]).

Neumarktscher Kreis: ist 10 Meilen groß, hat 30 412 Einwohner, folglich auf einer □ Meile 3041 Menschen, hat 1 Stadt

---

[1]) Von dem Breslauer Professor Schummel ist vermerkt: „ein Mann von einigem Talent, bekannt durch einige kleine Schriften, von großer moralischer und politischer Zweideutigkeit; aus Mangel gründlicher Kenntniß der alten Sprachen hat derselbe von der Section für den öffentlichen Unterricht nicht zum Director des Elisabeth-Gymnasiums bestätigt werden können, wozu ihn der Breslauer Magistrat gewählt hatte.“

Hierher gehört auch die an einer anderen Stelle des Aktenstücks befindliche Notiz zu Breslau: „a) ausgezeichnete Feintuchfabrik von Jaekel u. Comp. Seine Majestät haben derselben kürzlich einen älteren Vorschuß von 6500 Thlr. erlassen. b) Großer Tuchhandel dieses Orts, von 30 bis 40 tausend Stücken jährlich; Mittelpreis 50 Thlr., Gesamtbetrag 1½ bis 2 Millionen Thaler, dazu leisten etwa 170 Meister nur einen kleinen Theil; das übrige die Landstädte der Provinz; auch das Warschausche.“

Die übrigen auf Breslau und das Breslauer Departement bezüglichen Angaben sind schon im 39. Bd. dieser Zeitschrift abgedruckt.

und 126 Dörfer. In diesem Kreise sind ansehnliche Torfgräbereien in dem sogenannten Bruch und zu Kadlau. Der Viehstand besteht in 3451 Pferden, 1123 Ochsen, 8503 Kühen, 3080 Stück Jungvieh, 68 800 Schaafen. Der Landrath des Kreises v. Debschütz ist ein thätiger Mann und hält, wenngleich mit etwas Strenge, im Kreise gute Ordnung. Ihm ist wegen seines angerühmten vorzüglichen Betragens im letzten Kriege eine Königliche Belobigungs-Akte zu Theil geworden. Der Steuer-Einnehmer Jahn ist ein qualificirter Cassen-Officiant.

XXXXV. Sara[1]), ein dem Grafen v. Bissy auf Leuthen zugehöriges Dorf von 57 Einwohnern.

XXXXVI. Borne, ein katholisches Kirch-Dorf mit 52 Feuer-Stellen und 366 Einwohnern. Ein Majorat, welches dem Sohne des verstorbenen Geh. Krieges-Rath Gr. v. Carmer gehört[2]).

XXXXVII. Neumarkt: Kreis-Stadt, hat 257 Häuser und 2244 Einwohner. Das Gewerbe derselben besteht in Anbau des Tabaks und dessen Fabrication. Im vergangenen Jahre sind 2078 Ctr. Tabak fabricirt und 22 048 Rthlr. dafür gelöst worden. Durch den Krieg hat die Stadt eine Schuldenlast von 37 000 Rthlr. auf sich geladen. Der Burgemeister heißt Haweland, war ehin Auditeur und versieht seinen Posten ganz gut.

Von hier geht die Reise-Route Sr. Majestät in das Departement der Liegnitzer Regierung.

---

[1]) Saara bei Leuthen.

[2]) Zu diesem vom Präsidenten Merckel erstatteten Bericht fügt Dohna eigenhändig hinzu:

„Zu Gottesberg ist durch die edle Thätigkeit der Staatsministerin v. Reden zu Buchwald unter specieller Direction des Bergraths von Charpentier eine Anstalt entstanden, in welcher Kinder der dortigen Bergleute die Kantenklöppelei erlernen.

Diese Anstalt ist in vielfacher Hinsicht sehr interessant und zweckmäßig, und kann in der Folge vielleicht wichtig werden, wenn man erwägt, daß es doch nur eine Person Barbara Uttmann war, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts gerade zu der Zeit, als der Bergbau im Erzgebürge weniger ergiebig zu werden anfing, die Stifterin des nachher so sehr ausgebreiteten Kantengewerbes in der dortigen Gegend wurde. Das Fabricat ist hier in Berlin als sehr gut bekannt. Im März und April cr. hat die Section für Gewerbe bereits die Aufmerksamkeit des Königs Majestät auf dieses interessante Institut gelenkt."

Allgemeine statistische Notizen und Nachrichten vom Zustande des Liegnitzschen Regierungs-Departements[1]).

Volkszahl. Nach der Aufnahme vom Jahre 1809 befanden sich

a) in den Städten des Departements	109 631
b) in dessen Kreisen	500 673
Summa	610 304
Menschen. Anno 1756 zählte man	404 564
also ein Plus von	205 735.

Städte 44, unter denen 43 accisbar.

Kreise 16.

Feuerstellen in den Städten 16 198, deren Wert nach dem Feuer-Societaets-Catastro dermalen auf

4 701 580 Rthl.

profitirt.

„Man würde itzt in den meisten Städten hölzerne Feueressen und Schindelbedachungen selten finden, wenn der unglückliche Krieg die Provinz nicht so hart betroffen hätte".

In den Kreisen befanden sich einschließlich der 72 Domainen-Amtsdörfer 83 752 Feuerstellen, unter diesen 12 255 Bauer-Possessionen und 65 378 Dreschgärtner- und Häusler-Stellen.

„Einige wenige im Lauf des Krieges und der französischen Praedomination wüste gewordenen Bauern-Güther sind schon wieder besetzt. Nur allein im Dorfe Sachern Wohlauschen Kreises wird dermalen noch ein Bauern-Gut administrirt. Von den 86 Viehhäußlern, und leeren Häußler-Stellen in den Gebirgs-Kreisern, welche während der Praedomination von ihren Besizzern verlassen worden waren, sind mehrere dermalen schon wieder besetzt.

Zu den Dörfern der Kreise gehören 1151 Wind- und 959 Wasser-Mühlen".

Klage wird über den Zustand der Landstraßen geführt. Außer 83 000 Rthl., die 1805 für die Chaussee von Meil-Eiche bis Grünberg

---

[1]) Vom Praesidenten der Liegnitzer Regierung, von Erdmannsdorf, datiert den 24. August 1810.

vom Staate ausgegeben worden, war „vom Fisco vielleicht seit dem Jahre 1740 kaum eine Summe von 40 000 Rthlr. zum Straßenbau hergegeben worden. Alles, was zur Chaussirung von Straßen geschah, wurde also lediglich durch die angrenzenden Ackerbesitzer und durch die Kreis-Eingesessenen theils umsonst, theils für eine geringe Abgeltung als öffentliche Frohne geleistet. Hernach aber gaben die auf den chaussirten Straßen eingerichteten Wege-Zölle einige Hülfe". Doch war diese Einnahme unzulänglich. Eine Verbesserung und Erweiterung des Wegenetzes erwartete man von der Erklärung des Ministeriums,

„daß einem jeden, der sich zur Anlegung von Chausseen bestimmen wolle, die Wege Zoll-Revenue derselben überlassen werden solle".

Darauf schien damals der Standesherr Graf von Malzahn auf Militsch zu „entriren und die Chaussirung der Straße von Militsch nach Breslau unternehmen zu wollen".

Viehstand vom Jahre 1809:

a) bei den Kreisen

29 819	Pferde,	2 781	Fohlen,
53 372	Ochsen,	122 090	Kühe,
50 000	Stück Jungvieh,		
665 885	„ Schaafe,		
20 540	„ Schweine;		

b) bei den Städten des Departements

2 122	Pferde,	71	Fohlen,
1 499	Ochsen,	4 754	Kühe,
1 633	Stück Jungvieh,		
6 318	„ Schaafe,		
3 811	„ Schweine.		

Aus der Balance gegen das Jahr 1756 ergiebt sich ein Plus von

743	Pferden,	434	Fohlen,
2 621	Ochsen,	5 290	Kühe,
3 173	Stück Jungvieh,		
39 324	„ Schaafe,		
6 058	„ Schweine.		

Wolle. 1809 wurden 65 518 Stein Wolle gewonnen.

Erndte von 1809.

200 426	Scheffel	Weizen
1 679 421	„	Roggen
391 295	„	Gerste
151 474	„	Hafer
107 074	„	Hülsenfrüchte
773 043	„	Kartoffeln in den Kreisen

und in den Städten auf

7 093	Scheffel	Weizen
62 161	„	Roggen
17 219	„	Gerste
24 616	„	Hafer
2 488	„	Hülsenfrüchte
46 167	„	Kartoffeln.

Von der Erndte des Jahres 1810 hoffte man größeren Strohertrag und eine reiche Grünzeug- und Kartoffelerndte; die Heuerndte war spärlich.

Ländliche und städtische Gewerbe.

Ackerbau und Viehzucht waren seit dem unglücklichen Kriege zurückgegangen, da das Betriebskapital des Ackerbaus zu stark in Anspruch genommen war durch die Lasten des Krieges und der französischen Praedomination. Die durch das neue Verwaltungssystem geschaffenen Begünstigungen konnten wegen der schlechten Preise, des Geldmangels und des erschwerten Exports sich noch nicht geltend machen.

Tuchfabrikation.

1808 befanden sich in sämtlichen Städten des Departements
1842 Meister und 1857 Gesellen, Lehrlinge.
2024 gehende und 285 liegende Stühle.

Die Vermehrung war seitdem (also bis 1810) nur unbedeutend."

„Die Ueberzeugung, daß durch Schrobbel- und Spinn-Maschinen und durch Schnell-Schüzzen wesentliche Vortheile erlangt werden, ist allgemein. Der Reitz zur Vervollkommnung der Fabrication, zur Beschleunigung der Arbeit wird durch den hohen Wollpreiß unterstützt. Fast alle Städte erhalten daher auch bereits eine oder die andre dieser

Maschinen-Arten. Alle Fabriquen-Unternehmer des Departements sind jetzt frei von dem Vorurtheil gegen die Schnell-Schüzzen-Weberey".

„In Bezug auf Wohlstand, Güte der Tuche, Sorgfalt der Schaumeister, und in Hinsicht auf Methode, nach welcher die Fabricanten ihre Tuche umsezzen, zerfallen die Tuch-Manufactur-Städte in 5 Klassen und nach dieser Classification bestimmt sich zugleich der Vortheil des Tuchmachers.

Erste Klasse: Städte mit reichen und speculirenden Negocianten, deren Absatz größtentheils nach Rußland, in geringerem Maße nach der Schweiz und nach den südlichen Staaten des Rheinbunds. Zu dieser Klasse gehören besonders Grünberg, Goldberg, Haynau und Sagan.

Zweite Klasse: Städte, in denen die Tuchmacher durch reiche Negocianten aus den Städten erster Klasse beschäftigt werden, so wie Sprottau durch den Grünbergschen Kaufmann Roestel, Saabor durch den Kaufmann Jeuthe, Raudten, Koeben und Steinau zum Theil durch den Grünbergschen Kaufmann Foerster.

Dritte Klasse: Städte, deren Fabricanten von reellen ausländischen Kaufleuten sichere Aufträge von Bedeutung erhalten, und von solchen beschäftigt werden; z. B. Schwiebus und Schlawa, Tschirnau von Kaufleuten aus Meseritz und Bojanowo.

Vierte Klasse: Grenzstädte, aus welchen die Tuchmacher ihre Fabricate unappretirt, so wie sie aus der Walke kommen, selten auf Bestellung, gewöhnlich nur auf gut Glück in ganz kleinen Partien ausländischen Kaufleuten zuführen, wobei sie allerdings Bedrückung erleiden. Dahin gehören die Tuchmacher zu Loewenberg, Bunzlau, Sagan, Naumburg am Bober, und selbst einige Tuchmacher zu Goldberg und Haynau. Diese führen ihre Tuche größtentheils nach Bautzen. Dahin gehören auch die Tuchmacher zu Guhrau, Herrnstadt und Koeben, die sich nach Rawicz und Bojanowo wenden.

Fünfte Klasse: Städte, wo die Tuchmacher sich nur durch Ausschnitt am Ort oder auf Jahrmärkten auf die dürftigste Art erhalten. Zu diesen gehören besonders die zu Hirschberg, Liegnitz, Beuthen, Wohlau und Parchwitz.

Im Jahre 1808 wurden überhaupt 80 580 Stücke Tuch fabricirt, größtentheils $\frac{10}{4}$ und $\frac{11}{4}$ 32ger, an Werth 2 689 059 Rthl., Material

an Werth 2 039 187 Rthlr. Der Fabrications-Umfang des Jahres 1809 war etwas größer".

„Zu den Fabriquen-Unternehmern des Departements sind vorzüglich

a) der Kaufmann Ruffer zu Liegnitz,
b) der Kaufmann und vormalige Cammer-Assessor Scholz zu Haynau und
c) der Kaufmann Müller zu Glogau zu rechnen".

Leinen-Fabrication.

Im Jahre 1805 waren 10 562 Stühle im Gange, und 16 417 Arbeiter gaben den 1 248 762 Rthlr. werthen Garnen einen mercantilischen Werth von 1 848 740 Rthlr., oder sie erhöhten durch die hinzugefügte Arbeit den Werth derselben um

899 988 Rthlr.

Durch die infolge des Krieges eingetretene Notlage, vorzüglich durch die Continentalsperre mochte sich „dermalen die Zahl der Stühle wenigstens um 1500 vermindert haben."

Handel.

Nach dem von der Regierungs-Accise-Deputation vorgelegten General-Waaren-Extract oder Im- und Exportations-Extract für das Jahr 1809/10 betrug „nach Maßgabe der Declarationen und respective Tariff-Skizze" der Wert

A. der eingeführten fremden Waaren und Sachen (Weine, Getreide, Mehl, Pferde, Schlachtvieh, Coffée (38 000 ℔), Zucker (79 000 ℔), baumwollene Garne, weiße Wolle, rohe Leinwand, Farbwaaren, geschmolzenes Talg)

1 270 029 Rthlr.,

dessen Betrag von 1808/9 nur auf 811 172 Rthlr. berechnet worden.

B. Der Werth der wieder ausgeführten fremden Waaren bestimmte sich auf

183 169 Rthlr.,

wogegen der diesfällige Extract pro 1808/9

nur 73 972 Rthlr. ergab.

Exportiert wurden vorzüglich Schlachtvieh (166 000 Rthlr.) und baumwollene Garne (4000 Rthlr.).

C. Der Werth der eingeführten erbländischen Producte und Waaren (Pferde aus der Neu- und Kurmark für 10 900 Rthlr., raffinirter Zucker aus der Kurmark (42 500 Rthlr.), Farin aus der Kurmark und von der Frankfurther Messe (16 500 Rthlr.), Parchent, Filz und Cattune aus der Kurmark (53 000 Rthlr.), Tabak aus der Kurmark, Neumark und Pommern (54 000 Rthlr.), Lederwaaren ebendaher (23 000 Rthlr.) — ist demnach auf 377 428 Rthlr. bestimmt, wogegen derselbe 1808/9 auf 499 578 stieg.

D. Der Werth der wieder exportirten erbländischen Produkte und Waaren betrug

11 067 Rthlr. Pro 1808/9 betrug er
15 317 „

E. Der Werth der Landesprodukte und Fabrikwaaren, die in Schlesien erzielt und theils nach fremden Staaten, theils nach andern preußischen Provinzen exportirt worden, bestimmen die Accise- und Zollregister des Liegnitzschen Regierungs-Departements auf

2 750 560 Rthlr.

Für das Jahr 1808/9 war solcher nur auf
2 193 892 Rthlr. angegeben.

Zu den exportirten Objecten gehörten insonderheit

1.	Schlachtvieh aller Art nach Böhmen, Sachsen für	26 000 ℛ.
2.	Butter nach der Neu- und Kurmark für . . .	64 000 „
3.	Wolle nach Sachsen, Westphalen und andern preuß. Provinzen	21 000 „
4.	Rohe Tücher nach Sachsen und den Frankfurther Messen und Warschau	277 000 „
5.	Zugerichtete Tücher nach Rußland und den genannten Provinzen.	1 116 328 „
6.	Rohe Leinen-Waaren nach Sachsen, Böhmen und preuß. Provinzen	170 000 „
7.	Gebleichte Leinwand, Schleier, Battiste 2c. über Hamburg und Stettin, ingleichen nach Böhmen und Sachsen für	837 699 „

8. Rohes und gebleichtes Garn, Zwirn nach Rußland Sachsen und andere preuß. Provinzen . . . . 40 000 "
9. Geschmiedetes Eisen in Stangen nach Sachsen und nach den Frankfurther Messen für . . . . . 15 500 "
10. Steinkohlen nach andern preuß. Provinzen für . 30 000 "

F. Der Werth der fremden Transito-Güter (bes. Kaffee und raffinirter Zucker nach Ungarn), welche für Rechnung inländischer Kaufleute wieder außer Lands geführt wurden, wird auf 54 002 Rthlr. berechnet; pro 1808/9 auf
70 217 "

G. Der Werth fremder Transito-Güter, welche für Rechnung fremder Kaufleute wieder außer Lands geführt worden, wird auf
31 293 Rthlr. angegeben, pro 1808/9 auf
15 800 "

„Durch die General-Balance von dem Zustande des Commercii überhaupt nach fremden Staaten hat sich nach diesen Extracten ein Gewinn von 892 651 Rthlr.
hervorgethan, wogegen solcher pro 1808/9 nur
817 383 Rthlr. betrug.

Der Werth sämmtlicher exportirter Leinen-Waaren ist nach den Declarationen auf 837 699 Rthlr. berechnet; pro 1808/9 war solcher nur auf 734 449 " angegeben.

„Wie sehr das Departement der Rückkehr besserer Zeiten bedarf, in welchem Maße der unglückliche Krieg und noch mehr die französische Praedomination den Wohlstand desselben zerrüttet hat", geht 1. aus dem Betrage und Werth der Abgaben und Lasten hervor, die es vom December 1806 bis November 1808 zu tragen hatte und 2. aus dem Betrage der Kreis- und Stadt-Schulden. Der Werth der Lasten und Abgaben wurde berechnet auf 18 520 659 Rthlr., eine Summe, die vielleicht um eine Million zu hoch angesetzt ist. „Die exorbitanten Abgaben und Lasten hätten den Ruin des Departements zur Folge haben müssen, wenn die Glogauer- p. Cammer nicht, nachdem auf wohlthätigen Bedingungen Geld weder innerhalb der preußischen Provinzen, noch im Auslande zu negociiren war, durch die Individual-Vertheilung aller und jeder Leistungen das Interesse derselben be-

rathen hätte. Jeder einzelne wurde dadurch von der Summe der Leistungen, die ihn traf, unterrichtet, und diese Individual-Vertheilung verpflichtete zugleich jeden einzelnen, den benöthigten Credit sich selbst zu suchen. Nächstdem, daß dieser Credit unstreitig wohlfeiler war, als es ein Societaets-Credit seyn konnte, wurde auch der Aufwand, der an die Verwaltung solcher Societaets-Angelegenheiten geknüpft, vermieden. Hierdurch vorzüglich und dadurch, daß die Cammer als einzige Haupt-Verwaltungs-Behörde amtirte, wurde es möglich, daß das Departement sich zuverläßig früher retabliren kann, als die benachbarten märkischen Provinzen, wenn sie auch unter völlig gleichen Bedingungen ursprünglich gewesen wären, sich retabliren werden."

Die Summe der gesamten öffentlichen Schulden des Liegnitzer Departements betrug nur

768 688 Rthlr.,

und war hauptsächlich nur von den Städten contrahirt worden. Die Summen der Privatschulden, „die zur Aufbringung der Kriegs-Lasten-Beiträge von den Individuen gemacht werden" mußten, war dagegen sehr bedeutend.

Grünberg. a) Kreis. 21 775 Menschen, 70 Dörfer und 3936 Feuerstellen. Die Einwohner treiben meist landwirtschaftliche Gewerbe.

b) Stadt. 8633 Menschen, 1166 Feuerstellen. Tuchmanufactur, Tuchhandel, Weinbau[1]). 774 gehende Stühle, von denen 15 mit Schnellschützen versehen sind. 727 Meister, 106 einheimische und 465 fremde Gesellen, 127 Lehrburschen. Von Juli 1809 bis September 1810 wurden 29 643 Stück Tuch geliefert. 225 Spinnmaschinen waren in der Stadt, 88 auf dem Lande im Gange.

„Zwistigkeiten zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten und der Bürger-Commune sind aus dieser Stadt noch nicht bekannt

---

[1]) An einer andern Stelle ist zu Grünberg noch vermerkt: „a) Weinbau in mittleren Jahren 9—12 000 Eimer, Werth 72—96/m. Thlr. b) Tuchfabrikation unter 689 Meistern (1806) über 24 000 Stücke jährlich, worunter über 2 Thlr. die Elle. Im Durchschnitt das Stück 60 Thlr., also fast $1^1/_2$ Mill.

Der größte Tuchhändler des Orts und einer der größten im Lande ist Förster. Eine geschlossene Fabrik haben die Gebrüder Thonke.

geworden.“ Neben dem verdienstvollen Bürgermeister Bergmüller werden besonders genannt: „der Stadt-Gerichts-Direktor und Inquisitor publicus Anders und der ehemalige Stadt-Director und jezzige Rathsherr und Ober-Schau-Amts Praeses v. Briesen. Der p. Anders hat der Stadt während der Unglücksperiode mit Rath und That gute Dienste geleistet. Er ist ein patriotisch gesinnter, wissenschaftlich gebildeter Mann, ungemein fleißiger Beamter, Muster für alle Inquisitoren im Betrieb seiner Inquisitions-Arbeiten, und in der Sorgfalt, die er ihnen widmet.“ Er gab auch ein Werk heraus unter dem Titel „Schlesien wie es war“. Redlicher Eifer für das Beste der Stadt im Lauf des Krieges und patriotische Führung, Thätigkeit in Erfüllung der Berufspflichten und gute Kenntnisse von der Tuch-Manufactur sind von dem v. Briesen zu praediciren. Unter seiner Aufsicht leistete die Schau-Anstalt, was ihr oblag, und wir haben kein Bedenken, die Grünberger Schau-Anstalt für die vorzüglichste gelten zu lassen.“ Auch der ehemalige Polizei-Direktor Hoepfner zeichnete sich durch sein Verhalten vorteilhaft aus.

Zu den schätzbaren Bürgern der Stadt gehören insonderheit:

1. der jetzt wegen seines hohen Alters nach beinahe 40 Dienstjahren emeritirte Steuer-Einnehmer Reiche;
2. der Kaufmann Jeremias Foerster.

Obgleich Reiche schon bei Ausbruch des Krieges seinen Posten, „dem er bis dahin mit der größten Treue und mit der vollständigsten Dienstkenntniß vorgestanden hatte“, niederlegen wollte, nahm er Anstand dies zu thun. „Aller der Beschwerden ungeachtet, die ihm daraus erwuchsen, daß Grünberg an der großen Breslau-Berliner-Militair-Straße gelegen ist, aller der Gefahren und Bedrängnisse ohngeachtet, die jetzt seine Amtsführung begleiteten, setzte er diese noch fort bis zum Ende der französischen Praedomination, rettete die Steuer-Casse und deren Deposita, so oft feindlicher Ueberfall diese bedrohte, vollzog auf das genaueste die das Interesse des Landesherrn angehenden Dispositionen der Glogauer- p. Cammer und vermehrte noch durch sein Benehmen die Achtung der Gesellschaft, die er sich längst erworben hatte. Wir haben daher auch den p. Reiche dem Staat zu einer besondern Auszeichnung vorgeschlagen.

Von dem Kaufmann Foerster ist uns glaubhaft angezeigt,

a) daß seine dringende Verwendung bei dem Chef eines französischen Trouppen-Commando die Entlassung von 12 preußischen Gefangenen des v. Hirschfeldschen Frey-Corps, die der Erbitterung Preis gegeben werden sollten, bewirkt habe,

b) daß es ihm gelungen, einem Tagelöhner Nahmens Scholz, der einen Bayerschen Soldaten auf der Landstraße desarmirt hatte, und dafür erschossen werden sollte, das Leben durch seine Vermittlung zu retten,

c) daß er unter die Frauen der beiden Escadrons des ehemaligen v. Kraftschen Dragoner-Regiments, welche in Grünberg in Garnison gestanden, während der Abwesenheit ihrer Männer im Felde 75 Scheffel Roggen vertheilet, auch

d) an die Soldaten der aufgelösten Invaliden-Compagnie zu Breslau Geld zur Vertheilung und Tücher zur Bekleidung geschickt habe".

Försters patriotisches Handeln verliert nicht an Wert dadurch, daß er durch Tuchlieferungen für die französische Armee damals ein recht einträgliches Geschäft gemacht hat. „Sein so sehr bedeutender Tuchhandel hat übrigens der Stadt Grünberg unstreitig große Erwerbsquellen geöffnet, und er verdient auch darum die ziemlich ungetheilte Achtung, die er von den Bürgern dieser Stadt genießet, und die zuletzt durch seine Wahl zum Rathsherrn erkläret wurde.

Freystaedtscher Kreis. 24 500 Menschen, 99 Dörfer, 4210 Feuerstellen. Landwirtschaft und Viehzucht treiben die Bewohner. Als ein würdiger Mann empfahl sich jederzeit der pensionirte Major v. Stosch auf Poppschütz als Kreisdeputirter.

Stadt Freystadt. 2790 Einwohner und 524 Feuerstellen. Tuchmacherei und Strumpfstrickerei. Während des Krieges leitete der ehemalige Stadt-Syndicus Böhme vorzüglich die Stadt-Angelegenheiten.

Stadt Neusalz. 1738 Einwohner und 197 Feuerstellen, hat eine gute Lohgerberei, 4 Schiffbaue und 177 Schiffe. Der Bürgermeister Matthaei, während des Krieges als solcher in Raudten, hat seine Wahl durch den guten Ruf bestimmt, den er durch Rechtlichkeit, Thätigkeit und überall angemessenes Benehmen erworben hatte. Auch hält er jetzt die Schiffer in Zucht und Ordnung".

Stadt Neustaedtel. 929 Einwohner und 146 Feuerstellen. „Sie hat vom Kriege durch die Einquartirungslast, durch Erpressungen und Mißhandlungen besonders darum viel gelitten, weil sie an der Militair-Straße gelegen und jedesmal Marsch-Quartier feindlicher Trouppen war. Vor dem Kriege schon waren die Einwohner, deren Schuldenlast eine bedeutende ist, arm“.

Sprottauer Kreis. 15 515 Einwohner, 163 Dörfer und 2375 Feuerstellen.

Stadt Sprottau. 2412 Einwohner und 314 Feuerstellen. Tuchmacherei und Leinenweberei. Der Grünberger Tuchkaufmann Roestel beschäftigte damals sämtliche Tuchmacher Sprottaus. Bis zum Kriege war die Sprottauer Kommune die reichste des Departements mit einer jährlichen etatsmäßigen Einnahme von 27 500 Rthlr. Die Kämmerei-Güter waren für 14 324 Rthlr. verpachtet, und da die Forst-Revenue 3016 Rthlr. betrug, so bezifferte sich der Wert der Kämmerei-Güter à 5 Proc. zu Kapital gerechnet auf 346 800 ℛ.

Der Bunzlau-Loewenberger Kreis. 95 010 Menschen, 220 Dörfer, 18 277 Feuerstellen.

Stadt Bunzlau. 3509 Einwohner und 416 Feuerstellen.

„Zu den würdigen Beamten dieser Stadt, die im Laufe der Unglücks-Periode von dem kleinen Kriege viel Ungemach litt, und überall die Anhänglichkeit an ihren Landesherrn zu Tage legte, alle Drangsale muthig ertrug, gehört auch der dem Bunzlauer Kreise vorgesetzte Superintendent Francke; als solcher giebt er den Seelsorgern seiner Inspection ein schönes Beispiel. Vorzügliche Dienste leistete der Stadt während des Krieges der itzt auf Pension stehende damalige Stadt-Director Schwindt. Bei jeder Gelegenheit hat dieser Mann oft unter sehr schweren Bedingungen seine Treue im anvertrauten Beruf, seine Sorgfalt für das Interesse der Stadt-Gemeinde mit Gefahr für Gesundheit und Leben an den Tag gelegt, und sich zugleich als ein tüchtiger Polizei-Beamter bewährt. Dafür ist er denn auch belohnt worden, und es ist zu wünschen, daß sich Gelegenheit finde zu seiner Anstellung im Polizeifach, wozu er vollkommen geeignet ist.

Haynau-Goldberger Kreis. 29 940 Einwohner, 110 Dörfer, 5161 Feuerstellen.

Stadt Haynau. 2438 Menschen und 286 Feuerstellen.

Der Liegnitzer Kreis zählt 27 000 Einwohner, 129 Dörfer und 3864 Feuerstellen.

Dem Kreise stand der Regierungsrat Baron v. Kittlitz als Landrat vor, der als gewissenhafter Beamter und als Mann von patriotischem Handeln während des Krieges gerühmt wird.

Die Stadt Liegnitz hat 9470 Menschen und 794 Feuerstellen.

Neben dem einträglichen „Grünzeug-Anbau" der Kräuter wird besonders „die von dem Kaufmann Ruffer angelegte, vom Staat bei ihrem Etablissement sehr beneficirte Tuch-Fabrique" gerühmt. „Sie beschäftigt am Ort 15 Tuch- und einige Casimir-Stühle und giebt 500 Menschen Arbeit. Weit mehr Stühle sind in andern Städten, nahmentlich in Goldberg für ihn beschäftigt. Die auswärts gewebten Tuche läßt er in Liegnitz appretiren und färben. 2500 bis 4000 Stück Tuche, 350 000 Rthlr. an Werth, sind in den letzten Jahren von ihm größtentheils nach Rußland und der Türkey versendet worden." Verdient um die Stadt während des Krieges machte sich der Bürgermeister Podorff.

Der Jauersche Kreis hat 19 363 Einwohner, 49 Dörfer und 2975 Feuerstellen. „Regen Sinn für das Gute" zeigte der Medizinal-Rat Gebel auf Peterwitz, der zur Zeit das Landratamt interimistisch verwaltete.

Die Stadt Jauer hat 4666 Einwohner und 524 Feuerstellen.

Unterm 26. August 1810 berichtet die Liegnitzer Regierung:

Schmiedeberg. Von hier exportierten vor dem Kriege 22 Häuser jährlich für beinahe über 800 000 Thlr. an Leinewand. Die großen Häuser sind Salomon Wäber, der neuerlich viel durch Überschwemmung gelitten hat, Gottlieb Duscher, Jentsch, Flach, deren ausländischer Absatz von 80 bis zu 200 000 Thlr. jährlich betrug.

a) Eine Fabrik von weißgarniger Leinwand (Creas) hat Flach.

b) Eine trefflich eingerichtete Leinwand-Manufaktur von 110 Stühlen (1806) hat Gebauer, welchem S. Majestät kürzlich einen Vorschuß von 10 000 Rthlr. erlassen haben.

c) In Schmiedeberg und auf den Dörfern umher werden auch viel ganzseidene Waren verfertigt, Zeuge und Tücher.

Hirschberg. a) Die Leinwandexpedition vor dem Kriege betrug von 70 Häusern jährlich gegen 900 000 Rthlr. Die größeren Häuser sind: von Buchs, Schneider, Schäfer & Comp., Morgenbesser, Gebauer. In der Gegend von Hirschberg hat die Fabrikation der Schleier (Batist, Estopillas) ihren Sitz.

b) In Hirschberg ist eine bedeutende Zuckerraffinerie, deren Direktor Contessa.

Greiffenberg. a) Vor dem Kriege exportierten 19 Häuser über 700 000 Rthlr. Leinwand, worunter die bedeutenderen: Kluges Erben, Lochmann, drei verschiedene Häuser, Prenzel.

b) Hier ist der Sitz der bunten Leinewand (Gingangs, Listados, Brustlinnen u. a. m.) worin Greiffenberg mit der Ober-Lausitz zu rivalisiren sucht.

Im Breslauer Departement:

Schweidnitz, Gesamtfabrikation vor dem Kriege auf 110 000 Rthlr. jährlich

darunter Tücher für fast	40 000 Rthlr.
Leder aller Art . . .	36 000 „
Kraftmehl	12 000 „
lederne Handschuhe über	5 000 „

Waldenburg. Die jährliche Leinwandexportation war vor dem Kriege nahe an 800 000 Rthlr.; sie teilte sich unter 20 Häuser, von denen die bedeutendsten waren: Töpfer u. Comp., die Familie Treutler, Sonnabend, Alberti.

Landshut. a) Es exportirte jährlich vor dem Kriege für mehr als 1 200 000 Rthlr. Leinwand durch 30 Häuser, von denen die bedeutenderen: Cramer, Mattern, Fischer, Duttenhofer, Hasenclever.

b) Bei Landshut im Dorfe Rohnau ist ein ansehnliches Vitriolwerk.

(„Die Summen der Leinwandexporten sind aus den Accise-registern. Bei denselben liegt die Aestimation nach vorgeschriebenen, daher niedrigen Sätzen zu Grunde. Nach dem wirklichen Werthe der Waaren müssen sie wenigstens verdoppelt werden.")

Zu der dem Staate gefährlichen Klasse von Menschen zählt Erdmannsdorff (Schreiben aus Liegnitz 12. August 1810) in Schlesien, „die durch Luxus und Güterwucher banquerotten Gutsbesitzer und

deren Söhne, die ohne alle Bildung in den Militair-Stand traten und gegenwärtig freilich, da der Staat ihre körperlichen Dienste nicht braucht, in einer mißlichen Lage sind".

Erdmannsdorff erwähnt in diesem Schreiben „den unerwartet starken Absatz unserer Leinewanden in die Oestreichischen Staaten" als ein auffallendes Phaenomen. Er erfuhr auf seine Erkundigungen als Ursache den „starken Abzug der Leinewanden nach der Levante, sowie, daß die Baumwollen-Fabriquen in den Oestreichschen Staaten ihre Druckereien auf Leinewanden umgestaltet hätten". Während des Krieges 1806/7 hat sich, wie Erdmannsdorff in einem Bericht d. d. Liegnitz 25. August 1810, erwähnt, „der Anführer eines kleinen Frey-Corps, Namens Negro, durch Wegnahme von Cassen-Geldern sehr bekannt gemacht, sich aber niemals mit dem feindlichen Militair, welches verschiedentlich ihm entgegengeschickt wurde, eingelassen, sondern sich jedesmal zurückgezogen. Seine Wirksamkeit, so wie die Operationen des preußischen Militairs im Gebürge, überschritt jedoch nie die Grenze von Loewenberg." Sämtliche Einwohner des Liegnitzer Departements bewiesen während des Krieges „hohe Treue an ihrem rechtmäßigen Beherrscher", treulos wurde, soweit bekannt geworden ist, nur ein Schiffer befunden, der dem Feinde ein auf einer Insel bei Glogau vergrabenes Kanonenkugel-Lager verraten hat.

Gelegentlich der Reise des Königs nach Schlesien 1810 wurden auch die Gesundbrunnen Schlesiens von einem Mitgliede der Medizinal-Sektion bereist, inolgedessen eine genauere Untersuchung derselben durch Geh. Rath Kaproth für den Sommer 1811 beschlossen wurde. „In Warmbrunn", schreibt Dohna, „allein sind durch die liberalen Gesinnungen des Grafen Schaffgotsch wenigstens einige zweckmäßige Anstalten getroffen worden, dagegen befinden sich die Gesundbrunnen in Landek, Flinsberg, Altwasser, Reinerz, Kudowa fast durchgängig in Rücksicht der medicinisch-polizeilichen Anstalten in einer erbärmlichen Verfassung."

Auch die Frage, in welchem Zustand die Universität Breslau sich befände und was wohl für sie zu tun sein dürfte, wurde gelegentlich der Reise des Königs nach Schlesien 1810 zu beantworten gesucht. Man wünschte natürlich, die nur aus 2 Fakultäten, einer theologischen

und einer philosophischen, bestehende Universität in eine vollständige mit 4 Fakultäten, ausgestattet mit den nötigen Lehrstühlen, Apparaten 2c., verwandelt zu sehen, wobei die Katholiken „den Grundsatz der Zurücksetzung und Ausschließung, der bis dahin de facto gegen den katholischen Religions Theil gehabt worden ist", aufgehoben wissen wollten; sie verlangten, daß „man davon anfange, den Katholiken durch Unterstützung und Veredlung ihrer Lehranstalten Gelegenheit zu geben, sich für den höheren Staatsdienst wissenschaftlich auszubilden."

Bei der Gelegenheit wird dem Minister bemerkt, man möge „durch alle Provinzen nach dem Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit verfahren, also nicht deren katholische Stifter aufheben, wenn man protestantische bestehen läßt und Anstalten, die bleiben müssen, z. B. Bischof und Domkapitel, so viel von ihren Gütern lassen, als sie zum anständigen Bestehen brauchen. Anweisungen auf Staatskassen sind in Kriegen und nach Kriegen keine sichere Dotation. Das beweist das katholische Westpreußen [1])".

---

[1]) Aus Bemerkungen zum Schreiben des Ministers des Innern v. 21. August, datirt Berlin 24. August 1810.

VIII.

Eine reguläre Pfarrbesetzung in fridericianischer Zeit (1775).

Von Dr. Johannes Chrząszcz, Peiskretscham.

Seit einigen Jahren machen katholische und protestantische Theologen nach Vollendung ihrer Studien einen Seminarkursus durch, der etwa zwei Monate dauert. Diese Einrichtung erinnert an jene ältere, ähnliche Verordnung aus der Regierungszeit Friedrichs des Großen, derzufolge alle neu anzustellenden katholischen Pfarrer vor Antritt ihres Amtes eine Zeitlang sich in einem Schullehrer-Seminar aufhalten mußten, um die neue durch Prälat Felbiger eingeführte Methode sich anzueignen. Ein solches Seminar wurde in Oberschlesien auch in Ratibor an der dortigen Stadtschule eingerichtet[1].

Um die durch den Tod des Pfarrers Wenzeslaus Fesser erledigte Pfarrei Kieferstädtel bewarb sich Christophorus Czichon, Administrator in Brzezinka. Er legte zunächst ein Seminarzeugnis vor, ausgestellt von Simon Aloisius Jaschieck, Vicarius und Schul-Seminardirektor in Ratibor. Dasselbe ist vom Direktor kalligraphisch schön geschrieben und lautet:

„Endesunterschriebener bezeuge hiermit: daß Se. Wohlehrwürden H. Christophorus Czichon Administrator zu Brzezinke sich allhier die für die catholische Trivial-Schulen in Schlesien beliebte Lehrart

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, II. 466. — Weltzel, Geschichte von Ratibor 1861, S. 545 f. — Der vorliegende Aufsatz beruht auf den Akten des Diözesan-Archivs zu Breslau.

fleißig angesehen, und das Nöthige wohl gefasset, daß dem intendirten heilsamen Zwecke ein Genügen geschehen werde. Zu Urkund dessen hab ich ihm gegenwärtiges Attest unter meines Nahmens eigenhändigen Unterschrift und dem gewöhnlichen Pettschaft ausgefertiget. Rattibor, den 18. November 1771." Folgt die obige Unterschrift. Ebenso schön wie die Schrift des Seminardirektors ist sein Siegel: das Wappen ist geteilt, im oberen Felde ist das Gotteslamm, im unteren Felde ein Totenkopf über gekreuzten Gebeinen und darunter ein verschlossener Brief. Links wird das Wappen von einem Weinstock, rechts von einer Garbe Ähren eingefaßt, über dem Wappen schwebt das Bild der göttlichen Vorsehung (ein Auge im Dreieck, von Strahlen umflossen). Die Buchstaben neben diesem Bilde, S A und J, zeigen den Namen des geistlichen Wappenträgers an.

Der Seminardirektor führte also damals ein Privatsiegel, während jetzt die Seminardirektoren ein amtliches, mit dem preußischen Adler geschmücktes Siegel führen[1]).

Nun reichte Christophorus Czichon die Präsentation des Patronats ein. Dieselbe lautet:

„Ich Christiane Charlotte Sophie vermählte Gräfin und Geheime Cabinets-Ministrin v. Sacken, geborene v. Dieskau, als Vormünderin meiner unmündigen Tochter I^mi^ Thori (= erster Ehe) Amalie Louise Marianne Christiane Charlotte Gräfin v. Hoym urkunde und bekenne hierdurch öffentlich, besonders wo es die Not erfördern möchte: Was gestalten Ich, vermöge des mir über die Kirche und Pfarre zu Kieferstädtel, Gleiwitzer Kreises, zustehenden iuris patronatus, nach erfolgtem Ableben des alldortigen zeitherigen Pfarrers P. Wenzel Fesser, den bisherigen Administrator der Kirche zu Brzezinka, Christophorus Czichon, in Betracht seines mir angerühmten frommen, stillen und sittsamen Lebens-Wandel und seiner hinlänglich besitzenden Capacitaet,

---

[1]) Auch die Pfarrer hatten noch im 18. Jahrhundert ihre Privatsiegel. Es wäre interessant zu untersuchen, wann die Privatsiegel aufhörten und die amtlichen Kirchensiegel aufkamen. Ebenso interessant wäre es, die mannigfach gestalteten Privatsiegel zu sammeln, wie man etwa die Siegel und Wappen der Adligen sammelt und beschreibt.

zum Pfarrer und Seelsorger bei besagter Kirche zu Kieferstädtel zu vociren und zu präsentiren mich entschlossen habe ....

Schloß Schlawentzitz, den 8. Juli 1775.

Christiane Charlotte Sophie Gräfin von Sacken, geb. von Dießkau."

Das mit rotem Siegellack beigedruckte Siegel ist so wohl erhalten und so deutlich, als wäre es heute beigedruckt. Es ist ein Doppelwappen, das Wappen rechts ist in eine obere und untere Hälfte geteilt, jede Hälfte ist wieder dreiteilig: aufsteigende Querbalken, ein Schlüssel und drei Sterne; in der unteren Hälfte dasselbe in umgekehrter Reihenfolge. Das Wappen links zeigt einen auffliegenden Schwan (Phönix?), mit einem ebenfalls aufsteigenden, die Brust des Wappentieres bedeckenden Querbalken. Darüber die Grafenkrone.

Diese Präsentationsurkunde der Gräfin v. Sacken schickte der Administrator Czichon am 12. Juli 1775 in einem lateinischen Anschreiben an das Apostolische Vikariat mit der Bitte um die Investitur ein. Er fügte die besondere Bitte an: „Ich weiß zwar, daß ich zu dem üblichen Pfarrexamen persönlich in Breslau zu erscheinen habe. Aber die Entfernung des Ortes, der Mangel an dem erforderlichen Reisegeld und das Fehlen eines Stellvertreters veranlassen mich zu der Bitte: Ein Apostolisches Vikariat-Amt wolle mich von dem persönlichen Erscheinen in Breslau dispensiren und mir in der hiesigen Nachbarschaft einen Examinator bestimmen."

Ein Pfarr-Examen war also noch abzulegen, wie heute noch! Wie man sieht, wurde dasselbe in Breslau abgelegt[1]).

Kaum hatte Czichon die Slawentzitzer Präsentation an das Apostolische Vikariat eingereicht, als er sich überzeugte, daß auch das Kieferstädtler Dominium ihn zu präsentiren habe, jenes wegen Alt- und Trachhammer, das zur Kieferstädtler Pfarrei gehörte, dieses

---

[1]) Durch längere Zeit hatten sich die Bewerber um ein Benefiz einer Prüfung vor dem Erzpriester oder Kommissar zu unterwerfen. Seit 1844 wurden aber die Prüfungen in Breslau und Ratibor, seit 1848 nur in Breslau jährlich zweimal abgehalten. Diese Praxis besteht heute noch. Wer jedoch jetzt das Pfarr-Examen besteht, gilt als befähigt zu jedem Pfarrbenefizium. In Friderizianischer Zeit wurde das Pfarrexamen nur mit Bezug auf das besondere Pfarrbenefizium abgehalten, zu dem der Kandidat bereits präsentirt war, wie der vorliegende Fall lehrt. — Weltzel, Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats. 1896. 28.

wegen Kieferstädtel selbst. Er erhielt auch von Maria Barbara, vermählten Gräfin Chorinsky, geb. Gräfin Hoditz, sowie von deren Gemahl Ignaz Dominik Grafen Chorinsky, dem Verwalter der Güter der Ehefrau, die erbetene Präsentation am 19. Juli 1775, schickte sie, „cum utile per inutile non vitietur", am 21. Juli an das Apostolische Vikariat-Amt. Er war somit überzeugt, daß im Grunde schon die Präsentation des Slawentzitzer Dominiums genüge. Das Apostolische Vikariat-Amt schickte nun entweder bloß die Slawentzitzer, oder auch die nachfolgende Kieferstädtler Präsentation der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer zu. Darauf schrieb diese an das Vikariat-Amt am 18. August 1775: „Da Wir auf Euer allerunterthänigste Praesentations-Anmeldung vom 26. m. pr. den zeitherigen Administratoren der Pfarrthey Brzezinke, Christoph Czichon zu der erledigten Pfarrthey Sosnischowitz hinwiederum zu nominiren befunden und für selbigen das Nominations-Decret dato haben ausfertigen lassen; so fügen Wir Euch solches hiedurch in Gnaden zu wissen, gedachten P. Christoph Czichon nunmehro, wenn er jedoch zuvor wegen des erhaltenen Beneficii eine Pfarrtheyliche Quartals-Revenue mit 18 Rthl. 4 G. 5¼ Pfg. zur Seminarien-Casse abgeführet, auch sich wegen des in einem Seminario genommenen Schul-Unterrichts legitimiret haben wird, die gewöhnliche Investitur zu erteilen [1])".

Czichon erhielt indessen die Investitur vom Apostolischen Vikariat noch nicht sogleich. Letzteres forderte ihn auf, die Patronatsverhältnisse nochmals aufzuklären und anzugeben, warum er zuerst die Slawentzitzer, darauf auch die Kieferstädtler Präsentation eingereicht habe. Am 23. September 1775 erwiderte Czichon in einem gewandten lateinischen Schreiben: Das Slawentzitzer Dominium hat das Patronatsrecht über Kieferstädtel mit dem Kieferstädtler Dominium stets alternatim ausgeübt, und zwar ersteres mit Rücksicht auf die Eisenwerke

[1]) Das Seminarienzeugnis ist schon erwähnt worden. Die sogenannte Quarta Seminaristica mußte seit 1764 jeder neue katholische Pfarrer vor Antritt seines Amtes, nämlich ein Viertel seines Jahresgehalts, zur Unterhaltung der katholischen Seminarien bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zahlen. Vgl. Grünhagen a. a. O.

in Trachenhammer und anderer zu Kieferstädtel eingepfarrten Dörfer. Daß aber das Kieferstädtler Dominium die beiden nacheinander folgenden (früheren) Pfarrer präsentiert hat, kam davon, weil der verstorbene Graf Hoym, Erbherr in Slawentzitz, auf sein Präsentationsrecht für zwei Fälle zugunsten des Grafen Hoditz, des Erbherrn in Kieferstädtel, verzichtet hat. Ich habe um die Präsentation zuerst den Grafen Chorinsky ersucht, bin aber von ihm an die Gräfin Sacken verwiesen worden, da diese für diesen Fall das Präsentationsrecht hat.

Das Vikariat-Amt beruhigte sich auch bei dieser Erklärung. Inzwischen muß auch Czichon die von der Domänen-Kammer gestellten Bedingungen erfüllt haben. Denn die ersehnte Investitur erhielt er vom Apostolischen Vikar Moritz von Strachwitz am 29. September 1775 — aber auch jetzt nicht ohne irgendwelche Bedingungen. Der Apostolische Vikar schickte nämlich die Investiturkunde an den Erzpriester Henner zu Gleiwitz mit dem Auftrag, den zu Investierenden vorher noch kanonisch zu examinieren, also das Pfarrexamen ihm abzunehmen und ihn vorschriftsmäßig zu „adhortiren“, d. h. ihn zur treuen Beobachtung des geleisteten Treueides gegen die Königliche Majestät von Preußen zu ermahnen, und erst dann, wenn er das Examen bestanden, ihm die Investiturkunde einzuhändigen und ihn in den wirklichen Besitz der Pfarrei Kieferstädtel einzuführen.

Dies war der Weg, den jeder einzuschlagen hatte, der in fridericianischer Zeit Pfarrer werden wollte. Was uns besonders auffällt, ist der Umstand, daß die Investiturkunde erst dann ausgehändigt werden sollte, wenn der zu Investierende das Examen bestand. Es entsteht nämlich die Frage: wenn er das Examen nach dem Urteil des Erzpriesters nicht bestand, war dadurch alles Vorhergehende null und nichtig? Offenbar setzte man das Bestehen des Examens voraus, ein Durchfallen wird wohl sehr selten vorgekommen sein.

Wie schon 1775, präsentieren auch jetzt noch das Slawentzitzer Dominium und das Kieferstädtler Dominium, beziehungsweise der Fürst von Slawentzitz und der Herzog von Ratibor abwechselnd den Pfarrer von Kieferstädtel.

IX.

Die älteste Geschichte der Kirche zu Klein-Ellguth bei Öls.

Von Oberlehrer Dr. Stäsche in Tarnowitz.

1. Benutzte Quellen.

Über die älteste Geschichte der Kirche zu Klein-Ellguth war bisher nur das bekannt, was Sinapius in seiner Olsnographie und G. Fuchs in seiner Reformationsgeschichte des Fürstentums Öls (1779) berichten. Bei Fuchs, der hier im wesentlichen, aber nicht ausschließlich aus Sinapius schöpft, heißt es S. 266: Der Ursprung dieser Kirche läßt sich zwar nicht auffinden; es gedenkt aber derselben die älteste Kirchenmatrikel vom Jahre 1595." Diese befand sich zu seiner Zeit auf dem herzoglichen Archiv zu Öls, und er führt sie in der Einleitung S. XX unter den benutzten Quellen auf. Sie scheint jetzt verloren zu sein.

Als ersten Pastor nennen Sinapius und Fuchs Michael Wiesner von Öls und zwar 1592 als Pastor in Klein-Ellguth, Raake und Pelaw. Die Kirche zu Pelaw, dem heutigen Pühlau bei Bohrau, besteht nicht mehr, sondern ist in unbekannter Zeit verschwunden, wird aber bei Fuchs S. 266 f. noch unter der Herzogin Elisabeth Maria erwähnt, die 1686 starb. Die Erinnerung an diese Kirche lebt am Orte und in der Umgegend noch fort, und man zeigt wohl auch die Stelle, wo sie gestanden haben soll[1]. Von jüngerer Hand findet

[1]) So teilte mir Herr Lehrer Augspurg in Pühlau mit.

sich aus dem Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts im ältesten Kirchenbuch[1]) von Raake S. 85 folgende Bemerkung: Dafür daß Pühlau eine eigene Kirche gehabt, spricht die in einem alten Kirchenbuch zu Klein-Ellguth sich befindende Notiz, worin es heißt: „Michael Wiesner von Öls, Pastor zu Klein-Ellguth, Raake und Pelaw 1592." Aber auf S. 107 steht von anderer Hand aus derselben Zeit nur, daß diese Notiz in einem alten Kirchenbuch gefunden worden sei. Der Ort Klein-Ellguth wird hier nicht genannt. Das älteste vorhandene Kirchenbuch zu Klein-Ellguth fängt aber erst, wie auch das Raaker, 1681 an. Wahrscheinlich beruht jene Mitteilung auf Fuchs oder Sinapius; die Erwähnung des alten Kirchenbuches von Klein-Ellguth, das verloren ist, dürfte auf eine Vermutung des Schreibers oder eine Erinnerungstäuschung zurückzuführen sein.

Als geborner Klein-Ellguther hatte ich den begreiflichen Wunsch, der Geschichte des Dorfes und der Kirche wie auch des ehemals vereinigten Kirchspiels Klein-Ellguth und Raake weiter nachzuspüren. Daher durchsuchte ich vor etwa drei Jahren zunächst die Kirchenbücher[2]) von Klein-Ellguth, ohne bedeutenden Stoff zu finden. Erfolgreicher waren meine späteren Nachforschungen auf dem königlichen Staatsarchiv zu Breslau, in das im Jahre 1885 die Akten aus dem Ölser Schlosse gebracht worden waren. Zu meiner Überraschung fand ich einen dicken Stoß von Ortsakten[3]), die bis etwa 1570, z. T. noch weiter zurückreichen, und eine Reihe für die Geschichte des Dorfes wie auch der Kirche wertvoller Schöppenbücher, von denen für den vorliegenden Zweck nur das älteste in Betracht kommt, das etwa 1560 beginnt. Wenigstens besagt eine Bemerkung auf S. 1, daß 1560 auf St. Johannis das Schöppenbuch „zu der Kleynen Elgot von Scholzen und Scheppen und eldisten" um 12 Groschen gekauft und den 6. Oktober zuerst beschrieben wurde. Schulze sei damals Merten Wangerke gewesen.

[1]) Herr Pastor Katterwe in Peuke gestattete mir freundlichst die Benutzung.

[2]) Herrn Pastor Lipke, der sie mir bereitwilligst zur Verfügung stellte, sei auch hier gedankt; ebenso Herrn Hauptlehrer Knorn (jetzt in Öls) und dem früheren Ortsvorsteher von Klein-Ellguth, Herrn Julius Güntzel, die mir manche für meine Forschungen wichtige Mitteilung machten.

[3]) Im Folgenden zitiert als O. A.

Da aber Klein-Ellguth bis 1706 mit Raake kirchlich derartig verbunden war, daß der Pastor zu Klein-Ellguth gleichzeitig auch Pastor zu Raake war, mußte ich auch die Ortsakten dieses Dorfes durchsuchen. Es sind ihrer nur wenige; unter ihnen befindet sich aber eine vom 19. Januar 1575 datierte, für die Geschichte beider Kirchen wertvolle Eingabe der Gutsherren von Raake und Medlitz.

Unter Benutzung dieser bisher unbekannten Quellen ist es gelungen, das Dunkel, das auf der Geschichte der Kirche in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunders bisher lag, einigermaßen aufzuhellen und wichtige Tatsachen, die im Laufe der Jahrhunderte in Vergessenheit geraten sind und schon einem Sinapius nicht mehr bekannt waren, von neuem festzustellen.

2. Seit wann hat Klein-Ellguth eine Kirche?

Für die Geschichte der Kirche vor dem Jahre 1592 ist eine Bemerkung bei Fuchs S. 291 von Wichtigkeit. Hier wird gesagt, daß die Kirche zu Raake bald nach der Reformation „mit der" zu Klein-Ellguth „verbunden und von einerlei Prediger versehen" wurde. Die Reformation wurde aber im Fürstentum Öls 1538 eingeführt und hier die Kirchen und Schulen mit evangelischen Lehrern besetzt, wie Fuchs S. 82 ausdrücklich sagt. Somit müssen wir annehmen, daß die Verbindung der beiden Kirchen um 1540 erfolgte. Die Kirche zu Raake[1]) wird schon im Jahre 1376 erwähnt und stand unter dem Erzpriester zu Breslau, die zu Schmollen wird in demselben Jahre als zum Erzpriester von Namslau gehörig erwähnt. Klein-Ellguth, das zwischen Raake und Schmollen etwa in der Mitte liegt, wird hier übergangen. Entweder hatte es überhaupt noch keine Kirche oder die Kirche war eine Tochterkirche von Schmollen, in der der Gottesdienst vom Schmollner Pfarrer abgehalten wurde. Fuchs S. 297 bemerkt wenigstens, daß vormals auch Klein-Ellguth nach Schmollen eingepfarrt war, und wir werden noch sehen, daß auch im 16. Jahrhundert vorübergehend, nämlich vor 1575, als längere Zeit in Klein-Ellguth kein Pastor war, die Klein-Ellguther wahrscheinlich

---

[1]) Vgl. Häusler, Gesch. d. Fürstent. Öls, S. 308. Heyne, Bist. II 96 f.

nach Schmollen in die Kirche gingen. Aus der andern Stelle bei Fuchs (S. 291) ergibt sich aber das eine mit Sicherheit, daß Klein-Ellguth mindestens etwa seit 1540 eine Kirche hatte. Aber der Wortlaut der angeführten Stelle berechtigt uns zu der Vermutung, daß schon vorher eine Kirche da war. Denn wenn die Raaker mit der zu Klein-Ellguth verbunden wurde, muß die letztere schon vorhanden gewesen sein. Natürlich wäre es auch möglich, daß sie erst um 1540 gebaut wurde. Dagegen spricht aber ein andres Zeugnis, das wir bald hören werden.

Es ist eine Beschwerde, die der Schulze, die geschwornen Schöppen und Ältesten samt der ganzen Gemeinde zu Klein-Ellguth über Bartel Schoffe zu Krompisch (= Krompusch bei Öls) an den Herzog einreichten und die vom 1. Juni 1577 datiert ist. Die Beschwerde lautet nach der üblichen Anrede: Durchlauchter, hochgeborner Fürst usw. also:

„Und werden sich e. f. g.[1]) genediglich erinnern moegen, weß maßen bei e. f. g. wir unß über Bartel Schoffe zu Krompisch wegen etliches Holzwerkes als gestuele und benke [beschwert haben] so er auß verschaffen e. f. g. gelipten Fraw Mutter Ihre f. g. hochmiltes gedechtnuß auß unser alten Kirche genommen, damit er dan etzliche viel wagen beladen, welches aber alles durch einen Tischler, welchen Ihre f. g. dozumahlen aus der Bernstadt neben dem Landvogt geschickt, auf vierzehn mark zum reichlichsten geschetzt worden. Und wie wohl ihm von e. f. g. wol genediglich auferlegett, daß er sich derweilen mit unß vergleichen sollte, hat doch solches von ihm niemals geschehen wollen, sondern vermeint uns seines Gefallens gleich mit einem Spott abzuweisen.

Demnach aber gn. F. u. H.[2]) wir armen Leutlein fast über unser Vermögen uns und unsern Kindern zum Besten, wiederumb ein Kirchlein mit großer Mühe erbauet, in welchem aber noch gar viel ahnzurichten[3]), und aber in unserm Vermögen nicht ist, diß alles, so mangelt, notdürftig ahnzurichten, und auch die alten Leutt bei unß so bein opgedachter Schatzungk gewesen, immer absterben und itzo nicht mehr den nuhr zwei vorhanden, die es bei ihren Eidespflichten erhalten moegen, Alß gelanget ahn

[1]) = Euer fürstl. Gnaden. [2]) gnädiger Fürst und Herr. [3]) einrichten.

e. f. g. unser hochdemütiges und gantz untertheniges Bitten, e. f. g. wolle in dieser Sachen (die weil sie Gottes ehre und unser Sehlen heil und Seligkeit ahntreffen) die Billikeit verordnen und gedachten Schof fürstlich und ernstlich auferlegen und schaffen, daß er unß gedachte 14 Mark und, dieweil er es der armen Kirche viel lange Zeit zur ungepur fürgehalten[1], sampt den darauf verlaufenen Zinsen, ohne ferneren Verzugk, die weil er es auch mit guttem gewissen lenger nicht verhalten kan, einstellen, damit wir das erbaute Kirchlein follende[2]) notdürftig moegen ahnrichten. Das würde der barmherzige Gott e. f. g., welcher die beforderer seines gottlichen Dienstes niemahlen unbelohnt gelassen, mit ewiger und zeitlicher Woltat reichlich belohnen" usw. Es folgen die üblichen Schlußwendungen und die Unterschrift: „Scholtiß, geschworne Scheppen und Eldisten sampt der gantzen Gemeinde zur Klein Elgot."

Soweit die Beschwerde der Gemeinde über Bartel Schoffe. Die Fürstin-Mutter, durch deren Vermittlung dieser das Holzwerk aus der alten Kirche zu Klein-Ellguth bekam, war Margarete von Meklenburg, die Gemahlin Heinrichs II. von Bernstadt und Mutter der Herzöge Heinrich III. (1569—87) und Karl II. (1569—1617). Sie wurde Witwe am 2. August 1548 und scheint bis zu ihrem Tode, am 30. August 1559, die Regierung für ihre Söhne geführt zu haben, von denen der ältere, Heinrich III., am 29. April 1542 geboren war, bei des Vaters Tode also erst 6 Jahre zählte. (Sinap. I, 171.) Die eigentliche Vormundschaft führten die Herzöge Georg von Brieg und Joachim von Münsterberg (a. a. O. 182). Die in dem Aktenstück erwähnte Vermittlung scheint in die Zeit zwischen 1548 und 1559 zu fallen, ist aber jedenfalls vor den 30. August 1559 zu legen. Da aber die Eingabe von 1577 darauf hinweist, daß von den alten Leuten, die bei jenem Verkauf zugegen waren, nur noch 2 am Leben seien, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir ihn näher an 1548 als an 1559 legen. Jedenfalls konnte um 1553 von keiner alten Kirche die Rede sein, wenn sie erst um 1540 erbaut worden war.

[1]) In ungebür vorenthalten. [2]) vollends.

Man kann freilich einwenden, daß die Kirche im angeführten Aktenstück nur im Gegensatz zu der späteren, neuen Kirche die alte, d. i. die frühere Kirche genannt werde. Dem widerspricht folgende Erwägung.

Die Gemeinde war arm. Daher betonen die Beschwerdeführer, daß sie nur mit großer Mühe wiederum ein Kirchlein erbaut, daß sie aber nicht in der Lage sind, es im Innern auszustatten, daß noch viel fehle, daß die Gemeinde daher auch nicht auf das Geld verzichten könne, das ihr Bartel Schoffe noch schuldig sei. Auch der Pastor Peter Stebler führt in seiner Eingabe vom 7. Dezember 1578 (O.-A. Bl. 147/48) an, daß er „den armen Leuten zur kleinen Elgott, damit sie in ihrem unvermögen die Kirche und pfarrhof desto baß erbauen mechten, biß in die acht und zwanzig Taler" von seinem Einkommen „die zwei Jahre erfolgen lassen."

Wozu aber wurden dann Gestühle und Bänke verkauft? Die Annahme, daß man sie schon nach höchstens 19 Jahren durch bessere, vielleicht geschmackvollere ersetzen wollte, ist bei der Armut der Gemeinde ganz ausgeschlossen. In der genannten Eingabe steht dieser Verkauf im engen Zusammenhange mit der späteren Erbauung eines neuen Kirchleins, in dem noch viel zu tun bleibe. Damit ist auch die Annahme widerlegt, daß die alte Kirche durch eine größere ersetzt werden sollte, denn die alte Kirche heißt Kirche, die neue nur Kirchlein. Bei der Mittellosigkeit der Gemeinde hätte man sich auch gewiß damit begnügt, die alte zu erweitern, nicht aber eine neue, größere gebaut. Auch der spätere Pastor Michael Wiesner (1587—1606) bemerkt in einer Eingabe an den Herzog (O. A. Bl. 216), daß das neue „Kirchlein gar klein sei". Wir wissen übrigens auch ganz genau, wie groß es war. Denn die heutige Kirche zu Klein-Ellguth ist in der Hauptsache die im Jahre 1577 zum größten Teil fertig gestellte Kirche[1]). Nur der Turm wurde später (1668)[2]) gebaut; außerdem wurde sie, nachdem

[1]) Aus der ältesten Zeit stammt u. a. eine bemalte hölzerne Querwand auf dem Herrenchor mit der Jahreszahl 1594.

[2]) Knie, Alphab.-statist.-topogr. Übersicht usw. Breslau 1845 gibt 1668 an auf Grund einer Schrift, die man 1824 im Knopfe fand. Wenn er dabei G. Horn, Baumeister aus Schmollen, auch als den Erbauer der Kirche bezeichnet, so liegt hier ein Irrtum vor, da sie dann nicht 1686 in- und auswendig schon wieder wäre renoviert worden. Es soll wohl heißen, daß Horn der Erbauer des Turmes war.

e. f. g. unser hochdemütiges und gantz u[illegible] [illegible] war, 1773 nach
wolle in dieser Sachen (die weil sie G[illegible] [illegible] und 1861 [illegible]
heil und Seligkeit ahntreffen) die P[illegible] [illegible] genau
Schof fürstlich und ernstlich auferle[illegible] [illegible]ht[illegible]
dachte 14 Mark und, dieweil er e[illegible]
Zeit zur ungepur fürgehalten[illegible] [illegible] Gr[illegible]
Zinsen, ohne ferneren Verzugk[illegible] [illegible]n Kirche ve[illegible]
wissen lenger nicht verhalten [illegible] [illegible]iche Annahme: Die
Kirchlein sollende[2]) notdür[illegible] [illegible]ste abgetragen werden.
barmherzige Gott e. f. g. [illegible] zu denken. Gestühle und
Dienstes niemahlen un[illegible] [illegible] zum späteren Neubau zu ver-
Woltat reichlich belohne[illegible] [illegible] der Mittellosigkeit[2]) der Gemeinde
und die Unterschrift: [illegible] [illegible]ahre hin.
sampt der gantzen [illegible] [illegible]ren, besonders wenn wir sie mit der wich-
Soweit die P[illegible] [illegible]s (S. 291) zusammenhalten, mit der größten
Fürstin-Mutter [illegible] zu der Annahme, daß in Klein-Ellguth schon lange
der alten Kir[illegible] [illegible] wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert eine Kirche
burg, die G[illegible] Zu demselben Ergebnis führt auch eine andere Erwägung.
Herzöge H[illegible] [illegible] der öfter bezeugten Armut der Kirchgemeinde Klein-Ellguth wäre
wurde T[illegible] [illegible] doch unverständlich gewesen, wenn sie bei Einführung der Refor-
am 30 [illegible] mation die Lasten eines Kirchbaues und, wie wir später sehen werden,
haben [illegible] des Baues einer Pfarrei auf sich genommen hätte, da ja in Raake
bor[illegible] beides schon seit 1376 oder noch länger vorhanden war. Es wäre
I, doch weit natürlicher gewesen, Raake zum Sitze des Pfarrers zu machen.

Als Ergebnis der bisherigen Ausführungen dürfen wir dreierlei betrachten:

---

[1]) So hörte ich es auch von meiner 1873 verstorbenen Mutter.

[2]) Nach dem ältesten Schöppenbuch, Blatt 24b, verkaufte die Gemeinde am 24. Juni 1576 an Blasien Quasny „das Flecklein zwischen der Kirche und Nikel Sperlings Garten um 12 schwere Mark" (die Mark zu 48 Gr., den Groschen zu 12 Hellern) und legte einen jährlichen Grundzins von 24 Groschen darauf, der an die Kirche zu zahlen war. Es ist das Gillertsche Grundstück (Nr. 20), während das Sperlings das heutige Zohlsche (Nr. 21) ist. Nr. 20 zahlt noch heute an die Kirche 1,60 Mk. Grundzins. Es ist im Schöppenbuch Bl. 25b (27. Februar 1584) nochmals erwähnt. Durch den Verkauf jenes Grundstücks wollte die Gemeinde wahrscheinlich Geld für den Kirchbau gewinnen, und der jährliche Zins sollte wohl die [illegible] Ausgaben bestreiten helfen. [illegible]s ist [illegible] [illegible]rch den Verkauf [illegible] den Kirchbau [illegible] [illegible]ben bestreiten helfen.

oder erste Kir... worden, meinen verdienten Lohn
...he spätester ... der herr Liebisch in der waldt-
...hon in ... hwerer Zeit, mich hett besser
...rd
... Ich mit grosser mühe
...hrem ... weiten weges halben,
Bau fällt ... etzem sampt andern
...hhöffer gutte be-

...n vereinigten Kirchen Klein-... Raake vor 1575.

das von einer ... lich gegeben

...erhältnis zu Raake und die Verbindung ... igste hoch- einen gemeinsamen Pastor hatten, werden ... enedigst ...ch die schon oben erwähnte Eingabe, die „Walter ... mich zu Ragke und Merten Stolz zu Medlitz" an die Öls... Herzog... s Heinrich III. (1569—1587) und Karl II. (1569—1617) einreichten. Sie ist vom 19. Januar 1575 datiert und gewährt einen schätzenswerten Einblick in die kirchlichen Zustände von Raake und Klein-Ellguth vor 1575, also in der Zeit, als in Klein-Ellguth die Kirche noch nicht wieder aufgebaut war. Das Schriftstück, das übrigens recht sauber und leserlich geschrieben ist, mag wegen seiner Wichtigkeit und, weil es bisher ganz unbekannt war, hier wiedergegeben werden:

„Durchlauchte hochgeborene genedige fürsten und herren, Nach erbittungk unßer underthenigen und ganz gehorsamen Diensten, zweiffelt uns in underthenigkeit nicht, E. f. g. [wissen] sich mit gnaden zu erinnern, weßmaßen wier und vornehmlich unßere arme Unterthanen bißhero in Mangel eines Pfarhern wieder unßer blöde gewissen, auch unser sehlen heil und seligkeit, am wortt Gottes und des heiligen Sacrament versaumet worden, Und dieses aus keiner andern Ursachen, den das die zue Klein Elgodt und Krittschen keinen ordentlichen sonderlichen Predicanten gehabet, welcher die Kirche zue Ragke zuegleiche wechselweise, damit er sich so viel desto besser zun underhaltenn, mit versorgett. Dieweil wir aber diesem aus dem Befehl Gottes lenger nicht mehr zwsehenn kennen, ja wir wurden es auch kegen Gott dem Allmechtigen nicht vorantwortten, den unsern Underthanen die Kirche zu Schmoln so weitt zu er-

sie schon 1684 in- und auswendig renoviert worden war, 1773 nach Osten zu um 15 Ellen erweitert (Fuchs S. 267) und 1861 der ältere Teil untermauert. Man kann daher noch heute genau an den Wänden bestimmen, wie weit die Kirche ursprünglich reichte, weil der neuere Teil aus Fachwerk gebaut ist. Damit stimmt die Überlieferung, daß ursprünglich der Altar unmittelbar hinter der Gruft lag[1]). Wenn vor 1559 Bänke und Gestühle aus der alten Kirche verkauft wurden, so gibt es hierfür nur eine wahrscheinliche Annahme: Die Kirche war alt und baufällig und mußte abgetragen werden. Wir haben sie uns als alte Holzkirche zu denken. Gestühle und Bänke wurden verkauft, um den Erlös zum späteren Neubau zu verwenden. Dieser zog sich aber bei der Mittellosigkeit[2]) der Gemeinde bis um die Mitte der 70er Jahre hin.

Alle diese Umstände führen, besonders wenn wir sie mit der wichtigen Stelle bei Fuchs (S. 291) zusammenhalten, mit der größten Wahrscheinlichkeit zu der Annahme, daß in Klein-Ellguth schon lange vor 1540, wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert eine Kirche war. Zu demselben Ergebnis führt auch eine andere Erwägung. Bei der öfter bezeugten Armut der Kirchgemeinde Klein-Ellguth wäre es doch unverständlich gewesen, wenn sie bei Einführung der Reformation die Lasten eines Kirchbaues und, wie wir später sehen werden, des Baues einer Pfarrei auf sich genommen hätte, da ja in Raake beides schon seit 1376 oder noch länger vorhanden war. Es wäre doch weit natürlicher gewesen, Raake zum Sitze des Pfarrers zu machen.

Als Ergebnis der bisherigen Ausführungen dürfen wir dreierlei betrachten:

---

[1]) So hörte ich es auch von meiner 1873 verstorbenen Mutter.

[2]) Nach dem ältesten Schöppenbuch, Blatt 24b, verkaufte die Gemeinde am 24. Juni 1576 an Blasien Quasny „das Flecklein zwischen der Kirche und Nikel Sperlings Garten um 12 schwere Mark" (die Mark zu 48 Gr., den Groschen zu 12 Hellern) und legte einen jährlichen Grundzins von 24 Groschen darauf, der an die Kirche zu zahlen war. Es ist das Gillertsche Grundstück (Nr. 20), während das Sperlings das heutige Zohlsche (Nr. 21) ist. Nr. 20 zahlt noch heute an die Kirche 1,60 Mk. Grundzins. Es ist im Schöppenbuch Bl. 25b (27. Februar 1584) nochmals erwähnt. Durch den Verkauf jenes Grundstücks wollte die Gemeinde wahrscheinlich Geld für den Kirchbau gewinnen, und der jährliche Zins sollte wohl die laufenden Ausgaben bestreiten helfen.

1. Die älteste oder erste Kirche zu Klein-Ellguth, von der wir Kunde erhalten, wurde spätestens 1559 abgebrochen und muß weit vor 1540, wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert erbaut worden sein.

2. Um 1540 wurde die Kirche zu Klein-Ellguth und die zu Raake unter einen Pastor gestellt.

3. Die jetzige Kirche ist (in ihrem ältesten Teile) am 1. Juni 1577 notdürftig fertig gestellt. Ihr Bau fällt in die Mitte der 70er Jahre.

3. Die Vakanz in den vereinigten Kirchen Klein-Ellguth und Raake vor 1575.

Über das Verhältnis zu Raake und die Verbindung der beiden Kirchen, die einen gemeinsamen Pastor hatten, werden wir unterrichtet durch die schon oben erwähnte Eingabe, die „Walter Falckenberg zu Ragke und Merten Stolz zu Medlitz" an die Ölser Herzöge Heinrich III. (1569—1587) und Karl II. (1569—1617) einreichten. Sie ist vom 19. Januar 1575 datiert und gewährt einen schätzenswerten Einblick in die kirchlichen Zustände von Raake und Klein-Ellguth vor 1575, also in der Zeit, als in Klein-Ellguth die Kirche noch nicht wieder aufgebaut war. Das Schriftstück, das übrigens recht sauber und leserlich geschrieben ist, mag wegen seiner Wichtigkeit und, weil es bisher ganz unbekannt war, hier wiedergegeben werden:

„Durchlauchte hochgeborene genedige fürsten und herren, Nach erbittungk unßer underthenigen und ganz gehorsamen Diensten, zweiffelt uns in underthenigkeit nicht, E. f. g. [wissen] sich mit gnaden zu erinnern, weßmaßen wier und vornehmlich unßere arme Unterthanen bißhero in Mangel eines Pfarhern wieder unßer blöde gewissen, auch unser sehlen heil und seligkeit, am wortt Gottes und des heiligen Sacrament versaumet worden, Und dieses aus keiner andern Ursachen, den das die zue Klein Elgodt und Krittschen keinen ordentlichen sonderlichen Predicanten gehabet, welcher die Kirche zue Ragke zuegleiche wechselweise, damit er sich so viel desto besser zun underhaltenn, mit versorgett. Dieweil wir aber diesem aus dem Befehl Gottes lenger nicht mehr zwsehenn kennen, ja wir wurden es auch kegen Gott dem Allmechtigen nicht vorantwortten, den unsern Underthanen die Kirche zu Schmoln so weitt zu er-

sie schon 1684 in- und auswendig renov[illegible] n Predicanten, so Osten zu um 15 Ellen erweitert (F[illegible] derogestaldt ältere Teil untermauert. Man kann [illegible]t und Wänden bestimmen, wie weit die Ki[illegible]ch neuere Teil aus Fachwerk gebaut is[illegible] daß ursprünglich der Altar un[illegible]gott Wenn vor 1559 Bänke und G[illegible]ie vor a[illegible] wurden, so gibt es hierfür nu[illegible]seiner Lehre und Kirche war alt und bau[illegible]em Pfarhern zu Wir haben sie uns als [illegible]ollten. Ungezweifelter Bänke wurden verkauft, u[illegible] wenden. Dieser zog sich[illegible] Pfarrers, wissen auch nicht, bis um die Mitte der [illegible] hat, da in Klein-Ellguth 1576

Alle diese Umstän[illegible]waltet, wie wir später sehen werden; tigen Stelle bei F[illegible] scheint freilich zu besagen, daß der Wahrscheinlichkeit [illegible]vorgänger war. vor 1540, wa[illegible]thält aber das wichtige Zeugnis, daß Klein- war. Zu de[illegible] von der verflossenen Vakanz, die ja als Ausnahme Bei der öfter[illegible], vor 1575 einen Pfarrer hatte, der zugleich die Seel- es doch unv[illegible]aake ausübte und dort Predigt und Gottesdienst hielt. mation di[illegible] Zustand bestand, wie zweimal hervorgehoben wird, schon vor des Bau[illegible] Das Schriftstück stimmt also nicht nur mit der oben an- beides [illegible]geführten Bemerkung bei Fuchs S. 291, wonach die Raaker Kirche doch n[illegible] und nach 1538 mit der Klein-Ellguther verbunden war und von [illegible]einerlei Prediger versehen wurde, sondern erläutert auch den Sinn be[illegible] dieser Bemerkung und ergänzt sie: der gemeinsame Pastor hatte seinen Sitz in Klein-Ellguth.

Wenn später Stebler (s. S. 289 u. 295) in seinem Schreiben von 1578 sagt, daß er der Gemeinde Geld zum Bau der Kirche und des Pfarrhauses geborgt habe, so heißt das nicht, daß dieses das erste Pfarrhaus zu Klein-Ellguth war. Denn wenn schon lange vor 1575 und sicher um 1540 ein Pfarrer im Dorfe war, so wird wohl auch ein Pfarrhaus dort gewesen sein, wie eine Kirche dort war. Aber wie die Kirche, so wird auch das Pfarrhaus baufällig gewesen sein. Die Kirche muß spätestens 1559 abgebrochen worden sein;

... Pfarrhaus? ... vorden, meinen verdienten Lohn
... wurden. ... der herr Liebisch in der waldt-
...rmutun... ...chwerer Zeit, mich hett besser
da...

...c. Ich mit grosser mühe
...or 1... weiten weges halben,
...he wurde ... Tetzem sampt andern
...–78 wurden die ... ...eyhöffer gutte be-
... nicht unwahrscheinlich ... das von einer
...tstande zusammenhängt, ...ärlich gegeben
und Pfarrhaus fehlten. Außerdem ... ...inigste hoch-
...hme mitgewirkt haben, von der wir ... genedigst
...en. ...it) mich

... muß auch eine Bemerkung bei Fuchs (S. ...
...en. Dort heißt es nämlich, daß Schmollen zu ... das
...6. Jahrhunderts noch mehr Eingepfarrte als gegenwärtig ...n
hatte und daß (unter III) nach Schmollen vormals ... ...
Klein-Ellguth gehörte. Da Klein-Ellguth aber, wie Fuchs selbst ...
um 1540 mit Raake unter einen Pastor gestellt wurde, so muß ...
das vormals auf eine weit frühere Zeit beziehen. Wollte man ...
der obigen Bemerkung an die Vakanz vor 1575 denken, so enthielten
die Worte „Ende des 16. Jahrhunderts“ eine sehr ungenaue
Zeitbestimmung. Außerdem waren die Klein-Ellguther in der Vakanz
wohl nicht regelrecht nach Schmollen eingepfarrt, sondern werden die
dortige Kirche nur als Gäste besucht haben. Hierauf scheint sich die
Bemerkung in der Eingabe von 1575 zu beziehen, daß für die Raaker
die Kirche zu Schmollen zu weit sei. Die Verfasser mögen hier an
die Ellguther gedacht haben, die sich eben mit Schmollen behalfen.

Aber zu viel Gewicht dürfen wir auf die Angaben von Fuchs nicht legen, da sie sich auch sonst nicht immer als richtig erwiesen haben (vgl. Ztschr. Bd. 39 S. 135 Anm. 1). Auch auf seine Mitteilung (S. 291) über die Zeit der Verbindung von Raake mit Klein-Ellguth dürften wir nicht ohne weiteres bauen, wenn sie nicht durch die Eingabe von 1575 wahrscheinlich gemacht würde und die anderen angeführten Umstände und Erwägungen für sie sprächen.

reichen unmöglich, alß haben wir einen frommen Predicanten, so beiden Kirchen wol vorstehen kahn, wfgenommen, derogestaldt das er wechßelweiße beide Kirchen, die zue Klein-Elgodt und die zue Ragke, wie vor alders versorgen soll. Langet demnach an E. f. g. unser demuettig bitten, E. f. g. woltten Inen solches nicht allein gnedig gefallen laßen, sondern auch denen zue Klein elgott sowol zue Kritschen in gnaden auferlegen, das sie sich auch wie vor alders dieses Pfarhern halten, jenen annehmen, sich seiner Lehre und Ampet gebrauchen, auch dasjenige so sie einem Pfarhern zu leisten schuldig, willig darreichen wollten. Ungezweifelter hoffnungk" usw.

Wir erfahren nicht den Namen des Pfarrers, wissen auch nicht, ob er sein Amt wirklich angetreten hat, da in Klein-Ellguth 1576 schon Stebler das Pfarramt verwaltet, wie wir später sehen werden; der Ausdruck „aufgenommen" scheint freilich zu besagen, daß der Unbekannte Steblers Amtsvorgänger war.

Das Schriftstück enthält aber das wichtige Zeugnis, daß Klein-Ellguth, abgesehen von der verflossenen Vakanz, die ja als Ausnahme bezeichnet wird, vor 1575 einen Pfarrer hatte, der zugleich die Seelsorge in Raake ausübte und dort Predigt und Gottesdienst hielt. Dieser Zustand bestand, wie zweimal hervorgehoben wird, schon vor Alters. Das Schriftstück stimmt also nicht nur mit der oben angeführten Bemerkung bei Fuchs S. 291, wonach die Raaker Kirche bald nach 1538 mit der Klein-Ellguther verbunden war und von einerlei Prediger versehen wurde, sondern erläutert auch den Sinn dieser Bemerkung und ergänzt sie: der gemeinsame Pastor hatte seinen Sitz in Klein-Ellguth.

Wenn später Stebler (s. S. 289 u. 295) in seinem Schreiben von 1578 sagt, daß er der Gemeinde Geld zum Bau der Kirche und des Pfarrhauses geborgt habe, so heißt das nicht, daß dieses das erste Pfarrhaus zu Klein-Ellguth war. Denn wenn schon lange vor 1575 und sicher um 1540 ein Pfarrer im Dorfe war, so wird wohl auch ein Pfarrhaus dort gewesen sein, wie eine Kirche dort war. Aber wie die Kirche, so wird auch das Pfarrhaus baufällig gewesen sein. Die Kirche muß spätestens 1559 abgebrochen worden sein;

wann aber das Pfarrhaus? Wir wissen nur, daß beide zur Zeit Steblers neu gebaut wurden.

Hier dürfte eine Vermutung erlaubt und wohl begründet sein: Die Gemeinde war arm, wie das sowohl Stebler als auch die Pfarrer Menczler (s. unten) und Wiesner bezeugen und die Eingabe der Gemeinde von 1577 bestätigt. Vor 1575 war die Pfarrei längere Zeit unbesetzt. Aus der alten Kirche wurde spätestens 1559 das Inventar verkauft, erst etwa 1576—78 wurden die Kirche und Pfarrei neu aufgebaut. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Vakanz vor 1575 mit diesem Notstande zusammenhängt, daß kein Pfarrer da war, weil Kirche und Pfarrhaus fehlten. Außerdem mag auch die geringe Einnahme mitgewirkt haben, von der wir bald Genaueres hören werden.

Hier muß auch eine Bemerkung bei Fuchs (S. 297) erörtert werden. Dort heißt es nämlich, daß Schmollen zu Ende des 16. Jahrhunderts noch mehr Eingepfarrte als gegenwärtig (1779) hatte und daß (unter III) nach Schmollen vormals u. a. auch Klein-Ellguth gehörte. Da Klein-Ellguth aber, wie Fuchs selbst sagt, um 1540 mit Raake unter einen Pastor gestellt wurde, so muß sich das vormals auf eine weit frühere Zeit beziehen. Wollte man bei der obigen Bemerkung an die Vakanz vor 1575 denken, so enthielten die Worte „Ende des 16. Jahrhunderts“ eine sehr ungenaue Zeitbestimmung. Außerdem waren die Klein-Ellguther in der Vakanz wohl nicht regelrecht nach Schmollen eingepfarrt, sondern werden die dortige Kirche nur als Gäste besucht haben. Hierauf scheint sich die Bemerkung in der Eingabe von 1575 zu beziehen, daß für die Raaker die Kirche zu Schmollen zu weit sei. Die Verfasser mögen hier an die Ellguther gedacht haben, die sich eben mit Schmollen behalfen.

Aber zu viel Gewicht dürfen wir auf die Angaben von Fuchs nicht legen, da sie sich auch sonst nicht immer als richtig erwiesen haben (vgl. Ztschr. Bd. 39 S. 135 Anm. 1). Auch auf seine Mitteilung (S. 291) über die Zeit der Verbindung von Raake mit Klein-Ellguth dürften wir nicht ohne weiteres bauen, wenn sie nicht durch die Eingabe von 1575 wahrscheinlich gemacht würde und die anderen angeführten Umstände und Erwägungen für sie sprächen.

4. Zwei bisher unbekannte Pfarrer nach der Vakanz vor 1575 und vor Wiesners Antritt 1587.

a) Peter Stebler. 1576—1583/84.

Der Name des ersten bekannten Pfarrers ist Peter Stebler. Unter den Ortsakten finden sich drei von ihm unterzeichnete Eingaben: Bl. 126, 209 und 147/48. Die letztere ist am 7. Dezember 1578, die vorletzte am 26. November 1583 eingereicht, Blatt 126 ohne Datum. In derjenigen vom 7. Dezember 1578 erwähnt er, daß er im Fürstentum Öls schon im 8. Jahre im Kirchenamt stehe. Darnach muß er in dieses 1571 eingetreten sein. Nach Blatt 126 ist er 12 Jahre im Fürstentum, so daß dieses Schriftstück 1583 eingereicht sein muß. Zugleich bemerkt er, daß er 7 Jahre in seinem jetzigen Amte sei, d. h. Pastor zu Klein-Ellguth. Hieraus folgt, daß er 1576 dieses Amt antrat. Hiermit stimmt auch die Angabe, die er am 7. Dezember 1578 macht, daß er „die zwei Jahre" (per hos duos annos) der Gemeinde 28 Taler zum Bau der Kirche und des Pfarrhauses geborgt habe. Auch dieses Schriftstück weist, wenn wir die 2 Jahre abziehen, auf den Herbst 1576, als die Zeit, wo Stebler sein Amt zu Klein-Ellguth antrat.

Stebler muß sich in Klein-Ellguth schon nach kurzer Zeit die Ungnade der Herzöge (Heinrich III. und Karl II.) zugezogen haben, obwohl er anscheinend nicht ohne Verdienst um den Bau der Kirche und des Pfarrhofes war.

Aus der Vorgeschichte des Schreibens von 1578 ergibt sich, daß ihm die Herzöge für Martini 1578 angeblich rechtzeitig gekündigt hatten. Stebler hatte sich darauf schriftlich an sie gewandt und die Antwort bekommen, er sollte noch einmal „um Bescheid anhalten." Diese Antwort hatte Stebler zu seinen Gunsten ausgelegt; nach seiner Meinung war die Kündigung hiermit bis auf weiteres aufgehoben. Anfang Dezember wurde ihm aber von dem herzoglichen Sekretär, der dabei wahrscheinlich auf die frühere Kündigung Bezug nahm, mitgeteilt, daß er schon zu Martini die Pfarrei hätte verlassen müssen, nachdem ihm zu rechter Zeit gekündigt worden sei.

Diese Mitteilung des Sekretärs liegt dem Schreiben, das Stebler am 7. Dezember 1578 an den Herzog einreichte, zugrunde. Er be-

streitet hier, daß ihm vom fürstlichen Sekretär oder seinen Lehnsherren eine Entlassung zugestellt worden sei, geschweige daß man ihm einen Grund angegeben habe. Seine Lehnsherren, „die ihn zu einem Pfarrer auf- und angenommen", hätten ihm wohl einen Zettel zugeschickt, den sie vom Herzoge oder den Herzögen erhalten hätten und auf dem sie aufgefordert wurden, Stebler zu entlassen und einen anderen Pfarrer, der einen besseren Lebenswandel führe, anzunehmen, es aber vorher dem Herrn Magister Leo, der damals Superintendent war, anzuzeigen; sie selbst aber hätten an ihm nichts auszusetzen gehabt. Sie hätten erklärt, daß sie, als seine Lehnsherren, die über die Besetzung der Pfarrei zu entscheiden haben, ihn vertreten, d. h. in Schutz nehmen wollen. Da er jedoch beim Herzoge verklagt sei, sollte er sich rechtfertigen.

Die Rechtfertigung hatte Stebler, wie er im folgenden ausführt, auch eingereicht. In zwei Eingaben an den Herzog hatte er sich auf schriftliche Zeugnisse über seine Lehre und sein Leben, dann aber auch auf seinen Senior und Superintendenten Magister Leo, wie auch auf seine früheren und jetzigen Lehnsherren und auf seine Zuhörer berufen. In diesen Eingaben hatte er zugleich die Bitte ausgesprochen, ihn mit seinen Angebern zu „betagen", d. i. eine Verhandlung anzusetzen, bei der er sich verteidigen und rechtfertigen könnte.

Die Verhandlung aber war vom Herzog nicht angesetzt worden, so viel wir aus dem Schreiben entnehmen können; Stebler bemerkt dabei, daß eine solche Forderung „keinem Juden noch Heiden, ja keinem Übeltäter verschränkt oder abgeschlagen werde". Da nun auch keine Kündigung zu rechter Zeit erfolgte, so fühlte Stebler sich sicher und beschäftigte sich, wie er weiter erzählt, mit Ackerbau und Bestellung des Widmutgutes, säte mit großen Unkosten „über den Winter etliche Scheffel", wie er sagt, und borgte der Gemeinde sogar 28 Taler zum Bau der Kirche und des Pfarrhofes.

Im folgenden beruft er sich auf den „Landfrieden"[1]), nach dem kein Pfarrer ohne genügende und erhebliche Ursache seines Amtes entsetzt werden solle, und fügt hinzu, daß man den geringsten Dienst-

---

[1]) Wahrscheinlich die bei Fuchs S. 35 erwähnte Landesordnung für d. Fürstentum Öls von 1574—84.

boten nicht so wie ihn behandle. Daher richtet er an den Fürsten die Bitte und zwar, wie er sagt, abermal, doch wenigstens sein Amt und seine unerzogenen Kinder zu bedenken, wenn er auf ihn persönlich keine Rücksicht nehmen wolle, und ihm mit seinen Anklägern eine Tagfahrt (Termin) anzusetzen, damit er sich dort gegen die erhobenen Anschuldigungen, die, wie er an anderer Stelle sagt, von neidischen Gegnern ausgingen, verteidigen und so seine Ehre retten könnte. Zum Schluß bittet er, ihn, wenn nicht länger, so doch noch dieses Jahr im Amte zu lassen.

Der Grnnd der Kündigung ist nicht recht klar. Wir entnehmen aus dem Schreiben nur das eine, daß gegen ihn Anklagen wegen seines Lebens und seiner Lehre erhoben worden seien, aber wir erfahren nichts Genaueres. Er muß gegen die Herzöge lange Zeit an seinen Lehnsherren Rückhalt gefunden haben, denn noch Ende 1583 finden wir ihn auf der Klein-Ellguther Pfarrei.

Auf die Dauer waren jedoch die fürstlichen Gegner stärker als seine Beschützer. O. A. 126 enthält eine Eingabe Steblers an den Herzog Heinrich vom Jahre 1583, wie schon früher bemerkt wurde. Er erzählt, daß er am Abend vorher — das Datum des Schreibens ist weder von Stebler, noch von der Kanzlei vermerkt — vom Marschall des Herzogs aufgefordert worden sei, die Pfarrei zu Klein-Ellguth des ehesten, d. i. so bald als möglich zu verlassen, nachdem Herzog Karl ihm längst und zu rechter Zeit gekündigt hätte. Stebler aber behauptet, daß er von niemandem weder schriftlich noch mündlich eine Kündigung erhalten habe. Er habe auch die 12 Jahre hindurch, die er im Herzogtum sei, niemals Ursache gegeben, ihn „mit solchem Spott zu verstoßen." Er beruft sich aber in diesem Schreiben nicht auf das Landrecht und auf Zeugnisse, sondern beschränkt sich darauf, den Herzog zu bitten, ihn noch dieses Jahr im Amte zu lassen. Dafür verspricht er, seinen Dienst mit Fleiß und Treue zu verrichten, wie er es auch die 7 Jahre, so lange er denselben gehalten, getan habe.

Um die Wende des Jahres 1583 zu 1584 muß er aber die Pfarrei aufgegeben haben. Denn aus dem dritten Schreiben, nämlich vom 26. November 1583, geht hervor, daß er aufgefordert ist, bald die

Pfarrei zu räumen. Er schreibt nun an den Herzog, daß er nicht wisse, wohin er „in so schneller Eil“ mit Weib und Kind und seinem Vieh solle, und bittet deshalb um einen Aufschub von 3 bis 4 Wochen, damit er seine Außenstände einziehen und ein Unterkommen suchen könne. Als Außenstände nennt er seinen „treulich verdienten Lohn und Zustand“, also das, was ihm in barem Gelde oder Naturalien zustand, mithin zu seinem Einkommen gehörte. Daß die Einnahmen der Pfarrer zu Klein-Ellguth und Raake in jenen Jahren zuweilen recht spärlich und unregelmäßig flossen, werden wir beim folgenden Pfarrer sehen.

Auf den Monat und Tag läßt sich die Zeit seines Fortganges von Klein-Ellguth nicht mehr bestimmen; aber im ältesten Schöppenbuche Bl. 25b findet sich am 27. Februar 1584 schon die Handschrift seines Nachfolgers, die wir aus zwei Aktenstücken, die seine Unterschrift tragen, mit unbedingter Sicherheit bestimmen können. Am 17. Mai 1584 (O. A. 257) entschuldigt sich Kottwitz von Laserwitz, daß er zu der anberaumten Tagfahrt mit dem gewesenen Pfarrer zu Klein-Ellguth nicht kommen konnte. Gemeint kann nur Stebler sein. Aus dieser Bemerkung können wir schließen, daß die Sache Steblers doch noch amtlich untersucht und ihm eine Tagfahrt, d. i. ein Termin, bewilligt wurde. Bei diesem sollte Kottwitz wahrscheinlich als Zeuge auftreten. Es ist aller Wahrscheinlichkeit derselbe Hans Kottwitz, der in einem aus Laserwitz datierten Schreiben an den Herzog vom 13. Februar 1594 (O. A. Bl. 223) sich über den Klein-Ellguther Schulzen Martin Schwarzbach beschwert und sich als Hans von Kottwitz, jetzt auf Schmarsoff (Schmarse) bezeichnet.

Steblers Namen begegnen wir noch im Ölser Konfirmationsbuche von 1599. (Staatsarchiv III, 25, y. S. 30.) Hier wird er in einem Schriftstück vom 16. Dezember 1599 als der gewesene Pfarrer zu Lossen und Klein-Ellgott und als schon verstorben bezeichnet. Es handelt sich hier um Ansprüche, die er an beide Kirchen wegen nicht gegebenen Dezems hatte. Seine Kinder erhoben deswegen als Erben Klage, und diese Klage wird hier behandelt und zurückgewiesen. Dabei erfahren wir auch, daß er sein Amt vor abgelaufenem Kontrakt verlassen und die Stellung eines Feldpredigers angenommen habe.

Wahrscheinlich bezieht sich das auf Lossen, denn Klein-Ellguth hat er nur ungern aufgegeben, wie wir gesehen haben, und erst von hier kann er nach Lossen gegangen sein.

b) Valentin Menczler 1583/84—86.

Der Nachfolger Steblers war Valentin Menczler. Der Familienname steht nicht ganz fest, da er in den beiden einzigen Aktenstücken, in denen er sich überhaupt findet (O. A. 50 und 154), undeutlich geschrieben ist.

Beide Schriftstücke sind Eingaben an die fürstlichen Brüder Heinrich III. und Karl II. und entrollen ein unerfreuliches Bild der widrigen Verhältnisse, mit denen der Pfarrer zu Klein-Ellguth und Raake zu ringen hatte. Sie ergänzen und bestätigen das, was wir schon von Stebler hierüber erfahren haben. Die hier geschilderten Zustände mögen auch, da sie sicher schon alt waren, zu der langen Vakanz vor 1575 beigetragen haben.

Das ältere der beiden, für die Geschichte der ehemals vereinigten Kirchspiele Klein Ellguth und Raake wichtige, aber bisher unbekannte Schriftstück (O. A. 154) ist am 6. Dezember 1585 eingereicht und folgt im Wortlaut:

„Durchlauchte, hochgeborne Fürsten. Es werden sich E. f. g. genedigst wüssen zue bescheiden, wie ich bis Jares zur Sommers Zeit bei E. f. g. zum underthänigsten supplicirend ahngehalten habe, umb ein gewiß Kirchen Register[1]) beider Kirchen als Racker und Klein Elgotter ahn zu ordnen, jn ahnsehung, damit von beiden teilen genannter und gewüsser Zustand[1]) ohne einige wiederrede gegeben und gefordert: so wol E. f. g. hierin nicht bisweilen mit ungelegenheit übereilet würden, Weil aber solches bishero nicht geschehen, bitte gantz underthönig solches noch am fürderlichsten ahnzuordnen.

Weiter kan ich E. f. g. supplicirend und mit beschwertem gemütt nicht vorhalten, das der Erenveste Hans Kotwütz des Kalten Vorwerks Interessent in baiden Jaren, so lange von E. f. g. ich zum

---

[1]) Verzeichnis, in dem seine Forderungen (Zustand = was ihm zusteht) festgesetzt und ausdrücklich benannt sind.

Kirchendienste bin ahngenommen worden, meinen verdienten Lohn und Tetzem nicht gegeben, desgleichen der herr Liebisch in der waldtmülen. Do ich doch in verschiener[1]) schwerer Zeit, mich hett besser erhalten und mein bestes schaffen mögen.

Weul aber genedige Fürsten und herren zc. Ich mit grosser mühe und beschwer des wassers und ungelegenen weiten weges halben, das Predigtampt in Racker Kirchen[2]) und kein Tetzem sampt andern zugehörigen[3]) diese zwei jar von Racker und Neyhöffer gutte bekommen, ausgenommen das getreidlen vom Felde, das von einer huben Ackers die zur Pfarrey gehörige[4]), järlich gegeben württ, So gelanget auch ahn E. f. g. meine underthänigste hochempfigste Bitte, meiner hierinen nicht zu vergessen, sondern genedigst bedenken, damit ich mich meiner schweren und sauren (Arbeit) mich ergetzen möchte.

Den ich kan in warheit E. f. g. underthönig nicht vorhalten, das ich als ein jung württ, mich diese zwei Jar etzlicher massen in Schulden eingelassen, dieweil der Verdienst alhie ser gering und weil Er auch nicht volkomen jerlich zur Pfarrei gegeben württ. Bitte derowegen E. f. g., als dieser Kirchen fürstlichen Collatoren also genedig ahnzustellen, damit ich armer Pfarrer dabei bleiben, und mich neben den meinen bequemlich erhalten möchte.

Den ob wol mir dieses und vorigen Jares, etzliche Dinste über meinen wüllen ahngetragen, so habe ich mich doch von E. f. g. als fürstlichen Liebhabern und Förderern reiner Lehre bis zur Zeit nicht entprechen[5]), sondern hierin den Kirchendienst nach meinem Vermögen gantz gehorsamlich und willig gelaisten wollen." Es folgen die Schlußwendungen. Die Unterschrift lautet: „E. f. g. zue Gott bittender

---

[1]) = vergangener.

[2]) Ausgelassen ist ein Zeitwort, etwa: gehalten oder ausgeübt habe.

[3]) = zu der Pfarrei gehörigen Einnahmen.

[4]) Wie mir Herr Pastor Katterwe in Peuke, mit dem heute Raake kirchlich verbunden ist, mitteilt, gehören nur 11—12 Morgen zur Pfarrei Raake; es soll auch, wie die Leute sagen, nie mehr gewesen sein. Die Überlieferung kommt aber hier gegen das ausdrückliche Zeugnis nicht in Betracht. Auch O. A. 50 wird diese Hube als „zur Pfarrei gewidmet" erwähnt.

[5]) = losmachen.

underthönig Diener im Wortte Valentinus Menczler (Menczbe?) zur Klein Ellgott."

Aus dieser Eingabe läßt sich auch die Zeit, in welcher Menczler sein Amt in Klein-Ellguth angetreten hat, annähernd bestimmen. Er sagt ausdrücklich, daß er zwei Jahre hier sei und in diesen zwei Jahren keinen Dezem bekommen habe. Da die Schrift am 6. Dezember 1585 eingereicht ist (vgl. S. 298), so kommen wir auf das Ende von 1583, an dem, wie wir schon sahen, auch Stebler Klein-Ellguth verließ. Die zwei Jahre sind, da es sich um den Dezem handelt, der im Herbst oder Winter bezahlt wurde, natürlich als runde Rechnung anzusehen, so daß Menczler auch möglicherweise erst im Januar oder Februar 1584 sein Amt angetreten hat.

Das Schreiben hatte nicht den gewünschten Erfolg. O. A. 50 enthält eine neue Eingabe des Pfarrers, die zwar seinen Namen trägt, aber kein Datum zeigt. Da er jedoch hier klagt, daß er „diese drei Jahre" von den Gütern Raake und Neuhof seinen Dezem nicht bekommen habe, obwohl er sich wiederholt beschwerdeführend an die herzoglichen Brüder gewandt habe, so ist das Schriftstück Ende 1586 anzusetzen. Das einzige, was er bekam, ist das Getreide von der Pfarrhube. Menczler ist das Leben unter solchen Verhältnissen unleidlich gemacht, und er hat eine andere Stelle angenommen. Welche es ist, erfahren wir nicht. Er bittet aber die Herzöge — und das ist der Zweck seines Schreibens — anzuordnen, daß er das Seine bei seiner „jetzigen Abziehung" bekomme. Als weiteren Grund seines Schreibens gibt er an: „Und (damit ich) meines schweren bisher gehaltenen dinstes halben mich ein wenig ergetzen[1]), so wol das ich solchen dinst mit guttem gewüssen hinter mir verlassen könnte." Die vorliegende Beschwerde richtet sich anscheinend dagegen, daß sein Einkommen vom Gute Raake (und Neuhof?) jetzt nicht fixiert, daß es unbestimmt war. Daher sagt er: „Den der vorigen Lehnsträgerin[2]) solches guttes, so wol meines vorgehes wol bewuſt, das ein ge-

[1]) Von meinem Dienste einigen Nutzen habe.

[2]) Anscheinend die Besitzerin des Gutes Raake gemeint. Warum aber Lehnsträgerin? [Diese Bezeichnung erklärt sich daraus, daß Raake Lehnsgut, nicht Allod war. — Red.]

nanntes dem Pfarrer von dannen jerlich zum Tetzem gegeben wardt." Unter dem „Genannten" ist ein bestimmtes Maß, ein Fixum zu denken, das seinem Vorgänger, dem Pfarrer Stebler, bewilligt worden war.

Um die Jahreswende, von 1586/87 muß Menczler Klein-Ellguth verlassen haben. Im Jahre 1587 kam Michael Wiesner als Pfarrer dahin, wie das älteste Schöppenbuch Bl. 224 berichtet. O. A. 101 enthält eine Eingabe dieses Pfarrers, in der er seine Vokation zum Predigtamt zu Klein-Ellguth und Raake erwähnt und bittet, daß die Pfarrei besichtigt und das Inventar ins Schöppenbuch eingetragen werde. Zu dieser Bitte wurde er dadurch veranlaßt, „daß dort alles gantz unordentlich mit den Kühen und futter, so zur pfarr gehörigk", war, wie er gehört und sich z. T. selbst überzeugt hätte. Besonders hebt er hervor, daß „in dieser Kelte" das Vieh vernachlässigt worden war. Hiernach dürfen wir annehmen, daß er im Winter, zu Anfang des Jahres 1587, in sein Amt zu Klein-Ellguth trat. In seiner Eingabe spricht er noch die andere Bitte aus, daß er die Widmut (Pfarracker) verpachten dürfe. Denn er sei bisher an Schulen tätig gewesen und habe in der Landwirtschaft keine Erfahrung. Wahrscheinlich auf seine Eingabe wurde das Inventar aufgenommen und in das Schöppenbuch eingetragen, wo es sich an der angeführten Stelle findet.

Auch über Wiesner findet sich reichhaltiger Stoff in den Akten. Doch von ihm soll ein anderes Mal gehandelt werden. Die bisherigen Ausführungen gestatten eine nicht unwichtige Folgerung für die Frage, welche Quellen Sinapius und Fuchs in ihren Werken benutzt haben. Für die Geschichte der Dörfer und Kirchen hat sich Sinapius offenbar auf die Angaben der Pfarrer beschränkt, die ihm diese nach den vorhandenen Kirchenbüchern machten. Ihm folgte Fuchs. Die alten Schöppenbücher und vor allem die Ortsakten durchzusehen, darauf ist keiner gekommen. Man kann ihnen das auch nicht verdenken. Denn es wäre bei der großen Anzahl der Dörfer und Kirchen eine Riesenarbeit gewesen, ermüdend und oft genug unfruchtbar. Bei der Erforschung der Geschichte eines einzelnen Ortes oder eines Kirchspiels müssen aber jene Quellen benutzt werden.

X.

Zur Entstehungsgeschichte von Sibyllenort.

Von Lehrer emer. G. R. Rolle †[1]).

Wenn das Dörfchen Sibyllenort bei Öls mit seinem Schlosse und prächtigem Waldparke als Fürstensitz wie als vielbesuchter Ausflugsort allgemeineres Interesse erweckt, so dürfte die ausführlichere Begründung einer von dem Verfasser dieser Zeilen früher ausgesprochenen Vermutung[2]) über den Ursprung von Sibyllenort willkommen sein. Es soll versucht werden, nachzuweisen, daß der 1245 urkundlich erwähnte Ort „Palici" und das im Anfange des 14. Jahrhunderts vorkommende „Paulowitzi" mit den später genannten Orten Rastelwitz-Neudorf, aus denen Sibyllenort hervorgegangen ist, identisch ist.

Die Bulle vom 9. August 1245, in der Papst Innozenz IV. dem Breslauer Bistum seine Besitzungen bestätigt, nennt unter diesen „villam Domancici cum terra quam redemisti de manibus filiorum Henrici Olesnitz et aliis pertinenciis suis, videlicet Palici apud Dobressam". Als Pertinenz von Domatschine, Kreis Öls, erscheint also hier ein Ort „Palici", der, als „apud Dobressam" gelegen, näher bezeichnet wird. Das im Anfange des 14. Jahrhunderts zusammengestellte Verzeichnis der Einkünfte des Breslauer Bistums

[1]) Vergl. den Nekrolog am Schlusse dieses Bandes.

[2]) Rolle, Geschichte der Dörfer Domatschine und Sibyllenort, Kreis Öls in Schlesien. Öls 1884. Die dort Seite 1, Anm. 2 gemachten Ausführungen enthalten tatsächlich Richtiges, aber es fehlt dort noch an urkundlichen Beweisen. Auch wird der verfehlte Versuch gemacht, den Namen Palici aus dem Lateinischen abzuleiten. Gleichzeitig sei berichtigend bemerkt, daß der a. a. O. S. 9 genannte Vorsnitz im Jahre 1528 nicht Rastelwitz-Neudorf, sondern Neudorf bei Bernstadt besaß.

(„Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis“, herausgegeben von H. Markgraf und J. W. Schulte[1]), verzeichnet sodann einen Ort „Paulowitzi“, den Petrus, Propst des Kreuzstifts, als Allod besaß und der dem Bischof mit 2 Mark zehntpflichtig war. Die Herausgeber erklären dieses „Paulowitzi“ und das „Palici“ von 1245 für denselben Ort[2]). Daß die für 1245 bezeugte Verbindung von Palici-Paulowitzi mit Domatschine spätestens im Anfange des 14. Jahrhunderts gelöst worden sein, läßt sich aus einer Urkunde vom 20. November 1315[3]) schließen. In derselben schenkt Bolko, Herzog von Schlesien, Herr zu Öls, dem Bischofe Heinrich von Breslau u. a. alles herzogliche und Herrschaftsrecht an den Erbgütern des Kanonikus Peter Bartholomei in beiden, dem alten und neuen Domatschine (Domascino). Hiernach war also die Trennung von Domatschine und Palici-Paulowitzi bereits vollzogen. Ersteres kam damit endgiltig und vollständig in geistliche, letzteres blieb unter herzoglicher Jurisdiktion.

Daß diese alte Domatschiner Pertinenz Palici-Paulowitzi, deren Name später nicht mehr genannt wird, mit dem seit 1398 erwähnten Rastelwitz-Neudorf, dem Vorläufer des Domatschine dicht benachbarten Sibyllenort, identisch ist, hat von vornherein viel Wahrscheinlichkeit für sich. Man hat allerdings versucht, das „Palici apud Dobressam“ von 1245 auf das etwa 12 km nördlich von Domatschine gelegene Dorf Paulwitz, Kreis Trebnitz, zu deuten[4]), wobei das „Dobressa“ als Wasserlauf, als der bei Paulwitz sich bildende Zufluß der „Dobra“, des Juliusburger Wassers, aufgefaßt wurde. Aber gegen diese Erklärung spricht einmal die große Entfernung der angeblichen Pertinenz von dem Hauptgute Domatschine, dann aber besonders der Umstand, daß Paulwitz nachweislich an geistlichen Lasten nur den Bischofsvierdung zahlte[5]), während nach dem „Liber Fundationis“

---

1) Codex diplom. Siles. XIV, S. 51.

2) Wahrscheinlich ist Palici nur eine Verstümmelung des in schlesischen Urkunden des 13—15 Jahrhunderts so häufig vorkommenden Ortsnamens Paulowici, später Paulowitz, Palewitz, Polewitz, Pohlwitz ꝛc.

3) Regesten zur schles. Geschichte Nr. 3535, Original im Domarchiv Breslau.

4) Häusler, Gesch. d. Fürstentums Öls S. 162, 166, 422, 423.

5) Häusler, S. 423. Heyne, Gesch. d. Bistums Breslau. I. S. 633.

Paulowitzi mit 2 Mk., also achtmal so hoch belastet war. Diese beiden Bedenken fallen bei der Gleichsetzung von Palici mit Rastelwitz-Sybillenort vollständig fort. Dieses liegt in nächster Nähe von Domatschine; sein geistlicher Zins betrug nach Angaben von 1713 und 1714[1]) 13 Thlr. 12 Gr. schles., was der für Paulowitzi angegebenen Zinspflicht entsprechen dürfte.

Ferner paßt die für das Palici von 1245 gegebene Ortsbestimmung „apud Dobressam“ vollständig auf Rastelwitz-Sibyllenort, gleichviel ob man unter Dobressa ein Gewässer oder — worauf die Präposition „apud“ statt „ad“ hinweist — einen Ort verstehen will.

Unter den vielen vom Trebnitzer Höhenzuge der Dobra (Juliusburger Wasser) zufließenden Bächen hat, da die meisten bedeutungslose Wasserläufe sind, nur ein einziger einen geographischen Namen. Er führt nach seinem Quellort Pirschen (Kreis Trebnitz) den Namen Pirschbach und fließt unter anderem durch Skarsine und bei der auch weiteren Kreisen bekannten Donnereiche vorüber. Bei dem im Ölser Kreise liegenden Dörfchen Eichgrund tritt er in die breite, aus Wiesen bestehende Flußniederung der Dobra ein, um gleichlaufend mit ihr, nach fast 6 km langen, die ehemalige Dorflage von Rastelwitz[2]) berührenden Laufe oberhalb des Dorfes Domatschine in sie zu münden. Bei der großen Nähe beider Bäche ist es denkbar, daß die Anwohner sie als „großen“ und „kleinen“ Bach oder „große“ und „kleine Dobra“ (Dobressa) voneinander unterschieden.

Doch auch wenn Dobressa als Ortsname aufgefaßt wird, ist die Bezeichnung vortrefflich auf Rastelwitz-Sibyllenort anwendbar.

Zu denjenigen 11 Ortschaften, welche ringsum die fast 12 qkm große Feldmark Domatschine begrenzen, gehört auch das Dorf Dobrischau[3]). Die Grenzlinie, welche seine Feldmark von der Domatschiner trennte, bildet ungefähr in ihrer Mitte einen nach Osten geöffneten Winkel, indem sie aus südwestlicher in östliche Richtung

---

[1]) Staatsarchiv Breslau, Ortsakten Sibyllenort.

[2]) Über diese siehe unten S. 309.

[3]) Der Dorfname Dobrischau wird nach Haeusler urkundlich: 1267, 1284 Dobreschiczi, 1291 Dobrossow, 1291 Dobrassow, 1355 Dobreshow, 1440 Dobreschaw geschrieben.

übergeht. Genau diesem Winkel gegenüber befindet sich nordwestlich, nur einige hundert Schritt entfernt, durch Wiese und die beiden Bäche getrennt, die ehemalige Dorflage von Rastelwitz.

Die Bezeichnung von Palici als einer Dobrischau benachbarten Pertinenz von Domatschine ist also für Rastelwitz-Sibyllenort durchaus zutreffend und bezeichnend.

Auf einen ursprünglichen Zusammenhang von Sibyllenort und Domatschine scheint auch die Gestalt der beiderseitigen Feldmarken hinzuweisen. Denn die Grenzlinie zwischen Domatschine und Sibyllenort ist nur bei Annahme ihrer Entstehung durch Teilung eines ursprünglich einheitlichen Ortsgebiets verständlich. Auf die eigenartige Führung der Grenzlinie zwischen Domatschine und Sibyllenort berief sich der Besitzer von Domatschine, J. v. Audorf, als er für den Verkauf seines Gutes an den lutherischen Herzog Christian Ulrich zu Bernstadt (der Sibyllenort seit 1685 besaß), durch Schreiben vom 29. März 1694 die Genehmigung des Bischofs nachsuchte[1]). Weil beide Ortschaften „an den meisten Orten mit den Grenzen umschlossen, vermenget (sind) und von undenklichen Jahren zusammengehört haben[2]), auch eins ohne das andere nicht wohl subsistiren kann, bin (ich) in Ansehung dessen allen benötiget worden, in diesen Verkauf desto ehender einzuwilligen."

Für die einstige Verbindung Sibyllenorts mit Domatschine könnte endlich auch der Umstand sprechen, daß die Besitzung Sibyllenort Nr. 1 nach einer Notiz vom 28. April 1740[3]) „betreffs der pro Mille Steuern und anderer frei" war. Denken wir an das Steuerprivileg, das Herzog Heinrich IV. am 23. Juni 1290 dem Breslauer Bistum erteilte, so liegt die Vermutung nahe, daß diese auffallende Steuerfreiheit in der ursprünglichen Zugehörigkeit Sibyllenorts zu dem geistlichen Gute Domatschine ihren Grund haben könnte.

Ist nach allen den angeführten Gründen die Identität von Palici-Paulowitzi mit Rastelwitz - Sibyllenort sehr wahrscheinlich, so steht

---

[1]) Kgl. St.-A. Breslau. Ortsakten von Domatschine.

[2]) Beide Güter hatten, obwohl sie verschiedenen Jurisdiktionen (der bischöflichen und der herzoglichen) angehörten, nachweislich seit 1500 dieselben Besitzer.

[3]) Schöppenbuch von Sibyllenort fol. 99.

dem auch die Namensverschiedenheit nicht entgegen. Auch ohne urkundlichen Beleg werden wir, der von Sinapius (Olsnographie I, 927) gegebenen Andeutung folgend, annehmen dürfen, daß das im Fürstentum Öls angesessene alte schlesische Adelsgeschlecht von Rastelwitz[1]) in der Zeit zwischen 1315—98 vorübergehend unsern Ort besaß und, nach der Sitte der Zeit, seinen Familiennamen auf seinen Besitz übertrug.

Der nordöstliche Teil der ursprünglichen Domatschiner Feldmark, auf dem das vor 1315 abgetrennte, unter herzoglicher Jurisdiktion verbliebene Paulowitzi-Rastelwitz lag, war ursprünglich großenteils mit Wald (Eichen und Kiefern) bestanden.

Seit den Zeiten des 30jährigen Krieges ist der Wald bis auf einige wenige Reste verschwunden[2]); aber der Ortsname Domatschine = Eichenau[3]) weist auf das einstige Vorhandensein eines Eichenwaldes hin.

---

[1]) Das Stammhaus der nach 1580 schon erloschenen Familie von Rastelwitz war wohl Jakobsdorf im Kreise Kreuzburg, ehemals dem Fürstentum Brieg zugehörig. (Vgl. Blažek, Wappenbuch des abgestorbenen Adels, II, S. 99, auch Sinapius, Kuriositäten, I, 747.) — In der Ztschrft. d. Vereins f. Gesch. u. Alt. Schles. Bd. XXIV. S. 143 wird i. J. 1578 ein herzoglich Briegischer Stallmeister Heinrich Rastelwitz erwähnt.

[2]) Das Kgl. Staatsarchiv Breslau enthält folgende Nachrichten über den Wald, seinen Verbrauch und Wert:

1645 wurde der Wald „über die Maßen ausgeholzt und veruhrst" (F. Öls III. 26. m. S. 118),

1669 wurden 4000 Stck. Baueichen aus dem Walde verkauft (Prittwitzsche Kollekt. betreffend Trebnitzer und Ölser Kreis),

1689 wurde der Verkauf des ganzen noch aus „vielen Tausend Eichen" bestehenden Waldes beabsichtigt (F. Öls I. 179 z.),

1701/2 fand Einzelverkauf von Eichen, Kiefern und Rüstern statt (Ortsakten, Gutsrechnung von Sibyllenort),

1714. Taxwert des Waldes beträgt noch 10000 Thlr. schl., mit Ausschluß des auf 1100 Thlr. geschätzten Erlichts (Ortsakten, Gutstaxe von Sibyllenort).

[3]) Nach freundlicher Auskunft des Herrn Kačer, Pastor an der böhmischen Gemeinde zu Gr. Tabor, Kreis Gr. Wartenberg, entstammt der Ortsname Domatschine dem altslavischen Worte: „dębczyna", zusammengezogen aus dąb = Eiche und czyn = Au. Der Ortsname Domatschine hat demnach die Bedeutung „Eichenau". Herrn Pastor Kačer sei an dieser Stelle für Übersetzung des Namens Domatschine herzlich gedankt.

Auch dürfte es nicht als ein Zufall anzusehen sein, daß das Gemeindesiegel von Sibyllenort eine Eiche aufweist[1]).

Die Dorfgemeinde Rastelwitz, die anfangs ein nur sehr kleines Gemeinwesen gebildet haben mag, erhielt, wie es scheint, um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen verhältnismäßig namhaften Zuwachs ihrer Rustikalstellen. Der Besitzer des Gutes setzte nämlich um diese Zeit[2]) Teile seiner beiden Vorwerke[3]) an Dreschgärtner aus. Hierbei scheint die eine Hälfte derselben ihre Gartengrundstücke südwestlich neben dem neueren Vorwerke angewiesen erhalten zu haben. Dieses neuere Vorwerk mit den 2 andern bestehenden Gehöften, sowie mit den neu errichteten Gärtnerstellen bildeten von jetzt ab einen neuen Ortsteil, der den Namen Neudorf auch Neudorfichen erhielt. Dieses Neudorf ist der Nordostteil der gegenwärtigen Ortslage von Sibyllenort. Dem wahrscheinlichen Gründer des neuen Dorfteils, dem Breslauer Bürger und Ratmann George Steinkeller[4]), übergab der Herzog Konrad (der Schwarze) zu Öls und Cosel am 29. Juni 1460 die „obersten fürstlichen Gerichte über sein Gut Neudorf“[5]).

---

[1]) Das Gemeindesiegel wird am 13. Oktober 1731 erwähnt. Schöppenbuch II Fol. 35 und 36.

[2]) Über im Fürstentum Öls während des 15. Jahrhunderts erfolgten Aussetzungen einzelner Vorwerke an Groscher und Dreschgärtner, vergl. Haeusler Gesch. d. F. Öls S. 73 u. Anm. 1, 283, 284, 287 Anm. 6, 288 Anm. 1 u. 298.

[3]) Die Beschaffenheit des Geländes, wie auch die geschichtlichen Verhältnisse, zwingen zu der allerdings urkundlich nicht belegten Annahme, daß bei der etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgten Aussetzung von Domatschine und Palici, für letzteren Ort ebenfalls zwei Vorwerke gebildet worden sind, wie es bei Domatschine geschehen ist. Das eine (ältere, vielleicht damals schon bestehende) kam rechts der beiden früher (S. 304) erwähnten Bäche, das zweite (damals eben erst neu errichtete) links derselben zu liegen. Dem zweiten, neueren Vorwerke schräg gegenüber lag die Schäferei, deren Bauzeit nicht feststeht, und im Nordosten des Vorwerks schloß sich die schon erwähnte, steuerfreie Besitzung (jetzt Nr. 1 Sibyllenort) an. Diese drei Gehöfte, die erst i. J. 1460 einen besonderen Ortsnamen (Neudorf) erhielten, blieben auf den beschriebenen Plätzen, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Schäferei verlegt und das Gehöft der Besitzung Nr. 1 Sibyllenort 1851 abgebrochen wurde; nur das neuere Vorwerk ist als Sibyllenorter Dominialvorwerk bestehen geblieben.

[4]) George Steinkeller setzte i. J. 1474 das Dorf Heidewilxen, Kreis Trebnitz, aus. Haeusler Gesch. S. 445.

[5]) Transsumt vom Jahre 1561, enthaltend die älteren Besitzbriefe über Rastelwitz-Neudorf, im Kgl. Staatsarchiv Breslau, Urk. F. Öls Nr. 840. — Das oberste fürstliche Gericht schloß u. a. auch den Blutbann in sich. Noch jetzt erinnert an die

Das fortan in zwei verschiedenen Ortslagen befindliche Dorf wird von 1460 bis 1643 urkundlich entweder: Rastelwitz oder Neudorf, oder auch: Rastelwitz-Neudorf genannt. Über den Besitzstand und die Zahl der Haushaltungen am Orte gibt das Register vom 26. September 1594[1]) an: „3 Pauern (halten Huben 4), dabei Kretschmer[2]), ein Freigärtner, 16 Dreschgärtner (deren Gärten der Herrschaft sein), 4 Mitgärtner, ein Schoffer auf 500 Schoffe."

Durch mehrfache Zeugnisse[3]) steht fest, daß unter den vielen Drangsalsjahren des 30jährigen Krieges das Jahr 1643 das schwerste für unsere nächste Umgegend gewesen ist. Obgleich urkundliche Nachrichten über Rastelwitz aus jener Zeit fehlen, so dürfen wir wohl annehmen, daß damals unser Ort, wie eine Dorfsage berichtet, durch eine blutige Katastrophe und durch Feuer seinen gänzlichen Untergang fand. Der Ortsteil umfaßte damals das Wohnhaus des Erbherren, das Vorwerksgehöft und etwa 15 Wohnstätten[4]) der Untertanen. Nicht viel glimpflicher scheint das Geschick des Dorfteils Neudorf gewesen zu sein; denn in einem Vertrage vom 17. Juli 1656[5]) wird Neudorf als „wüstes Gut" bezeichnet.

Ausübung desselben der „Galgenbusch" auf einer dem Lossen-Buschewitzer Grenzrain gegenüberliegenden Bodenerhebung. Dieser Gerichtsstätte wird am 7. Mai 1736 gelegentlich der Grenzerneuerung gedacht. Staatsarchiv Breslau, Vinzenzstift Breslau 4666.

[1]) Register über die Huben, Mühlen, Frei- und Scheffelgärten. Kgl. Staatsarchiv Breslau. F. Öls VIII. 7. d.

[2]) Der hier erwähnte Kretscham war weder eine Erbscholtisei, noch Teil einer solchen; er hatte nur Gerechtsame für „Bierausschank" sonst weder Fleisch- noch Brotbank usw. Darum war der Kretscham ursprünglich auch nicht laudemialpflichtig, wie in einer 1617 deshalb entstandenen Streitsache nachgewiesen wurde. Staatsarchiv Breslau, Ortsakten Sibyllenort und Fürstent. Öls III 26 c S. 16b.

[3]) Kgl. St. A. Breslau, Schöppenbuch Langewiese geistl. Anteil fol. 9, 39, 94, 136, 180 und 301. Berichte des Domvikars M. Matthäus Drost. Bericht des Administrators zu Peuke, Siegm. von Kottwitz-Scheitenau vom 12. Dezember 1643. Kgl. St. A. Breslau. F. Öls III 261 S. 421.

[4]) Diese Zahl ergibt sich, wenn die Anzahl der Neudorfer Stellen von der im Hubenregister von 1594 für den ganzen Ort geltenden Stellenzahl in Abzug gebracht wird.

[5]) Kgl. St. A. Breslau. F. Öls III 26. s. S. 128. Konfirmation des Vertrages zwischen Siegm. von Kottwitz-Scheitenau und Hans Joachim von Gafron; letzterer war seit 1653 im Besitz des Gutes Neudorf.

Die Stätte, an der das damals zerstörte einstige Dörfchen Palici, später Rastelwitz genannt, gelegen hat, läßt sich von dem jetzigen Sibyllenorter Hofbrauhause aus sehr bald erreichen. Wendet man sich hinter dem Brauerei-Gehöft nach links und betritt die Straße nach Lossen, Kreis Trebnitz, so werden auf zwei Brücken zuerst das Juliusburgerwasser (Dobra) und dann der Pirschbach (Dobressa) überschritten. Kurz vorher, ehe sich der Weg rechts nach Loischwitz von dem Lossener Wege scheidet, führt uns ein wenig betretener Rasen-Fußweg zum Ziele. Auf kaum merklich sich erhebendem Talrande, mit einigen Eichen und dichtem Gesträuch bestanden (Remise), liegt die Stätte, welche von der Bevölkerung noch heut: „das alte Dorf“ genannt wird. Ungefähr in der Mitte der Remise zieht ein sichtlich durch Menschenhand hergestellter, ringsum von einem Graben umgebener Erdaufwurf (Wallberg) unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die Dorfsage erzählt von ihm, daß auf dem „Wallberge“ ein Schloß (Herrenhaus) gestanden habe, das versunken sei. Oder nach anderer Lesart: Es habe eine reiche Frau (wahrscheinlich die Besitzerin von 1631—1653 Sidonie von Waldau, geb. Rheinbaben) im Schlosse gewohnt, als es durch Feuer vernichtet wurde. Diese habe die Bewohner des gleichfalls vernichteten Dorfes aufgefordert, sich nicht mehr auf dem alten Platze, sondern an einer andern Stelle wieder anzubauen. Eine nähere Besichtigung des Platzes wird durch das angepflanzte Gesträuch verhindert. Aber in denjenigen Teilen der ehemaligen Dorflage, die heut (1905) als Ackerland benutzt werden, fand man noch in unserer Zeit bei der Bodenbearbeitung verschiedene metallene Gegenstände: wie Vorlegeschlösser und dergl., Überreste von Grundmauern und endlich auch Aschenkrüge (Urnen). Das Vorkommen von Urnen beweist, daß an der Trümmerstätte unseres Dorfes bereits vor Einführung des Christentums in Schlesien eine menschliche Ansiedlung bestanden hat.

Vorstehende Beschreibung der Stelle des alten Dorfes Palici-Rastelwitz, wie sie sich heut dem Beschauer zeigt, wird von Sinapius, der noch Berichte von Zeitgenossen der Zerstörung erhalten haben kann, in seiner Olsnographie II, S. 431 in folgender Weise bestätigt: „Sibyllenorth soll anfangs Rastelwitz geheißen und dieses nicht an

dem Orte, wo es jetzo stehet, sondern gegen Uloschwitz (Loischwitz) gelegen haben, allwo die Rudera auch noch zu finden wären. Nachdem aber das alte dorff Rastelwitz ruinirt worden, hätte man hernach auf dem jetzigen Orte ein neues dorff zu bauen angefangen, da es Neudorf benennet, und letzlich diesem Orte der Nahme Sibyllenorth gegeben worden[1])." Auch Zimmermann (Beschr. v. Schles. Bd. IV, S. 296) gedenkt unsres Ortes indem er schreibt: „Rastelwitz ist der Name eines zerstörten Dorfes, worauf Sibyllenort gegründet ist".

Bald nach dem Friedensschlusse 1653 scheint die Wiederherstellung des „wüst gewordenen Gutes Neudorf" vorgenommen worden zu sein. Weniger schnell ging es wohl mit Ausführung der Neubauten für das zerstörte Rastelwitz[2]). Seine in fortgesetzter Dorflage des Ortsteils Neudorf auf neuem Baugrunde errichteten Gebäude schlossen sich — eine Lücke[3]) zwischen beiden Ortsteilen lassend — in südwestlicher Richtung an Neudorf und führten von jetzt ab auch dessen Ortsnamen. Der bisherige Name Rastelwitz erlosch.

Bekanntlich kam im Februar 1685 Neudorf durch Kauf an den Herzog Christian Ulrich von Württemberg-Oels, der bis 1697 das Teilfürstentum Bernstadt regierte. Durch Erbauung eines Lustschlosses und Anlage eines prächtigen Ziergartens sowie durch mancherlei andere Einrichtungen schuf er das Dörfchen Neudorf zu einem Lustort um und benannte Schloß und Ort zwischen dem 3. und 23. April 1691 seiner zweiten Gemahlin Sibylle Marie zu Ehren:

---

[1]) Gegenüber dem durch die örtliche Überlieferung gestützten glaubwürdigen Zeugnisse des Sinapius behauptet Paul Dittrich in der Chronik von Lessen, Kreis Trebnitz, S. 16 ohne quellenmäßige Begründung: Rastelwitz sei nicht zerstört worden. Dittrich verwechselt offenbar das i. J. 1588 noch vorhandene, zum Kirchsprengel Lossen gehörige Vorwerk Rasselwitz (Vinzenz-Stift Repertorium des Staatsarchivs Breslau) auch wohl 1538 „Rosttal" genannt, mit unserem im Kirchsprengel Domatschine liegenden Dörfchen Rastelwitz, Kreis Öls. Vergl. Zeitschr. d. schles. Geschichtsvereins Bd. XXI, S. 330 Note 33.

[2]) Das Schöppenbuch Bd. I, beginnend mit dem Jahre 1688, enthält einen in das Jahr 1679 gehörenden Kaufvertrag über eine ehemalige Rastelwitzer Stelle, aus dem sich schließen läßt, daß der Bau bereits vor dem Jahre 1679 beendet worden ist.

[3]) Diese Lücke bestand bis Ende des vorigen Jahrhunderts und ließ erkennen, daß zum ehemaligen Dorfteile Neudorf die jetzigen Hyp. Nr. 3—5 und 21—25, zum ehemaligen Dorfteile Rastelwitz die Nr. 6—12 und 17—20 gehörten.

„Sibyllenort". Diese Umgestaltungen hatten auf die Besitz- und Vermögenslage der Untertanen nur wenig Einfluß. Der Ort blieb ein meist von armen „Groschern" und Dreschgärtnern bewohntes Dörfchen. Unter den im Hubenregister von 1594 als „Dreschgärtner" bezeichneten 16 Dienstleuten befanden sich nach Angaben des Schöppenbuchs auch sogenannte Groscher. Letztere hatten früher vorzugsweise in Rastelwitz gewohnt, während man die Dreschgärtner in Neudorf suchen muß. Groscher[1]) und Dreschgärtner waren, wie das Hubenregister berichtet, ursprünglich nur Nutznießer ihrer etwa 3 bis 4 Morgen großen Gärten. Die in letzteren stehenden Wohnhäuser — Wohnung, sowie Stallraum für 4 Kühe enthaltend — waren ebenfalls Eigentum der Erbherrschaft. Die Erbherrschaft lieferte das Baumaterial zum Gebäude, der Nutznießer hatte aber die Verpflichtung, dasselbe „bauständig" zu erhalten. Erst durch die mit der Erbherrschaft zwischen 1700 und 1702[2]) geschlossenen Kaufverträge wurden die bisherigen Nutznießer Erbeigentümer ihrer kleinen Anwesen. Die Kaufgelder[3]) betrugen pro Stelle 10 bis 30 Thlr. schles. und wurden in Jahresraten zu $1\frac{1}{4}$ bis 2 Thlr. gezahlt.

---

[1]) Die Groscher wurden nur im Notfalle zum Getreidebau und Ausdrusch herangezogen; sie hatten darum weder an den Getreidemandeln noch an der Hebe teil. — Ihr Dienst bestand wohl in Leistung anderer Arbeiten, welche gerade nicht in direkter Beziehung zur Feldwirtschaft standen. Hier in Rastelwitz z. B. scheinen ihnen Arbeiten im Walde obgelegen zu haben. Einzelne Groscher betrieben als Neben-Erwerb ein Handwerk, z. B. Leinwandweberei. Sie bezogen nur Bar-Lohn; der Mann täglich 1 Groschen weiß, daher wohl die Bezeichnung Groscher; die Frau täglich $\frac{1}{2}$ Groschen = 6 Heller. Ihre Gartengrundstücke waren etwas größer, und ihr Spinndienst wurde höher besoldet, als dies bei den Dreschgärtnern, deren Lohn hauptsächlich in dem Anteil am Ernteertrage bestand, der Fall war.

[2]) Schöppenbuch I fol. 3, 19, 21, 22, 24, 26, 74, 78, 81, 101, 109, 114, 116 und 118.

[3]) Jeder Käufer mußte sich unbeschadet des Kaufgeldes verpflichten, an die Erbherrschaft jährlich 1 Thlr. 12 Gr. Silberzins zu zahlen, 3 Paar Hühner und 2 Mdl. Eier abzuliefern, Spinndienste für dieselbe zu tun (teils unentgeltlich, teils gegen Lohn), an je 2 Tagen Gras zu mähen und aufzurechen (ohne Lohn, aber gegen Verabfolgung der Kost), bei herrschaftlichen Bauten zu heben und zu legen, Botengänge zu laufen gegen Zahlung von 1 Groschen weiß pro Meile, Rohr- und Strohschoben zu machen gegen Zahlung von 10 Groschen weiß pro Schock Bürden (die Bürde = $7\frac{1}{2}$ Schoben); bei Besitzwechsel waren seit dem Jahre 1750 $2\frac{1}{12}\%$ des Kaufgeldes als „Markgroschen" zu entrichten.

In demselben Schöppenbuche ist unter dem 18. Oktober 1721 zu lesen: „Wegen des neu (von eingeschlagenen Waldparzellen) gemachten Landes und teils wegen der gerissenen und angebauten Teiche, welche vordem wüste in Wiesen gelegen, ist die Anzahl der Pflüge (von 4 auf 6 Vorwerkspflüge) und die dazu erforderliche Schmiedearbeit höher erstreckt worden.“ Demzufolge wurde das Einkommen des Schmiedes um 3 Thlr. bar Geld, den 4. Teil des Getreidedeputats, und Vermehrung von 4 auf 6 Fuhren nach Kohlen aus den nächsten Wäldern verbessert. Aus gleichem Grunde wurde aus der Anzahl der bisherigen Groscher die Zahl der Dreschgärtner um 3, nämlich von 9 auf 12 erhöht[1]).

Nachdem die Gutsherrschaft durch die Kaufverträge mit den Groschern und Dreschgärtnern $^2/_3$ der Gemeindemitglieder zu Grundeigentümern gemacht hatte, erfolgte auf Anordnung der Gutsherrschaft am 5. November 1720 (Schöppenbuch I) die Regulierung der Botzechen und Gemeindearbeiten. Schon am 8. November 1720[2]) wurden auch die Steuerumlagen durch Vertrag geregelt. Aus der zuletzt erwähnten Verhandlung erscheinen folgende Angaben von geschichtlichem Interesse. Die Gemeinde hatte einen Grundbesitz von $6^1/_2$ (wohl kleiner) Hufen (zu 8 Hektar); nämlich 4 Bauern- und $2^1/_2$ Gärtnerhufen[3]). Von diesen 4 alten Bauernhufen waren 2 Hufen im Besitze des fürstlichen Dominiums, weil dieses die zugehörigen Äcker und Wiesen

---

[1]) Schöppenbuch I Kaufvertr. 1. Oktober 1717, 5. Juni 1718, 6. November 1720. — Das Vorwerksgesinde bestand im Jahre 1701 aus 17 ledigen Personen. Ihnen lagen vorzugsweise die Viehpflege und andere Arbeiten im Vorwerksgehöft ab. Der Jahreslohn für alle 17 zusammen betrug 130 Thlr. schles. = 312 Mk. heutiger Währung (Revenuen des Gutes Sibyllenort 1712 bis 1713 — Ortsakten). Auch mag ihre Beköstigung viel zu wünschen übrig gelassen haben; denn von Michaelis 1700 bis dahin 1701 betrug die Rechnung für entnommenes Gesindefleisch nur 13 Thlr. 30 Gr. Zum Weihnachtsabend 1701 waren für 14 Gr. 14 Stck. milcherne Heringe gekauft worden, von welchen die Milch den Kühen, die Heringe dem Vorwerksgesinde altem Herkommen gemäß (statt der Fische) gegeben wurden. Man meinte wohl, die Kühe dadurch zu höheren Milcherträgen zu bringen. (Gutsrechnung von 1701/2.)

[2]) Schöppenbuch I nicht nummeriertes, vorletztes Blatt. Die Regulierung der Steuer erfolgte durch den herzogl. Hofrat G. Lüdecke-Öls als Vertreter der Gutsherrschaft und durch den Vertreter der Gemeinde, Scholzen Hans Liebeck-Sibyllenort.

[3]) Die $2^1/_2$ Gärtnerhufen waren wohl im Besitz der früher bereits erwähnten steuerfreien heutigen Stelle Nr. 1 Sibyllenort.

an sich genommen[1]) hatte. 2 Hufen aber waren unter die Gemeinde vergeben, von welchen die eine dem Kretscham[2]) zufiel, der ebenfalls mit den übrigen Rastelwitzer Gebäuden in Neudorf aufgebaut worden war; aus der andern Hufe aber wurden 2 kleine Restbauernstellen geschaffen. (Schöppenbuch I, Fol. 1.) Über die Anzahl der Steuerzensiten und ihr Beitragsverhältnis ist jener Verhandlung zu entnehmen, daß sich im Jahre 1720 am Orte 6 Freistellen (jedoch ist bei zweien derselben bemerkt, daß sie vor alten Zeiten Groscherstellen gewesen) je mit einer 4fachen, 4 Groschergärten[3]) je mit 2facher und 9 Dreschgärten je mit einer 1fachen Beitragspflicht befanden. Der Scholz wurde mit seinem Beitrage einem Groschergarten gleich gerechnet. Zu diesen 20 Besitzungen traten noch vier andere Stellen, welche „unter den alten Hufen nicht mitgerechnet, weil solche erst nach dem Hufen-Anschlage oder auch von dem Grunde der Herrschaft gebauet und besetzt seien." (z. B. die Schmiede.) In der Verhandlung aus dem Jahre 1720 sind mithin genau so viel Besitzungen nachgewiesen, wie im Huben-Register von 1594, nämlich 24 Stellen. — Die Gutsherrschaft besaß ferner i. J. 1720 außer der bereits 1701/2 erwähnten „fürstl. Brauerei" noch: ein Branntweinhaus, 1 Förster- und Teichwärterhaus, 1 Wasser-Mehlmühle und den Straßen-(Wolfs)Kretscham. Dem Gemeindeverbande traten diese 4 letztgenannten Anlagen jedoch erst zwischen 1737 und 1768 bei.

Für die neuere Ortsgeschichte von Sibyllenort sei wiederholt auf die obenerwähnte, 1884 veröffentlichte Arbeit des Verfassers verwiesen.

---

[1]) In der Gutsrechnung 1701/2 sind für die 2 Bauern-Hufen in Ausgabe gestellt: Quartiergeld für einen Soldaten vom 26. Januar bis 6. April 1701 29 Groschen; zur Ölsschen Landeskasse gezahlt 10 Gr.; Werbegeld nach Gr.-Graben 19 Gr. 6 Heller.

[2]) Die Kretschmerhufe wurde am 25. April 1693 mit einer Groscherstelle verbunden, wodurch letztere in die Zahl der Freistellen rückte (Schöppenbuch I fol. 5).

[3]) Zu den 4 Groschern hatte man auch noch die erst kürzlich ernannten 3 Dreschgärtner gezählt.

XI.

Kleine Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz.

Von Martin Treblin.

1. Die Kastellanei Gramolin.

Im Jahre 1155 bestätigt Papst Hadrian IV. in einer den schlesischen Geschichtsschreibern wohl bekannten Bulle dem Breslauer Bistum seine Besitzungen, darunter die Kastellaneien: Nemechi (Nimptsch), Gramolin, gradice Ztrigoni (Striegau)[1].

Bisher konnte die Lage der Kastellanei Gramolin nicht festgestellt werden. Da sie urkundlich nur dies eine Mal erscheint und bereits in der späteren Protektionsbulle des Papstes Innozenz IV. vom 9. August 1245[2]) fehlt, wird ihre Bestimmung immer ungewiß bleiben.

Aus der Lage der vor- und nachgenannten Orte Nimptsch und Striegau kann man aber schließen, daß die Kastellanei Gramolin[3]) im Schweidnitzischen Kreise und, wie viele Kastellaneien, nahe der Preseca gelegen habe.

Meine Vermutung geht dahin, daß man bei dem heutigen Dorfe Gräditz, Kr. Schweidnitz, die Kastellanei Gramolin zu suchen habe. Vor allem verleitet mich zu dieser Annahme der alte Name

---

1) Die Urkunde ist jetzt im Original von dem Geistlichen Rat Herrn Dr. Jungnitz gefunden worden. Herr Geheimrat Dr. W. Schulte legte mir eine Abschrift vor. Siehe auch Zeitschrift XXIX, Seite 75.

2) Regest. 637.

3) Der Name ist offenbar verderbt.

von Gräditz; es wird zuerst 1193 Grodec (1223 Grozec) genannt[1]) was von slav. grod = fester Platz, Burg, abzuleiten ist.

Vielleicht ist von der gradice Gramolin nur eben noch der Name gradice der Siedlung bei der Burg verblieben.

Außer dem Ortsnamen spricht für unsere Annahme das Vorhandensein eines Rundwalles bei Gräditz. Südwestlich von den Kirchen von Ober-Gräditz trifft man einen von der Peile von drei Seiten umflossenen niedrigen Hügelzug auf dem linken Ufer des Flusses an. Er besteht aus zwei, nur durch eine schmale west-östlich laufende Einsattlung getrennten Hügeln, dem nördlichen ca. 6 m hohen „kleinen", dem südlichen ca. 7 m hohen „großen Burgberg". Auf jedem der beiden Hügel finden sich terrassenähnliche Erhebungen. Auf dem kleinen Burgberg wurden Nachgrabungen angestellt und neben Urnenscherben Mauerreste und Knochenteile gefunden[2]). Hier im Innern des Walles befanden sich also wohl befestigte steinerne Gebäude, die vielleicht von einigen Wächtern ständig bewohnt wurden und im Kriegsfalle der umwohnenden Dorfbevölkerung genügenden Schutz boten.

Die Burganlage hatte wahrscheinlich in slavischer Zeit unauffällig im Walde versteckt gelegen[3]) und war bei einem Angriffe leicht zu verteidigen.

Die Lage war auch sonst für eine Kastellanei wohl geeignet. Ein unbedeutender Saumpfad führte vielleicht schon in slavischer Zeit über das Gebirge, südlich vom Laurichenberge vorbei, den noch später eine Burg zieren sollte[4]).

Viel wichtiger aber war die Anlage der Burg für die Bewachung und Sperrung eines uralten Verkehrsweges, der an der Preseca entlang führend die Kastellaneien Othemochow (Ottmachau) und Barda (Wartha) und die slavischen Siedlungen um diese Plätze mit dem alten Siedlungsgebiete von Schweidnitz und den Kastellaneien Strigom (Striegau) und Zuini (Schweinhaus) in Verbindung setzte.

---

[1]) Regest. 59 und 259.

[2]) Nach dem Bericht in den Akten des Altertummuseums zu Breslau.

[3]) Gräditz hatte große Hufen! cfr. Regest. 2054.

[4]) Siehe Knie „Alphab. statist. topograph. Übersicht . . . ." 2. Aufl. 1845.

Wie ich an anderem Orte zeigen werde, stellte der Kreis Reichenbach in slavischer Zeit ein ziemlich geschlossenes Waldgebiet dar. Nur eine einzige Verkehrsstraße lief durch das Reichenbacher Waldland. Diese Vorgebirgsstraße ist bei Schönwalde, Kreis Frankenstein, urkundlich unter dem Namen „semita Bohemiae“ bezeugt[1]). Sie führte, wie der Name sagt, nach Böhmen und mündete bei der Kastellanei Barda (Wartha) in das böhmische Tor ein. Das Waldland von Reichenbach betrat sie nördlich von dem Dorfe Kleutsch (1260 Cluchowa, von poln. Klucz = der Schlüssel! nach Damroth), einem vorgeschobenen slavischen Posten, und lief dann an der Peile entlang. Am nördlichsten Austritt dieses Flusses aus dem Reichenbacher Walde, nordwestlich des Sumpflandes von Faulbrück lag die alte Kastellanei Gramolin.

Wie andere schlesische Kastellaneien (Zuini [Schweinhaus], Recen [Ritschen] und Srzesko [das spätere Sandewalde]), wenn auch zeitlich früher, mag Gräditz seine Bedeutung als Kastellanei verloren haben. Entweder ist die Kastellanei Gramolin schon vor der deutschen Einwanderung aus unbekannten Ursachen untergegangen oder das rasche Deutschwerden der Umgebung, die Lichtung der Wälder ringsumher und das Aufblühen zweier bewehrten Städte: Schweidnitz und Reichenbach haben die alte Kastellanei bedeutungslos gemacht.

2. Burchardisdorf und Ludwigsdorf.

Zwei untergegangene Ortschaften.

A. Die Wüstung Burchardisdorf.

Wie uns eine Urkunde vom 20. Oktober 1343 berichtet, erkauften Konrad von Cyrna und Nikolaus, Abt von Grüssau, die Stadt Shoeninberg (Schömberg) zusammen mit den Ortschaften: Botysdorf (Voigtsdorf, Kr. Landeshut), Burchardisdorph, Blasiansdorf (Blasdorf bei Schömberg), Catzbach (Kratzbach), Lutolfisdorph (Leuthmannsdorf, Kr. Landeshut) und Ludowigisdorph. Die Herausgeber der Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens[2]) erklären Burchardisdorph für

---

[1]) Stenzel, „Gründungsbuch des Klosters Heinrichau“, S. 53, 55, 149.
[2]) Band I, S. 491.

das heutige Burkersdorf in Nord-Böhmen, das 6 km südlich von Trautenau gelegen ist. Dagegen läßt sich mancherlei einwenden.

Einmal beträgt die Entfernung zwischen Burkersdorf bei Trautenau und dem in der Urkunde von 1343 erwähnten, ihm räumlich zunächst liegenden Orte Blasdorf 19 km, die Entfernung zwischen Burkersdorf und der Stadt Schömberg sogar 20 km, während die übrigen urkundlich erwähnten Siedlungen (von dem später zu erklärenden Ludowigisdorph sehen wir vorläufig ab) nur wenige Kilometer von der Stadt Schömberg entfernt liegen. Es ist auch anzunehmen, daß Burchardisdorph in unmittelbarer Nähe von Schömberg zu suchen ist, da die erwähnten Dörfer mit der Stadt Schömberg zusammen erkauft werden und wohl in naher rechtlicher Beziehung zu ihr standen. Burkersdorf in Böhmen hat zudem niemals dem Grüssauer Kloster gehört; dem weiter unten genannten Grüssauer Mönch und der heutigen böhmischen Geschichtsschreibung wäre diese Tatsache doch wohl bekannt gewesen. An Burkersdorf, Kr. Schweidnitz oder Borgsdorf, Kr. Bunzlau (die beide in alter Zeit Burghardisdorf hießen) zu denken, liegt keine Veranlassung vor.

Wichtiger für die Bestimmung der Ortslage von Burchardisdorph ist eine spätere nur im Auszuge erhaltene Urkunde vom 11. Juli 1596. In diesem Jahre wurde ein Grenzvertrag zwischen „Kaiserl. Majest. Kammergut Fürstenstein“ und dem Grüssauer „Klostergestift“ abgeschlossen[1]). Petrus Keylich, ein Grüssauer Mönch und später einer der letzten Äbte des Klosters, hat uns in seinem sorgfältig gearbeiteten „Grüssauer Archiv“[2]) einen Auszug aus dieser verlorenen Urkunde gegeben. „Diese Begrenzung hat ihren Anfang bey der Voigtsdorfer Grenze am Raspenauer Berge, wo die Gränze von Voigtsdorf, Liebenau und Raspenau in einem Dreyeck zusammen stoßen. Die Grenzörter sind von Grüssau: Burkersdorf, Kindelsdorf, Trautliebersdorf, von Friedland: Raspenau, Rosenau, Friedland“.

Aus dieser Grenzbestimmung geht mit Sicherheit hervor, daß man Burkersdorf nur westlich oder südlich von Kindelsdorf, nördlich

[1]) Siehe auch Bresl. Staats-Arch., Grüssauer Origin.-Urk. Nr. 415 u. 417.
[2]) Bresl. Staats-Arch., Ms. D. 178.

Burkersdorf, wofür vieles spricht[1]), dann hätte die Siedlung zirka 500 bis 580 m hoch in einem von drei Seiten bergumschlossenen und nur nach SO. hin offenen Tale südlich vom Schweineberge gelegen. Steil steigen die Hänge der Berge zu beiden Seiten auf und machen das Tal für eine Siedlung, die auf Ackerbau angewiesen war, wenig geeignet. Nach dem Untergang der Ortschaft hat man deshalb auch nicht mehr an einen Wiederaufbau gedacht.

B. Die Wüstung Ludewigsdorf.

In der schon erwähnten Urkunde vom 20. Oktober 1343 wird eine Ortschaft Ludowigisdorph genannt. Ehe ich auf diese Urkunde nochmals eingehe, will ich zuvor die früheren Erwähnungen dieses Dorfes anführen. Zum ersten Male findet sich der Name der Siedlung im Jahre 1332 in drei Urkunden[2]), von denen die erste ohne Angabe des Jahres doch um dieselbe Zeit anzusetzen ist. In der ersten Urkunde bekräftigen „Natko von Scalicz, Tasso Kochel, Hermann de Hertwici villa", den Verkauf der Hälfte von „villa Ludwici" samt dem zugehörigen Walde, durch ihren patruelis Jarusius, Sohn des weiland Budmir und seine Mutter an Herrn Heinrich, Abt von Grüssau.

Bolko, Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und zu Schweidnitz, bestätigt in der zweiten Urkunde vom 31. Januar 1332 diesen Verkauf, nämlich die Hälfte des Dorfes Ludewigisdorph samt dem dazu gehörigen Walde, auf das Kloster zu gelegen, um 16 M. Prager Gr.; in der dritten Urkunde bestätigt Jarusius den Empfang der Verkaufssumme.

Die schlesischen Regesten erklären im Register diese Ortschaft für „Ludwigsdorf in Böhmen bei Trautenau". Ein derartiges Dorf war in keinem Ortsverzeichnisse und auf keiner Karte zu entdecken. Der Irrtum ist umso auffallender, da die zweite Urkunde Ludewigisdorph als nahe beim Kloster Grüssau gelegen voraussetzt. Es wird ja hier halb Ludewigisdorph samt dem dazu gehörigen Walde,

---

[1]) Dagegen spricht nur, daß der Ort dann bereits auf Friedländer Gebiet gelegen hätte, während er doch zu Grüssau gehörte.

[2]) Schles. Regest. Nr. 5083, 5084, 5092.

auf das Kloster zu gelegen, verkauft. Der Wald von Ludewigisdorph kann also nur in der Nähe von Grüssau gesucht werden. Ferner beweist die Urkunde von 1343 (wie oben), in der (wie gezeigt) alle angeführten Ortschaften in unmittelbarer Nähe von Schömberg liegen, daß auch Ludewigisdorph nicht allzu fern von der Stadt Schömberg gelegen haben kann. Wahrscheinlich erkaufte in dieser Urkunde das Grüssauer Kloster zusammen mit Conrad v. Cyrna die andere Hälfte von Ludewigisdorph. Somit wäre also Ludewigisdorph in der Nähe von Grüssau und Schömberg zu suchen. Petrus Keylich vermutet in seinem (von mir des öftern) genannten „Archiv"[1]), das jetzige Ullersdorf, Kr. Landeshut, sei das alte Ludewigisdorph gewesen, und zwar nimmt er einen Namenswechsel bei dem Untergang der alten und dem Aufbau der neuen Siedlung an. Folgende Ausführungen verdienen besondere Beachtung. Es bekäme seine „Vermutung eine neue Wahrscheinlichkeit daher, daß die alten Inwohner in Ullersdorf gehört zu haben sagen: es wären vormals auch Häusser unten von dem Herrschaftlichen Hofe nach Liebau zu gestanden und die letzten davon wären erst im verflossenen Säculo auf die andere Seiten (d. h. nach Süden), wo itzo das ganze Dorf stehet, gewälzet worden; 2. davon ständen auch itzo 1784 noch einige und das Hauss des gegenwärtigen Jägers Franz Linke sey eins derselben; 3. das Dorf habe vorher Ludewigsdorf geheißen . . ." Daß ein Dorf nicht ohne besonderrn Grund verlegt wird, ist selbstverständlich. Dagegen liegt hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß durch den 30jährigen Krieg die alte Siedlung Ludewigsdorf zugrunde gegangen ist und südlich der Wüstung eine neue Siedlung angelegt wurde, die den Namen Ullersdorf erhielt. Man kann es noch heute vielfach beobachten, daß der Besitzer eines abgebrannten Hauses den Wiederaufbau desselben lieber neben oder unweit der Ruine beginnt, weil das Abreißen und Ausschachten der Mauerreste zu viel Mühe und Zeit verursacht.

Von der alten ehemaligen Siedlung berichtet Patschovsky 1889[2]), ohne die Ausführungen von Petrus Keylich zu kennen, ähnliches wie

[1]) Lit. B.

[2]) „Die 14 Nothelfer Kirche zu Ullersdorf bei Liebau . . ." Seite 50.

der Grüssauer Mönch. „Früher soll das Dorf aus 42 Häusern bestanden haben. Diese Häuser zogen sich an der alten Straße, also von der Kirche angefangen längs der zum Teil noch stehenden Lindenallee bis an den Fuß des Stienerberges und an die jetzige Chaussee hin. Die alte Straße ist jetzt noch Privatweg für die Kgl. Ober- und Unterförsterei. An diesem Wege stand also früher der Ort Ullersdorf, dessen Häuschen, sowie auch die Kirche ca. 20 Linden beschatteten, von denen noch 16, deren Alter jetzt auf ca. 300 Jahre geschätzt wird, als Zeugen längst vergangener Zeiten vorhanden sind. Ältere Leute erklären ein altes gemaltes Bild, welches Ur-Ullersdorf mit den 42 Häusern darstellt, gesehen zu haben." Auch Patschovsky nimmt eine Zerstörung der alten Siedlung im 30jährigen Kriege an. Die erste urkundliche Erwähnung von Ullersdorf findet sich im Jahre 1643[1]). Es müßte also der Aufbau der neuen Siedlung noch während des 30jährigen Krieges erfolgt sein. Vielleicht wurde Ludewigsdorf 1633 zerstört; in diesem Jahre wurde auch das Kloster Grüssau zum größten Teile von den Schweden in Asche gelegt[2]). 100 Jahre nach Keylich, 250 nach der Zerstörung, hat sich also noch eine Erinnerung an die alte Ortschaft im Volke erhalten und darum kann man auch den durch Keylich überlieferten Aussagen alter Leute Glauben schenken, daß der Name der ursprünglichen Siedlung Ludwigsdorf gewesen sei. Dieser Annahme widersprechen auch nicht die Urkunden. Einige Häuser mögen der Vernichtung entgangen und später abgerissen worden sein. Ludewigsdorf lag ungefähr in einer Meereshöhe von 520 bis 530 m, während das heutige Ullersdorf wenige Meter höher zwischen 533 und 542 m über N. N. gelegen ist. Hatte die untergegangene Ortschaft 42 Häuser, wie Patschovsky angibt, so würde das heutige Dorf die Größe des untergegangenen nicht wieder erreicht haben. 1733 war es ein „Dörffel von 12 Häuseln"[3]), 1840 bestand es aus 14 Häusern und einem Vorwerk (Knie, 2. Aufl.) und 1885 aus 13 „bewohnten und unbewohnten Wohngebäuden"[4]).

---

[1]) Bresl. Staats-Arch. Grüss. Orig. Urk. Nr. 498.
[2]) Schiller „Grüssau und seine nächsten Umgebungen" Seite 7.
[3]) Bresl. Staats-Arch. Rep. 39. Schweidn.-Jauer I. 31.
[4]) Gemeinde-Lexikon für die Provinz Schlesien 1887.

3. Schlesierthal, Zweermantel, Schweinsdorf (Kreis Schweidnitz).

Die Gegend um die Kynsburg hat besonders durch den 30jährigen Krieg schwer gelitten, und für die folgenden zum Teil nicht mehr festzustellenden Ortschaften ist er vielleicht die Ursache ihres Unterganges gewesen. Silingisdorf, das im liber fundationis episc. Vratisl.[1]) ca. 1305 erwähnt wird, ist in der Nähe der Kynsburg zu suchen. Zweifelhaft bleibt es, ob das heutige Schlesierthal die Stelle von Silingisdorf eingenommen hat oder gar selbst das alte Silingisdorf ist[2]). Schlesierthal wird zuerst im Jahre 1543 genannt. Nach einem Verzeichnis der neu erbauten Dörfer und Güter, welches 1548 den Kaiserlichen Kommissarien übergeben wurde, hat es Melchior Seidlicz zu Burkersdorf, Hofrichter zu Schweidnitz, vor fünf Jahren „aufs neu erbauet"[3]). In Schlesierthal und den gleichfalls wiedererbauten Dörfern Wüstewaltersdorf und Rudolfswaldau seien vor Zeiten Bergwerke abgebaut worden, welche, wie der Augenschein beweise, Silber enthalten hätten. Schlesierthal hat also schon vor 1543 bestanden und wohl eine Zeitlang wüst gelegen. Im Jahre 1548 wird auch ein nicht genauer bestimmbarer Ort Zweermantel genannt. Er lag gleichfalls unweit der Kynsburg nahe bei Burkersdorf, Ohmsdorf und Schlesierthal. Von „Ludwigsdorff, Omsdorff und Zerrenmantel" heißt es: „Der Erbare Melchior Seidlicz thut alda in allen dreien stellen einhalt und maset sich an besser Recht der gerichte zu haben, dann die Stadt Schweidnicz und nimbt gebust alle freuel (frevel) zu abbruch der Stadt[4])." Auch beklagt sich die Stadt Schweidnitz, daß in „Czirremantell", wo „neulich ein Kretscham aufgericht", fremde Biere zum Nachteil der Stadt ausgeschenkt würden; „da ist Melcher Seidlicz Erbherr, es ligt unter der Meile". Wie an anderer Stelle berichtet wird, versorgte damals Burkersdorf „etliche Kretschmer in andern Dörfern als nemblich zum Zweermantel,

---

[1]) B. 500.

[2]) So vermutet Wilhelm Schulte. Oberschlesien, 4. Jahrgang, Heft 4, S.255

[3]) Staats-Arch. Fürstent. Schweidn.-Jauer II 1ia S. 354.

[4]) Diese und die folgenden Zitate aus Breslauer Staats-Arch. F. Schweidn.-Jauer II 9i vol. II. Der Name Zerrenmantel oder Zweermantel ist vielleicht slavischen Ursprungs und von den Deutschen nicht mehr verstanden worden.

Omsdorff, Waltersdorff (= Wüste-Waltersdorf), Slesiertall" mit Bier. Dieselbe Nachricht erscheint noch einmal in der Handschrift; hier hat das Dorf wieder eine andere Schreibform: „Burkersdorf melczet und brauet, verleget die volgenden Dörfer: Czermantel, Omsdorff, Waltersdorf, Schlesier Tall."

Einige Jahrzehnte später wird im Urbar der Herrschaft „Khünsperg" vom Jahre 1602 „Slösingerthal neben Schweinßdorf" erwähnt[1]), und auch diese letztgenannte Ortschaft ist sonst unbekannt. Schlesierthal wurde im 30jährigen Kriege vollständig verwüstet. 1652 waren in Ohmsdorf und Schlesierthal weder Menschen noch Baulichkeiten anzutreffen[2]).

Ob Zweermantel und Schweinsdorf ebenfalls dem 30jährigen Kriege zum Opfer gefallen sind oder durch andre Ursachen (z. B. infolge einer wirtschaftlichen Krisis) wüst wurden, kann nicht gesagt werden; vielleicht sind sie auch nur in andern Ortschaften aufgegangen, und ihr Name ist verschollen.

---

[1]) Bresl. Staats-Arch. Fürst. Schweidn.-Jauer I. 73a.

[2]) Vgl. Pückler, Zeitschrift des Vereins, Band XXVI Anhang, S. 13.

XII.

In Erfurt als Artisten promovierte Schlesier.

(1450—1521.)

Von Gustav Bauch.

Als sich durch die husitische religiöse und nationale Bewegung die Universität Prag für die Deutschen und ganz besonders für die leidenschaftlich gegen „die Ketzer“ parteiergreifenden Schlesier verschloß, wurden die neuerstandene Leipziger und die 1400 erneuerte Krakauer Universität die Hauptarbeitsstätten für die nach einer höheren Bildung strebenden Schlesier. Ganz allmählich, stärker erst von der Mitte des XV. Jahrhunderts ab, führte sich neben ihnen auch die Universität Erfurt als Wanderziel ein. Im XVI. Jahrhundert traten dann unter dem Einflusse der kirchlichen Reformation mit diesen drei Hochschulen die von Wittenberg und von Frankfurt a. O. in lebhaften Wettbewerb.

Das XIX. Jahrhundert hat durch reiche Veröffentlichungen für die Quellen zur Geschichte der genannten Universitäten gesorgt, sodaß man überall die Studien der Schlesier, zum mindesten in der Hauptfakultät, der artistischen oder philosophischen, verfolgen kann; nur bei Erfurt allein liegen die Dinge nicht ganz so günstig.

Die Universität Erfurt hatte in den Jahren 1450 bis 1521 ein eigentümliches, noch nach dem Mittelalter und schon nach der Neuzeit hin gerichtetes Doppelgesicht. In scholastischer Beziehung war sie die einzige in Deuschland, die konsequent, auch mit nicht unbedeutenden literarischen Publikationen, nur eine Richtung hegte, die der Modernen, den Occamismus, Terminismus oder Nominalismus, und eine ebenso

beständige Pflege ließ sie in diesem Zeitraume dem Humanismus zuteil werden[1]). Beide Seiten ihres Wesens zogen auch im ganzen nicht wenig Scholaren aus Schlesien herbei.

Hierüber gibt die gut gedruckte Matrikel[2]) Auskunft, dagegen warten immer noch die eigentlichen Nachweise über einen längeren Aufenthalt solcher Scholaren, das Promotionsbuch[3]) der Artistenfakultät (die Akten der anderen Fakultäten fehlen), auf den Druck. Deshalb sollen hier die schlesischen Promovierten der Periode verzeichnet werden. Nur einer von diesen (Nr. 67) konnte nach der Matrikel nicht verifiziert werden.

Für die von uns gebrauchten Abkürzungen sei bemerkt, daß A. das Album oder die Matrikel, B. das Baccalaureat und M. das Magisterium bezeichnen. Als Semesterzeichen bedeutet a das Sommer-, b das Wintersemester. Der statutenmäßige Termin für das Magisterexamen war Epiphaniae (6. Januar).

1. A. 1447 a Georgius Nowach de Fratislauia.
B. 1449 in Quadragesima Georgius Nowag de Wratislauia.
M. 1455 Georgius Nowag de Wratislauia.

2. A. 1447 a Andreas Witwer de Lechenitz.
B. 1451 in Quadragesima Andreas Witwer de Legenitz.

3. A. 1449 a Georrius Schulteti de Nissa.
B. 1452 in Quadragesima Georgius Sculteti de Nissa.

4. A. 1450 a Johannes Hermanni de Legnitz.
B. 1456 in Quadragesima Johannes Hermann de Legenicz.

5. A. 1452 a Johannes Bottener de Lemberg.
B. 1453 in autumpno Johannes Bottener de Lemberg.

---

[1]) Hierzu vergl. G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904.

[2]) H. Weißenborn, Akten der Erfurter Universität, I—III. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, VIII, 1—3. Das Register ist nicht einwandfrei gearbeitet.

[3]) Berlin, Königl. Bibliothek, Ms. Boruss. Fol. 833: Matricula Baccalariorum et Magistrorum artium liberalium Studij Erffurdensis, Continens Baccalarios et magistros hic promotos atque receptos: ac examinum habitorum quotannis, Et decanos sub quibus promotiones huiusmodj hic facte sunt, Necnon annos dominj promotionum earundem.

6. A. 1455a Martinus filius Stanislai de Wratislauia.
B. 1457 in Quadragesima Martinus Stanislai de Wratislauia.
M. 1460 Martinus Stanislai de Wratislauia.

7. A. 1457b Ludewicus Lobensteyn de Fratislauia.
B. 1459 in autumpno Lodeuicus Lobesteyn de Wratislauia.

8. A. 1458a Simon Phere (Fere) de Segano (Sagano).
B. 1459 p. fest. Corp. Chr. Symon Phere de Segano.

9. A. 1458b Bernhardinus de Vratislauia.
B. 1460 in autumpno Bernhardinus de Wratislauia.

10. A. 1458b Johannes Berger de Nissa.
B. 1461b receptus Johannes de Nissa Baccal. lipczen.

11. A. 1458b Martinus Winreich de Vratislauia.
B. 1460 in autumpno Martinus Winrich de Wratislauia.

12. A. 1460a Georgius Tzutzeborgk de Namsclauia.
B. 1463 p. fest. Corp. Chr. Gregorius Cruczbergh de Namslauia.

13. A. 1460b frater Johannes de Nissa.
B. 1462 in autumpno frater Johannes de Nyssa.

14. A. 1460b frater Clemens de Oppel.
B. 1462 in autumpno frater Clemens de Oppel.

15. A. 1463b Johannes Rucker de Nissa.
M. 1466 Johannes Rugker de Nissa.

16. A. 1464b Heinricus Schertling de Loewenberg.
B. 1467 in Jeiunio Henricus Scherteling de Lowenberg.

17. A. 1465a frater Johannes Adam de Wratislauia canonicus regularium.
B. 1472 in Quadragesima frater Johannes Adam de Wratislauia.

18. A. 1465b Cristoferus Sidelicz de Frawtislauia.
B. 1469 in Quadragesima Cristoferus Sidelicz de Wratislauia.

19. A. 1465b Nicolaus Landeck de Legenecz.
B. 1468 in autumpno Nicolaus Landick de Legenicz.

20. A. 1466a Johannes Schower de Ligniss.
B. 1468 in autumpno Johannes Schower de Legenicz.

21. A. 1468a Jeronimus Lamprecht de Legnicz.
B. 1471 in autumpno Iheronimus Lamperti de Legenicz.

22. A. 1469a Ladislaus Bitzschen de Legenicz.
B. 1471 in Quadragesima Ladislaus Biczsem de Legennycz.

23. A. 1469 b Ulricus Schene de Stenaw.
B. 1471 in autumpno Ulricus Schone de Steynaw.

24. A. 1470 b Johannes Schleyff de Wratislauia.
B. 1473 in Quadragesima Johannes Schleiff de Wratislauia.

25. A. 1471 a Caspar Kleplad de Vratislauia.
B. 1474 p. fest. Corp. Chr. Caspar Clebrat de Wratislauia.

26. A. 1471 b Dominus Cristoferus Zacharie de Wratislauia.
B. 1473 in autumpno frater Cristoferus Zacharie de Wratislauia.
M. 1476 Cristoforus Zacharie de Wratislauia (1490 a als Rektorwähler: ordinis canonicorum regularium, sacre theologie professor subtilissimus).

27. A. 1472 b Johannes Sperlynck de Fratislauia.
B. 1475 in Quadragesima Johannes Sperlinck de Wratislauia.
M. 1479 Johannes Sperling de Wratislauia.

28. A. 1474 a Nicolaus Wernher de Legenitz.
B. 1476 Michaelis Nicolaus Werneri de Legenicz.
M. 1479 Nicolaus Werneri de Legenitz.

29. A. 1475 b Johannes Kyrmes de Wratislauia.
B. 1478 in autumpno Johannes Kirmiss de Bratislauia.

30. A. 1476 a Johannes Sabicz de Wratislauia.
B. 1477 in autumpno Johannes Sabicz de Vratislauia.

31. A. 1477 a Nicolaus Sartoris de Wratislauia.
B. 1479 in Quadragesima Nicolaus de Wratislauia.

32. A. 1477 a Wenceslaus Scheyler de Sagana.
B. 1479 in autumpno Wencelaus Schiler de Sagano.

33. A. 1478 b Johannes Tresco de Grotkauia.
B. 1482 in Quadragesima Johannes Tresco de Grotkauia.

34. A. 1479 a Mathias Hoffeman de Dutzylaes (!).
B. 1481 in Quadragesima frater Mathias Houeman de Wratislauia.

35. A. 1480 a Johannes Bruck de Steinaw.
B. 1482 in autumno Johannes Kruck de Stenaw.

36. A. 1482 a Balthasar Steynmetz de Wratislauia.
B. 1483 in autumno Balthasar Steinmecz de Wratislauia.
M. 1487 Balthasar Steinmecz de Wratislauia.

37. A. 1482a Andreas Hundern de Wratislauia.
B. 1484 in Quadragesima Andreas Hunderen de Wratislauia.
M. 1487 Andreas Gundern de Wratislauia.

38. A. 1482b Joachym Kreiczmar de Vratislauia.
B. 1486 in Quadragesima Joachim Kreczmar de Vratislauia.
M. 1492 Joachim Kretzman de Wratislauia.

39. A. 1482b Johannes Menczel de Vratislauia.
B. 1484 in autumno tempore pestilencie Johannes Menczel de Wratislauia, non promotus, quia preuentus morte, nam pestilencia tempore examinis eundem inuasit, sic ultimum diem clausit.

40. A. 1482b Crispinus Gotschalck de Vratislauia.
B. 1490 in autumno Crispinus Gottschalci de Wratislauia.

41. A. 1482b Gregorius Lengesfelt (Agricola) de Vratislauia.
B. 1485 in autumno Gregorius Lengefelt de Wratislauia.
M. 1489 Gregorius Lengefelt de Wratislauia.

42. A. 1484b frater Nicolaus Bottner de Bratislauia.
B. 1487 in Jeiunio Dominus Nicolaus Buttener de Wratislauia.

43. A. 1487b frater Thomas Falkenhayn de Wratislauia.
B. 1489 p. fest. exalt. s. crucis frater Thomas Falkenheym de Wratislauia.

44. A. 1487b Caspar Schindel de Wratislauia.
B. 1490 p. fest. Corp. Chr. Casperus Schindel de Wratislauia.

45. A. 1489b Mathias Blasii Rose (Lapicide) de Wratislauia.
B. 1491 in autumno Mathias Blasi Rose Wratislauiensis.

46. A. 1489b Jeronimus Johannis Wansslers de Wratislauia.
B. 1492 in Jeiunio Iheronimus Mansseler (!) de Wratislauia.

47. A. 1489b Mathias Mathie Kelner de Wratislauia.
B. 1491 in autumno Mathias Mathie Kelner Bratislauiensis.

48. A. 1490a Matheus Vogel de Wratislauia.
B. 1491 in autumno Matheus Vogel de Wratislauia.

49. A. 1490b Achatius Cretzmar de Wratislauia.
B. 1492 in Jeiunio Achacius Kretzmer de Wratislauia.

50. A. 1390b Johannes Kneband de Wratislauia.
B. 1492 in Jeiunio Johannes Knybant de Wratisslauia.

51. A. 1490b Stanisslaus de Schuerdnitz (!).
B. 1492 in autumno frater Stanislaus de Wratislauia.

6. A. 1423a Georrius Swarcz de Wratisslauia.
B. 1428 in autumpno Georgius Swartz de Wratislauia.

7. A. 1428b Bertoldus Kyess de Libera ciuitate.
B. 1430 in autumpno Bertoldus Kyse de Fryenstad.

8. In A. fehlend. B. 1431 in Quadragesima Paulus de Olsna.
M. 1441 Paulus de Olsna.

9. A. 1428a Petrus Gunther (Guntheri).
B. 1433 in Quadragesima Petrus Guntheri de Wratislauia.

10. A. 1432a Nicolaus Bomhour de Wratislauia.
B. 1434 in autumpno Nycolaus Bomhouwer de Wratislauia.

11. A. 1439a Andreas Ruperti.
B. 1442 in autumpno Andreas Ruperti de Nyssa.
M. 1447 Andreas Ruperti de Nyssa.

12. A. 1442b Eustachius Radenberg de Wratislauia.
B. 1445 in Qudragesima Eustachius Radenberg de Vratislauia.

Breslauer Domherrn waren die Folgenden: Georg Nowak (Nr. 1), seit 1459 als Kanonikus zu St. Johann nachweisbar, später auch Kanonikus zum hl. Kreuz. Johann Hermann (Nr. 4), 1488 Kanonikus und Doctor decretorum, etwa seit 1496 Kustos zu St. Johann, gest. 1504 März 29. Johann Schober (Nr. 20), Kanonikus zu St. Johann seit 1483 September 27, schon 1478 Kanonikus zum hl. Kreuz, gest. 1496 September 19. Gregorius Lengsfelt (Nr. 41), Kanonikus seit 1504 Mai 18, 1513 bis etwa 1516 Offizial und Generalvikar, seit 1516 November 8 Archidiakonus, gest. 1528 Januar 7. Hieronymus Mornberg (Nr. 56), Kanonikus nach 1507, gest. 1518 Juli 15. Stephan Heugel (Nr. 73), Kanonikus seit 1521 Juli 19, resignierte später. Andreas Ruperti (Anhang Nr. 11), seit etwa 1454 Kanonikus zu St. Johann, später Doctor decretorum, 1466—1477 Offizial, gest. 1479.

Schulmeister wurden: Andreas Hundern (Nr. 37) vor 1504 in Goldberg (Zeitschrift XXXIX, 156 f.). Mathias Kunler (Nr. 68), seit 1513 an der Domschule in Breslau (Zeitschrift XXX, 161 f.) und Antonius Niger (Nr. 74) an der Pfarrschule zu St. Maria Magdalena in Breslau etwa 1523—1527 (Zeitschrift XVI, 180 f.).

XIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Regesten zur schlesischen Geschichte.

Regesten 93 und 1560: Jegerdorf ist nicht Jägendorf (Kr. Jauer), sondern Jägendorf (Kr. Landeshut), das nach der Homannschen Karte östlich von Rudelstadt lag und in die Stadt eingemeindet wurde. Die Reihenfolge der Ortschaften in Regest 93 spricht für meine Annahme.

Regest 722: Dupnika kann Taubnitz (Kr. Striegau) sein; 1305 hieß dieser Ort Dupnitz) Lib. fund. episc. Vrat. D. 122.

Regest 2241: In der Stiftungsurkunde des Cisterzienserklosters Grüssau v. J. 1292 werden unter der Dotation an das Kloster durch Herzog Bolko unter anderen die Ortschaften Kunigishain (= Königshain in Böhmen, das 1289 mit Schömberg und einigen Dörfern von König Wenzel II. dem schlesischen Herzoge geschenkt worden war; vgl. Regesten 2114), Stubin, Diterichisdorf (= Grüss.-Dittersbach), Lindinowe (= Lindenau), Grunow (= Grunau bei Liebau) Blaseisdorf (= Ober-Blasdorf, in den Regesten irrtümlich Nieder-Blasdorf) bei Janisbach (= Johnsdorf; in den Regesten nicht erklärt) genannt, welche mit der gleichfalls dem Kloster geschenkten Stadt Liebau 5 Mk. zinsen sollen. Grünhagen erklärt Stubin für Stuben in Böhmen. Nun gibt es aber nur ein böhmisches Dorf dieses Namens bei Krumau im südlichen Böhmen gelegen. Wie kam ein schlesischer Herzog dazu, eine etwa 230 km von Königshain, über 210 km vom nächsten

Waldenburg. 1394 wird das „Haus Waldenburg, das newe Haus genannt“, erwähnt (Stadt-Arch. Breslau Hs. B. 53, § 2234).

Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis (Codex Dipl. Siles. XIV.)

B. 506: Wustendorf ist nicht gleich Wüstegiersdorf, das in den älteren Urkunden immer Giersdorf heißt und erst kurz vor den Hussitenkriegen erbaut sein soll (siehe Knie, II. Aufl.). Urkundlich ist der Ort erst 1497 nachweisbar (Kerber „Gesch. des Schlosses und der freien Standesherrschaft Fürstenstein“, Seite 22). Wustendorf setzt, nach dem Namen zu schließen, eine mißglückte Siedlung voraus und ist wohl früh untergegangen.

B. 507: Sedlixdorf ist keinesfalls Zedlitzheide (Kr. Waldenburg), sondern ein nicht näher bestimmbarer Ort bei Jauernig (Kr. Waldenburg). Zedlitzheide dagegen ist eine ganz junge Siedlung. Zimmermann nennt sie (1785) eine neuangelegte Kolonie („Beyträge zur Beschreibung Schlesiens“ VI, 510) und Vogt („Aus vergangenen Tagen“, II. Aufl., Seite 101 f.) berichtet über ihre Entstehung folgendes: „Einige Jahre vor der Besitznahme Schlesiens durch Friedr. d. Gr. erbaute Melchior v. Zedlitz-Leipe ein herrschaftliches Wohnhaus, das sogen. Schloß, das er jedoch auch nur zeitweise benutzte. Dasselbe wurde nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden auf einem früheren Bauerngute errichtet. Auf demselben Gute ist Zedlitzheide angelegt worden. Seinen Namen erhielt es nach dem Gutsherrn v. Zedlitz und dessen erster Gemahlin Helene Dorothea, geb. v. d. Heyde. Anfänglich war es nur eine Kolonie.“

D. 28: Werschem ist nicht Järischau (Kr. Striegau), sondern ein nicht mehr bestimmbarer Ort. In Järischau wurde bereits 1266 der Geld- und Malterzehnt entrichtet (Regesten 1122).

D. 123: Wozscheyn ist Förstchen (Kr. Striegau). Einmal hat der offenbar verderbte Name große Ähnlichkeit mit Forstcheyn, wie Förstchen 1385 hieß (Stadt-Arch. Breslau Hs. B. 53, § 1174) und sodann spricht auch die Lage des im Lib. fund. vorgenannten Ortes Dupnitz (Taubnitz) dafür. Taubnitz ist das westliche Nachbardorf von Förstchen.

D. 277: „Item Chomar L mansi“. Chomar dürfte das spätere Kuhnern (Kr. Striegau) sein. Sowohl die Ortslage in der Nähe der (im lib. fund.) vor- und nachgenannten Dörfer Beckern und Lederose trifft für Kuhnern zu, sowie vor allem die Tatsache, daß Kuhnern auch später noch 50 Hufen besaß. 1654 waren in dem Dorfe: 2 Hufen Widmut, 24 adlige und Freihufen und 24 Bauernhufen = 50 Hufen (siehe Berg „Gewaltsame Wegnahme der ev. Kirche . . .“ Seite 160). M. Treblin.

XIV.

Nekrologe.

1. David Erdmann.

Am 11. März v. J. ist in Blasewitz bei Dresden, wo er seinen Feierabend verlebte, der Wirkl. Oberkonsistorialrat und langjährige Generalsuperintendent unsrer Provinz D. Erdmann in seinem 84. Lebensjahre sanft entschlafen. Sein Wirken ist für das evangelisch-kirchliche Leben unserer Heimat in allen Beziehungen und Verhältnissen in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts von durchgreifender Bedeutung gewesen. Wer die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens im 19. Jahrhundert einmal schreiben wird, wird an seinem Namen nicht vorübergehen dürfen. Aber es ist hier nicht der Ort, seine sechsunddreißigjährige rastlose Arbeit an der Entwicklung unsrer Provinzialkirche zu schildern und zu würdigen. Dagegen wird es wohl billig sein, seiner, als eines, der seit 1865 Mitglied unseres Vereins war und Schlesien mit seiner Geschichte kannte und liebte, auch auf diesen Blättern pietätvoll zu gedenken. Weist auch die Zeitschrift keinen Artikel von seiner Hand auf, hat er doch in früheren Jahren (1882/4) wiederholt im Kreise der schlesischen Geschichtsfreunde von seinen speziell oberschlesischen Studien, welche die Zeit des Hohenzollern-Markgrafen Georg von Jägerndorf, Oppeln und Ratibor betrafen, durch ausführliche Vorträge Kenntnis gegeben; aus den Münchner Archivalien, die er für diese Forschungen ausgegraben hat, haben dann durch seine Vermittlung auch andre schlesische Historiker schöpfen dürfen. Und was er innerhalb der evangelischen Geistlichkeit getan hat, das Interesse für die Geschichte der eigenen Kirche zu

wecken, das ist schließlich doch auch der schlesischen Heimat selbst zugut geschehen.

Er stammte aus der Neumark. Am 28. Juli 1811 wurde er in Alt-Güstebiese a. O., wo seine Eltern einen kleinen Landbesitz hatten, geboren. Aufgewachsen ist er in dem benachbarten Dorfe Gr.-Wubiser bei Mohrin. Schon im Vaterhause stand er unter der Einwirkung der Erweckungsbewegung jener Tage; Männern wie Gustav Knak und Moritz Görcke ist er frühzeitig nahe getreten. Merkwürdig, daß in den frommen Versammlungen, die seine Eltern in ihrem Hause hielten, grade ein schlesisches Andachtsbuch, des Seifersdorfers Kleinerts Hirtenstimme, viel gebraucht wurde und so dem Knaben schon lieb und wert geworden ist.

Seit 1835 besuchte er das Gymnasium zu Königsberg in der Neumark, seit 1843 die Universität Berlin. Als Amanuensis von Neander empfing er tiefgehende Anregungen für das Studium der Kirchengeschichte; auch Ranke durfte er näher treten. Nachdem er sich 1853 als Privatdozent der Theologie in Berlin habilitiert hatte, hielt er neben neutestamentlich exegetischen besonders auch kirchengeschichtliche Vorlesungen. Die Berufung nach Königsberg als ordentlicher Professor 1856 ließ ihn dort schon dem Gebiet der Provinzialkirchengeschichte sich zuwenden.

Seit Ostern 1864 gehörte er als Generalsuperintendent unserer Provinz an und empfing auch hier durch seine Berufung 1865 zum ordentlichen Honorarprofessor bei der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät akademischen Lehrauftrag. Unterzeichneter, der bei ihm exegetische Disputatorien über neutestamentliche Briefe gehört hat, zählt die dabei empfangenen Anregungen zu den wertvollsten seiner Studienzeit. Daß eine geschichtlich so interessierte Persönlichkeit, wie die seine, von der eigenartigen Geschichte der seiner Obhut anvertrauten schlesischen Kirche ganz besonders angezogen werden würde, läßt sich erwarten. Dazu bot ihm sein kirchliches Amt und das in Schlesien zuerst wieder eingebürgerte und von ihm mit besonderer Treue und nie ermüdender Rastlosigkeit getriebene Werk der General-Kirchenvisitationen eine Gelegenheit, wie sie kein andrer besaß, Land und Leute kennen zu lernen, die Spuren der Vergangenheit in der

Gegenwart zu sehen und von der Gegenwart aus die Vergangenheit zu suchen. Bei allem aber unterstützte ihn ein wunderbar treues Personen- und Sachgedächtnis. Es ist daher wohl zu verstehen, daß er, als ihm der Gedanke nahe gebracht wurde, durch einen Verein Kräfte und Mittel mobil zu machen, die Sondergeschichte der evangelischen Kirche Schlesiens eingehender zu erforschen und weitere Kreise dafür zu interessieren, diesen Gedanken mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit ergriff.

Die wirklich wissenschaftliche Spezialforschung zur Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens hatte lange brach gelegen. Nach Anders und neben Schimmelpfennig ist es voran der damalige Breslauer Privatdozent, jetzige Superintendent D. Koffmane in Koischwitz, gewesen, der die Arbeit im Ganzen übersehen lehrte und im Einzelnen auf solider Grundlage zu treiben begann. Wie er zuerst im Sommersemester 1881 über „Kirchengeschichte Schlesiens seit der Reformation" las, so hat auch er eben damals den Gedanken einer Vereinsgründung zuerst ventiliert und eine Vorbesprechung darüber am 20. Juni 1881 veranlaßt. Generalsuperintendent D. Erdmann nahm den Plan mit großer Wärme auf, hielt in der konstituierenden Versammlung am 28. Februar 1882 die einleitende Ansprache und übernahm den Vorsitz im Verein, den er bis zu seinem Scheiden aus Schlesien im Jahre 1900 geführt hat. Mit dieser Gründung war übrigens nicht etwa eine Konkurrenz gegen den schlesischen Geschichtsverein beabsichtigt. Rückhaltlos sind dessen Verdienste auch um die Aufhellung der Vergangenheit der evangelischen Kirche Schlesiens von den Freunden des kirchengeschichtlichen Vereins jederzeit anerkannt worden. Grade D. Erdmann ist es gewesen, der beim goldenen Vereinsjubiläum 1896 die Glückwünsche seines Vereins dargebracht und den Geschichtsverein als das stete Vorbild und den bereiten Helfer gefeiert hat, von dessen Früchten ein großer Teil der Kirchengeschichte Schlesiens zugute gekommen sei.

Neben Veröffentlichungen im Organ seines Vereins, neben Sonderpublikationen wie „Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau" (Heft 19 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte) regte D. Erdmann zu kirchengeschichtlichen

Studien über Schlesiens Vergangenheit vor allem an durch sein seit Sommersemester 1890 zum ersten Male und dann wiederholt gelesenes Kolleg „Geschichte der Reformation in Schlesien“. Er selbst beteiligte sich an der Förderung der Forschung durch Einzelaufsätze in der Allgem. deutsch. Biogr. (z. B. über Schwenkfeld, Bd. 33, Sigm. Suenus, Joh. Gottfr. Scheibel, Bd. 37) und in Herzogs Real-Encyclopädie für protestant. Theologie und Kirche, auch noch in der neuesten dritten Auflage (z. B. über Georg von Brandenburg, Graf v. Harrach, Mieczyslaw, Graf L. v. Sedlnitzky, die Zillertaler). Eine kleine oberschlesische Skizze lieferte er in „Suchankowa Mariana. Ein Lebensbild aus der Diaspora Oberschlesiens“ 1898.

Auch in den Feierstunden des Ruhestandes hat er diese Studien fortgesetzt und für diesen Zweck die Dresdener Bibliotheken und Archive oft besucht. Seine Freunde erhofften von ihm noch eine zusammenfassende Biographie des Markgrafen Georg, vielleicht auch eine Reformationsgeschichte Schlesiens vom evangelischen Standpunkte. An der Lebensbeschreibung des schlesischen Hohenzollern hat er tatsächlich gearbeitet; aber so treu bis in die letzte Zeit sein Gedächtnis war, er fühlte doch nicht mehr die nötige Frische zum Abschluß. Er hat mir geklagt, wie schwer ihm produktive Arbeit werde. So sind im wesentlichen nur reiche Stoffsammlungen zurückgeblieben, aus denen Einzelnes vielleicht noch im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens erscheinen kann. Aber der Antrieb, den er den evangelischen Geistlichen gegeben hat, sich mit der Geschichte ihrer Kirche zu beschäftigen, wird weiter wirken, und das werden ihm auch alle anderen, die die Geschichte unserer Heimatsprovinz lieb haben, danken. G. Eberlein.

2. F. G. Adolf Weiß.

Am 20. Dezember 1905, wenige Wochen vor dem Hinscheiden des grundlegenden Erforschers der Breslauer Stadtgeschichte Hermann Markgraf, hat Breslau in F. G. Adolf Weiß einen Mann verloren, der sich um die Verbreitung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und um die Weckung des ortsgeschichtlichen Interesses in weiteren

Kreisen der Bürgerschaft unleugbare Verdienste erworben hat, Verdienste, deren auch an dieser Stelle ehrend gedacht werden darf.

Am 24. Oktober 1839 in Breslau als Sohn eines Schuhmachermeisters geboren, hat sich Weiß durch eigene Kraft aus engen Verhältnissen emporgearbeitet. Der Lehrstoff der Volksschule und die Arbeit in der Werkstatt des Vaters konnten seinen bildungshungrigen Geist nicht befriedigen. In kärglichen Mußestunden, unter Verkürzung der Nachtruhe suchte er sich auf dem mühevollen Wege des Selbstunterrichts fortzubilden. Durch Unterstützung einer Gönnerin, die dem aufstrebenden Talente den Weg ebnen wollte, konnte Weiß endlich in den Jahren 1858—61 das Breslauer Elisabetan besuchen, doch ohne zum Abiturientenexamen zu gelangen. Unter Verzicht auf das ersehnte Universitätsstudium mußte Weiß als Tagesschriftsteller dem Broterwerb nachgehen. Dank seinen als Autodidakt erworbenen, ausgebreiteten literarischen Kenntnissen und seiner schriftstellerischen Begabung errang er sich bald eine Stellung als Berliner Korrespondent der „Breslauer Zeitung“ und der „Neuen Freien Presse“, war als Redakteur 1868—78 an der „Tagespost“ in Graz, 1880—83 am „Liegnitzer Stadtblatt“ tätig. Im Herbste 1883 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, lebte er hier in freier schriftstellerischer Tätigkeit als ständiger Mitarbeiter mehrerer Breslauer Tageszeitungen und der „Gartenlaube“.

Durch sein lebhaftes Heimatsgefühl und seine ausgesprochenen historischen Neigungen wurde Weiß in seiner Schriftstellerei je länger je mehr auf ortsgeschichtliche Stoffe hingewiesen. Mit guter Kenntnis der stadtgeschichtlichen Literatur, in die er sich noch als älterer Mann eifrig einarbeitete, verband er eine lebendige Erinnerung an seine Jugendzeit, in der Breslau, vor dem Einsetzen der alles nivellierenden großstädtischen Entwicklung, noch mehr als heute die Spuren der Vergangenheit zur Schau trug. Hierzu kam endlich noch die Gabe zur genauen Beobachtung und drastischen Schilderung des Volkslebens, um seinen zahlreichen, besonders in der „Breslauer Morgenzeitung“ abgedruckten stadtgeschichtlichen und ortskundlichen Aufsätzen eine mehr als feuilletonistische Bedeutung und bleibenden Wert zu geben. Seinen Lieblingswunsch, eine Auswahl dieser seiner „Bilder aus

Alt-Breslau" in Buchform herauszugeben, hat Weiß nicht mehr selbst ausführen können; doch wird dies von befreundeter Seite noch geschehen.

Aber ein größeres Denkmal seiner liebevollen Versenkung in die Vergangenheit seiner Vaterstadt hat Weiß selbst schon vollendet in seiner 1888 erschienenen „Chronik der Stadt Breslau". Dieses umfassende Werk, das auf fast 1200 Seiten die Geschichte Breslaus von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in lebendiger, ansprechender Darstellung schildert, bietet der wissenschaftlichen Kritik gewiß manche Blößen. Es erklärt sich ohne weiteres aus seiner Persönlichkeit und seinem Bildungsgange, daß Weiß der Überlieferung der Vorzeit nicht kritisch genug gegenübersteht, daß er der Versuchung, die Lücken des Quellenmaterials mit dichterischer Phantasie zu überbrücken, mitunter erlegen ist. Das Fehlen streng methodischer Schulung tritt um so mehr zutage, als das Mittelalter, das die größten Schwierigkeiten bot, leider unverhältnismäßig ausführlich behandelt ist und fast zwei Drittel des Bandes füllt. Doch trotz ihrer Mängel bedeutete die Chronik von Weiß gegenüber ihren Vorgängern einen entschiedenen Fortschritt, und als erste moderne, die Ergebnisse neuerer Forschung berücksichtigende ausführliche Gesamtdarstellung der Breslauer Stadtgeschichte ist sie bis jetzt noch die beste ihrer Art.

Der großen Beliebtheit, die sich Weiß durch seine ortsgeschichtlichen Aufsätze, wie durch seine Chronik in weiten Kreisen der Bürgerschaft erworben hatte, trugen die städtischen Behörden Breslaus im Jahre 1898 dadurch Rechnung, daß sie dem Manne, der sich als echter Idealist auf das Schätzesammeln niemals verstanden hatte, durch Gewährung einer lebenslänglichen laufenden Unterstützung einen einigermaßen sorgenfreien Lebensabend verschafften. Es war bezeichnend für seine Denkweise, daß Weiß, sowie er durch diese städtische Beihilfe der drückendsten materiellen Sorge enthoben war, sofort seinen Beitritt zum „Verein für Geschichte Schlesiens" erklärte, um damit die Dankbarkeit, die er den wissenschaftlichen Erforschern der Heimatsgeschichte stets entgegenbrachte, auch äußerlich zu betätigen.

H. Wendt.

3. Gustav Robert Rolle.

Der am 5. Februar 1906 nach kurzem Krankenlager zu Breslau verstorbene emeritierte Hauptlehrer Gustav Robert Rolle war ein treuer Freund unsrer Landesgeschichte, dessen Beispiele eine lebhafte Nachfolge im Kreise seiner Berufsgenossen zu wünschen wäre. Rolle war am 16. März 1835 zu Klein-Tschuder, Kr. Wohlau, als Sohn des dortigen Lehrers geboren und widmete sich, in den Jahren 1852 bis 1855 auf dem Steinauer Seminare vorgebildet, dem väterlichen Berufe. Er wirkte als Lehrer zu Klein-Ulbersdorf und zu Ossen im Kreise Groß-Wartenberg, zu Saabe, Kr. Namslau und endlich mehr als ein Menschenalter hindurch, von 1868—1900 zu Sibyllenort, Kr. Öls. Geschichtliches Interesse einerseits an der Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände seiner Landgemeinde, andrerseits an den Geschicken des fürstlichen Hauses, dem der „Lustort", das Schloß zu Sibyllenort, seine Entstehung verdankt, veranlaßten Rolle zu ortsgeschichtlichen Forschungen, als deren Frucht 1884 seine „Geschichte der Dörfer Domatschine und Sibyllenort" erschien. Der hierbei durch fleißiges Studium der archivalischen Quellen und der gedruckten Literatur gewonnenen Fühlung mit der Landesgeschichte blieb Rolle bis an sein Lebensende treu. Schon seit 1882 gehörte er dem „Verein für Geschichte Schlesiens" als Mitglied an und wurde, als er nach Eintritt in den Ruhestand im Herbst 1900 nach Breslau übersiedelte, einer der regelmäßigsten Besucher der Vereinssitzungen. Für den laufenden Band der „Zeitschrift" lieferte er noch die ausführlichere Begründung einer in seiner Chronik nur angedeuteten Vermutung über den Ursprung von Sibyllenort, wobei er die urkundlichen Belege mit den aus lebendiger Anschauung der Örtlichkeit gezogenen Schlußfolgerungen zu einer in sich geschlossenen Beweisführung zu verknüpfen wußte.

H. Wendt.

Inhalt des vierzigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

	DATE DUE		